This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

600033022G

Geſchichte

der

Deutſchen Ordens-Commende

Griefſtedt

von

J. G. L. Anderson,

Königl. Regierungs-Secretair und Rendant des Griefſtedter Stiftungs-Fonds.

Erfurt 1867.

Commiſſions-Verlag von Hugo Neumann.

240. e. 65.

mußte, die Gelegenheit, in die mir so nahe liegenden Acten und Rechnungen des hiesigen Commende-Archivs einen Blick thun zu können, endlich die vielseitige Ermunterung, welche mir von den genannten hohen Vorgesetzten zu Theil wurde, ließen mich zu dem Versuche schreiten, die bis dahin in fast vollständiges Dunkel gehüllte Geschichte der Commende an das Licht zu stellen. An hülfebereiten Freunden fehlte es mir nicht und nachdem ich mir die Literatur über die Geschichte des Deutschen Ordens überhaupt nach Möglichkeit zu verschaffen und dieselbe kennen zu lernen gesucht hatte, benutzte ich die wenigen, neben meiner amtlichen Thätigkeit mir bleibenden Mußestunden zur Sammlung des Stoffes, aus welchem die vorliegende Arbeit erwachsen ist. Nur wer selbst Aehnliches unternommen, vermag zu beurtheilen, welche Schwierigkeiten dabei zu überwinden waren und ich bekenne gern, daß ohne die mir so vielfach zu Theil gewordene werkthätige Theilnahme mein Muth gar manchmal gesunken und die Lösung der Aufgabe mir unmöglich geworden wäre. Eine andere Veranlassung zur Entstehung dieser Arbeit gab mir der Eintritt in einen kleinen wissenschaftlichen Verein, bei welchem es sich die Mitglieder zur Aufgabe gemacht haben, einige selbst bearbeitete Vorträge alljährlich zu halten. Hier war es, wo ich mich nach einem mir näher liegenden Stoffe zu einer Arbeit umsah, und mich ein lieber Freund auf die Commende aufmerksam machte, in deren Special-Geschichte ich mir ein Stückchen Feld zu jenen Vorträgen bestellen sollte, welches neu und ergiebig sein würde! Ich habe es gethan und blieb es dem Herrn Ober-Regierungs-Rath Freiherrn von Tettau nicht unbekannt, daß ich mich auf diesen Theil der Geschichte geworfen und bereits viel gesammelt hatte; ich wurde nun von mehreren Seiten veranlaßt, die Sammlung nicht unbenutzt liegen zu lassen, sondern dieselbe vielmehr für die Oeffentlichkeit vorzubereiten. Bald sah ich aber, indem ich diesen Anforderungen nachkam, daß eine solche Sammlung noch lange kein Manuscript und ein Manuscript noch lange kein Buch war. Ich hatte daher meine gerechten Bedenken, denn ich sah voraus, daß ich einer Sache meine ganzen Mußestunden, Nächte und Sonntage lange Zeit widmen müsse, welche am Ende bei einem zu geringen Interesse für das größere Publikum mir noch außer Mühen und Sorgen nicht unerhebliche Geld-Opfer auferlegen würde. Sehr zögernd und mit wenig Zuversicht ging ich an die Arbeit; da trat aber mein hoher Gönner,

der Herr Regierungs-Rath Lepsius ein und seine Worte spornten mich neu an: „Universalgeschichte haben wir die Fülle; der in derselben fort und fort bearbeitete Stoff wird immer breiter, aber nicht fester und nicht sicherer, wir müssen daher Special-Geschichte zu schaffen suchen, um mancherlei Thatsachen zu stützen, die ohne bessere Wurzel so lange hin und hergezerrt werden, bis es Einem gelingt, solche ganz herauszureißen und wegzuleugnen.“ Nun ging es wieder frisch an's Werk, dieses Vertrauen meines Gönners, daß ich etwas mit schaffen könne, machte mich kühn und beharrlich. So habe ich es mit Gottes Hülfe durchgesetzt, daß meine Notizen und Forschungen der Oeffentlichkeit übergeben werden konnten. Ein Wunsch, das Buch auch interessant für die ländlichen Bewohner des Weißenseeer Kreises zu machen, hat mich vielleicht zu einer etwas zu weit gehenden Aufnahme von Specialitäten verleitet. Ist nun mehreres Andere darin nicht gelungen, dann bitte ich, dies schonend beurtheilen und berücksichtigen zu wollen: daß ich mit meinem Buche kein sogenanntes Geschäft machen will; ich bitte nachsichtsvoll zu erwägen, daß ich ohne Aussicht auf eine jemalige Belohnung, der Sache meine Zeit und manches Geldopfer dargebracht habe. Sollte aber einiges Gute an meinen Mittheilungen sein, so kann ich es nicht unterlassen, einen großen Theil davon den Freunden und Gönnern einzuräumen, welche mir mit Kopf und Büchern bereitwillig zur Seite gestanden haben. Zu diesem gehört ganz vorzüglich der Herr Archiv-Rath Beyer und Herr Pfarrer Kleinschmidt. Zugleich fühle ich mich auch verpflichtet, hieran den Dank zu knüpfen, welchen ich mehreren hohen Gönnern und Befördern der Geschichte und Alterthumskunde schuldig bin. Die wohlwollende Unterstützung, welche mir der Herr Landrath von Hagke durch persönliche Aufmunterung, durch Beförderung der Subskription in seinem Kreise, ferner die reichliche Unterstützung, welche mir der Herr Oberamtmann Ulrich zu Griefstedt zum Druck des Buches zu Theil werden ließ, hat das Unternehmen sehr gefördert. Solche Bemühungen, wie die des Herrn Stadtrath Herrmann in Erfurt, Herrn Cantor Sommer in Riethgen, Herrn Schulzen Trost in Frömstedt, haben ebenfalls ihren Antheil an der Ausführung des nicht geringen Unternehmens, was für meine Person und Kräfte allein zu groß gewesen wäre.

Aus dem Angeführten dürfte sich die zweite Frage von selbst beantworten, wie ich denn dazu gekommen, diese Commende-Geschichte zu schreiben? ich hätte diese Frage auch dahin beantworten können: Weil es bis jetzt kein Andrer unternommen hat und das Material dazu bald in Staub zerfällt!

Die dritte Frage: Wo liegt Griefstedt? welche die in hiesiger Gegend unbekannten Leser an mich richten könnten, wird in Nachstehendem beantwortet: Die ehemalige Commende, jetzt Königliches Stiftungsgut Griefstedt, liegt an der südöstlichen Grenze des Kreises Weißensee im Preußischen Regierungsbezirk Erfurt. Fünf namhafte Ortschaften, als: Weißensee, Kindelbrück, Sachsenburg, Cölleda und Sömmerda, umziehen dasselbe in einem fast elliptischen Ringe, den Längendurchmesser desselben begrenzt nordwestlich die Stadt Kindelbrück, südöstlich die Stadt Cölleda, mit Entfernungen von $1\frac{1}{4}$ resp. $1\frac{3}{4}$ deutschen Stunden vom Gute Griefstedt. Das Dorf Sachsenburg und die Stadt Sömmerda nehmen die Commende in der Richtung von Nord nach Süd in die Mitte, so daß Weißensee den südwestlichen Punkt der Umfangslinie einnimmt. Jeder der drei genannten Orte mißt vom Gute Griefstedt $1\frac{1}{2}$ Stunde Wegstrecke. Der Mühlgraben, eine Vereinigung der Bäche Lache und Helbe, von Südwest kommend, umfließt die Guts-Gebäude auf der Süd-Ostseite und führt sein Wasser unterhalb des Gutes der Unstrut zu. In den Fluthen dieses Flusses spiegelt sich ein anmuthiger Park, der das linke Ufer desselben Flusses auf mehrere hundert Schritte begleitet. Von den nach benachbarten Orten führenden Wegen, die aber keineswegs den Rang von Verkehrsstraßen einnehmen, sind drei mit stattlichen Pappel-Alleeen besetzt. Die südöstlich sich wendende bringt uns dem, auf einem mäßigen Plateau liegenden Dorfe Griefstedt nahe. Dieses Letztere ist nicht mit dem Stiftungsgute zu verwechseln, welches einen selbstständigen Gemeinde-Bezirk mit einem Flächen-Inhalte von mehr als 2000 Morgen bildet. Die Beschreibung des Kreises Weißensee von dem Königl. Landrath Freiherrn von Hagke giebt S. 294 über die derzeitigen statistischen Verhältnisse näheren Aufschluß.

Erfurt, im September 1866.

Anderson.

Inhalt.

		Seite
I.	Die Entstehung des Deutschen Ritter-Ordens (1188).	1
II.	Die ersten Hochmeister des Ordens (1190).	4
III.	Landgraf Conrad von Thüringen.	7
IV.	Die ersten Güter des Ordens in Thüringen (1207).	9
V.	Griesstedt kommt an den Deutschen Orden (1234).	12
VI.	Die Commende Griesstedt (1234—1288).	15
VII.	Comthur Gottfried de Kornre (1288—1302).	24
VIII.	„ Leopold von Ammelunx (1302—1320).	26
IX.	„ Heinrich von Wildecken (1320—1332).	30
X.	„ Barthold von Ebeleben (1332—1344).	31
XI.	„ Herrmann von Schrikede (1344—1351).	33
XII.	„ Ulricus (1351—1358).	34
XIII.	„ Dryppde v. d. Danne (Thann) (1359—1379).	37
XIV.	„ Conrad von Belbersheim (1379—1407).	39
XV.	„ Dietrich von Wittershausen (1407—1438).	41
XVI.	„ Hartmann von Liederbach (1438—1453).	50
XVII.	„ Helfrich von Drahe (Trohe) (1453—1464).	51
XVIII.	„ Ludwig von Rabenau (1464—1473).	54
XIX.	„ Martin Schenk von Schweinsberg (1473—1475).	57
XX.	„ Johann Schenk von Schweinsberg (1475—1487).	61
XXI.	„ Wiegand von Holzadbel (1487—1512).	67
XXII.	„ Sittig von Breitenbach (1512—1519).	72
XXIII.	„ Conrad Schlaun (1519—1525).	77
XXIV.	„ Wolfgang Schutzbar, genannt Milchling (1525—1529).	78
XXV.	„ Georg Löwe von Steinfurt (1529—1538).	92
XXVI.	„ Adolph Schutzbar, genannt Milchling (1538—1547).	97
XXVII.	„ Heinrich von Widderstein (1547—1553).	107
XXVIII.	„ Philipp von Bicken (1553—1556).	110
XXIX.	„ Franz von Hatzfeld (1556—1575).	112
XXX.	„ Walther von Plettenberg (1575—1580).	123
XXXI.	„ Georg von Hörde (1580—1586).	126
XXXII.	„ Wilhelm von Oyenhausen (1586—1591).	128
XXXIII.	„ Gerhard von Steinhausen (1591—1611).	132
XXXIV.	„ Ottomar von Galen (1611—1613).	141
XXXV.	„ Rüdiger von Hörde (1613—1615).	142
XXXVI.	„ Johann Fuchs (1615—1627).	145

		Seite
XXXVII.	„ Philipp von Hundelshausen (1627—1644).	159
XXXVIII.	„ Adam Wilhelm von Kettler (1645).	173
XXXIX.	„ Philipp Leopold von Neuhoff (1645—1670).	174
XL.	„ Stephan Franz von Neuhoff (1670—1695).	200
XLI.	„ August Graf von der Lippe (1695—1701).	226
XLII.	„ Johann Adolph Marschall von Biberstein (1701—1716).	240
XLIII.	„ Freiherr Carl von Stein (1716—1734).	249
XLIV.	„ Hans Moritz Graf von Brühl (1734—1755).	270
XLV.	„ Alexander Freiherr von Diemar (1756—1772).	288
XLVI.	„ Carl Friedrich Reinhold von Baumbach (1772—1778).	298
XLVII.	„ Max. Wilhelm Siegmund von Stetten (1779—1794).	312
XLVIII.	„ Heinrich Moritz Freiherr von Berlepsch (1795—1809).	324
XLIX.	Griesstedt unter der Regierung Sachsens (1809—1815).	343
L.	Griesstedt unter der Regierung Preußens (1815—1866).	351
LI.	Namens-Verzeichniß der Land-Comthure der Ballei Hessen	365
LII.	Die Hochmeister des Deutschen Ordens	366

Beilagen.

I. a.	Geschichtliche Berichtigungen und Zusätze	368
b.	Die adligen Familien	371
c.	Etwas über das Alter der Bürger- und Bauernfamilien in den ehemaligen Ordensdörfern und Umgegend von 1400—1600	375
d.	Einiges über Wirthschafts-Verhältnisse	380
II.	Einnahme an Früchten 1544	383
III.	Inventarien von 1575 und 1591	385
IV.	Auszug aus dem Schuldenregister vom Jahre 1662 bis 1663	392
V.	Verzeichniß der Unterthanen des Hauses Griesstedt nebst Angabe der Kinder, des Besitz- und Viehstandes vom Jahre 1672—1673	393
VI a.	Nachweisung wie die Laßgüter verpachtet und welche Abgaben darauf zu entrichten waren vom Jahre 1691	396
VI b.	Auszug aus einer Rechnung und einem Speisezettel (1699)	400
VIII.	Fruchtpreise der Stadt Frankenhausen vom Jahre 1709—1723	403
IX.	Verzeichniß des beim Hause Griesstedt befindlichen Silberzeugs und anderer Inventarienstücke vom Jahre 1733	405
X.	Namens-Verzeichniß des im Jahre 1735 zur Commende gehörigen Personals	407
XI.	Umfang der Pachtung des Hauptgutes im Jahre 1772	410
XII.	Rechnungsauszug vom Jahre 1777—1778	411
XIII.	Auszug aus Rechnungen der Commende von 1793—1802	415
XIV.	Die an die Ordens-Dörfer im Jahre 1812 verpachtete Länderei	419
XV.	Ein Etats-Entwurf von 1816	421
XV a.	Die vom Jahre 1811 ab vorgekommenen größeren Bau-Unternehmungen	424
XVI.	Die Auseinandersetzung mit den ehemaligen Ordensdörfern im Jahre 1852.	

Erklärungen der angenommenen Abkürzungen.

Bachem: Verſuch einer Chronologie der Hochmeiſter des teutſchen Ordens vom Jahre 1190—1802 von Conrad Joſeph Bachem. Münſter 1802.

Bd.: Band.

Beil: Beilage.

C.: Commende.

Dör. Thür. Chr.: Die Thüringer Chronik von Dr. Heinrich Döring. Erfurt, Langenſalza und Leipzig.

Entdeckter Ungrund: Entdeckter Ungrund der Einwendungen gegen des Ordens Gerechtſame. 1753.

Falkenſt. Hiſt. v. Erfurt: Hiſtorie von Erffurth, von Johann Heinrich von Falkenſtein. Erfurt, 1739.

F. Th. Chr.: Johann Heinrichs von Falkenſtein Thüringiſche Chronika. Erfurt 1738.

Gauhens A. Lex. oder Gauhen: Des heiligen Römiſchen Reichs Adels-Lexicon. Leipzig, 1719.

Ghillany: Europäiſche Chronik von Ghillany.

H. W. B.: Erneuert und vermehrt Wappen-Buch von Rudolph Johann Helmers, Nürnberg, 1703.

v. Hagke: Hiſtoriſch-ſtatiſtiſch-topographiſche Beſchreibung des Weißenſee'r Kreiſes von F. B. Freiherrn von Hagke. Weißenſee, 1863.

Hiſt. dipl. Unterricht (auch Unterricht): Hiſtoriſch-diplomatiſcher Unterricht, und gründliche Deduktion von des hohen Teutſchen Ritter-Ordens und insbeſondere der löblichen Ballei Heſſen vermöge Kaiſerlich und Königlich wie auch hochfürſtlich und Landgräflichen Privilegien, von denen älteſten Zeiten hergebrachten nun aber Seit zwei Hundert Jahren hart angefochtenen Immedietät, Exemtion und Gerechtſamen, denen Heſſiſchen Schrift-Stellern, die ſolche in Zweifel ziehen und das Publikum irre machen wollen, entgegen geſetzet und auf höchſten gnädigſten Befehl zum Druck befördert. 1751.

J. V. G. Pr.: Johannes Voigts Geſchichte Preußens von den älteſten Zeiten bis zum Untergange der Herrſchaft des deutſchen Ordens. Königsberg 1827.

J. V. G. d. D. R. O.: Johannes Voigts Geſchichte des Deutſchen Ritter-Ordens in ſeinen zwölf Balleien in Deutſchland. Berlin, 1859.

Imhof: Notitia sacri Romani Germanici Imperii procerum Imhofianae instaurata. Tübingen 1732.

Juſti: Juſtis Vorzeit. Jahrgang 1821.

von Ledebur A. L.: Adelslexicon der preußiſchen Monarchie von Leopold Freiherrn von Ledebur. Berlin, 1855.

L. c.: loco citato.

Meding: Nachrichten von adeligen Wappen von Chriſtian Friedrich Auguſt von Meding. Hamburg, 1786.

Neuhoff. Urk. Extr.: Handschriftliches Verzeichniß mehrerer Urkunden und Sammlung einiger Notizen zur Geschichte der Commende von dem Comthur Philipp Leopold von Neuhoff. 1651.

Pom. Sächs. Chronik: Chronika der Sachsen und Niedersachsen von M. Johann Pomarius. Wittenberg, 1589.

von Rommel Hess. Gesch. oder Rommel: Geschichte von Hessen durch Christoph von Rommel. Marburg und Kassel, 1820.

S.: Seite.

Sect.: Section.

T.: Tomus (Theil).

Venator: Historischer Bericht vom Marianisch Teutschen Ritter-Orden des Hospitals Unser lieben Frauen zu Jerusalem von Dr. Johann Casper Venator. Nürnberg, 1680.

I.

Die Entstehung des Deutschen Ritter-Ordens.

Ein wunderbarer Geist durchwehte die Völker des Abendlandes zu einer Zeit, in welcher schon über vier Jahrhunderte jenes heilige Jerusalem mit dem Grabe des Erlösers, sich in den Händen der Ungläubigen befand. Dem Rechte, an jenen heiligen Stätten zu beten, hatte die Christenheit noch nicht entsagt und immer mehr Wallfahrer drängten sich nach jenen Orten, wo sie im Geiste dem Heilande näher zu sein glaubten, als in der fernen Heimath, und wo ihnen dieses gottselige Gefühl Kraft genug verlieh', allen Jammer, jede Entbehrung zu ertragen, die ihnen der Aufenthalt unter den Ungläubigen auferlegte. Die Drangsale der Pilger mehrten sich, je größer der Andrang wurde. Die in's Abendland Zurückkehrenden verbreiteten im ganzen Welttheile die Erzählungen ihrer traurigen Erlebnisse und erweckten überall Theilnahme. Da trat eine eigenthümliche Erscheinung hervor, es waren die Kreuzzüge [1]). Die Völker vereinigten sich in der Idee, ihre Ansprüche auf das heilige Land durch das Schwert geltend zu machen. Jerusalem war (1099) durch Gottfried von Bouillon eingenommen und nach dieser Eroberung mehrte sich die Zahl der Fremden im Morgenlande. Um den Pilgern und Rittern deutscher Abkunft Herberge und Pflege zu verschaffen, errichteten einige reiche, hochherzige Männer [2]) ein Spital. An demselben wurde auch mit Bewilli-

---

[1]) Die Kreuzzüge 1188, 1189 und 1190 von Friedrich I. und Herzog Friedrich von Schwaben, des Kaisers Sohn, hängen mit der Entstehung des Deutschen Ritter-Ordens unmittelbar zusammen.

[2]) 28 Bürger aus Bremen und Lübeck, welche mit dem Grafen Adolph von Hohenstein nach dem heiligen Lande gesegelt waren und vor Akkon mit im Lager der Deutschen, links am Berge Taron, an der südlichen Seite, in der

gung des Patriarchen, zu Ehren der Jungfrau Maria, eine Capelle aufgerichtet. Zur Erhaltung des Spitals und der Capelle wurden, als die Güter jener frommen Männer nicht mehr ausreichten, Almosen gesammelt, aber mehr noch und erhebender als der Zufluß von Gaben wirkte auf diese wohlthätige Einrichtung der Umstand, daß sich nicht allein Personen geringen Standes, sondern auch deutsche Adlige und Ritter, der Krankenpflege widmeten.

Mit frommer Begeisterung sah man hier den stattlichen Ritter, den reichen Edelmann, den hohen und niedern Geistlichen sich unter dem Grundsatz vereinigen, „in freiwilliger Armuth Gott und den Kranken zu dienen und neben diesem auch wider die Feinde christlichen Glaubens unter der Kreuzes-Fahne Christi zu streiten [3])."

Man nannte daher diese Ritter wegen der Capelle, worin sie ihren Gottesdienst verrichteten und welche der heiligen Jungfrau Maria geweihet war, „Ritter der heiligen Jungfrau Mariä", wegen ihrer Gastfreiheit aber „Hospitaler" [4]).

In dieser Vereinigung zu so hohen und edlen Zwecken, waren sie so glücklich und groß, daß ihre Thätigkeit Bewunderung, Nachahmung, Begierde zur Aufnahme in ihre Gesellschaft hervorrief.

Der Kaiser [5]) und Papst sahen diese ihre wohlthätige Wirksamkeit und bestätigten die Gesellschaft als einen Ritterorden [6]). Papst Cö-

---

Nähe der Moschee oder Muhamerie lagen, hatten Zelte aufgeschlagen, unter deren Schutz sie die aufgenommenen kranken deutschen Pilger pflegten und erquickten. Dieses ist in einem alten Frescogemälde in der Commende-Kirche bildlich dargestellt.

[3]) Benator Seite 1.

[4]) Daß der Deutsche Orden seinen Ursprung in diesem Spital zu Jerusalem hatte, bezeugen viele Geschichtsschreiber, z. B.:
Johannes Nauclerus, Probst zu Tübingen. Gen. 37.
Azorius, lib. 13 inst. capit. 5 u. 6 q. 3.
Ignatius v. Rheinfelden, Capuciner-Ordens in seiner Jerosolymitanischen Reis-Beschreibung, S. 140.
Adrianus Lyraeus. S. I. in trisagio Mariano lib. 20.
Ludovicus Guicciardinus in descript. Belgii Franc. Modius de Ordin. Eccles.
Chassanaeus in Catol. glor. Mundi pag. 9. consid. 6.
Joannes Herold in continuatione Wilhelmi Tyrii lib. 5. cap. 14 de Bello Sacro.
Spangenberger im Adelsspiegel, Bd. I. Buch II. Kap. 4
Cardinal Jacobus de Vitriaco, Bischof im heiligen Lande († 1244) in seiner orientalischen Historiae Cap. 66.

[5]) Heinrich VI.

[6]) Benator S. 4—7.

lestin III. bestimmte in einer Bulle vom Jahre 1191 (den 12. Februar) [7]), daß die, diesem Ritterorden Einverleibten, „Ritter der Jungfrau Mariä oder Brüder des Deutschen Hauses unser lieben Frauen zu Jerusalem" genannt werden und einen weißen Mantel mit schwarzem Kreuz, darunter aber einen schwarzen Rock tragen sollten. Die Mitglieder bestanden aus Ritter- und Priesterbrüdern. Die Ritter durften lange Bärte tragen, was indessen den Priesterbrüdern nicht gestattet war. Die Letzteren waren auch allein zu den Horis Canonicis verbunden, während die Ritter anstatt dieser das Vater Unser, Ave Maria und den Glauben beten konnten. Der Papst hatte diesen Orden den Regeln des heiligen Augustin unterworfen. Nur Ritter deutscher Abkunft wurden in diesen Orden aufgenommen. Die Anforderungen bezüglich des Nachweises der Ahnen wurden erst später gestellt.

Nach dem Tode des Herzogs Friedrich [8]) versammelte der König von Jerusalem sammt den deutschen Fürsten die deutschen Brüder des Hospitals und Diejenigen, welche in den Orden aufgenommen zu werden wünschten. Vierzig Männer edlen Standes und frommen Wandels verlangten die Weihe zu dem ritterlichen Bruder-Vereine. Als sie auf den Knieen vor der fürstlichen Versammlung ihre Bitte erklärten, da schlug der König den ersten zum Ritter und hierauf ertheilten die deutschen Fürsten und ritterlichen Herren auch den übrigen den Ritterschlag. Die jungen Ritter fielen nun auch vor dem Patriarchen von Jerusalem und den versammelten Bischöfen in Demuth nieder und baten um die heilige Weihe [9]). Der Patriarch ertheilte sie, legte ihnen ein geweihtes weißes Ritterkleid [10]) mit schwarzem Kreuze an und erklärte ihnen nach Inhalt der päpstlichen Bulle, daß ihre Kirche zu Jerusalem sammt ihren Personen und Gütern im Schutze des Apostels Petrus stehen solle. Wie früher, im Verein der Hospital-

---

[7]) Diese Bulle findet sich in Benator S. 8 in's Deutsche übersetzt. Wenn auch in J. B. G. Pr. Bd. 2 S. 33 gesagt ist, daß Clemens III. schon in einer Bulle vom 6. Februar 1191 wenige Wochen vor seinem Tode die neue Brüderschaft unter den Schutz des Apostels Petrus und seines Stuhls zu Rom genommen, so kann die Zeit der Bulle, welche Benator angiebt, doch richtig berechnet sein, indem solche vom 12. Februar datirt ist, weil Cölestin III. das Jahr von Ostern begann. Hennig in Lucas David Bd. 4 Vorr. S. 4.

[8]) Herzog Friedrich von Schwaben † 20. Januar 1191 an der Seuche.

[9]) Zwei Fresco-Gemälde in der C.-Kirche stellen dieses bildlich dar.

[10]) J. B. G. Pr. Bd. 2 S. 34 u. 56. Schon Papst Innocenz III. hatte ein weißes Ordenskleid verordnet. Clemens III. und Cölestin III. waren seine Nachfolger.

brüder, das Ritterthum dem Mönchthum untergeordnet war, so war jetzt das Mönchthum dem Ritterthum untergeordnet. Kaiser Heinrich VI. hatte seinem Bruder Friedrich erlaubt, Ritter zu schlagen; dieses Privilegium ging hierauf auf alle Hochmeister, Landmeister, Land-Comthure und Comthure über. Als hiernach die Einrichtung der ersten Ordens-Mitglieder geregelt war, schritt man zur Wahl eines Ordens-Meisters.

II.

Die ersten Hochmeister des Ordens.

1190 wurde der tapfere und fromme Ritter Heinrich Walpot von Bassenheim [11]) aus dem Rheinlande gebürtig, als Meister gewählt. Er hatte seinen Sitz in Akkon, unter ihm erlangte der Orden seine erste Verfassung und die ersten Besitzungen. Derselbe starb am 24. Oktober 1200 und ward in der Ordenskirche zu Akkon begraben.

Der 80jährige würdige Ritter Otto von Kerpen [12]), ebenfalls ein Rheinländer, war sein Nachfolger und bekleidete das Meisteramt bis zum 2. Juni 1206 [13]), wo er starb und zu Akkon in der Ordenskirche neben seinem Vorgänger beigesetzt wurde [14]).

Ihm folgte Hermann Bart, ein Altbaier, welcher von 1206 bis zu seinem am 20. März 1210 erfolgten Tode [15]) das Meister-Amt verwaltete. Unter ihm trat der Deutsche Orden mit mehr Wichtigkeit hervor, wodurch der Neid der Johanniter und Templer erregt und der

---

[11]) J. B. G. Pr. Bd. 2 S. 8—40. 45. 49. 54. Von Walpot finden sich Nachrichten im Venator S. 10, im Bachem S. 14. Unterricht Sect. 1 Fol. 3. §. 8. Sein Wappen ist ein zwölfmal von roth und Silber geständerter Schild. Im Codex Balduini — Pergament-Manuscript im Prov.-Archiv zu Coblenz. Helmer's Wappen-Buch Bd. 5 S. 25. Wappen der C.-Kirche Nr. 1.

[12]) J. B. G. Pr. Bd. 2 S. 56. 57. Venator S. 12.

[13]) Neuhof schreibt in seinem Urkunden-Extrakt, daß Kerpen im Jahre 1210 gestorben sei, was ein Irrthum ist. Bachem S. 16.

[14]) J. B. G. Pr. Bd. 2 57. Das Wappen Kerpens ist im Venator S. 12 und H. W. B. 5. Th. S. 25 und 1. Th. S. 127 enthalten, es enthält im silbernen Felde einen rothen spitzgezogenen Balken. Meding Theil 2. Nr. 430.

[15]) J. B. G. Pr. Bd. 2. S. 67. In Falkenstein's Thüringer Chronik S. 1341 ist eine adelige Familie Thüringens Namens Barth aufgeführt. Das Wappen Barths ist in Venator S. 13 enthalten, es besteht in einem gevierten Schilde, welches im 2. und 3. silbernen Felde einen schwarzen aufrecht stehenden Löwen zeigt. Das 1. und 4. Feld ist roth. H. W. B. 5. Th. S. 25 nennt ihn Bardtwart. Wappen der C.-Kirche Nr. 3.

Streit wegen der Farbe und Insignien des Ordensmantels hervorgerufen wurde. Hierauf wurde 1210 der große Meister Hermann von Salza gewählt, den die Geschichte wohl mit Recht den berühmtesten der Hochmeister nennt. Er war ein Thüringer [16]). Unter ihm wurde der Deutsche Orden nach Deutschland verpflanzt [17]) und demselben viele Begünstigungen eingeräumt. Kaiser Friedrich II. sah in Hermann einen Mann von politischer Bedeutung, von Größe in seinen Bestrebungen, von Adel im Geiste, von Tugenden, die ihn, den Kaiser, ebenfalls beseelten, sich verwandt in Gesinnung und Gefühl, daher wurde er ein Freund des Hochmeisters, in welchem er den Orden selbst ehrte.

Hermann erschien selbst als Schiedsrichter zwischen Kaiser und Papst und wurde er und alle seine Nachfolger im Meister-Amte, vom Kaiser und Papst in den Reichsfürstenstand erhoben [17]). Zum Zeichen des Beifalls dieser fürstlichen Erhebung beschenkte ihn der Papst mit einem kostbaren Ringe [18]), der nachmals bis in entfernte Zeiten von Meister zu Meister überging; gleichzeitig ein Kleinod zum Andenken der einstigen Huld und Hochschätzung, die der Meister Hermann von Salza am päpstlichen Stuhle genossen hatte. Der Kaiser aber verlieh ihm ferner zum Beweise seiner Dankbarkeit und Gnade die Erlaubniß, auf seinem Schilde und in seiner Ordensfahne den schwarzen Adler führen zu dürfen, auch schenkte er ihm noch eine Partikel vom heiligen Kreuze Christi, welches bis in des Ordens späteste Zeiten als heilige Reliquie verehrt wurde [19]).

Wie schon erwähnt, hatte Papst Cölestin III. dem Orden das schwarze Kreuz auf dem weißen Mantel zu tragen vorgeschrieben. Die Hochmeister Walpot und Kerpen nahmen das schwarze Kreuz auf weißem Felde in ihr Wappen auf, welchem der König Heinrich zu Jerusalem zur Zeit des Hochmeisters Hermann Bart [20]), das goldene Kreuz zugefügt hatte [21]). Durch die ebenerwähnte Verleihung des Reichsadlers 1219 bekam nun das Wappen abermals einen Zusatz. Die letzte Ergänzung bekam es durch die Verleihung der vier Lilien an den Ecken

---

[16]) J. B. G. Pr. 2. Bd. S. 142—364 u. Unterricht Sect. 1. §. 4.

[17]) J. B. G. Pr. Bd. 2. S. 152.

[18]) l. c. Bd. 2. S. 153.

[19]) l. c. Bd. 2. S. 154 und Venator S. 15.

[20]) Venator S. 13 und das diesem Blatte vorhergehende Kupfer geben hiervon Kunde, auch ist eins der kleinen Wandgemälde in der Commende-Kirche zu Griesstedt eine zweifellose Hindeutung hierauf. Ebenso Falkenstein's Geschichte der drei wichtigsten Ritterorden. S. 3.

[21]) Unterricht Sect. 1. §. 5 sagt, daß dies „König Johann" gewesen sei.

des goldenen Kreuzes, welche durch Ludwig den Heiligen, König von Frankreich [22] erfolgte.

Was die Ordens-Regeln anlangte, so waren es drei Dinge, welche als Grundvesten eines jeglichen geistlichen Lebens bezeichnet wurden: Keuschheit ewiglich, Gehorsam bis in den Tod und Verheißung (Gelübde) der Armuth [23].

Wenn man sich diese Ordens-Regeln näher ansieht und ihre Strenge im Zusammenhange erwägt — so kann man eine Verwunderung nicht unterdrücken, wie aus solcher Einschränkung und Armuth eine so große Macht hervorgehen konnte, welche der Orden schon unter Hermann von Salza erlangt hatte. Unter seiner Regierung hatte der Orden an 2000 Ritter und im Norden so großen Landbesitz, daß die Verwaltung desselben in Deutschland, Preußen und Liefland drei Landmeister nöthig machte.

---

[22]) Venator S. 36 und Gryphius S. 61.

[23]) J. V. G. Pr. Bd. 2. S. 7. Venator S. 8.

Das Wappen Herrmanns ist ein goldener Flügel im 3. und 4. rothen Felde: was Meding Th. 1. S. 502 von einem Widderhorn sagt, auch die Angabe in H. W. B. V. 5. Th. S. 25 scheint auf einem Irrthume zu beruhen. Venator S. 13. Dresserus de Urb. German. pag. 53 schwarzes Widderhorn. Vid. Continuirtes Gelehrtes Preußen. I. Quart, Nr. 2. S. 44.

Anmerk. Da über die Verleihung des Hochmeister-Wappens: des goldenen Kreuzes auf dem schwarzen Kreuze, des Reichsadlers und der Lilien sich die historischen Nachrichten sehr widersprechen, muß das von Johannes Voigt hierüber Angeführte als der Wahrheit am nächsten stehend, seine Geltung behalten.

Auch Neuhoff wird in seinem Extrakte bei Nachrichten, die weit über seine Zeit hinausgehen, unsicher und unzuverlässig.

Das Wunderbarste ist, daß man am Sitze der Hochmeister zu Mergentheim Brustbilder mit Inschriften für den hochmeisterlichen Saal malte und aufhängen ließ, welche mit ihren Angaben bezüglich der Namen und Jahreszahlen nicht mit denen neuerer Geschichtsforscher übereinstimmen. So heißt es z. B. nach Neuhoff's Aufzeichnung vom Jahre 1645 unter Anderen in jenen Inschriften: „Anno 1190 „ist Heinrich Walpoth der erste Hoch- und Teutschmeister gewesen, hat zu Jerusalem „und Akaris regiert 10 Jahre — starb 1200 — um diese Zeit ist Cölestinus der „Fünfte Papst zu Rom gewesen, davon diese Verse nebst den Conterfait zu Mer„gentheim auf dem großen Saal stehen:

Cölestin Ich der Fünfte geheißen bin,
Göttlich Gnad gab mir in den Sinn,
Daß ich dem Schild sein Urhab (Ursprung)
Mit dem schwarzen Kreuze gab.

Zum Römischen Kaiser und Königrich,
War ich Heinrich der Sechste gewaltiglich,
[illegible] Schild durch göttliche Ehr
[illegible]m Reichsadler ich ihn mehr.

Clemens der Fünfte bin ich genannt,
Gott hat mir in mein Herz gesandt,
Daß ich dem Schild zu göttlicher Zier,
Eingepflanzet die Evangelisten vier.

Ich Ludwig König zu Frankrich,
Hab' geleget ganz mildiglich
Von Gold meiner Lilien vier
In diesen Schild zur Zier.

Hermann hatte den Sitz der Hochmeister im Jahre 1210 nach Venedig verlegt, auf einer Reise in Deutschland im Jahre 1238 war er unter der Menge der Geschäfte erkrankt und glaubte sich in Italiens milderem Klima wieder herstellen zu können, allein die Hoffnung täuschte, — der große Geist entschwand am 20. März 1239 in Salerno zu einem andern Leben. Seinen Leichnam brachte man nach Barletta in Apulien, wo er in der Kapelle des dortigen Ordenshauses zur Ruhe beigesetzt wurde [24]).

Wenn der Geschichtsschreiber von diesem Manne sagt: daß ihn einmüthig die richtende Nachwelt zu den seltensten und erhabensten Erscheinungen der Menschengeschichte zählen kann — dann dürfte über Hermann hier nichts mehr hinzuzufügen bleiben.

III.

Landgraf Conrad von Thüringen.

Erschreckte auch die Kunde von des Meisters Tode die Gebietiger des Ordens — den Deutschmeister und Landmeister von Preußen nicht, da sie seine Auflösung vorausgesehen hatten, so mußten sie doch eilen, dem Orden ein neues Oberhaupt zu wählen.

Der Deutschmeister Heinrich von Hohenlohe berief die Gebietiger, wie es scheint, nach Marburg und hier erfolgte einstimmig die Wahl des Landgrafen Conrad von Thüringen zum Hochmeister [25]). Vor fünf Jahren erst war er in den Orden eingetreten. Er war der jüngste der drei Söhne des Landgrafen Hermann I. von Thüringen, vor dem einst die süßen Lieder der Minnesänger auf der Wartburg erklangen [26]). Sein älterer Bruder, Ludwig der Fromme, Gemahl der heiligen Elisabeth, starb im Jahre 1228 auf einer Pilgerfahrt. Conrad und sein Bruder Heinrich Raspe übernahmen hierauf die Vormundschaft über den vierjährigen Sohn Ludwigs, Hermann genannt; Conrad zugleich die Verwaltung der Erbgrafschaft Hessen und Raspe die Regierung über Thüringen. Conrad hatte eine Erziehung genossen, wie sie dem Fürstensohne anstand und dem Ritter ziemte, daher es eine ganz ungegründete Annahme ist, welche einige Geschichtsschreiber aus dem Auftritte mit dem Erzbischof Siegfried von Mainz in der Marienkirche zu Erfurt folgern wollen, daß Conrad ein roher und unbeugsamer Charakter gewesen sei. — Wie ganz anders hat sich der hochachtbare Geschichtsforscher Johannes Voigt sein Urtheil zusammen-

[24]) J. B. G. Pr. Bd. 2. 364. De Wal. Recherches T. II. p. 348.
[25]) Erwählt 1239. † 1241. J. B. G. Pr. Bd. 2 S. 423.
[26]) l. c. Bd. 2. S. 375.

gestellt, wo er in seiner Geschichte Preußens 2. Band S. 376 sagt: „Obgleich tief durchdrungen von Achtung gegen die Kirche, fromm bis „zur Schwärmerei beim Gottesdienste und mildthätig gegen geistliche „Stiftungen, verfolgte, haßte und züchtigte er doch die Geistlichen, „sobald die Leidenschaft des Menschen in ihnen den Priester entwür„digte, Stolz, Anmaßung und Habsucht ihre Schritte leiteten und so„bald sie vom hierarchischem Geiste getrieben, die Achtung und das „Recht zu verletzen wagten, die ihm als Fürsten gebührten."

Der Erzbischof Siegfried von Mainz hatte die geistlichen Stiftungen seines Sprengels mit einer starken Abgabe belegt [27]). Der Abt zu Reinhardsbrunnen, dessen Kloster von Conrad's Vorfahren von allen Steuerleistungen befreit worden war, wurde ebenfalls zur Entrichtung jener Abgabe aufgefordert; er verweigerte sie indessen beharrlich. Erzürnt hierüber verhängte der Erzbischof über ihn den Bann und drohte mit Entsetzung von seinem Amte, wenn er sich nicht der Strafe seines Ungehorsams unterwerfe. Dieses Strafurtheil lautete: Der Abt solle drei Tage hindurch in des Erzbischofs Gegenwart auf entblößtem Rücken mit Ruthen gepeitscht werden und dann den Forderungen Genüge leisten. Der Abt unterwarf sich dem Richterspruche und zwei Tage war an ihm die Bußstrafe schon vollzogen, da kam von ohngefähr am dritten Tage der Landgraf Conrad auf einer Reise nach der Wartburg über Erfurt gehend, in die Kirche, die Frühmesse zu hören. Staunend fand er in einer der Kirchenhallen den Abt entkleidet, vor dem Erzbischof knieend und neben ihm die geistlichen Züchtiger mit den Ruthen in den Händen. Conrad ergrimmte vor Zorn, fuhr auf den Erzbischof los, riß ihn zur Erde nieder und hätte ihn durchbohrt, wenn nicht seine Begleiter ihn daran verhindert hätten. Dieses Zusammentreffen wurde nun die Veranlassung einer langen Fehde, in welcher Conrad die Stadt Fritzlar unter seinem rauhen Ritter Friedrich von Treffurt gänzlich zerstören und verbrennen ließ [28]). Ein großer Theil der Einwohner kam hierbei um.

Nach dieser schweren That begab sich Conrad mit seinen Kriegsgenossen Hartmann von Heldrungen und Dietrich von Grüningen auf

---

[27]) F. Th. Chr. S. 681 und Wachter Thüringer Geschichte Bd. 2. S. 338.

[28]) Neuhoff sagt in seinem Urkunden-Extrakte:
1232 hat Herzog Conrad in Thüringen Fritzlar verstört, mit allen Männern, Weibern und Kindern verbrannt.
1233 zog Landgraf Conrad, seine Sünde zu büßen, nach Rom zu Bischof Gregorio, der absolviret ihn, begab sich in den Orden der Teutschen Herren und gab den Hoff zu Griefstedt zu Gottes Ehren zum St. Elisabeth-Spital zu Marburgh."

seine Burg Tenneberg bei Gotha. Jedes Elend, was seinen Augen begegnete, führte ihm die schreckliche Greuelscene von Fritzlar wieder vor die Seele, so daß ihn seine bußfertige Gesinnung zu einer Wallfahrt trieb, bei welcher er barfuß zur Kirche des heiligen Nicolaus nach Gladbach in Hessen in Begleitung seiner Freunde Hartmann und Dietrich, in welchen dieselbe Stimmung erwacht war, ging. Als sie dort am Altar knieend um Vergebung ihrer Sünden fleheten, ertheilte ihnen der Beichtiger den Rath, als Brüder des Deutschen Ordens im Kampfe für die Kirche und als Pfleger unglücklicher Leidenden und armer Kranken die Sündenschuld ihrer Jugend abzubüßen [29]). Da traf ihn der Bannstrahl, welchen der Erzbischof von Mainz erwirkt hatte.

Tief erschüttert und zerrissenen Herzens wanderte er nach Fritzlar. Unbedeckten Hauptes, in bloßen Füßen, eine Bußruthe in der Hand, bat er vor den Kirchthüren knieend, die unglücklichen tiefgekränkten Bewohner der Stadt um Verzeihung und Vergebung seiner schweren Schuld. Tage lang flehete er umsonst bei den Vorübergehenden und bat um Züchtigung zur Buße; es jammerte aber die edlen Bürger von Fritzlar des Fürsten unglückliches Schicksal, kein Einziger nahm Rache an dem Gedemüthigten. Nur ein Weib soll ihm einige Streiche gegeben haben. Er ging nach Rom. Der Papst stellte ihm unter anderen Bußbedingungen auch die, in den Deutschen Orden zu treten. Hierauf kehrte er zurück, schloß Frieden mit dem Erzbischof von Mainz, ging nach Fritzlar, beschenkte die Kirchen, erbaute ein neues Münster und trat im Jahre 1234 mit Hartmann von Heldrungen, Dietrich von Grüningen und 24 andern Rittern im Hospital zu Marburg in den Deutschen Orden.

IV.

Die ersten Güter des Ordens in Thüringen.

Der Orden hatte zu dieser Zeit schon Besitzungen in Deutschland. Mit der Schenkung der Kirche des Dorfes Reichenbach [30]) nebst Besitzungen und Einkünften durch Graf Friedrich von Ziegenhagen mit seiner Gemahlin Luchardis, Graf Ludwig von Ziegenhagen, Graf Burchardt von Falkenstein mit seiner Gemahlin Kunigunde, Albert von Hacheborn und Graf Heinrich von Webach, wurde bereits der Grund zur späteren Ballei Hessen gelegt. Diese Schenkung geschah im Jahre 1207, als König Philipp der Hohenstaufe im August dieses Jahres zu Würzburg Hof hielt und alsdann zu Nordhausen auf dem

[29]) Th. Chr. S. 681.
[30]) Unterricht. Nr. 41.

gestellt, wo er in seiner Geschichte Preußens 2. Band S. 376 sagt: „Obgleich tief durchdrungen von Achtung gegen die Kirche, fromm bis „zur Schwärmerei beim Gottesdienste und mildthätig gegen geistliche „Stiftungen, verfolgte, haßte und züchtigte er doch die Geistlichen, „sobald die Leidenschaft des Menschen in ihnen den Priester entwür„digte, Stolz, Anmaßung und Habsucht ihre Schritte leiteten und so„bald sie vom hierarchischem Geiste getrieben, die Achtung und das „Recht zu verletzen wagten, die ihm als Fürsten gebührten."

Der Erzbischof Siegfried von Mainz hatte die geistlichen Stiftungen seines Sprengels mit einer starken Abgabe belegt [27]). Der Abt zu Reinhardsbrunnen, dessen Kloster von Conrad's Vorfahren von allen Steuerleistungen befreit worden war, wurde ebenfalls zur Entrichtung jener Abgabe aufgefordert; er verweigerte sie indessen beharrlich. Erzürnt hierüber verhängte der Erzbischof über ihn den Bann und drohte mit Entsetzung von seinem Amte, wenn er sich nicht der Strafe seines Ungehorsams unterwerfe. Dieses Strafurtheil lautete: Der Abt solle drei Tage hindurch in des Erzbischofs Gegenwart auf entblößtem Rücken mit Ruthen gepeitscht werden und dann den Forderungen Genüge leisten. Der Abt unterwarf sich dem Richterspruche und zwei Tage war an ihm die Bußstrafe schon vollzogen, da kam von ohngefähr am dritten Tage der Landgraf Conrad auf einer Reise nach der Wartburg über Erfurt gehend, in die Kirche, die Frühmesse zu hören. Staunend fand er in einer der Kirchenhallen den Abt entkleidet, vor dem Erzbischof knieend und neben ihm die geistlichen Züchtiger mit den Ruthen in den Händen. Conrad ergrimmte vor Zorn, fuhr auf den Erzbischof los, riß ihn zur Erde nieder und hätte ihn durchbohrt, wenn nicht seine Begleiter ihn daran verhindert hätten. Dieses Zusammentreffen wurde nun die Veranlassung einer langen Fehde, in welcher Conrad die Stadt Fritzlar unter seinem rauhen Ritter Friedrich von Treffurt gänzlich zerstören und verbrennen ließ [28]). Ein großer Theil der Einwohner kam hierbei um.

Nach dieser schweren That begab sich Conrad mit seinen Kriegsgenossen Hartmann von Heldrungen und Dietrich von Grüningen auf

---

[27]) F. Th. Chr. S. 681 und Wachter Thüringer Geschichte Bd. 2. S. 338.

[28]) Neuhoff sagt in seinem Urkunden-Extrakte:
1232 hat Herzog Conrad in Thüringen Fritzlar verstört, mit allen Männern, Weibern und Kindern verbrannt.
1233 zog Landgraf Conrad, seine Sünde zu büßen, nach Rom zu Bischof Gregorio, der absolviret ihn, begab sich in den Orden der Teutschen Herren und gab dem Hoff zu Griesstedt zu Gottes Ehren zum St. Elisabeth-Spital zu Marburgh."

seine Burg Tenneberg bei Gotha. Jedes Elend, was seinen Augen begegnete, führte ihm die schreckliche Greuelscene von Fritzlar wieder vor die Seele, so daß ihn seine bußfertige Gesinnung zu einer Wallfahrt trieb, bei welcher er barfuß zur Kirche des heiligen Nicolaus nach Gladbach in Hessen in Begleitung seiner Freunde Hartmann und Dietrich, in welchen dieselbe Stimmung erwacht war, ging. Als sie dort am Altar knieend um Vergebung ihrer Sünden fleheten, ertheilte ihnen der Beichtiger den Rath, als Brüder des Deutschen Ordens im Kampfe für die Kirche und als Pfleger unglücklicher Leidenden und armer Kranken die Sündenschuld ihrer Jugend abzubüßen [29]). Da traf ihn der Bannstrahl, welchen der Erzbischof von Mainz erwirkt hatte.

Tief erschüttert und zerrissenen Herzens wanderte er nach Fritzlar. Unbedeckten Hauptes, in bloßen Füßen, eine Bußruthe in der Hand, bat er vor den Kirchthüren knieend, die unglücklichen tiefgekränkten Bewohner der Stadt um Verzeihung und Vergebung seiner schweren Schuld. Tage lang flehete er umsonst bei den Vorübergehenden und bat um Züchtigung zur Buße; es jammerte aber die edlen Bürger von Fritzlar des Fürsten unglückliches Schicksal, kein Einziger nahm Rache an dem Gedemüthigten. Nur ein Weib soll ihm einige Streiche gegeben haben. Er ging nach Rom. Der Papst stellte ihm unter anderen Bußbedingungen auch die, in den Deutschen Orden zu treten. Hierauf kehrte er zurück, schloß Frieden mit dem Erzbischof von Mainz, ging nach Fritzlar, beschenkte die Kirchen, erbaute ein neues Münster und trat im Jahre 1234 mit Hartmann von Heldrungen, Dietrich von Grüningen und 24 andern Rittern im Hospital zu Marburg in den Deutschen Orden.

IV.

Die ersten Güter des Ordens in Thüringen.

Der Orden hatte zu dieser Zeit schon Besitzungen in Deutschland. Mit der Schenkung der Kirche des Dorfes Reichenbach [30]) nebst Besitzungen und Einkünften durch Graf Friedrich von Ziegenhagen mit seiner Gemahlin Luchardis, Graf Ludwig von Ziegenhagen, Graf Burchardt von Falkenstein mit seiner Gemahlin Kunigunde, Albert von Hacheborn und Graf Heinrich von Webach, wurde bereits der Grund zur späteren Ballei Hessen gelegt. Diese Schenkung geschah im Jahre 1207, als König Philipp der Hohenstaufe im August dieses Jahres zu Würzburg Hof hielt und alsdann zu Nordhausen auf dem

[29]) Th. Chr. S. 681.
[30]) Unterricht. Nr. 41.

gestellt, wo er in seiner Geschichte Preußens 2. Band S. 376 sagt: „Obgleich tief durchdrungen von Achtung gegen die Kirche, fromm bis „zur Schwärmerei beim Gottesdienste und mildthätig gegen geistliche „Stiftungen, verfolgte, haßte und züchtigte er doch die Geistlichen, „sobald die Leidenschaft des Menschen in ihnen den Priester entwür„digte, Stolz, Anmaßung und Habsucht ihre Schritte leiteten und so„bald sie vom hierarchischem Geiste getrieben, die Achtung und das „Recht zu verletzen wagten, die ihm als Fürsten gebührten."

Der Erzbischof Siegfried von Mainz hatte die geistlichen Stiftungen seines Sprengels mit einer starken Abgabe belegt [27]). Der Abt zu Reinhardsbrunnen, dessen Kloster von Conrad's Vorfahren von allen Steuerleistungen befreit worden war, wurde ebenfalls zur Entrichtung jener Abgabe aufgefordert; er verweigerte sie indessen beharrlich. Erzürnt hierüber verhängte der Erzbischof über ihn den Bann und drohte mit Entsetzung von seinem Amte, wenn er sich nicht der Strafe seines Ungehorsams unterwerfe. Dieses Strafurtheil lautete: Der Abt solle drei Tage hindurch in des Erzbischofs Gegenwart auf entblößtem Rücken mit Ruthen gepeitscht werden und dann den Forderungen Genüge leisten. Der Abt unterwarf sich dem Richterspruche und zwei Tage war an ihm die Bußstrafe schon vollzogen, da kam von ohngefähr am dritten Tage der Landgraf Conrad auf einer Reise nach der Wartburg über Erfurt gehend, in die Kirche, die Frühmesse zu hören. Staunend fand er in einer der Kirchenhallen den Abt entkleidet, vor dem Erzbischof knieend und neben ihm die geistlichen Züchtiger mit den Ruthen in den Händen. Conrad ergrimmte vor Zorn, fuhr auf den Erzbischof los, riß ihn zur Erde nieder und hätte ihn durchbohrt, wenn nicht seine Begleiter ihn daran verhindert hätten. Dieses Zusammentreffen wurde nun die Veranlassung einer langen Fehde, in welcher Conrad die Stadt Fritzlar unter seinem rauhen Ritter Friedrich von Treffurt gänzlich zerstören und verbrennen ließ [28]). Ein großer Theil der Einwohner kam hierbei um.

Nach dieser schweren That begab sich Conrad mit seinen Kriegsgenossen Hartmann von Heldrungen und Dietrich von Grüningen auf

---

[27]) F. Th. Chr. S. 681 und Wachter Thüringer Geschichte Bd. 2. S. 338.

[28]) Neuhoff sagt in seinem Urkunden-Extrakte:
1232 hat Herzog Conrad in Thüringen Fritzlar verstört, mit allen Männern, Weibern und Kindern verbrannt.
1233 zog Landgraf Conrad, seine Sünde zu büßen, nach Rom zu Bischof Gregorio, der absolviret ihn, begab sich in den Orden der Teutschen Herren und gab dem Hoff zu Griesstedt zu Gottes Ehren zum St. Elisabeth-Spital zu Marburgh."

seine Burg Tenneberg bei Gotha. Jedes Elend, was seinen Augen begegnete, führte ihm die schreckliche Greuelscene von Fritzlar wieder vor die Seele, so daß ihn seine bußfertige Gesinnung zu einer Wallfahrt trieb, bei welcher er barfuß zur Kirche des heiligen Nicolaus nach Gladbach in Hessen in Begleitung seiner Freunde Hartmann und Dietrich, in welchen dieselbe Stimmung erwacht war, ging. Als sie dort am Altar knieend um Vergebung ihrer Sünden fleheten, ertheilte ihnen der Beichtiger den Rath, als Brüder des Deutschen Ordens im Kampfe für die Kirche und als Pfleger unglücklicher Leidenden und armer Kranken die Sündenschuld ihrer Jugend abzubüßen [29]). Da traf ihn der Bannstrahl, welchen der Erzbischof von Mainz erwirkt hatte.

Tief erschüttert und zerrissenen Herzens wanderte er nach Fritzlar. Unbedeckten Hauptes, in bloßen Füßen, eine Bußruthe in der Hand, bat er vor den Kirchthüren knieend, die unglücklichen tiefgekränkten Bewohner der Stadt um Verzeihung und Vergebung seiner schweren Schuld. Tage lang flehete er umsonst bei den Vorübergehenden und bat um Züchtigung zur Buße; es jammerte aber die edlen Bürger von Fritzlar des Fürsten unglückliches Schicksal, kein Einziger nahm Rache an dem Gedemüthigten. Nur ein Weib soll ihm einige Streiche gegeben haben. Er ging nach Rom. Der Papst stellte ihm unter anderen Bußbedingungen auch die, in den Deutschen Orden zu treten. Hierauf kehrte er zurück, schloß Frieden mit dem Erzbischof von Mainz, ging nach Fritzlar, beschenkte die Kirchen, erbaute ein neues Münster und trat im Jahre 1234 mit Hartmann von Heldrungen, Dietrich von Grüningen und 24 andern Rittern im Hospital zu Marburg in den Deutschen Orden.

IV.

Die ersten Güter des Ordens in Thüringen.

Der Orden hatte zu dieser Zeit schon Besitzungen in Deutschland. Mit der Schenkung der Kirche des Dorfes Reichenbach [30]) nebst Besitzungen und Einkünften durch Graf Friedrich von Ziegenhagen mit seiner Gemahlin Luchardis, Graf Ludwig von Ziegenhagen, Graf Burchardt von Falkenstein mit seiner Gemahlin Kunigunde, Albert von Hacheborn und Graf Heinrich von Webach, wurde bereits der Grund zur späteren Ballei Hessen gelegt. Diese Schenkung geschah im Jahre 1207, als König Philipp der Hohenstaufe im August dieses Jahres zu Würzburg Hof hielt und alsdann zu Nordhausen auf dem

[29]) Th. Chr. S. 681.
[30]) Unterricht. Nr. 41.

Fürstentage eine große Zahl von Reichsfürsten, unter ihnen Otto Bischof von Würzburg und Landgraf Hermann von Thüringen, versammelte [31]).

Auch hatten im Jahre 1219 der Graf Heinrich von Reichenbach und seine drei Söhne, welche in den Orden getreten, dem letzteren die ihnen zugehörigen gräflichen Güter und Dorfschaften Vortriden, Poppenhagen, Beltrichsfeld, Hezelshagen, Wetzelsrod und Camphis mit Feldern, Weide, Wasser und allem Zubehör geschenkt [32]).

Bei seiner Anwesenheit mit vielen Grafen und Adligen zu Weißensee im Jahre 1225 [33]) stellte der Landgraf Ludwig eine Urkunde aus, in welcher er sich glücklich schätzt, daß die göttliche Vorsicht es gefügt habe, daß nunmehr auch die Ritterbrüder des Deutschen Hauses von Jerusalem sich in seinem Lande niedergelassen und darin begütert seien [34]).

Hiernach dürfte ohne Zweifel anzunehmen sein, daß dem Orden schon Schenkungen von Gütern in Thüringen zugeflossen, welche zwar nicht unmittelbares Eigenthum des Landgrafen waren, jedoch nicht ohne landgräfliche Abgaben und Steuern gewesen sein werden, weshalb es in diesen Urkunden heißt, daß er — der Landgraf — dem Deutschen Orden all sein habendes Recht und Gerechtigkeit mit einer ganz durchgehenden Befreiung von allen Abgaben [35]) sowohl über diejenigen Güter, welche der Orden bereits inne hatte, als auch diejenigen, welche er in Zukunft noch bekommen würde, mit Genehmigung seiner zwei Brüder Heinrich und Conrad, abtrete.

Bei Ertheilung dieses Privilegiums unterschrieben als Zeugen: Wenzeslaus, Sohn des Königs von Böhmen, 7 Grafen und 26 vom

---

[31]) Johannes Voigt's Geschichte des Deutschen Ritter-Ordens: Bd. 1. S. 20.

[32]) Unterricht S. 2. §. 2. Beil. Nr. 42.

[33]) Diese Thatsache erwähnt Neuhof in seinem Urkunden-Extrakt S. 2 mit den Worten: „Anno 1225 hat Landgraf Ludwig in Düringen alle des Teutschen Ordens Güter, Zoll und Beschwerungen frei gemacht, davon sub Nr. 2 unten mehr zu lesen." Dazu muß bemerkt werden, daß etwas Weiteres nicht vorgefunden worden. Wenn hierzu in obigem Extrakte nachträglich von einer anderen Hand bemerkt worden, daß noch ein Privilegium des Landgrafen Ludwig vom Jahre 1225 existire, nach welchem das Haus Griesstedt aller Zoll und Beschwerungen frei sein solle, so ist dies jedenfalls die von Neuhof bereits erwähnte Urkunde, in welcher das Haus Griesstedt nicht benannt werden konnte, da es erst im Jahre 1234 an den Orden kam und zu jener Zeit noch Allodium des Landgrafen Conrad war. Die zweite Anführung hat also keinen Sinn.

[34]) J. B. G. Pr. 2. Bd. S. 143 und Neuhoff'scher Urkunden-Extrakt.

[35]) J. B. G. d. D. R. O. Bd. 1. S. 22.

thüringischen und hessischen Adel; unter Andern Graf Friedrich von Beichlingen, Graf Albert von Kefernberg, Graf Burchard von Luterberg, Graf Heinrich von Stollberg, Ludwig Graf von Warperch, Meinhard Graf von Mülenburch, Theodor Graf von Bercha, Shevenhard von Arnstein, Ludolph von Berlstedt, Hartmann von Heldrungen und Heinrich dessen Sohn, Rudolphus Pincerna, Hermann Dapifer und Cunemundus und Berthogus, dessen Bruder, Heinrich von Ebersperch Marschall, Heinrich von Vanern Camerarius, Friedrich von Ratolverat, Walther von Dennstette, Walther von Bargela, Hartwig von Hürsegau, Heinrich von Kornre, Hermann von Rudolstadt, Theodor und Albert von Bichbeche (Vipach), Ulrich von Tülleſtedt, Eckardt und Hugo von Summeringen, Theodor und Dietrich von Röldehusen, Eberhardt von Salza, Rudolph von Bulligesleiben und Dietrich von Laucha [36]).

Das deutsche Haus, welches später der Sitz der Land-Comthure war, lag sammt seinem Zubehör vor der Stadt Marburg, und war mit einer Ringmauer umgeben. Es wurde dem Orden von der ungarischen Prinzessin, verwittweten Landgräfin von Thüringen und Hessen — Elisabeth — geschenkt. Von ihrem Schwager, dem Landgrafen Heinrich, verfolgt, begab sie sich auf Anrathen ihres Beichtvaters Conrad von Marburg nach Marburg in Hessen, baute daselbst ein Hospital und eine Kapelle und weihte sie dem heiligen Franciscus. All' das Ihrige, auch sogar ihr Heirathsgut, welches Heinrich an sie zurückgegeben, verwendete sie hierzu und zum Ankauf verschiedener Güter. Vor ihrem Ende gab sie dem damals in Hessen schon begüterten Deutschen Orden die völlige Aufsicht und Administration über ihr fundirtes Hospital.

Da erfolgte 1231 der Tod der Elisabeth [37]) und der schon erwähnte Eintritt Conrads in den Deutschen Orden, kam dem letzteren daher sehr zu Statten, indem die Schenkung der frommen Elisabeth nach ihrem Tode harte Widersprüche erfuhr. Sie hatte übersehen, daß ihr zu solcher Ueberweisung keine Rechte auf Grund und Boden der Stiftung zustanden. Nicht nur der Erzbischof Siegfried von Mainz

---

[36]) Unterricht Sect. 2. §. 4. Nr. 43. In diese Zeit fällt auch die Erwerbung von Nägelstedt und Zwetzen, welches erstere der Orden im Jahre 1222 für 100 Mark Silber vom Mariengretenstift zu Mainz kaufte. Der Kaiser bestätigte diesen Kauf, sowie die vom Erzbischof Siegfried von Mainz dazu gemachte Schenkung der Voigtei. Zeitschrift für Alterthumskunde ꝛc. von J. Voigt. 3. u. 4. Heft. Jena.

[37]) Neuhoff schreibt in seinem Extrakte: „Anno 1231 den 29. November soll S. Elisabeth gestorben sein im 25. Jahre ihres Alters."

sondern auch Conrad und Heinrich Raspe [38]), der Oheim des jungen Landgrafen Hermann, Sohnes Ludwigs des Frommen, thaten Einspruch und wandten sich an den Papst; die Franciskaner, denen die Stiftung zuerst zugewiesen war, blieben daher einstweilen noch im Besitz.

V.

Griefstedt kommt an den Deutschen Orden.

Conrad bewog nunmehr seinen Bruder Heinrich dahin, einen gewissen District Landes, welcher im Bezirk Marburg gelegen, als sein ihm zustehendes Allodium nebst einigen andern Gütern zu Kirchhayn, olim Werflo genannt, wie auch zu Mardorff und andern Orten an die Ritterbrüder des Deutschen Ordens zum Eigenthum zu übergeben. Der Landgraf Conrad aber gab 1234 auf gleiche Art und Weise sein Allodium, welches in den Höfen und Gütern zu Griefstedt in Thüringen bestand, an den Orden [39]). Die Schenkungs-Urkunde, in das Deutsche übersetzt, lautet:

„Im Namen der heiligen ungetheilten Dreieinigkeit, Amen. Wir Heinrich, Conrad und Hermann, von Gottes Gnaden Landgrafen in Thüringen, Pfalzgrafen zu Sachsen, thuen kund und zu wissen, daß wir mit einem Willen und in einem Sinne nach dem Rathe unserer Getreuen und Ministerialen geschenkt und überlassen haben, dem Hospitale der heiligen Mariä des Deutschen Hauses in Jerusalem in die Hände unseres Bruders, Heinrich von Hohenlohe, des Meisters dieses Hauses in Deutschland: Alle unsere Güter in den Dörfern, die im Rieth genannt werden, nämlich 23½ Hufe, das Allod in Griefstedt mit der Mühle daselbst, in Wüllstedt 7 Hufen, in Fischstedt 30 Hufen, das Officium in Günstedt mit 10½ Hufen und allen dort belegenen Nutzungen, ebenso alle Nutzungen in Mardorf und Werflo und die Mühle bei dem Hospital in Marburg mit allen unseren daselbst belegenen Allodien; alles das vorher Genannte frei und ohne Lasten mit allen seinem Zubehör, mit den bebauten und unbebauten Ländereien, mit den Wiesen, Triften, Forsten und Gehölzen, Vorwerken, Weidengebüschen, Riethen, Teichen, Fischereien, Gewässern und Wasserläufen, Weinbergen und allem dabei Befindlichen, was irgend einen Nutzen gewährt, den gegenwärtigen und zukünftigen Erträgen

[38]) Raspe schenkte dem Convente in Reinhardsbrunn 10 Hufen Land am Lubirsborn bei Weißensee. Heinrich v. Fahnern war Cämmerer des Landgrafen und Zeuge bei der Schenkung. F. Th. Chr. S. 1356.

[39]) Gudenus IV. 877. Hermes 102. Unterricht Nr. 45. Neuhoff. Fol. Gregor IX. bestätigte 1236 den 4. Juni die Schenkung des Freigutes Rieth und der Mühle zu Griefstedt an den Orden. Unterricht Nr. 46.

mit aller Jurisdiction und in dem Umfange, in dem wir solche besessen haben, mit Verzicht auf die Schutzherrschaft, jedes andere Recht, die Hörigkeit, Jurisdiction oder welchen Namen es auch immer haben mag. Das ganze vollständige und uneingeschränkte Recht in dem Besitze der vorherbenannten Güter übertragen wir auf das schon genannte Deutsche Haus mit dem wahren Eigenthum an den Sachen bis zu der Höhe von 300 Mark legalen Silbers richtiger Zinsen und gesetzlichen Einkommens, so nämlich, daß wenn etwas daran mangelt, an der erwähnten Summe von 300 Mark, die alljährlich zu empfangen sind, wir das Fehlende aus unserem freien Eigenthum vervollständigen wollen, jeder Ueberschuß aber fällt uns zu."

„Durch diesen Brief geloben wir zugleich eidlich, dem Deutschen Haus und den Brüdern desselben in Bezug auf alle vorher genannten Güter Gewähr zu leisten, sie zu schützen, wann und wo es auch immer zu Nutz und Frommen des Hauses ist und wenn sie von irgend Jemand bedrängt und gehindert sind, wollen wir auf unsere Kosten die Händel und Hindernisse beseitigen, und wenn Güter entrissen sind, wollen wir aus unserem freien Eigenthum nach Recht das Fehlende erstatten."

„Außerdem machen wir uns verbindlich, alles das Vorgenannte als in Ewigkeit gültig ungeschwächt und unversehrt zu halten, außerdem haben wir in die Hände unseres Bruders Conrad und ich Hermann in die Hände des genannten Oheims eidlich gelobt, alles Vorstehende ohne Rückhalt und Gefährde in alle Ewigkeit zu halten. Auch die unten genannten Dienstleute haben eidlich gelobt, daß sie uns in der Erhaltung des Vorgenannten getreulich beistehen wollen."

„Daher haben wir Heinrich und Conrad zum ewigen Gedächtniß dessen, damit nicht über das Vorausgeschickte irgend ein Zweifel sich erhebe oder irgend eine Frage entstehe, vorliegende damit beschriebene Urkunde durch unser Siegel bekräftigt, ich Hermann aber habe, da ich ein eignes Siegel nicht besitze, das meines Oheims an Stelle des Meinigen beigesetzt. Zeugen aber dessen sind:

„Graf Heinrich v. Stolberg, Schenk Rudolph v. Vargila, Küchenmeister Barthold v. Schlotheim, Friedrich v. Treffurt, Tudo v. Stein, Eckard v. Seebach, Albert v. Seebach, Künemund v. Schlotheim, Johann v. Herversleiben (Herbsleben), Hermann v. Rumrode, Albert v. Ebeleben, Magister Johann v. Dorla, Heinrich Scriptor v. Wibende und andere mehr von unseren Angehörigen. Von Geistlichen aber: Der Bruder Heinrich v. Hohenlohe, Präceptor des Hauses in Deutschland, der Bruder Ulrich von Durnlei, Bruder Günther von Wilrichsleuben, Bruder Heinrich von Nürnberg. Im Jahre des Heils 1284."

Es waren hiernach ca. 71 Hufen Land und Wiesen ꝛc. von den vier Dörfern Fischstedt, Wüllstedt, Günstedt und Dorf-Griefstedt in der Schenkung begriffen. Das Ganze bildete schon damals eine abgeschlossene Besitzung, welche den Namen Ried führte. Die Gebäude waren theils beim Freigute Ried, theils im Dorfe Griefstedt. Da von dem Areal, welches der Landgraf in diesem Dorfe besaß, nur die Hälfte zur Schenkung kam [40]), so bildete die andere Hälfte noch ein Gut [41]), welches später in die Hände der Ritter von Griefstedt kam.

Der Land-Comthur Winrich ließ nunmehr die ersten Gebäude an der Stelle aufführen, wo gegenwärtig die Commende Griefstedt steht. Durch Heinrich von Hohenlohe aber wurde im Jahre 1241 die vollständige Einrichtung der Commende vorgenommen. Der Ort Ried, jetzt Riethgen, bestand in einem hierdurch zum Orden gekommenen Freigute [42]). Die Landgrafen ließen diese Schenkung durch den Papst Gregor IX. bestätigen [43]) und die ganze Stiftung wurde durch den Kaiser Friedrich II. in besonderen Schutz genommen [44]).

Conrad, nunmehr einfacher Ordensritter, lebte zwar nach seinen Ordens-Regeln, doch scheint er die fünf Jahre, welche zwischen seinem Eintritt in den Orden und seiner Wahl zum Hochmeister liegen, zu großen Bauten benutzt und unter anderem den Grundstein zu der berühmten St. Elisabeth-Kirche gelegt zu haben, an welcher letzteren beinahe hundert Jahre lang gebaut wurde. Auch war er die hauptsächlichste Triebfeder, daß 1236 die Heiligsprechung der Elisabeth erfolgte, bei welcher großen Feierlichkeit der Kaiser Friedrich II., viele Erzbischöfe, Fürsten, Grafen, Edle und Volk aus Ungarn und andern Gegenden anwesend waren.

Nach der Schenkung durch die Landgrafen Heinrich, Conrad und Hermann wurde nun Marburg zur Land-Comthurei und Griefstedt zu einer Commende erhoben, wie solche in Marburg und Reichenbach bereits bestand und wenige Jahre darauf in Flörsheim und Schiffenberg noch errichtet wurden. Auch zu Felsberg, Fritzlar, Kirchhayn, Wetzlar, Gelnhausen, Alsfeld und Erfurt entstanden später Commenden, welche, mit Ausnahme der letzteren, die zu Griefstedt geschlagen wurde, sämmtlich der Land-Comthurei Marburg einverleibt und nur als Ordens-Höfe verwaltet wurden.

---

[40]) J. B. G. d. D. R. O. Bd. I. pag. 24.

[41]) Die von diesem Rittergute jetzt noch herstammenden Güter sind im Besitz der Familie Bachrod zu Griefstedt.

[42]) Unterricht Nr. 46.

[43]) Unterricht Nr. 46.

[44]) J. B. G. d. D. R. O. 1. Bd. S. 25.

Conrad gebrauchte zu seinen Bauten und zur Verbesserung der Comthurei Marburg die Einkünfte von den, dem Deutschen Orden geschenkten Gütern dieser Land-Commende, weshalb auch die letzteren nur durch Ritter des Ordens, unter dem Namen Hofmeister verwaltet wurden. Conrad selbst aber wurde zum Comthur derselben ernannt [45]). Nach langer Zeit erst und wohl an 50 Jahre nach Conrads Eintritt in den Orden, wurden die Commenden an selbstständige Comthure verliehen, bis dahin waren die Land-Comthure zu Marburg auch zugleich Comthure von Griefstedt [46]). Daß unter solchen Umständen trotz der Aufmerksamkeit, welche man den einzelnen Gütern von Seiten der, die Aufsicht führenden Ritterbrüder schenkte, die Commenden an Ertragsfähigkeit und Cultur nicht zunahmen, war sehr erklärlich. Die Kluft war zu groß zwischen Marburg und Griefstedt, die durch den Orden eingeführten Verhältnisse noch zu neu und die bisherigen Verwalter des Landgrafen noch zu sehr gewöhnt, die Vortheile für sich und die arbeitenden Hörigen des Hauses zu reserviren. Es mußte daher die Commende Griefstedt der Sitz eines Comthurs werden, welcher das Haus zu einer besseren Ertragsfähigkeit empor zu heben und bestimmte Abgaben an die Ballei- und Hochmeister-Casse zu leisten im Stande war.

VI.

Die Commende Griefstedt.

Ehe wir uns die Commende näher besehen, richten wir einen Blick auf die Weltlage, Ordens-Verhältnisse, den Geist der Zeit und Umgebung des Ordens-Hauses.

Die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zeigt uns ein merkwürdiges Gemisch von vollendeter Ritterlichkeit und rachgierigster Gemeinheit, von schwärmerischer Religiosität und kirchenräuberischer Frechheit, von Klängen der süßesten Minnelieder und Getöse der Schwerter sich in nächster Nachbarschaft befehdender, „vom Sattel lebender“ Ritter und Edelleute, oder begeisterter, kühner Kreuzfahrer; von

---

[45]) Neuhoffsch. Urk.-Extr. S. 1 u. 2.

[46]) Es ist möglich, daß Eckard v. Treberin (Trebra) 1250, Otto v. Richowe 1270 und Albrecht v. Ammendorf 1271—83 zur Mitverwaltung der Commende Griefstedt (ehe sie Land-Comthure der Ballei Thüringen wurden oder auch während dieser Amtirung) bestimmt waren, woraus sich erklärt, daß Johannes Voigt den Ammendorf als Comthur von Griefstedt anführt. Ammendorf ist indessen nie Comthur von Griefstedt gewesen, wie dies Kornre war, welcher 1288 Commendator und 1302 Land-Comthur wurde.

Reichthum, Glanz und Macht der Kirche, Schrecken der Inquisition und geistiger Armuth des gemeinen Volkes, welchem die Besitzer der Wissenschaft, die stolzen Geistlichen und Mönche, ihre Schätze des Wissens in den Klöstern verschlossen. Handel und Schifffahrt fingen an aufzublühen, bei den damaligen kriegerischen Unternehmungen aber, in denen nur Plünderung, Raub, Mord und Verwüstung die Wege der Heere bezeichneten, kam es nicht zu einer völligen Entwickelung, zu einem dauernden Segen. Es war ein wilder, roher Geist in dem damaligen raufluſtigen Volke [47]), der der bürgerlichen Ordnung den völligen Umsturz drohte, der heute Palmen streute und morgen kreuzigte und umgekehrt das heute Gehaßte und Verfolgte morgen in den Himmel erheben konnte.

Bei der Heiligsprechung der am 9. November 1231 gestorbenen Landgräfin Elisabeth, welche im Jahre 1236 erfolgte, waren Hunderte von Fürsten, Grafen und Edelleuten, Tausende vom Volke zugegen, um der Verstorbenen, dem vertriebenen Weibe des frommen Landgrafen Ludwigs, die Ehre zu geben, welche ihr schon bei Lebzeiten gebührte und welche ihr rücksichtslos von einigen Geschichtsschreibern neuerer Zeit abgesprochen wird, indem man sie als eine verschwenderische Schwärmerin bezeichnet.

Lehnswesen und Kirchenregiment bildeten die Angelpunkte in dieser Zeit. Der Bannstrahl [48]) zuckte nach links und rechts, die Ritter beugten sich vor den Kirchenfürsten, während die niedere Geistlichkeit, welche dem Volke näher stand, die Kluft zwischen dem gemeinen Volke, der hohen Geistlichkeit und dem Adel nicht auszufüllen vermochte, überhaupt kein Vermittler der erwähnten schroffen Gegensätze war.

---

[47]) Bei den Raufereien in den in großer Anzahl vorhandenen öffentlichen Schenklokalen Erfurts, wo gezecht und gewürfelt wurde, kamen stets Tödtungen vor. Daß Einer den Andern wegen einer Geringfügigkeit auf der Straße „über den Haufen" stach, war keine Seltenheit, sondern eine fast täglich wiederkehrende nicht mehr auffallende Scene. F. Th. Chr. Bd. 3. S. 107.

[48]) Der Bannfluch und das Interdikt waren furchtbare Waffen der Kirche. Der Erstere schloß den Einzelnen aus der Gemeinschaft der Gläubigen aus, beraubte ihn der kirchlichen Güter, der Staatsgewalt, der bürgerlichen und menschlichen Rechte. Letzteres dagegen wurde in der Regel gegen ganze Länder oder Städte angewendet und dadurch denselben die Tröstungen der Religion durch düstere, Schauer erregende Ceremonien entzogen und die Gemüther des unwissenden Volks mit Schrecken des göttlichen Zornes erfüllt. Erfurt war 1234 in Bann und Reichsacht gethan, desgl. von 1243 ab drei Jahre lang durch Siegfried III., Erzbischof von Mainz, Graf Meinhard von Mühlberg war 1235 in Bann und Acht und ebenso Graf Heinrich von Gleichen. Döring's Thüringer Chronik.

Der Kriegslärm verscheuchte noch immer die Wissenschaft und hätte die Chevallerie nicht der Rohheit und Bosheit einen Damm gesetzt, so wäre vielleicht die später hereinbrechende Kultur und Wissenschaft, Betriebsamkeit und Gewerbfleiß auf mehrere Jahrhunderte zurückgedrängt worden; jetzt lähmte auch schreckliche Armuth die Kraft des Volkes. Es fehlte die Sicherheit des Eigenthums, ohne welche man sich eine Unternehmung für Handel und Gewerbe nicht gut denken kann.

Der größte Theil der Thüringer Ritter und Adeligen befehdeten sich untereinander und beraubten die Bauern. Die Raubritter plünderten Klöster und trieben ganze Viehheerden weg, wo sie solche fanden. [49]) Der Landgraf Heinrich Raspe züchtigte übrigens solche Frevelthaten und trat mit männlichem Muthe dem Unwesen entgegen, wo er demselben begegnete. [50])

Der Papst begünstigte noch immer den Kreuzzug nach dem Oriente, obgleich die Blüthe der Ritterschaft, Millionen Menschen und unsägliche Schätze dieser Idee als Opfer gebracht waren, ohne auch nur eine Scholle Land der jenseitigen Küste des Morgenlandes behaupten zu können. Da trat eine neue Aufgabe für die Deutschen Ordensritter hervor: es war der Kreuzzug nach dem heidnischen Preußen-Lande. Der dortige Krieg und die Befestigung der eroberten Landestheile machten Leute und Geld erforderlich. Die Auflagen, welche den Land-Commenden deshalb gemacht wurden, fielen auch der zu Marburg etwas schwer, da solche noch mitten im Bau der Elisabeth-Kirche und sonstiger Gebäude der Comthurei Marburg und Griefstedt beschäftigt war. Um diese Zeit standen die Ordensgüter, Commenden und Balleien in engerer Verbindung miteinander, namentlich waren es die Land-Comthureien Thüringen und Hessen, welche so Hand in Hand gingen und wegen der Verwaltung der ihnen zugetheilten, gemischt untereinander liegenden Grundstücke, sich in solcher Verbindung erhalten mußten, daß es nichts Ungewöhnliches war, wenn ein Comthur des Hauses Griefstedt zum Land-Comthur von Thüringen ernannt wurde oder ein Thüringer Land-Comthur die specielle Beaufsichtigung der in Thüringen belegenen, aber zur Ballei Hessen gehörigen Commende Griefstedt übertragen erhielt.

---

[49]) Graf Albrecht v. Wiehe z. B. führte den Erfurtern die Viehheerden weg. Dörings Chron. S. 287.

[50]) Raspe läßt 23 Räuber hinrichten, zerstörte die Ettersburg bei Weimar 1230 und bald nachher Bieselbach. Dörings Chron. S. 284. Falkenst. Histor. von Erfurt III. Band S. 107 sagt: „Des Raubens und Plünderns war kein Ende und wer den Andern in den Sack stecken konnte, der that es."

In Thüringen war schon nach zehn Jahren seit der Stiftung des Ordens im Morgenlande eine Verzweigung und Ansiedelung bemerkbar, denn es wird schon im Jahre 1202 eines Landpflegers, Landverwalters des Ordens von Thüringen, in Urkunden gedacht.

Vor der Schenkung des Hauses Griefstedt besaß der Orden bereits eine Hufe Landes zu Kindelbrück, welche vom Junker Heinrich v. Reichen [51]) erkauft war.

Der fromme Erzbischof Ludolph von Magdeburg war einer der Ersten, die dem Orden in Thüringen eine Schenkung zuwiesen, indem er ihm im Jahre 1200 in Halle a/S. mit Zustimmung des Burggrafen Gebhardt und der Bürgerschaft, am westlichen Theile der Stadt, unfern der steinernen Brücke, einen freien Platz zum Aufbau eines schon begonnenen Hospitals für Armen- und Krankenpflege, der, wie bekannt, sich der Orden seit seiner Stiftung widmete, gab. Bald stieg daneben eine Kapelle empor und schon nach zwei Jahren verkaufte der Abt Johannes von Memleben sein Gut zu Zörben an den Orden. Das deutsche Haus bei Halle war der heiligen Kunigunde gewidmet. Die Ballei Thüringen war sonach die älteste aller-Balleien Deutschlands, aus ihr stammte der große ruhmreiche Ordensmeister Hermann v. Salza, der Liebling des Kaisers Friedrich II., der wohl ohne Zweifel alle sein Eigenthum dieser Ballei geschenkt haben mag. Diese Güter sind aber jedenfalls an die Commende Nägelstedt gekommen, da nachweislich der Commende Griefstedt von ihm Nichts zugeflossen ist.

Trotz der Kriege, die Thüringen verheerten, erwarb der Orden immer noch Güter. Auch zur Zeit als der Krieg dem Ordenshause sehr nahe gerückt war, Weißensee belagert und eingenommen, die Schlacht bei Mühlhausen [52]) geschlagen wurde, flossen dem Orden reiche Geschenke zu, mit denen man gleichzeitig einen milden Zweck zu verbinden suchte. [53]) Ebenso wurde 1248 durch Käufe der Besitz der Häuser vergrößert; so kaufte der Land-Comthur Conrad von Büdingen eine Hufe Land von Conrad von Berawe (Behra), welche zerstreut unter den Ordensäckern des Hauses Griefstedt lag. (1249.) Ein Jahr darauf schenkte der Graf von Schwarzburg dem Ordenshause Griefstedt drei Hufen Land, zu Hausen belegen.

---

[51]) Die Familie Reiche existirte im Jahre 1570 noch als eine zum Adel gehörige Familie, wo Hermann Reiche als Verwalter von Ottenhausen und Christoph Reiche Besitzer zu Leubingen vorkommt. Archiv d. C.

[52]) Im Februar 1248. Dörings Thür. Chron. S. 309. v. Hagke S. 270.

[53]) Zum Kloster Oldisleben, ein im Jahre 1089 errichtetes Benedictiner Mönchs-Kloster — welches dem Deutschen Orden übrigens nichts anging, gehörten zu jener Zeit 850 Hufen Land. Dör. Thür. Chr. S. 313.

Der mit einer Commende zu Weißensee ansässige Johanniter-Orden, welcher ebenfalls überall zerstreut umherliegende Besitzungen hatte, war stets zum Umtausch solcher dem Deutschen Orden gehörigen und unbequem liegenden Aecker geneigt. Es wurde hierbei auch öfter Länderei gegen einen bestehenden Zins eingetauscht. Ein solcher Umtausch wurde z. B. 1251 vorgenommen. Der Landgraf Ludwig hatte dem Johanniter-Orden schon früher von den wüste liegenden Aeckern zu Wüllstedt[54]) eine bedeutende Anzahl geschenkt, jedoch eine Abgabe von 6 Maltern und 3 Muth Frucht, welche an das Haus Griesstedt abzuliefern war, vorbehalten. Da nun die Johanniter-Commende diese Verpflichtung auch zu jener Zeit noch hatte, als Conrad das Haus dem Deutschen Orden schenkte, so war diese Einnahme auf die Commende Griefstedt übergegangen; für diese Abgabe überließ nun der Johanniter-Orden der Commende Griefstedt zwei Hufen Landes zu Wüllstedt, wo bekanntlich der Orden auch Besitzungen hatte.

Bei den in Verfall gekommenen Gebäuden befand sich auch die Mühle, welche zur Conrad'schen Schenkung und zum Hause Griefstedt gehörte; sie stand auf dem sogenannten Wasserloch — und wurde 1255 am 6. Mai abgerissen, an dieser Stelle aber nicht wieder aufgebaut. [55])

Die Landgräfin von Hessen ehrte die löblichen Gesinnungen ihrer Vorgänger gegen den Orden, indem sie die früheren Schenkungen bestätigte und die Häuser und Besitzungen des Ordens in besondern Schutz nahm. Die Tochter der heiligen Elisabeth, Sophie, Wittwe des Herzogs von Brabandt, deren Sohn Heinrich von Brabandt

---

[54]) Wüllstedt, später Wüllerstedt genannt, war im 11. und 12. Jahrhundert ein kleiner Ort, welcher auf der Ebene zwischen Weißensee, Waltersdorf und Schönstedt lag. Die Flur dieses Ortes ist unter dem Namen Willerstedtsche Flur noch vorhanden. Der Ort mag wohl in einem der Thüringer Kriege zerstört sein.

[55]) Neuhoff Fol. 3 mit der Bem.: „Acta sunt haec in plebiscito ad lapidem longum juxta Büchelde." An derselben Stelle führt Neuhoff an: „1252 starb der Hoch-Meister Conrad, Landgraf in Hessen und Thüringen. NB. Um diese Zeit hat sich der Teutsche Orden in das Teutschmeisterthumb in Teutschland und Hochmeisterthumb in Preußen getheilt, und ist Anno 1253 Botto Graf v. Hohenlohe der erste Teutschmeister zu Mergentheim gewesen und Hoppo von Ostern der Sechste Hochmeister in Preußen, wie den ordentlich zu Mergentheim auf dem großen Saal ihre Bildnüssen zu sehen bis auf den Teutschmeister Leopold Wilhelm, Erzherzogen von Oesterreich." Dieses, die Bildnisse und Ueberschriften, so wie der alte Venator sind hierin nicht zuverlässig. Außer Joh. Voigt's und Bachem's Angaben vergl. Denkmäler deutscher Baukunst von Georg Möller, II. Thl. S. 5, nach welchen Conrad 1243 starb.

(1265) Hessen erhielt, und welcher sich sehr für das Haus Marburg interessirte, ließ dem Orden einige Güter zufließen und bekräftigte alles, was ihre selige Mutter gethan hatte; was damals von besonderer Wichtigkeit war, da die Schenkungen der frommen Elisabeth häufige Anfechtungen erfuhren. Nicht minder strengte sich der nachmalige Landgraf Heinrich von Hessen an, dem Hause Marburg seinen Schutz angedeihen zu lassen und alles das zu bekräftigen, was durch Elisabeth dem Orden gegenüber geschehen war. Ganz in derselben Weise erhielten die Ordensgüter in Thüringen (1267) eine Confirmation durch den Landgrafen Albrecht, [56]) in welcher ausdrücklich gesagt wurde, daß er und seine Beamten über die Güter der deutschen Ordensherren nicht zu gebieten haben.

Der damalige Land-Comthur Hartmann v. Heldrungen [57]) war ungemein thätig für die Gütererwerbung des Ordens in Thüringen; wo er Güter erlangen konnte, geschah es — gleichviel wo sie lagen. Da das Haus Griefstedt (1272) schon Güter zu Hausen besaß, so benutzte er die sich darbietende Gelegenheit, zwei und eine halbe Hufe dazu zu kaufen. Der Kaufbrief wurde in Weißensee aufgenommen und das Siegel der Stadt daran gehangen. Daß um diese Zeit eine Capelle und hiernach auch ein Priesterbruder schon vorhanden gewesen, bestätigt sich durch eine erfolgte Schenkung, welche aus zwei Pfund Wachs von dem Orte Scherndorf bestand. [58])

Der Landgraf Albrecht wollte seinem Vater und Oheim in hochherziger Gesinnung gegen den Orden nicht nachstehen und schenkte [59]) 1273 dem Ordenshause zu Griefstedt drei Hufen Land zu Fischstedt, [60]) drei Hufen Land zu Hausen und eine Hufe zu Eckersleben, sowie die Güter zu Niedern Rieth. [61])

---

[56]) Albrecht, Heinrich des I. Sohn, welcher 1262 Thüringen erhalten, machte 1268 einen Zug mit seinen Rittern nach Preußen, von welchem er glücklich zurückkehrte.

[57]) Einige Historiker nennen denselben „Hartmud". — Unterr. Nr. 154.

[58]) v. Hagke S. 354.

[59]) Ueber diese Schenkung war eine Pergament-Urkunde in Marburg vorhanden. Neuhoff S. 3.

[60]) Fischstedt ist ein vor dem 13. Jahrhundert wieder verschwundener Ort und lag auf der Höhe des Weges von Weißensee nach Ottenhausen und Gangloffsömmern. Die Gegend, wo dieses Dorf nebst Flur desselben gelegen, ist noch unter dem Namen „das Fischstedter Feld" ein Theil der Weißenseer Flur.

[61]) Niederrieth ist das gegenwärtige Unterrieth oder Niederrieth hinter Riethgen und wird von der Unstrut und Lossa eingeschlossen. Der Ort, ursprünglich Rieth genannt, theilte das zur Commende gehörige ganze Rieth in Ober- und Niederrieth.

Die Jahre 1271 und 1272 waren Jahre der Theuerung, 1 Malter Korn kostete nahe an 4 Mark Silber (1 Mark Silber waren = 7 Gulden oder 15 Gulden nach der Währung von 1739, ein Goldgulden = 67 Gr.). Dagegen war es im Jahre 1273 wieder so wohlfeil, daß 1/4 Weizen 22 Pf., 1/4 Roggen 16 Pf., eine Mandel Eier 1 Pf., 1 Huhn 2 Pf., 8 Heringe 1 Pf. — kosteten. [62]) Von der etwas entfernt liegenden und zur eigenen Bewirthschaftung fast ganz ungeeigneten Länderei zu Hausen traten „die teutschen Herren zu Griefstedt" wie es in den alten Urkunden heißt — vier Hufen an Ulrich von Kranichborn ab, welcher ihnen dagegen 1274 vier andere Hufen zu Wüllstedt übergab.

Die Kirche zu Günstedt gehörte dem Orden schon seit dem Jahre 1276 und waren derselben schon mehrere Güter zugeflossen, deren Umfang indessen nicht angegeben werden kann.

Vor allen, dem Orden zugethanenen Edlen zeichneten sich die damals reichbegüterten Grafen von Beichlingen besonders aus. Graf Friedrich der Aeltere [63]) überließ z. B. im Jahre 1277 dem Hause zwei Hufen Land zu Griefstedt, fünf Acker Land in der Bohnenwiese und gleichzeitig Graf Friedrich der Jüngere zwei andere Hufen daselbst. Die auf solche Weise erworbenen kleineren Güter-Complexe, namentlich die zu Hausen und die Kirche zu Kindelbrück, waren noch nicht aus dem Hoheitsrecht der Landgrafen herausgetreten, und obgleich die Landgrafen Hermann und Conrad in der Urkunde vom Jahre 1225 gesagt hatten, daß alle später von dem Orden zu erwerbenden Güter volle Freiheit und Exemption genießen sollten, so wurden doch die neuen Erwerbungen immer von Zeit zu Zeit durch die Landgrafen von Thüringen von Neuem bestätigt. Eine solche Bestätigung erfolgte auch im Jahre 1280 durch den Landgrafen in Thüringen über die Güter zu Hausen und die Kirche zu Kindelbrück.

Der Umfang der bis hierher erfolgten Erwerbungen, die Zahl der einzelnen Grundstücke, die Verhandlungen wegen der Mühlen und Dämme zeigen, daß in dem neu angetretenen Decennium größere Anstrengungen gemacht wurden, die Güter zu heben und zu cultiviren. Es gelang dieses nicht immer, da öfters so wohlfeile Zeiten eintraten, daß das Getreide kaum zu verwerthen war, wie dies in den Jahren 1280 und 1289 stattfand, wo eine Metze Korn (der vierte Theil eines

---

[62]) Falkenst. Hist. von Erfurt, Bd. 3, Cap. 2, S. 109. In diese Zeit fällt die merkwürdige Begebenheit, daß an 1000 Kinder von Erfurt nach Arnstadt wandern. Dör. Th. Chr. S. 284.

[63]) J. B. G. d. D. R.-O. Bd. 1, S. 27.

Scheffels) 5 Pf., das Maaß vom besten Wein 2 Pf., 15 Heringe 1 Pf. und 1 Pfd. Fleisch 2 Pf., 1 Pfd. Butter 2 Pf. kosteten. [64])

Zur Führung der Wirthschaft und Beaufsichtigung der Güter waren bereits mehrere Ordens-Ritter auf dem Hause Griesstedt anwesend.

Von den Gütern zu Hausen gehörte auch ein Theil unter die Landeshoheit des Grafen von Beichlingen. Es mußte deshalb unter Anderm die vom Orden von Conrad von Cölleda 1280 erkaufte Hufe Land durch den Grafen Friedrich von Beichlingen dem Orden erst förmlich überlassen — d. h. aus dessen Hoheitsrechten entlassen werden. In demselben Jahre machten sich die Grafen von Gleichenstein [65]) durch einen Receß verbindlich, daß sie keine Mühle bauen wollten, welche den Deutschen Herren auf Griesstedt Schaden oder Nachtheil bringen könnte. Welche Bedeutung übrigens die Mühlen hatten, [66]) in denen eine Anzahl Ortschaften zu mahlen gezwungen waren, nicht allein, weil sie keine andere Gelegenheit hatten, sondern weil sie vermöge ihrer Unterthanen-Verhältnisse zu dieser oder jener Mühle gehörten, läßt sich hiernach bemessen, da der Erbauung einer Mühle gar große Wichtigkeit beigelegt und das Recht hierzu vom Landesfürsten ertheilt wurde, weshalb auch die Grafen von Gleichenstein dem Orden mit jenem Receß ein gar großes Geschenk zu machen glaubten.

Das Kloster zu Reinhardsbrunn war so reich an Gütern, daß es thatsächlich der Abt als eine Erleichterung ansehen konnte, diesem oder jenem Orden zur Aufhülfe eine Schenkung zufließen zu lassen. Im Jahre 1281 überwies unter Anderm der Abt Marquardt [67]) dem

---

[64]) Falkenst. Hist. v. Erfurt, Bd. 3, Cap. 2 u. 4, S. 118 u. 156.

[65]) Die Grafen von Gleichenstein werden auch in Dör. Thür. Chron. S. 314 genannt und sind dies die später bekannten Grafen v. Gleichen.

[66]) Wer eine Mühle beraubte, wurde mit dem Rade bestraft. Dör. Chr. S. 319. J. B. G. d. D. R.-O. Bd. 1, S. 25 u. 577 sagt, daß die Einkünfte des Ordens aus den Mühlen bedeutender gewesen seyen, als aus den Weinbergen, Zinsen, Erbzinsen, Realabgaben, Hühner, Gänse, Käse, als kirchliche Einnahmen an Opfer-, Meß-, Straf- und Bußgeldern.

[67]) Dieser Abt, Marquardt XI., wird in Falkenst. Thür. Chr., 2. Bd., 2. Thl., S. 1291 ebenfalls erwähnt, indem er den Frauen des Klosters zu Tällstedt einen Hof an diesem Orte verkauft haben soll. Von der obigen Schenkung erwähnt Falkenstein indessen nichts. Nach einer im Jahre 1660 noch vorhanden gewesenen Pergament-Urkunde soll diese Schenkung schon 1251 erfolgt sein; nach dem Neuhoff'schen Extrakt indessen im Jahre 1281. Der Brief von 1251 wird Littera Venditionis curiae in Erfurt [illegible] Abbate in Reinhartsbrunn, der Schenkungsbrief aber Littera do[illegible]onis curiae in Erfurt ꝛc. bezeichnet; dieser letztere ist von 128[illegible]

Deutschen Orden den Hof zu Erfurt bei der Liebemannsbrücke (jetzt Lehmannsbrücke) gelegen. Dieser Hof lag neben der St. Nicolai-Kirche und dem Kloster. Da er indessen von zu geringer Bedeutung war, so wurde er von einem Ordensritter, als für sich bestehend, nur eine ganz kurze Zeit lang verwaltet und später zur Commende Griefstedt geschlagen, über die Revenüen der Güter aber besondere Rechnung gelegt. Der Abt stellte in dem auf die Schenkung folgenden Jahre eine Verzichtleistungs-Urkunde auf diesen Hof aus. Zu dem Hofe kam nicht lange hierauf (1284) auch die Kirche St. Nicolai nebst Einkünften, welche der Orden nach einer Verhandlung mit dem Probst des St. Marien-Stifts gegen die St. Lorenzkirche zu Vanre (Fahnern), über welche er das Patronatsrecht hatte und von welcher er die Revenüen bezog, eintauschte. [68])

Wie schon erwähnt, wurde den Mühlen eine besondere Wichtigkeit beigelegt, aber deshalb auch den Wasserwehren. Zur Anlegung eines solchen Wehres bei der Commende bedurfte es eines Vergleichs, welcher zwischen den Ortschaften Günstedt, Nausiß, Clebhausen, Herrenschwenda und Artswenden mit dem Ordenshofe Griefstedt 1282 abgeschlossen und vom Landgrafen Albrecht bestätigt wurde. Es wurde hierauf bald die Mühle bei Dorf Griefstedt erbaut. In dieselbe Zeit (1282) fällt die Erwerbung des Waldes bei Oberheldrungen und die Hälfte des Mettelbergs oder der Mettelburg — von Friedrich Günselinus und Heinrich Gebrüdern Grafen von Beichlingen. [69]) Vom Grafen von Rabiswalde wurde (1283) der Commende eine Hufe Landes bei Büchel, vom Junker Ludwig von Arnsberge (1285) ein Weinberg zu Hausen und 1287 von Eberhard von Stußfurt [70]) zwölf Acker in Günstedter Flur geschenkt. [71])

Bei dem Ordenshause Griefstedt war nun Land, Weinberg, Holz, Mühle und Alles, was zur Wirthschaft nöthig war — und doch leistete sie nicht das, was vermöge ihres Umfangs erwartet werden konnte. Da beschloß der Land-Comthur Gerlach von Diedenhausen einen wirklichen Comthur auf diese Commende Griefstedt zu setzen, der mit der Gegend und den Verhältnissen vertraut war.

[68]) Neuhoff Fol. 5. Die Bestätigungs-Urkunde v. J. 1296 befindet sich noch im Dom-Archive zu Erfurt.

[69]) Pergamentbuch zu Marburg.

[70]) Wird der Ritter auf dem gegenwärtigen Straußfurt gewesen sein.

[71]) Wenn hier öfter das Wort Schenkung vorkommt, so darf dies nicht immer so verstanden werden, als ob dies eine Abtretung des betreffenden Grund- [redacted] ohne alle und jede Gegenleistung, ohne irgend eine [redacted] Die Schenkungen damaliger Zeit hatten in der [redacted] lich frommer Zwecke zur Folge.

VII.

Comthur Gottfried de Kornre.

Die Wahl fiel auf Gottfried von Körner, [72]) einen außerordentlich thätigen wie sachverständigen Mann. Dieser Ritter stammte aus der Familie von Körner, welche in früheren Zeiten ihren Stammsitz zu Körnern im Herzogthum Sachsen-Gotha bei Mühlhausen hatte. Derselbe war noch nicht lange in den Orden getreten, hatte sich aber längst als ein schaffender Geist und bedeutender Oeconom bei der Einrichtung der Commende Flörsheim gezeigt. Er fand die Schenkung Conrads und einige seit jener Zeit erworbenen Grundstücke nach ungefähr fünfzigjähriger Bewirthschaftung nicht in bester Ordnung vor. Das Haus, Capelle und Wirthschaftsgebäude waren nothdürftig hergerichtet, auf einigen Aeckern war Schilf, das Rieth aber versumpft, was durch den so häufigen Uebertritt des Wassers aus der Unstrut entstanden sein mochte. Da setzte sich der Korner (wie er oft genannt wird) mit den Grafen Günther und Heinrich von Beichlingen in Verbindung, nahm mit denselben wegen Errichtung und Verbesserung der vorhandenen nicht ausreichenden Dämme, ebenso mit der Ortschaft Büchel — Verträge auf, so daß die Riethländerei gesichert und ertragsfähig wurde; ebenso war eines seiner ersten Werke, einen Vertrag mit dem Grafen Heinrich von Beichlingen abzuschließen, in welchem Festsetzungen über die Errichtung des Wehres zwischen Leubingen und Scherndorf getroffen und Friedrich von Hemmleben, Albrecht von Harras, zwei Ritter Günther von Leubingen und Heinrich Schübel genannt wurden.

Der Comthur schien dem Grafen von Anhalt näher, mit ihm selbst in freundlicher Beziehung zu stehen — und verfehlte nicht, aus diesem Verhältniß Nutzen zu ziehen. Längst schon hatte er die Erwerbung der Mühle zu Günstedt und Nausiß gewünscht, und kaum hatte er vier Jahre gewirthschaftet, als es ihm schon möglich war, jene

---

[72]) Neuhoff nennt ihn Godofredus de Kornre Commendator. J. V. G. Pr. Bd. 2. S. 647. Meding 3. Thl. S. 359. Nr. 437 führt in seinem Wappen drei silberne Sparren im blauen Felde. In der Stifts-Kirche ist das Wappen nicht mehr vorhanden. Ein Heinrich de Kornre ist Zeuge bei Aufnahme einer Urkunde in Weißensee 1225. Unterr. Nr. 41. Förstemann nennt den Gottfried de Körner in seiner Chronik von Nordhausen S. 154. Die Kornre veräußerten 1344 ihr fuldaisches Lehn. Meding 3. Bd. S. 359. Das Wappen des Comthurs de Kornre s. Umschlag Nr. 2.

Mühle (1291) für die Commende käuflich zu erwerben. [73]) Der Graf von Anhalt hatte dem Comthur die Mühle schon im Jahre 1288 überlassen, — den Kaufschilling bezahlte der letztere aber erst 1291 aus den Ueberschüssen, von welchen er auch einen Hof und etliche Acker, welche Gottfried Reiche und Erben in Kindelbrück dem Orden käuflich überlassen hatten, bezahlen konnte. Den Kauf bestätigte der Graf von Hohenstein im Jahre 1291.

Die Alten, noch unbekannt mit den Separationen, halfen sich durch vernünftige Ausgleichungen und Umtausch ihrer Ländereien, wie solche z. B. der Comthur de Kornre mit einer Hufe Land zu Günstedt vornahm, für welche er Länderei des Grafen Friedrich v. Beichlingen eintauschte. Ebenso wurden zwei Hufen des Ordens zu Sömmering (Sömmerda) gegen ein und eine halbe Hufe und ein Viertel, sammt dreien Höfen zu Kindelbrück gelegen, von dem Grafen Heinrich von Kirchberg eingetauscht. Der Abt von Hirschfeld schenkte 1293 der Commende eine Hufe Land zu Griefstedt und in demselben Jahre wurde noch eine Hufe Land daselbst von Heinrich, Friedrich und Barthold Gebrüdern von Hall in Pachtdorf (Battchendorf) gekauft; ferner eine Hufe Land zu Hausen von Anno von Schlotheim [74]) und eine Hufe daselbst vom Abt von Hersfeld dem Orden geschenkt.

Das Jahr 1293 und folgende waren immer noch reich an Schenkungen und Erwerbungen. Heinrich von Willichard verkaufte durch Landgrafen Albert von Thüringen der Commende vier Acker Land.

---

[73]) Wenn in andern Geschichtswerken gesagt wird, daß die Grafen von Anhalt die Mühle erworben hätten, und dies aus dem Neuhoff'schen Urkunden-Extrakte entnehmen wollen, so ist dieses ein Irrthum. In Neuhoff's Extrakte handelt es sich bei diesen Angaben um eine Erwerbung des Grundstücks für den Orden. Die Erwerbung der Grafen von Anhalt in der dortigen Gegend hat Neuhoff nicht aufgezeichnet und über dieselben auch keine Urkunden aufbewahrt. Aber die Mühle besaß auch der Orden nicht — um solche an die Grafen von Anhalt abtreten zu können. Der Orden gelangte vielmehr in Besitz derselben und verblieb in demselben, bis das Eigenthums-Verhältniß in ein Erbpachts-Verhältniß umgewandelt wurde, welches in der Natur eines Erbzinses bezüglich der Mühle zu Günstedt bis heute noch besteht. Neuhoff sagt: „Erkaufung der Mühle zu Günstedt und Nauses von den Grafen von Anhalt so im Briefe benannt."

[74]) Ein Günther von Schlotheim wird als Zeuge aufgeführt, als der Graf von Ziegenhain und dessen Gemahlin Ludgardis die Kirche von Reichenbach dem Orden im Jahre 1207 schenkten. Unterr. Beil. 41. J. B. G. d. D. R.-O. 1. Bd. S. 20.

(1290 zog [illegible] erbt v. Schwenden mit 40,000 Streitern ins gelob[illegible] [illegible]schlagen. Benator S. 67.)

Eine Hufe zu Hausen wurde von den Stiftsherren zu Göllingen [75]) dem Orden geschenkt. (1294.) Eine andere Hufe wurde zu Frommengesten (Frömstedt) durch Graf Friedrich von Beichlingen, eine Hufe zu Tannewurf vom Landgrafen Albrecht von Thüringen und eine Wiese von Dietrich und Heinrich Grafen von Hohenstein (1295) dem Orden überlassen.

Im Jahre 1297 schenkte Frau Hedwig, Junker Goswin von Sangerhausen's [76]) Wittwe und Erbin, dem Orden zwei Hufen zu Frommengesten und 1302 ebenso Rütger von Teuteleben [77]) fünf Hufen Land ebendaselbst, nämlich vier Hufen dem Hause Erfurt und eine Hufe dem Hause Griefstedt. Comthur Kornre hatte sein Haus gut besorgt, als ihn eine höhere Stellung von der Commende Griefstedt abrief. Im Jahre 1302 wurde er Land-Comthur der Ballei Thüringen [78]) und an seine Stelle trat der Ritter Leopold von Ammelunx. [79])

VIII.

Comthur Leopold von Ammelunx.

Der Deutsche Orden hatte nach Verlust seiner Heimathsstätte im Oriente festen Fuß in Deutschland gefaßt, die Kunde von den fortschreitenden Eroberungen im heidnischen Preußenlande hatte sich

---

[75]) Wenk Bd. 2. Anhang zum Urkunden-Buch S. 505. Rommel Anmerk. zum Bd. 2. S. 62. Gellingen in Thüringen, ein säcularisirtes Mönchskloster; J. M. Schamelius, Closter-Lexikon, S. 133.

[76]) War vielleicht eine Anverwandte des 1274 gestorbenen Hochmeisters Hanno von Sangerhausen.

[77]) J. B. G. d. D. R.-O. Bd. 1. S. 28. Rüdger v. Tottleben (bei Tennstedt) kann ein Ritter, kann aber auch ein Priester, wie Voigt sagt, gewesen sein, welcher in den Orden trat.

[78]) In Förstemanns Chronik von Nordhausen S. 154 wird Korner in seinem Land-Comthur-Geschäft 1307 als Commendator mit dem Sigillum provinciale, also als Land-Comthur bezeichnet.

[79]) Ammelunx auch Ammelungessen Lippoldus genannt, soll 1275 noch Bürger und Ritter der Stadt Höxter gewesen sein. Christ. Ludw. Scheidt hist. u. diplom. Nachrichten vom Adel in Teutschland S. 22. 23. J. Voigt setzt zwischen Körner und Ammelunx den Comthur Albert Ammendorf 1294 ein. Es ist dies aber wohl ein Irrthum, da Kornre 1302 erst Land-Comthur wurde und bis zu dieser Ernennung zu Griefstedt thätig war. Auch wird Ammendorf von J. Voigt bereits 1271—1283 als Land-Comthur der Ballei Thüringen geführt. Es ist durchaus nichts Unmögliches, daß Ammendorf vor Körner die Commende eine Zeit lang verwaltet; aber nach dem letztern nicht. Neuhoff nennt Ammendorf nicht.

überall verbreitet und dem Orden begeisterte Anhänger verschafft. Akkon war gefallen — dafür aber Thorn, Culm und Königsberg gegründet. Die Kreuzzüge waren zu Ende; wenn auch der Krieg nicht aufgehört, hatte doch die Sicherheit der Einwohner mehr zugenommen, und jedenfalls brach mit dem neuen Jahrhundert ein neues besseres Orden Zeitalter herein.

Die Industrie fing an, kleine Erfindungen zu machen; Brillen und Glasspiegel, Schleußen, Schlaguhren und Baumwollen-Papier kamen zum Vorschein, und in Frankreich erfand man den Compas.

Es war keine falsche Berechnung, wenn der Orden zuerst Kirchen, Kapellen und Spitäler zu erwerben suchte, wie dies mit der Kirche zu Günstedt, zu Kindelbrück, mit der Nicolai-Kirche zu Erfurt, [80]) mit dem Spital und der Kapelle zu Günstedt ꝛc. der Fall war, denn sobald solche in seinen Händen waren, erfolgte auch die Besetzung der Pfarrämter durch den Land-Comthur oder Comthur — und dieser erwählte die geeigneten Priesterbrüder als Ordensgeistliche für jene Kirchen. Nun wurden die Einkünfte der Geistlichen geregelt und denselben das Nöthige zu ihrem Unterhalte zugewiesen. Die Ueberschüsse aber von den Einkünften der Kirchen ꝛc. an Grundeigenthum, Korngütern, Zins, Zehnten, Opfergeldern und Pfenniggeldern wurden zum Hause Griefstedt genommen. Die Ordensgeistlichen aber wirkten außer in der Kirche noch in den verschiedenen Ortschaften besonders dahin, daß der Commende reichliche Geschenke zuflossen.

Der Comthur Ammelunx [81]) war einer der Ritter, welche unter Albrecht dem Unartigen den Kriegszug nach Preußen mitmachten und später als Ordensritter eintraten. [82]) Seine dort gemachten Bekanntschaften mögen ihn veranlaßt haben, im Jahre 1309 nach Marienburg zu reisen, um dem feierlichen Einzuge des Hochmeisters Siegfried von Feuchtwangen in die fürstliche Hofburg beizuwohnen. Auch ihm

---

[80]) G. d. D. R.-O. v. J. B. Bd. 1. F. 28.

[81]) Die Ammelunxen stammten aus einer niedersächsischen alten Adelsfamilie, deren Stammhaus Ammelunxen unweit Eimbeck im Braunschweigischen gelegen. H. W. B. führt dessen Wappen im 1 Bd. Fol. 187 unter den Westphälischen auf. Auf einem quergetheilten Schilde abwechselnd roth und silberne senkrechte Balken, welche in dem getheilten Felde so aufeinander stoßen, daß ein rother auf einen silbernen Streifen zu stehen kommt. Auf den rothen Streifen sind kleine übereinander stehende Eisenhütchen. Im Jahre 1715 existirte aus dieser Familie noch ein Rittmeister Ammelunxen in Hessen-Cassel, welcher von seinem Lieutenant erstochen wurde. v. Lebebur A. L. 1. Bd. S. 11.

[82]) Neuhoff Fol. 7.

flossen immer noch reiche Geschenke an Gütern zu und mehr noch kaufte und vertauschte er zur Verbesserung der Güter, so daß man wohl annehmen kann, daß unter seiner Hand die Commende zu einem wirklichen Wohlstande gelangte, welcher einen Ueberfluß darbot.

Die bereits erwähnte Schenkung des Rütger von Teutleben kann auch zur Zeit des Comthur Ammelunx erfolgt sein, da nicht angeführt werden kann, zu welcher Zeit des Jahres 1302 Körner die Commende verließ und Ammelunx eintrat. [83])

Die Grafen von Beichlingen hatten noch nicht aufgehört, ihre Gunst dem Orden zuzuwenden, — so schenkten Graf Friedrich und Heinrich von Beichlingen der Commende 1304 eine halbe Hufe zu Griefstedt.

Im Jahre 1305 erwarb Ammelunx sechs Acker zu Günstedt von dem Deutschen Hause zu Nägelstedt und 1306 den Matelberg käuflich von den Lazaristen. [84]) In demselben Jahre erlangten die mit den Johanniter-Rittern der Commende Weißensee aufgenommenen Verträge über Kauf und Tausch ꝛc. von Gütern zu Rieth und andern Orten die Bestätigung.

Das Kriegsgetümmel war der Commende sehr nahe. Landgraf Friedrich von Thüringen war vom Markgrafen Waldemar von Brandenburg und Friedrich Markgrafen von Meißen in einer Fehde gefangen und die Erfurter überfielen das Schloß Sömmeringen und Ringleben, welches dem Landgrafen gehörte; derselbe aber blokirte Erfurt nach seiner Freilassung und es entstand hierauf große Theuerung, bei welcher an 8000 Menschen Hungers gestorben sein sollen. [85]) Der Krieg dauerte sieben Jahre lang, hinderte aber den Landgrafen Friedrich von Thüringen nicht, dem Orden in seinem Lande neue Privilegien zu schenken (1314) und bestätigte derselbe die im Jahre 1225 ertheilten älteren Begünstigungen, sowie alles, was die früheren Landgrafen bezüglich der Güter zu Hausen, Wüllstedt und sonstiger Ordensgüter in Thüringen gethan hatten.

---

[83]) Neuhoff führt in seinem Extrakte an, daß Leopoldus von Ammelungks 1302 Commendeur zu Griefstedt gewesen. Und eod ann. hat Herr Rütger ꝛc.

[84]) Die Ritter des heiligen Lazaris, welche in Braunsrode ein Kloster hatten, sind Anno 360 oder 370 vom heiligen Basilo gestiftet und waren unter Balduin dem ersten in Jerusalem recht bemerklich. Im Anfange waren es nur Mönche, die unheilbare Aussätzige pflegten. 1490 wurden sie mit den Malteſern vereinigt. Sie hatten in Frankreich, Savoien und Spanien auch Commenden, trugen ein achteckiges goldenes Kreuz am violetten Bande. Christ. Gryphius. Ritt.-Orden 1709.

[85]) 3. Bd. Cap. 5. S. 176. Falkenst. Hist. von Erfurt und v. Hagke. S. 259. 345.

In diese Zeit fällt die Erwerbung der zur Abrundung im niedern Rieth noch erforderlichen Güter. Comthur Ammelunx ließ sich die Erlangung jener Güter angelegen sein, trat daher mit den Johanniter-Rittern zu Weißensee in Verbindung und 1315 gelang es ihm, die Grundstücke nebst der Fischerei in der Unstrut käuflich an die Commende Griefstedt zu bringen. [86]) Auch Schönstedt existirte zu seiner Zeit schon als ein Rittersitz, — der Comthur Ammelunx hatte längst mit dem dortigen Junker Heinrich Herrbaldt nachbarliche Bekanntschaft gemacht und kaufte ihm 1319 eine Hufe Land ab. In demselben Jahre wurden auch zwei Hufen Land zu Gebesee erkauft und vom Ritter Friedrich von Heldrungen [87]) zwanzig Morgen Langholz der Commende überlassen.

Nicht ohne Befriedigung konnte der alte Ammelunx den Schauplatz seiner Thätigkeit verlassen, die Commende war im besten Stande und von solcher Ertragsfähigkeit, daß der Land-Comthur [88]) nach dem Tode des Ammelunx daran dachte, in die Commende Griefstedt einen Convent zu verlegen.

Der Orden in Preußen und Deutschland wuchs mächtig heran, obgleich die Comthure und Ritter bereits anfingen, etwas gemüthlicher zu leben und hier und da ihre Söldner für sich in den Krieg gehen zu lassen. Ueberall brannten noch die Kriegsfackeln, in Frankreich die Scheiterhaufen, auf einem derselben der Großmeister des Templerordens mit seinen Rittern als Opfer [89]) des geldgierigen Königs Philipp des Schönen, dem Papst Clemens V., der Urheber der mehr als 70jährigen sogenannten babylonischen Gefangenschaft der Päpste, zwar Anfangs Widerstand leistete, später aber nachgab. Die Schweiz hatte sich 1308 freigemacht, [90]) die Schlacht bei Morgarten war zu ihren Gunsten geschlagen. In Preußen fielen die Litthauer ein und in nächster Nähe der Commende zerstörte Landgraf Friedrich — Nordhausen und Mühlhausen. Dies war die Zeit, wo der edle Ritter

---

[86]) v. Hagke F. 345 und Archiv der Commende, nach welchem hierüber eine Pergament-Urkunde vorhanden gewesen sein soll.

[87]) Dessen Oheim war 1274—1283 Hochmeister.

[88]) Nach Neuhoff Fol. 8 war dies Conrad v. Todtendorf oder auch Tottenheim, Johannes Voigt sagt, er könne auch Todenheimb — Dollendorf oder Dudillendorf heißen. Da beide in dem Namen Todenheim (Tottenheim) übereinstimmen, ohne von einander gewußt zu haben, so ist dieser letztere Name als der richtige in meinem Verzeichnisse der Land-Comthure angenommen.

[89]) Geschichte der drei wichtigsten Ritterorden, v. Falkenstein. 1. Thl. S. 138.

[90]) Wilhelm Tell lebte und wirkte zu jener Zeit.

Heinrich von Wildecken [91]) die Commende Griefstedt als Comthur übernahm.

IX.

Comthur Heinrich von Wildecken.

Seine ersten Geschäfte waren, sich mit den Johanniter-Rittern zu Weißensee wegen Versetzung der Mühle von Dorf Wundersleben bis gegen Heilingen und mit Ludwig Bertholdt und Ludwig von Hausen — wegen Johann Reichens Hof zu Rieth zu vergleichen (1320). Immer flossen dem Orden noch reichliche Schenkungen zu und von Griefstedt ganz entfernt wahnende Personen bezeigten demselben ihre Gunst. Heinrich und Dietrich Schönecke von Nebra übergaben (1320) dem Hause eine Hufe Land. Ebenso verkauften die Nonnen des Klosters von Cölleda dem Comthur eine halbe Hufe Land und einen halben Hof und mehrere andere Personen schenkten dem Orden 1322 eine halbe Hufe und einen Hof zu Leubingen. [92]) Auch der Abt zu Hirschfeld schenkte dem Orden 1325 zwei Hufen Land zu Gebesee. [93]) Das Capitel der St. Marienkirche zu Erfurt hatte dem Hause Griefstedt ein halb Pfund Wachs zu liefern; es war hierüber ein Brief vom Jahre 1327 vorhanden.

Der Kaiser zürnte noch mit der Stadt Erfurt und ertheilte dem Landgrafen Friedrich den Auftrag, ernsthaften Krieg wider die Erfurter zu führen, daher war immer noch in nächster Nähe der Ordensbesitzungen Kriegsunruhe und Unsicherheit des Besitzthums. Das Ordenshaus in Erfurt selbst war durch die Bürger gefährdet, da es der Orden stets nur mit dem Kaiser halten konnte.

Bei dem großen Brande, welcher 1331 [94]) die Stadt Weißensee verheert hatte, zeichnete sich der Comthur Wildecken besonders dadurch aus, daß er den in Noth gerathenen Familien reiche Gaben an Frucht und Holz spenden ließ. Auch zur Wiederaufbauung der Kirche trug

---

[91]) Wildecken war ein Baier — Venator kennt keinen Wildecken, sondern nur einen Wiedungen — Meding 3. Thl. 147 Nr. 183. H. W. B. Bd. 3 F. 54 im weißen Felde zwei rothe Büffelhörner. Dieser Comthur Wildecken war im Jahre 1329 Zeuge bei Aufnahme einer Urkunde, den Rittersitz Schilfa betreffend. v. Hagken's histor. statist. topogr. Beschreib. des Weißens. Kreises Fol. 359.

[92]) J. B. berichtet über diese Schenkung in seiner G. d. D. R.-O. Bd. 1. S. 30, doch versetzt er dieselbe in das Jahr 1344. Neuhoff Fol. 8.

[93]) Diese zwei Hufen wurden zu dem Ordenshofe in Erfurt geschlagen.

[94]) v. Hagke S. 271.

er freiwillig bei, — den Anforderungen Seitens der Stadt an die Waltersdorfer und Scherndorfer Unterthanen zum Dienste bei der Wiederaufrichtung der Kirche, gab er indeß nicht nach.

Große Schlachten wurden im Osten geschlagen, der Groß-Comthur von Preußen vernichtete das polnische Heer und die wichtigste Epoche für die Kriegführung trat durch die Erfindung des Schießpulvers ein.

Das Ordensgebiet wurde um diese Zeit durch zahlreiche Festungen in Preußen gesichert. Den weisen, ehrwürdigen und wohlverdienten Meister des Deutschen Ordens, Werner von Orseln, durchbohrte das Messer des Mörders Ritter Johann von Biendorf.

X.

Comthur Barthold von Ebeleben.

Die Ordens-Commende Griefstedt war in bester Verfassung als sie Wildecken verließ und für denselben der Ritter Barthold von Ebeleben als Comthur (1332) eintrat. Ebeleben, ein Thüringer[95]), kannte die Wirthschaft sehr genau, obgleich er früher dem Kriegshandwerk in Preußen obgelegen haben soll.[96]) Zu dieser Zeit war das Ordenshaus zu Erfurt eine Commende[97]) — welche kurze Zeit für sich bestand, später aber wieder zur Commende Griefstedt geschlagen wurde.

Conrad, genannt Wiese, der damalige Land-Comthur der Ballei Hessen, scheint die Einrichtung der Commende Erfurt getroffen zu

---

[95]) Im Neuhoffschen Extrakte Fol. 8 wird Ebeleben auch Etzleben genannt, es ist dies aber ein Irrthum und ebenso, wenn derselbe von Joh. Voigt Elzleben genannt wird. Das Wappen: Ein von Silber und roth quer getheilter lediger Schild, welches sich in der Commende-Kirche befindet, ist das der Familie Ebeleben. H. W. B. 1. 144. Meding. Thl. 1. S. 135. Gauken A. L. 355. Umschlag 5. Ein Albert v. Ebeleben hat die Schenkungs-Urkunde d. d. Homburg 1234 als Zeuge mit unterschrieben. Unterr. Nr. 45.

[96]) Vielleicht die Kriege, welche Venator S. 84 vom Jahre 1327 anführt. Daß er die schöne Rüstung, welche sich als Inventarienstück in den ältesten Verzeichnissen aufgeführt findet, aus Preußen mitgebracht und solche von einem polnischen Anführer herstammen soll, ist wohl nur eine im 16. Jahrhundert entstandene Annahme.

[97]) Unterricht. 1332 war Berthold v. Topfstedte Land-Comthur der Ballei Thüringen. Falkenst. S. 924. Das alte Adelsgeschlecht der von Ebeleben hatte seinen Stammsitz in dem jetzigen fürstlich schwarzburgischen Flecken Ebeleben und ist mit dem Oberhofrichter zu Wittenberg v. Ebeleben am 8. November 1651 erloschen. Meding 1. S. 135.

haben. — 1333 war Nicolaus de Bichelingen Comthur daselbst, wie Neuhof in seinem Extracte Fol. 8 mittheilt, welcher auch anführt, daß 1333 ein Vergleich getroffen worden, wegen zweier Hufen Landes zu Rittenstedt.

Die Landgrafen von Thüringen erneuerten in dieser Zeit die Privilegien für die Commende Griefstedt und war es namentlich Friedrich der Ernsthafte, welcher 1334 und 1347 dergleichen „Befreiungsbriefe" ausfertigte, in welchen er anführte, daß keiner der Beamten ohne besonderen Befehl herbergen sollte, worunter wohl gemeint ist, daß sich die landgräflichen Beamten nicht ohne Auftrag auf dem Ordenshause aufhalten durften.

Es muß immer als ein Zeichen der großen Ertragsfähigkeit der Ordensbesitzungen und als Beweis der guten Wirthschaft der bisherigen Comthure angesehen werden, wenn Ueberfluß an Mitteln zum Ankauf von Grundstücken vorhanden, wie dies unter dem Comthur Ebeleben der Fall war, denn er kaufte, nachdem ihm (1334) eine Schenkung von 16 Acker Land zu Kindelbrück durch Junker Herrmann Krebs von Eilschleben und dessen Erben zu Theil geworden, (1335) 5 Acker auf der Seelache von den Vorstehern des Spitals zu Weißensee, (1346) 8 Acker Land an der Bohnenwiese zu Günstedt, von Amplone und Conrad Gebrüdern von Günstedt, [98]) vier Morgen Weinberg zwischen Griefstedt und Günstedt, fünf Acker Land, einen und einen halben Acker Wiesen in der Waldheilingschen Dörfer Mark gelegen, welche Conrad Peter dem Johanniter-Orden abgekauft hatte und nun dem Deutschen Orden wieder verkaufte.

Außerdem überließen (1339) die Johanniter-Herren der Commende Griefstedt noch 3 Acker auf dem Lützelrieth und Graf Friedrich von Beichlingen schenkte derselben 1340 einen Platz zu Griefstedt. Ebenso fand ein Tausch statt, indem 5 Acker Land zu Wüllstedt von den Johannitern gegen fünf andere Acker an die Commende Griefstedt abgetreten wurden.

Die Lehren Wiclefs durchzuckten wie Blitze die hohen Schulen und brachten — wie der Märzen-Nebel nach hundert Tagen Regen bringt — nach zweihundert Jahren die Reformation. Im Osten gab es für den Ritter immer noch Blutvergießen; die Russen drangen in

[98]) Ich wage es nicht zu behaupten, daß Amplone und Conrad von Günstedt, Adlige von Günstedt waren, da ich dergleichen Adelspersonen niemals wieder finde; wohl aber gab es Ritter von Güns und ist es möglich, daß diese Günstedt früher besaßen. Es kommen Ritter von Güns schon vor der Zeit des Ordens und bei dem Orden selbst vor. (Benator Fol. 494. Unterr. Nr. 61 und 62.

Liefland ein und der Orden hatte noch harte Kämpfe, seine Besitzungen gegen diese Eindringlinge, Russen und Polen, zu behaupten. Ganz in der Nähe der Commende führten die Grafen Krieg; die Beichlingen verbanden sich mit den Erfurtern und führten gegen den Landgrafen Fehde, in welcher Kindelbrück gänzlich zerstört wurde.[99]) Barthold von Ebeleben war gestorben und Land-Comthur Conrad von Frankfurt setzte nach Beschluß des Capitels den alten Ritterbruder Herrmann von Schrickede[100]) als Comthur von Griefstedt ein (1344).

XI.

Comthur Herrmann von Schrickede.

Auch seine Zeit war nicht ohne große Unruhen, das Kriegsgetümmel hörte in Thüringen nicht auf; Landgraf Friedrich verwandelte das blühende Handelsstädtchen Salza, jetzt Langensalza, (1346) in einen Schutthaufen, nachdem die nicht unbedeutende Schlacht bei Arnstadt geschlagen worden war.[101]) Weithin im Osten siegte der Orden (1347) in einer großen Schlacht bei Aucken; die Russen aber fielen wieder in Preußen ein. Hungersnoth, Erdbeben[102]) über den ganzen Erdtheil, wüthende Pest und überall Judenverfolgung waren die Grundzüge und Schattirungen der Zeit seiner sechsjährigen Wirksamkeit; denn nur so lange war es ihm vergönnt, im Comthursitz zu Griefstedt zu leben. Er zog sich indessen vor den schweren Ereignissen nicht furchtsam zurück, sondern schaffte Nutzen und Güter für sein Comthurhaus. Kurz nach seinem Eintritt in das Comthuramt kaufte er von der Aebtissin des Klosters zu Cölleda[103]) zwei und eine halbe Hufe Land in Dorf Griefstedter Flur, welche Heinrich und Herrmann, Grafen zu Beichlingen, laut Verbriefung von aller Art Beschwerden und Abgaben für frei erklärten.[104]) Der Abt zu Hersfeld schenkte (1345) der Com-

---

[99]) v. Hagke S. 251.

[100]) Histor. dipl. Unterricht: Urkunde Nr. XXXI. Herrmann v. Schrickede Commendator celerisque fratribus Domus Theut. in Griefstedt Abbatisse et Conventui in Pago Ville Griefstedte. Ein Wiegand v. Schrickede zeichnete die Urkunde v. Jahr 1236 Nr. XLVI. und XLVII. Neuhoff Fol. 9. Wappen der Kirche zu Griefstedt: Schild quer getheilt, im obersten rothen Felde ein nach rechts springender goldner Hirsch, das untere Feld ist blau und weiß geweckelt. Umschlag 6.

[101]) Falkenstein Hist. v. Erfurt. III. Bd. Cap. 7. S. 225.

[102]) Ebendaselbst.

[103]) J. B. G. d. D. R.-O. Bd. I. S. 30 ein Benedictiner Frauenkloster

[104]) Neuhoff S. 9 und Unterricht. Entdeckter Ungrund Nr. XXXI.

mende eine Hufe Land zu Kannewurf. Ebenso schenkten die Grafen von Beichlingen dem Hause zwei und einen halben Acker, um den kranken und hülflosen Personen aus deren Ertrage eine kleine Gabe zu verabreichen. Die Land-Commende Thüringen hatte ebenfalls Güter zu Hausen liegen, deren Bewirthschaftung für dieselbe indessen unbequem war. Schrickede bot daher dem damaligen Land-Comthur Friedrich von Drefurt den Kauf der von Conrad Vorradt stammenden Güter an, auf welchen derselbe im Jahre 1347 einging.

Die Grafen Heinrich und Johann von Beichlingen erhielten abwechselnd eine Abgabe von 25 Schillingen von einer Hufe zu Günstedt und einer Mühle zu Cannewurf, diese Abgabe überließen sie dem Hause Griefstedt (1348). Auch verglich sich (1350) der Comthur nebst dem Convent, mit welchem nunmehr die Commende ausgestattet war, mit Ludwig Berthold und Lützmann von Hausen wegen Johann von Reichens [105]) Hof zu Rieth und in demselben Jahre erneuerte Landgraf Friedrich von Thüringen (der Strenge) alle Privilegien seiner Vorfahren und bestätigte, was solche dem Orden geschenkt hatten.

Der alte Comthur Schrickede hatte sechs Jahre lang sehr gut gewirthschaftet und wäre ihm eine längere, mit solchem Erfolg gekrönte Thätigkeit, wie er sie bewiesen, zu gönnen gewesen. Die Ritterbrüder, deren Zahl zu jener Zeit nicht gering war, wurden indessen immer alt, ehe sie zur Comthurwürde gelangten, daher war deren Bleibens in diesen Stellen nicht von langer Dauer und wenigen glückte es in Land-Comthurstellen zu rücken oder gar zum Deutsch- und Hochmeisteramte zu gelangen.

XII.

Comthur Ulricus.

Der vom Land-Comthur Conrad von Frankfurt zu Marburg ernannte (1351) neue Comthur Ulricus [106]) ist leider nur unter diesem

---

[105]) Der Familie v. Reiche begegnet man durch alle Jahrhunderte in der Geschichte der Commende, dieselbe hatte ihren Sitz zuletzt in Leubingen. Es werden die Mitglieder dieser Familie hier und da auch Riche genannt. (1291 Neuhoff Fol. 6.)

[106]) Benator kennt keinen Ulrich oder Ulricus. Johannes Voigt nennt im II. Bande s. Gesch. des D. R. O. S. 691 einen Ulrich, welcher im Jahre 1342 Comthur zu Wien war. Die sicherste Annahme ist die, daß er aus dem Grafengeschlechte der Hohensteine stammt. Falkenst. Chron. II. Bd. ander. Thl. S. 827. In Helm W.-B. ist IV. Theil 189 allerdings das Wappen Ulrichs; allein es muß Anstand genommen werden, dies für das rich-

seinem Vornamen uns bekannt geworden und sein eigentlicher Name unbekannt geblieben, da er sich nur „Ulricus Commendator" unterzeichnet. Ihm war es vergönnt, die goldene Zeit des Ordens während seiner siebenjährigen Thätigkeit zu sehen. In seine Zeit fällt die Herausgabe der goldenen Bulle (1356), welche das Wahlrecht der sieben Churfürsten bestimmt.

Carl der IV. war deutscher Kaiser, Winrich von Kniprode war Hochmeister und Wolfram von Nellenburg Deutschmeister, Johann von Heyn aber Land-Comthur.

Kurze Zeit nach seinem Antritt überließen die Nonnen zu Kapelle [107]) etliche Acker zu Hausen, ohngefähr eine Hufe haltend, den deutschen Herren. Hiernach kaufte der Comthur zwei Malter Kornsgeld — von einer halben Hufe Land zu Günstedt — von Barthold Nezel und 1353 eine halbe Hufe zu Griesstedt von Gottschalk von Bisleben und seinen Erben.

Obgleich der Orden schon lange Zeit die Kirche zu Günstedt als sein Eigenthum oder mindestens als eine unter seinem Patronate stehende Kirche betrachtete, so erhielt derselbe doch dies nicht nachzuweisende und besonders verbriefte Recht erst 1357 durch den Erzbischof von Mainz. [108])

Das Leben der Ordensbrüder war noch geregelt und kaum wurden Ausschreitungen in den Sitten und Gebräuchen in dem Ordenshause bemerkbar. In einem Speisesaale wurde gemeinsam gegessen. Hier gab es eine gute nahrhafte Hausmannskost, ohne Leckerbissen und feine Genüsse. An der Herrentafel gab es alle Tage zwei Gemüse und ein gut Gericht von Fisch. Wenn des Abends Vigilie [109]) war, gab man des Morgens zwei Gerichte Fisch. An der Junkertafel gab es täglich zwei Gemüse und einen Hering, am Freitag Fisch. Ostern hatten die Herren Wildpret oder Lammfleisch in einer gelben Sauce, dabei Gebratenes und ein weißes Mus, abends gesottenes Lammfleisch, gelbe Sauce und Lammsbraten. Nach dem Morgenfasten gab es abends ein Beigericht mehr. Die Brüder kamen mit zugelassenem Mantel zu Tisch, nie in kurzen Kleidern. Der Comthur aß

---

tige des Comthurs Ulrich zu nehmen. Ebenso ist in der Kirche zu Griesstedt gerade dieses Wappen nicht aufzufinden, da es jedenfalls mit der Orgel verbaut ist. Umschlag 7.

[107]) Eigentlich Cappel — ein Nonnenkloster in Niederhessen an der Eder bei Fritzlar.

[108]) v. Hagke S. 305.

[109]) Vorabend eines Festtages.

stets im Convent, ausgenommen wenn er Prälaten oder andere achtbare Gäste hatte. Von diesen Regeln wurde selten eine Ausnahme gestattet. Während der Speisung herrschte allgemeines Schweigen, nur wenn der Comthur aufforderte, wurde über die Geschäfte des Hauses ausnahmsweise gesprochen.

Während des Tisches wurde eine Lection aus der heiligen Schrift gehalten. Zwischen 9 und 10 Uhr gingen alle Brüder zu Tische; wenn gefastet wurde, aßen sie bis 11 Uhr — oben, an der langen Tafel der Comthur, ihm zur Rechten der Haus-Comthur, dann der Küster,[110]) alsdann die ältesten Priesterbrüder, auf der andern Seite die Ritterbrüder. Der Comthur bekam doppelte Portion.[111]) Je zwei Brüder aßen aus einer Schüssel, gesottenes Fleisch, Fisch und Gemüse aber bekam jeder besonders. Mit einem Pfunde richtete man zweien Herren und drei Dienern an. Alles was übrig blieb, erhielten die armen Leute.

Jeder Ordensbruder erhielt eine Conventskanne mit drei Pinten Wein, nebst einem silbernen Becher. Nach der Speisung sprach man Gratias mit zwei Paternostern. Um 11 Uhr hielt man Nona, nach derselben wurde den Brüdern einmal eingeschenkt, wohl zuweilen auch zweimal. Zu Abend aßen sie zwischen 4 und 5, dann erfolgte die Abend-Collation von 6—7, hier schenkte man den Brüdern viermal, den Dienern zweimal; wenn man fastete, den Herren fünfmal, den Dienern dreimal ein.

Mit den Länderei-Erwerbungen hörte es nach und nach auf; waren es doch nahezu an 135 Hufen, also beinahe 4000 Morgen Land und Wiesen, nebst vielen Renten und Gerechtigkeiten, welche der Orden für die Commende Griefstedt in etwas mehr als 100 Jahren erworben hatte. Jedenfalls war der Besitzstand in jener Zeit am größten; er verminderte sich später durch Tausch und einzelne Verkäufe. Es ist sehr schwierig, ein genaues Verzeichniß des Ländereibesitzes für jene Zeit aufzustellen, da sehr häufig nicht angegeben wird, wo die Güter zur Zeit der Erwerbung lagen, und ebenso wenig ist bei Tauschgeschäften bezeichnet, welche andern Stücke für die eingetauschten gegeben wurden. Daher kann nur annähernd eine Angabe über den Gesammtbesitz um jene Zeit gemacht werden. Es ist

---

110) Der erste Priesterbruder.

111) Bei Abwesenheit des Comthurs bekam der Haus-Comthur doppelte Portion, — nicht weil solche mehr zu essen verlangten als andere Ritterbrüder, sondern um den mit Entziehung der Hauptspeisen bestraften Ritter- und Conventbrüdern davon zu verabreichen.

übrigens dieser Bestand an Länderei derselbe, welcher so ziemlich ungeschmälert auf die neueste Zeit übergegangen ist, sich also bis zum Jahre 1852, wo die große Veränderung vorging, erhalten hat. Der Comthur Ulrich kaufte für die Commende noch ein Schock Pfennige Zinsen zu Rieth und Wüllstedt. — Es dürfte hiernach angenommen werden können, daß Wüllstedt zu jener Zeit noch ein bewohnter Ort gewesen ist.

Ob Ulrich seine Tage auf der Commende beschloß, oder ob er resignirte und sich zurückzog, hat uns die Geschichte nicht aufbewahrt. Da er schon nach 8 Jahren verschwindet [112]) und bei einer Land-Comthurei nicht gefunden wird, läßt sich annehmen, daß er zu Griefstedt gestorben ist.

XIII.

Comthur Drypode v. d. Danne (Thann).

Zum Nachfolger Ulrichs ernannte der Land-Comthur Johann von Heyn [113]), welchen wir später vom Jahre 1376 ab als Deutschmeister wieder finden, den Ritter Drypode von der Danne [114]) (oder Thann), einen streitbaren ritterlichen Mann und Waffengefährten des Land-Comthurs von Heyn. — Unter seiner Verwaltung war der Orden immer noch in höchster Blüthe. — Der Letztere hatte ein Einkommen von 8,000,000 Fl., der Hochmeister bekam 800,000 Mark.

Für die Zeitgenossen war es indessen eine Blüthezeit nicht zu nennen, denn es war die Epoche des Faustrechts — obgleich sich gegen dasselbe die Städte vereinigten und hierbei der Rheinische Städtebund entstand. Der Handel blühte auf — ebenso die Industrie. In Erfurt war eine große Messe. Mit der zu dieser Zeit stattgefundenen Einführung von Musketen und Büchsen traf auch die Einrichtung von Volksschulen zusammen. [115])

---

[112]) Es ist auch möglich, daß dieser Ulricus Ulrich v. Tettingen war, welcher von Griefstedt aus die Commende Freiburg (im Breisgau) 1357 übertragen bekam.

[113]) Unterricht Nr. XIX. „Johann von dem Hayn".

[114]) In der Ordenskirche zu Griefstedt ist dessen Wappen mit Nr. 8 bezeichnet und enthält drei silberne Adler im rothen Felde. Ein Rheinländer Venator nennt den Ritter v. d. Thann, aber auch einen v. d. Dhan (11./11. 1566 Comthur in Flörsheim) S. 391. H. W.-B. II. Bd. Nr. 105. Lebebur, Meding und Gauhen stimmen mit dem obigen Wappen nicht überein — das Kirchen-Wappen ist indessen das richtige. Umschlag 8. In Rommel's Hess. Gesch. III. A. 288. IV. 242 und 270 kommt das Geschlecht vor.

[115]) In diese Zeit fällt die von v. Hagke S. 25 erwähnte Zerstörung und Verbrennung Kindelbrücks durch den Grafen Hermann v. Beichlingen.

Das Comthur-Amt sowie die Geschäfte des Comthurs waren bereits geregelt und durch die Zeit eine solche Verwaltung eingeführt, daß der neu eintretende Comthur über seine Verpflichtungen als Bezirksverwalter und Rechnungsführer nicht mehr zweifelhaft sein konnte. Thann verwaltete und beaufsichtigte das gesammte Land und Grundeigenthum der Commende. Er leitete den Feldbau, die Viehzucht und alles, was zur innern Oekonomie des Hauses gehörte. Er bestimmte die Verpachtung der zum Hause gehörigen Länderei, welche nicht zum Wirthschafts-Areal des Hauses gezogen werden konnte, indem solche entweder zu entfernt vom Hause lag oder den Ordensunterthanen wegen der Dienste gegen einen Zins in Pacht gegeben war. Alle diese Geschäfte geschahen meist mit Zustimmung der ältesten Conventsbrüder. Die Einnahmen und Ausgaben des Hauses lagen ihm ob, er nahm Zinsen, Zehnten und sonstige Lieferungen ein. Zur Besorgung dieser Geschäfte war ihm ein Haus-Comthur, ein Hofmeister, ein Zinsmeister und ein sogenannter Ueberreiter untergeordnet. Die Geschäfte selbst also wurden nur von ihm geleitet, nicht aber unmittelbar ausgeführt. Für seine eigenen Bedürfnisse, sein Gesinde, seine Rosse und alles, was zum Hausstande gehörte, hatte der Tresler zu sorgen; doch auch dieses nur in seinem Namen, indem der Comthur die Rechnung selbst legte und solche dem Land-Comthur überreichte. Andere Geschäfte, wie z. B. Fischerei, Waldculturen, Weinbergsarbeiten leitete immer wieder ein Conventsbruder, welcher dann Fisch- oder Waldmeister, auch Kellermeister genannt wurde.

Es fehlte nun auch nicht, daß der Land-Comthur als nächster Vorgesetzter des Comthurs zur Visitation an Ort und Stelle erschien und bis ins Kleinste mußte sich der Comthur über die Vorräthe, den Baarbestand an Geldern, Getreide, Vieh, Rüstzeug ꝛc. ausweisen. Vom beweglichen Eigenthum sowohl, wie vom ganzen Hausbestande durfte der Comthur nichts veräußern. Auch stand es nicht in seiner Macht, ohne Genehmigung seines Land-Comthurs einen Ordensbruder in seinen Convent aufzunehmen, oder daraus zu entfernen. Nur über des Hauses Dienerschaft und Knechte war er unumschränkter Gebieter. Er allein führte das Comthur-Siegel.

Die Comthurei Erfurt war wieder mit der Commende Griesstedt vereinigt und als sich die Erbauung eines Glockenthurmes an der St. Nikolai-Kirche daselbst nothwendig machte, gaben die „Deutschen Herren 1360 den Grund und Boden hierzu, auch Form und Maß zur Erbauung der St. Elisabeth-Kapelle wurden von diesen Herren in demselben Jahre gegeben.“ [116])

[116]) Neuhoff Blatt 10 (feria quinta post Laetare).

Die Schenkungen hatten nach dieser Zeit fast gänzlich aufgehört. Nur der edle Graf von Beichlingen, Friedrich, schenkte dem Hause noch 5 Acker in der Bohnenwiese.

Der Hochmeister Winrich von Kniprode, [117]) welcher von 1351—1382 regierte, war ein Mann, geeignet den Orden auf den Culminationspunkt zu führen. Nachrichten von zwei Unglücksfällen, welche dem Comthur zugingen, dienen dazu, sich einen Begriff von der Größe, der Macht und dem Wohlstande zu machen, welchen damals die Ordensländer erreicht hatten. Es zerstörte nämlich ein Sturm im Hafen von Danzig 60 Handelsschiffe (was ein Schiff kostet, haben wir in neuerer Zeit öfter Gelegenheit gehabt zu erfahren); ferner tödtete eine Pest in vier Städten 32000 Menschen — und doch konnte 1351 der Hochmeister trotz dieses Menschenverlustes und Schadens an Gütern ꝛc. die Litthauer, welche den Orden dieser Unglücksfälle wegen im wehrlosen Zustande glaubten und daher in das Gebiet des Ordens einen Raubzug machten, angreifen und besiegen.

Winrich legte auch eine Schule der Rechtswissenschaft an und suchte durch gelehrte Anstalten den Orden in geistiger Hinsicht zu einer hohen Stufe zu bringen.

Die Belagerung Erfurts durch Kaiser Carl IV. [118]) hatte den beiden Commenden einigen Schaden verursacht, der indessen in den nachfolgenden Jahren sehr leicht wieder gut gemacht wurde.

XIV.

Comthur Conrad von Beldersheim.

Die Augen des alten Comthurs hatten den Orden in seiner höchsten Glanzperiode noch erblickt, unter seinem Nachfolger Conrad von Beldersheim, [119]) welcher 1379 von dem Land-Comthur Gernand

---

[117]) Die segensreiche Wirksamkeit dieses Hochmeisters ist in Joh. Voigt's G. Preuß., ebenso in der Geschichte des Preußisch. Staates von Stenzel, Bd. I. Hamburg 1830, S. 134 trefflich geschildert.

[118]) Falkensteins Histor. v. Erfurt. III. Bd., Cap. X., S. 273; ebendaselbst: Gründung der Universität Erfurt (1378). Oberster des Raths von Erfurt war Conrad v. Weißensee.

[119]) Ledebur nennt die Familie Band. I. S. 45 Bellersheim. Beldersheim, dessen Name sehr oft verunstaltet als Billerschein, Bilderschein, stammt aus einem alten rheinländischen Adelsgeschlechte und führt in seinem Wappen einen silbernen Gürtel mit goldenen Schnallen im rothen mit goldenen Sternen bestreutem Felde. Venator 489. Gauhens A. L. 61. — Helm W.-B. Th. I. 126. Umschl. 9. Das hessische Geschlecht v. Beldersheim führt den goldenen Gürtel mit silbernen Schnallen im schwarzen Felde. Helms W.-B. V. 137.

von Schwalbach auf die Commende Griefstedt berufen wurde, bereitete sich der Höhepunkt vor, von welchem der Orden wieder herabsteigen sollte.

Dem noch nicht alten Comthur wurde es bei der Ertragsfähigkeit der Commende nicht schwer, die Wirthschaftsgebäude umzubauen, neue Gärten anzulegen und Alles auf das Beste herzustellen.

Es ist nicht zu verwundern, daß die glänzenden Verhältnisse des Ordens so manche Ritter anlockten, in denselben einzutreten und sich durch diesen Eintritt Ansehen und Gemächlichkeit für das hohe Alter zu verschaffen. So waren denn auch die Ordenshäuser mit ihren Conventen angefüllt. In Griefstedt bestand zwar schon seit vielen Jahren ein Convent, denn in den Urkunden heißt es schon vom Anfange des 14. Jahrhunderts an „die deutschen Herren, der Comthur und die Ordensbrüder oder Conventsmitglieder"; unter dem Comthur von Beldersheim aber war der Convent am zahlreichsten; obgleich uns die Namen der Ritter und Ordensbrüder aus dieser Zeit nicht aufbewahrt sind, kann doch dieser Umstand aus allen Verhältnissen der Commende mit Bestimmtheit geschlossen werden. Der Orden in Preußen zählte 10000 Ritter und Brüder; in Deutschland dürfte wohl eine gleiche Zahl vorhanden gewesen sein.

Beldersheim zeichnete sich durch Thätigkeit, Geschmack und Geschicklichkeit besonders aus und wurde daher von dem Deutschmeister Siegfried von Venningen schon 1386 zur Land-Comthurstelle in Thüringen berufen, [120]) mit deren Verwaltung Friedrich von Liebsberg nicht glücklich gewesen war. Ein eigenthümlicher Umstand trat bei dieser Ernennung dadurch ein, daß Beldersheim die Commende Griefstedt noch bis zum Jahre 1407 behielt, wo ihm die Land-Comthurei zu Marburg [121]) übertragen wurde; Dietrich von Wittershausen [122]) aber Comthur von Griefstedt ward.

---

[120]) J. B. G. d. D. R.-O. I. Bd. 659 und II. B. 643.

[121]) Dieser Conrad von Beldersheim ist nicht mit Conrad von Baldersheim zu verwechseln, welcher letztere im Jahre 1479 ebenfalls Land-Comthur der Ballei Thüringen wurde, wenn die Angabe Voigt's nicht auf einem Irrthum beruht.

[122]) Führt als sein Wappen einen von schwarz und Silber sechsmal schräg links getheilten Schild. Meding I. Bd. S. 653. Helm W.-B. B. 1. 136. Hessischer Adel, auch Weitershausen genannt. Venator S. 504. Umschlag 10. Rommels hess. Geschichte III. 49. 238. Diesen Comthur hat der edle Neuhoff nicht gekannt, trotzdem, daß von ihm die wichtige Urkunde über die Schenkung der Anna von Kranichborn herstammt, und derselbe die hervorragenden Stellungen als Land-Comthur der Ballei [redacted] als Deutschmeister eingenommen hatte.

XV.

Comthur Dietrich von Wittershausen.

Ein Jahr nach seinem Antritte, 1408, erfolgte die letzte Schenkung an das Ordenshaus zu Griesstedt durch Anna von Kranichborn; sie bestand in 4 Hufen und 16 Aeckern Land zu Wüllstedt und war damit dem Orden die Verpflichtung auferlegt, täglich eine Messe im Hospital zu Günstedt abhalten zu lassen. Die Schenkungs-Urkunde hat Dietrich von Wittershausen, Comthur des deutschen Hauses zu Griesstedt, und der ganze Convent am Dienstag post Philippi et Jacobi der heiligen zwölf Boten unterschrieben. In dem hier erwähnten Convente befanden sich auch Ordensgeistliche, welche zur Abhaltung des Gottesdienstes in der Ordenscapelle sowohl, wie in den zugehörigen Ordenskirchen vom Comthur verpflichtet werden konnten. Zu den gottesdienstlichen Verrichtungen in der Capelle zu Günstedt [123]) also wurden keine Mönche, wie dies anderwärts behauptet wird, sondern die Priesterbrüder aus diesem Convente herangezogen.

In den Kirchen, welche dem Orden gehörten, waren, wie z. B. in Günstedt und Kindelbrück, Ordenspfarrer eingesetzt. Auch nach der Reformation behielt die Commende noch das Patronatsrecht über diese Stellen. Die Priesterbrüder waren in der Regel nicht von adlicher Geburt. Ihnen lag ob, in den bestimmten Stunden des Tages und der Nacht die gottesdienstlichen Uebungen und Gebete zu halten. Es wurden von ihnen gewisse Kenntnisse und die genaue Bekanntschaft mit dem kirchlichen Ceremonial verlangt, die sie sich auch erst nach einem ein Jahr lang dauernden Noviciat erwerben konnten. Zuweilen traten auch höhere Geistliche bei dem Orden als Priesterbrüder ein; die letzteren durften indessen ohne des Obern Erlaubniß das Ordenskleid nicht wieder ablegen und in das Weltleben oder in einen andern Orden übertreten. [123a]) Sie hatten einen weißen Talar bei gottes-

[123]) Das Hospital zu Günstedt wie auch die Capelle gehörten in frühester Zeit zur Commende und waren vom deutschen Orden errichtet; um diese Zeit aber war das Hospital nicht mehr unter Administration des Comthurs zu Griesstedt, wie dies noch mit der Capelle der Fall war. Das Hospital bestand in Wohnungs- und Wirthschaftsräumen für 8 Personen (4 Männer und 4 Frauen), einem Baumgarten, 28 halben Acker Land, 2 Acker weniger ½ Wiesenwachs und der Einnahme von 3½ Malter Korn, 3½ Malter Gerste. Von den 4 Hufen des Comthurs waren hierzu alljährlich um Michaelis ein Malter Korn und ein Malter Gerste an die Hospitaliten, ebenso die Hälfte des Opfergeldes aus der Capelle zu geben.

[123a]) J. B. G. d. D. R.-O. Band I. S. 281.

dienstlichen Verrichtungen; außer dem Hause einen grauen Mantel; mit den übrigen Conventsbrüdern einen gemeinschaftlichen Tisch und gemeinschaftliches Schlafgemach; im Capitel aber hatten sie ihren Sitz beim Comthur oder Obern. Bei der Aufnahme neuer Brüder in den Orden ertheilten sie unter vorgeschriebenen Gebeten die geistliche Ritterweihe.[124]) Bezüglich der Ertheilung der Absolution hatten sie ausgedehnte Rechte, ebenso in kirchlichen Dingen in der Aufrechthaltung der Sittenzucht unter den Ritterbrüdern; desto strenger aber auch wurden ihre eigenen Pflichtverletzungen geahndet. Jede Woche wurde in der Ordenskirche zweimal Messe gehalten, in früheren Zeiten indessen täglich zweimal; in der dem Hause Griefstedt gehörigen Capelle zu Günstedt aber wurde täglich Messe gelesen, wie dies in dem Fundations-Briefe der Anna von Kranichborn ausdrücklich vorgeschrieben war. Derselbe lautet:

„Ich, Bruder Dietrich von Wittershausen, Comthur des deutschen Hauses Griefstedt und der ganze Convent daselbst, bekenne und thue kund mit diesem offenen Briefe allen die ihn sehen, hören oder lesen, daß die ehrbare Frau Anna von Kranichborn, ihr Sohn und alle ihre Erben sind mit uns über einkommen um eine ewige Messe, die wir alle Tage halten und ewiglich bestellen sollen, Gott zu Lobe und seiner lieben Mutter Marien und allen Gottesheiligen, zu Troste und zu Gnade uns und unsern Altvordern, unsern Nachkömmlingen und allen gläubigen Seelen in unserer lieben Frauen Capellen bei Günstedt, die gelegen ist bei dem Wasser die Unser ist, auch haben wir uns williglich übergeben, wann wir diese obgemeldete Messe nicht alle Tage bestellen oder hielten, so sollen wir von jeglicher Messe die nicht gehalten wird zur Buße geben zwei Schillinge der Landeswähr den armen Leuten im Spital, wäre es auch daß der Priester mit dem die Messe bestellt wird sich versäumte oder krank würde, wie das komme oder kommen möchte, daß wir diese obgemeldete Messe auf einen Tag nicht halten könnten, so sollen wir des andern Tages zwei Messen halten oder sollen die Buße geben, es wäre denn, daß der Herr sich würde müssig gehen oder Ehehefftnoth benehme, daß die Messe versäumt würde, ob das geschehe im Jahr zwei oder dreimal, das sollte stehen ohngefähr als vorgeschrieben stehet; auch sollen wir die Messe halten alle Tage zu gewöhnlicher Zeit zu Mitten morgens oder davor, darum hat uns die ehegenannte Anna von Cranichborn, Erhart ihr Sohn und ihre Erben gegeben Vier Hufen lediges Landes gelegen in der Flur zu Wüllstedt, die uns ewiglich folgen sollen zu der ewigen Messe, die uns der hochgebohrne

[124]) Joh. B. G. d. D. R.-O. I. Bd. 282.

Fürst unser gnädiger Herr Friedrich Landgraf in Thüringen in seinem Briefe und fürstlichen Insiegel gefreiet und geeignet hat von allen Beschwerungen, Geschoß, Diensten und Oberlehn und wir sollen von den vorgenannten Vier Hufen Landes allhier reichen und geben zu St. Michaelistage Ein Malter Korns und Ein Malter Gerste den kranken Leuten in dem Spital gelegen bei der vorgenannten Capellen, auch haben wir uns williglich übergeben um das Opfer das da gefällt in der obgenannten Capellen, das soll uns halb folgen und das andere Theil soll folgen den kranken Leuten in dem Spital. Wäre es auch, daß den kranken Leuten in dem Spital was sonderlich beschieden oder gegeben werde, das soll ihnen sein, würde uns aber was Sonderliches beschieden oder gegeben, das sollen wir auch behalten, und es soll sonderlich Unser sein, würde aber uns beiderseits mit einander was beschieden oder gegeben, das wollen wir mit einander gleich theilen. Wäre es auch, daß wir vorgenanter Comthur und der ganze Convent des Hauses Griefstedt säumig würden an diesen vorgenannten Artikuln, daß wir dann nicht einhielten noch bezahlten, so mögen uns die vorgenannten von Cranichborn und ihre Erben oder die denen es mit den von Cranichborn verschrieben ist, darum auspfänden, die Pfande versetzen oder alsoviel als wir darum versäumt haben, also dünken das Noth geschieht. Wäre es auch daß das obgenannte Geschlecht die von Kranichborn abginge oder zu kurz würde Todes wegen das Gott lange friste, so sollen die Burgleute zu Weißensee darin helfen und rathen, von des mehr genannten Geschlechts wegen und die Vormundschaft darüber haben gleichermaßen als die von Kranichborn vorgenannt; wäre es auch ob den kranken Leuten gebreche oder das Haus abginge von Unglück wegen, wie das komme oder kommen möchte, so soll man die zwei Malter Korn und Gerste und das Opfergeld halb als vorgeschrieben stehet, die man den kranken Leuten gegeben hatte, zu einer Spende geben und reichen oder anlegen nach Anweisung der Burgleute des Raths der Stadt Weißensee ohne arge List. Alle diese Stücke vor und nach beschriebner Rede und Antwort dieses Briefes geloben wir obgenannter Bruder Dietrich von Wittershausen Comthur des ehegenannten Hauses Griefstedt und der ganze Convent daselbst mit allen unsern Nachkömmlingen in ganzen treuen stet und ganz zu halten, der ehegenannten von Kranichborn, Erharten ihrem Sohne und allen ihren Erben den Burgleuten und der Stadt zu Weißensee, die sie in Vormundschaft und getreue Hand darüber bekommen haben, ob das ehegenannte Geschlecht abginge, daß Gott lange friste, ewiglich und unverbrüchlich ohne alle Widerreden und ohne Gefährden das zu Urkunde und mehrer Ver-

ſicherung haben wir ehe genannter Bruder Dietrich Comthur des ganzen Convents unſeres Hauſes Griefſtedt unſer Siegel an dieſen offnen Brief gehangen der gegeben iſt nach Chriſti Geburt Vierzehnhundert Jahre danach in dem achten Jahre an Dienſtag Philippi und Jacobi der heiligen zwölf Boten."

Mit dieſer Schenkung ſchloß ſich die Reihe der Erwerbungen an Gütern; ab und zu tritt nur noch ein zweckmäßiger Austauſch von Ländereien ein, welcher die Stelle der Separation vertrat.

Die Sympathie des Volks für den Orden, die heilige Begeiſterung erloſch, an ihre Stelle trat bereits ein Gefühl von Bedrückung, welches die früher von den Vätern freiwillig und für Gegenleiſtungen oder andere Vortheile eingeräumten Abgaben und Verpflichtungen hervorbrachte, die nun vom Orden, welcher ſich fühlte und eigene Hoheitsrechte hatte, ſtreng aufrecht erhalten wurden. Es läßt ſich hier die erſte Ueberſicht der Güter machen, welche die Comthurei Griefſtedt beſaß und welche bis in die jüngſte Zeit ſich in derſelben Weiſe ſo ziemlich erhalten haben.

Der Geſammtflächen-Inhalt kann für damals auf 148½ Hufe à 30 Acker; nach Ackern aber auf 4456¾ an Land und Wieſen berechnet werden. Außerdem waren noch 366½ Acker und 5 Ruthen Holz vorhanden, welches Alles in circa 20 Fluren zerſtreut lag.

Beim Hauſe waren in eigener Bewirthſchaftung des Comthurs

59½ Hufe,

nämlich 36 Hufen 5 Acker Riethland und Wieſen,
6 „ 12 „ Kindelbrücker,
15 „ 23 „ Griefſtedter und
1 „ 5 „ Günſtedter Land.

Dagegen waren verpachtet, theils gegen Geld, theils gegen Getreidezinſen:

Anmerk. Der Fundations-Brief iſt vom Rathe der Stadt Waltershauſen, welchem er im Originale vorlag, 1495 tranſſumirt und die collationirte getreue Copie mit Siegel und Unterſchrift verſehen. Durch den Canzler Dr. Simon Piſtoris, Georg Bitzthum v. Eckſtedt, Amtmann zu Sachſenburg, und Georg von Schleynitz, Amtmann zu Sangerhauſen, iſt zwiſchen dem Comthur zu Griefſtedt Adolph Schutzbar Milchling genannt eines, dem Pfarrherrn Hermann Heſſeland und der Gemeinde zu Günſtedt andern Theils Mittwoch nach Oculi 1544 das Uebereinkommen getroffen, daß der Comthur die vier Hufen und ſechszehn Acker behalten ſoll — wahrſcheinlich weil keine Meſſe mehr geleſen wurde, indem die Commende und Günſtedt proteſtantiſch geworden; dagegen ſollte er nunmehr 5 Erfurter Malter halb Korn und halb Gerſte auf Michaelis der Gemeinde zu geben haben.

4	Hufen	—	Acker	in	Günstedter	Flur
—	„	15	„	„	Riethger	„
17	„	16	„	„	Wüllstedter	„
33	„	—	„	„	Fischstedter	„
2	„	—	„	„	Walschleber	„
6	„	—	„	„	Gebeseer	„
1	„	—	„	„	Dorf Griefstedter	„
11	„	15	„	„	Hausener	„
1	„	—	„	„	Eckerslebener	„
1	„	—	„	„	Bücheler	„
4	„	—	„	„	Frömmstedter	„
2	„	—	„	„	Kannewurfer	„
2	„	—	„	„	Scherndorfer	„
1	„	—	„	„	Cölledaer	„
2	„	—	„	„	Rittenstedter	„
—	„	16	„	„	Eischlebener	„
—	„	6½	„	„	Wald Heilinger	„
macht in Summa	89	Hufen	8½	Acker		
dazu	59	„	15	„		

giebt die Summe von 148 Hufen 23½ Acker.

Das Holz lag im Amt Heldrungen und bestand aus

1. dem großen Mettelberge . . . 300 Acker
2. der Oelung . . . . . 44 „
3. dem kleinen Mettelberge . . . 12½ „
4. und dem Gehren mit . . . . . 10 „ 14 □R.

Summa 366½ Acker.

Hierzu noch die Günstedter und Griefstedter Mühle mit ihren Einkünften gerechnet, gab eine ansehnliche Nutzung, deren Angabe indeß nach irgend einem Maße mit Sicherheit noch nicht gemacht werden kann.

Es war eine herrliche Zeit für die Ordensritter in Deutschland. Von den strengen Regeln des Ordens war der größte Theil über Bord geworfen; nur der Priesterbruder hielt noch einigermaßen auf die von ihm selbst zu beobachtenden kirchlichen Gebräuche, die Ritterbrüder aber waren durch weltliche Dinge davon abgehalten und abgekommen, sich selbst noch als Mitglieder eines geistlichen Ordens zu betrachten. Nun hätte man meinen sollen, die andere Seite ihres Berufs hätte ihnen Geschmack abgenöthigt, allein auch dieses war nicht der Fall, denn für sie gingen die Knechte in den Krieg, sie selbst aber saßen in Häusern mit Luxus und der möglichsten Bequemlichkeit eingerichtet — die Tafel mit den herrlichsten Speisen und Getränken be-

setzt. Bei solchem Ueberfluß in allen Dingen, ohne Noth und Sorge wurde kaum von ihnen das ermüdende Einerlei der Tage noch erträglich gefunden.

Aber es brach eine andere Zeit bereits herein. — Nicht diese Herren, welche in ihren materiellen Genüssen zur geistigen Bildung keine Zeit hatten, führten diese Veränderung herbei, nein, fast alle Einrichtungen hatten sich überlebt und das alte Gebäude stürzte nach und nach zusammen; ein neues Leben, aus den Ruinen hervorgehend, schritt über die veralteten Institutionen hinweg.

Wiklef's und Huß's Lehren, die Ereignisse in der Schweiz, trugen nicht wenig dazu bei, daß sich Veränderungen in religiöser und politischer Beziehung vorbereiteten, denen irdische Mächte einen Damm entgegenzusetzen nicht vermochten.

Das Haus Griesstedt war indessen wohl geordnet, die Felder gut bestellt. Der Comthur Wittershausen hatte (1409) Beforchungsbücher angelegt und alle Zinsen und Berechtigungen waren schon zu dieser Zeit mit Sicherheit verzeichnet. Das Vorhandensein des Papiers aus der Nürnberger Papiermühle gestattete schon die vollständige Herrichtung von Büchern.

An jedem Sonntage wurden von ihm die Ordensbrüder zu einem Hauscapitel versammelt und die Angelegenheiten des Hauses, sowie des Convents und der ganzen Comthurei berathen. Die Visitationen Seitens des Hochmeisters und Deutschmeisters, von welchen sich die des ersteren hauptsächlich auf den Zustand in sittlicher Beziehung und die des letzteren auf äußere, finanzielle und wirthschaftliche Dinge erstreckten, machten es damals immer noch nothwendig, daß sich der Comthur nicht ganz der Sorglosigkeit hingab.

Die Rechnungslegung war übrigens sehr klar, kurz und bündig. Beläge und Quittungen kannte man noch nicht — der Comthur schrieb: „Dies habe ich ausgegeben und dies eingenommen", und sein Wort galt.

Die Länderei zu Hausen, Walschleben, Gebesee, Frömmstedt, Elxleben, Günstedt, Büchel, Cölleda, Eckersleben ꝛc., circa 32 Hufen, waren in Erbpacht gegeben; die in Cannewurf, Wüllstedt, Schernsdorf, Dorf Griesstedt, Fischstedt und Riethgen liegenden Aecker, zusammen 57 Hufen, waren in gewöhnlicher Art verpachtet, circa 59 Hufen aber, welche zu Rieth, Kindelbrück, am Hause Griesstedt, im Günstedter und im Griesstedter Felde lagen, wurden vom Comthur bewirthschaftet, auch das Holz des Heldrunger Waldes selbst genutzt.

Aus den im Convent befindlichen Ritter- und Priesterbrüdern waren die qualificirtesten zur Leitung und Beaufsichtigung der Ver-

waltung bestimmt. Zunächst war es noch ein Hauscomthur, welcher dem Comthur zur Seite stand, sodann ein Zinsmeister, ein Küchenmeister und ein Kellermeister, in deren Hände die Wirthschaft gelegt war.

Schwerfällig [125]) verbreitete sich die Kunde in den einzelnen deutschen Ordenshäusern, daß der Hochmeister Ulrich von Jungingen kriegerische Absichten habe und daß die Polen in Preußen einzufallen drohten. Da rüsteten sich einzelne Ritter aus den Conventen und traten aus dem gewöhnlichen Leben heraus in das Getümmel des Krieges; viele waren es nicht, die aus Deutschland zu Hülfe des Hochmeisters nach Preußen zogen, und wie langsam, wie schläfrig und zögernd entsagten die deutschen, dem Kriege schon ganz entwöhnten Ordensritter ihrem guten und sorgenlosen Leben!

Dies sollte auch bald zum Wendepunkt des Glücks des Ordens die indirecte Ursache werden.

Ulrich war ein tapferer und höchst ehrenwerther Ritter, der sein Leben und Alles für den Orden freudig zu opfern bereit war — allein unbesonnen und ungestüm zog er die nun kommenden Ereignisse über sein Haupt zusammen.

Ueber 160,000 Polen rückten in Preußen ein, welchen der Hochmeister nur 83,000 Streiter entgegenstellen konnte, und am 15. Juli 1410 entbrannte die große denkwürdige Schlacht bei Tannenberg, [126]) welche mit der Niederlage des deutschen Ordensheeres endigte.

60,000 Polen und 40,000 Deutsche bedeckten mit ihren erschlagenen Leibern das Schlachtfeld.

Unter den Todten im dichtesten Haufen, wo am heftigsten gekämpft worden war, lag Ulrich von Jungingen, der Hochmeister, welcher bis zum letzten Hauche wie ein Löwe gekämpft hatte. Um ihn her lag die ganze Blüthe seines Ordens, die Ersten seiner Gebietiger, die tapfersten seiner Brüder, die theuersten seiner Freunde, 600 Ordensritter und Comthure.

Ein großer Tag für den Orden hatte geendigt — ein Tag seines höchsten Ruhmes, seiner ritterlichen Tapferkeit, seines heldenmüthigen Rittergeistes, aber auch der letzte Tag seiner Macht, des Glücks seines

---

[125]) Die reitenden Pösten wurden in Frankreich erst im Jahre 1464 eingeführt. In Deutschland später; in Preußen war diese Einrichtung, jedoch nur für den Hochmeister und seine Beamten, schon zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts getroffen, Stillleben des Hochmeisters v. J. Voigt. S. 218.

[126]) Renhoff erwähnte die Schlacht in seinem Urkunden-Extracte S. 10 mit den Worten: 1410 schlug Wladislaus IV., König von Polen, die deutschen Ritterbrüder.

Landes, des Wohlstandes seiner Unterthanen. Der Orden sank allmählig nieder für alle Zeiten.

Als die Kunde von dieser schrecklichen Niederlage in den Ordenshäusern eintraf, mag manches Herz gebebt haben, da sich wohl jeder durch solche Botschaft aus seinen süßen Träumen aufgeweckt fühlte; aber die schon sehr um sich gegriffene Verkommenheit für ritterliche Thaten, Neid der deutschen Ritter gegen die preußischen, Ungehorsam und Herrschsucht der Gebietiger ließen die Trauerbotschaft bald verhallen und sie lebten theilnahmlos fort, bis sie von den Ereignissen selbst erfaßt wurden. Viele Ordensritter erklärten sich für Johann Huß, selbst der neuerwählte Hochmeister Heinrich Reuß von Plauen neigte sich zu dessen Lehren hin und wurde deshalb am 11. October 1413 von einem Ordenscapitel abgesetzt.

Man fing an, die Ketzer zu verfolgen und dadurch machte sich der Orden unter dem Volke in Preußen, unter welchem die neue Lehre bereits weit um sich gegriffen, gänzlich verhaßt.

Der Comthur von Wittershausen hatte sich indessen bewährt und mit Festigkeit seinem Hause und Convente vorgestanden. Im Jahre 1416 wurde derselbe Landcomthur der Ballei Hessen und behielt die Commende Griefstedt bis zum Montag vor Weihnachten desselben Jahres bei, wo er als Deutschmeister die Bestätigung erhielt.[127]) Er entsagte diesem Amte 1419, wurde 1420 wirklich davon entbunden und ging, nachdem für Marburg ein anderer Comthur bestellt war, zurück auf seine Commende Griefstedt, die er noch nicht aus seiner Hand gegeben hatte.

Er war ein ganz vorzüglicher Geschäftsmann, dessen Arbeiten, Buch- und Rechnungsführung, Einrichtung der Zinsbücher und hauptsächlich Betrieb der Landwirthschaft, man es anmerkte, daß Wittershausen sich nicht blos der Versorgung wegen auf der Commende befand.

---

127) Der Deutschmeister wurde zu einer Zeit erforderlich, als der Hochmeister zu öfterer Abwesenheit von Deutschland genöthigt, die große Verbindung nicht mehr übersehen konnte — ebenso die Oberverweser in Italien, Kurland und Liefland. Ihm waren die acht Balleien Franken, Hessen, Lothringen, Thüringen, Sachsen, Westphalen, Alten Biesen (zwischen Aachen, Lüttig und Mastricht) und Utrecht in den Niederlanden überwiesen. Der Name „Deutschmeister" wurde im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts gebräuchlich. Die Wahl erfolgte durch ein Generalcapitel in Deutschland. Die Bestätigung erfolgte durch den Hochmeister. Es ist das Ver[illegible] wollen führlicher bemerkt worden, da die Deutsch[illegible] welche erst im Jahre 1526 unter Walter v. [illegible] wurde, bis dahin öfterer [illegible] für

Die Commende Griefstedt hatte damals, wie durch ihre ganze Geschichte hindurch, stets so viel hervorbringende Kraft, daß sie, ausgenommen die fremden Einflüsse und ungewöhnlichen Ereignisse, wie Krieg und Plünderung, niemals in Verfall kommen konnte. Die Comthure dieses Ordenshauses waren daher stets in günstigeren Verhältnissen wie die der Ordenshäuser der Ballei Thüringen. Die Thüringer Ordenshäuser Zwetzen und Liebstädt waren gänzlich verschuldet und der Hochmeister glaubte eine Rettung für dieselben darin zu finden, daß er einen Comthur von Preußen, Namens Postar, welcher sich eine Summe von 2136 Rhn. Fl. gesammelt hatte, zur Uebernahme der Verwaltung dieser Güter nach Thüringen sendete; da derselbe indessen für sein Geld die Ordensburg Liebstädt käuflich überlassen haben wollte, zog es der damalige Statthalter von Thüringen vor, ihn nicht aufzunehmen. Die Zeit und die Verhältnisse des Ordens, in welchen Wittershausen lebte, beförderten seine edlen Bestrebungen nicht. Eine große Schuldenlast lag auf den Gütern des Hochmeisters und des Deutschmeisters, und drückte dieser Umstand sehr auf die Verhältnisse der einzelnen Ordenshäuser. Der Hochmeister verlangte von den deutschen Balleien unerschwingliche Beiträge, zu welchen dem Land-Comthur in der Regel bei den Provinzial-Capiteln, wo er die Comthure zu Hülfe heranzuziehen sich bemühte, die Mittel versagt wurden. So verlangte z. B. der Hochmeister Heinrich von Plauen im Jahre 1411 die Summe von 30,000 Fl.; die auf dem General-Capitel zu Frankfurt versammelten Land-Comthure und Comthure aber erklärten, daß die bedrängten Häuser durch solche Anforderungen in die Lage kämen, ihre Güter zu verpfänden. Wenn der Deutschmeister hierzu bei einer Gelegenheit dem Hochmeister, welcher einige deutsche Ordensritter zur Besetzung von Land-Comthur- und Comthurstellen nach Preußen requirirte, berichten mußte, daß Mangel an redlichen und tauglichen Personen im deutschen Orden sei, [128]) wenn die Widerspenstigkeit und Habsucht einzelner Comthure so zu Tage trat, daß einer derselben erklären konnte: „die beiden Meister mögen mir immerhin Briefe senden, wie sie wollen, ich werde sie nicht beachten," andere Geld und Gut an sich nahmen und entwichen, so wird es begreiflich, daß der am Montage vor Weihnachten 1416 zum Deutschmeister bestätigte Wittershausen Ende November 1419 schon in einem Capitel zu Frankfurt seiner Würde zu entsagen sich entschloß, indem er erklärte: ehe er wolle, daß der Orden und das Amt unter ihm Schaden nehme und verderbe, wolle er lieber nach Almosen gehen, so

[128]) J. B. G. d. D. R.-O. Bd. 1. S. 314.

lange er lebe, oder lieber todt sein. [129]) Erst im Frühling 1420 wurde er von seinem Amte entbunden. Von den Revenüen der Commende Griefstedt (1428 auch der zu Mainz) und einer Pension von jährlich 212 Fl. aus der Balleicasse zu Marburg, lebte er noch bis ohngefähr 1437; im Jahre 1438 wurde die Commende seinem Nachfolger Liederbach übertragen.

XVI.

Comthur Hartmann von Liederbach.

Liederbach [130]) stand bereits im vorgerückten Lebensalter, er hatte nach einer Andeutung Neuhoffs dem Kriege in Preußen und wahrscheinlich der Schlacht bei Tannenberg beigewohnt. Eine sichere Nachricht darüber, daß er sich früher im Convente zu Griefstedt befunden hatte, kann nicht gegeben werden, da auch dieses von Neuhoff nur vermuthet wird. Mit größerer Bestimmtheit erwähnt der letztere, daß bei dem Eintritt Liederbachs in das Comthuramt ein Trappierer Vincentius Lebenid im Convente gewesen sey, sowie sein schon nach 4½ jähriger Amtsführung erfolgtes Hinscheiden durch den Tod.

Unter ihm änderte sich in den Verhältnissen der Verwaltung der Commende nichts; es blieb alles in derselben Verfassung wie solche bei dem Comthur von Wittershausen bestanden hatte, es wurde aber auch nichts Wesentliches an den Gebäuden gethan, so daß solche etwas in Verfall kamen wie der Orden selbst, bei welchem zu dieser Zeit sich ebenfalls der Niedergang bemerklich machte. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts war die Ballei Thüringen mit 98, Hessen mit 77, Sachsen mit 27 Ritter- und Priesterbrüdern besetzt, aber die Verschuldung und Verarmung der deutschen Balleien gestattete ferner nicht mehr, eine so große Anzahl von Rittern in den Conventen aufzunehmen. Mergentheim hatte selbst nur 15, Marburg nur noch 11

---

[129]) J. B. G. d. D. R.-O. Bd. 1. S. 584.

[130]) Neuhoff nennt ihn Linderbach und behauptet, daß derselbe ein Thüringer sei. Venator nennt ihn Liderbach. Er ist ein zum hessischen Adel gehöriger Ordens-Ritter und kann seine Familie allerdings im 15. Jahrhundert auch in Thüringen Besitzungen gehabt haben. Er führt ein von oben nach unten getheiltes Wappenschild, rechts rothes Feld mit halbem goldnen [illegible], links drei rothe Balken im silbernen Felde. H. W
Wappen. Umschlag 11. Unterricht III. 8.
mel hess. Gesch. III. A. 177. 185. 221. IV

und Zwetzen, am Sitze des Land-Comthurs von Thüringen, nur noch zwei Herren mit dem Kreuze, einen Ritterbruder, der des Land-Comthurs Stelle vertrat, und einen Priesterbruder zur Besorgung des Gottesdienstes. In Griefstedt war nur ein Ritter und zwei Priesterbrüder außer dem Comthur und Haus-Comthur, und der Convent bestand also aus 5 Personen, welche sich übrigens enger und mit größeren Anstrengungen verbanden, um das nur nothdürftig wieder aufzurichten, was die Hussitten vor einigen Jahren zerstört hatten und namentlich die Landwirthschaft und alles das zu rechter Ertragsfähigkeit zu kräftigen, was ihrer Verwaltung anvertraut war.

Im Convente befanden sich schon mehrere Bücher, denn die Buchdruckerkunst war bereits 1436 erfunden. [131])

Die Einführung stehender Heere in Folge der Erfindung des Pulvers und der dadurch nothwendig herbeigeführten gänzlichen Umwandlung des Waffenwerks, das nun nicht mehr an persönliche Tapferkeit und Uebung geknüpft blieb, und gleichzeitig die mehr und mehr sich geltend machende fürstliche Gewalt der eingebornen Landesherren, konnte nicht ohne Einfluß auf den Orden bleiben, — diesen Staat im Staate, der ohne einen festeren Zusammenhang, wie ihn die Stiftung selbst erzeugte und erhielt, seine ursprünglichen Aufgaben vergaß und Wohlleben bedeutenderen Unternehmungen vorzog. Es begann für ihn eine Zeit der Beschränkungen und Plackereien der landesherrlichen Behörden, welche den Prärogativen des Ordensritters mit Neid und Mißtrauen entgegentraten und so nach und nach den Orden einer Auflösung entgegenführten, zu deren Vollendung es des Machtspruches eines Napoleon kaum bedurft hätte.

In dem sächsischen Bruderkriege, dessen Verlauf hieher nicht gehört, erlitten die Besitzungen der Comthurei Griefstedt wahrscheinlich schwere Einbußen, da dieser Krieg sich vorzugsweise durch grausame Verheerungen auszeichnete.

XVII.

Comthur Helfrich von Drahe (Trohe).

Der Land-Comthur Martin Schenk von Schweinsberg berief nunmehr den Ordens-Ritter Helfrich von Drahe (1453). [132]) Die

[131]) Albrecht Pfister hatte 1450 die erste Bibel gedruckt. Brockh. Convers. Lex. 7. Aufl. Litt. B. S. 265.

Anmerk.: In Weißensee war 1446 eine Fürsten-Versammlung.

[132]) Stammt aus einem hessischen Adelsgeschlechte und wird auch Trohe (genannt Löwenstein) genannt. Rom. Gesch. v. Hessen 4. Bd. 6. Abth. S.

Wirthschaft und Gebäude waren etwas in Verfall gerathen, weshalb der neue Comthur recht ernstlich sich bemühen mußte, die Ertragsfähigkeit der Güter nicht geringer werden zu lassen, da die Anforderungen immer größer wurden. Der Land-Comthur drängte den Comthur (weil er von dem Hochmeister gedrängt wurde), zu den allgemeinen Ordenszwecken größere Beiträge zu zahlen. Schon fielen die Polen wieder in Preußen ein (1454), ein 13jähriger Krieg ruinirte das Besitzthum des Ordens — welcher schon anfing seine Domainen zu verpfänden — und endigte mit den schwersten Verlusten. Westpreußen trat der Orden ganz an Polen ab und Ostpreußen behielt er auch nur als polnisches Lehen; die Pest überdies wüthete in Danzig und im Süden fielen die Türken in Deutschland ein.

Es war also vor Allem eine ganz weise Unternehmung des neuen Comthurs, daß er zunächst die Einrichtung seiner Commende verbesserte. Er erbaute Scheunen und Wirthschaftsgebäude, er erhöhte die Dämme und besserte die Schäden an denselben aus. Diese Selbsthilfe war bereits unerläßlich geworden, denn es war nur eine leere Form, daß der Kaiser die Privilegien des Ordens von Neuem bestätigte. — Wenn der letztere nichts an Vermögen mehr hatte oder wenn ihm auch das genommen worden war, was er noch hatte, so konnte Kaiser und Papst nichts mehr thun, um die abwärts rollenden Räder des Geschicks des Ordens aufzuhalten.

Drahe half sich daher selbst; er schloß Verträge wegen Triften, Wege und Grenzen ab, so daß er gar bald in eine bessere Lage mit der Commende kam, in welcher ihn nur die Belästigungen der kurfürstlichen Beamten störten.

Von 12 bis 15 Pflügen hatte das Ordenshaus die Revenüen, so daß die Einnahme an Getreide [133]) auf 200 Malter Korn, 300 Malter Roggen, 250 Malter Gerste, 120 Malter Hafer zu berechnen war. In besseren Ernten aber war der Ertrag weit höher anzu-

---

220. H. W.-B. 1. 135. Drei silberne Herzen mit den Spitzen verbunden im schwarzen Felde. Umschlag 12. Venator 503. In der Kirche ist das Wappen der österreichischen Adelsfamilie Drache aufgenommen, und beruht dies wohl auf einem Irrthum. H. W.-B. 3. [illegible]

133) Das Comthurhaus Zwetzen bei Jena hatte vo[illegible] Korn, 26 Malter Gerste, 32 Malter Hafer. Das [illegible] 1980 Malter Weizen, 400 Malter Gerste und [illegible] ständen 1100 Malter Weizen und Roggen, [illegible] (auf 120 Morgen 1 Pflug zu [illegible]erden).

schlagen. [134]) Dazu kamen noch die Fruchtzinsen, sowie das Pachtzins-Getreide von Scherndorf und Frömmstedt.

Es war keine kleine Verwaltung, welche die Comthurei Griefstedt umfaßte, weshalb auch in der Regel Comthure von kleinen Häusern, welche als Haus-Comthure bereits fungirt hatten, zur Comthur-Stelle zu Griesstedt gelangten. Nachdem Drahe elf Jahre lang mit Erfolg gut gewirthschaftet und nur gute Zeiten gesehen hatte, — denn die bedrängte und gefahrvolle Zeit sollte für Griefstedt erst später hereinbrechen — wünschte er aus dem Orden zu treten, um sich zu verheirathen, indem sein Geschlecht dem Aussterben nahe war. Das wirkliche Ausscheiden verzögerte sich indessen noch sehr lange, weswegen Rabenau auch nur interimistisch die Commende zur Verwaltung bekam.

Aus seinen nachgelassenen und bald in Staub zerfallenden Schriftstücken wird Folgendes in Betreff der damaligen Orts- und Familien-Namen in der alten Schreibweise aufgeführt:

Unter den Zinsenpflichtigen aus Etzleuben ist Kanhard mit zwei guten Schock und ein Korn, desgleichen David Libel angegeben.

Aus dorff Griffstadt: Krantz, Hencze, Voitlend, Curt Alig, die mollern (Wittwe Müller), Paul Sandh, And. Missenner, Hans Schuncke, Henrich Ysenach, Jacopp Kirchen, Hans Genselach, Sippel Haupt, Andres Missener, Frederich Wolffram und Conrad Hoefeldt.

Aus Günsstadt: [134a]) Peter Sibold, Heinrich Scott. Von den Wülstadtschen Hoffen (Hufen), Jacob Tonauwe, 6 Schock Korn, 2 Mang Schock. Hans Karsten, Mart. Steffan, Thomas Voit, Hans Kieg, Claus Caspar, Albrecht Hattenrods frawe, Fritz Hecht, Nicol. Schuncke, Nicol. Cremer, Heinrich Lutiger und Anthonius Gerwigt.

Aus Leubingen: Hans Werter, Herman Riche, Baild. Wisse, Heinz Ualter, Hans Bere, Weinarht Cressert, Claus Leich, Herman Surbach, Her. Kalkmuß, Hans Gertner, Henr. Oinschucze (Anschütz), Curt Ascherman, Claus Klein, Herm. Riche, Berld Wisse, Hans Becker,

---

[134]) Es muß berücksichtigt werden, daß zu jener Zeit sich der Ackerbau fast nur auf die genannten Früchte erstreckte. — Kartoffeln lernte man erst hundert Jahre später kennen.

[134a]) Schreibweise dieses Ortes erinnert wieder an die Ritter v. Günstedt (Vol. 494. Unterricht Nr. 61 und 62), dieselbe war indessen in den Schriftstücke schwankend, vergl. z. B. Walterstorpf und Ualtes indessen eine adlige Familie von Günstedt im 13. Jahrhundert, muß ich mit Bezug auf meine Bemerkung 98, Seite [illegible] führen. Vergl. Gudenus Cod. dipl. IV. S. 932.

Paul Schatz, Heinrich Kegel, Hans Lotter, Hans Ecke, Martin Kodenecz, Thom. Groſſe, Mich. Grencz, Stolze und Viſcher.

Aus Fromſtadt: Spangenbergc, Claus Leuffer, Kerßtan Koch und Walter.

Aus Schillingſtadt: Stowen, Biltherich Brandenbergk, Hans Dapferſtadt, Conrad Megeler, Hans Wigel der Junge.

Aus Kindelbrocken: Benkarth, Günther Mazger, Ditzel Herbote.

Aus Walterstorpf: Henrich Mulker, Henrich Peffer, Berld. Auguſtin, Jacob Scheffer, Hans Hallenrod, Hans Schuchardt, Caspar Flucke, Hans Heilingh, Jacob Scheffer adder ſin Bruder Kirſtan Schall, Nicol. Schoed, Gotfred Weber, Curt Honold und Andr. Huwer.

Im Ryette: Hans Scobel der alde, Hinz Heilingc, Claus Northuſen, Hans Riche, Herman Wolf, Hans Schrump.

Schernborff: Hans Stein, 6 Schock Geſten, 2 Schock Korne, des hoit er gegeben 3 Mandel croſchin an eyner Kowe, die findma by borckart Meydebach Peter Schaul, dye alde Schindelſtrichern, Henze Konig, dye Tondorffen, Hans Gelhorn und Erhardt Kremßner.

In Bücheld: Henrich Honeman, Henr. Hoſſeman, Hans Puff, Brandenburgk, Hans Yſenach, Jorge Kraborn, Jacob Kirchheym, Henr. Apt, Claus Viſcher, Henr. Heine, Nicol. Luchart.

In Großen Sömmerde: Hans Heucke, Claus Binage (oder Biroge), Claus Alte, Hans Dime, Michel Libel, Albrecht Gorsleuben, Henr. Schriber, Henze Ualter, Winhart Ceuffart, Hans Moce, Fleiſcher, Albrecht Fiſcher, Hans Moczendorf.

In Wiſſenſe: Michel Hauer, Herman Brand, Oſtwald, Dtr. Franke, Junge, Viſcher, Kirchner, Gerold, Kremer, Schuwekrecht, Sachſe, Rodt, Heylingk, Heyderich, Kalkmuß und Henrich Kegel.

XVIII.

Comthur Ludwig von Rabenau.

Der Land-Comthur Martin Schenk von Schweinsberg beſtimmte den bisherigen Haus-Comthur Ludwig von Rabenau [135]) für die Commende Griefſtedt, welcher nunmehr die von Drahe zurückgelaſſenen

---

[135]) Neuhoff führt den neuen Comthur erſt 1471 ein. (Extr. S. 11.) Allein Rabenau hatte bereits als Comthur von Griefſtedt den am Sonntage nach St. Lorenz 1464 mit Kindelbrück abgeſchloſſenen Vertrag wegen Viehtrift und Wegen unterzeichnet. Er führt drei ſchwarze mit den Spitzen in der Mitte zuſammenſtoßende Herzen, wovon das unterſte ſenkrecht (geſtürzt) ſteht, im ſilbernen Felde. H. W.-B. 1. 137. Heſſiſcher Adel. Umſchlag 13. Meding 1. Bd. 417. Nr. 581. Gauhen Fol. 1272.

Commende Schuster; Hartmann Knüttel, der Amtmann daselbst, besorgte die juristischen Angelegenheiten des Comthurs; die Familie Mäns, damals Mengeß genannt, existirte in Waltersdorf; Hans von Greußen war auf Schönstedt; der Schösser in Sömmerda hieß Kerstan Walsberger, der Abt zu Oldeßleuben Niklaus, und in Cölleda wohnte Hermann von Heringen; in Dorf Griesstedt war ein Puluermeister (Pulvermüller); ferner werden Hans von Bichelingen, Hans von Hanstein, Graf Hans von Heldrungen, so wie der Burghman Gutbier zu Weißensee erwähnt.

XIX.

Comthur Martin Schenck von Schweinsberg.

Derselbe stammte aus einem alten hessischen Adelsgeschlechte [139]), dessen Ritterfitz die Schweinsburg, erst im 30jährigen Kriege zerstört wurde. [140]) Die Familie besaß das Schenkenamt schon seit dem 12. Jahrhundert, sie führt in ihrem Wappen einen goldenen leopardirten Löwen im blauen Felde — das Feld ist horizontal getheilt und das untere roth und weiß geweckt. [141])

Ein Verwandter von ihm, ebenfalls Martin [142]) Schenck von Schweinsberg geheißen, war schon im Jahre 1450—1466 Land-Comthur der Ballei Hessen; [143]) Eberhard Magnus Schenck von Schweinsberg aus derselben Familie, war (1566) Comthur zu Kapfenburg. [144]) Die Anforderungen an die Inhaber der Commende steigerten sich von Jahr zu Jahr. In der General-Casse des Ordens, sowie in der des Land-Comthurs entstand immer mehr Mangel und keine Aussicht, um den sich steigernden Bedürfnissen nur in einem kleinen Theile abzuhelfen. Es hatte dieses seinen Grund theilweise mit darin, daß Schenkungen und Vermächtnisse an den Orden nicht mehr gemacht wurden. Der Orden hatte bereits eine andere Gestalt angenommen, die Gebietiger und Beamten lebten ohne produktive Thätigkeit oder

---

[139]) Wessel's hessisches Wappenbuch. 1623.

[140]) Mündliche Mittheilung des Herrn Generals a. D. v. Schenk zu Schweinsberg.

[141]) H. W.-B. 1. 134. 3. Umschlag 14.

[142]) J. B. G. d. D. R.-O. 2. Bd. 685.

[143]) Justi Vorzeit und Unterricht Nr. XI., dankte ab und blieb Comthur von Stedebach. P. 2. Sect. 2. §. 10. Urk. 215.

[144]) Craftone de Schweinsberg so wie Henrico de Mühlen waren 1236 Zeugen bei einer Schenkung an den Orden. Unterricht S. 42.

Der Comthur von Rabenau, dessen Haus der Krieg verschont hatte, gab den Abgebrannten eine bedeutende Summe und reichliche Unterstützung an Getreide und andern Lebensmitteln.

Die langwierigen Kriege in Preußen, wo der Orden gegen 200,000 Polen zu kämpfen hatte, lichteten die Convente der Ordenshäuser und die letzten Ritter, welche nicht nahe daran waren, in eine Comthurstelle einzurücken, stellten sich dem Kaiser bei dem Kriege wider die in Deutschland eingefallenen Türken zur Verfügung (1469).

Da sich nun auch nicht viele Edle mehr zur Aufnahme in den aus seiner Höhe von Macht und Wohlhabenheit schnell herabstürzenden Orden drängten, so hörten die bisher mit eigenthümlicher Einrichtung bestandenen Convente jetzt fast gänzlich auf und traten später in ganz anderer Gestalt, die einem Convent gar nicht mehr ähnlich war und die eine Ausführung der Ordens-Statuten nicht möglich machte, wieder auf. Von dem Convente in Griefstedt blieb von jener Zeit nichts mehr als der Raum übrig, in welchem sich die Brüder bewegt hatten, außerdem fand sich später noch Einiges in der Rüstkammer vor, was an die ursprüngliche Einrichtung des Convents erinnerte. Während die Gold- und Silberquellen des Ordens nach und nach versiegten, wurden in Sachsen die Schneeberger und Annaberger Silbergruben entdeckt. In der Schweiz erkämpfte man die Unabhängigkeit, es wurden die Schlachten von Granson, Murten und Nancy geschlagen, der Orden wurde dagegen immer abhängiger, denn der Hochmeister Martin Truchseß von Wetzhausen, der Anfangs es verweigerte, dem Polen-Könige den Huldigungseid zu leisten, wurde dazu gezwungen, und schloß ein Bündniß mit Mathias König von Ungarn, was ihm einen besonderen Nutzen auch nicht brachte. Schon mit dem Jahre 1472 [137]) war der Comthur Rabenau zum Statthalter der Ballei Hessen vom Hochmeister Heinrich Reffle von Richtenberg an Wiprecht Löwe von Steinfurt's Stelle ernannt worden, behielt aber, wie dies gewöhnlich geschah, wenn namentlich die Comthurstelle in Marburg nicht erledigt war, seine Comthurei Griefstedt bis zum Jahre 1473 [138]) bei, wo er Marburg bekam und als Comthur der Commende Griefstedt den Ritter Martin Schenk von Schweinsberg berief, den er Sonnabend vor Albani 1473 daselbst persönlich einführte.

Um diese Zeit wurden die Geschirre in Erfurt bei dem Zeugmacher Meister Michel angefertigt; Penzler in Weißensee war der

---

[137]) J. B. G. d. D. R.-O. Bd. 1. S. 663. Neuhoff läßt ihn erst 1471 Comthur und 1481 Statthalter werden; dies ist ein Irrthum.

[138]) Unterricht Nr. 103 ist Rabenau 1486 noch Statthalter.

Commende Schuster; Hartmann Knüttel, der Amtmann daselbst, besorgte die juristischen Angelegenheiten des Comthurs; die Familie Mäns, damals Mengeß genannt, existirte in Waltersdorf; Hans von Greußen war auf Schönstedt; der Schösser in Sömmerda hieß Kerstan Walsberger, der Abt zu Oldeßleuben Niklaus, und in Cölleda wohnte Hermann von Heringen; in Dorf Griesstedt war ein Puluermeister (Pulvermüller); ferner werden Hans von Bichelingen, Hans von Hanstein, Graf Hans von Heldrungen, so wie der Burghman Gutbier zu Weißensee erwähnt.

XIX.

Comthur Martin Schenck von Schweinsberg.

Derselbe stammte aus einem alten hessischen Adelsgeschlechte [139]), dessen Rittersitz die Schweinsburg, erst im 30jährigen Kriege zerstört wurde. [140]) Die Familie besaß das Schenkenamt schon seit dem 12. Jahrhundert, sie führt in ihrem Wappen einen goldenen leopardirten Löwen im blauen Felde — das Feld ist horizontal getheilt und das untere roth und weiß geweckt. [141])

Ein Verwandter von ihm, ebenfalls Martin [142]) Schenck von Schweinsberg geheißen, war schon im Jahre 1450—1466 Land-Comthur der Ballei Hessen; [143]) Eberhard Magnus Schenck von Schweinsberg aus derselben Familie, war (1566) Comthur zu Kapfenburg. [144]) Die Anforderungen an die Inhaber der Commende steigerten sich von Jahr zu Jahr. In der General-Casse des Ordens, sowie in der des Land-Comthurs entstand immer mehr Mangel und keine Aussicht, um den sich steigernden Bedürfnissen nur in einem kleinen Theile abzuhelfen. Es hatte dieses seinen Grund theilweise mit darin, daß Schenkungen und Vermächtnisse an den Orden nicht mehr gemacht wurden. Der Orden hatte bereits eine andere Gestalt angenommen, die Gebietiger und Beamten lebten ohne produktive Thätigkeit oder

---

[139]) Wessel's hessisches Wappenbuch. 1623.

[140]) Mündliche Mittheilung des Herrn Generals a. D. v. Schenk zu Schweinsberg.

[141]) H. W.-B. 1. 134. 3. Umschlag 14.

[142]) J. B. G. d. D. R.-O. 2. Bd. 685.

[143]) Justi Vorzeit und Unterricht Nr. XI., dankte ab und blieb Comthur von [illegible]. P. 2. Sect. 2. §. 10. Urk. 215.

[144]) [illegible] Schweinsberg so wie Henrico de Mühlen waren 1236 Zeugen [illegible] an den Orden. Unterricht S. 42.

ihre Thätigkeit erstreckte sich höchstens darauf, das Nöthige zu ihrem Comfort zu beschaffen, hierbei preßten sie die ihnen zur Seite stehenden Rechte und die den Unterthanen aufliegenden Verpflichtungen nach allen Seiten hin aus. An ein Entgegenkommen, eine Beförderung des Nutzens der Wirthschaft war nicht zu denken. Der Aufwand, der Bedarf war demnach immer größer, als die immer schlechter bewirthschafteten Güter aufzubringen im Stande waren.

Die weit ausgedehnten Wirthschaftsgebäude und Anlagen geriethen nach und nach in Verfall. Es mußten nothwendig zu deren Wiederaufrichtung Anstrengungen gemacht werden.

Schweinsberg, wie jeder andere Comthur, suchte aber andere Commenden und Mittel des Ordens zu seiner Beihülfe heranzuziehen, um seine Wirthschaft zu halten oder seine Einkünfte zu schonen. Der Krieg, der noch immer nicht ganz aufhörte, kostete noch viel Geld, jeder Comthur sträubte sich aber stets, die zu seiner eigenen Erhaltung und Einrichtung erforderlichen Mittel zu dem allgemeinen Zwecke zu verabfolgen, der ihm längst als ein verfehlter und das Ziel selbst als ein unerreichbares klar geworden war.

Der Comthur Martin war nur selten in Griesstedt anwesend und schon zu alt, um den vielen Geschäften der Commende wirksam und mit Umsicht vorstehen zu können. In Marburg gefiel es ihm besser und deshalb ist auch von seiner Wirksamkeit an seinem Platze als Comthur nichts aufzuweisen, um so weniger, als er nur eine ganz kurze Zeit Comthur von Griesstedt war.

Aus der nur in Bruchstücken vorhandenen, bei der förmlichen Uebergabe der Commende an den Comthur Martin aufgestellten Rechnung vom Jahre 1473 wird Folgendes entnommen:

Einnahme: 24 ß Geschoß der drei Dörfer. Die Opfergelder von Günstedt aus der Capelle betrugen von Martini 1472 bis zum Sonnabend vor Albani 1473 14 Schillinge. 86 ß 8 Schill. für 14 Ochsen. 46½ ß 6½ Schill. 1½ ℔ von 60 Klüder Wolle — das Klüder für 21 Hochbömschen (1 Hochbömschen = 2/3 Schill.). 4 ß 2½ Schill. von 4 Schwinchen. 1½ ß von 2 Hammeln. 36 ß für ein Pferd von Appeln von Hanstein (kostet in der Regel nur 8 ß). 13 ß 2½ Schill. für 2 Pferde und 2 Fohlen. 3½ ß 2 Schill. meinem Herrn von Reynerßborn, an den Widderkaufszinsen erlossen, und sind 24 Schock vor 24 Gulden genommen.

Einnahme der Commende an Früchten: 1096 Mltr. 1½ Schfl. 3½ Metze Korn und Rocken. 354 Mltr. 5½ Schfl. 3½ Metze Gerste. 237½ Mltr. 6½ Schfl. 1½ Metze Hafer. 16 Mltr. ½ Schfl.

Rübesamen. 3 Mltr. Bohnen. 1 Mltr. Erbsen. 103½ Kübel 3½ Schfl. Waid, 218 Mltr. Waidsamen.

Ausgabe: 14 Schfl. Gerste zu Brei-Mehl. 29 Mltr. 3 Schfl. Gerste. 28 Mltr. 4 Schfl. Hafer. 12 Schfl. Erbsen. 12 Schfl. Bohnen. 2½ Schfl. Hanf. 6 Mltr. Waidsamen zu Sommer gesäet. 36 Mltr. 5½ Schfl. Gerste. 92½ Mltr. 2½ Schfl. Hafer für die Pferde. 51½ Mltr. Gerste für die Schweine. 1½ Mltr. Gerste für Hühner, Gänse und Tauben. 7 Mltr. Korn 5 Mltr. Gerste ausgesäet. 1½ Mltr. Korn zu Almosen von den Marburger Zinsen. 15½ Mltr. 6 Schfl. Gerste für die Ochsen. 4 Schfl. Gerste dem Procurator in Erfurt gegeben. Waid wurde nach Kübel und Scheffeln gemessen.

Der Dezmann (Zehnten) thut 5 kleine Scheffel alter Frucht, nemlich 3 kleine Scheffel Korn, 1 klein Scheffel Gerste und 1 klein Scheffel Hafer, und 5 kleine Scheffel thun 4 große Scheffel alter Früchte.

Die Einnahme an Früchten beim Hause außer den Zinsen: 672 Mltr. 3 Schfl. 3½ Metze Korn und Rocken. 172½ Mltr. 6½ Schfl. ½ Metze Gerste. 125 Mltr. 2½ Metze Hafer. 1 Mltr. 2½ Schfl. Rübsamen. 92 Kübeln 4 Schfl. Waid. 212 Malter Waidsomen. Dazu kamen noch 20 Malter ungedroschene Roggen.

Ausgabe an laufenden Gülten und Zinsen: 1) Den Johannitern zu Weißensee 4 Schillinge und 2 Schill. von der Pietanzie wegen. 2) Den Herrn zu Eichenburgk, d. h. dem Stift zu Jecheburg 1 Mltr. 4 Schfl. Roggen. 3) In's Amt Weißensee: 1 Tonne Heringe, 1 Scheffel Erbsen, 1 Schfl. Hanf, 7½ Stübchen Butter, 30 Mltr. Käse, 1 Schweinebachen, 4 Schuldern Fleisch, 4 Lämmer. Das Haus hatte sehr starke Schulden, die berechnet werden auf 1800 Schock, 10½ Pfd., 6½ Schill. 5 Pf. an Geld und auf 141 Mltr. 1 Schfl. Korn, 232 Mltr. 2 Schfl. Gerste. Zu dem großen Teiche beim Riethe hat das Haus Marburg 100 Gulden gesteuert. Dazu auch die Marburger Zinsen zum größten Theil erlassen.

In der Küche waren: 55 Seiten fernes Speckfleisch, 102 Seiten neues Speckfleisch, 29 Schweinsköpfe, 180 Hespen, 500 Bratwürste an den Bügeln geschätzt, 1½ Schwein im Rauch. 4 Rinder an Fleisch geschätzt, 8 Hammel desgl., 6 Schfl. Salz, 3 Tonnen Butter, 3 Scheiben Unschlitt an 1½ Ctr. geschätzt, 4 Loth Saffran, 1 Viertel Pfeffer, 1 Pfund Ingber, 12 eherne Töpfe und das entsprechende Geräthe; 2 Kessel im Geyßhofe, 1 Kessel in der Aptei, 1/4 von einer Tonne mit Stör, 5 Stockfische, 3 Schfl. Erbsen, 4 Schfl. Hanf, 6 Schfl. Lein, 23 Gänse auf dem Hofe und 12 Schock Satz-Karpfen in dem Teiche.

ihre Thätigkeit erstreckte sich höchstens darauf, das Nöthige zu ihrem Comfort zu beschaffen, hierbei preßten sie die ihnen zur Seite stehenden Rechte und die den Unterthanen aufliegenden Verpflichtungen nach allen Seiten hin aus. An ein Entgegenkommen, eine Beförderung des Nutzens der Wirthschaft war nicht zu denken. Der Aufwand, der Bedarf war demnach immer größer, als die immer schlechter bewirthschafteten Güter aufzubringen im Stande waren.

Die weit ausgedehnten Wirthschaftsgebäude und Anlagen geriethen nach und nach in Verfall. Es mußten nothwendig zu deren Wiederaufrichtung Anstrengungen gemacht werden.

Schweinsberg, wie jeder andere Comthur, suchte aber andere Commenden und Mittel des Ordens zu seiner Beihülfe heranzuziehen, um seine Wirthschaft zu halten oder seine Einkünfte zu schonen. Der Krieg, der noch immer nicht ganz aufhörte, kostete noch viel Geld, jeder Comthur sträubte sich aber stets, die zu seiner eigenen Erhaltung und Einrichtung erforderlichen Mittel zu dem allgemeinen Zwecke zu verabfolgen, der ihm längst als ein verfehlter und das Ziel selbst als ein unerreichbares klar geworden war.

Der Comthur Martin war nur selten in Griefstedt anwesend und schon zu alt, um den vielen Geschäften der Commende wirksam und mit Umsicht vorstehen zu können. In Marburg gefiel es ihm besser und deshalb ist auch von seiner Wirksamkeit an seinem Platze als Comthur nichts aufzuweisen, um so weniger, als er nur eine ganz kurze Zeit Comthur von Griefstedt war.

Aus der nur in Bruchstücken vorhandenen, bei der förmlichen Uebergabe der Commende an den Comthur Martin aufgestellten Rechnung vom Jahre 1473 wird Folgendes entnommen:

Einnahme: 24 ß Geschoß der drei Dörfer. Die Opfergelder von Günstedt aus der Capelle betrugen von Martini 1472 bis zum Sonnabend vor Albani 1473 14 Schillinge. 86 ß 8 Schill. für 14 Ochsen. 46½ ß 6½ Schill. 1½ ℔ von 60 Klüder Wolle — das Klüder für 21 Hochbömschen (1 Hochbömschen = 2/3 Schill.). 4 ß 2½ Schill. von 4 Schwinchen. 1½ ß von 2 Hammeln. 36 ß für ein Pferd von Appeln von Hanstein (kostet in der Regel nur 8 ß). 13 ß 2½ Schill. für 2 Pferde und 2 Fohlen. 3½ ß 2 Schill. meinem Herrn von Reynerßborn, an den Widderkaufszinsen erlossen, und sind 24 Schock vor 24 Gulden genommen.

Einnahme der Commende an Früchten: 1096 Mltr. 1½ Schfl. 3½ Metze Korn und Rocken. 354 Mltr. 5½ Schfl. 3½ Metze Gerste. 237½ Mltr. 6½ Schfl. 1½ Metze Hafer. 16 Mltr. ½ Schfl.

Rübesamen. 3 Mltr. Bohnen. 1 Mltr. Erbsen. 103½ Kübel 3½ Schfl. Waid, 218 Mltr. Waidsamen.

Ausgabe: 14 Schfl. Gerste zu Brei-Mehl. 29 Mltr. 3 Schfl. Gerste. 28 Mltr. 4 Schfl. Hafer. 12 Schfl. Erbsen. 12 Schfl. Bohnen. 2½ Schfl. Hanf. 6 Mltr. Waidsamen zu Sommer gesäet. 36 Mltr. 5½ Schfl. Gerste. 92½ Mltr. 2½ Schfl. Hafer für die Pferde. 51½ Mltr. Gerste für die Schweine. 1½ Mltr. Gerste für Hühner, Gänse und Tauben. 7 Mltr. Korn 5 Mltr. Gerste ausgesäet. 1½ Mltr. Korn zu Almosen von den Marburger Zinsen. 15½ Mltr. 6 Schfl. Gerste für die Ochsen. 4 Schfl. Gerste dem Procurator in Erfurt gegeben. Waid wurde nach Kübel und Scheffeln gemessen.

Der Dezmann (Zehnten) thut 5 kleine Scheffel alter Frucht, nemlich 3 kleine Scheffel Korn, 1 klein Scheffel Gerste und 1 klein Scheffel Hafer, und 5 kleine Scheffel thun 4 große Scheffel alter Früchte.

Die Einnahme an Früchten beim Hause außer den Zinsen: 672 Mltr. 3 Schfl. 3½ Metze Korn und Rocken. 172½ Mltr. 6½ Schfl. ½ Metze Gerste. 125 Mltr. 2½ Metze Hafer. 1 Mltr. 2½ Schfl. Rübsamen. 92 Kübeln 4 Schfl. Waid. 212 Malter Waidsomen. Dazu kamen noch 20 Malter ungedroschene Roggen.

Ausgabe an laufenden Gülten und Zinsen: 1) Den Johannitern zu Weißensee 4 Schillinge und 2 Schill. von der Pietanzie wegen. 2) Den Herrn zu Eichenburgk, d. h. dem Stift zu Jecheburg 1 Mltr. 4 Schfl. Roggen. 3) In's Amt Weißensee: 1 Tonne Heringe, 1 Scheffel Erbsen, 1 Schfl. Hanf, 7½ Stübchen Butter, 30 Mltr. Käse, 1 Schweinebachen, 4 Schuldern Fleisch, 4 Lämmer. Das Haus hatte sehr starke Schulden, die berechnet werden auf 1800 Schock, 10½ Pfd., 6½ Schill. 5 Pf. an Geld und auf 141 Mltr. 1 Schfl. Korn, 232 Mltr. 2 Schfl. Gerste. Zu dem großen Teiche beim Riethe hat das Haus Marburg 100 Gulden gesteuert. Dazu auch die Marburger Zinsen zum größten Theil erlassen.

In der Küche waren: 55 Seiten fernes Speckfleisch, 102 Seiten neues Speckfleisch, 29 Schweinsköpfe, 180 Hespen, 500 Bratwürste an den Bügeln geschätzt, 1½ Schwein im Rauch. 4 Rinder an Fleisch geschätzt, 8 Hammel desgl., 6 Schfl. Salz, 3 Tonnen Butter, 3 Scheiben Unschlitt an 1½ Ctr. geschätzt, 4 Loth Saffran, 1 Viertel Pfeffer, 1 Pfund Ingber, 12 eherne Töpfe und das entsprechende Geräthe; 2 Kessel im Geyßhofe, 1 Kessel in der Aptei, 1/4 von einer Tonne mit Stör, 5 Stockfische, 3 Schfl. Erbsen, 4 Schfl. Hanf, 6 Schfl. Lein, 23 Gänse auf dem Hofe und 12 Schock Satz-Karpfen in dem Teiche.

Im Keller: 14 Eimer Wein, 6 Faß Bier, 4 Faß Jungbier.

An Gefäßen ꝛc.: Stübchen, Kannen, halb Stübchen, breite Kannen, Blechkannen, 1/4 Kannen, Nösel-Kannen, Salz-Kannen, hängender, messingener Leuchter, Handbecken, Tischtücher, Handzweln, Braupfanne mit Budden und Geschirre.

Vier deutsche Pergament-Bücher, eins aus der Bibel, das andere von der Heiligen Leben, das dritte von einem Könige aus India genannt auemer? das vierte König Karls Buch. Schlösser mit Schlüsseln an die Pforten, vier Hasengarne, Schindeln, Küh-Pferde-Häute, Kalbfelle. 5 mit Eisen beschlagene Wagen, 1 neuer Wagen, 7 Pflüge, 8 Wagen-Pferde, 20 Acker-Pferde, 28 Pferde jung und alt, 10 Saug-Füllen beim Hirten, 5 Reitpferde, 3 Fohlen, 9 Fohlen in Scherndorf auf der Weide, Heu auf dem Hofe, 60 Wagen voll gut Heu.

Im Geyßhofe: 92 „Rindnösser" jung und alt, 22 Kälber, 2 Ochsen die sind vermiethet für zwei Gulden, 13 Schweine auf dem Koben, 120 die vor dem Hirten gehen, 43 Zinken, 22 Sogelinge, 1 Eber der ist zu Leubingen, 664 Schafe und Hammel, 276 Lämmer.

In der Schmiede: 5 Hauen, 3 Grabscheide, 6000 Schindel-, 250 Dielen-Nagel, 1 Amboß, 2 Blaßbälge, 1 großer Hammer, 1 kleiner, 5 Zangen, 2 Nageleisen, 1 Niedhammer, 2 Schrothämmer, 2 Lochhämmer, 1 Wirkemesser, 1 Locheisen, 1 Brecheisen, da man Steine mit bricht.

In dieser Rechnung wird noch eine „Ufgifft" von 90 ℔ = 100 Gulden, welche Griesstedt 1464 von dem neu ernannten Comthur Rabenau bei seiner Einführung hätte einziehen und an Marburg abführen sollen, erwähnt. Rabenau hatte solche nicht baar bezahlt. Er schenkte indessen der Commende als Land-Comthur zur Ausgrabung der Teiche im Riethe die Summe von 100 Gulden und rechnete hierzu diesen rückständigen Betrag an, welchen der Comthur anderweit einzuziehen hatte. Die „Ufgifft" wird das Antrittsgeld sein. Martin übergab seinem Nachfolger 755 Stück Schafe und ein dürftiges Inventarium. Die Comthur-Gemächer waren wahrhaft armselig ausgestattet, kaum ein Tisch und eine Bank in jedem Zimmer.

Schon zu Anfang des Jahres 1475 hörten seine Comthur-Geschäfte wieder auf und wurden seinem jüngsten Bruder Johann übertragen.

XX.

Comthur Johann Schenck von Schweinsberg.

Ueber die Familie und deren Wappen [145]) ist das Nöthige bereits bei dessen Bruder, seinem Vorgänger im Comthur-Amte erwähnt, weshalb solches hier nicht wiederholt wird.

Aus der Uebergabe-Rechnung, welche nur als Bruchstück noch vorhanden ist, wird unter anderem Folgendes entnommen:

Friedrich Sauermuß war ein Ritterbruder, welcher die Oeconomie, Fischerei und andere Arbeiten beaufsichtigte und leitete, derselbe ließ ein „Schiff" (Kahn), zwei Ziehgarne und drei Säcke zu der Fischerei anfertigen und zahlte 4½ ß dafür, ebenso für die Weiden zu hauen 18 Schill. 3½ Pf. Der Comthur ritt mit seinem „Drapperer" nach Marburg, letzterer nach Griefstedt zurück und verzehrten 3 ß 4½ Schill. In der Schmiede wurden Born-Eimer beschlagen und die „Molenbicken" gestählt. Es wurden 15 Schill. 3 Pf. für 30½ Malter Hafer zu dreschen gezahlt, also für das Malter 6 Pf. Der Heckerling wurde gehauen und nach Maltern bemessen; Scharpstein, Gangolff und Peter Liebmann bekamen für 150 Malter zu hauen 2 ß 5 Schill. Des Hauses Frucht-Vorrath betrug in diesem Jahre noch: 119 Malter 5 Schfl. 8 Metzen Korn und Rocken vom alten Jahre, in Summa aber 1005½ Mltr. 3½ Schfl. 2½ Metze Korn und Roggen. 60 Mltr. 3 Schfl. 1½ Metze Gerste. 40 Mltr. 7 Schfl. 1 Metze Gerste. 17 Mltr. Rübsamen. 133 Kübel 3 Schfl. Waid. 260½ Mltr. 1 Schfl. Waidsamen.

Der Hochmeister Heinrich (Refle v. Richtenberg) hatte beim Hause 400 Gulden geliehen, welche mit 20 Gulden jährlich, die Deynharten 200 Gulden, welche mit 10 Gulden verzinset wurden; dieselben waren abgelöst und standen dem Hause Marburg zu. Griefstedt hatte solche an Marburg für Abgaben überwiesen und war die pensien (Zinsen) noch seit Wipprecht Löwe's Zeit (1466 — 1471) schuldig. Der pherner zcu Erffurt empfängt Hafer 1/2 Malter und 21 Scheffel Hoppen", es wird der Pfarrer auf dem Comthurhofe zu Erfurt gemeint sein.

In der Küche waren: 52 Syten Speckeß an den balken fyrne, 9 Syten Speck in dem Salze, 10 Schaffe in dem Salze, einen bögel mit broit Werften. 16 gebiechte Genfe, 20 Stück sal . . . . ., 2 thonnen . . . . . 5½ Schock Schallen, 1 phunt Ingeberß, 1 phunt pfeffer,

[145]) Umschlag 15. von Lebebure A. L. 2. Bd. S. 360.

1 loit saffrayn, 17 Mltr. rübesomen, 2 Schfl. lyneß, 3 Mltr. erweyß, firner — und die hurigen ligen noch inn dem stroe, 10 Schfl. bone firner und die hurigen liegen ym stroe, 1 Mltr. Hanffe, 8 Ganse gehen in dem geyßhofe, 6 Anten, 70 Schoffsfelle uf der Küche.

Im Keller ꝛc.: 21 Eymer Wyn, bere Wyn roit und wyß, 24 Eymer luter Wyn.

Auf der Drepperi: 28 Betten böße und gudt, 10 Haubtephol (Kopfpfühl), 9 Haubt-Küssen, 10 par lylachen, die Herrn und Gesinde haben 10 ruche Decken, zwey Decke Dücher, 3 groß par lylachen, 2 klein par lylachen, 2 ruche Decken, 3 Decke Dücher uff das Comthurs Gemache, 2 phöle, 7 Stule-Küssen in des Comthurs-Gemach, 8 Küssen der iß eyne mit 3 Schössen. 43 Paar schube, 5 par lerßen, eine große Lüchten auf das Comthur-Gemach. Bücher noch vier Stück vom Jahre 1473.

Im Geyß Hoffe: 32 Molden groß und klein, 17 Milchstanden, 6 Standen mit suermelch, 3 Kessel, 3 Melkstüze, 2 Gelten, 1 Melchsep, 1 Melch-Stützchen, 3 Melch-Eymer, 4 Scheffer Eimer gut und böse, 88 Nyntnösser, 7 Winterlinge Jungh und alt, eyne oxßen ist verliehen (verluwen) gheyn Kindelbrücken Fritzen Fromstedt, 4 Schmalzswyne, 78 Schwyne uf dem Koben, 74 Schwyne vor den Hirten, 55 czinken, der ist 17 Sogferkeln, 1 Kessel in der Aptey, 757 Schafe und Hemeln und der pietancie nemlich 58 Schafe, 30 Lemer.

Diese Rechnung giebt ein interessantes und vollständiges Bild von dem Leben und Treiben des Comthurs, seiner Pflichten und Rechte innerhalb der Commende. Ackerbau und Viehzucht in einem Maaßstabe, der außerhalb des geistlichen Besitzthums wohl nichts ähnliches fand, war die Hauptaufgabe des Besitzers. Der Ackerbau erstreckte sich über alle bekannten Fruchtarten zum unmittelbaren Lebensbedürfniß; die einzige Pflanze, welche dem Gewerbe erst durch künstliche Bearbeitung dienen konnte, ist der Waid. Bekanntlich genoß Thüringen Jahrhunderte hindurch in Bezug auf diesen Farbestoff einen Weltruf, und die Hunderttausende, welche die Patrizierfamilien des nahen Erfurt durch den Waidhandel erwarben, mögen wohl Anregung gegeben haben, sich ebenfalls an dieser Goldgrube zu betheiligen; der Absatz konnte bei der Nähe des Haupthandelsplatzes keine Schwierigkeiten haben und lohnte sich doppelt durch die baare Zahlung aus den Händen der reichen Kaufleute.

Es wird vielleicht auffallen, daß nur des Korns und des Roggens, niemals des Weizens erwähnt wird. Korn ist aber der allgemeine Name für die Mehlfrüchte und begreift das weiße Korn, aus welchem die Bezeichnung Weizen erst nach und nach entstand, mit

dem gewöhnlichen oder dem Roggen in sich. Eine Mischung beider Fruchtarten, wahrscheinlich auch die gewöhnlichste Verbrauchsform, hieß schon im 13. Jahrhundert Gemangkorn, mehr des Ersteren gab Semmeln, die einzige Bezeichnung für besseres oder weißes Brod, auch Herrenbrod genannt, wie es in Stiftern und Klöstern zum täglichen Verbrauch für die eigentlichen Dignitarien, als Festgabe an die untern Personen vertheilt wurde. Für die mannigfachen Arten von Kuchen, welche in neuern Zeiten dem lieben Thüringen eigenthümlich sind und es zu einem Freudenlande für Gutschmecker macht, gab es damals nur Einen Namen: Schittchen. Woher dieser Name entstanden ist, bleibt noch festzustellen. Gewiß ist nur, daß dieses Backwerk, welches sich jetzt auf die heilige Weihnachtszeit beschränkt, in jenen Zeiten schon an jedem Festtage die Tafel schmückte und als beste Zugabe dem Thüringer Weine beigesellt wurde. Thüringer Wein war damals nicht wie jetzt ein Gegenstand des Schreckens und Anlaß zu böser Mundsperre. Durften die stattlichen Herren des Raths von Erfurt dem Erzbischof von Mainz, dem Gebieter im Rheingau, das heimische Produkt als Ehrentrunk anbieten, mußte er wohl seinen Werth besitzen. Freilich haben wir keinen documentirten Beweis darüber, daß der Kirchenfürst den gebotenen Ehrenwein eigenmündig genossen — immerhin wird er nicht aus den höhern Kreisen entkommen sein. Gerste ward zu Futter und zum Brauen verwendet; Hafer, außer zum Futter, hauptsächlich zu Breimehl benutzt. Eben so einfach, wie mit den feinern Tafelgenüssen, war es mit den übrigen Erfordernissen, besonders mit den Gemüsen, bestellt. Erbsen und Bohnen vertraten fast ausschließlich deren Stelle; Zwiebeln, Pfeffer, Safran, letzterer in jetzt fast undenkbarer Menge, würzten die rauhen Stoffe. Die natürlichen Folgen solcher kräftigen Speisen, die jetzt unter dem Mantel der Wohlerzogenheit sorglich verheimlicht werden, und deren unwillkührliche Explosion eine ganze Gesellschaft „anständiger“ Personen zur Verzweiflung bringt, wurden damals als naturgemäße Aeußerungen körperlichen Wohlbefindens betrachtet und geduldet, wie denn das Wort bombezare in allen Scherzschriften jener Zeit häufig gefunden wird. Besser war es mit den Fleischspeisen bestellt, die — wohl nicht in der Zubereitung, gewiß aber im Stoff von denen unserer Zeit sich wenig unterscheiden. Rind-, Schweine- und Schaaffleisch, Fische, Wildpret und Geflügel wurden für die Herren reichlich gezogen, und kam besonders das Schaaffleisch und der Speck auch den Dienstleuten zu Gute, deren Portionen an den Frohndetagen (an andern Orten) auf das Sorgfältigste beschrieben und bemessen wurden. Gut und reichlich essen war seit uralten Zeiten Ge-

wohnheit im fetten Thüringer Land; sie artete sogar schon früh in Schwelgerei aus, gegen welche in der Mitte des 13. Jahrhunderts der Erzbischof von Mainz ein drohendes Edict erließ.

Der Einfachheit in der Lebensweise entsprach auch die Einfachheit der häuslichen Einrichtung, selbst der vornehmen Stände. Aus den Inventarien lernen wir das gesammte Hausgeräthe des Comthurs kennen. Hölzerne Tische, Stühle und Bänke, letztere mit Kissen belegt, bildeten das Mobiliar der Stuben; eiserne Lampen, mit Rüböl gespeist, leuchteten für gewöhnlich dem Ritter wie dem Bauer. Die hölzernen Bettstellen waren mit Stroh gefüllt, aber reichlich mit Kissen und Laken versehen. Die Kunstfertigkeit im Holzschnitzen,[145a]) welche im 15. Jahrhundert sich glänzend bewährte, arbeitete fast ausschließlich für die gottesdienstlichen Gebäude und Geräthe; für das Privatleben vermochte sie noch wenig sich geltend zu machen. Dagegen zeigten die Trachten jener Zeit Pracht und Reichthum. Sammt und Seide in weit schwererer und dauerhafterer Weise gearbeitet, wie jetzt, eben so die feinsten Tuche kamen zur Verwendung an den Gewändern der Vornehmen, während der Bauern- und niedere Bürgerstand sich mit der selbstgewebten Leinwand und groben Tüchern begnügte. Vorzüglicher Gegenstand der Sorgfalt und Prachtliebe waren auch die Waffen; wir besitzen aus jener Zeit wahre Musterstücke des Geschmacks und zweckmäßiger Einrichtung, und doch war es schon die Zeit des Ueberganges. Das Pulver war erfunden. Donnerbüchsen erschütterten mit Macht die, persönlicher Tapferkeit unerreichbaren Mauern und veranlaßten Entsetzen erregende Schäden in kürzester Frist. Freilich waren es noch kostbare und seltene Instrumente; war doch der Besitz Einer solchen „faulen Grethe", oder wie man sie sonst im Scherz oder Ernst benannte, vollkommen ausreichend, das Uebergewicht über sonst mächtige Burgen und Städte zu behaupten. Handwaffen waren noch selten und eben so ungelenk und schwerfällig wie die großen Stücke.

Noch wollen wir auf die vielen Spuren einer sorgsamen Pferdezucht aufmerksam machen; sie begründeten schon damals den Ruf der Tüchtigkeit für die thüringische Pferderasse. Vergl. Seite 58.

145a) Der Comthur bekam von einem Tischler aus Weißensee zwei Rehe und einen Gemskopf in Holzschnitzerei sehr fein ausgeführt, und zahlte dafür 3½ Pfund.

Anmerk. Es sind die vorhergegangenen Specialitäten, Anführung der Ackerzahl, der einzelnen Einnahmen und Ausgaben, der Geld- und Frucht-Abgaben, der Acker- und Küchengeräthe, Frucht-Vorräthe, Namen der Einwohner, mit ganz besonderem Fleiß hiermit aufgenommen, da dieselben den alleinigen Anhalt zur Beurtheilung der damaligen Zustände der Commende bieten.

Der unbedingte Gehorsam, eine der drei Ordenssäulen, wurde immer mehr und mehr untergraben; schon mußte der Land-Comthur, um sich die nöthigen Mittel zu seiner Existenz zu sichern, welche ihm von den betreffenden Commenden wegen Haltung seiner Ballei-Beamten zustanden, einen Vertrag deshalb mit den Comthuren abschließen. Es war dies eins der ersten Geschäfte des Land-Comthurs von Rabenau [146a]) mit dem neuen Comthur Schenck von Schweinsberg. Der Entwurf zu diesem Vertrage lag schon länger vor; aber erst im Jahre 1481 erhielt derselbe seine Bestätigung durch den eben genannten Comthur. [146b])

Es waren die Morgenzinsen eigentlich keine neu aufgelegte Abgabe, denn der Landgraf Conrad von Thüringen hatte bereits in der Verleihungs-Urkunde des Hauses Griesstedt an das Hospital Marburg ausgesprochen, welche Summe von sämmtlichen Gütern (also von Werflo und Marburg mit) an das Hospital abzugeben waren; indeß war im Laufe der Zeiten und durch das Anwachsen der Abgaben in Zahl und Umfang eine gewisse Unklarheit in die endlichen Verpflichtungen gekommen, welcher durch den Vertrag bezüglich der Morgenzinsen ein Ende gemacht wurde. Außer 310 Thaler laufender Ballei-Beiträge, mußte die Commende 175 Thaler Grasemorgen-Geld an Marburg zahlen, und um diese letztern konnte es sich bei Aufnahme des neuen Contracts nur handeln, denn dies war der Betrag, der seit 1234 über jene 300 Mark legalen Silbers an Einkommen, die sich der Landgraf Conrad vorbehalten hatte, antheilig von der Commende Griesstedt zu entrichten war. Die Abgaben der Ordens-Unterthanen von Griesstedt waren indessen immer nur mäßig; außer dem Pacht und der Verpflichtung zu dem Frohndienste, sowie den feststehenden Zinsen war eine Abgabe nicht auferlegt und eine allgemeine Beschwerde über Abgaben und Leistungen, von welchen nur die spätern Kriege eine Ausnahme machten, ist in der Geschichte der Commende nicht aufzuzeichnen. Die Zeit nur brachte später ein Gefühl der Einschränkung mit sich, aus welcher einzelne Klagen hervorgingen, die indessen mit Milde und im geordneten Instanzen-Wege ihre Erledigung fanden.

Schenck von Schweinsberg war ein ruhiger, sicherer Mann, der mit ritterlichem Charakter und hohem Adel der Gesinnung eine Um-

146a) Neuhoff S. 12, nennt ihn noch Statthalter.

146b) Ueber diesen Vertrag soll eine Urkunde in Marburg vorhanden sein, wie dies der Comthur von Hundelshausen im Jahre 1627 geschrieben hat: „Vertrag über die vom Comthur nach Marburg an die Trapperie abzuführenden Morgenzinsen von der Commende Griesstedt."

sicht und Thätigkeit verband, welche dem Ordenshause in der Zeit seines Wirkens sehr nützlich wurde. Die vorhandenen Verträge, welche man hin und wieder anzufechten anfing, wurden revidirt, unter andern der unter Wittershausen mit Anna von Kranichborn im Jahre 1408 aufgerichtete Vertrag wegen der Messe in der Capelle zu Günstedt. Während seiner Verwaltung traten wichtige — doch ohne Einfluß auf die Wiederbefestigung der Grundsäulen des Ordens bleibende Ereignisse ein. Im Jahre 1487—1488 standen dem Comthur stets noch einige Ritterbrüder zur Aushülfe bei der Oeconomie und anderen Geschäften zur Seite. So befand sich um diese Zeit ein Haus-Comthur Bruder Johann von Schwalbach auf der Commende Griesstedt, welcher am St. Barbara-Tag Abends von Mördern erschlagen und seines Geldes beraubt wurde. Einer der Mörder hieß Flucke. Das Faustrecht hatte seine Endschaft erreicht. Die Gebietiger wechselten in ihren Stellen; das Hochmeister-Amt übernahm 1489 Johann von Tiefen; in demselben Jahre wurde Andreas von Grumbach Deutschmeister und Dietrich von Cleen Land-Comthur. Ein allgemeiner Landfriede auch für den Orden trat auf kurze Zeit ein; er wurde aber in nächster Nähe der Commende nicht bemerkbar, denn die Grafen von Beichlingen führten Krieg mit der Stadt Erfurt, und Sömmerda wurde bei dieser Gelegenheit niedergebrannt. [146c]) Ein neuer Erdtheil wurde entdeckt und die alte Welt staunte das Ereigniß, gleichzeitig aber auch jenes Land an, welchem der kühne Seefahrer Columbus angehörte, der bald darauf zum Lohne seiner Thaten in Ketten gelegt wurde.

Zwischen Schweinsberg und dem Grafen Adam von Beichlingen [147]) bestand ein freundschaftliches Verhältniß; mit ihm unternahm er eine Reise im Anfange des April 1486 nach Frankfurt und von da nach Marburg, um mit dem Land-Comthur, welchem die Verhältnisse der Commende Griesstedt nach längerem eigenen Besitz hinlänglich bekannt waren, über manche Angelegenheiten, namentlich über die nothwendigen Bauten und erforderlichen Mittel dazu, zu sprechen. Nach seiner Rückkehr, die erst im Anfang des Juni erfolgte, wurde an mehrere Bauten, an Verbesserung der Dämme Hand angelegt; die bedeu-

---

146c) von Hagke Seite 258.

147) Graf Adam von Beichlingen wurde bei der Krönung Maximilians am 9 April 1486 mit dem Schwerte Carls des Großen zum Ritter geschlagen 1493 war derselbe mit dem Churfürsten Friedrich III. in Palästina. 149 wurde von Balthasar von Wangenheim (vom Cranichbornschen Geschlecht die Schenkung der Anna von Cranichborn (Anno 1408) nochmals bestätigt.

tenden Reparaturen an den Wohnhäusern des Comthurs und an der Kirche aber wegen Mangel an Mitteln erst im Jahre 1490 beendigt. Wegen der Dammbauten an den Grenzen nach Dörf Griefstedt und Büchel und namentlich in Betreff der Entnahme von Erde von den jenseitigen, den Einwohnern genannter Ortschaften gehörigen Grundstücken, entstand später ein Prozeß, welcher erst im Jahre 1497 beendigt und auf Grund der ältesten Verträge zu Gunsten des Comthurs entschieden wurde, indem derselbe berechtigt blieb „ 2 Meßgerten breit vom Fuße des Dammes Erde entnehmen zu dürfen, wo er solche fand. Ob dieser Comthur im Jahre 1487 gestorben oder ausgeschieden ist, darüber kann nichts Bestimmtes angegeben und nur mit mehr Sicherheit angenommen werden, daß er in ein höheres Amt nicht eingetreten ist.

XXI.

Comthur Wiegand von Holzaddel.

Der Land-Comthur Ludwig von Nordeck zur Rabenau [148]) hatte den Ritter Wiegand Holzaddel [149]) im Jahre 1487 zum Inhaber der Commende Griefstedt ernannt [150]), der Deutschmeister Andreas von Grumbach bestätigte denselben. Ehe nach und nach die alten Sitten und Gebräuche im Orden und dessen Häusern fast gänzlich verschwinden, und das nunmehr beginnende neue Jahrhundert auch dem Ordenswesen eine veränderte Gestalt giebt, wird es angemessen sein, den Ritter des Deutschen Ordens in seinem Ordenskleide und in seiner Häuslichkeit noch einmal zu betrachten.

Holzaddel war noch ein den Ordens-Ritter und Comthur in würdigster Weise repräsentirender Mann. Er hatte vier Reitpferde und vier reisige Knechte; die schwere Rüstung ward für gewöhnlich in der Kammer aufgehoben, und er saß mit brauner Kappe und Wappenrock, auf welchem ein schwarzes langes rechtwinkliches Kreuz eingenäht

---

[148]) Nordeck muß in diesem Jahre zurückgetreten sein, später 1492, 26. Oktober erscheint er wieder als Comthur von Schiffenberg. Unterricht Beil. Sect. II. 103.

[149]) Venator nennt denselben „Holzsattel".

[150]) Wenn hier öfter der Ausdruck „ernannt" vorkommt, so darf nicht übersehen werden, daß der betreffende Comthur durch das Ordens-Capitel gewählt und von dem Land-Comthur eingeführt wurde, sobald die Bestätigung des Hochmeisters erfolgt war; diese oder auch die Präsentation des Ritter-Bruders beim Ordens-Capitel wird öfters „Ernennung" und das Ausscheiden aus dem Comthuramte „Erlassung" genannt.

war, hoch zu Roß, bei feierlicher Gelegenheit mit dem großen weißen Mantel geschmückt, welchen ebenfalls dieses schwarze Kreuz zierte; der weiße Mantel war schwarz gefüttert. Obgleich alles Auffallende, Kostbare, jede Verbrämung, jedes köstliche Futter und seltenes Pelzwerk, aller Faltenwurf am Wappenrock, glänzende Knöpfe, Bauschen der Aermel, seidene Joppen, russische Hüte, Schuhe mit kostbaren Schnüren, langen Spitzen, großen Schnäbeln oder Absätzen durch Ordens-Vorschriften zu tragen verboten war, so fehlte doch bei dem Comthur Holzaddel kein Einziger aller dieser genannten für Luxus gehaltenen Gegenstände, die er sich ganz besonders in Erfurt, wo er sich öfter aufhielt, anfertigen ließ.

Aber nicht allein der gut situirte Holzaddel umgab sich mit diesen und andern häuslichen Luxus-Artikeln, sondern es schien eine allgemein eingerissene Sitte unter den Comthuren und Ordensrittern geworden zu sein, gegen die eine Hauptregel des Ordens: „Verheißung der Armuth" — zu sündigen, so daß sich der Deutschmeister Hartmann von Stockheim veranlaßt sah, in einem Capitel zu Frankfurt dagegen zu eifern [151]) und die Land-Comthure aufzufordern, wegen dieser eingerissenen ordenswidrigen Mißbräuche energisch einzuschreiten. Es waren aber die Gebräuche der üppigen Welt sowohl in der Kleidung, wie auch an der Tafel und in den Gemächern des Comthurs einmal eingeführt. Nachdem die Conventе nur noch dem Namen nach gekannt wurden, speiste der Comthur mit dem Haus-Comthur und vielleicht einigen Beamten oder fremden Ordens-Rittern nach Belieben. Davon wußte man nichts mehr, daß zwei Ritterbrüder aus Einer Schüssel essen sollten und mit einem Pfunde gesottenen Fleisches, Fischen oder Gemüse zweien Herren und drei Dienern angerichtet werden sollte. Der Comthur und seine Gäste aßen Wildpret, Fisch und Lammsbraten, auch feine Gemüse, gute Weine fehlten nicht. — In der Rechnung wurde der Malvasier und sonstige fremde Weine allerdings aufgenommen, aber nur verbraucht, wenn angeblich der Comthur „schwach" (krank) war. Was von der Tafel des Comthurs übrig blieb, bekamen die Reisigen oder Edelknechte, und für die Dienerschaft und Arbeiter ꝛc. wurde schon besonders gekocht und aufgetragen, denn die Speisung derselben war, wenn auch hinreichend, doch immer noch sehr gering. Ein starker Verbrauch von Heringen ist bemerkbar.

Wiegand Holzaddel war energischer, fast streitsüchtiger Natur: ein Mann, welcher mit seinem Eifer und durchgreifenden Wesen zur

---

[151]) J. B. G. d. D. R.-O. 1. Bd. 292.

Förderung der Interessen seiner Commende nicht wenig beitrug. Er stammte aus einer adligen hessischen Familie und war, wie fast alle seine Vorgänger bereits Comthur zu Flörsheim gewesen. In seinem Wappen führte er zwei schwarze Schwäne in silbernem Felde. [152]) Sein erstes Bestreben war, den langwierigen Prozeß wegen des Griesstedter Wehrs und der Dämme zu beendigen, um in der Bewirthschaftung der Länderei nicht behindert zu sein. Es gelang ihm dies im Jahre 1497, wo diese Dämme durch eine Wasserfluth arg beschädigt und hierauf wieder erbaut und durchgängig erhöht wurden, durch einen Vergleich. Ebenso ließ er von Neuem den Vertrag wegen der Morgenzinsen bestätigen, damit ihm nicht größere Zumuthungen bezüglich der Abgaben gemacht werden konnten.

Während des großen Turniers, welches der Churfürst und dessen Bruder im Jahre 1496 in Erfurt [153]) abhielten, war er zwar in Erfurt anwesend, betheiligte sich aber nicht an den Festlichkeiten. Es war eine Genugthuung für den strebsamen Comthur, die Dämme des Hauses überall in guten Stand gesetzt zu haben, denn im Jahre 1499 trat ein sehr großes Wasser ein, was vielen Orten der Umgegend Schaden zufügte. [154]) Der Comthur hatte mit Hans von Greußen, Hauptmann zu Großen-Sömmerda, wegen einer Wiese zu Scherndorf, einen Streit bekommen, welcher sehr unangenehm zu werden drohte, umsomehr als das wenigste Recht und der geringstbegründete Anspruch auf der Seite des streitsüchtigen Wiegand war. Es trat aber unter diesen Umständen bald eine gütliche Vermittelung durch gute Freunde der Parteien ein und Hans von Greußen überließ dem Comthur die Wiese mit aller Gerechtigkeit für 80 rheinische Gulden, welche Holzaddel am Mittwoch nach Jubilate 1498 bei Abfassung des Vergleichs bezahlte. [155]) Durch die Schenkung der Anna von Kranichborn, durch Besitz der bei Günstedt belegenen Capelle Unserer Lieben Frauen, zu

---

[152]) In der Commende-Kirche ist sein Wappen vollständig und unverfälscht aufbewahrt. Umschlag 16.

[153]) Erfurter Chronik von Falkenstein S. 431.

[154]) Daselbst S. 444.

[155]) Neuhoff S. 12. Die Wiese heißt die Pfafffurth. Nach Förstemann's Nordhausener Chronik S. 241 hat um diese Zeit der Acker Land 3 Goldgulden gekostet. Wenn Holzaddel also für die Wiese 80 Gulden Rheinisch gab, so müssen unter dieser Summe jedenfalls noch Kosten für den Prozeß, Zahlung für Gerechtsame enthalten gewesen sein, denn die Wiese enthielt damals wie heute noch, nicht mehr als 2½ bis 3 Acker = 2 Morgen 90 Q.-R. und 1 Goldgulden war 1 Dukaten. 100 Gulden Silber wurde im Verhältniß zum Golde wie 1 : 10$\frac{1}{11}$ ausgezahlt. Jahrbücher für National-Oeconomie und Statistik, Jena 1862 S. 65.

früheren Comthuren zu Griefstedt. Bei den damaligen Erfurter Wirren [160]) war dieselbe unbetheiligt.

Die Buchdruckerkunst hatte schon einige Fortschritte gemacht, denn vor 60 Jahren war eine Bibel gedruckt, jetzt hatte man schon verschiedene Bücher. Die Universität Wittenberg war gegründet, das Postwesen in Deutschland eingeführt, Taschenuhren, Windbüchsen und das Flintenschloß erfunden. Die Entdeckung von Amerika führte Gold ein. Der Orden hatte durch Walther von Plettenberg neue Siege über die Russen bei Maholm und Pleskow erfochten; der alte Hochmeister Herzog Friedrich von Sachsen starb 1510 und den Meisterstuhl bestieg der kühne und unternehmende junge Markgraf Albrecht von Brandenburg (1511).

Ueberall Spatenstiche zu dem Grabe des Mittelalters.

Holzaddel, ein bewährter Mann, welchem es gelungen war, noch in spätern Jahren Lesen und Schreiben zu lernen, war für das Land-Comthuramt der Ballei Sachsen ersehen. Er übernahm dasselbe 1512 nach Anordnung des Deutschmeisters Johann Adelmann von Adelmannsfelde, [161]) ihm folgte im Comthuramte der Ritter und bisherige Haus-Comthur von Griefstedt: Sittig von Breitenbach, welcher das Ordenshaus in Erfurt verwaltet hatte und welchem er die Commende am Sonntage vor Trinitatis übergab.

XXI.

Comthur Sittig von Breitenbach.

Derselbe führt in seinem in vier Felder getheilten Wappen: im ersten und vierten goldenen Felde einen schwarzen Feuerrost, im zweiten und dritten goldenen Felde einen blauen Kesselhaken, auf letzterm untereinander drei silberne Kleeblätter. [162])

Der „erlassene" Comthur, wie es in der „Bewisung und Ufliberung" d. h. Nachweisung und Ablieferung, nehmlich des Inventars, heißt, übergab dem neuen Comthur eine sehr volle Küche, z. B. 150 Seiten Speck, 83 Schweinsköpfe, 36 Schweinsbraten, 300 Roth- und Leberwürste — die letzteren sind also keine Erfindung

---

[160]) 1503 versetzte Kellner Capellendorf. 1509 hatte Erfurt 600,000 Gulden Schulden. Falkenst. Erfurt. Chron. 449 und 451.

[161]) War seit 1508 Comthur zu Mergentheim.

[162]) Meding II. Th. S. 87. Gauhe A. Lex. 187. v. Ledebur A. L. 1. Band, S. 102. Commende-Kirche Wappen vollständig. H. W. B. I. 134. Nr. 5 Umschlag 17.

neuerer Zeit; 12 Reife Bratwürste an 1600 „geacht und überschlagen", 52 Riemen Rindfleisch, 121 Viertel Schöpsenfleisch, eine Tonne Schweinsfüße, 3½ Tonne Schweineschmalz, ½ Tonne Oel, 1½ Tonnen Butter, 4 Stübechin (Stübchen oder Kannen) [163]) Gänseschmalz, 20 Stockfische, große, 6 Paar „platisser" (muß eine Art Fisch sein), 4 Tonnen Käse, 2 Tonnen Weinessig. Die Fässer waren bezüglich ihrer Größe nach Fudern bemessen.

Im Backhause waren 40 Malter Mehl. Im Brauhause befanden sich eine Braupfanne, ein Stellbottig, ein Brühbottig, ein Coventbottig und ein Kübel zum Bierfassen.

Im Schlafhause, Hofmeistersgemach, in der Kämmerei, im Schreibersgemach, in zwei Gastkammern, in den Brodkammern, Küche und Gastkammern zum Gewölbe gehörig, im Mägdehaus, im Oberhaus waren zusammen 34 Betten. Als Inhaber einiger Pieçen wird Herr Hartmann Schwarz [164]), ein Kirchner und ein Hofmeister genannt. Es war ein besonderes Viehhaus vorhanden.

Im Marstalle befanden sich zwei braune Reisigerpferde mit Sattel, Zäumen und anderm Zubehör. Ackerhaus, Wappen- und Geschirrkammer lagen neben einander. In diesen Räumen standen 6 Wagen neu mit Leitern, 7 Pflüge, 4 Eggen. Die Schmiede war noch wie früher ausgestattet.

In der Kirche wurde aufbewahrt: eine Monstranz mit silbernen bossin (Lunula), 2 Kelche mit 2 Patenen, 4 Corporalien, 2 beschen (Bursen), eine Chorkappe, 10 gute und geringere Caseln, 4 Alben, 3 Humeralien, 2 Chorröcke, 3 Altartücher, 6 Leuchter zu den 3 Altären, 1 weißes Todtentuch mit einem Kreuze, ein grünes Tuch über den Hochaltar, 1 Communiontuch, welches man gebrauchte, wenn die „Herren" communicirten, 5 Tücher zur Schmückung der Statuen der Heiligen, 1 braunes Tuch über das Sacrament, 1 gemaltes Tuch, das man über das Sacrament treit (trägt), 1 Handtuch, 1 Laterne, 1 hobt (Haupt) in die „ere Elizabeth", woran 1 Paternoster, 1 weißer und schwarzer „Antenstehn", 1 Kreuz und ein Agnus dei hieng, 7 größere und kleinere Monstranzien mit Reliquien, 2 „bossen", 2 Schränke und 1 Kiste, 1 bleierner Kelch. Ferner an Büchern: 3 Meßbücher, 3 Antiphonarien, 2 Graduale, 3 Psalter, 1 Lectionale, 1 Passionale, 1 Brevier in 2 Theilen, 2 „werntlich„ Brevier (Laienbreviere), verschiedene geschriebene und „notirte" (mit Noten versehene) Officien de Corpore Christi, de visitatione B. Mariae, de S. Bar-

[163]) Ein Stübchen etwas mehr wie ein preußisches halbes Quart.
[164]) Ein Ritterbruder.

bara, de spinea corona, de S. Augustino, ein Tractat über das Leiden Christi, die Sermones Peregrini, Sermones Jacobi de Voragine, liber Sextus Decretalium, Reumundus und einige andere Schriften.

Es wird bemerkt, daß der eine Kelch, welchen der Comthur Wiegand Holzaddel von dem „entwerten" Silber der Kirche in Ridt habe anfertigen lassen, 16 Gulden und 6 Schneeberger Macherlohn und für Vergoldung „verlondt" habe und 3 Mark und 1½ Loth Silber wiege.

Des Comthurs Gemach über dem Backofen und die daran stoßende Kammer war zwar reicher wie früher, aber immer noch nicht mit etwas Ueberflüssigem ausgestattet. Handfaß und Messingbecken fehlte niemals in einem Herrngemache. Es war eine kleine Stube mit 3 Bänken, von welchen eine beschlagen war und Fulbank hieß, mit einem gefütterten Ball und dazu ein „poel von 2 Ziechen lang", 1 beschlagener Sessel, 6 gewirkte Kissen, ein Reck noch von 10 Ziechen lang, 2 Tische verschlossen, 3 Leuchter, ist einer mit 3 Röhren, der andere mit 2 und der dritte mit einem Rohr. Ein Scheer-Becken.

In der Kammer waren 2 Bettstühle (es steht allerdings „beth stule" da, dies sind aber keine Betstühle, sondern Lehnstühle zum Umlegen und um Betten hineinzuthun), „ist einer oben zu, darin die 3 Betten, die auf dem Gewölbe vorgewiesen sind." — Die 4 Bücher, welche früher als Inventar nachgewiesen sind, werden noch aufgeführt und alte Historien genannt. 4 Büchsen zum Schießen, 12 Pferdegebisse, 1 Kasten mit einem Brett mit 3 Handzweln, 2 Küssenziegen. An Vieh waren vorhanden: 55 Kühe und Rinder, 2 Reitochsen und 3 Stiere, 6 Sogkälber, 2½ Schock und 16 Schweine, welche mit dem Hirten zu Felde gehn, 3 Mandel Ferkel, 280 Schaafe und Lämmer (noch am Leben), 2 Pferde von dem Comthur, 4 Pferde im Uebergeschirr, 2 Pferde von 6 Jahren mit 4 Kumten und ihrem Geschirr, 4 Pferde im Riethe mit dergl., 9 Stuten haben junge Sockfohlen, 8 Wilde von 3 und 4 Jahren, 6 Junge Wilde von 2 und 3 Jahren, 19 Jährlinge, die sind mit 6 oder 7 Hengsten verliehen, 16 Ackerpferde, 7 Jung-Fohlen.

In der Mühle gingen 2 Lauf-Werke mit 2 Steinen und stand ein Mehlkasten. Es gab damals noch eine Conventsstube.

Von den 65½ Malter Weizen lagen 10 Malter vor des Herrn Stube, 9 Malter vor der Conventsstube, 15 Malter über des Herrn Stube und 11½ Malter auf der Küche — und 20 Malter auf der Brot Kammer. 374½ Malter Rocken lagen im alten Remter, auf dem alten Remter, auf der Kirche, auf dem Kornhause, auf dem obersten

Boden und auf dem untersten Boden desselben. 75½ Malter Gerste lagen auf der Küche und in der Kammer hinter der Küche; 61 Malter Hafer und 8 Malter Malz auf dem Haferboden.

Sittich von Breitenbach stammt aus einem uralten hessischen Adelsgeschlecht und war zwar ein schon alter, aber immer noch stattlicher und feiner Ritter, der dem Orden alle Ehre machte. Er war schon während seines Amtes als Haus-Comthur die eigentliche Seele der Verwaltung der ganzen Commende und stets der Vermittler zwischen dem Comthur und dem Adel der dortigen Gegend gewesen. Beliebter und wohlgelittener als der derbe Holzaddel stand er in Freundschafts-Verhältnissen mit dem ganzen Adel und hauptsächlich mit dem Grafen von Beichlingen, welcher zu seiner Zeit ein fürstliches Haus machte und dadurch mit seinen Besitzungen in Verfall kam.

Der durch seine vielen, der Commende und dem Comthur erwiesenen Freundlichkeiten in gutem Andenken stehende und seinen hohen Vorfahren, welche sich durch Schenkungen an den Orden auszeichneten, rühmlichst zur Seite zu stellende Graf Adam von Beichlingen hatte zwei Frauen, Sophie, Gräfin von Sayn, und Catharine, des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel älteste Tochter; mit der letzteren machte er einen großen Aufwand, steckte sich sehr in Schulden und mußte 1516 das Dorf Wallendorf, und 1519 Freitag nach Estomihi auf dem Schlosse zu Wiehe die ganze Grafschaft Beichlingen mit Schloß und Dörfern, Haus- und Altenbeichlingen, Burgwenden, Hemleben ꝛc. mit aller Herrlichkeit und den Holzungen an Hans von Werthern verkaufen, welcher letztere 1520 die Lehne vom Herzog Georg von Sachsen bekam. Der Graf von Beichlingen kaufte dagegen vom Herzog Georg 1522 Schloß und Flecken Gelesen sammt Haus Crayenburg und starb 1538. [165])

Obgleich die Wirthschaft der Ordensgüter zu Griesstedt, wie die des dazu gehörigen, jedoch abgesondert verwalteten Ordenshauses zu Erfurt in einer vorzüglichen Cultur war und der Comthur wegen seiner Subsistenz nicht in Verlegenheit kam, fing doch um diese Zeit schon die Plackerei an, welche der Orden und für ihn der Comthur durch Eingriffe in die Ordensrechte, Beschränkung der Besitzungen und deren Prärogative von Seiten der Fürsten, in deren Länder die Güter lagen, sowie von den hierzu von obenher veranlaßten Gerichtsbehörden zu erdulden hatte. Die innere immer mehr bemerklich werdende Ohnmacht des Ordens überhaupt machte die Gewalthaber, namentlich die Gegner des Ordens, immer kühner und kaum konnten

---

165) Falkenst. Thür. Chron. II. 773.

ſich die Ordensritter und Beamten der von allen Seiten erfolgenden Angriffe genügend erwehren, trotz ihrer von Kaiſern und Fürſten beſtätigten unzweifelhaften Privilegien. [166a])

Breitenbach, [166b]) bereits im Alter vorgerückt, machte ſich in der Zeit, ſo lange er Haus-Comthur war und während ſeiner Verwaltung der Commende, hauptſächlich um die Cultur der Weinberge verdient. Es gelang ihm, den Ertrag derſelben auf eine noch nicht dagewesene Höhe zu bringen. Von den damals bebauten 24 Ackern hatte er über 400 Eimer Wein im Keller, außerdem nur einige Eimer franzöſiſche Weine. Es läßt ſich indeſſen annehmen, daß dieſe Quantität die Ernten mehrerer Jahre enthielt. [167]) Dennoch fühlte er ſich in Griefſtedt nicht wohl, da der Geiſt der hereingebrochenen neuen Zeit in dem Volke ihm zuwider wurde und er ein treuer Anhänger und Verehrer ſeiner Kirche blieb. Er ging daher auf den Comthurhof nach Erfurt; ob er hier dem Orden entſagt hat oder geſtorben iſt, [168]) darüber hat etwas Sicheres nicht aufgefunden werden können. In ein höheres Comthuramt iſt er nicht eingetreten. Auch Neuhoff erwähnt nicht, daß Breitenbach zu Griefſtedt geſtorben iſt, gleichwohl iſt ein kleiner Gedenkſtein in der Stiftskirche, welcher das Breitenbachſche Wappen, das Mühleiſen im goldnen Felde (v. Ledebur A. L. 1. Band, S. 102) enthält. Es iſt dieſes Mühleiſen allerdings blau gemalt und die Buchſtaben darunter ſind bei einer ſpäteren Reſtauration aus Unkenntniß falſch gemacht. Die zwei Flügel auf dem Helme enthalten ebenfalls — der blaue Flügel ein goldnes und der weiße Flügel ein blaues Mühleiſen oder einen Feuerroſt, wie es von Andern benannt wird. [169])

[166a]) Privilegien waren bisher ertheilt von den Kaiſern: Wilhelm, 1248. Richard, 1257. Rudolph von Habsburg, 1278. Adolph von Naſſau, 1293. Albrecht, 1298. Heinrich VII., 1309. Ludwig, 1331. Carl IV., 1347, 1357, 1378. Wenzeslaus, 1383. Ruprecht, 1402, 1403. Sigismund, 1414. Friedrich III., 1442.

[166b]) Ein Bernhard von Breydenbach ſchrieb 1486 ein Werk in Folio: »Die fart »oder reyß über mere zu dem heylige grab unſers Herrn Jheſu chriſti gen »Jheruſalem.« Augsburg A. Sorg.

[167]) Vom Jahre 1503 war der beſte und der meiſte Wein unter dieſen Vorräthen.

[168]) In der Uebergabe-Rechnung ſteht Breitenbach »erlaſſener« Comthur.

[169]) Die v. Breitenbachſche Adelsfamilie wird auch in Rommels heſſiſcher Geſchichte oft erwähnt. II. 252, 267. Anm. 167, 208, 224 und III. 58. Anm. 4, 319. Nicht zu verwechſeln mit dieſer Familie iſt die des achtbaren und in ſeinem Kreiſe ſehr beliebten Landraths v. Breitenbauch auf Burg Ranis im Ziegenrücker Kreiſe; dieſelbe führt in ihrem Familienwappen im blauen Felde zwei rothe übereinander geſtellte Sparren. Gauhen. S. 185. v. Ledebur A. L. 1. Band, S. 103. Meding II. Th. S. 90.

XXIII.

Comthur Conrad Schlaun.

An Breitenbachs Stelle wurde 1519 Conrad Schlaun berufen, welcher unter Wiegand von Holzaddel im Jahre 1508 bereits 4 Jahre lang Hofmeister in Griefstedt gewesen war.

Schlaun stammte ebenfalls aus einer hessischen adligen Familie, welche im achtzehnten Jahrhundert in verschiedenen Zweigen, z. B. von Hülsberg genannt Schlaun, Schlaun von Linden, noch existirte. In seinem Wappen führte er: in rothem Felde drei durch die Stiele verbundene, herzförmige, silberne Blätter, von welchen die beiden obern schräg, das untere aber gestürzt ist. In v. Ledeburschen A. L. Band 2, Seite 371 lautet die Beschreibung: „In Roth 3 ins Schächerkreuz gestellte silberne Lindenblätter.“ [170]) Auch dieser Comthur war schon an Jahren vorgerückt und hat während der kurzen Zeit seiner Verwaltung vom December 1519, wo ihn der Land-Comthur Daniel von Lauerbach [171]) in sein Comthuramt einsetzte, bis zu Anfang des Jahres 1525, etwas über 5 Jahre, nichts Erwähnenswerthes unternommen. Die wirthschaftlichen Verhältnisse waren und blieben auch unter seiner Verwaltung wohlgeordnet, die Gebäude und namentlich die Mühle war vollständig hergestellt.

Schlaun konnte sich nicht recht in die Comthur-Geschäfte finden; er war zu einer selbstständigen Verwaltung körperlich und geistig nicht wohl mehr geeignet, weshalb er sich glücklicher fühlte, als ihm die Commende am Dienstage nach Judica vom Land-Comthur abgenommen und das Spittelmeisteramt bei der Land-Comthurei Marburg übertragen wurde. Er starb zu Anfang des Jahres 1538.

Die Kunde von Luthers Predigten wider Tetzel und dem Anschlage der 95 Thesen an die Schloßkirchenthür zu Wittenberg am 31. October 1517, war auch schon zu der Commende gedrungen, und das Volk, welchem bereits in der Ablaßpredigt auf der Wiese zu Günstedt die Mißbräuche der Kirche im grellsten Lichte erschienen waren, erfreute sich der gewaltigen Opposition eines Mannes, dessen Lehre schon viele Anhänger fand. Die Köpfe der gewöhnlichen Leute wurden durch

---

[170]) Helm W. B. I. 141. Umschlag 18. Das Wappen ist in der Commendekirche vollständig richtig erhalten. Neuhoff S. 15 erwähnt diesen Comthur nur dem Namen nach. J. Voigt kennt ihn nicht, dagegen Benator nennt die Schlaun als Ordensritter S. 501 von Hoyn gen. Schlaun.

[171]) Derselbe wird auch Layerbach genannt. Unterricht Sect. II. §. 16 und 22. Justi S. 120 nennt ihn richtiger Lauerbach.

diese Erscheinungen verwirrt und rebellisch. Das Ordenshaus Griefstedt mußte in dieser aufgeregten Zeit einem characterfesten und energischen Manne übertragen werden, der den Orden überall zu vertreten wußte; hierzu erwählte sich der Land-Comthur Daniel von Lauerbach,[172] den „ritterlichen hochangesehenen und in allen weltlichen und geistlichen Dingen wohlerfahrenen" Wolfgang Schutzbar, genannt Milchling,[173] welchem die Commende Dienstag nach Judica übergeben wurde.

XXIV.

Comthur Wolfgang Schutzbar, genannt Milchling.

Derselbe, geboren in der kleinen hessischen Stadt Treis, stammte aus einem alten edlen Geschlechte, dessen schon im 13. Jahrhunderte häufig erwähnt wird.[174] In seinem Wappen führte er in silbernem Felde drei runde schwarze Herzen, oder durch drei Züge mit ihren Spitzen verbundene Herzen, wie das Wappen an dem Comthurhofe in Erfurt bis jetzt noch zu finden ist.[175]

Seine Thätigkeit begann er damit, daß er sich mit der Stadt Weißensee wegen der Weide und der Grenzen auseinander setzte; denn die Grenzsteine (Malsteine genannt) im Wüllstedter Felde waren heimlich ausgerissen und versetzt worden und dadurch Irrungen wegen der Koppelweide entstanden. Die Weißenseeer waren, wie bekannt, ihrem Landesherrn treu ergeben und achteten auch die Rechte und das Eigenthum der Commende; daher standen diese zu dem Comthur immer in freundlichem Verhältniß, wie dies den Kindelbrückern nicht gelingen wollte. Nicht viele Städte zeichneten sich durch ein besonnenes und zugleich tapferes und edles Verhalten in dem damaligen Bauern

---

[172]) Nach J. Voigt und Neuhoff heißt er Lieberbach, in anderen historischen Werken aber auch Lauterbach. Ein Lieberbach war 1299 und ein anderer Lieberbach 1428 Land-Comthur. Justi 1823 S. 120.

[173]) Unterricht Sect. II. §. 23.

[174]) J. B. G. d. D. R.-O. II. Bd. S. 97.

[175]) Joh. Voigt sagt von ihm in seiner G. d. D. R.-O. II. Bd. S. 97, daß er schon seit 1511 erster Vorstand einer Ballei gewesen und erst jüngst als Hauptmann sein Schwert ritterlich gegen die Türken geführt habe; es ist also Milchlings Eintritt in den Orden in das erste Jahrzehent des 16. Jahrhunderts zu verlegen. 1511 als Vorsteher einer Ballei kann er nicht jünger wie 25 Jahr und müßte demnach bei seinem 1566 am 11. Februar erfolgten Tode nahe an 80 Jahre alt gewesen sein. Meding I. 892. Nr. 544 Umschlag 19. fränkisch adliges Geschlecht. Helm W. B. I. 106. Nr. 13.

fruhr so aus, wie die Stadt Weißensee und das Dorf Schwer-
dt; [176]) kaum können in ganz Deutschland diesen noch einige Ort-
aften angereihet werden, in denen die Einwohner zur Vertreibung
r empörten Rotten selbst die Waffen ergriffen. Es ist zwar nicht
leugnen, daß die hart bedrängten Landleute sehr oft schon, haupt-
chlich in dem Jahre 1524, vor die Comthure getreten waren und
n Ermäßigung und Erleichterung ihrer Dienstarbeiten und Abgaben
beten hatten, und daß man sie nur in der falschen Meinung unbe-
iedigt abwies, es werde die Gährung noch mehr befördert, wenn
an ihnen auch nur etwas von dem Verlangten bewilligte; aber dies
lles rechtfertigt niemals einen Aufruhr wider Gesetz und Ordnung
t Staate, wider die eingesetzte Obrigkeit. Der Unmuth des bedräng-
n Landbewohners wuchs aber, und schon in den ersten Frühlings-
gen des Jahres 1525 warfen sich bewaffnete Bauernhaufen unter
ren Führern in die Gebiete des deutschen Ordens. Am Neckar wa-
n dieß der Weinwirth Jacob Rohrbach „das Jäcklein" genannt und
Götz von Berlichingen, welcher von seiner Burg Hornberg herab als
erster Hauptmann sich an die Spitze des wild umherstürmenden
Bauernvolkes gestellt hatte. Weinsberg war ein Ort gräßlicher Thaten.
in muthiger junger Ritter, Graf Ludwig Helfrich von Helfenstein,
urde mit 70 Reisigen durch die Spiese getrieben und erstochen. Die
Ordensburg Stocksberg wurde ausgeplündert und das Haus in Asche
elegt. „Comthur" hörte man sie rufen, wenn sie ein Ordenshaus
lünderten, „wir haben lange Zeit hereingeführt, nun wollen wir
uch eine Weile hinausführen." Weiber und Kinder schleppten Wein,
innenzeug, Silbergeschirr, Hausrath und Anderes der Art hinweg;
elbst das Nutzloseste wurde nicht unberührt gelassen. Briefe, Rech-
nungen, Schriften wurden zerrissen und in den nahen Bach geworfen.
Jäcklein hielt in der Regel auf den Höfen der Häuser Markt, verkaufte
Wein, Früchte und alle tragbare Habe; dann wurde lustig getrunken und
geschmaust. Die nicht geflohenen Comthure mußten, neben der Tafel
stehend, die Hüte in der Hand, den schmausenden Bauern zusehen
und die tollen Ausbrüche der Rohheit, die schnödesten Witze sich ge-
fallen lassen. Ein Bauer schrie bei einer solchen Gelegenheit: „Heut,
Junkerlein, sein wir Deutschmeister!" und schlug ihn dabei so derb
auf den Bauch, daß er jählings zurückstürzte. Das feste und wohl-
verwahrte Ordenshaus Schauerberg wurde durch Meuterei verrathen.

---

[176]) Das Dorf Kirchhausen bei Heilbron hat sich in dieser Zeit ebenfalls den Ruhm erworben, niemals an einem derartigen Excesse Theil genommen zu haben.

Die schöne Ordensburg Horneck, der damalige Wohnsitz des Deutschmeisters, wurde geplündert und selbst die Schätze des dortigen Archivs nicht geschont. Vor Mergentheim lag Georg Metzler von Ballenberg mit einem Haufen Odenwälder. Die Burg fiel in die Hände der Aufrührer; man plünderte alles rein aus und zerstörte, was übrig blieb. Den Schaden der Comthurei Mergentheim schlug man an geraubtem Vieh, Getreide, Wein, Hausrath ꝛc. auf eine Summe von 14,400 Gulden an. Auf Ausbesserung des Hauses mußten allein 1500 Gulden verwendet werden. Der Schaden an der Ordensburg Horneck wurde auf 36,000 Gulden veranschlagt. So in Schwaben, Baiern, am Rhein und Main, so auch in Thüringen, nur mit dem kleinen Unterschiede, daß hier der Commende Griesstedt jener Besuch nicht von den Ordensbauern abgestattet wurde, sondern von dem größten Theile der Bewohner Kindelbrücks.

Am Sonntage nach Quirinus [177]) zogen unter wildem Geschrei mit dem frühesten Morgen mehr als 1000 Menschen aus Kindelbrück nach der Commende; sie nahmen den Weg über den damals in bester Cultur stehenden Weinberg des Ordenshauses. Den ersten Ausbruch der Rohheit erfuhr dieses Grundstück; 900 starke Weinpfähle wurden herausgerissen und mit diesen zunächst die Anpflanzung fast gänzlich zerstört; dem Winzer nahmen sie 11 Karsten und 8 Hauen, mit diesen und den Weinpfählen bewaffnet zogen sie in die Commende ein. Wenn die Acten auch nicht angeben, wie stark wohl die Rotte gewesen sein mag, so dürfte aus dem Umstande, daß sich keiner der Helden mit mehr als einem Knüppel bewaffnet und auch wegen der beabsichtigten Plünderung mit unnützen Ballast nicht beschwert haben wird, und daß gewiß einige ihre Stöcke oder Waffen zu dem Raubzuge schon mit aus der Stadt genommen haben, auf mindestens 1000 Theilnehmer zu schließen sein. Nachdem die Masse zu den mit Gewalt geöffnetem Thore eingezogen war, fiel ein Theil sogleich über die Ställe her; 4 Ochsen, 8 Kühe und 60 Hammel wurden geschlachtet und die besten Stücken davon im Brauhause, Backhause, Küche und auf freien Plätzen über lodernden Flammen gebraten. Es kann nicht auf allen Plätzen der große Schmaus so einfach zubereitet sein, denn es kamen dabei noch zur Verwendung: 50 Schock Eier, 147 Seiten Speck, 18 Reihen (Reife, Stangen) Bratwürste, 65 Gerichte gesalzenes Gänsefleisch, 2 Fässer dergleichen, 1½ Tonnen Schweineschmalz, 6 Tonnen Käse, 3 Tonnen Butter. Es läßt sich nun leicht begreifen, daß auf

---

[177]) Am 18. Juni — denn die Quirinustage sind der 4., 12. und 16. Juni.

diese fetten Speisen auch einmal getrunken werden mußte. Wenn verhältnißmäßig zum Essen eine kleinere Quantität Getränke verwendet wurde, so lag dies darin, daß von den letzteren nicht mehr vorhanden war; das, was aber vorhanden war, wurde auch bis auf den letzten Tropfen verbraucht, nämlich: 3 Fässer guter weißer Wein, 1 Faß rother guter Wein, 2 Fässer Kräuterwein, 12 Fässer Bier. Viele werden bei der sonstigen übermäßigen Anstrengung der Kehlen und bei dem Geschäft an einem heißen Tage, wenn auch beutebeladen, doch mit Durst wieder abgezogen sein. Gewiß ist es nicht ohne Interesse genau zu erfahren, was die Plünderer entwendeten oder zertrümmerten, um hiernach Schlüsse auf die damalige Einrichtung, Bewirthschaftung und den Umfang des großen Ordenshauses machen zu können. Der Sonntag nach Quirinus fiel Mitte Juni, also waren an Fruchtvorräthen nur die zum eigenen Bedarf und wenige zum Verkauf vorhanden. Auch ist es nicht unwesentlich, die Preise sämmtlicher Gegenstände, wie sie in den späteren gerichtlichen Verhandlungen wegen des Schadenersatzes angegeben, zu erfahren, obgleich solche bezüglich des Getreides und des Viehes hin und her schwankten und oft von der Art waren, daß z. B. auf dem Markte in Erfurt einige Male wegen zu geringer Preise oder gar keines Angebotes, die Frucht nicht abgesetzt werden konnte. In den Gemächern des Comthurs erbrachen die Plünderer drei verschlossene Tische und zerstörten die in denselben vorgefundenen Briefe und Register; die Reste des Holzes wurden zu Brennmaterialien verwendet. Fortgeschafft wurden: 1 Sitzbrett mit Zubehör, ein verschlossenes Handfaß, ein gewirktes Tuch mit Wappen, [178]) Zwei Stübchen (geschrieben: „stobwich") ohngefähr 3/4 Kannen enthaltend, 2 halbe Kannen von Silber, vier große Zinnschüsseln, ein eiserner Leuchter, zwei Salzkannen, sechs verschlossene Kisten mit Eisen beschlagen, zwei andere verschlossene Tische und die Schenkbank der Herrenstube, nachdem solche vollständig zerschlagen worden war. Die in den verschlossenen Kisten entwendeten Sachen waren, soweit solche Papiere und Dokumente betrafen, von einem hohen Werthe und einige gar nicht zu ersetzen. An Geld wurden 440 Gulden in Gold und Joachimsthalern entwendet, außerdem 105 Fl., welche dem Hochmeister gehörten und am Freitage vorher erst zur Weiterbeförderung eingebracht waren. 1 Daumenring mit einem Wappen, Werth 10 Gulden, die Steine kosteten 6 neue Fl. zu schneiden. 1 Kette mit gelötheten

178) Umhänge der Stube, jedenfalls die Decoration eines Zimmers, welche die Stelle der jetzigen Tapete versah.

Ringelchen und 5 Steinen zu 20 Fl. Aus der Kammer des Comthurs und den übrigen Gemächern wurden entwendet: 18 flächsene Lilachen,[179]) 20 geringere dergleichen und 14 gute Betten. 18 Pfühle und etliche Hauptkappen (Kopfkissen-Ueberzüge oder Nachtmützen.) 23 Betttücher, 400 Ellen Flachstuch, 4 große Stücke werken Garn, 300 Sträuge flächsen Garn, 4 Wagentücher zum Fruchteinfahren, 11 Gesindebetten, Kissen und Pfühle, 1 Stück wollenes Tuch. Im Brauhause wurde eine große und eine kleine Braupfanne, ein großer und ein kleiner Kessel und 3 Pfannen-Eimer zerschlagen und fortgeschleppt. Im Schweinehause wurde ein großer eingemauerter Kessel, welcher erst von Erfurt geholt worden war, ein kleiner dergleichen, Butten, Eimer, Stunzen und alles Tragbare fortgetragen. Aus der Schmiede schleppten die Plünderer 6 Wageneisen, 2 Zangen, 3 Hämmer, viele Pferdeeisen, 4 Wagenketten, 1 Halfter zum Nothstall, 2 Trensen, 4 Schaare zu Pflügen, 3 Seche an Pflüge, 2000 Schindel- und 1000 Bohnnägel fort. Im Ackerhause standen ein neuer Wagen, 3 Pferde-Kumte, ein großes Faß von 16 Eimern, 36 Weinfässer, 6 neue Pflüge, viele Wagen- und Karrenräder, 3 Schock Ziegel- und Schindelbunde, 6 Schubkarren, 2 eiserne Reiten und eiserne Zinken; auch diese Gegenstände wurden sämmtlich fortgenommen. An Federvieh wurden entwendet: 80 Gänse à 18 Pfennige, 300 Hühner und Hähne à 12 Pfennige, 53 Rasseln, 8 Puter, 1 Pfau, 2 Reiher, 3 Störche, 80 Kapaunen à 2 Schneeberger, 36 Enten à 12 Pfennige. Zwei Teichräder wurden umgehauen und verwüstet. An Vorräthen entwendeten die Plünderer: 6 Pot Unschlitt geschmolzen und 5 Pot dgl. ungeschmolzen; 21 Pot Schweineschmeer, 8 Töpfe Gänsefett, etliche geräucherte Schweinsköpfe und Schinken; 1 großen eisernen Topf, 1 Fischpfanne, 6 Mittelpfannen, 2 eiserne Tiegel, vier dergleichen Töpfe, drei Kessel, eine Bratpfanne, einen Rost, Schüsseln und eiserne Haken, vier Hackemesser, 4 Butten mit Sauerkraut. 71 Schoppen (Schoffen oder Schopfen) Wolle, 6 rohe Ochsenhäute, 8 Kuhhäute, zu einem Schaafstalle aufgehauenes Holz, 5000 Schindeln, die ganze Zubehör zu einem neuen Wagen, welcher in der Anfertigung begriffen. Fünf Pflüge wurden auf dem Felde zerschlagen und 70 Wagen voll Heu und Stroh wurden abgefahren. An Getreide und Vieh wurde abgeführt, 110 Malter Korn à 3 Fl., 130 Malter Roggen à 2 Fl., 26 Malter Gerste à 2 Fl., 100 Malter Hafer à 2 Fl., zusammen 366 Malter Frucht. 52 Malter Malz à 2 Fl., 20 Malter Früchte unge-

---

[179]) Laken, Bettlaken, Betttücher.

droschen in der Scheune, 50 Malter Hafer desgleichen, 12 Malter Rapssaamen à 4 Fl., 9 Malter Erbsen à 4 Fl., 110 Viertel Hopfen (2 Viertel zu 1 Fl.), 20 Malter Roggen- und Kornmehl. 1 Wagenpferd 26 Fl. werth. 19 Pferde, Wilden und junge Fohlen, 4-, 3 und 2jährig, 2 Saugfüllen, 1 Maulesel, 2 Pferde achtjährig, zusammen 410 Fl. an Werth; 3 Ochsen zu Buttstedt erst gekauft à 5 Fl., 16 Kühe und Ochsenrinder à 8 Fl., 5 Rinder zweijährig à 2 Fl., 11 Kälber 8 Fl., 60 Schaafe 25 Fl.; 16 alte Schweine, 22 Ferkel, 10 Sogferkel, 10 Ferkel gemästet, 14 Schweine zweijährig, zusammen 70 Fl. an Werth. Es war in der That nichts mehr zu rauben, nichts mehr zu zertrümmern und immer strömten die Habgierigen von Neuem wieder zu, wenn sie ganze Ladungen in Sicherheit gebracht hatten, dann drangen die Rotten auch in das Heiligthum, beraubten und schändeten den Altar und plünderten die Kirche mit einer Rohheit aus, wie solche an den Gemächern des Comthurs bereits verübt war, wo Alles in Trümmern lag. Vier Monstranzen (die Futterale, in welchen die Monstranzen aufbewahrt waren, wurden aufgeschnitten,) 1 Kelch mit Patene, 3 kleine Monstranzen mit Reliquien, 1 brauner Ueberzug über das Parament, 6 Stolen, 4 Kappen, 1 Chorkappe, 3 Alben, 3 Umbralien, 1 Velum vor dem Sakrament, 1 grüne Altardecke, 3 Altartücher, 2 braunseidene Kappen, 1 rothseidene dergleichen, 1 weißleinene dergleichen mit weißem Sammt, 2 Fahnen und mehrere Wachskerzen wurden von den Kirchenräubern fortgeschleppt. Die Heiligen wurden sämmtlich zerschlagen, die Fensterscheiben zerworfen, Altar, Meßbuch und Psalter zerrissen, die Fetzen in den Wind gestreut. Die Glocken endlich wurden ebenfalls zerschlagen, die Stücken aber mit fortgeführt. Wenn man den ganzen Umfang der Plünderung, der Verwüstung der geraubten Gegenstände zusammen genommen betrachtet, so kommt man zu dem Schlusse, daß bei Annahme einer Anzahl von 1000 Plünderern nicht zu hoch gegriffen ist, denn es möchte einer geringeren Anzahl kaum gelingen, nicht allein diese Masse des ersten Imbisses zu bewältigen, sondern auch in einem Tage die geraubten Gegenstände auf Wagen und sonst wie nach dem eine Stunde entfernten Kindelbrück fortzuschaffen. Der ganze Akt währte einen Tag und diesen wohl kaum, da die Plünderer befürchten mußten, daß die Commende von einer anderen Seite Hülfe erhalte, wie solche die biederen Schwerstedter dem von rebellischen Bauern bedrängten Weißensee leisteten. Sie mußten sich beeilen, ihren Raub in Sicherheit zu bringen, da jeden Augenblick das von bewaffneten Bauernhaufen an ihnen ausgeführt werden konnte, was sie an dem Ordenshause so eben vollbracht hatten. Von den Ordens-Unterthanen war es kaum möglich, Hülfe zu erwar-

ten, da sie sich den Kindelbrückern nicht gewachsen fühlten; auch mögen jene den Unfug nicht ungern gesehen haben; aus der Zerstörung der Papiere, Dokumente und Register dürfte dieser oder jener Vortheil von ihnen erhofft und eine Möglichkeit erwartet sein, daß ihre Herren und die Verpflichtungen gegen dieselben, verschwinden und sie selbst Erben der Güter würden; doch dieses Alles können wir jetzt nicht mehr ergründen, — wir rühmen es schon, daß sie sich am Aufruhr und an der Plünderung nicht betheiligten und die Vorsehung hat sie dafür belohnt, indem sie gegenwärtig wirklich ganz unabhängige Eigenthümer der Güter sind, welche sie damals nur erpachtet hatten, und von welchen sie gegen schwere und lästige Dienste ihr Brot zum Lebensunterhalte entnehmen mußten. Daß von dem Rathe zu Kindelbrück sich Niemand bei der Expedition betheiligt hatte, kann zwar nicht erwiesen, jedoch angenommen werden, indem sich der Herzog zu Sachsen, Landgraf von Thüringen und Markgraf zu Meißen wohl durch seinen, bei der späteren Untersuchung anwesenden Commissarius würde zuvor darüber Kenntniß zu verschaffen gewußt haben, ob die ihm zur Bestätigung präsentirten Rathsmänner jenen rebellischen Stürmern mit angehörten. Der Bürgermeister, welcher Volkmar Stürmer hieß, wurde zu jener Zeit in seinem Amte sammt den Rathsmännern Conrad Ziegler, Hans Wenzel, Claus Scheffer, letzterer als Kämmerer, Balthasar Koepjahn, Claus Hofke und Volkmar Hüfler als Tarifmänner bestätigt. Am Sonntage nach S. Crucis exaltationis (Kreuzerhöhung) [180]) bekamen die Kindelbrücker Vorladung zum Verhör. Dietrich von Werthern, Doktor der Rechte und Hans von Schönebeck traten zunächst als Ankläger auf. Die Beraubung und Beschädigung des Hauses Griesstedt war die gravirende Thatsache; wie sie von den Kindelbrückern ausgeführt war, so lag sie noch in den Trümmern der großen Wirthschaft und des so reich ausgestatteten Ordenshauses vor Augen. Schon am Tage nach dem Frevel kamen nicht wenige der Thäter zu der Einsicht, daß sie etwas begangen hätten, was aller menschlichen Ordnung Hohn spreche und ganz bestimmt nicht ungeahndet bleiben werde. Viele mögen nur eine Brutalität ausgeführt haben, indem kaum von dem Schmause auf dem Ordenshofe etwas an sie gekommen sein wird, Andere werden vielleicht nur etwas Unnützes nach Hause geschleppt haben, sie mußten aber alle den Theilnehmern der schlimmeren Vorfälle zugezählt werden. Die zurückgelassenen Trümmer der Verwüstung waren laute Zeugen gegen die Frevler, denen es jetzt klarer geworden war, daß der Orden und der

[180]) Den 14. September.

Katholicismus sich nicht etwa durch die Plünderung und Zerstörung einer Commende und deren Einrichtung oder durch Zerreißen der Meßgewänder und Schändung der Kirche vertilgen lasse. Die Schlechtesten waren es nicht, die Reue empfanden, als Geistlichkeit und Rath ihnen die Augen über die Folgen ihrer thörichten Rohheit öffnete. Die Vorstellungen bewirkten, daß viele geraubten Sachen, wenn auch im trostlosesten Zustande, zurück gegeben wurden. Der Werth der entführten Gegenstände wurde auf 3350 Gulden geschätzt, eine nicht kleine Summe in einer Zeit, in welcher man einen Ochsen für fünf Gulden und das ganze Malter Korn für 2 bis 3 Gulden kaufte. Die dem Comthur entwendeten Sachen waren auf 600 Fl. geschätzt.

Es müssen zu dieser Zeit noch einige Ordens-Ritter und Priesterbrüder auf der Commende gewesen sein, denn es heißt unter andern in den Verhandlungen: „Johannes Buches und Johann von Rehens, auch der anderen Priester halben soll ein anderer Termin gesetzet werden, wo ihre Forderung gemacht werden kann."

Einer dieser Priesterbrüder hatte sich so weit vergessen, den Aufruhr und die Empörung der Bauern zu unterstützen.

Ludwig Heppeler von Weiffenbach (im Grunde zu Breidenbach des Fürstenthums Hessen gelegen) gebürtig, war auf Befehl Daniel Lauerbachs in das Ordenshaus Griesstedt als Priester des Deutschen Ordens der Ballei Marburg verordnet; er hatte (allerdings unter Vorwissen des Comthurs) etliche silberne Kleinodien, Crucefix und Monstranzen „dem Orden zu Gute" verborgen; nach Verlauf des Aufruhrs, als er die Kleinodien wieder heraus geben sollte, gab er vor, sie seien ihm abhanden gekommen. Milchling ließ sich auf diesen Scherz nicht ein und setzte ihm ganz ernstlich die Folgen seiner Handlung auseinander, wobei Heppeler sich viel muthwillige und ungebührliche Worte erlaubte und ihn die anderen Brüder abmahnen mußten, daß er nicht thätlich gegen den Comthur wurde. Der Letztere ließ sich nicht abhalten, den vergessenen Priester, welcher sich „verdrießlicher Worte und Werke beim Sturme und Aufruhr schuldig gemacht und sonst wider christliche Kirchen-Ordnung heftig mit Widersetzlichkeit hatte hören und vernehmen lassen", wie seine Ordensbrüder bezeugen konnten, sofort zu verhaften. Heppeler gab die verborgenen Sachen heraus und nun wurde er, da an keinem Gemache des Ordenshauses ein Schloß oder Riegel mehr war, nach Langensalza in das Herzogl. Sächsische Amt geführt und dort in's Gefängniß gesetzt. Hier saß er bis zum Donnerstag nach Alexi, wo er einen „Urphedebrief" ausstellte, in welchem er die Verbrechen, deren er beschuldigt war, eingestand, seine Haft für völlig verdient anerkannte und gelobte: niemals etwas wider die Or-

densgesetze und gegen die Obern und Obrigkeit zu unternehmen. Es verbürgten sich seine Verwandten durch eine vom Notar Joh. Strack v. Holtzfeld zu Marburg aufgenommene Urkunde, namentlich: Eberhard Senger Priester (von Breidenbach gebürtig), der Vater des Gefangenen, wohnhaft zu Wehlbach im Amt Marburg, Friedrich Heppeler von Weiffenbach, Hanibal Becker, Bürger zu Marburg, Ludwig Lober, Bürger zu Erdenkap und Heinzen am Ende, wohnhaft zu Walle im Grunde zu Breidenbach. Ferner waren Bürgen aus hiesiger Gegend: Joachim Woyda, Mathes Crax, Casper Müller, Martin Geisler, Hans Schneider, Bernhard Koch, Adam Schlothauer, Martin Buchmann und Hans Hase zu Günstedt; Heinrich Brauer und Hans Sommer zu Herrenschwende, Hans Thomas, Adam Haße zu Raufiß und Claus Hirtingsberger zu Weißensee wohnhaft. Sämmtliche genannte Bürgen gelobten und schworen als selbst schuldig und nannten die letzteren den Heppeler ihren „Principal". — Hierauf bekam der Gefangene seine Freiheit und ging zu seinen Verwandten nach Hessen. Amtmann zu Langensalza und Thamsbrück war zu jener Zeit Sittig von Berlepsch. Die Untersuchung gegen die Kindelbrücker Stürmer leiteten: 1) als fürstliche Commissarien: Franz Staywer, Amtmann von Sachsenburg, Mathes (Patdinger) Quatemberschösser aus Weißensee, 2) als Vertreter des Ordens und Comthurs: der Erbkämmerer zu Hessen und Amtmann zu Salza, Sittig von Berlepsch; Thomas Bencker, Christoph von Hausen und Degen von Hof, 3) als Vertreter der Kindelbrücker: Simon von Greußen [161]) und August von Büchel.

Die Kindelbrücker gaben in dem Verhör an, daß sie den Schaden nicht allein gethan, indem sich viele Bauern aus den umliegenden Ortschaften zu ihnen gesellt hätten. Dergleichen Mitbeschuldigte erklärten in der Regel, daß sie von den Kindelbrücker Bürgern gezwungen worden seien, die Bürden zu tragen und es daher nicht möglich gewesen wäre, für sich etwas bei Seite zu schaffen. Ihre eigene Schuld konnten die Plünderer nicht ableugnen. Andere zur Deckung des Schadenersatzes noch mit heranzuziehen, gelang ihnen nicht. Die allgemeine Verwirrung und Unruhe der damaligen Zeit war indessen Ursache, daß es lediglich bei dem Schadenersatze verblieb und eine anderweite Strafe nicht eintrat. Die den Kindelbrückern gemachte Rechnung für das Sonntags-Vergnügen kam ihnen etwas hoch vor; sie wandten sich deshalb an den Herzog, was ihnen indessen nichts half. Mehr schien das Anerbieten eines Vergleichs zu fruchten. Nur mit Mühe gelang es, den festen und biedern Comthur Wolfgang zu

[161]) Besitzer von Schönstedt.

bewegen, für den Orden mit einer Entschädigung von 1000 Gulden, und für seine Person mit einer solchen von 596 Gulden sich zufrieden zu stellen. Er ließ also von der Forderung für das Haus 2350 Fl., für sich aber nur 4 Fl. nach. Vertragsmäßig war die erste Hälfte des Schadenersatzes zu Ostern desselben Jahres und die zweite im darauf folgenden Jahre (1526) zu entrichten. Das Erkenntniß wurde in einem besonderen Briefe von Dietrich von Werthern und Hans von Schönebeck ausgefertigt.

Mit Bezahlung der bezeichneten Summen an Schadenersatz war jene fatale Angelegenheit auch vollständig abgethan. Die Schnelligkeit, mit welcher diese doch gewiß nicht unbedeutende Untersuchungssache abgemacht wurde, ist bewundernswerth, ebenso ist nicht zu verkennen, daß dieselbe noch recht glimpflich für die Kindelbrücker, denen ein Rechtsbeistand nicht versagt war, obgleich er bei den offen daliegenden Thatsachen nicht viel helfen konnte, ablief. Kaum wurden in dem Erkenntnisse die Sachen als „entwendet" bezeichnet; immer hieß es „abhanden gekommen." Die Plünderer und Diebe wurden niemals als solche bezeichnet, in allen Verhandlungen heißt es nur: „die Kindelbrücker" oder „die Störmer, des Störmens halben".

So stand die Commende mit den Kindelbrückern, während der Rath von Weißensee noch in demselben Jahre eine freiwillige Versicherung wegen der Hutweide und der Grenzsteine an den Comthur gelangen ließ, um die Rechte der Commende bis in's Kleinste so zu wahren, wie die Weißensee'er Bürger ihre Ehre gewahrt hatten, in einer Zeit, wo so viele Ortschaften sich für offenen Aufruhr, Mord und Brand erklärten. Da die anderweiten Zusammenrottungen und Schauplätze des Tumultes aufrührerischer Bauern, der Commende so fern nicht waren, indem Thomas Münzer und sein Spießgeselle der entlaufene Mönch Pfeiffer ihr Wesen um Mühlhausen, Frankenhausen und diese Gegend trieben, so sei einigen Mittheilungen ein Platz hier vergönnt, welche hauptsächlich die von Münzer und Pfeiffer erlassenen Schriftstücke betreffen, da dieselben diese Volksverführer wie die damalige Zeit am besten characterisiren. „Wie der Mordteuffel den Thomes Müntzer so gar besessen und eingenommen gehabt", [182]) geht aus seinen Briefen an die Landesfürsten, Berggesellen und Bauernschaft in der Grafschaft Mansfeld hervor, zwei derselben lauten:

Die reine Furcht Gottes zuvor.

Lieben Brüder, wie lang schlafft ihr, Wie lang seid ihr Gott seines willens nicht gestendig, darumb das er euch nach ewrem anse-

[182]) Pom. Sächs. Chronik, Fol. 594 und 597.

hen verlassen hat? Ach wie viel hab ich euch das gesagt, wie es mus sein, Gott kan sich nicht lenger offenbahren, jhr müst stehen, thut jhrs nicht, so ist das Opffer ein hart betrübts hertzleide vmb sonst, ihr müst darnach von newen wider in leidt kommen, das sage ich euch, wolt jhr nicht vmb Gottes willen leiden, so müsset ihr des Teuffels merterer sein. Darumb hütet euch, seid nicht verzagt, nachlessig, schmeichelt nicht lenger den verkarten Fantasten, den Gottlosen Bösewichten, Fahet an vnd streitet den streit des Herrn, es ist höhe zeit, haltet ewre Brüder alda zu, das sie Götlichs gezeugnus nicht verspotten, sonst müssen sie alle verderben. Das gantze Deutsch, Frantzosisch vnd Welschlandt ist erregt, der Meister wil ein spiel machen, die Bösewichter müssen dran. Zu Fulda sind in der Osterwochen vier Stifftkirchen verwüstet, die Bawren zu Klegen jhm Hegaw vnd Schwartzwaldt, sind auff, als dreymal hundert tausseut stark, vnd wird der hauffe jhe lenger je gröser. Allein ist das meine sorge, das die nerrischen Menschen sich verwilligen in einen falschen vertrag, darumb das sie den schaden noch nicht erkennen. Wo ewer nur drey ist, die in Gott gelassen, alleine seinen Nahmen vnd Ehre suchen, werdet ihr hundert tausent nicht fürchten. Nue dran, dran, dran, es ist zeit, die Bösewichter sind frey verzagt, wie die Hunde, reget die Brüder ahn, das sie zu fried kommen, vnd ihr bewogen gezeugnis halten, Es ist vber die massen hoch hoch von Nöten, dran, dran, dran. Last euch nicht erbarmen, ob euch der Esauw gute wort für schlegt Gene. 33. Sehet nicht an den Jammer der Gotlosen, sie werden euch so freundlich bitten, Greinen, Flehen, wie die Kinder, Last es euch nicht erbarmen, wie Gott durch Moisen befohlen hat. Deute. 7. Vnd vns hat er auch offenbaret dasselbige. Reget ahn in Stedten vnd Dörffern, sonderlich die Berggesellen, mit anderer guter Bursen, welche gut darzu wird sein, wir müssen nicht lenger schlaffen. Siehe, da ich die wort schreib, kam mir Botschafft vom Saltza, wie das Volck dem Amptman, Hertzog Georgens vom Schlos langen wollen, von des willen das er drey habe heimlich wollen vmbringen. Die Bawren von Eichßfeld sind vber jhre Junckern frölich worden, kurtz, sie wolten jhre kein gnade haben, Es ist des wesens viel euch zum Ebenbilde, jhr müst dran, dran es ist zeit Baltzer vnd Barthel Krumpff, Balten vnd Bischoff gehet seine an. Diesen Brieff lasset den Berggesellen werden, mein drucker wird kommen in kurtzen tagen, ich hab die Botschafft kriegen, ich kan es jtzundt nicht Anders machen, selbst wolte ich den Brüdern vnterricht gantz geben, das jhnen das hertz viel grösser solt werden, den alle Schlösser vnd Rüstung der Gotlosen Bösewichter auff Erden, dran, dran, dran, weil das fewr heis ist.

Lasset eure Schwert nicht kaldt werden von Bluet, Schmiedet pinck panck auff den Anboß Nimrodt, werfft ihnen den thurm zu boden, es ist nicht müglich weil sie leben, das ihr der Menschlichen furcht sollet los werden. Mann kan euch von Gott nicht sagen, dieweil sie vber euch Regieren, dran, dran, dran, dieweil jhr tag habet, Gott gehet euch fur, Volget. Die Geschicht stehen beschrieben, Matthei am 24. erkleret, darumb last euch nicht abschrecken, Gott ist mit Euch, wie geschrieben stehet, 2. par. 2 dis sagt Gott, jhr solt euch nicht fürchten, jhr solt diese grosse Menge nicht scheuwen, es ist nicht euwr, sondern des Herrn streit, stellet euch fürwahr Menlich, jhr werdet sehen die hülffe des Herrn vber euch. Da Josaphat diese wort hörete, da fiel er nieder, also thut auch durch Gott, der euch stercke ohn furcht der Menschen in rechte glauben, Amen. Datu Mühlhausen An. 25.

Thomas Müntzer ein Knecht Gottes wider die Gottlosen.

Bruder Albrechten von Mansfeld zur Bekerung geschrieben. Vurcht und zittern sey einem jeden der vbels thut. Röm. 2.

Das du die Epistel Pauli also vbel missbraucheſt, erbarmet mich, du wilt die Bösewichtischen Obrigkeiten dadurch bestetigen, in aller masse, wie der Bapst, Petrum vnd Paulum zu Stockmeistern gemacht, Meinstu das Gott sein vnuerstendlich Volck nicht erregen könne, die Tyrannen abzusetzen, in seinem grim, Ose. 13. vnd 8. Hat nicht die Mutter Christi aus dem heiligen Geist geredt, von dir vnd deines gleichen Weissagende, Luce 1. Die Gewaltigen hat er vom Stuel gestossen, vnd die Niedrigen (die du verachteſt) erhoben. Hastu in deiner Lutherischen Grütz, vnd deiner Wittenbergischen Suppen nicht mögen finden, was Ezechiel in seinem 37. Cap. geweissaget? Auch hastu in deinem Martinischen Bawrendreck nicht mügen schmecken, wie derselbige Prophet weiter saget, am 39. vnterschied, wie Gott alle Vogel des Himmels fordert, das sie sollen fressen das Fleisch der Fürsten, vnd die vnuernünfftigen Thiere sollen sauffen das Blut grosser Hansen, wie in der heimlichen offenbarung am 18. vnnd 19. beschrieben. Meinstu das Gott nicht mehr an seinem Volck, denn an euch Tyrannen gelegen, vnd wilt vnter den namen Christi ein Heyde sein, vnd dich mit Paulo zudecken. Man wird dir aber die bahne verlauffen, da wisse dich nach zu halten.

Wiltu erkennen Daniel am 7. Wie Gott die gewalt der Gemeine gegeben hat, vnd für vns erscheinen vnd deinen Glauben brechen, wollen wir dir das gestendig sein, vnnd für einen gemeinen Bruder haben, wo aber nicht, werden wir vns an deine lahme, vnnd schale fratzen nichts keren, vnnd wider dich fechten, wie wider einen Ertz-

feind, des Christen Glaubens, da wisse dich nach zu halten. Gegeben zu Franckenhausen, Freytages nach Jubilate. Anno 25.

Thomas Müntzer mit dem Schwerd Gedeonis.

Die Schlacht bei Frankenhausen hatte den Bauernkrieg beendigt, der Besuch der Kindelbrücker am Quirini-Sonntage war also ein kleines Nachspiel des großen Dramas. Kurfürst Johann und Herzog Georg von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Heinrich von Braunschweig hatten die Bauern am 25. Mai 1525 mit vereinter Macht angegriffen, von 8000 derselben blieben 5000 auf der Wahlstätte. Münzer und Pfeiffer wurden später gefangen und hingerichtet. Der Krieg hatte in Deutschland 130,000 Bauern aufgerieben. Nach ihrer Besiegung verübte Herzog Georg von Sachsen, ein heftiger Gegner der lutherischen Lehre, viele Grausamkeiten an den Anhängern der Reformation in seinem Lande. In Leipzig ließ er 8, in Sangerhausen 12, in Salza 40 Bürger enthaupten. Viele Freunde der neuen Lehre wurden aus seinem Lande getrieben und ihre Güter confiscirt; wer des Lutherthums verdächtig war, durfte nicht auf dem Kirchhofe beerdigt werden, sondern wurde auf dem Schindanger begraben. Die Gemüther beruhigten sich indessen wieder und bald lernten die Bauern einsehen, daß Gewaltthaten, Empörung, Vernichtung von Briefen und Urkunden, Verwüstung fremden Eigenthums, wie sie sich solches alles hatten zu Schulden kommen lassen, eine augenblickliche veränderte günstigere Lage für sie nicht herbeiführten. Wie wenig hatten die Kindelbrücker Ursache mit den Abgaben an die Commende unzufrieden zu sein; um wie viel drückender waren die Verhältnisse der unmittelbaren Ordensbauern aus Waltersdorf, Scherndorf und Riethgen und dennoch haben sich diese niemals zu einem Aufruhr oder zu einer organisirten Widersetzlichkeit hinreißen lassen. Ihre Treue ist indessen nicht unbelohnt geblieben, wenn auch während der Ordenszeit eine Aenderung in dem Dienst- und Abgabe-Verhältniß zu ihren Gunsten nicht hat herbeigeführt werden können, so ist eine solche unter der Regierung Preußens zum Glück und Wohl dieser Unterthanen vollständig ausgeführt, was nicht oft genug der Geschichte deutlich einverleibt werden kann, da derartige Wohlthaten von späteren Geschlechtern nur zu leicht vergessen werden. Die noch lebenden Alten und Großväter können den gegenwärtigen Enkeln den Unterschied der Verhältnisse f[illegible] aus den genannten Ortschaften noch au[illegible] recht oft durch diese Anführungen den! Ebenso mögen sich die Bewohner

Blatt erinnert finden, der Tapferkeit und Treue ihrer Vorfahren zu gedenken, welche der Herzog Georg durch folgendes Privilegium am Pfingsttage des Jahres 1525 belohnte:

„Wir George von Gottes gnaden Herzog zue Sachßen, Landgraff n Düringen und Marggraff zue Meißenn ꝛc. Bekennen offendtlich or unß, unßere Erben undt nachkommen, und Thuen kundt aller nenniglichen mitt dießem briefe, Wiewohl wier auß angebohrner Fürstlicher Milde undt Tugendt, Unsern Unterthanen in gnediger Regierung, schutz undt schirm gehaltten, auch derſſelben nutz undt beſtes uefördern geneigt, So habenn Wier doch mehr neigung; denen die ich vor andern gegenn unß in getrewen gehorßamb erzeigen, gnedig Willen zuebeweißen, Sie auch mitt ſonder freiheitt zue begeben, Dieweil ſich denn unßer lieb getrewe Rath und gantze Gemeine unßer Stadt Weißenſee, neben etzlichen von der Ritterſchafft ſo wir Ihn zuegehrdnet, In itzt erſtandener gemeiner Landeßaufruhr die vonn etzlichenn andern unßern Stedtenn, Flecken undt Dörffern, welche ſich lauflich Rotiret, undt in großer anzahl zueßammen geſchlagen haben, ungeachtet Ihrer unß gethanen Eydeßpflichtt, wider Gott, Ehr, Rechtt uch Liebe deß nechſten, undt alle billigkeitt, Mitt gewalttigem überzuege, der andern unßern getrewen Unterthanen, Zerſtörung der Clöſter, Schlöſſer undt Wohnungsheußer, undt viel anderer unchriſtlicher eſchwerlicher beſchedigung undt handelung geübet, undt für genommen, undt daß derſelbe aufrühriſche Hauf, für dießelbenn vonn Weißenſee ezogen, undt von Ihn an ſie begehret iſt, unßer Stadt auff- undt ich zue ihre unchriſtlich Brüderſchafft undt Bündniß zuegeben, auffichttigk, Erbar undt Wohlgehalttenn, undt ſolchem verführiſchen unehorßamen haufen nicht anhangen wollen, So haben Wier ſolche ihre wohlbedachtte eydespflicht, Standthafftigk und Erbar gemüth, gnedigich bewogen undt angeſehen, Undt Ihne darumb auß Fürſtlicher Machtt undt gewald, dieße nachfolgende gnade gethan, undt Thuen Ihnen dießelbe hiermitt wiſſendlichen undt in krafft dits briefs. Alßo aß nun hinförder undt Ewiglich obbeſtimbter Rath undt Gemein nßer Stadt Weißenſee, Aldieweil Sie dieße oder ander ihr habend reyheitt nicht verwirken, in gemeinen Landes Tagen, undt Heerzügen, or allen andern unßern Döhringiſchen Städten, die obbeſtimbter lufruhr und empörung Theilhafftigk, undt derſelbigen angehangen ein, den furzugw frey undt unverhindert haben, zuedemeſſelben uch hemelter Rath und Gemeine Unßer Stadt Weißenſee hinfürder n all ...en Landesbewilligungen, aufflagen, Steuren undt ze... Künfftigk ahn- undt aufgeleget werden, allein den ... Ihn ſonſt nach ihren Antheil zueendrichtten

gebühret zue geben undt zuereichenn, verpflichtt seiu, undt darumb weiter nicht angezogen werdenn.

Gebieten darauff allen Unßern Unterthanen undt verwandten, berührten Rath und Gemein zu Weißensee, an dießer Unßer fürstl. Begnadung Kein Irrung, Eintragw, noch Beraubung zuzuefügen, Sondern Sie darbey gerugklich undt unvorhindert bleiben lassen, Treulich undt ohne gefehrde ꝛc. Inn Uhrkunde dies briefes, haben Wier Unßer Inn Siegel anhangen lassen, und Geben in Unser Stadt Weißensee am heyligen Pfingsttage, Nach Christi unßers lieben Herrn geburth, Tauffend fünffhundert undt im fünf und zwanzigsten Jahre."

Schon im Jahre 1527 und 1528 war die Commende wieder hergestellt und der Verlust vollständig ersetzt; den uneigennützigen und verdienstvollen edlen Mann, dem die Commende anvertraut war, konnte die Zeit nicht abhalten, fort und fort seine Bestrebungen auf Verbesserungen der Güter und des Einkommens durch dieselben zu richten. Sein Eifer und seine Thätigkeit, aber auch die Würde in seinem Verhalten und seiner Erscheinung blieben von den höheren Vorgesetzten nicht unbeachtet; im Jahre 1529 wurde er zum Coadjutor der Ballei Hessen berufen. Er wohnte in diesem Jahre am St. Aegidii-Tage dem zu Frankfurt stattfindenden Groß-Capitel schon als Coadjutor der Ballei Hessen bei. [183]) Im Jahre 1530 aber wurde er wirklicher Land-Comthur zu Marburg und von ihm, als damaliger Land-Comthur, der zum Comthur von Griefstedt gewählte, bisherige Haus-Comthur Georg Löwe von Steinfurt [184]) eingeführt (1529).

XXV.

Comthur Georg Löwe von Steinfurt.

Die Uebergabe der Commende durch Wolfgang hatte bereits im November 1529 am Freitage nach Catharinae stattgefunden. Wolfgang übergab dem Comthur Steinfurt [185]) ein vollständiges Erbregister und ein Verzeichniß aller Zinsen und Renten „von Stück zu

---

[183]) Benator S. 253.

[184]) Die Familie Steinfurt kommt schon 1304 vor. Scheidt historisch diplom. Nachrichten S. 17. Steinfurt stammte aus einem hohen adligen Geschlecht der Rheinlande, führt in seinem Wappen einen silbernen mit goldnen Kreuzen umgebenen Kranich im blauen Felde.

[185]) Meding I. 343. No. 490. H. W. B. V. S. 126 Umschlag 20. [illegible] S. 497. 1528 war Johannes Moer „ Nicolai-Kirche und Verwalter des Comth

Stück neulich aufgericht wo und wie sie liegen und was sie geben."

In der Rechnung, welche von Martini 1528 bis Katharinae 1529 gelegt und der Uebergabe zum Grunde lag, ist der Viehstand wie folgt angegeben: 12 Wagenpferde, 41 melkende Kühe, 31 gelle Kühe und Ochsen, 15 jährige Kälber, 28 Wilden (4—5 jährige Pferde), 49 junge Pferde von 2—3 Jahren, 2 Pferde im Marstall, also zusammen 91 Pferde.

Walter von Cronberg hatte die Regierung als Deutschmeister und Administrator des Hochmeisterthums in Preußen übernommen, als Markgraf Albrecht der bisherige Hochmeister den Ordensmantel abgelegt und Preußen für ein weltliches Herzogthum erklärt hatte, mit welchem er vom König Siegmund von Polen belehnt wurde. Städte und Burgen fielen zu jener Zeit Albrecht in die Hände; ohne Widerstand erklärten sich die Ordensunterthanen für die seinigen und die meisten Ordens-Ritter entsagten dem Orden und wurden Diener des neuen Herzogs. Preußen war für den Orden verloren. Der Kaiser und Papst machten zwar Anstrengungen es wieder zu gewinnen, allein die Anstalten Albrechts und die Ohnmacht des Ordens außerhalb Preußen, die mit Thaten nicht eintretende Hülfe des Kaisers, begünstigten die Kühnheit Albrechts. Der Rest des Ordens in Deutschland mußte sich nun zusammen zu halten suchen. Dietrich von Cleen, bisher Deutschmeister unter Albrechts Regierung, legte sein Amt zu Gunsten des neuen Hochmeisters Walther von Cronberg nieder und so wurde das Deutschmeisterthum nunmehr mit dem Hochmeisterthum vereinigt (1526). Die Statuten des Ordens wurden revidirt und mit größerer Strenge auf ihre Befolgung gehalten; allein den mehr und mehr zunehmenden Verfall konnte auch diese Maßregel nicht abwenden. Die Commende Griefstedt war aber immer noch in einer solchen Verfassung, daß die drückenden Verhältnisse des Ordens als großes Ganze, auf ihr weniger empfunden wurden. Steinfurt hat sie nach Kräften wohl erhalten. Er war dem neuen Glauben nicht abgeneigt; er schrieb alles selbst, errichtete vortheilhafte Verträge und hatte die Freude, kurz nach der Uebernahme der Commende deren Privilegien durch Kaiser Carl V. bestätigt zu sehen (1530). Der Wechsel der Confessionen nahm nun eine immer größere Ausdehnung an und die Wogen der schnell hereinbrechenden neuen Lehre schlugen häufig den katholischen Priestern über dem Kopfe zusammen; katholische Geistliche standen inmitten protestantischer Gemeinden oder gingen neben lutherischen Geistlichen friedlich einher, ja es kam sogar vor, daß beide Confessionen sich in einer geistlichen Person vereinigten. Dieses Durcheinander, in welchem in unserer protestantisch gewordenen Commende, d. h. der Zubehör an Ortschaften, der

ehrenwerthe Comthür Steinfurt als eine beliebte katholische Persönlichkeit hervorragte, wurde von dem Kurfürsten, durch das Consistorium, den Superintendenten und die Fakultäten in Leipzig und Wittenberg mittels sach- und zeitgemäßer Einrichtungen beseitigt, obgleich sich häufig noch die widerspenstigen und in geschäftlicher Beziehung formlosen lutherischen Pfarrer entgegenstellten. Von dieser Zeit an trat Weißensee [186]) auch in confessioneller Beziehung mit der Commende in engere Verbindung, indem die Kirchen der Ordensdörfer unter die Oberaufsicht des Superintendenten daselbst gekommen waren.

Steinfurt war ein erfahrner und thätiger Mann; er schien es vorzuziehen, einige Prozesse durch eifrigen Betrieb derselben zu Ende zu führen, anstatt seinem Hause irgend welches Recht oder Nutzung zu vergeben.

Hans von Oberweimar unter Andern, machte dem Comthur seit dem Jahre 1529 den Besitz eines Stück Holzes — das Krieg'sche

186) Weißensee war zu jener Zeit durch große Brandschäden und ein nachlässiges Regiment in Verfall gekommen. Man nahm alle Jahre Geld auf Wiederkauf auf und mußte solches schwer verzinsen. Damit aus diesem Unrathe herauszukommen war, ging man von Geldanleihen ab und legte auf die Bürgerschaft ein höheres Geschoß, mit welchen Mehreinnahmen 1700 fl. Schulden abgestoßen werden konnten. Wir thun einen Blick in die Stadt-Rechnung vom Jahre 1532. — Einnahmen: Gewinn vom Stadtkeller 46 Schock, Geschoß innerhalb der Stadt 124 Schock 27 Schill. 3 Pf., Geschoß von Hausgenossen 40 Schock, Geschoß von Auswärtigen darunter Strafgelder, Burgzinsen 143 Schock 54 Schill. 11 Pf., vom halben Zehnten mit welchem die Stadt begnadigt ist 20 Schock, von der Voigtei 21 Schock, Pfannengeld von den Brauherrn 6 Schock, Fischerei — —, Insgemein von Weinbergen 7 Schock, Bankzins von den Fleischern 30 Schill., Miethzins von dem Stadtgraben 20 Schill. Ausgabe: Fürstlicher Burgzins 22 Schock, Jahresrente des fürstlichen Herrn 122 Schock 23 Schill., andere Ausgaben an den Fürsten 65 Schock, wiederkäufliche Zinsen 12 Schock 57 Schill., Anleihe-Zinsen 44 Schock 48 Schill., Gesindelohn 23 Schock 3 Schill. 10 Pf., zur Bestellung etlicher Gegenstände 4 Schock 34 Schill. 11 Pf., einheimische Zehrung — —, auswärtige Zehrung 6 Schock, Geschenk denen die Wirthschaft gehabt — —, Geschenke an fürstliche und andere Ritterschaft 1 Schock, unsern fürstlichen Trompetern 42 Schill., fürstlichen Reitenken und laufenden Köchen 15 Schill., Geschenke an Stadtknechte zum Feste — —, für Wachs und Licht 1 Schock 35 Schill., Feuerwerk aufs Rathhaus 1 Schock, Fischtran, Zutragegeld vom See 1 Schock, Unterhaltung des Brau- und Darrhauses 5 Schock, Stadtweinberg-Arbeit 4 Schock 30 Schill., Empfang des Fürsten 4 Schock, Backhausunterhaltung 4 Schock, Windmühlenunterhaltung 10 Schill., Stadtwehre — —, Pachtloose 2 Schock, Gemeinde Stadtgebäude 15 Schock, unvermeidliche Ausgaben, Zoll, Kirche ... 7 Schock 10 Schill. Mehr als die Hälfte der ganzen städtischen Einnahmen mußte also damals trotz der halben Freiheit dem Fürsten gegeben werden!

Holz, auch der Krumbach genannt, ſtreitig. Daſſelbe lag zwiſchen den von Werthernſchen und des Probſtes zu Kölleda Hölzern. Dietrich von Werthern führte den Prozeß und gewann denſelben im Jahre 1534 für den Comthur. Auch über die Hutweide auf den Leubingſchen Wieſen waren öfters Streitigkeiten zwiſchen dem Comthur und den Leubingern vorgekommen. Der eifrige und geſchickte Dr. jur. Dietrich von Werthern wurde beauftragt, über die ſtreitige Angelegenheit einen Vertrag aufzuſetzen, welchen beide Theile anerkannten und durch welchen auch dieſe Sache beigelegt wurde (1535). Seine Erzeugniſſe führte der Comthur auf den Markt nach Erfurt; hier hatte er eine große Niederlage und der daſelbſt befindliche Comthurhof, welcher unter ſeine Mitverwaltung gegeben war, ſo lange von der Ballei Heſſen nicht ein beſonderer Comthur für dieſen unbedeutenden Hof ernannt wurde, nahm ihn gaſtlich auf. [187]) Der Orden war wie in ſeiner eignen Beſitzung, ſo auch innerhalb der Grenzen des Erfurtſchen und Weimariſchen Gebietes ſtets von allen Abgaben befreit; dem ohngeachtet mochte es dieſer oder jener neue Beamte verſuchen, von den Ordens-Geſchirren und Leuten Abgaben zu verlangen, da die Privilegien des Ordens immer mehr in Vergeſſenheit kamen oder prinzipiell von dieſen oder jenen Landesfürſten angefochten wurden. So war auch vom Comthur Steinfurt bei ſeiner Anweſenheit in Erfurt von daſigen Beamten der ſogenannte Schläge-Schatz verlangt worden. Steinfurt wandte ſich deshalb an den Land-Comthur zu Marburg und fragte an, in wie weit er ſolchen zu entrichten verpflichtet ſei. Mittwoch nach Aſſumptionis Mariae ſchrieb Conrad Schlaun, damals Spittelmeiſter zu Marburg, an den Comthur Löwe, daß er 1508 als Wiegand Holzaddel Comthur und er Hofmeiſter zu Griefſtedt geweſen, zu allen Zeiten, wann er in Ordensangelegenheiten in Erfurt aus und eingefahren, niemals Schläge-Schatz entrichtet habe, daß man auch niemals einen ſolchen von ihm als Comthur von Griefſtedt verlangt oder er überhaupt gehört habe, daß man einen ſolchen zu entrichten hätte. Hiernach verweigerte der Comthur die Abgabe, ohne daß ihm ein Zwang deshalb angethan wurde. Den unangenehmen Streit, welchen der Comthur mit Büchel wegen der Koppelweide hatte, vermochte er nicht ſo beizulegen, wie ihm dieſes mit dem Beſitzer von Schönſtedt, Simon von Greußen, wegen der Fiſcherei auf der ſchmalen Unſtrut gelang; mit dieſem ſchloß Löwe

[187]) [redacted] Comthure logirten im Gaſthauſe zum Stützel oder Stötzel, noch lieber [redacted] Vorſtehern des Comthurhofes, weil ſie dort Gelegenheit hatten, [redacted] fremden hohen geiſtlichen Herren zu verkehren.

unter specieller Mitwirkung des Land-Comthurs Wolfgang Schutzbar einen Vertrag deshalb ab (1537). Am Mittwoch nach Scholasticae 1538 ist das Endurtheil publicirt, daß nemlich „die von Büchel sich der Koppelweide in des Comthurs Riedfeldern durchs Jahr zu enthalten schuldig sein sollen."

Die Zeit war immer noch eine aufgeregte. Der Kurfürst Johann der Beständige von Sachsen war gestorben (1532). Die Reformation hatte ihr Gutes aber auch so manches herbeigeführt, was man wie heraufbeschworene Geister gern wieder los sein mochte. In Münster spukten die Wiedertäufer, Kaiser und Papst eiferten mit Achterklärung und Bann gegen den Herzog Albrecht, welcher sich glücklich im Besitz des Preußenlandes fühlte, das sich unter seiner guten Regierung wohler als unter der drückenden Herrschaft des Ordens befand (1536), und um Acht und Bann sich weniger kümmerte, als um das von Jörgens neu erfundene Spinnrad (1530) und um die erste Anwendung einer Taucherglocke (1538). Auch Löwe von Steinfurt wurde durch den Verlust Preußens auf seiner Commende nicht im Geringsten incommodirt; hatte er doch ein sorgenfreies Leben, welches er sich dadurch noch angenehmer zu machen suchte, daß er geistreichen Umgang wählte und im besten meißener Dialect, welcher damals als Schriftsprache eingeführt wurde, mit dem Ordenspfarrer Rosel zu St. Nicolai in Erfurt über die neuesten Erscheinungen der Zeit, nemlich das Tabackrauchen (1534), eine in Venedig erscheinende Zeitung (1536) und Sittenschilderungen in Gedichten, (von Hans Sachs?) correspondirte.

Nachdem Steinfurt auch den im Jahre 1464 aufgerichteten Vertrag mit den Kindelbrückern wegen der Viehtrift und Wege neu bestätigen ließ (1534) und so manches Gute der Commende geschaffen hatte, wurde derselbe von dem bisherigen Schauplatze seiner Thätigkeit ganz plötzlich entfernt (1538). Neuhof sagt in seinem Urkunden-Extracte „dieser Comthur soll nach diesen von Griefstedt entsetzet sein."

Der eifrige und glaubenstreue katholische Land-Comthur Wolfgang fand Steinfurt in der protestantischen Commende Griefstedt nicht an seinem Platze und befürchtete, daß er in das Lager der Lutheraner übergehen würde. Er mußte deshalb auf Mittel sinnen, ihn mit einer List zu entfernen. Man beschied ihn durch ein Rescript vom Freitag nach Martini nach Marburg, brachte ihn aus unbekannt gebliebenen Gründen zum Arrest, nahm ihm die Commende ab und erst 1538 war man so weit, daß er nach einem Vergleiche auf die Commende Griefstedt verzichtete. Während dieser Verhandlungen, welche nicht ganz ohne Intriguen gewesen sein mögen, nahm der Kurfürst Besitz von der Commende und legte seine Leute hinein. Der Comthur Steinfurt

Holz, auch der Krumbach genannt, streitig. Dasselbe lag zwischen den von Werthernschen und des Probstes zu Kölleda Hölzern. Dietrich von Werthern führte den Prozeß und gewann denselben im Jahre 1534 für den Comthur. Auch über die Hutweide auf den Leubingschen Wiesen waren öfters Streitigkeiten zwischen dem Comthur und den Leubingern vorgekommen. Der eifrige und geschickte Dr. jur. Dietrich von Werthern wurde beauftragt, über die streitige Angelegenheit einen Vertrag aufzusetzen, welchen beide Theile anerkannten und durch welchen auch diese Sache beigelegt wurde (1535). Seine Erzeugnisse führte der Comthur auf den Markt nach Erfurt; hier hatte er eine große Niederlage und der daselbst befindliche Comthurhof, welcher unter seine Mitverwaltung gegeben war, so lange von der Ballei Hessen nicht ein besonderer Comthur für diesen unbedeutenden Hof ernannt wurde, nahm ihn gastlich auf. [187]) Der Orden war wie in seiner eignen Besitzung, so auch innerhalb der Grenzen des Erfurtschen und Weimarischen Gebietes stets von allen Abgaben befreit; dem ohngeachtet mochte es dieser oder jener neue Beamte versuchen, von den Ordens-Geschirren und Leuten Abgaben zu verlangen, da die Privilegien des Ordens immer mehr in Vergessenheit kamen oder prinzipiell von diesen oder jenen Landesfürsten angefochten wurden. So war auch vom Comthur Steinfurt bei seiner Anwesenheit in Erfurt von dasigen Beamten der sogenannte Schläge-Schatz verlangt worden. Steinfurt wandte sich deshalb an den Land-Comthur zu Marburg und fragte an, in wie weit er solchen zu entrichten verpflichtet sei. Mittwoch nach Assumptionis Mariae schrieb Conrad Schlaun, damals Spittelmeister zu Marburg, an den Comthur Löwe, daß er 1508 als Wiegand Holzaddel Comthur und er Hofmeister zu Griefstedt gewesen, zu allen Zeiten, wann er in Ordensangelegenheiten in Erfurt aus und eingefahren, niemals Schläge-Schatz entrichtet habe, daß man auch niemals einen solchen von ihm als Comthur von Griefstedt verlangt oder er überhaupt gehört habe, daß man einen solchen zu entrichten hätte. Hiernach verweigerte der Comthur die Abgabe, ohne daß ihm ein Zwang deshalb angethan wurde. Den unangenehmen Streit, welchen der Comthur mit Büchel wegen der Koppelweide hatte, vermochte er nicht so beizulegen, wie ihm dieses mit dem Besitzer von Schönstedt, Simon von Greußen, wegen der Fischerei auf der schmalen Unstrut gelang; mit diesem schloß Löwe

[187]) Die Comthure logirten im Gasthause zum Stützel oder Stötzel, noch lieber als in ihren Gemächern des Comthurhofes, weil sie dort Gelegenheit hatten, mit einheimischen und fremden hohen geistlichen Herren zu verkehren.

die 4 Quartale, 4 Schneeberger die Kirche zu geben, 2 Eier aus jedem Hause zu Ostern. Kirchen-Einkommen: 9 alte Schock Barschaft, 8 Sch. Zins, 31½ Schneeberger von 30 Gulden Hauptsumme, 1 Hufe Land, 6 ewige Kühe, 1 Pfund Wachs Erbzins. Kleinodien: 1 vergoldeter Kelch mit 1 Patene, 1 Choralbe mit 2 silbernen Ringen, 2 Schappos (Barets), 1 Thumrock mit Spannigen, 4 geringe Ornate, 4 zinnerne Leuchter.

Scherndorf ist Filial von Waltersdorf. Einkommen des Pfarrers: 1 Pfund Wachs von der Kirche, 4 Schneeberger Zins, 1½ alte Schock ungefähr Zins, 4 Sch. Missales. Haushaltung: „Ein ledig Hofstadt", 12 Acker Wiesen, 33 Acker Land. Custodia: Ein neues Haus, 1½ Acker Wiese, 24 Schffl. nordhäusisch Maaß Korn, 1 Umgangsbrod, 1 Mandel Eier aus jedem Haus zu Ostern, 2 Schneeberger der Kirche Präsent, 4 Schneeberger dem Pfarrer Präsent, den Kirchhof zu gebrauchen. Kirchen-Einkommen: 1½ alt Schock 2½ Pfennig Erbzins, 7½ Laß-Schock Exemtiones, 5 ewige Kühe, 3 Pfund Wachs, Erbzins, 5 Acker Wiese. Kleinodien: 1 kupferner vergoldeter Kelch, 1 Amtsrock mit Spangen, 1 seidene Casel, 4 zinnerne Leuchter. Beide Pfarrstellen waren durch die Visitatoren zusammengeschlagen und durch den Comthur zu besetzen und zu versorgen.

Riethgen („Rittichenn"), Pfarrort, Collator der Comthur zu Griefstedt; Heinrich Blaser, Pfarrer. Dessen Einkommen: 18 Sch. und 1 Pfund Wachs von der Kirche, 2 alte Schock ungefähr Opfer, 4 alte Sch. missales, 2 Umgang-Brode. Haushaltung: Eine geringe Behausung, 1 Garten, 32½ Acker Wiesenwachs, 4 Kühe kann er halten. Custodia: 1 Haus mit einem Garten, 15 Gr. die Kirche, 5 Malter Getreide, Korn und Gerste, 4 Acker Gras die Kirche, 4 Gr. die Kirche, 4 Gr. der Pfarrer Geschenk (Präsent), 2 Eier aus jedem Hause zu Ostern, den Kirchhof zu gebrauchen. Gotteshaus: 1 Gr. Baarschaft, 8 Gr. 2 Pf. Erbzins, 10 Gr. auf 10 Fl. Exemtiones, 7 ewige Kühe, 45¼ Acker Weide und Wiesenwachs. Cleinodia: 1 silberner Kelch mit Patene, 1 silberne Patene, 1 silberne Monstranz, 2 geringe Ornate, 1 Rock von Sammet, 1 seidener dgl. mit Spangen, 4 zinnerne Leuchter. Verschaffung: „Dieweil der Comthur zu Griefstedt diese Pfarr allezeit hat bestellen müssen und mit einem Pfarrer versehen, so haben die Herren der Visitation verschafft, daß der Comthur und alle Inhaber, denen des Hauses Griefstedt Lehen, dem Pfarrer zu Riethgen 40 Fl. reichen sollen und geben. Dieser Pfarrer ist geschickt befunden. In Gü[illegible] ein Pfarrer eingesetzt. [190]) Der Pfarrei zu Scherndo[illegible]

[190]) Herrmann Hesseland.

30 Gulden, der Pfarrei in Rithgen 40 Gulden vom Hause Griesstedt zu bewilligen für nothwendig gefunden. Es wurde zwar von Adolph eine Protestation gegen die Thüringer Visitatores aufgenommen, über welche aber der allgemeine Umschwung der Dinge ganz spurlos zur Tagesordnung überging. Auch in der Erfurter Ordenskirche St. Nicolai predigt einige Male der protestantische Geistliche, Pfarrer Pasch (Pascha). Gegen diese gewaltigen Veränderungen in Thüringen und Hessen half die abermalige Bestätigung der Privilegien für Marburg, Griesstedt und Schiffenberg durch Kaiser Carl V. vom 15. Juni 1541 nichts. Der Landgraf Philipp von Hessen konnte in der Ohnmacht des Ordens nicht daran gehindert werden, unter Anwendung von Gewalt, das Grab der heiligen Elisabeth (seiner Base) zu erbrechen und eigenhändig zu entleeren. Mit Gewalt nahm er dem edlen Landcomthur Wolfgang Milchling die Schlüssel zu der Kirche und zum heiligen Grabe ab, mit Gewalt ließ er den lutherischen Geistlichen die Canzel der Ordenskirche besteigen, um daselbst zu predigen. Neuhof schreibt über diesen Act: daß Philipp das Begräbniß der heiligen Elisabeth hat aufbrechen lassen und die Gebeine nebst einer goldenen Krone, deren Werth auf 4500 Gulden geschätzt und der heiligen Elisabeth vom römischen Kaiser Heinrich verehrt sei, mit sich nach dem Schlosse genommen habe. [191])

Der durch die kirchliche Reformation erregten Geister bemächtigten sich die Brutalität und Rohheit der Zeit und führten zu dem erstrebten Bessern auf Wegen der Gewalt und Rücksichtslosigkeit, welche durch die entstandenen Kriege zur Barbarei und gänzlichen Ausartung aller menschlichen Tugenden übergingen. Kein Wunder, daß es Diebe und Galgenvögel in Unzahl gab und nicht vergebens errichtete man 1539 einen Galgen in der Nähe von Schönstedt.

Der Bruder des Comthur Adolph hatte sich in mehreren Angelegenheiten dem Kaiser angenehm gemacht und als der Hoch- und Deutschmeister Walther von Cronberg 1543 mit Tode abging, wurde Wolfgang Schutzbar genannt Milchling, der ehemalige Comthur von Griesstedt auf dem General-Capitel zu Mergentheim schon am 17. April desselben Jahres zum Hoch- und Deutschmeister gewählt. In seine Stelle als Land-Comthur trat Johann von Rehen.

Adolph war ein zu guter Wirth und nobler Mann, als daß die Ernennung seines Bruders zur höchsten Ordens-Würde ihm auch nur in der [redacted] Angelegenheit Veranlassung zu einer Vernachlässigung [redacted] es einer ungemeinen Regsamkeit bedurfte, in

dieſer Zeit ſich der Situation immer zu bemächtigen. Günſtedt war, wie erwähnt, bereits lutheriſch geworden [192]) und die durch das Vermächtniß der Anna von Kranichborn im Jahre 1408 getroffene Beſtimmung, täglich in der Capelle zu Günſtedt eine Meſſe durch die Ordenspriester in Griefſtedt leſen zu laſſen, war thatſächlich nicht mehr ausgeführt worden. Es wurde daher als Erſatz eine jährliche Frucht-Abgabe von fünf Malter, halb Weizen (Korn) und halb Gerſte, für die Gemeinde beſtimmt. Die Viſitatoren hatten bei der im Jahre 1540 vorgenommenen Viſitation über die Capelle ad B. M. Virginem angeordnet: „Dieſe Capellen und ſpittal ſollen zuſammengeſchlagen „ſein und bleiben zur Unterhaltung der Armen, und wenn der Com„thur zu Griefſtedt ſich der 4 Hufen Landes wollt unterziehen, ſo ſoll „er durch die Herrn der Viſitation davon abgewieſen ſein; den Kelch „ſollen ſie in die Pfarrkirche ſtellen und verwenden, die Ornate den „Armen geben. Das Gebäu aber der Capellen ſoll noch ſtehen blei„ben, darin der Pfarrer wöchentlich eine Predigt thun ſoll, doch ſoll „man alle abgöttiſche Bildung und dergleichen daraus wimmen und „hinweg thun. Zum andern ſollen die 16 Acker Land, ſo zur Pfarre „gehört und durch den Comthur unter ſeinen Pflug gezogen, auch zum „Spittel folgen; doch dergeſtallt, daß der Schulmeiſter oder Kirchner „des letzten, vom Spittel 2 Marktſcheffel habe, damit er einen Ge„hülfen halten kann und die Kinder beſſer lehren möge. Dieſer „Pfarrer iſt zugelaſſen."

Der Comthur behauptete dieſer Commiſſions-Anſicht gegenüber ſein Recht, indem er atteſtirte: „daß 4 Hufen und 18 Acker Land „das Wüllſtedter Feld genannt, im Ordensflur und Gerichtsbezirk „2 Hufen Land zur Günſtedter Flur gelegen und 9 Malter Grenz„theilig? (Getreidig) zu Günſtedt neben andern gemelten Hauseigenen „Gütern, Renten, Zinſen und Gütern in ununterbrochenem friedlichen „Gebrauche und Nutzung des Hauſes geweſen."

Der Comthur, welcher im Beſitze der, dem Orden vermachten 4 Hufen und 18 Acker blieb, ſetzte ſich hiernach in einem zu Weißenſee am Mittwoch nach Oculi 1544 getroffenen Uebereinkommen mit der Gemeinde Günſtedt vollſtändig auseinander. [193])

---

[192]) Nauſiß mit Herrenſchwende, von welcher Kirche der Comthur ebenfalls P... tor war, gehörte bereits der lutheriſchen Con...

[193]) Comthur Adolph, Kanzler Dr. Simon P... Georg Vitzthum v. Eckſtedt, Amtmann zu ... nitz, an einem und Pfarrer ... andern Theil ſetzten feſt, ... Hufen 16 Acker behalten

30 Gulden, der Pfarrei in Rithgen 40 Gulden vom Hause Griesstedt zu bewilligen für nothwendig gefunden. Es wurde zwar von Adolph eine Protestation gegen die Thüringer Visitatores aufgenommen, über welche aber der allgemeine Umschwung der Dinge ganz spurlos zur Tagesordnung überging. Auch in der Erfurter Ordenskirche St. Nicolai predigt einige Male der protestantische Geistliche, Pfarrer Pasch (Pascha). Gegen diese gewaltigen Veränderungen in Thüringen und Hessen half die abermalige Bestätigung der Privilegien für Marburg, Griesstedt und Schiffenberg durch Kaiser Carl V. vom 15. Juni 1541 nichts. Der Landgraf Philipp von Hessen konnte in der Ohnmacht des Ordens nicht daran gehindert werden, unter Anwendung von Gewalt, das Grab der heiligen Elisabeth (seiner Base) zu erbrechen und eigenhändig zu entleeren. Mit Gewalt nahm er dem edlen Landcomthur Wolfgang Milchling die Schlüssel zu der Kirche und zum heiligen Grabe ab, mit Gewalt ließ er den lutherischen Geistlichen die Canzel der Ordenskirche besteigen, um daselbst zu predigen. Neuhof schreibt über diesen Act: daß Philipp das Begräbniß der heiligen Elisabeth hat aufbrechen lassen und die Gebeine nebst einer goldenen Krone, deren Werth auf 4500 Gulden geschätzt und der heiligen Elisabeth vom römischen Kaiser Heinrich verehrt sei, mit sich nach dem Schlosse genommen habe. [191])

Der durch die kirchliche Reformation erregten Geister bemächtigten sich die Brutalität und Rohheit der Zeit und führten zu dem erstrebten Bessern auf Wegen der Gewalt und Rücksichtslosigkeit, welche durch die entstandenen Kriege zur Barbarei und gänzlichen Ausartung aller menschlichen Tugenden übergingen. Kein Wunder, daß es Diebe und Galgenvögel in Unzahl gab und nicht vergebens errichtete man 1539 einen Galgen in der Nähe von Schönstedt.

Der Bruder des Comthur Adolph hatte sich in mehreren Angelegenheiten dem Kaiser angenehm gemacht und als der Hoch- und Deutschmeister Walther von Cronberg 1543 mit Tode abging, wurde Wolfgang Schutzbar genannt Milchling, der ehemalige Comthur von Griesstedt auf dem General-Capitel zu Mergentheim schon am 17. April desselben Jahres zum Hoch- und Deutschmeister gewählt. In seine Stelle als Land-Comthur trat Johann von Rehen.

Adolph war ein zu guter Wirth und nobler Mann, als daß die Ernennung seines Bruders zur höchsten Ordens-Würde ihm auch nur in der kleinsten Angelegenheit Veranlassung zu einer Vernachlässigung gegeben hätte, trotzdem es einer ungemeinen Regsamkeit bedurfte, in

[191]) Histor. diplom. Unterricht, No. 126.

16 altſtedter Scheffel, 2 eiſenacher Malter und 1 Viertel, 3½ fuldaer Malter, 4 gothaer Malter, 7½ hildburger (cob.) Simmer, 3 hofer Scheffel, 4½ jenaiſche Scheffel, 6 leuchtenbergiſche Scheffel, 4 mühlhäuſer Malter, 7½ neuſtedter Scheffel, 8 pösnecker Scheffel, 4 saalfelder Scheffel, 10 weimariſche (9⅜) Scheffel, 4 zellaer Scheffel, 4½ zwickauer Scheffel, 3 kreuzburger Malter. 1544 — 45 koſtete das erfurter Malter Weizen 5 Fl. 7 Gr., Roggen 4 Fl. 16 Gr., Gerſte 4 Fl., Hafer 2 Fl. 18 Gr., 1552 koſtete das Malter Weizen 9 Fl. 11 Gr., 1571 koſtete das Malter Weizen 20 Fl. 12 Gr., Kälber von 30 — 40 Pfd. = 6 — 9 Groſchen, Stiere einjährige = 1 Fl., zweijährige 2 Fl., dreijährige 3 Fl., Stiere von 290 Pfd. 6 Fl., von 357 Pfd. 8 Fl., Ochſen in Stettin gekauft, koſteten 10 — 16 Fl. das Paar, eine melkende Kuh 3 Fl., die jährliche Nutzung einer Kuh wurde zu 1 Fl. veranſchlagt, eine Kuh wurde für 15 Gr. jährlich vermiethet, ein Hammel koſtete 9 — 14 Groſchen, ein alt Schaaf 11 Gr., ein Schwein 138 ℔ = 4 Fl., ein Schwein 100 ℔ = 2 Fl. 10 Gr., ein Weſtphäliſcher Schinken 7 Groſchen, ein Pfd. Schweinefleiſch geräuchert 6 Pf., ein Pfd. Speck 1 Gr., 4 Bratwürſte [194]) 3 Gr., 1 Pfd. Kalbfleiſch 8 Pf., 1 Pfd. Ochſenfleiſch 12 Pf., 1 Pfd. Hammelfleiſch 5—10 Pf., 1 Pfd. Schweinefleiſch 6 — 14 Pf. [195])

Die Rechnungen des Comthurs aus jener Zeit können einen ganz ſichern Anhalt nicht geben, indem Vieles, was zum eigenen Bedarf im Hauſe verwendet wurde, nicht in die Ausgabe aufgenommen iſt. Die vierteljährlichen Abſchnitte der Einnahmen und Ausgaben umfaßten die Zeiträume a, Von Martini bis auf Mariae purificationis (eilften November — zweiten Februar) b, Von Mariae purificationis bis auf Walpurgis (zweiten Februar — erſten Mai), c, Von Walpurgis bis Jacobi (erſten Mai — fünf und zwanzigſten Juli), d, Von Jacobi bis Martini (fünf und zwanzigſten Juli — eilften November). Die Einnahme beſtand faſt nur aus dem Erlöſe von verkaufter Frucht, Vieh, Viehhäuten, Wolle; aus Geſchoß, Gras- und Waſſerkraft- oder Bewäſſerungs- reſp. Fiſcherei-Verpachtung.

Die Ausgaben waren bei Titel Insgemein z. B.: einem Bade für Schröpfen, für Milchſtühle (Melkſtühle) [illegible], Geſchenke an Reiſende, für Nelken, an Türkenſteuer, [illegible] hühnern, Hochzeitsgeſchenke („zu ſeinem B[illegible] rung der Knechte, wenn ſolche anderwärt[illegible]

---

[194]) Jedenfalls viermal größer als die jetzigen B[illegible]

[195]) Jahrbücher für National-[illegible] und Statiſt[illegible] Jena 1862 pag. 65, von [illegible] Weimar mitg[illegible]

Soweit es die alten, in Staub zerfallenden Rechnungen aus diesem Jahre verstatten, soll das Nachstehende dazu dienen, den Umfang der Wirthschaft genauer, kennen zu lernen. Die im Jahre 1525 bei der erfolgten Plünderung gemachten Angaben verschaffen einigermaßen eine Uebersicht über die große Wirthschaft, aber eine sichere Grundlage konnte durch Aufzählung der geraubten Gegenstände und Früchte nicht gefunden werden. Bevor einzelne Gegenstände der Rechnung, mehrere mit ihren damaligen Preisen angegeben werden, wird es zur Würdigung der letztern nothwendig sein, etwas über die Münzen, Getreide- p. p. Preise und Maaße der damaligen Zeit anzuführen. A. Münzen: Grobe Münze war der Goldgulden, vom Jahre 1534, dem rheinischen Goldgulden an Werth gleich. Es wurden 8 Stück aus der gemischten Mark Silber zu 15 Loth fein geprägt. Dieser Gulden sollte zu 21 Groschen gerechnet werden. 1531—1534. Ein Groschen (Gulden) für einen Rheinischen Gulden, 8 Stück auf die Mark — jeder 2 Loth — gemischte Mark 14 Loth 8 Graen fein. Zinsgroschen 88 Stück auf die Mark, 7 Loth 9 Graen fein. 3 Pfennigstückchen 4 Stück auf einen Zinsgroschen 197⅓ Stück auf die Mark. 12 Pfennige auf einen Zinsgroschen, 37 Stück auf 1 Loth; beide Sorten die gem. Mark zu 4 Loth fein. Anfang des sechzehnten Jahrhunderts: 100 Gulden, im Verhältniß des Silbers zum Golde, wie 1 : $10\frac{12}{17}$, in Golde damals ausgezahlt, würden heute nach dem Werthe des Goldes im Verhältniß zum Silber, da letzteres zum Golde wie 1 : 15,5 steht, 235 Thlr. werth sein. 1534—1571. Der Gulden zu 24 Groschen = 1 Thlr. 17 Gr. 6 Pf., der meissnische Gulden zu 21 Groschen = 1 Thlr. 11 Gr. $6\frac{3}{4}$ Pf. Der alte Groschen also = 2 Silbergroschen. 1 Schreckenberger (von der Stadt Annaberg, welche bis 1500 Schreckenberg hieß) galt 3 Groschen und 7 betrugen 1 Gulden. 1 Schreckenberger unter Kurfürst Johann = $3\frac{1}{2}$ Groschen, daher damals 6 auf 1 Gulden gingen. (1558) Kurfürst August. $46\frac{1}{2}$ Stück eine Mark Silber zu 14 Loth 8 Graen. Schock — Altschock = 20 Groschen (= 1 Thlr. 10 Gr.) neu Schock = 60 Groschen (= 4 Thlr.) B. Getreide-Maaße und Preise. Die damalige Zeit hatte als vorherschendes Maaß in Thüringen das erfurter Malter, nach Prof. Siegling: = 54,720 erf. Cubikzoll, also 36,373,2188 paris. C″. = $13\frac{1}{64}$ preuß. Scheffel. Dieses erfurter Malter war gleich: 5 altenburger Scheffel, 5 arnstädter Viertel,

jährlich 5 Erfurter Malter halb Korn und halb Gerste zu Michaelis entrichten. Durch Receß vom 17/9 1830 ist diese Angabe = 40 Schfl. Weizen und 40 Schfl. Gerste mit einem Capital von 2505 Thlr. 25 Gr. abgelöst.

16 altstedter Scheffel, 2 eisenacher Malter und 1 Viertel, 3¼ fuldaer Malter, 4 gothaer Malter, 7½ hildburger (cob.) Simmer, 3 hofer Scheffel, 4½ jenaische Scheffel, 6 leuchtenbergische Scheffel, 4 mühlhäuser Malter, 7½ neustedter Scheffel, 8 pösnecker Scheffel, 4 saalfelder Scheffel, 10 weimarische (9⅞) Scheffel, 4 zellaer Scheffel, 4½ zwickauer Scheffel, 3 kreuzburger Malter. 1544 — 45 kostete das erfurter Malter Weizen 5 Fl. 7 Gr., Roggen 4 Fl. 16 Gr., Gerste 4 Fl., Hafer 2 Fl. 18 Gr., 1552 kostete das Malter Weizen 9 Fl. 11 Gr., 1571 kostete das Malter Weizen 20 Fl. 12 Gr., Kälber von 30 — 40 Pfd. = 6 — 9 Groschen, Stiere einjährige = 1 Fl., zweijährige 2 Fl., dreijährige 3 Fl., Stiere von 290 Pfd. 6 Fl., von 357 Pfd. 8 Fl., Ochsen in Stettin gekauft, kosteten 10 — 16 Fl. das Paar, eine melkende Kuh 3 Fl., die jährliche Nutzung einer Kuh wurde zu 1 Fl. veranschlagt, eine Kuh wurde für 15 Gr. jährlich vermiethet, ein Hammel kostete 9 — 14 Groschen, ein alt Schaaf 11 Gr., ein Schwein 138 ℔ = 4 Fl., ein Schwein 100 ℔ = 2 Fl. 10 Gr., ein Westphälischer Schinken 7 Groschen, ein Pfd. Schweinefleisch geräuchert 6 Pf., ein Pfd. Speck 1 Gr., 4 Bratwürste [194]) 3 Gr., 1 Pfd. Kalbfleisch 8 Pf., 1 Pfd. Ochsenfleisch 12 Pf., 1 Pfd. Hammelfleisch 5—10 Pf., 1 Pfd. Schweinefleisch 6 — 14 Pf. [195])

Die Rechnungen des Comthurs aus jener Zeit können einen ganz sichern Anhalt nicht geben, indem Vieles, was zum eigenen Bedarf im Hause verwendet wurde, nicht in die Ausgabe aufgenommen ist. Die vierteljährlichen Abschnitte der Einnahmen und Ausgaben umfaßten die Zeiträume a, Von Martini bis auf Mariae purificationis (eilften November — zweiten Februar) b, Von Mariae purificationis bis auf Walpurgis (zweiten Februar — ersten Mai), c, Von Walpurgis bis Jacobi (ersten Mai — fünf und zwanzigsten Juli), d, Von Jacobi bis Martini (fünf und zwanzigsten Juli — eilften November). Die Einnahme bestand fast nur aus dem Erlöse von verkaufter Frucht, Vieh, Viehhäuten, Wolle; aus Geschoß, Gras- und Wasserkraft- oder Bewässerungs- resp. Fischerei-Verpachtung.

Die Ausgaben waren bei Titel Insgemein z. B.: einem Bader für Schröpfen, für Milchstühle (Melkstühle), Ingwer; Geschenke an Reisende, für Nelken, an Türkensteuer, dem Ueberbringer von Feldhühnern, Hochzeitsgeschenke („zu seinem Beilager") für Arzenei, Zehrung der Knechte, wenn solche anderwärts mit dem Geschirr über-

---

[194]) Jedenfalls viermal größer als die jetzigen Bratwürste.

[195]) Jahrbücher für National-Oeconomie und Statistik von Bruno Hildebrand. Jena 1862 pag. 65, von Dr. Kius in Weimar mitgetheilt.

nachteten, Zuckerkant; Malvasier bei Krankheiten, Schwefelkerzen, Geräthschaften in das Viehhaus (Kessel), Hauerlöhne für Holz, Löffel, Würzbüchsen, Schaafscheererlöhne, Buttertonnen, Samen zu weißen Rüben-Pflanzen, Harz, Rockfutter, dem Wagemeister für Wolle zu wiegen (87½ Stein). Knoblauch, Kalbfelle gar zu machen zu Bankissen, Schlösser, Alaun für lahme Pferde, Queckfilber und Nießwurz zu einer Salbe gegen Grind, Hasenzwirn, Briefe zu binden, auch zu Fischhamen und Hühnergarn, dem Förster, Tintenpulver, dem Thorwart zum Predigern und Augustinern in Erfurt, für Aufthun des Thores, dem Schweinehirten. Geschenk an den Rector zu Erfurt; an den Schulmeister zu Kindelbrück für Neujahrsingen mit seinen Knaben; den Dreschern; zu einigen Ausgaben, als der Comthur Gevatter mit der Gräfin von Schwarzburg in Sathsenburg war u. s. w., für Keller, Brau- und Backhaus. Zum Bedarf des Comthurs: a, an baarem Gelde, b, für Kleidung, c, zum Ankauf von Ochsen. Zum Bedarf der Brüder an Kleidung und Schneiderlohn. Zur Brüder-, Herrn- und Knecht-Zehrung. In besondern Fällen dem Gesinde, Bäcker, Fischer, Holzförster. Gesindelohn, vom Oberschirrmeister bis zum Schweinehüter, Nachthütern, Fohlen-Jungen und dem Schmiede. Botenlöhne, zu gewöhnlichen Bausachen, zum Bauhofe, zur Schmiede, für Ochsen und Schaafe, zur Mühle, zum Marstalle, zur Hopfen- und Weingartenarbeit, zur Küche, für Holz und Brennmaterial, Töpfe ꝛc. vom Günstedter Ablaß, zur Oelmühle, zu Tagelöhnen, für Eßwaaren zur Küche: Semmeln, Fische, Zwetschen, Rosinen, Eier, Zucker, Baumöl, Citronien, Oliven und Kapern, Bückinge, Heringe, Lachs, Brezeln, Salmen, Zwiebeln, Feigen, Hecht, Trüffeln, wilde Enten ꝛc.

Gerechnet wurde nach Pfunden, Pfennigen und Schillingen, 1 Schilling war gleich 12 Pf., 1 Schillinger war gleich 9 Pf., 1 ℔ Pfennige war gleich 20 Schillinge. 39 ℔ 11 Schillinge 1 Pf. waren gleich 20 Thaler und 1 Thaler 31 Albis oder weiß Groschen. Aus dem Jahre 1543 waren an Bestande übertragen 114 ℔ 6 Schill. Dazu traten im Laufe des Jahres noch in Summa 682 ℔, so daß die ganze Einnahme auf circa 800 ℔ zu berechnen ist. Die Ausgabe dagegen betrug 1790½ ℔, so daß die erstere beinahe um 1000 ℔ überschritten wurde. Es wird dies am Schlusse der Rechnung damit entschuldigt, daß 727 Stück Schafe allein mit 535 ℔ und 180 ℔ Türkensteuer bezahlt worden waren. Wenn man absieht von dem Deficit und circa 900 ℔ Einnahme und Ausgabe annimmt, so wären dies 666 alte Thaler gewesen, welche im Verhältniß zur gegenwärtigen Zeit und nach jetzigem Gelde einen Werth von 5994 Thaler haben würden. Wie schon erwähnt, wurden 87½ Stein Wolle gewonnen. Es werden

also circa 1000 Stück Schaafe vorhanden gewesen sein. Nach dem vorhandenen Gesinde- und Dienstpersonale ließe sich auf eine bedeutende Ackerwirthschaft schließen; wenn man nicht wüßte, daß unter jenem Personale viele Müßiggänger gewesen wären und so manche unpractische Einrichtung bestanden hätte. Es ist gewiß auffallend, daß zum Küchenbedarf noch Eier, Fleisch und Fische fast allwöchentlich gekauft wurden, während Fischer, Hühnermutter, Metzger im Lohn und Brode des Comthurs standen. Die Einnahme und Ausgabe an Früchten ist in der Beilage II. aufgeführt. In Kost und Lohn des Comthurs standen 64 Personen; dieselben erhielten an Lohn zu Lichtmeß: Der Kaplan 16 ß 6 Schilling, der Müller und Schnittermeister à 11 ß 11 Schilling, Koch, Bäcker, Mälzer und Voigt à 10½ ß, Böttner, Schreiber, Reisiger-Knechte, Winzer à 8 ß 8 Schilling, Schmied 9½ ß. Die Ober-, Mittel- und Unterschirrmeister, Ober-, Mittel- und Unterenken, Hirten à 7 ß 7 Schilling, Fohlenjungen, Knechte, Küchenmeister, Zinsmeister à 6 ß 6 Schilling, Viehmägde à 4 ß 1½ Schilling, Ackerknechte à 4½ ß 7 Schilling, Käsemutter 5½ ß 2 Schilling, Ackerjungen, Nachthürten, Feuerknechte, Hühnermutter, Müllerjungen, der Schlächter à 3½ bis 4 und 5 ß. Die vorbezeichneten, am geringsten belohnten Dienstboten erhielten noch besondere Bezahlung für Schuhe, einige für Sporen, die Schaafmeister ein Schwein. An Leihkauf wurde in der Regel nur 1 Schilling gegeben. Für Keller, Brau- und Backhaus wurden Körbe, Schlüssel, dürres Holz ꝛc. beschafft. Im ersten Vierteljahr hatte der Bäcker zu Rie (Riethgen) den Dienst im Brauhause und machte sechszehn Gebräue. Im 2. Vierteljahr der Bäcker zu Waltersdorf sechszehn Gebräue, im 3. Vierteljahr der zu Scherndorf: acht und zwanzig Gebräue. Von ultimo Juli bis November wurde nicht gebraut. Die Zehrung des Comthurs an fremden Orten, Trinkgelder und für die Musikanten ꝛc. wurde ebenfalls in Rechnung gestellt; so reisete der Comthur z. B. nach Erfurt, um sich Tuch zum Comthur-Kleide zu kaufen und stellte dabei 4½ ß 6 Schillinge in Rechnung, welche er „verthan" hatte. Bei einer Reise nach Buttstedt zum Ochsenmarkte 3½ ß 4 Schillinge.

Unter der Ueberschrift „zur Brüder Nothdurft, zur Brüder-, Herrn und Knecht Zehrung" erscheinen die Ausgaben für Tuch, Zwirn und Material, für Schneiderlohn zur Anfertigung von Kleidungsstücken, sodann Zehrungskosten des Zinsmeisters und durchreisender Brüder. Eine Nacht Zehrungskosten des Zinsmeisters in Holzengel kostete 5 Schillinge, und 13 Pfennige wurden dem Hans, welcher des Zinsmeisters Pferd gefüttert hatte, gegeben. Ein reisiger Knecht des Comthurs, Namens Ludwig, welcher aus Frankreich kam, bekam für die

Reise von Flörsheim nach Griesstedt 1 ℔ 7 Schillinge. Ein Bäcker bekam für acht Tage backen 4 Schillinge. Der Fischer bekam kein fixes Gehalt, sondern nach dem Register laut besonderer Abrechnung für Fische im Mai 16 ℔ 8 Schillinge. An Botenlohn wurden ausgegeben: für einen Boten von Erfurt vom Official 4 Schillinge, nach Zwetzen 6 Schillinge, nach Laugula 12 Schillinge, nach Floersheim 2 ℔ 8 Schillinge, nach Mergentheim 2 ℔ 8 Schillinge, nach Erfurt auch nur 3 Schillinge oder 3½ Schilling, nach Sondershausen 3 Schillinge. Für die Schmiede wurden die Kohlen in Erfurt gekauft, ein Karn voll kostete 2 ℔. Kalk kam von Frankenhausen. Für den Bauhof wurden beschafft: Wurfschauffeln, Wasserschöpfen und Eimer, Sättel ꝛc. Zu den Stricken wurde Hanf gegeben. Das Pfd. Stahl kostete 1 Schilling, ein Hufeisen aufzuschlagen 1 Schilling, ein Wageneisen 15 Schillinge. Es wurden Schaafe gekauft, von denen jedes 14 Schillinge kostete, 2 Lämmer wurden für 1 Schaaf gerechnet. Das Paar Ochsen kostete in Buttstedt 19½ ℔ 8 Schillinge. Aus 250 Pfd. Hanf wurden Stricke gemacht. 4 Seggs an die Pflüge kosteten 12 Schillinge, 10 Pflugwidder kosten 12 Schillinge, 6 Pflugrindeln kosten 12 Schillinge, die Schaafscheerer erhielten 2½ ℔ 8 Schillinge 2 Pfennige für die alten Schaafe zu scheeren. Ein Hanfseil an ein Ackerpferd kostete 1 Schilling. Es wurden mehrere Knechte beordert, Fuhren von Weißenfels und Leipzig nach Torgau zu thun, um Wein in die Schiffe zu schaffen. Der lahme Hansen bekam 5 Schillinge, daß er die Pferde dabei gewartet. Für zwei Wagen-Sättel wurden 1 ℔ 2 Schilling gezahlt. Vierzehn Fäßchen Wagenschmiere kosteten 4 ℔ 2 Schilling Ein Hut Zucker kostete 1 ℔ 1 Schilling. Der sogenannte Hasenzwirn wurde zum Binden von Büchern und Briefen, zur Anfertigung von Fischhamen und Hühnergarnen benutzt. Zur Herstellung von Tinte bediente man sich des Tintenpulvers. Bei lahmen Pferden wurde Kupferwasser und Dachsschmalz angewendet. Der Abdecker bekam das Streifen gefallenen Viehes bezahlt und zwar: für ein junges Fohlen vier Schillinge. Es war auf 282 Ackern Sommerfrucht zu binden und zahlte man pro Acker 9 Pfennige. Grüne Fische und Heringe wurden in Weißensee gekauft. Eine Kuh wurde vom Metzger für 7½ ℔ 7½ Schill. gekauft. Der Stein Wolle kostete 2 ℔ 2 Schill., der Hammel kostete 1 ℔. Ein gutes Reitpferd 60 bis 80 ℔, Zugpferd 40 ℔, Basgänger 20 ℔. Die Boten des Herzogs Moritz, auch die Trompeter desselben bekamen ein Neujahrsgeschenk. Ein Zaum kostete zwei Schillinge [illegible]. Das Gezäume mit Hauptgestell auf fünf Pferde [illegible] ℔ 5 Schillinge. Blechwaaren [illegible] kosteten 1½ ℔ 6

Schillinge. 100 Ellen Flächsen- und 52 Ellen wergenes Tuch zu machen 1½ ℔ 9 Schillinge. Ein Pfd. Pulver 4 Schillinge. In Bischleben war eine Apotheke. „Malvasier und Lissabonner“ wurden getrunken bei Unwohl- und „Schwachsein“. Es wurden Bienen beschnitten und Wachs gewonnen. Ein Fenster kostete 14 Schillinge; sechs böhmische Weingläser 12 Schillinge; ein Pfd. Reis wurde mit 1 Schilling bezahlt; ein Schlüssel zu machen kostete 11 Pf., 1 Schod Heringe 15 Schillinge, ein Taglohn betrug 1 Schilling.

Die Reisen des Comthurs erstreckten sich auf die Ortschaften Treis, (Stammhaus der Milchlinge in Hessen, gehörte seinem Bruder, dem Deutschmeister) Mühlhausen, [196]) Wanfried, Waldkappel, Marburg, Fort Oelsen, Nordeck, Freilendorf und Langula, wo der Comthur von Nägelstedt sich öfter aufhielt. Am häufigsten befand sich Adolph in Erfurt, wo er sich gelegentlich einmal 16 Ellen schwarz grimmaisch Hosentuch und 17 Ellen gelbes Futter zu einer Hose kaufte.

Dem Comthur Milchling kann die Anerkennung seiner musterhaften Wirthschaft und guten Rechnungsführung nicht versagt werden; aber auch im Verkehr mit Adel und Ritterschaft der Umgegend war er eine beliebte Persönlichkeit. Wo er geladen, bei Hochzeiten und Taufen, schenkte er reichlich der Musik und Dienerschaft. Von seinen Ordens-Unterthanen heirathete kein Bedürftiger, dem er nicht ein ansehnlich Geschenk machte. Zu seiner Zeit wird die Familie v. Bendeleben [197]) im Besitze der Sachsenburg gewesen sein. Bei seiner erwähnten Gevatterschaft daselbst mit der Gräfin von Schwarzburg, hatte er für sich und seine Dienerschaft nach damaliger Rechnung sehr viel, nämlich 14 ℔ 6½ Schill., ohngefähr 9½ Thlr. verbraucht. In der letzten Zeit hielt er sich größtentheils in Erfurt auf und wohnte im Hause zum Stuzel, [198]) woselbst er 1548 am Donnerstage nach Cantate gestorben ist. Seine Briefe sowie das Mobiliar wurden sofort inventarisirt und „verpetschirt“ (versiegelt). In seinem Nachlasse befanden sich silberne und vergoldete Becher mit seinem Wappen versehen, auch 150 Goldgulden und 400 Thlr. baar, sowie eine goldene Kette. Unter den Papieren wurde eine „Schuldverschreibung über 1000 Goldgulden so der Land-Comthur dem Grafen von Mansfeld geliehen, jährlich mit 50 Fl. verzinslich, haben sich die von Artern dafür verschrieben“ vorgefunden. Auch in dem Cemstedter Hause und in Nicolaus Alges-

---

[196]) In Mühlhausen war er „paschka halber“; es ist vermuthlich der frühere Ordens-Geistliche Pasch oder Pascha in Erfurt gemeint.

[197]) Wie mir der Herr Major a. D. Böckner freundlichst mitgetheilt hat.

[198]) Hartungsche Häuser-Chronik S. 50.

heim's Behausung waren Gegenstände von Milchling, welche zum Nachlasse gehörten, aufbewahrt. In einer von ihm gelegten Rechnung wird der Comthur Hermann v. Drahe genannt, welcher 1546 20 Malter Frucht geliehen hatte; ferner werden Fritz Stahwer Hauptmann zu Sachsenburg, die Comthure Löwe von Steinfurt und Sittig von Breitenbach, der Trappier Hermann und Balthasar Tufft zu Weißensee erwähnt.

Während der vier Wochen zwischen dem Ableben des Comthur Adolph und der Uebergabe an den neuen Comthur, wurde die Commende von ihren Bewohnern und gewissenlosen Beamten hart mitgenommen; wer etwas fortschleppen konnte, that es; selbst Vieh, Zinn, Stühle und andere bewegliche Stücke waren theils entwendet, theils in sichere Verwahrung an entferntere Orte genommen; die auf letztere Weise fortgeschafften Sachen wurden später zum größten Theil zurückgegeben.

XXVII.

Comthur Heinrich von Widderstein.

Am Donnerstage nach Trinitatis wurde Heinrich von Widderstein [199]) durch Joachim Augustin von Berlepsch, Voigt zu Marburg und Christoph von Otthera im Beisein des Ordens-Ritters Matthias von Lohe und Andreas Leutterodt, Schreiber zu Griefstedt, die Commende übergeben. Die Wirthschaft war in einem trostlosen Zustande, so daß hier und da das Mitleid bei deren Betrachtung rege wurden. Widderstein mußte erst ausgestattet werden, ehe er zu wirthschaften anfangen konnte. Die drei Ordensdörfer schenkten ihm 11 melkende Kühe, und 4 Jährlings-Kälber wurden ihm von dem Herrn von Hacke auf Schilfa gesendet. Vom Augustiner Kloster schickte man 17 Malter Weizen, 19 Malter Gemengkorn, 65 Malter Roggen und 38½ Schfl. Rübsamen nach der Commende. Ein Sitzpult von schwarzem Leder mit gelben Spangen wurde vom Schlosse zu Weißensee wieder nach Griefstedt geschafft. Von Stetten kam Zinn, ein Kasten mit Weiberkleidern, 49 Tisch- und Betttücher, 8 Kühe, 10 Kälber und 1 Reitochse, an.

---

[199]) Benator nennt den Comthur „Widerstein" Johannes Voigt: Wiederstein; der Comthur selbst aber nannte und schrieb sich Widderstein, was seinem Wappen, ein silberner Widderkopf im schwarzen Felde, entspricht. Das Wappen in der Commende-Kirche ist mit No. 19 und dem Jahre 1548 bezeichnet. Umschlag 22.

Außer den bisher genannten Gebäuden waren vorhanden: ein neues Sommerhaus, ein Bandhaus, eine Flaschenkammer, Gewölbe unter der Kirche, Gewölbe neben dem Kerker und des Kochs Kammer.

Widderstein begann seine fünfjährige Thätigkeit auf diesem Ordenshause mit eifrigem Betrieb der Beilegung oder Beendigung der großen Streitigkeiten, welche zwischen dem Hause Griesstedt und den Dörfern Griesstedt, Büchel, Etzleben, Gorsleben und dem Werthmüller wegen der Dämme, Haltung des rothen Grabens 2c. entstanden waren. Diese Klagesache war bis vor den Schöppenstuhl zu Leipzig gelangt und in dem Urtheile der Schöppen, welches kurz nach dem Neuen-Jahre 1554 erschien, erwähnt: „daß aus den Verträgen von 1288, 1469, 1497, 1505 und 1508 entnommen werden müsse, daß die Comthure zu Griesstedt das Recht gehabt haben, zur Wiedererbauung und Besserung des Dammes, welcher durch Wasserfluth zerrissen, Erde zu graben und zwar auf der, beiden Dörfern gehörigen Weide jenseit der Losse von Griesstedt und Büchel, weil man solche diesseits des Wassers nicht haben kann, 2 Gerten breit.“ In dem neuesten Vertrage, in welchem alle diese Rechte und alle diese Verträge über die letzteren, vom Herzog August bestätigt sind, ist ferner ausgedrückt, daß der Damm zwischen den Haus-Griesstedter Dämmen und Dorf Griesstedt von dem Werthmüller eine viertel Elle höher als der Sicherpfahl soll gehalten werden, daß der Werthmüller die Brücke über den rothen Graben erhalten müsse und die verpflichteten Sachsenburger den rothen Graben auszuräumen haben, damit das Wasser aus des Comthurs Riethfelde seinen Abgang habe und nicht verstopft werde.

Nicht lange nach Besitznahme seiner Commende hatte der neue Comthur das Unglück, seine mühesam gesammelte Habe wieder zu verlieren, da zu jener Zeit unter dem Deckmantel Krieg und Kriegsrecht schreckliche Gewaltthaten verübt wurden. Der Streit in der Kirche und bald auf blutigen Feldern, traf den Orden immer unmittelbar mit, denn der nunmehrige Hoch- und Deutschmeister Wolfgang unterstützte den Kaiser im Kriege gegen den protestantischen Bund von Schmalkalden. Luther hatte bereits sein, des Streites müdes Haupt zur ewigen Ruhe niedergelegt, als im Schmalkaldischen Kriege die Schlacht bei Mühlberg geschlagen wurde. Die Comthure mußten mit ihren Personen und Mitteln den Kaiser unterstützen [200]) und die Kriegs-

[200]) Der Comthur Milchling z. B. kam in die Lage zur Zeit der Belagerung Leipzigs (wie Neuhoff erzählt), auf Herzog Moritzens geschwindes Aufmachen drei reisige Pferde und neben denen aus jedem Dorfe sechs gewehrte Männer zu schicken. Es war also hier Herzog Moritz der Belagerte, und die hingesendete Hülfe dem Kurfürsten Johann gewährt.

völker der Gegner des Kaisers dies rächend, beraubten und plünderten dafür ohne Erbarmen die Commenden, welche ohne allen und jeden Schutz den Kriegern in die Hände fielen. Durch den Feldmarschall des Herzogs Johann Friedrich von Sachsen-Weimar, von Schönberg [201]) wurde z. B. zu Weihnachten des Jahres 1547 das Haus Griesstedt geplündert und der Werth der geraubten Sachen auf 4597 Thlr. geschätzt. Unter andern waren 12 Wagenpferde zu 300 Thlr., 21 Hauptwilden zu 420 Thlr., 50 junge Wilden, (2 und 1 jährige Fohlen) zu 500 Thlr., 16 Ackerpferde zu 256 Thlr., 6 dreijährige Fohlen zu 120 Thlr., 2 Reitpferde zu 50 Thlr. fortgeführt. Es waren also 107 Stück Pferde vorhanden, von denen die 4jährigen und älteren à 25 Thlr., die 3 jährigen à 20 Thlr., 2 und 1 jährige à 10 Thlr., die älteren Ackerpferde das Stück zu 16 Thlr. veranschlagt waren.

Widderstein richtete aber die Commende wieder auf, trotzdem daß ihn Zeit und Umstände nicht begünstigten. Der Gebildete oder Vernünftige hatte damals noch mit vielen Vorurtheilen und Aberglauben zu kämpfen, da der Haufen von dem hereinbrechenden Lichte der Wissenschaft und Aufklärung noch wenig beschienen wurde. Man muß sich wundern, von einem gelehrten Manne wie der Chronist Pomarius in seiner sächsischen Chronik vom Jahre 1589 Fol. 670 zu lesen, daß es „1550 den 25. Juni Nachmittags zwischen Eckartsberga und Weimar eine Stunde lang Weizen geregnet und letzterer zwei Finger dick gefallen sei", auch solle zwischen Halle und Merseburg in einer Wiese ein Brunnenquell mit Blut aufgebrochen sein, zu welchem viel Volk und Adlige gereiset seien und wenn sie das Wasser in die Hand genommen, so sei es gelb gewesen. Vom Himmel und aus der Erde sahen die mordgewöhnten Augen Blut strömen. Das Wüthen der Menschen gegen einander [202]) hatte die Phantasien furchtbar erhitzt. Noch lebten aus jener Zeit und an jenen Orten Menschen, die es bezeugen konnten, ob der Gelehrte, welcher 1580—90 schrieb, daß es bei Nebra am 19. Februar 1554 und am 16. Mai dess. Jahres bei Dünkelsbühl Blut geregnet und am Himmel allerhand Blutzeichen und Kriegsvölker gesehen seien, ein Narr war oder ob er die Wahrheit geschrieben hatte. Pomarius schrieb es S. 719.

Die Thüringer hatten bei Sangerhausen eine große Musterung, welcher der Comthur auf Einladung des Kurfürsten beiwohnte. In Weißensee gingen die Bürger zu einigen Reformen im Stadthaushalte über und schafften unter anderen das übliche Essen und Trinken für

---

[201]) Wahrscheinlich derselbe, welcher von Pomarius S. 644 genannt wird.

[202]) Am 9. Juli 1553 wurde die Schlacht bei Sieversdhausen geschlagen.

die Bürgermeister, Weinmeister, Stadtschreiber und Schenken, welches bei dem Ohmen der leeren Gefäße in den beiden Gemeindestadtkellern jährlich 10—11 Mal stattfand, ab, ebenso das übliche Geschenk an das Brautpaar, welches in der Regel nach Einnahme der Geschenke im Hause, mit den Gästen nach dem Rathhause zog, um jenes Stadtgeschenk in Empfang zu nehmen. Auch wurde der, bisher auf die Lichtmeß-, Walpurgis-, Ablaß- und Jahrmarktswoche beschränkt gewesene Weinschank frei gegeben. (1550.) In Thüringen herrschte damals ein Sterben, auf der Commende waren bereits eine Ordensperson und etliche Diener des Comthurs gestorben, der letztere ging daher mit Erlaubniß seines Vorgesetzten, des Land-Comthurs von Rehen, zu seinen Freunden und Verwandten, zum Hein auf dem Westerwalde, wo er am 10. März 1553 starb.

Das Haus Griesstedt wurde hierauf am 6. April durch den Amtmann des Herzogs Moritz, Christoph von Schönfeld zu Salza eingenommen und Alles inventarisirt. Schönfeld kam in der Nacht angeritten, außer dem Ritter von Lohe war Niemand von den „Herren" anwesend. Durch einen reisigen Knecht Namens Guntram wurde ihm bedeutet, daß Niemand eingelassen würde; der Amtmann entgegnete, daß er Wege finden würde, aufzumachen. Den ungestümen Drohungen gegenüber zögerte man nicht mehr zu öffnen, und Schönfeld wurde eingelassen. Ueber die Gewaltthat berichtete der Land-Comthur von Rehen unterm 12. April an den Deutschmeister und Administrator des Hochmeisterthums, Wolfgang. Aus dem damals aufgenommenen Inventarium wird bemerkt, daß 1489 Schaafe, 119 Kühe, 51 Pferde, 9 Wagen, 5765 Scheffel Getreide und 150 Eimer Wein vorhanden waren. Die Sequestration der Commende war eingetreten, der erste Versuch zu einem solchen gewaltthätigen Schritte Seitens der kurfürstlichen Regierung war gelungen, ohne daß sich eine beachtenswerthe Remonstration dagegen geltend gemacht hatte; der Grund zu späteren unzähligen Plackereien und Turbationen wurde hierdurch gelegt. Joh. Oley der Schreiber, wurde mit Verwaltung der Commende beauftragt. Man beeilte sich den neuen Comthur zu wählen und zu bestätigen, denn in der Sequestration wurde kein Heil für die Commende gefunden.

XXVIII.

Comthur Philipp von Bicken.

Es war der bisherige Zinsmeister zu Marburg und frühere Haus-Comthur von Griesstedt [203]) Philipp von Bicken auserseh

[203]) Neuhoff S. 17.

die Stelle des verstorbenen Comthurs Widderstein zu ersetzen. Am Sonntage nach Trinitatis 1553 [204]) wurde ihm die Comthurei übergeben und zwar mit folgendem Viehstande: 126 Schweine, 38 Ferkel, 47 melkende, 12 tragende Kühe, 18 jährige Kälber, 24 junge dergl. vom Jahre 1553, 16 Stück gelles Vieh, 480 melkende und gelle Schaafe, 125 Hammel, 494 Jährlings-Hammel und Kälber, 422 jährige Lämmer, 51 Pferde, darunter 6 dreijährige und 8 junge Fohlen.

Auch Bicken konnte seine ihm übertragene Commende als wirklicher Comthur nur eine kurze Zeit genießen, indem er bereits im Jahre 1556 den Ort seiner Thätigkeit wieder verlassen mußte, an welchem er sich ein Verdienst dadurch erwarb, daß er die Comthur-Wohnung fast ganz neu aufbaute. Sein Wappen [205]), welches er dem Gebäude einverleibte und welches bei dem Abbruch des ersteren aufbewahrt wurde, ist in der Mauer eines Wirthschaftsgebäudes, welches vom Wohnhause aus links am Aufgange zum Schloßplatze steht, wieder eingesetzt und bildet eine Zierde des dort befindlichen vom Herrn Oberamtmann Ulrich hergestellten anmuthigen Ruheplätzchens.

Bicken gehörte dem rheinländischen Adel an, er mußte bei seiner Aufnahme eine Reihe von 8 Ahnen aufweisen. Bis zur Zeit der Reformation waren nur 4 Ahnen nachzuweisen, vom Jahre 1525 ab aber, wo durch mancherlei Einrichtungen und Gesetze dem herabgekommenen Orden aufgeholfen werden sollte, verlangte man den Nachweis von acht Ahnen, welche Zahl zur Zeit des dreißigjährigen Krieges auf 16, später sogar auf 32 erhöht wurde. Die Aufnahme junger Ritterbrüder aber beschränkte sich in der Regel auf den Adel der Lande, in denen die Balleien lagen. Der Land-Comthur wendete sich häufig an den Hoch- und Deutschmeister mit der Bitte: man möge sie mit neuen Brüdern von anderwärts her möglichst verschonen; nur solche, die mit der Landesbeschaffenheit, Sitten und Gebräuchen der Bewohner bekannt, auch mit dem benachbarten Adel vielfach befreundet seien, möge er für die betreffenden Balleien bestimmen, indem ausländische Ritterbrüder in der Regel die Brüder ihrer Häuser zu Unordnungen verleiteten. [206]) Die Ansprüche der höheren Ordens-Vorgesetzten, des

---

[204]) Nach einer andern Aufzeichnung Mittwoch den letzten Mai 1553.

[205]) Zwei silberne Querbalken im schwarzem Felde oder abwechselnd schwarz und silber horizontal getheilte fünf Felder. Meding II. B. S. 49 No. 67. H. B. B. I. B. S. 124 No. 9. Umschlag 23. Gauhen A. L. 102. Die Familie v. Bicken ist bei dem Orden schon 1329 vertreten. v. Rommel Hess. Gesch. IV. B. 6. Abschn. S. 220, und Unterricht No. V. Benator S. 490.

[206]) Aehnliche Bitten waren dem Hoch- und Deutschmeister schon früher und auch vor 100 Jahren vorgetragen. J. B. G. D. R. O. B. 1. S. 274.

Hoch- und Deutschmeisters, sowie der Land-Comthure an die Einkünfte der Commenden, mehrte sich von Tag zu Tag und nur ein entschiedenes Verweigern der nachgesuchten, bisher nicht festgesetzten erhöhten Beiträge, verzögerte den Ruin der einzelnen noch im Schwunge befindlichen Commenden. Bicken war ein überaus fähiger und energischer Kopf, welcher sich nur schwer bewegen ließ, ein Jahr vor seinem Rücktritt den Vertrag wegen der Morgenzinsen mit dem Land-Comthur von Marburg, Johann von Rehen, abzuschließen.

Im Frühjahr 1556 resignirte er auf die Commende und trat in Dienste des Erzbischofs von Mainz, woselbst er im Jahre 1575 noch das Hofmarschall-Amt bekleidete. An seine Stelle trat am 26. Juli 1556 einer der reichsten und intelligentesten Inhaber der Commende.

XXIX.

Comthur Franz von Hatzfeld, Herr zu Wildenberg.

Derselbe führt im gevierten Schilde im 1. und 4. goldenen Felde einen schwarzen doppelten Hausanker, im 2. und 3. silbernen Felde drei rothe Rosen. [207]) Die Einführung Hatzfeld's erfolgte durch den Land-Comthur v. Rehen und Joachim Augustin v. Berlepsch.

Die Commende war noch in einem blühenden Zustande und Hatzfeld wie jeder zu dieser Commende gelangende Ordensritter oder Comthur eines andern Hauses der Ballei Hessen, schätzte sich glücklich, in Besitz derselben zu gelangen. Er war ein Freund des Hochmeisters Wolfgang und ebenso von dessen Nachfolgern, Hund von Wenkheim und Bobenhausen. Auch machte er sich dem Orden durch seine diplomatischen Kenntnisse und hervorragenden Eigenschaften, durch seine liebenswürdige Persönlichkeit wie durch seine Treue und Anhänglichkeit an den Glauben der Väter besonders nützlich. Nachdem er die dringendsten Angelegenheiten der Commende erledigt hatte, zu denen die gründliche Herstellung der Dämme gehörte, schlichtete er mehrere Streitigkeiten durch Aufnahme besonderer Verträge, z. B. wegen Gestellung des Dienstgeschirrs, wegen der im Sachsenburger Bezirk liegenden Länderei; wegen einiger in Weißensee'er Flur liegenden Aecker, Kiesgruben, Viehtrieften, Gräben und Brücken an den Heilingschen Wiesen.

Nachdem er so für die ohne größere Schwierigkeit zu bewirkende Fortführung der Geschäfte seiner Commende gesorgt, konnte er dem

---

[207]) Helmers W. B. I. 180. Umschlag 24. Gauhen A. L. 2018. Imhof L. VI. III. 523 11. v. Rommel H. G. IV. 141 148. v. Ledebur A. L. I. B. S. 325.

Rufe des Hoch- und Deutschmeisters ohne Nachtheil folgen, denn dieser hatte ihn zu einer diplomatischen Sendung an den Czaren von Rußland nebst einigen andern Ordens-Rittern ausersehen.

Noch immer gab man die Hoffnung nicht auf, Preußen dem Orden wieder zu gewinnen. Livland und Kurland waren indessen dem Orden ebenfalls verloren gegangen und nur eine kleine Hoffnung erweckte der am 20. März 1568 erfolgte Tod des Herzog Albrecht. Hatzfeld bekam mit mehreren anderen Ordens-Rittern wichtige Aufträge, die hier als zur Geschichte der Commende nicht gehörig auch nicht weiter zu verfolgen sind; nur soviel soll bemerkt werden, daß die Gesandschaft, [***]) welche den Hauptzweck hatte, den gefangenen Ordens-Meister Fürstenberg durch Geschenke und Versprechungen zu befreien, 1564 im August zu Schiff ging und so lange überhaupt eine Freundlichkeit des Czaren erfuhr, als dieser in der Meinung war, die Ritter nebst ihrem Hochmeister seien vom deutschen Kaiser abhängig. Eine Macht oder Bedeutung legte der Czar dem Orden nicht bei und brach die Verhandlungen in der Art ab, daß die Gesandtschaft froh war mit heiler Haut aus den Schlingen und Gewirre dieser polnischen Wirthschaft herauszukommen; die Mühen und Gefahren der Gesandten waren groß, die Resultate aber ganz gering und ohne Bedeutung. Im Jahre 1565 am 9. Januar unterzeichnete Hatzfeld in Moskau die Verhandlungen mit. Während dessen Abwesenheit besorgte der Haus-Comthur Walther von Plettenberg die Geschäfte auf der Commende nach besten Kräften. Es gab für den Comthur vor dem Antritt seiner diplomatischen Sendung mancherlei zu thun. Der Grundbau zur Leubingschen Mühle hatte einen Prozeß hervorgerufen, welcher erst 1559 beendet wurde.

Eine Streitigkeit mit den Waltersdorfer Ordensbauern wegen nicht pflichtmäßiger Erfüllung ihrer Dienste und Anmaßung von Berechtigungen bezüglich der Viehtrifft, welche der Commende zustanden, hatte eine kurfürstliche Tagsatzung nothwendig gemacht. Bei derselben waren anwesend: Herr von Greußen zu Schönstedt, Christoph von Werthern aus Frohndorf und Hans von Worm von Thamsbrück.

Die Kirchen-Angelegenheiten waren dem Comthur die angenehmsten nicht, weshalb er auch mit dem Mag. Gregor Joftel, Pfarrer nnd Superintendent zu Weißensee und Nicolaus Roland, Pfarrer zu

---

[***]) Bestand aus Bernhard v. Beverning Comthur zu Ottmarsheim, Theobald v. Romschwag Comthur zu Freiburg, Melchior Dermo Comthur zu Weißenburg, Franz v. Hatzfeld Comthur zu Griesstedt, Johann Wagner und Oßwald Luchzing Dr. juris.

Cannawurf nicht im besten Vernehmen stand. Beiden gegenüber nahm Hatzfeld einen Schullehrer, Johannes Lutzbach zu Kindelbrück, Kirchner zu Cannewurf, welcher wegen unordentlichen Lebens nicht zu den Kirchenämtern taugte und aus denselben und dem ganzen kurfürstlichen Lande weggejagt werden sollte, in Schutz, soweit seine kirchlichen und Territorial-Rechte es verstatteten. Es gelang ihm aber nicht, den ꝛc. Lutzbach zu halten, denn derselbe wurde später noch entfernt. Ein Vertrag von 1504 über die Herstellung des Steinwegs bei Günstedt war dem Comthur augenblicklich unbekannt gewesen, als er sich, angehalten durch den kurfürstlichen Commissarius, seiner Verpflichtung nicht mehr entziehen konnte. Er ließ den Weg herrichten, fand indessen später, daß das Kloster Bonrode die Hälfte dieses Weges zu machen hatte und nahm hiervon für spätere Fälle Notiz.

Die Comthurei Marburg befand sich ebenfalls noch in gutem Verhältniß und die freundliche Beziehung, welche zwischen dem Land-Comthur von Rehen und dem Comthur von Hatzfeld bestand, ließ es nicht befremden, daß Hatzfeld für die Comthurei Marburg 33 Ochsen auf dem Buttstedter Markte zu kaufen Auftrag erhielt, welchen letzteren er treulichst ausführte.

Auf dem Landtage zu Torgau, 1557 gehalten, wurde von den Ständen eine Türkensteuer bewilligt, welche für den Bauer von je dem Silberschock (= 60 Schneeberger) 5 Pfennig auf 2 Termine, und von der Ritterschaft von den Landgütern von jedem Schock 6 Pfennig betrug. Die Bauern drückte die Steuer etwas, denn das Jahr 1557 hatte einen so dürren und trockenen Sommer, daß kaum eine halbe Schnitt-, Heu- und Futtererndte berechnet werden konnte. Die Bewilligung dieser Steuer, sowie die nunmehr ernstlich geforderte Gestellung des Dienstgeschirrs, welche auch ohne Weiteres erfolgte, macht es bemerklich, daß sich der Comthur mehr und mehr bequemte auch für seine Commende die Verpflichtungen der Rittergüter gegen den Landesherrn anzuerkennen und von den Berufungen auf die zahlreichen Privilegien der Kaiser und Könige abzustehen, da dem ewigen Hader und Neid nur dadurch zu begegnen war, daß sich die Comthure bezüglich der Verpflichtungen zu Abgaben und Dienstleistungen in die Linie der Ritterschaft stellten. So war eben das Dienstgeschirr des Comthur in Dresden gewesen. Der Geschirrmeister brachte eine übermäßige Zehrungskosten-Rechnung mit und hatte noch dazu 2 Pferde verloren. Der Haus-Comthur, ärgerlich hierüber, ließ den Mann[***] ins Gefängniß werfen. Im nächstfolgenden Jahre wurde das Dien

***) Es war dies der spätere Hofmeister Johann Rohmann.

geschirr abermals verlangt und gestellt und ebenso durch einen fürstlichen Befehl ein Dienstwagen von den Unterthanen des Hauses erfordert. Die letztern weigerten sich und trugen dem Land-Comthur zu Marburg vor, daß sie zur Zeit des Herzogs Moritz bereits einen Wagen mit 4 Pferden ausgerüstet, davon auch 3 Pferde wieder bekommen hätten, dieselben seien indessen auf dem Hause Griefstedt verblieben. Ohne Erstattung würden sie daher eine solche Ausrüstung nicht wieder vornehmen. Da sich die Sache in Wahrheit so verhielt, wurde die Gestellung des Dienstwagens durch den Comthur bewirkt und die Unterthanen nicht weiter in Anspruch genommen.

Riethgen, welches bis dahin Ried genannt, wurde nun öfter Rötigen geschrieben [210]).

Der Comthur von Hatzfeld wohnte auch einer, bei Langensalza vor der Belagerung von Gotha abgehaltenen großen Musterung der Thüringer persönlich bei.

Von den Streitigkeiten der Fürsten und Herren in Thüringen zählt Neuhof in seinem Urkunden-Extracte, daß „die jungen Herren zu Weimar denen von Erfurt das Dorf Rudelstedt eingenommen“ [211]).

Ein Akt des Friedens und ein Zeichen der vorschreitenden Bildung und Wissenschaft aber war die am 25. Januar 1558 zu Jena gegangene Errichtung der hohen Schule [212]), sowie ein Akt zur theilweisen Versöhnung der religiösen Parteien der Reichstag zu Augsburg 1559, welchen Philipp Melanchthon, dessen Wirken für Griefstedt wir schon kennen gelernt haben, nicht lange überlebte, indem er am 19. April 1560 starb.

Im Laufe der letzten Jahre hatte sich auch die Nothwendigkeit herausgestellt, das höchst mangelhafte Wehr an der Lache zu bauen, wie es gebaut werden und wer es bauen sollte, darüber konnte erst am Sonnabend nach Visit. Mariae des Jahres 1561 ein Vertrag abgeschlossen werden, bei welchem die Commende nur insoweit interessirt

[210]) Die historische Commission bei der königl. Akademie der Wissenschaften sagt in dem Werke: „Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. in's 16. Jahrhundert“ S. 297. „Bei den Schriften des 14. und 15. Jahrhunderts ist an die Durchführung einer strengen Regelmäßigkeit der Schreibweise überhaupt nicht zu denken.“ Daher dies Schwanken in Comthur- und Orts-Namen, so schrieb sich z. B. der Comthur Widderstein an einem Tage Wiederstein und auch Widderstein. Der Comthur Holzaddel auch oft Holzadel.

[211]) Es scheint dies ebenfalls eine friedliche Kriegsgeschichte, eine Besitznahme zu sein, die übrigens Falkenstein in der Erfurter Chronik, IV. Buch, Cap. VII. S. 690 in das Jahr 1535 verlegt. In Rudelstedt (Rudstedt) hatte der Orden einige Güter, von welchen dem Hause zu Erfurt die Revenüen zuflossen

[212]) Pomarius S. 728.

war, als jenes Wehr nicht zu ihrem Nachtheil aufgerichtet wurde. Dabei Betheiligte waren: das Amt Weißenfee, bezüglich „seiner Unterthanen“ zu Günstedt und Nauſitz, wie es zu jener Zeit noch hieß, und anderer Seits der Comthur wegen der Seelachs-Grundstücke. Auch wurden durch Herzog Johann Friedrich von Weimar am 29. Juni desſelben Jahres die Streitigkeiten wegen der Länderei im Amte Sachſenburg verglichen. Die Gestellung des Dienſtgeſchirrs war nach und nach als ſo ſicher betrachtet worden, daß es dem Herzog Auguſt nicht bedenklich erſchien, von der Commende Griesſtedt anſtatt der bezüglichen Verpflichtung zur Leiſtung der Dienſte in natura, nunmehr eine jährliche Abgabe von 200 Gulden in Golde zu verlangen. Er beſtimmte, daß mit Entrichtung des, gegenwärtig den Namen nach noch beſtehenden, Dienſtgeſchirrgeldes zum Leipziger neuen Jahrmarkte 1566 angefangen werden ſollte. Dieſe Abgabe, ſowie die, im darauf folgenden Jahre nöthige Herſtellung der durch Hochwaſſer zerriſſenen Dämme und ebenſo die Koſten des gleichzeitig wegen der Leubinger Mühle zu Ende geführten Prozeſſes [213]), welcher dem Comthur nicht viel gekoſtet hatte, wurden in der Caſſe der Commende fühlbar. Der Comthur von Hatzfeld war nicht auf der Commende anweſend, indem er zu einer Geſandtſchaft, wie dies ſchon angeführt wurde, berufen worden war, von welcher Reiſe er erſt im Sommer 1565 zurückkehrte.

Zu dieſer Zeit trat der Ritter von Ekkershauſen genannt Kloppel [214]), wie Neuhoff berichtet, Cloppel, als Haus-Comthur zur Unterſtützung des Comthurs, in Walther v. Plettenbergs Stelle, welcher der Vermuthen nach als Haus-Comthur nach Marburg berufen war.

Es iſt eine eigenthümliche Erſcheinung, daß jeder neue Comthur immer in die Lage kam, die Verträge über dieſe oder jene Sache, ſo weit ſie Grenzen, Bauten, Triften, Brücken, Wieſen und dergleichen betrafen, erneuern zu müſſen. Längſt waren die Angelegenheiten des Comthurs mit den ſtets biedern Weißenſee'ern und deren Rathsperſonen bezüglich der Kiesgruben, der Viehtrifft am Niederſee und Gräben und Brücken an der Heilingſchen Wieſe geordnet, demohngeachtet hatten ſich zwiſchen den Ordensunterthanen zu Waltersdorf und Scherndorf den Weiſenſee'ern gegenüber Differenzen bemerklich gemacht und um auch dieſe zu beſeitigen, wurde im Jahre 1568 ein Vertrag mit dem Rathe zu Weißenſee abgeſchloſſen. Ebenſo waren die Herren

---

[213]) Der Prozeß war 1556 angefangen.

[214]) Klüppel war 1567 Comthur zu Schiffenberg geworden. Unterricht Sect. I. §. 16. Er führt in ſeinem Wappen drei aufgerichtete ſilberne Beile im rothen Felde, ähnlich wie die des Comthurs v. Stetten. Mehring II. R. 8.

m Werthern bezüglich ihres Mühlen- und Wasserbaues zu Leubingen
m Urtheile der Leipziger Facultät vom Jahre 1565 nicht überall nach-
kommen, so daß sich der Comthur genöthigt sah, von den ersteren
re Caution in Anspruch zu nehmen, um Zwang zur Erfüllung aus-
en zu können.

Nicht allein in Marburg, als Sitz des Land-Comthurs der Ballei
ssen, sondern auch in anderen Balleien, mischte sich der Fürst,
dessen Landen die Commenden lagen, in die Angelegenheiten des Or-
ns [215]) und deutlich trat ein Grundsatz zu Tage, nach welchem der
ndesfürst einen Anspruch auf die Revenüen der Commende zu haben
ubte, so oft eine Comthurei erledigt wurde; am schärfsten trat dies
er hervor, wenn ein Comthur seines Amtes entsetzt worden war,
i welcher Gelegenheit die Commende sogleich durch eine Commission
s Fürsten in Besitz genommen und öfters erst nach langen Verhand-
ngen wieder ausgeantwortet wurde.

In dieser Lage befand sich (1570) die Ballei Thüringen, deren
nd-Comthur seinen Sitz in Zwetzen hatte. Ein Rangstreit zwischen
n Herrn von Barby und von Höllinghausen gab Veranlassung, daß
se Ballei, zu der Zwetzen, Lehsten, Liebstedt und Nägelstedt gehörten,
Sequestration kam, aus welcher die kurfürstlichen Commissarien
col von Ebeleben, Hauptmann zu Sangerhausen und Bastian Hiller
. jur. solche dem Comthur von Barby überantworteten, nachdem
llinghausen ausgeschlossen worden war.

1569 Brandunglück in Kindelbrück.

[215]) Hans Wilhelm Rothaft v. Homburg, Comthur zu Blumenthal, mußte die erste Aeußerung eines kurfürstlichen Rathes, des Dr. Mordeisen hinnehmen, daß der Land-Comthur v. Rehen nicht zu denken brauche, der Kurfürst würde hinführder gestatten, daß Ihro fürstliche Gnaden (der Deutschmeister) einen Comthur in dem Kurfürstenthum zu ordnen haben sollte. (Schreiben des Comthurs Hatzfeld an den Land-Comthur v. Rehen 1561.) Man bemerkt hieran, wie die Reformation den Geist der Reform auch in weltliche und staatliche Angelegenheiten getragen hatte und ein Gelehrter und Staatsmann wie Mordeisen, sich nicht scheute, dem Rechte und der Gerechtigkeit mit solcher Aeußerung Hohn zu sprechen. 1568 berichtet Hatzfeld an Rehen, daß er mit Boneck (Ponikau) im Beisein anderer Kammerräthe gesprochen und dieser ihm gesagt habe, der Kurfürst würde auch keinem in seinem Lande Rechnung gestehen — es sei der Deutsch-Meister oder der deutsche Michel — er sei mit Dienstgeschirrgeldern behaftet, und habe sich wegen dieses Eindringens in seine Pension an den Land-Comthur gewendet, er solle nun kurz ja oder nein sagen; wenn er nicht zahlen wolle, so solle der Amtsschösser zu Weißensee ehe er daheim komme, den Hof zu Griesstedt inne haben, denn er dem Amte wohl gelegen und sich vernehmen lassen, daß es nicht hab dürfen bekannt sein, daß er jährlich Rechnung thun müsse."

Während Hatzfeld's Verwaltung der Commende wurde auch das Ordenshaus zu Erfurt zum größten Theile neu aufgerichtet und hierzu das noch brauchbare alte Material verwendet. Das Haus trug sein Wappen, das des Land-Comthurs von Rehen und das des Deutschmeisters Wolfgang Schutzbar, genannt Milchling. Es wurde von 1570 bis 1573 daran gebaut. Neben dem Hatzfeld'schen Wappen über der Thür des Pfarrhauses stand: Franz von Hatzfeld, Commentur zu Griefstedt Ord. Teu. fieri fecit. Pfarrer war zu jener Zeit (1572) an der St. Nicolai-Kirche zu Erfurt Johann Körner.

Das Hochwasser hatte abermals die Dämme zerrissen und bedeutenden Schaden angerichtet, weshalb der Comthur von Hatzfeld den Land-Comthur Alhard von Hörde [216]) um Erlaß der Morgenzinsen bat, damit er die Kosten der Wiederherstellung bewirken könne. Die Bitte fand indessen kein Gehör, da die Geldnoth der Land-Comthure immer größer und die Bedürfnisse auf allen Commenden, wo Bauten vernachlässigt waren und jeder Comthur möglichst mit des andern Beihülfe seine Schäden ausbessern wollte, immer dringender wurden. Zu seinen Vorstellungen führt Hatzfeld unter andern auf, daß er 1570 zur Zehrung am Reichstage zu Speier und während der Begleitung der Königin von Spanien [217]) in die Niederlande viel Geld habe aufwenden müssen. Es ist also hiernach außer Zweifel, daß Hatzfeld zu dieser Gesandtschaft gehört hat, während derselbe von Venator S. 399 bei dieser Gesandtschaft nicht aufgeführt wird.

Auch der Kurfürst benutzte öfter die Comthure zu Commissionen und Hatzfeld war ihm, seiner Routine in diesem Fache wegen, [illegible]

---

216) Venator berichtet S. 414, daß der Land-Comthur v. Rehen im Jahre [illegible] noch mit 4 Pferden auf dem Reichstage zu Speyer gewesen. Hörde hat also zu dieser Zeit nur Coadjutor gewesen sein. 1572 war derselbe [illegible] Comthur. Unterricht, Sect. II. §. 16, S. 86.

217) Es war dieses die älteste Tochter des Kaiser Maximilian, Anna [illegible] welche an Philipp König von Spanien verheirathet und durch den Hoch- und Deutschmeister Georg Hund v. Wenkheim nebst Gefolge nach Nürnberg begleitet und dem Herzog Alba Don Ferdinand Alvarez de Toledo, Gouverneur und Obrist-Feld-Hauptmann in den Niederlanden, zu übergeben war. Zu dieser Gesandtschaft waren unter andern: Graf Philipp von Hohenlohe, Johann v. Rehen, Land-Comthur der Ballei Hessen, Heinrich v. Bodenhausen, Comthur zu Blumenthal, Secretair Stöhr, Bernhard v. Liebenstein, Andres v. Zedwitz, Wolf Rau v. Holzhausen, Christoph v. Dachröden, Dietrich v. Goldacker, beide letztern Kammer-Junker des Deutschmeisters. 15. August 1570 (Himmelfahrtstag) geschah die Ueberlieferung, bei welcher Otto Graf v. Holstein, Schauenburg und Sternberg und Hilarius v. Bubenhausen dem Hoch- und Deutschmeister assistirten.

nwillkommen. Die Ordensherren, welche dergleichen Aufträge auf re Rechnung ausführen und dabei immer ſtandesmäßig erſcheinen ußten, betrachteten dieſes als eine neuentſtehende Verpflichtung und richteten an den Deutſchmeiſter Georg Hund von Wenkheim, welcher e Comthure anwieß, ſich bei ähnlichen Gelegenheiten zu entſchuldigen.

Hatzfeld liebte auch die Jagd und kam es ihm hierbei wie den rigen Edelleuten nicht ſo genau auf die Grenze an, [218]) in welcher er s Weidwerk ausführte, woher es auch kam, daß er bei den Beſchwern, welche die Weißenſee'er über die daſigen Edelleute an den Kurſten richteten, immer obenan ſtand. Wilhelm von Hacke zu Schilfa, elcher mit vier Pferden der Bürger und des Kurfürſten Weinberg otzig durchritten und den Bürgern, welche es geſehen und ihn darum geredet hatten, die Röhre oder Büchſe auf die Leiber geſetzt und dieſelben überritten hatte," gab Veranlaſſung zu einem Einſchreiten des mtmanns. Die Angeklagten waren unter andern: „Franz von Hatzd, Comthur zu Griefſtedt, Gangloff von Hacke zu Schilfa, Curt von acke zu Ottenhauſen, Florentin von Greußen zu Schönſtedt, Jobſt inrich von Schweichel, Hieronimus von Wittern zu Wundersleben, ms Georg von Kutzleben zu Grüningen, Julius von Germar (zu raußfurt), Felix von Germar, Bernhardt von Hauſen, Antonius n Werthern, Nicol Bitzthum von Eckſtedt, Chriſtoph von Bernſtedt, Gebrüder von Heilingen, Herrmann Reiche, damals Verwalter von tenhauſen und Hans von Werthern zu Kleinballhauſen für ſich und ere Stiftsperſonen."

Hatzfeld war ein alter würdiger, körperlich aber nunmehr gebrechter Mann, welcher länger als 18 Jahre Gutes auf der Commende virkt hatte. Nun ſtand er dem Grabe nahe; während ſeiner Lebens- hatte er drei Hochmeiſter und drei Land-Comthure als Vorgeſetzte jabt. Er ſah Carl V., Götz von Berlichingen, Michel Angelo r ſich zu Grabe gehen, er ſah, wie der Landmeiſter Fürſtenberg ſein Amte entſagte und der neue Landmeiſter Kettler unter der Hot von Polen Herzog von Livland und Kurland wurde. Er ſah, nunmehr Preußen, Livland und Kurland für alle Zeiten dem Orverloren gegangen waren. Am letzten Tage ſeines Daſeins konnte daher viele Erlebniſſe an ſeinen geiſtigen Augen vorüber führen. ine irdiſche Laufbahn beſchloß er am 19. December 1574 (nicht wie

[218]) Eine 1555 durch den Druck publicirte Landes-Verordnung des Kurfürſten beſtimmte ausdrücklich, „daß Jeder vom Adel der Ritterſchaft und ſonſten auf eines anderen Grund und Boden nicht jagen, hetzen, hühnerfangen und anderes Weidwerk treiben ſoll."

irrthümlich auf dessen Epitaphium steht „am 9. Januar 1575“, denn an diesem Tage wurde er feierlichst begraben. Auf seinem Grabstein war zu lesen:

Nobilis hoc condor tumulo Franciscus ab Hatzfeld,
Qui Commendator Griffstatianus eram,
Si quem commendat magna experientia rerum,
Me commendabit candida posteritas,
Si quem nobilitat praestans post funera Virtus;
Me pietatis amor nobilitare valet.
Ergo tibi putridum corpus iam terra relinquo,
Pulvis ero tenuis, pulvis ut ante fui,
Non ero, terra, tuus; sed mens ad astra beata
Aspirat foelix, vivit ovatque Deo.
Terra, vale, valeant cognati, Teutonis ordo
Vive, vale, eveniant prospera quaeque Tibi.

In das Deutsche übersetzt heißt dies ungefähr:

Ich, der Ritter Franz von Hatzfeld, schlafe unter diesem Hügel
Der ich Comthur zu Griefstedt war,
Wenn Einen empfiehlt große Erfahrung der Dinge,
Wird mich eine unparteiische Nachwelt loben.
Wenn Einen nach dem Tode hervorragende Tugend adelt,
Vermag mich die Liebe zur Frömmigkeit zu adeln.
Drum lasse ich, o Erde, nun dir den Staubleib zurück,
Staub werde ich sein — ein wenig Staub, wie ich es vorher war.
Nicht dein werde ich sein, Erde! denn mein Geist schwebt zu den gött-
lichen Gefilden
Selig empor und lebt und frohlocket dem Herrn. —
Erde, lebe wohl, lebt wohl Verwandte, deutscher Orden
Lebe wohl und sei stark. Alles Glück geschehe Dir!

Sein Epitaphium, welches eines der ältesten der Stiftskirche zu Griefstedt und ziemlich gut erhalten ist, zeigt Hatzfeld in Lebensgröße in Stein ausgehauen; er erscheint als ein strenger Mann mit fe-steren Gesichtszügen, trägt einen spanischen Bart, hat eine griechische Nase, schlichtes Haar, schmale Halskrause, hohe Achselbänder an der Rüstung, zur Deckung des Unterleibes unter der Mitte des Krebses einen starken vortretenden Haarwulst. Die Hände sind über der Brust gefalten, zu den Füßen stehen rechts und links Helm und Handschuh. Ueber dem Standbilde ist die Auferstehung Christi abgebildet. Um dasselbe herum steht: „Anno 1575 am 9. January ist der erwirdige „edele erenvest und gestrenge Herr Frantz von Hatzfeld, Herr zum „Willenberge, Comthur zu Griefstedt, Teutscher Ordens in Gott christ-„lich entschlafen, des Sehlen Got gnedigk und barmherzigk sein wolle „Amen.“ Unter dem Bilde findet sich folgender Bibelspruch: „Ich „weis das mein Erlöser lebet und er wird mich hernach aus der Er-„den auferwecken und werde darnach mit dieser Haut umgeben werden

und werde in meinem Fleisch Gott sehen; denselben werde ich mir sehen und meine Augen werden ihnen schauen und kein Fremder. Hiob am 19." Wer sich genau vor die Seele führen will, in welcher Zeit der Comthur von Hatzfeld lebte, muß von den Thaten eines Alba lesen, wie sie Pomarius S. 739 erzählt und man staunt nicht mehr, wenn damals die Menschen auf der Erde Blut vom Himmel regnen sahen, wenn ihnen die Wolken am Himmel wie blitzende Schwerter und Lanzen und ein Sturm oder Luftzug wie Waffengetöse, Kriegsgeschrei, Heulen und Wimmern gemordeter Menschen vorkamen. Eine schreckliche Zeit, die mit ihrem Greuel am äußersten Punkte angelangt war. In Schottland nahmen die Stände ihre eigene Königin gefangen, weil sie beschuldigt wurde, den Tod ihres Gemahls veranlaßt zu haben. Am 18. Februar 1587 wurde sie enthauptet. König Philipp von Spanien ließ seinem einzigen Sohne Carl, am 23. Juli 1568 durch den Ketzermeister die Medianadern öffnen und sein Blut verbrennen, die Krone der Verirrung und Verwirrung menschlicher Begriffe setzte jener Zeit die Pariser Bluthochzeit auf. [219]) Durch die von Carl V. in den Niederlanden eingeführte Inquisition, sollen in diesen Landen ungefähr 100,000 Menschen am Leben gestraft sein. [220])

Nach der großen feierlichen Beerdigung des edlen Comthurs v. Hatzfeld war zwar noch lange Zeit Trauer, doch der mit den Geschäften nicht unbekannte und auf dieser Commende bereits (als Haus-Comthur) thätig gewesene neue Comthur, welcher seit einiger Zeit wieder in Griesstedt anwesend war, führte die Wirthschaft in gewohnter Weise fort und am 16. Januar 1575 erfolgte seine formelle Einführung als Comthur von Griesstedt. Die Uebergabe des Inventars durch den persönlich anwesenden Land-Comthur, Alhard v. Hörde erfolgte am 20. Januar desselben Jahres. Daß er erst zu dieser Zeit Besitz nahm, lag daran, daß Herzog August, wie dies bereits als etwas sich von selbst Verstehendes betrachtet wurde, sogleich nach dem Ableben Hatzfelds die Commende in Sequestration hatte nehmen lassen, aus welcher er solche erst in der Mitte Januar wieder frei gab. Aus der Verhandlung über diese vorerwähnte Uebergabe wird Folgendes bemerkt: Caspar Burckhart war Pfarrer zu „Bilzschleben." Ein Fritz und ein Herdan von Dachrot (von Dachreden), Borngräber zu Scherndorf, Christoph von Bendeleben werden genannt, letzterer war dem Comthur nach einer Schuldverschreibung 63 ℔ schuldig. Herrmann von dem Heidemann zu Weißensee, Hans Hirthe und Hans Winter zu Wal-

---

[219]) Pomarius S. 747.
[220]) Grotius Edikt Carl V. 29. April 1550.

tersdorf. Graf Albert von Schwarzburg war dem Comthur 496 ℔ schuldig. Ferner wird genannt „Vincens Rothe im Riethe.“ Curt Weiße von Scherndorf war für ein Schwein 3½ ℔ 3½ Schilling schuldig. Hans Koburgk von Weißensee kaufte dem Comthur Korn ab, 8 Schffl. à 18 Schilling. [221]). Ferner wird genannt: Merten Bucher von „Gonstedt,“ Claus Herold und Curt Plümener ebendaher, Gorge Engelmann, Hans Pfoll von „Wissensee.“ [222]) Blasius List in Scherndorf, Matthias Engell in Leibingen, Barthel Freuttungk zu „Bottidendorf,“ Hans Kage zu „Gonstedt,“ Nicol Kochs Weib, als Bürge derselben, Balzer Starke von Büchel. Der Kalkbrenner wohnte in Greußen, der Sattler, welcher auf der Commende beschäftigt wurde, in Weißensee; der Schweinschneider in Cölleda, der Goldschmid in Kindelbrück. Das Ordenshaus Mühlhausen wird einige Male erwähnt, indem der Comthur Verrichtungen daselbst aus Gefälligkeit für den Land-Comthur der Ballei Thüringen, zu welcher jenes Haus gehörte, übernahm. 1574 gehörten die Einkünfte noch dem Administrator der Ballei Thüringen. Am 5. Juli 1599 hatte die Stadt Mühlhausen unter andern Gütern auch das Erbzinsrecht von 8 halben Hufen Land, welche vor Nordhausen lagen, für 1200 Thlr. baar gekauft. Diesen Erbzins-Canon von 40 Thlr. verkaufte Mühlhausen im Jahre 1702 an den Magistrat zu Nordhausen. Mühlhausen [223]) war stets nur ein unbedeutendes Gut des Ordens, aber niemals eine Commende, wie Manche entdeckt zu haben glauben, wenn sie in Schriften oder Documenten jene Benennung Commende finden, welche von einer Ordensbehörde nicht auf- oder ausgestellt sind. So könnte man sehr oft verführt werden, wenn man in den kurfürstlich-sächsischen Akten liest, daß Zwetzen, Griefstedt und Naegelstedt Balleien gewesen seien. Zwetzen war allerdings die Commende des Land-Comthurs, aber an und für sich keine Ballei, sondern wie Naegelstedt eine Commende der Ballei Thüringen, Griefstedt aber eine Commende der Ballei Hessen.

(Vergl. J. Voigt. G. d. D. R. I. Band S. 6—7.)

---

[221]) Die Rechnung machte 8 × 18 Schillinge = 144 Sch. oder 7 ℔ 4 Schilling, das ℔ zu 20 Schillinge à 12 Pfennige gerechnet.

[222]) In der Schreibweise war man schwankend, bald heißt es Wissensee, bald Weißensee, ebenso findet zu dieser Zeit der Uebergang zum Gebrauche der gegenwärtigen Zahlen statt, da bis dahin die jetzt in den Recepten der Aerzte noch gebräuchlichen lateinischen Zahlen gebraucht wurden. Die Eigennamen schrieb man bald groß bald klein.

[223]) Mühlhausen in Thüringen nicht zu verwechseln mit der Comthurei Mühlhausen in der Ballei Elsaß und Burgund. J. V. G. d. D. R. O. I. B. S. 80.

XXX.

Comthur Walther von Plettenberg.

Walther von Plettenberg verherrlichte 1575 seinen Eintritt in den Besitz der Commende sogleich mit einem Akt der Pietät, indem er eine sehr schöne steinerne Kanzel in der Kirche errichten ließ; von welcher aber gegenwärtig eine Spur nicht mehr vorhanden ist; gleichzeitig kaufte er von Lorenz Rohmann in Kindelbrück das Weidefleck an der Unstrut für die Commende.

Er stammte aus einer alten Familie Westphalen; in seinem Wappen führt er ein in der Länge getheiltes Schild von blau und gold. [224])

Der Kurfürst hatte eine zweite Kirchen-Visitation anbefohlen, bei welcher vielfach auf die Anordnungen der ersten Visitation vom Jahre 1539 und 1540 zurückgegangen wurde. Es war in den Kirchen noch nicht viel besser geworden, indem die Geistlichen öfters noch immer mit sich und der Welt im Widerspruche lebten, ihre eigene Ansicht geltend machten und weltliche Obrigkeit wenig achteten. Die Visitations-Commission bestand aus dem kurfürstlichen Commissar Caspar von Kutzleben, dem Superintendenten Zacharias Tröschel zu Weißensee, und einem Notar. Johann Werle war Pfarrer in Riethgen und Griefstedt. Auch die Comthure hatte theilweise der Zeitgeist ergriffen und mehrfach trat Widerspenstigkeit, Eigenmächtigkeit und Anmaßung gegen die Ordensgesetze und Vorgesetzten zu Tage. Viele behaupteten, die Commenden seien zu ihrer alleinigen Versorgung und ihrem unumschränkten Nießbrauch vorhanden, und entblödeten sich nicht, in dieser Meinung das bewegliche und unbewegliche Inventarium zu veräußern. Griefstedt hatte einen Comthur mit dergleichen Grundsätzen zwar nicht gesehen, gleichwohl mußte auch hier der Befehl des Deutschmeisters, „daß allenthalben in den Häusern Inventarien, Lagerbücher, Zinsregister und Register über die vorhandenen Urkunden aufgerichtet werden sollten", durchgeführt werden. Das hiernach vom Hause Griefstedt aufgenommene Inventarium [225]) enthält unter andern die in Beilage III. aufgeführten Gegenstände.

---

[224]) Meding II. Band S. 430. Umschlag 25. H. W. B. 1. Thl. S. 130. 6. H. W. B. 5. Thl. S. 128. 8. Gauhen A. L. 1196. Imhof Tom. 2. IX. 10. 150 und v. Lebeburs A. L. II. Band S. 205. Ein Walther v. Plettenberg, Landmeister des D. O. (von Dr. F. W. Ghillany 1. B. S. 9 Heermeister der Schwertbrüder in Livland genannt) schlug den Czaren Iwan I. bei Maholm und Pleskow.

[225]) Es stimmt dieses Inventarium so ziemlich mit dem Uebergabe-Register überein, welches bei Uebertragung der Commende an Plettenberg aufgestellt worden war. Dasselbe ist nur noch in Bruchstücken vorhanden.

Im Ganzen bestand die Einrichtung der Wirthschaft noch ziemlich wie in den Jahren 1525 und 1544. Die eigentliche Rüstkammer scheint nicht mit aufgenommen zu sein. In einem 40 Jahre später aufgenommenen Inventar (vom Jahre 1615) wird die Ausrüstung für 25 Mann Fußvolk und circa 20 Reiter mit Ausnahme des Sattel- und Reitzeugs, da die Pferde für die Reisigen noch komplet geliefert werden mußten, vollständig aufgezeichnet. Vom Hause Griesstedt wurden nur 2 bis 3 reisige Pferde gehalten, die Oekonomie aber mit circa 25 bis 30 Pferden betrieben.

Die Bibliothek des Comthurs bestand in: „einer alten geschriebenen Biblia, einem Promptuarium exemplorum. Kaiser Heinrichs fünfjährige Historia zusammst des Hodiani Opera. Der Tristans (?) Ursprung, Haus-Postille Lutheri Monasterius. Dr. Melchor Offens kurfürstlich-sächsisch recht Testament (geschrieben.) Sleidanus. Urbani Regii Trostpredigt. Cosmographia. Catechismus Franzcisci Dehem. Einem alten geschriebenen Buche in Folio."

Wie es seinem Vorgänger begegnete, so traf auch Plettenberg das Schicksal, wegen Jagd-Vergehen mit mehreren anderen Edelleuten, mit denen er in freundlicher Beziehung stand, zur Verantwortung gezogen zu werden. Am 28. Januar 1577 brachte Amtmann Conrad Schmidt zu Weißensee den Herren die Verordnung des Kurfürsten zur Kenntniß und forderte, obenan den Comthur zu Griesstedt, sodann Florian von Greußen, Georg von Kutzleben zu Gröningen, Dietrich von Zenge, die von Cromsdorff und Curt von Hacke zu Ottenhausen, die von Teuteleben zu Weinigen-Sömmern, Christoph Reiche zu Lenbingen und Andere auf, nach Anordnung des Hof-Richters und Oberhauptmanns in Thüringen, Johann Ehrig Volkmar von Berlepsch auf Rossla und Urleben, vor dem kurfürstlichen Oberhofgericht zu Leipzig zu erscheinen. Den Comthur hatte der Bürgermeister Rosteleb und Rathsmann Heiling, welche beide sich früher (1575) einander feindlich gegenüber standen, angeklagt.

Plettenberg hatte nur noch eine kurze Zeit nach der Uebertragung seiner Commende zu leben; die fünf Jahre, welche ihm hierzu vergönnt waren, benutzte er aber so gewissenhaft und weise, daß er 1580, wo er mit Tode abging, eine geregelte wohlbestellte Wirthschaft, ein schönes Wohnhaus und verschiedene gute Keller nebst Wirthschaftsgebäude hinterlassen konnte. Auch das Sommerhaus mit circa 6 Stuben, 12 bis 14 Kammern, von dem ein großer Theil nur für fremde Herren und Besuch eingerichtet war, hatte er freundlich herrichten lassen.

Von den zu dieser Zeit vorhandenen Getreidebeständen kann ein

Schluß nicht gezogen werden, da dies jedenfalls nur Getreide zum eigenen Bedarf und zur Sommer-Saat war.

Am 28., 29. und 30. Juni 1579 wurden die Dämme abermals durchbrochen und das Wasser überschwemmte das Rieth sammt der Weide. Der hierdurch verursachte Schaden wurde nach einem Berichte an den Land-Comthur auf 1000 Fl. veranschlagt.

Walther von Plettenberg starb am 3. Mai 1580. Am Eingange der Kirche zu Griefstedt, innerhalb rechts, befindet sich dessen Gedenkstein in der Wand eingemauert. Auf demselben ein gekreuzigter Heiland mit den drei Frauen, die klagend am Kreuze liegen. Im Hintergrund Felsen, Gebüsch und ein Haus mit einem Thürmchen daneben. Tiefer, etwas mehr unten kniet ein Ritter in der spanischen Tracht des 16. Jahrhunderts, dann folgt das Wappen, darunter: W. v. P. C. z. G. T. O.

Der neue Comthur trat in einer Zeit auf, in welcher der unduldsame Eifer und Fanatismus der Geistlichen auch in Deutschland anfing, sich der Gemüther der Fürsten zu bemächtigen, welche dann wie anderwärts die verschiedenen Confessionen an einander hetzten und das Unglück der späteren Religionskriege über die Völker brachten. Von dem Strahle der christlichen Religion, welcher aus Liebe und Duldung hervorgeht und der einzige Grundstein der christlichen Predigt und Lehre sein soll, wurde noch immer kein Herz erwärmt, trotzdem daß diese Lehre selbst dem Kinde verständlich, aber nur etwas schwer vom Lehrer und Belehrten zu befolgen ist.

Den verbesserten Gregorianischen Kalender nahmen die deutschen protestantischen Stände aus Abneigung und Mißtrauen gegen die römische Kirche noch nicht an und man machte die traurige Bemerkung, daß diese sich erst 1699, England und Schweden sogar 50 Jahre später dazu bequemten. Ueberall sah man noch Gespenster und der alte Chronist Pomarius berichtet ganz ernstlich, daß die Holzzeller am 10. September 1580 Abends 7 Uhr Kriegsheere zu Roß und zu Fuß am Himmel mit einander streiten sahen, ein Fähnrich mit einer rothen Fahne auf weißem Pferde mit rothen Mähnen und Schweif, trat in dieser Himmels-Erscheinung ganz besonders hervor.

Die Einführung der Kartoffeln durch den Engländer, Franz Drake, welche letzteren sich bald in Europa verbreiteten, die Erfindung der Ferngläser und Strumpfwirkerstühle, waren anderer Seits lichtere Punkte im Volksleben.

Die nächste Anwartschaft auf die Commende Griefstedt hatte in der Regel der Comthur [redacted]rsheim, wenigstens

hatte sich das sehr geregelte Anciennitäts-Verhältniß so gestaltet, daß nur einige bisher nicht in Schiffenberg gewesene Comthure zu der Commende Griefstedt, welche die beste nach Marburg war, gelangten.

XXXI.

Comthur Georg von Hörde.

Schon im Monat Mai des Jahres 1580 langte der Comthur Georg von Hörde zu Griefstedt an, ließ sich nach seiner Einführung von seinen Unterthanen huldigen und begann hier zu wirken. Derselbe stammt aus einem alten westphälischen Adels-Geschlechte. Sein Wappen enthält im ersten und vierten Felde des gevierten silbernen Schildes ein rothes Rad mit fünf Speichen, im zweiten und dritten Felde eine rothe fünfblätterige Rose.[226]) Aus seiner Familie gehörten dem Orden mehrere Ritter vor und nach ihm an.[227]) Neben der ihm übertragenen Commende Griefstedt behielt er gleichzeitig die Verwaltung der Commende Schiffenberg noch bei. Zur Hülfeleistung in der Bewirthschaftung des großen Ordensgutes stand ihm der Haus-Comthur Gottfried von Meschede zur Seite, welcher im Jahre 1585 zu Griefstedt starb. Dieser letztere führt in seinem Wappen einen rothen Sparren im goldenen Felde, dasselbe befindet sich in der Stiftskirche zu Griefstedt in der Thür-Nische beim Eintritte links. Es ist eine steinerne Gedenktafel, auf derselben, unter dem Bilde des triumphirenden Heilands mit der Kreuzesfahne, den Fuß auf dem Kopfe der Schlange, kniet ein Ritter ganz schwarz, im Geschmack des 16. Jahrhunderts, mit einer weißen Halskrause und rothem Haupt- und Barthaar; die Hände sind zum Beten gefaltet. Vor ihm das beschriebene Wappen. Darunter die Buchstaben G. v. M. T. O. (Gottfried von Meschede Teutschen Ordens); so konnte er nur bezeichnet werden, da er nicht wirklicher Comthur, sondern nur Ritter des Ordens war. Er hat der Kirche zu Riethgen eine Schenkung gemacht.[228])

Die Vereinbarung mit seinen Grenz-Nachbaren und Festsetzungen wegen Abhaltung eines Hegemales, zu welchem schon am 1. Mai 1580 eine Verhandlung stattgehabt hatte, scheinen des neuen Comthurs erstes Geschäft gewesen zu sein. Unter den Nachrichten über dieses Protokoll befindet sich die Festsetzung der Schöppen: „daß die Grasemorgen jedes Jahr zurück, also aus der Pacht genommen werden können; daß mit

---

226) Meding B. I. S. 256. v. Ledebur A. L. I. B. 375. Umschlag 26.
227) Unterricht, 100. 101. 174. 205, 206.
228) v. Hagke S. 346.

der Pachtung von Ordensländerei die Erhaltung der Gräben und Dämme in unmittelbarem Zusammenhange ständen; daß die Unterthanen um Ueberlassung der Pachtländerei alle Jahre wieder anzuhalten haben." Man sieht hieraus deutlich die Bemühung, diese Pachtländerei nicht mit der Zeit eine Art Erbpacht werden zu lassen, auf welche sich irgend ein Recht der Pächter gründen möchte. Hörde übte überall seine Rechte [229]) und beobachtete auch streng seine Pflichten. Der Kurfürst wurde mit seinem Verlangen etwas dringender wie bisher, indem er die Huldigung durch den neuen Comthur und Gestellung von Ritterpferden beanspruchte. Obgleich diese Anforderungen, namentlich die in Betreff der Huldigung, bisher immer mit Protest zurückgewiesen worden waren und es dabei verblieb, so beschwerte sich von Hörde doch bei dem Land-Comthur hierüber, welcher dem Deutschmeister von Bobenhausen die Sache vortrug. Der letztere gab den Comthuren auf, die Huldigung ausweichend abzulehnen; wegen der Gestellung der Ritterpferde aber gab er dem Comthur von Hoerde 1582 besonders auf, sich mit dem Herzog von Sachsen auf dem damaligen Reichstage zu Augsburg zu vergleichen. Es muß eine Vergleichung und zwar in der Art stattgefunden haben, daß die Commende die Ritterpferde zu stellen hat, denn in den späteren Jahren findet sich eine Weigerung dieserhalb nicht mehr vor und am 21. August 1583 wurde in Erfurt durch einen Abgesandten des Kurfürsten von Sachsen und des Deutschmeisters beschlossen, „daß die mit Ritterpferden belegten Ordenshäuser von den Landsteuern bezüglich ihrer angehörigen Güter befreit sein sollten. Die Reichssteuer aber sollte dem Kurfürsten verbleiben. Die Dienstwagen anlangend, so sollte das gewöhnliche Geld dafür bis auf Widerruf entrichtet werden. Wenn aber die Geschirre in natura vom Kurfürsten begehrt würden, so sollte nicht auch das Geld entrichtet werden." In demselben Jahre wurde auch das Wehr von Griefstedt ausgebessert; zur Bezeichnung der Länge und Höhe wurden drei Sicherheitspfähle zu stoßen angeordnet und unter Assistenz eines vom Herzog August von Sachsen bestellten Commissarii ein Revers ausgestellt, daß solches dem Hause Griefstedt an seiner Ge-

[229]) Den 6. Februar 1581 ist Jeremias Nather als Pfarrer zu Herrenschwende und Nausis, durch ein sehr schönes Zeugniß von dem Kurfürstlich-Sächsischen Hofmarschall und Erbsaßen auf Alsleben und Neuses: Hans Georg v. Krosigk, dem Comthur Georg von Hörde empfohlen, der letztere aber wählte und bestätigte am 15. April 1581 unter den präsentirten Candidaten den bisherigen Schulmeister zu Weißensee, Mag. Martin Senckenthaler, gebürtig aus Langensalza, welchen der Amtsschösser Philipp Nothnagel zu Weißensee (1563—1586) mit Empfehlung versehen hatte.

rechtigkeit nicht schädlich sein solle. Das zur Commende Griefstedt gehörige Ordenshaus zu Erfurt hatte zehn Acker Wiesenwachs zu Elxleben an der Gera, über dieselben erhielt Conrad Lange in Erfurt vom Land-Comthur Alhard von Hörde einen Expectanz-Brief auf sein Leben lang, jedoch mit der Bedingung, dem Pfarrer zu St. Nicolai jährlich 4 Gulden davon zu entrichten.

Die Ordenshöfe hatten freies Geleit und Zollbefreiung, es wurden aber öfter die in Buttstedt gekauften Ochsen und anderes Vieh für solches angegeben, welches von dem Comthur gekauft sei. Die kurfürstlichen Räthe verlangten daher den Ausweis bei solchen Gelegenheiten (1585). Der Deutschmeister sah sich genöthigt, dem Verlangen nachzugeben und bei dergleichen Gelegenheiten den Kurfürstlichen Räthen stets zu avisiren, wenn ein Transport Vieh, welches einem der Ordenshäuser angehörig sei, von oder nach Buttstedt gehen sollte, worauf die Freibriefe auszustellen waren.

Als Alhard von Hoerde, Land-Comthur der Ballei Hessen, im Herbst 1586 mit Tode abging, ernannte der Deutschmeister Heinrich [230]) den Bruder desselben, Georg zum Land-Comthur und gleichzeitig Wilhelm von Oyenhausen zum Comthur von Griefstedt. [231])

XXXII.

Comthur Wilhelm von Oyenhausen.

Oyenhausen (auch Oynhausen oder Ohnhausen) stammte aus einer hessischen Adelsfamilie und führt in seinem Wappen eine aufgerichtete silberne Leiter im blauen Felde. [232]) Die Geschäfte eines Comthurs waren ihm nicht unbekannt, indem er vor 1584 und bisher zu Flörsheim der vierten Commende der Ballei Hessen, Comthur war. Die Zeit, in welcher er seine Verwaltung in Thüringen antrat, war ohne besondere Ereignisse auf diesem Gebiete. Dagegen schlugen die Völker anderwärts aufeinander; Spanien und England führten ihren Seekrieg. In England wurde Marie Stuart am 18. Februar 1587 im 45

---

[230]) Heinrich v. Bobenhausen, welcher bestimmt hatte, daß kein Ritter Comthur werden sollte, wenn er nicht drei Jahre lang in einer Festung gelebt und drei Feldzüge gegen die Türken mitgemacht habe. Const. v. Briesen, Gesch. der Kr. Merzig S. 343.

[231]) Nach dem 1. Mai, denn unter diesem Tage schrieb Hoerde noch an den Land-Comthur, daß er zur Erbhuldigung nach Weißensee beschieden sei.

[232]) Venator 499. Unterricht No. 92, 246, „Oienhausen" v. Ledebur A. L. 2 S. 163. (Oeynhausen), Umschlag 27. Dieser Comthur schrieb sich selbst „Oienhausen" J. B. G. d. D. R. O. I. B. 668: „Oynhausen."

Lebensjahre hingerichtet. Fern von dem Treiben der großen Welt, hatte sich Oyenhausen gemüthlich auf seiner Comthurei eingerichtet, der „es kann der Frömmste nicht in Frieden bleiben, wenn es dem Bösen Nachbar nicht gefällt.“ Dies mußte auch der Comthur an sich erfahren. Ob er zu vertraut mit dem Pfarrer zu Riethgen, seinem Gevatter Johann Werle, geworden, so daß bezüglich einiger Kleestücke eine Gütergemeinschaft zwischen Comthur und Pfarrer eingetreten, oder ob die Vertraulichkeit mehr zwischen des Comthurs Verwaltern und den, Klee oder Wickfutter holenden Personen bestanden hat, darüber schreiben die Acten nichts und erzählen nur, daß des Pfarrers Mägde etwas von einem Wickfutterstücke des Comthurs entnommen hätten. Nach Vorhalten dieses Uebergriffs erklärte der Pfarrer, es sei ihm bei irgend einer Gelegenheit Erlaubniß vom Comthur hierzu ertheilt worden. Da der Comthur dies nicht zugab und über das Vorgefallene hinweg gehend, seinem Verwalter nur Auftrag ertheilte, bei wieder vorkommenden Fällen den Riethger Gräsern das entwendete Gras abzunehmen und dieselben zu pfänden, der Pfarrer aber nach dem vermeintlichen Versprechen des Comthurs, die Grasnutzung auf des Comthurs Kleeflecken durch seine Mägde fortsetzen ließ, so trat der Fall ein, daß des Comthurs Befehle zuerst an den Mägden des Pfarrers ausgeführt und diese bestraft wurden. Nun zeigte aber der Pfarrer einen solchen Haß und Aerger auf den Comthur, daß er sich hinreißen ließ, auf der Kanzel nicht im öffentlichen Leben auf letzteren zu schimpfen und ihn verblümt verunehrender Handlungen zu beschuldigen. Die Ausdrücke, welcher er sich in seinen Predigten bediente, waren nichts weniger als fein oder verblümt; er nannte nur des Comthurs Namen nicht und erging sich in allgemeinen Bezeichnungen, indem er z. B. vom Worthalten des Adels, von Ehebrechern, ehebrecherischen Hurern und Huren sprach und daß man andere Leute grasen lasse und gebe ihnen auch ich neun Thaler u. s. w. Die Predigt erregte Aufsehen und lockte am folgenden Sonntage, wo man nicht vergebens eine Wiederholung der Schmähungen des Comthurs und Adels vermuthete, eine große Anzahl Zuhörer in die Kirche, von denen viele aus den umliegenden Ortschaften aus Neugierde dahin kamen. Allgemein nannte man die gehaltenen „Grafe-Predigten“ und um dem Scandale Einhalt zu thun, verklagte der Comthur den Pfarrer, welchen er indessen immer noch „Gevatter“ nannte, beim Superintendenten in Weißenfee[233]), worauf eine derbe Zurechtweisung erfolgte und die Grafepredigten zur Betrübniß vieler Einwohner, die an solchen weltlichen und gemeinen

[233]) Es war dies Zacharias Tröschel.

Dingen mehr Gefallen als an dem Worte Gottes fanden, eingestellt wurden. In der für den Comthur von Oyenhausen sehr unangenehmen Sache, bedurfte es eines Ansuchens des Land-Comthurs von Hörde, um den Vorstellungen bei dem Superintendenten Nachdruck zu geben.

Ueber den Betrag, welcher für die bisherige Stellung des Dienstgeschirres der kurfürstlichen Rent-Kammer zu Dresden zu entrichten war, setzte sich von Oyenhausen mit dem Kurfürsten (1587) auseinander und bewilligte Letzterem 200 Gulden als jährliche Abgabe.

Bei Gelegenheit der Vermessung einiger Grenz-Aecker an der Weißensee'er Stadtflur stellte sich heraus, daß für die verschiedenen Flur-Distrikte in Weißensee, auch verschiedene Arten von Meßruthen bestanden. Nach einem Berichte des Cämmerer, Christoph Riese, vom 12. August 1588, welchen derselbe über den Unterschied der Meßruthen in der Weißensee'er-Stadt-Flur (Feld-Mark) erstattete, gab es 5 verschiedene Ruthen (leider wird die Beschreibung der vierten, wahrscheinlich Bersdorfer-Ruthe, vergebens in diesem Berichte gesucht.) Der Bericht lautet: „Die Erste so an der Kirche stehet, hält 7½ Ellen; wird gebraucht in den Weinhöfen, güldenem Torge, von da an der Sanct Jacob, auf den Taschen, hintern Kraut-Gärten vom Niederse am Schönstedter Schleifwege und Schönstedter Rasereine, der diese und die Schönstedter Flur scheidet, item vom Niedersee übern Kainßberge und an dem Herrgottsberge bis an das Heylingsche und Wülfstedtische Feld. Die andere Ruthe, die Schwarzfelder Ruthe genannt, hält 8 Ellen; und wird gebraucht von jetzo gemeldetem Raserein, der die weißenseeische Flure vom Wege nach Scherndorf scheidet bis an den Rasen an der Seitenwand zum Felde in der Hunde, am Warttenberge Hauptfelde, Wundersleber Höhe, im kurzen und langen Fachsfelde Ludersborn am Obersee, von Ludersborn bis an das Stadtthor an dem Feldgraben, im Mittelfelde, auf der Sömmerischen Höhe, bei und übern Krautgärten, auf dem Samthal, welches auf der Sömmerischen Höhe am Sömmerischen Wege angehet und am Samthalischen Wege sich endet, daß also die Berge, so zwischen den Sömmerischen und Samthalischen Wege liegen, auch zum Samthale gerechnet werden. Die dritte Ruthe, die Viehstedter [231]) genannt, hält 7 Ellen; wird gebraucht von der Seitwand durch das Bersdorfische Feld, an Aeckern und Wiesen und Weinbergen, welche an Valten Sömmerischen und Matthes Greutzischen Bergen wenden, (die andern Berge, bis an den Galgen, werden zum Samthale gerechnet), im Carthaus, zu Viehe

[231]) Soll wohl „Fischstedter“ heißen.

stedt vom Helben-Thore bis an den Ottenhäusischen Flur-Rein, über und unter der Helbe; auch in Höben bis ans Rieth, unterm Jordan bis an das Wülstedter Feld und Weinhöfe, am Eselstiege bis an die Raths-Teiche, im Rietheimischen Felde, denn die Gärten sind weg ommen vor langen Jahren, im Heilingschen Felde, im Knothriethe Die vierte fehlt). Die fünfte Ruthe ist die Heilingische, hält ½ Elle; wird gebraucht in Heilingschen Wiesen. Die sechste ist die Riethgerte und hält 9 Ellen; wird gebraucht im Vorriethe und urch das ganze Rieth an der Lache, vom Herrnschwendischen Reine an is an den Günstedter Rein, von der Lache herauf bis an den obersten Riethgraben und Gewende, da sich das Arthland unter der Helbe ndet und die Wiesen anfangen. Die Weinberge so in 28 ßr.[235]) lie-gen, werden mit der 8 elligen, die andern mit der Bersdorfer und Biehstedter Ruthe gemessen. Die Bersdorfer Weinberge wenden an Christoph Denstedts Wbrg. und das Wülstedische Feld fängt sich am olen Wege an der Sorge hinter dem Kainsberge bis zu Ausgang der-lbenen an und endet am Hopfenberge bei Waltersdorf, da sie das Heu inlegen. Nb. 1 Sottel Ar. hält in der Länge 84 Ruthen und 2 Ru-en breit. 1 Striegel Ar. hält 168 in der Länge 1 Ruthe breit. Dreigerte hält 56 Ruthen lang und 6 halbe Ruthen breit. 1 Ar. ebreite ist 42 Ruthen lang und 4 Ruthen breit. ½ Dreigerte ilt 112 Ruthen Länge und ist 1½ Ruthe breit."

Zu Großrudestedt, östlich von Erfurt, in der Nähe von Stottern-im und Schwansee gelegen, hatte der Orden einige Güter; die Ein-nfte von denselben flossen zum Ordenshause in Erfurt. Der Ort lbst war weimarisch und forderten 1588 die dasigen Beamten von esen Gütern die Steuern, wie von allen andern dortigen Gütern. er Ordenspfarrer zu St. Nicolai, Johann Körner, welcher das Haus Erfurt verwaltete, setzte diesen Beamten unter Berufung auf die rivilegien auseinander, wie die erwähnten Güter gänzlich steuerfrei ien und machte 1589 dem Comthur die Mittheilung, daß hierauf die nforderungen nicht weiter erhoben seien. Auch die Gestellung von itterpferden und des Rüstwagens wiederholte sich in diesem Jahre, dem der Comthur mit dieser Leistung nach Weißensee[236]) erfor-

[235]) Das Zeichen ist unverständlich und hat, wenn Schock gelesen wird, keinen Sinn, kann daher Acker oder Striegel heißen.

[236]) In Weißensee hatte es so eben gebrannt, das Feuer sollte durch den Schmied, Valentin Grosche, angelegt oder verwahrlost sein.

91 den 13. Juni bestätigte Comthur von Oyenhausen den bisherigen Schul-meister zu Kindelbrück, Jacobus Spangenberg als Pfarrer zu Ranstß und Herrenschwende. † 15. October 1597.

dert war. Ohenhausen wollte hiergegen remonstriren, berichtete nach Marburg an den Land-Comthur Georg von Hörde und letzterer an den Deutschmeister, Heinrich von Bobenhausen; allein diese Leistungen hatten schon zu sehr die Natur einer Verpflichtung erhalten, als daß man die Anforderungen mit Energie hätte zurückweisen können weswegen es bei dem bisherigen Gebrauche verblieb und es sogar nachgelassen wurde, daß ein Protest gegen derartige kurfürstliche Befehle nicht mehr einzulegen sei.

Ohenhausen konnte nicht zu den Glücklichen gerechnet werden welche ein ruhiges, friedliches Leben auf der Commende genossen hatten oder von denen man sagen konnte, daß sich die Wirthschaft unter ihm gehoben hätte. 1590 und 1591 waren Mißjahre. Das Getreide war theuer, allein er hatte nichts zu verkaufen; das Erfurter Malter Korn kostete zwanzig Gulden, zwei Pfund Brod einen Groschen [237]); spätere Jahre waren für die Commende günstiger, allein schon mit Anfang des Jahres 1591 wurde er vom Deutschmeister als Land-Comthur [238]) der Ballei Hessen nach Marburg berufen und an seine Stelle trat mit den bisher beobachteten Anciennetäts-Principien der Comthur von Schiffenberg [239]).

XXXIII.

Comthur Gerhard von Steinhausen.

Steinhausen stammte aus einem alten elsassischen Adelsgeschlechte führt im blauen Felde eine silberne Kirche oder steinernes Haus [in] sein Wappen ist in der Stiftskirche nicht aufzufinden, jedenfalls [ist] eines der hinter der Orgel zugestrichenen. Ihm war es vergönnt, [eine] lange Zeit seine Commende zu genießen, während welcher sich [die] Schrecken des dreißigjährigen Krieges vorbereiteten, denn auch hier [in] Deutschland und namentlich in Sachsen sollte die Erde mit Blut [ge]gossen werden, wie es bereits in Frankreich stattgefunden, wo [die] Schande noch aus einem frischen Grabe, dem der berüchtigten Katharine von Medicis [241]), der Anstifterin der Pariser Bluthochzeit, rauch-

---

[237]) Falkenst. Erfurt. Chron. S. 673.

[238]) Unterricht No. 92. 246 Sect. III. §. 36.

[239]) J. B. G. d. D. R. O. II. B. S. 686. Die v. Steinhausen kommen in den schon 1280 vor. Unterricht No. 80. Conrad v. Steinhausen (de Lapide domo) v. Hagke S. 346 und Benator S. 502.

[240]) H. W. B. III. 148. Benator nennt ihn Stainhausen. Hauben A. L. v. Lebebur A. L. II. S. 479. Umschlag 28.

[241]) Starb am 5. Januar 1591.

loch immer waren die Herzen der sonst edlen Fürsten irre geleitet urch den fanatischen Haß der sie umgebenden Geistlichen dieser oder ner Confession. Es muß das Gemüth eines ehrlichen und vernünfgen Menschen empören, wenn ein Haß, eine Verfolgung entstand, ie zu jener Zeit in Sachsen gegen die sogenannten Krypto-Calvinisten er Anhänger der reformirten Abendmahlslehre unter den Lutherarn. Diejenigen, welche den Saamen des Hasses, der Zwietracht ausstreut hatten, Geistliche, Beamte und Professoren, erndeten nun; chuldige und Unschuldige wurden abgesetzt oder ergriffen die Flucht. er Kanzler des Kurfürsten Christian I., [242]) Nicolaus Crell, der seiner eit die streng lutherischen Geistlichen ihrer Aemter entsetzt und des ndes verwiesen hatte, wurde am 9. October 1601 zu Dresden entuptet, nachdem er zehn Jahre auf der Festung Königsstein eine harte efangenschaft ausgestanden hatte [243]). Nach Kurfürst Christians [244]) Tode urde Steinhausen, welcher noch nicht lange in Griefstedt eingetroffen ar, zur Erbhuldigung nach Weißensee [245]) erfordert. Die Fürsten agten sich dem Orden gegenüber schon jetzt auf ein Gebiet mit ihren recten Befehlen, wie solches in Sachsen noch nicht beschritten war; erhard stutzte auch, als ihm dieser Befehl zuging, und machte dem nd-Comthur sogleich Mittheilung davon; in Marburg und Hessen erhaupt war aber durch den Landgrafen die Souveränität des Ordns schon mehr erschüttert, als in Sachsen und Thüringen, weswegen ch der Land-Comthur um des lieben Friedens willen dem Comthur twortete, daß die Erbhuldigung in bestimmten Grenzen, nemlich nur rch eine Vorstellung des Comthurs bei dem Fürsten, höchstens durch ie Handreichung (Handschlag) stattfinden könne. Später bildete sich s Verhältniß mehr aus und der Comthur war oft mehr des Kurfürn Anhänger oder Vasall als das Mitglied seines Ordens und der iener des Land-Comthurs oder Hochmeisters. Auch Steinhausen urde weniger in dieser Angelegenheit berührt, als von dem am 27.

---

[12]) Starb am 25. September 1591.

[13]) Europäische Chronik v. Ghillani S. 102.

[14]) Herzog Friedrich Wilhelm von Altenburg — streng lutherisch — übernahm die Regierung für den minderjährigen Sohn Christians, welcher damals Christian II. genannt war.

[15]) In Weißensee existirte damals eine Art Eulenspiegel, Namens Philipp Preuß, welcher allerhand Teufelszeug und Unfug trieb. Er war von Greußen nach Weißensee gezogen. Bei Verschwendung seines nicht unbedeutenden Vermögens machte er tolle Streiche und Jedermann Spaß, aber auch Besorgniß, daß man von ihm angeführt werden könne. Thomas Georgius war Amtsschösser daselbst (1591).

April 1592 hereingebrochenen großen Wasser, was drei Tage, Sonnabend, Sonntag und Montag, wüthete und die Lossa-Dämme an zwei Orten zerriß. In Erfurt soll ebenfalls nach den Nachrichten, welche der Comthur erhielt, das Wasser einen auf 200,000 Gulden veranschlagten Schaden gethan haben; unter andern soll das Löberthor, das neue Thor nach Weimar zu und das Johannisthor umgestoßen und eingerissen worden sein. Der Schaden, welchen die Commende erlitten hatte, mußte natürlich aus eigenen Mitteln ersetzt werden, denn von anderer Seite war eine Unterstützung nicht zu erwarten; mit den dem Orden als großes Ganze zu Gebote stehenden Mitteln, stand es sehr schlecht und man glaubte ihm etwas Aushülfe zu verschaffen, wenn das Hoch- und Deutschmeister-Amt in die Hand eines Fürsten aus einem der regierenden Häuser gelegt würde. Bobenhausen war am 21. März 1595 gestorben und an seine Stelle der Erzherzog Maximilian von Oestreich erwählt; unter ihm leistete der Orden dem Kaiser noch einige schwache Hülfe im Kriege gegen die Türken durch Gestellung von Pferden und einigen Rittern; allein dem langsam im Absteigen begriffenen Orden war durch nichts aufzuhelfen, weder durch Revision der Statuten oder Abhaltung von Ordens-Capiteln, noch durch den an der Spitze stehenden Deutschmeister als einem geborenen Fürsten. Der Geist der Zeit war dem feudalen Wesen des Ordens ein auflösendes Mittel, nicht weniger aber trugen die Ordens-Mitglieder selbst dazu bei, indem sie von keiner anderen Aufgabe etwas wissen wollten, als nur durch Empfang einer Commende ein luxuriöses und ungebundenes Leben zu führen, bei dem sie sich nicht gern von ihren Ordens-Vorgesetzten, noch weniger durch die Landesfürsten incommodiren lassen wollten.

Wirthschaft und Gebäude waren seit mehreren Jahren etwas in Verfall gerathen, die Beforchungsbücher in Unordnung gekommen, so daß der gewissenhafte Steinhausen es kaum verantworten zu können glaubte, wenn er nicht diesem Gegenstande seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit sogleich widmete. Er ließ daher alle diese Bücher neu anfertigen und es war für einen Comthur, welcher, wie Neuhoff, die Commende nach dem dreißigjährigen Kriege in gänzlich ruinirtem und öden Zustande übernahm, diese Steinhausensche Arbeit als einzige und alleinige Grundlage zu benutzen, um aus dem damaligen Wirrwarr heraus zu kommen. In dem großen, von Steinhausen angelegten Beforchungs-

---

1595 wurde der Obersee bei Weißensee nach Ackern ausgemessen; nach der achteiligen Ruthe enthielt derselbe — den Acker zu 300 Ruthen gerechnet — 678 Acker.

buche z. B. waren alle Zinsen und Intraden beschrieben, ebenso die Paßländerei mit beiderseitigen Nachbaren bezeichnet. Die Gebäude onnte er nur nach und nach in den nöthigen Stand setzen lassen, je achdem sich die Mittel dazu darboten. Im Juni 1596 entstanden Differenzen zwischen dem Comthur und dem Freiherrlich Wertherschen Schösser zu Beichlingen, wegen der Gerichtsbarkeit über den, in der Instrut bei Leubingen zwischen der Oel- und Mahlmühle aufgefun-enen Leichnam des Hirtenjungen Michael Canzler. Der letztere war er Sohn des Leineweber Canzler zu Rohrborn. Ebenso mußte der Comthur den Weißensee'ern 1599 einen Proceß wegen unbefugten Lehmgrabens auf der Ordensländerei machen und am 18. October 1602 Protest gegen eine Grabenlegung an der Mäuselache, Seitens Johann Ernst Teutlebens und Carius zu Griesstedt, einlegen. Das Jahr darauf errichtete Steinhausen einen Vertrag mit Dorf Griesstedt wegen des Dammes an der Lossa, welcher indessen nicht mehr und nicht weniger enthielt, als die deshalb früher aufgenommenen alten Verträge, nämlich die Berechtigung zur Entnahme von Erde an der Seite des Dammes, wo sich solche befand, zu einer nothwendigen Ausbesserung.

Dem Magister, Henning Art, Pfarrer zu Riethgen, wurden 1604 0 Thaler laut Obligation vom Comthur geliehen. Diese 50 Thaler nd nicht zu verwechseln mit den 50 Thalern, welche Philipp von Lehen wegen der Commende Griesstedt der Kirche zu Waltersdorf 611 vermachte. Steinhausen übergab ferner 1606 der Pfarrei zu Waltersdorf einen wiederkäuflichen Zins von 5 Gulden, welchen der Rath zu Greußen am heiligen Dreikönigstage zu zahlen hatte. Der Kirche zu Rieth, wie es damals noch benannt war, gab er ebenfalls einen wiederkäuflichen Zins von 5 Gulden, welchen der Rath zu Kin-elbrück zu entrichten verpflichtet war. Nach einer Visitation der Pfarreien zu Scherndorf, Waltersdorf und Riethgen, welche durch den beauftragten Pfarrer Thielemann zu Leubingen als Vertreter des Su-perintendenten zu Weißensee, 1608 am 21. und 22. September, vor-genommen wurde, schenkte der Comthur dem Pfarrer zu Riethgen 1609) aus einer Obligation des Curt Flaußen 5 Gulden Pension Zinsen) und aus einer andern Obligation von Caspar Metze über 21 Gulden sollten ihm jährlich noch 21 Gr. gezahlt werden. Um diese

---

1598 den 4. Februar, nach Mag. Spangenbergs Tode (15. October 1597) ist Johannes Latomus, bisher Cantor in Weißensee, gebürtig von Oberhösa, als Pfarrer zu Nausiß und Herrenschwende vom Superintendenten M. Johann Schönberger in Weißensee empfohlen und vom Comthur Steinhausen bestätigt.

Zeit starb der Pfarrer an der St. Nicolai Kirche zu Erfurt, Johannes Körner. Der Magister, August Friedrich, meldete sich zu der erledigten Stelle bei dem Comthur Steinhausen durch Vermittelung des Ordens-Beamten, Conrad Lange in Erfurt. Der Comthur nahm denselben an; Friedrich mußte jedoch einen Revers darüber abgeben, daß er dem Comthur jährlich 2 Malter Getreide zu liefern habe und anerkennen, daß der Comthur zu Griefstedt alle der Pfarrei zu St. Nicolai gehörigen Zinsgüter auszuleihen habe. Diese Maßregel schien dem Comthur um so nöthiger, als die bisher lange auf der Stelle gesessenen Pfarrer sich fast ganz unabhängig vom Comthur betrachtet und geglaubt hatten, sie wären die Besitzer des Hofs und Stellvertreter des Comthurs, somit unumschränkt in dem Genuß des ganzen Einkommens.

Um den Stand der Wirthschaft, Einnahme und Ausgabe bei derselben, während dieses Comthurs Wirken noch einmal zu übersehen, theils um eine Vergleichung mit dem Zustande anzustellen, in welchem sich die Commende vor 50 Jahren befand, theils aber auch um zu ermessen, welche blühende Wirthschaften und Güter der nun bald hereinbrechende 30jährige Krieg gänzlich vernichtete, möge Folgendes angeführt sein. In der höchst genau gelegten Rechnung [248]) des Comthurs vom Jahre 1609 findet sich eine Einnahme von 18,170 ℔ 8 Gr. 7 Pf.; es ist allerdings hierunter 14,469 ℔ 15 Gr. 11 Pf. Bestand aus dem vorigen Jahre und demnach eine reine Einnahme von circa 3700 ℔, während vor 50 Jahren nur ungefähr 696 ℔ eingekommen waren, mit dem Unterschiede, daß dort auch noch eine Ueberschreitung der Einnahme von 1000 ℔ stattfand und hier mehr als 2000 ℔ Bestand verbleiben. Unter den Einnahmen befinden sich 25 ℔ Erbzins und an Geschoß aus Scherndorf 8 ℔, Waltersdorf 14 ℔, Rieth 10 ℔. Die Zeit zur Einnahme, die Theilung der Rechnung in die früher aufgeführten vier Perioden, ist noch dieselbe. Der Bedarf für das Haus ist ganz speciell mit verausgabt, weshalb auch angenommen werden muß, daß außer der Berechnung eine weitere Einnahme nicht mehr existirte. Gerechnet wird nach Pfunden, Groschen und Pfennigen. Der Thaler wurde zu 24 Gr., der Gulden zu 21 Gr., das Pfund zu 20 Gr., der Schilling zu 16 Pf., der Groschen zu 12 Pf., und der schneeberger Groschen zu 4 Pf., ein alter Pfennig zu 1½ Pf. gerechnet. Ein Zahlpfund oder eine Zahl-Mark = 20 Schillinge, 1 Schilling = 12 Pf. (Leitzmann, Erfurts Münzwesen [illegible]

[248]) Diese Rechnung ist von einem Schreiber des [illegible] dafür 1 ℔ 4 Gr. gezahlt wur[illegible]

Kreuzer und Gulden. 21 Dreikreuzer waren = 1 Gulden Leipziger, 20 Dreikreuzer waren für 1 Gulden eingenommen, daher wurde pro Gulden 1 Dreikreuzer Verlust in Ansatz gebracht. 210 ℔ waren = 200 Gulden, 25 ℔ 4 Groschen waren = 21 Thaler, 120 ℔ à 20 Groschen waren = 100 Thaler, gewöhnlich à 24 Groschen, 7 ℔ waren 5 Reichsthaler.

Auf die Weinbergs-Anlagen hatte man im Laufe der letzten 50 Jahre ganz besonderen Fleiß verwendet, denn es hatte eine Einnahme von 417 Eimer Wein stattgefunden, von welchen 62 Eimer ausgegeben wurden und demnach 355 Eimer Bestand verblieben; es waren die sogenannten 7 Acker, der Mühlberg, der Katzer- und Arensberg, mit Wein bepflanzt.

Die Einnahmen umfaßten noch die Zinsen, Verkauf von Früchten und Schaafen, Schaaffellen, Häuten vom Schlachtvieh; Wolle, Butter, Käse. 689 ℔ 13 Groschen = 656 Gulden 18 Groschen wurden für 627 faule Schaafe, darunter 270 Jährlinge, 22 Groschen pro Stück, gelöst. Es kostete 1 Eimer Wein: 6 Gulden, 150 Pfd. Fische: 11 ℔, 1 Scheffel Weizen: 15 Groschen, 1 Scheffel Roggen: 12 Groschen, 1 Scheffel Gerste: 8 bis 9½ Groschen, 1 Scheffel Hafer: 6 Groschen, 1 Scheffel Rübsaamen: 24 Groschen. 1 tragend Schaaf: 36 Groschen; in „Struußfurt" wurden gute Schaafe gekauft. 1 Elle Sacktuch: 15 Pfennige. 1 Scheffel Erbsen: 1 ℔, 1 Scheffel Hanfkörner: 12 Groschen. 10 Kannen Butter: 2 ℔ (à Kanne 4 Groschen), 5 Schock Käse: 1 ℔ (à Schock 4 Groschen); 1 Tonne Häringe: 9 ℔ 9 Pf.; 1 wilder Katzenbalg: 2 ℔ 2 Gr., 30 Hufeisen: 1 ℔ 13 Gr., 1 Elle Boy: 12 Gr. Hans v. Werthern kaufte drei junge Wallachen und eine junge Wilde für 120 ℔ = 100 Thaler. Carius der Schulteſſen zu Dorfgriefstedt kaufte eine nicht gar zu junge Wilde für 30 ℔ 4 Gr. = 21 Thaler. Die Oelmühle gab 10 ℔ 10 Groschen Zins. Die Ausgaben waren ebenfalls noch in dieſelben Abſchnitte getheilt, wie dies 1544 geſchah. Es wurden reichlich Almoſen verabreicht, die Gaben gelangten aber nicht nur an Orts-Arme und Handwerksburſche, welche letztere eine Gabe in Geld nicht bekamen, es bettelten auch arme Theologen, Gelehrte, Studenten, Reiſigerknechte, Landsknechte und Soldaten. Das Neujahrſingen der Schuljugend und der Mägde aus den drei Ordensdörfern war ſchon üblich; Kirchknaben, Stadtpfeifer und Thorwächter aus Kindelbrück bekamen Geld für Singen oder Gratulationen. Die auf dem Ordenshofe befindlichen Reiſigen hatten 15 Füchſe gefangen und bekamen ſolche bei der Ablieferung bezahlt. Der Hofmeiſter gehörte zu den Herren, war Ritter und Adliger. Es gab einen Oberſchreiber und Unterſchreiber, Ober- Mittel- und Unterſchirr-

meister, einen Humpelschirrmeister und einen Humpeltürken. Der Comthur hatte einen Leibknecht. Der Knecht bekam 6 ℔, die Magd circa 4½ ℔ Lohn jährlich, außerdem etwas Leinwand. Die Schaaf-, Kuh-, Kälber-, Schweine-Hirten, letzterer Schweineabt genannt, bekamen Kleidung oder angemessene Geldentschädigung dafür. Hans von Kirchheim wurde mit einer Gabe versehen, er kam aus türkischer Gefangenschaft zurück. Man hatte Kalkutter-Hühner, Kienrauchbutten wie jetzt. Der Abdecker bekam einen Lohn im Gelde für das Abziehen der Häute gefallener Thiere. Zum Färben der damals schon gebräuchlichen Oster-Eier verwendete man Brasilianisch Holz. Das Centner-Gewicht war im Gebrauche. 4 Buch gewöhnliches Papier kosteten 5 Groschen. Zur Landsteuer zahlte das Haus Griefstedt 2 ℔, 6 Groschen 6 Pfennige. Die Karpfen wurden aus dem Weißensee'er Niedersee entnommen. Das Städtchen Wiehe war im Februar dieses Jahres innerhalb seiner Mauern bis auf die Pfarrkirche, Schloß und zwei geringe Bürgerhäuser gänzlich niedergebrannt. Das Ordenshaus schenkte der Stadt 20 ℔. Der Comthur machte eine Reise nach Westpfalen, diese kostete 31 Gulden. 2 Eimer Rheinwein kosteten 24 ℔ 3 Groschen, 7 Pflugschaaren kosteten 4 ℔ 18 Groschen. Von Valentin Schenken zu Waltersdorf kaufte der Comthur ein halbjähriges und ein anderthalbjähriges Hengstfohlen für 24 Thlr. = 28 ℔ 16 Groschen. Die Elle leinenes Tuch zu wirken kostete 4 Pfennige, werkenes 3 Pfennige. 9 Wilden wurden mit einem fremden Hengst beroßt, dies kostete 9 ℔ 9 Groschen. Auf dem Günstedter Markt, welcher schon Ablaß hieß, wurden irdene Töpfe gekauft. 48 Personen haben 718 Schaafe gewaschen. Der Comthur war bei Georg von Kalbe Gevatter. Der Wöchnerin schenkte er 6 „Cruciaten", der Hebamme und dem Koch 8 Groschen. Bei dem Amtsschösser zu Weißensee, wo der Comthur ebenfalls Gevatter war, und wo er mit Pferden herbergte, schenkte er der Hausfrau 1 Dukaten = 2 ℔ 6 Groschen, zur Herberge gab er 2 Groschen 6 Pfennige. In Frankenhausen wurde Salz, in Holz-Thalleben wurden Kohlen, in Greußen Mühlsteine und Beuteltuch gekauft. Das Holz zum Brennen entnahm man aus dem Districte „die krumme Eiche", 130 Malter von 6 Ackern. Zu Hosen und Wams wurde gargemachtes Bockleder verwendet.

Die Einnahme an Getreide war: 102 Malter 14 Scheffel 4 Metzen Korn, 192 Malter 8 Scheffel 4 Metzen Roggen, 263 Malter 14 Scheffel Gerste, 208 Malter 15 Scheffel Hafer, 3 Malter 12 Scheffel 6 Metzen Erbsen, 3 Malter 9 Scheffel Bohnen, 4 Malter 3 Scheffel Rübsaamen, 3 Scheffel Lein zur Aussaat, 1 Scheffel Hanf desgleichen. Darunter an Erbzinsen: Korn 38 Malter 1½ Scheffel, Roggen 16 Malter 3 Scheffel, Gerste 66 Malter 1 Scheffel, Hafer

4 Malter 11 Scheffel 1 Metze und Morgenzinsen: Korn 28 Malter 14 Scheffel 6 Metzen, Gerste 75 Malter 7 Scheffel, Hafer 45 Malter 2 Scheffel, auch waren 419 Eimer Wein incl. 2 Eimer gekauften Rheinweins vorhanden. Von dem Weine wurden ausgegeben: 1 Eimer zur Suppe in der Küche, 10 Eimer 6 Stübchen in den andern Wein gefüllt, 19 Eimer 5½ Stübchen für Gäste, 4 Eimer 1 Stübchen 1 Nösel an Kranke, 12 Eimer 6 Stübchen verkauft an Dietrich zu Nehhausen, 4 Eimer desgleichen an Otto von Dettenborn, 6 Eimer desgleichen an den Rath zu Kindelbrück. Ausgesäet wurden im Sommer: 18 Malter 9 Scheffel Gerste, 21 Malter Hafer, 4 Scheffel Bohnen, 15 Scheffel Erbsen, 3 Scheffel Lein, 1 Scheffel Hanf. Wintersaat (praesumtiv): 13 Malter 12 Scheffel 4 Metzen Roggen, 10 Malter 4 Scheffel Weizen.

Für die Comthure war bereits eine Competenz im baaren Gelde ausgeworfen. Steinhausen bekam halbjährig 50 Fl., über welche er, ohne Rechnung zu legen, nach Belieben verfügen konnte.

Die Wolle wurde in sogenannte Kleuder mit Bast gebunden, Steinhausen verkaufte 63 solche Kleuder an den Wollhändler, Anton J. Wiegner in Mühlhausen, für 141 Thaler. Das Kleud oder Kleuder kam etwas mehr wie 3 Fl. Die Stiefel ließ sich der Comthur in Erfurt machen, für ein Paar mit Aufsätzen zahlte er 2 ℔ 8 Gr. Für die andern Herren und das Gesinde wurden solche in Weißensee gefertigt.

Der Tochter des verstorbenen Pfarrers zu Cannawurf, Balthasar Schönberger, welche 1609 Hochzeit hatte, schenkte Steinhausen einen Dukaten. Zu jener Zeit besaßen die von Vitzthum Cannawurf und mit diesen Herren stand der Comthur im freundlichsten Verhältniß. Niemals besuchte der Comthur seine adligen Nachbarn, diese Vitzthume, die Selmenitze zu Schönstedt, den Hans v. Werthern, den Conrad v. Hacke (zu Ottenhausen) ohne nicht bis zu 10 Gr. den Dienstleuten geschenkt zu haben. Dienstlosen Reisigerknechten, vertriebenen Pfarrherrn, fremden Studenten, („Verbrannten"), Abgebrannten von Schwebehausen und Röldehausen, dienstlosen Schulmeistern und armen Magistern (Fortunatus Erkardus aus dem Frankenlande) wurden Gaben verabreicht. Die Mittel des Comthurs erlaubten ihm, dem guten Zuge seines Herzens, der Milde und Freundlichkeit, freien Lauf zu lassen; die Bedürftigen wußten aber auch die Commende Griefstedt recht gut aufzufinden. Steinhausen hatte 1608 nach seiner Rechnung 14,469 ℔ 15 Gr. 11 Pf. im Tresor, dazu kamen noch gute Einnahmen durch den Fruchtverkauf. Hans Helwig von Werningsleben und Georg Mirus von Erfurt waren die beständigen Abnehmer; jener kaufte den Roggen und Weizen, dieser die Gerste. Der Hofmeister,

ein Ritterbruder, bekam 11 ℔ 3 Pf. anstatt der Winterkleidung. Der Rath in Erfurt schickte 10 Stübchen Wein, das Domstift Beatae M. V. 4 Stübchen, Oberst Wilhelm Fach 2 Stübchen, Jacob Nafzer 2 Stübchen und Georg Muessen auch 2 Stübchen, letztere 4 Stübchen kamen in den Ordenshof nach Erfurt. Wolf v. Brandstein schickte dem Comthur Wildpret. Henning Axt war Pfarrer in Riethgen gewesen, ihm folgte Mag. Peter Stoer, welcher seine Bestallung Oculi 1609 bekam. Thomas Kunde aus Kindelbrück war Oberschreiber, Lorenz Roloff Unterschreiber, Quirin Balze Stallmeister, Hans Dietrich Koch, Hans Schulze Winzer. Magister Martin Senckenthaler, Pfarrer zu Nausiß, war auch ärztlicher Rathgeber des Comthurs. Der letztere ließ sich einen Trauer-Mantel machen. 7 Ellen Tuch dazu, à 2 Thlr. kosteten 16 ℔ 16 Gr., ferner gehörten dazu 3¼ Elle angewässerter Thobian, à 17 Gr., 8 Ellen glattseidenes Band, 6 Ellen Carteckes. Das Schneiderlohn betrug 3 ℔ 10 Gr.

In den Verhandlungen über den mit den Weißensee'ern geführten schon erwähnten Prozeße wegen unbefugten Lehmgrabens, ist unter anderen das Areal der Weißensee'er Flur angegeben und gleichzeitig die Besitzer sowie das Verhältniß, deren Antheile an der ganzen Flur aufgeführt. Die Gesammtländerei der Weißensee'er soll demnach 920½ Acker betragen, 870 Acker des Comthurs zu Griefstedt, wie 1 zu 10, zu der Weißensee'er Länderei sich verhalten [247]), ferner 132¾ Acker Gangloff Tangels zu Schönstedt, wie 1 zu 69½, 60 Acker des Georg von Kutzleben wie 1 zu 153, 45¾ Acker des Dietrich Zenge zu Ottenhausen wie 1 zu 197, 26 Acker des Claus von Bortfeld wie 1 zu 354, ferner gehörten in dieser Flur 23 Acker an Conrad v. Hacke zu Ottenhausen, 22 Acker an Julius von Germar, 8 Acker an die von Teutleben, 8 Acker an Merten von Bendeleben, 6 Acker an die von Wangenheim, 6 Acker an Fritz von Krombsdorf, 3 Acker dem von Tottleben, 3 Acker an Hieronimus von Wittern.

Steinhausen war der letzte seines Geschlechts, weshalb in ihm wohl der Wunsch rege wurde, seinen Stamm nicht aussterben zu lassen. Er bat daher bei dem Deutschmeister Maximilian, ihm zu einer beabsichtigten Verheirathung den Rücktritt aus dem Orden zu verstatten. Nachdem hierauf sein Wunsch von dem Deutschmeister unter dem

---

[247]) Da diese Zahl der Acker in Weißensee'er Flur mit einer späteren Angabe nicht übereinstimmt, indem nur 422 Mg. 173 □R. der Commende jener Flur angehörten, so müssen vor dem 30jährigen Kriege und zu Anfang des 17. Jahrhunderts noch ca. 450 Acker im Waltersdorfer und Scherndorfer Felde zu jener Flur gehört haben. Der Acker wurde damals zu 168 sechsfüßigen Ruthen (Dicimal) gerechnet.

1. Juli 1609 bewilligt worden war, verblieb er zwar noch auf der Commende, allein zu einer Verheirathung kam es nicht, er ſtarb vielmehr ſchon im Jahre 1613 und wurde zu Griefſtedt begraben. Nach einem im Jahre 1609 erfolgten Rücktritt erlebte er noch den betrübenden Fall, daß der, nebſt ſeinem Bruder, am 23. Auguſt 1610 bei ihm eingekehrte junge Franz Wilhelm von Plettenberg nach kurzem Unwohlſein, durch die Reiſe herbeigeführt, in derſelben Nacht Morgens 3 Uhr bei ihm ſtarb. Er wurde am 25. deſſelben Monats daſelbſt beerdigt. Der plötzliche Tod des jungen Mannes machte, wie in den Acten ſteht: „vielen Leuten allerlei Nachdenkens.“

XXXIV.

Comthur Ottomar von Galen.

Der Coadjutor der Ballei Heſſen, Ottomar von Galen, hatte wohl wahrgenommen, welche herrliche Commende Griefſtedt war und in welchem Zuſtande ſich ſolche durch gute Wirthſchaft befand, daher verſäumte er nicht, dieſelbe, nachdem Steinhauſen quittirt hatte, zu erlangen. Es war ihm dieſes gelungen und Ende des Jahres 1610 ſchon traf er zur Auseinanderſetzung mit dem abtretenden Comthur Steinhauſen auf der Commende Griefſtedt ein.

Galen ſtammt aus einem alten weſtphäliſchen Adelsgeſchlechte, führt in ſeinem Wappen drei aufrecht ſtehende rothe Widerhaken im goldenen Felde [248]).

Der neue Comthur hatte ſich ein ganz ſorgenfreies und gemüthliches Leben auf dieſer Commende vorgeſtellt, er fand es aber anders. Er konnte ſich nicht ſo recht in die thüringiſche Lebensweiſe, an die Streitigkeiten und tauſenderlei Beſchwerden und Häkeleien, welche die Comthurſtelle mit ſich brachte, gewöhnen. Gut katholiſch fand er auch keinen, ihm in religiöſer Beziehung entſprechenden Umgang. Der Streit wegen des Ordenshufen-Landes zu Cannewurf wurde zwar durch einen Vertrag (1611) beigelegt, doch tauchten immer neue, ihm läſtige Anforderungen von Seiten der kurfürſtlichen Behörde oder der nicht zur Commende gehörigen angrenzenden Gemeinden auf. Die Griefſtedter Bauern forderten auf das, in ihrer Flur liegende Com-

---

1609 war Magiſter Auguſt Friederici, Pfarrer an der St. Nicolai-Kirche in Erfurt. Hans Runckel zu Gebeſee war Pachtmann.

[248]) Helmers W. B. I. 126 und 191. Benator S. 493. Neuhof S. 28. Meding I. B. S. 167. Gauhen A. L. 459. v. Lebeburs A. L. I. B. S. 243. Umſchlag 29.

mende-Land, Hufengeld, so daß sich der Comthur seines Rechts und der Freiheiten recht wohl bewußt, an den Land-Comthur von Ohenhausen wendete und um Verhaltungsregeln bat. Ohenhausen erwiederte am 14. März 1613, daß diese Bauern auch von ihm, als er Comthur zu Griefstedt gewesen, Hufengelder verlangt hätten, er habe sich aber an den Kurfürsten unter Beilegung eines Vertrags gewendet und namentlich erwähnt, daß das Haus Griefstedt bereits mit der Haltung eines Wagens für den Kurfürsten und mit Gestellung von 4 Ritterpferden genugsam beschwert sei, worauf den Griefstedter Bauern befohlen worden, den Orden bei dem alten Herbringen zu lassen. Zu seinem Unbehagen trat noch Mißwachs und große allgemeine Ueberschwemmung am 29. Mai 1613 ein, welches namentlich auf die Einbringung der Zinsfrüchte Einfluß hatte. — Die Ortschaften Herrenschwende und Naufiß waren zusammengepfarrt und die Besetzung der Pfarrstelle zu Naufiß gehörte zum Patronat des Comthurs. Der Pfarrer, Johannes Latomus, war 1612 gestorben, die hierdurch erledigte Pfarrstelle wurde dem stud. theol. Georg Lange [249]) verliehen.

Von Ottomar von Galen konnte man sagen, er habe von der Commende nichts genossen, aber auch für dieselbe nichts gethan; nur kurze Zeit war er Comthur dieses großen Hauses, auf welchem er sich selten aufhielt, da er stets zu Marburg lebte.

XXXV.

Comthur Rüdiger von Hörde.

Ebenso verhielt es sich mit dem neu ernannten Comthur Rüdiger von Hörde, welcher im Juli 1613 eintrat, am 31. Juli 1615 daselbst starb und begraben wurde. Derselbe stammte aus einem alten westphälischen Adelsgeschlechte, führt im Wappen auf dem ganz silbernen gevierten Schilde im ersten und vierten Felde ein rothes Rad mit fünf Speichen, im zweiten und dritten Felde eine rothe fünfblätterige Rose. [250]) Hörde übernahm die Commende zu einer Zeit, in welcher der Orden als großes Ganze immer mehr verlor; man glaubte, daß die zu Hochmeistern erwählten fürstlichen Personen im Stande sein würden, den Orden wieder aufzurichten oder mindestens den drohenden Verfall aufzuhalten, allein die Zeit und der Geist der Zeit war den alten Einrichtungen, Sitten und Gesetzen nicht mehr günstig. Aus den

---

[249]) Lange war Hauslehrer der Söhne des Amtsschöffer Heidenreich zu Weißenstein und Heidenreich Gevatter des Comthurs v. Galen.

[250]) Meding I. 376. S. 256. Benator 495. Umschlag 30.

ielfachen Religionsbeschwerden, welche die Reformation mit sich gebracht hatte, bereitete sich der 30jährige Krieg vor.

In den Nachbarländern nahmen junge thatkräftige Fürsten das Scepter in die Hand, den Schwedischen Thron hatte am 30. October 611 der 18jährige Gustav Adolph und den russischen Thron am 12. ebruar 1613 der 17jährige Michael Feodorowitsch Romanow bestieen. Die Deutschen lernten bald den 1615 in Holland eingeführten abak und den in Venedig bereits beliebt gewordenen Kaffee kennen, ei welchem sich die Reichen und Vornehmen der in Frankfurt erhienenen gedruckten Zeitung, die erste ihrer Gattung, als Lectüre ebienten.

Der Comthur war noch ganz der alte Ritter und verlangte nicht ach den Neuerungen der Zeit; er nahm sich seiner Commende, so gut s ihm gelingen wollte, an und suchte die zwischen den Riethger Einohnern, welche in Dorf Griefstedter Flur Länderei eigenthümlich erorben hatten, und der Gemeinde von Griefstedt entstandenen Streigkeiten beizulegen. Es wurde verlangt, daß die Riethger ihre Dienste i das Amt Sachsenburg leisten sollten, in einem deshalb aufgenomenen Vertrage wurde allerdings die von den Riethgern zu leistenden Dienste festgesetzt. Es bestand vor wie nach noch die Verpflichtung es Comthurs, den Steinweg zu Günstedt und die Brücke daselbst zu nterhalten. Um dieser lästigen Verbindlichkeit ohne Anmahnung stets u genügen, verpachtete der Comthur 3½ Acker 1614 den letzten Feruar an Curt Plauner zu Günstedt und legte diesem die Verpflichtung uf, „daß er nicht allein seiner Zeit davon richtig abzugeben, sondern uch die Brücke und Straße, wie sichs gebühret, in guter Acht täglich u halten und Schaden zuvorzukommen habe.“

Mit der Besetzung der Schullehrerstelle in Nausiß war der alte Comthur nicht so glücklich gewesen; man hatte ihm einen Mann emfohlen, den das Dorf Rohrbach (mit Saubach) loszuwerden sich glückch schätzte. Johann Kirchner, seit länger als zwei Jahren Schulmeier in Nausiß, war Anfangs 1612 nach dem Tode Andreas Conder's, elchen Nausiß von Ebeleben bekommen hatte, in sein Amt eingetreten; ier führte er, wie in seinem früheren Wohnorte, nach dem Berichte es Superintendenten Mathstedt zu Weißensee „ein wildes, viehisches nd epicurisches Leben, bei welchem er sein Amt in Kirche, Schule und Gemeinde verlässigte und versäumte.“ Die Acten ergeben hierüber hr viele spaßhafte aber auch unästhetische, hier nicht wieder zu erzähnde Specialitäten. Kirchner setzte sein wüstes Leben fort, welches er röstentheils im Günstedter Wirthshause, in der Weißensee'er Gar-

küche und dem Rathskeller zubrachte, wo er oft 3 Tage nach einander sitzen blieb, um, wie er sagte, „Hexen zu lernen“ [251]). „Kein Wein oder Bier zu Naufitz ist offen gewesen, welches er nicht half austrinken. Er ist der Erste da, der Letzte wieder heim gewesen. Niemals war er zu finden, wenn Zettel oder Briefe vom Amte an die Gemeinde kamen, denn er mußte solche lesen und öfter etwas schreiben oder rechnen, dieweil wir armen Leute nit schreiben oder lesen können.“ Er wurde abgesetzt, an seine Stelle kam Casper Müller.

Verwandte des Comthurs waren: Alhardt v. Hörde, † 5. August 1586, und Georg v. Hörde, † 6. Februar 1591. Beide Land-Comthure der Ballei Hessen, liegen in der St. Elisabeth-Kirche zu Marburg begraben; ferner Friedrich v. Hörde, war 1613 Coadjutor der Ballei Hessen und Comthur zu Marburg, wurde 1617 Land-Comthur. † 30. December 1626.

Rudolph von Hörde, wie er auf seinem Epitaphium heißt, starb am 31. Juli 1615. Dieses Epitaphium befindet sich in der Stiftskirche der Commende Griefstedt. Es ist ein schönes steinernes Denk-

---

251) Daß es zu seiner Zeit beim Rathe in Weißensee keine Hexenmeister gegeben hat, ist mir nicht zweifelhaft geblieben, als ich einige der Stadt-Rechnungen aus alter Zeit in die Hände bekam und sah, wie Weißensee, immer mehr und mehr in Schulden versunken, nur durch die größte Anstrengung und große Opfer der Bürger wieder in die Bahnen einer erträglichen Verwaltung gebracht werden konnte. Hexen gab es aber noch, denn der hochedle Rath zu Weißensee beschäftigte sich vom 23. April 1615 fünf Wochen lang mit der Tortur der bei ihm der Hexerei angeschuldigten Anna verwitweten Päßlerin aus Saalfeld. Die ꝛc. Päßler klagte den Rath von Weißensee bei dem Kurfürsten an, „daß sie von ersterem auf bloße Vermuthung hin für eine Zauberin gehalten, gefänglich in Haft genommen, während fünf Wochen jeden Tag drei Stunden lang zweimal torquirt worden sei. Man habe ihr hierbei die Gliedmaßen so verrenkt, daß sie sehr krank geworden; die Pfarrherrn hätten sie besucht und examinirt; da sie aber unschüldig befunden, ihr habe man ihr das heilige Abendmahl mitgetheilt. Dessen ohngeachtet sei der Rathsbote in ihrer beharrlichen Krankheit von Neuem gekommen, um sie zur Marter und Peinigung wegzuschleppen. Acht ganze Stunden habe dies abermals gedauert, ihre Peiniger seien ab und zu zum Essen gegangen, während sie auf einer Leiter gehangen und in unmenschlicher, thierischer Weise geschraubt sei, wo man alle Zucht, Keuschheit und Ehre bei Seite gesetzt und sie ihrer gesunden Gliedmaßen noch gänzlich beraubt habe. Endlich sei sie durch eine heimliche Gasse geführt und des Landes verwiesen worden, da sie ein Geständniß weder abgelegt hatte, noch ablegen konnte. Wegen dieser Leibesbeschädigung und zugefügten Hohn und Spott, möge der Kurfürst den Rath zu Weißensee zur Verantwortung ziehen. Wie viel die ꝛc. Päßlerin erlogen, und wie weit der Rath sich gerechtfertigt hat, ist in den Acten nicht enthalten.

mal, auf welchem Hörde mit seinem wenig lebendigen, düsteren Gesicht und langem Barte abgebildet ist. Er trägt langes schlichtes Haar, eine weit gefaltete Halskrause und ist in Harnisch mit weitfaltigen Hosen bis zu den Knien gekleidet. Die rechte Hand ist in die Seite gestemmt, die linke auf den Schwertgriff gestützt, welcher nach Art der Göttinger Schläger mit einem verdeckten Korbe versehen war, gegenwärtig aber zerstört ist. Unter den Inschriften befindet sich mit großen lateinischen Lettern Folgendes: Anno 1615 den 31. Juli ist der ehrwirdig edle gestrenge Herr Rudolph von Herde, Comthur zu Griefstedt S. D. in Gott selig entschlafen. Zu beiden Seiten oben und unten befinden sich die Familien-Wappen, rechts am Kopf das Wappen des Land-Comthurs, links ein Wappen mit einem Krebs.

XXXVI.

Comthur Johann Fuchs.

Der neue Comthur, Johann Fuchs, traf am 28. September 1615 auf der Commende ein. Diesem thätigen und hochachtbaren Mann war es vergönnt, eine längere Zeit sich den Geschäften der ihm übergangenen Commende zu widmen, als sein Vorgänger, was er mit rühmlichstem Eifer und gutem Erfolg treulich gethan. Er war römisch-katholisch, stammte aus einem vornehmen fränkischen Adelsgeschlechte, und führte auf seinem Wappen einen nach rechts aufgerichteten rothen Fuchs im silbernen Felde [252]).

Die Commende war noch keineswegs in schlechter Verfassung, die Wirksamkeit und Fürsorge eines Hatzfeld und Steinhausen trugen noch immer reiche Früchte. Abgesehen von der wohlgeordneten Wirthschaft, deren Ertrag die Erweiterung und den Neubau von Scheunen nothwendig machte, war auch die Haus-Kasse und das Inventar des Comthurs recht wohl geordnet. Es hatten in der Regel die Comthure kein eigenes Vermögen in der Verwaltung, da nach ihrem Abgange den Erben oder Gläubigern oder überhaupt einem Dritten nichts von dem Nachlasse zustand. Es gehörte Alles der Comthurei, daher erbte nur der neu antretende Comthur den Nachlaß, mochte er nun bestehen worin er wollte; sobald ein Comthur abging durch Tod, Versetzung oder gänzlichen Austritt aus dem Orden, wurde dem neuen Comman-

[252]) Meding I. Thl. S. 163 No. 243. H. W. B. I. 62. No. 10. Gauhen A. L. 442. v. Led. A. L. I. B. S. 238. v. Falkenstein führt unter den adligen Familien Thüringens auch die von Fuchs in seiner Chronik S. 1340 auf. Umschlag 31.

deur nach dem aufgenommenen Inventarium alles zur Commende G
hörige übergeben. Anders war es bei den Land-Comthuren, diese b
erbte in der Regel der Hoch- oder Deutschmeister. Hörde hinterli
unter Anderm: 11 silberne Becher mit seinem Wappen, 1 vergolde
Becher mit Deckel, mit dem Milchlingschen Wappen, 1 vergolde
Becher mit Deckel, auf welchem das Cronbergsche Wappen, 12 s
berne Tummler, 2 alte silberne und 3 neue vergoldete Becher, dar
einer mit Deckel, 1 silberne Schifffschaale mit einem übergoldeten Löff
1 silberne Glocke, 1 silbernen Windmühlenbecher, 1 Perlmutter-M
schel, 10 silberne Löffel, 1 Fäßchen mit silbernen Reifen und Rädig
von Hördes Wappen, 2 Krüge mit silbernen Deckeln, 1 Glasflasch
mit Silberbeschlag, 2 Trinkgeschirre mit dergleichen, 1 silberne Schüs
mit dem Hördeschen Wappen, mehrere Himmelbetten und Bettvorräth
Zinnsachen, Teppiche, Trill, Leinen und vieles Andere. Die Ausst
tung des Hauses war also nicht ärmlich und kaum konnte man na
der so ausgezeichneten Bewirthschaftung eines Steinhausen und Hör
ahnen, woher eine vorhandene Schuld von 1285 Gulden 15 Groschen
kam, obgleich diese letztere von den Activis überstiegen wurde, welch
2215 Gulden 10 Groschen 10 Pfennige betrugen und auf 28 Hand
schriften ausgeliehen waren. An den Grafen von Mansfeld hatte da
Haus ebenfalls eine Forderung, welche indessen später auf die Land
Comthurei überging.

Die Räumlichkeiten der Commende hatten zu dieser Zeit eine be
deutende Ausdehnung und bestanden: in einem neuen Gemach mit
Kammern daran; einer Nebenkammer und einer Schreibstube; einem
Saal, einer Stube des Land-Comthurs mit Kammern daran; in einem
großen Stube und einer Gastkammer, sowie einer Eckkammer; Gesind
Stube und Kammer über derselben, Kornschreiber-Gewölbe und
wölbe der Schließerin, Schmiede, Fleischkammer, Speisekammer, K
und Keller. Das Hofmeister-Gemach und alte Gemach des Com
stieß an die Kirche, daran eine Kammer, die alte Schreiberei
Kammer, eine Kammer am Gange und andere Kammern daselbst. R
tur (Speisesaal)-Gewölbe, darin Käse-Gewölbe, Käse-Kammer, Kam
über des Comthurs-Kammer, Bierkeller, Lederkammer, Weinkeller, S
haus, Brauhaus, Mühle mit 4 Mahlgängen, Stube daselbst, des P
Logement, Mägdestube, Kammer der Schließerin, Mägdekammer,
dehaus (Böttcherhaus), Reisigenhaus, Gartenhaus, Winzer-Kammer
Schäferei. In der Rüstkammer waren: 20 kurze Röhre, 12 Pistole
Pirschröhre, 31 Halfter klein und groß, 19 Rüstungen, 1 Küraß, 25 St
hauben, 12 Rappiere, 3 Reiterschwerter, 3 Dolche, 3 Ring- oder Sch
Ermel, 32 Paar Stangen mit Mundstück, 3 Paar Steigleder, 3 P

ämmer, 5 Hellebarden, 3 Knebelspieße, 1 Spieß und 1 Sturmhaube mit oldenen Schnüren, 2 Federn, 4 sammetne Gezeuge, 1 Gurt, 1 Messing-Maulkorb, 3 Reifröcke mit gelben Schnüren, 3 Mäntelchen, 3 Mus-ten mit Gabeln, 17 Hellebarden und 3 Sättel im Kämmerchen daran.

Pferde waren vorhanden: Im Oberstall 4 Wagenpferde; im Mittelstall 4 Wagenpferde; im Kutschstalle 3 Wagenpferde; in der Streu 12 dreijährige, 6 zweijährige, darunter 5 Hengste, 8 Wilden, jährige Füllen; im Futterstall 4 Saugfüllen. Kühe: Im Kuhstall 7 Melkkühe, 2 Reitochsen; im Gellenviehstall 25 zweijährige Rinder, 11 reijährige Rinder, 13 junge Kühe, 35 heurige Kälber. Schweine: 5 Mastschweine, 8 Saumuttern, 2 Eber, 6 über jährige Schweine, 8 jährige Schweine, 64 junge Schweine. Hühner und Gänse: 6 Hähne, 120 Hühner, 26 Wälsche, 26 Enten, 24 Mastgänse, 7 Pfauen. Schaafe: 394 alte Schaafe, 8 Böcke, 14 Schlachthammel, 124 Käl-erjährlinge, 111 Hammel, 160 Kälberlämmer, 152 Hammel.

Fuchs nahm die Geschäfte mit Eifer und sachgemäßer Geschicklich-it in die Hände. Zunächst schien ihm nöthig, eine Hausordnung zu twerfen und sie bei dem noch immer auf patriarchalischen Grund-tzen beruhenden Oeconomie-Betriebe zur Anwendung zu bringen. ieselbe umfaßte eine Speiseordnung, Verwaltung des Backhauses, rdnung für Drescher, Bierbrauer, Feldarbeiter, Frohndienste, Ge-nleistungen u. s. w. Da dieselbe eine gute Uebersicht über die dama-en Verhältnisse darbietet, so wird solche ihrem ganzen Inhalte nach r wörtlich aufgeführt.

Haus-Ordnung des Ordens-Hauses Griefstedt, aus ten Registern und Berichten gezogen Anno 1616.

Verzeichniß der Küchen, Keller und Backhaus, wie rinnen abgespeiset wird und erstlichen die Herren und das esinde im Hause vom Großen bis auf den Kleinen.

Reisige Knechte. Einem jeden Herrn Comthur steht frei, sich e Mahlzeiten auf zwei Trachten Sechs und mehr Essen geben zu sen. Wenn der andere Gang für den Herrn Comthur angerichtet rd, richtet der Koch auch sobald zwei Essen Fleisch, wenn's Fleischtag und ein Essen Gemüse, wenn's Fischtag ist, zwei Essen dürre Fische d Gemüse an; was alsdann auf des Herrn Comthur Tische nicht gessen, wird den Knechten auf ihren Tisch gesetzt, außerhalb Pasteten, hinken und was dann aufzuheben insonderheit befohlen wird, und rd zu 10 Uhr der erste Gang, oder wie es einem jeden Herrn be-en thut, angerichtet. Reisigen-Knechte und Handwerksleute essen nters und Sommers zu 7 Uhren Suppe; es wird ihnen alle Morgen Käse gegeben, außerhalb von Fastnacht an bis auf Walpurgis be-

kommt keiner Käse. Von Walpurgis bis auf Michaelis bekommen sie zum Untertrunk jeder einen Käse und fürder nicht mehr. Mit den reisigen Knechten essen alle zukommende Handwerker und Schultheiß Sonntags und die andern Feiertage der Schulmeister, Fröhner, reisig Gesinde und was dem anhängig. Den Knechten wird nach Nothdurft Brod auf den Tisch gegeben und muß der Bäcker und Schmied an eben solchem Tische essen. Der Müller, wenn er arbeitet, das er nicht gedinget, isset laut seiner Bestallung auch an diesem Tische.

Brodbacken. Wenn der Bäcker bäckt, und kein Herrnbrod bei einem Ofen voll gebacken wird, nimmt der Bäcker dazu 12 Schffl. bäckt von jedem Schffl. 18 oder 19 Laib. Wenn er aber zum an dern Mal dem ersten Gebäck nachbäckt, wird Herrnbrod dabei gebacken nimmt er Gesindemehl 8 Schffl.; thut an Mehl so der Bäcker z 2 Schossen nimmt 20 Schffl., theilt an Brod 360 Laib, jeden Laib zu 3 Pfund. Zu solchem Backen hilft dem Bäcker der Stubenheizer Winzer, Strohschneider und zuweilen der Schweineabt; es muß sein ßige Aufsicht gehalten werden, damit von solchen Gehülfen, wie ehe mals geschehen, das Brod nicht aus'm Backhause entwendet und ver partirt wird.

Aus dem Backhause empfangen: 3 Schirrmeister, 3 Enech 3 Ackerknechte, 3 Ackerjungen, 1 Voigt, 1 Strohvoigt, 1 Stroh schneider, 1 Kälbermattes, 3 im Hirtenhause, 6 in der Schäferei, Hühnerfrau, 6 in der Mägderey darunter die Käsemutter, 3 in d Abtei, 1 Beschließerin, 1 Winzer, 2 Gärtner, 1 Stubenheizer. Diese Vorgenannten wird jedem des Tags 1 Laib Brod von 3 Pfund gegeben Ueber dieses Armen: Hans Kopfen alle Tage 1 Laib, Andreas Herm wegen seines hohen Alters wöchentlich 2 Laib, jedoch steht's jedes Herrn frei. Dem Hospital zu Weißensee werden alle Freitage durch ganze Jahr 3 Laib Brod gegeben. Allen Armen so vors Thor kom men, wird jedem ein Sechstheil von einem Laib um Gotteswillen g geben. Desgleichen Dienstag und Freitag in der Woche durchs Jah um 12 Uhr, denen in ziemlicher Anzahl vor der Pforten versammelt Armen, wird jedem ein Sechstheil gegeben. Die Fruchtbinder bekom men neben einem Groschen und ihrem Brod noch eine Ecke Brods zu Morgenbrode.

Dreschen belangend. 1. Wenn die 12 Dreschen gedinget wer den, bekommt ein jeder eine Ecke Brod und insgesammt 3 Stübchen Knechtebier. 2. In welcher Scheuer sie aufheben, bekommt ein jed eine Ecke Brod, wird ein Laib in vier Ecken geschnitten und 1½ Stüb chen Knechtebier zusammen. 3. Dreschen gemeiniglich um den 1 Scheffel; ist der 18. ihr Lohn oder wie man des mit ihnen eins wird

1. Wird ihnen gemeiniglich, wenn sie fertig, 2 Schffl. Roggen und 1 Schffl. Gerste, wie man des eins wird, jedem 1 Metze Erbsen und 1/2 Schock Schittichenstroh zur Eingabe gegeben. 5. Bekommen des Tags in jeder Scheuer 2 Stübchen Covent. 6. Müssen frühe mit dem Tage anfangen und spät Feierabend machen, auch keiner ohne Erlaubniß außen bleiben. 7. Wenn sie gar ausgedroschen, wird ihnen eine Kanne Herrnbier und 1/2 Laib Brod gegeben.

Spenden; werden deren vier alle Quartal, als 1. Luciae, 2. Reminiscere, 3. Trinitatis und 4. Crucis gehalten. 1. Werden zur Spende gemahlen 5 Malter Roggen, 4 Malter Gerste. Ist aber dessen nicht genug, muß man mehr vom Vorrath Gesindemehl dazu nehmen und werden aus jedem Scheffel 25 Laib gebacken, jedes Laib zu 2 Pfund, die werden reich und arm, wie sie in der Menge kommen, gegeben. 2. Der Pfarrer, wie berichtet, bekommt alle Spenden 24 Laib. 3. Der Schulmeister im Rieth 15 Laib. 4. Der Schultheiß 25, wegen der Ausspeißung. 5. Des Hauses geschworner Bote muß helfen ausspeißen, bekommt 15 Laib alle Spenden. 6. Alles dieses Hauses verpflichtetes Dienstgesinde, Knecht und Mägde, jedes 1 Brod. 7. Sechs Wächtern, so bei den Thoren und um's Haus wachen, jedem 1 Laib, in den Spenden. 8. Des Morgens den Wächtern Suppen, ein Käs einem jeden und Knechtebier dabei. 9. Wenn die Spende ein Ende hat, den Wächtern Essen in die Gesindestuben, ein Essen Fleisch und Gemüß, dazu 2 Kannen Knechtebier. 10. Den Armen zu Weißensee in den Spitalen, so viel deren sind, nach dem Bericht dessen, so das Brod holt und einem Bekanntniß vom Spitalvorsteher. 11. Werden auf des Herrn Superintendenten Schreiben: wieviel geholt werden sollen, jedem 1 Brod gefolgt. 12. Nach Günstedt ins Hospital werden auf 4 Paar gefolgt, 8 Spendebrod. 13. Wenn das Brod zur Spende gebacken wird, muß ein Bäcker aus des Ordens Dörfern helfen, geht also umsonst, hat 4 Gr. zum Lohn von einer Spende, und müssen der Stubenheizer, Winzer und Schweinehirt des Hauses helfen. 14. Wird ihnen aus der Küchen ein Essen Fleisch, weil sie im Backhause essen, und Knechtebier gefolget.

Bierbrauen. Wenn für die Herrn gebrauet wird, nimmt man 3 Malter Gersten, davon wird an Herrnbier gebraut 48 Eimer allein und an Knechtebier 65 Eimer, auch allein, von solchen 3 Maltern. Wenn aber Herrn- und Knechte-Bier zugleich gemacht wird, bekommen von 55 Eimer jedes die Hälfte und ungefähr 40 Eimer Covent. Wenn aber der Mähder-Bier besonders gebraut, wird desselben von 3 Maltern ungefähr ein 73 Eimer gemacht.

Ausspeisung des Bieres. 1. Für die reisigen Knechte zur

Suppe, Mittag und Abend, soviel als sie nach Nothdurft trinken können. Allein den Sommer giebt man ihnen von Walpurgis bis auf Michaelis jedesmal 2 Stübchen Untertrunk, dann durchs Jahr ihren Schlaftrunk. 2. Der Koch und seine Jungen haben kein gewisses, doch mit Bescheidenheit. 3. Strohvoigt, Voigt, Beschließerin, Winzer, Käsemutter, Hühnermutter, Stubenheizer einem jeden 3 Maaß, dem Strohschneider 1½ Maaß, dem Gärtner 2 Kannen Knechtebier. 4. Die 6 Wagenknechte wie auch Ackerknechte, Ackerjungen, Kälbermattes, Schweineabt, Pförtner, Schäfer, Hirten und Viehmägde bekommen Covent nach Nothdurft.

Hohe Feste oder Feiertage; wie es mit dem Gesinde zu halten. Weihnachten. 1. Wird den reisigen Knechten 2 Kannen Herrenbier gegeben. 2. Allem Gesinde, wie es zu vorigem Getränk ihre Kannen bracht, giebt man jedem den Mittag auf den heiligen Christtag Herrnbier und bleibt auf solch Fest wieder bei vorigem Aufspeißen. 3. Wenn der Christtag auf einem Fleischtag, Dienstags oder Donnerstags fällt, sollen jedem Gesinde neben dem Brode sein Stück Fleisch gegeben werden; da es aber den Fischtag fällt, weiter nichts als ein Stück Braten auf den Mittag. 4. Werden auf solch Fest 6 Schffl. Weizen zu Christschieten gebacken, jedes 3 Pfund schwer, können aber die 69, wenn der Bäcker recht mit umgeht, gebacken werden; doch kann man mit 5 Schffl. auskommen. 5. Werden die Christschieterichen ausgetheilt, auf der reisigen Knechte-Tisch, die drei heiligen Christtage über jeden Tag zwei, alle Mahlzeit eins. 6. Das gemeine Gesinde, wie auch Käsemutter, die Beschließerin und 5 Mägde, Hühnermutter, Abtei, Schäferei und dem Kuhhirten wird jedem soviel des Gesindes ist, ein Christschiet auf den Christtag gegeben von 3 Pfund, da müssen sie die drei Feiertage zufrieden sein. 7. Welch Gesinde Weihnachten nicht bleibt, bekommt die letzte Woche keinen Faulkäse, diejenigen aber, so bleiben, bekommen ihren Käse, wird derselbe das Advent über gespeist.

Neujahr. 1. Von den auf Weihnachten gebackenen Christschieterichen bleiben bis zum Neujahr etliche übrig, werden aufs Neujahr auf der Herrn- und Knechtetisch gespeist. 2. Aufs Neujahr kommen die Mägde und Haustöchter außm Rieth, Waltersdorf, Scherndorf und die Dienstmägde allhier im Haus, wie auch die Schüler im Rieth und singen ums Neujahr, wird jeder Partei ½ Fl. gegeben, doch steht es sonst in eines jeden Herrn Gefallen. 3. Der Cantorei Günstedt aufs Neujahr 6 Gr. 4. Der Cantorei Kindelbrück 1 Fl. 5. Der Waltersdorf'schen ½ Fl. Doch steht es einem jeden Herrn frei.

Fastnacht. 1. Auf den Dienstag in der Fastnacht arbeitet das Gesinde bis auf 3 Uhr; wird ihm aus der Küchen jedem ein Stück

ebratenes gereicht und noch ein Essen Fleisch, darneben ein Hirsen-
ei und wird ihnen einmal Knechtebier anstatt Covent gegeben; da sie
as weiter begehren, steht zu eines jeden Comthurs Gefallen, ihnen
as weiteres zu geben. 2. Den Mittwoch halten sie mit dem Ge-
r stille, heben und sammeln dann Bratwurst und Eier auf, solches
ohne Rumoren und Trommeln fein stille zugehen, wird ihnen
sich schicklich und friedlich zu halten auferlegt und untersagt.

Ostern. 1. Wird dem gemeinen Gesinde auf den Ostertag zur
lzeit aus der Küchen gegeben einem jeden ein Stück Fleisch und
ier, Oster-Montag 2 Eier und Dienstag 2 Eier und ein Essen
ch, Montag kein Fleisch. 2. Wird dem Gesinde insgemein, wie
vorn Covent bekommen, Knechtebier auf den Ostertag zur Mit-
ahlzeit gegeben. 3. Wird einem jeden Gesinde ein Fladen Kuchen
m, dazu werden 5 Scheffel mehr und weniger Weizen verbacken.

Pfingsten. Auf Pfingsten wird dem Gesinde gegeben, wie son-
ndere Sonntage, allein anstatt Covent wird einem jeden Reiter-
gegeben, soviel als sie Covent bekommen, bekommen auch einen
senbrei auf den Pfingsttag.

Martini. 1. Wird den reisigen Knechten nichts besonders ge-
ten, sondern was von der Herrn Tische kommt, müssen sie damit
Martinsabend zufrieden sein; bekommen ein Paar Kannen Herrn-
r, doch stehts zu eines jeden Herrn Gefallen. 2. Wird jedem Ge-
e auf Martinsabend, was des Hauses gedingete Dienstboten sein,
Stück von einer gebratenen Gans als den sechsten Theil und in
es jeden Kanne, anstatt ihres täglichen Getränks, Herrenbier ge-
ben. 3. Bekommt das Gesinde auf solchen Martinsabend auch
nsepfeffer und Hirsenbrei.

Weingarten-Arbeit. Müssen die Unterthanen bei ihrer eige-
n Kost verrichten, wird ihnen aber verlohnt wie folgt: 1 Tag Zu-
cken 14 Pf., 1 Tag aufzuziehen 14 Pf., 1 Tag Mist einzutragen,
Tag Mist einzustampfen 1 Gr. Beuge-Zeim muß jetzt der Schweinabt
neiden, ist zuvorn jeden Tag 1 Gr. zu schneiden gegeben. Reben
lesen: 1 Fl. 15 Gr. im Arns- und Ketzerberg, 9 Gr. in 7 Ackern,
Gr. im Mühlberge, 1 Tag zu räumen 14 Pf., 1 Tag zu schneiden
Gr., 1 Tag Pfähle zu stecken 2 Gr. Biegerlohn: 3 Fl. 9 Gr. im
ns- und Ketzerberge, 1 Fl. 3 Gr. in 7 Acker; im Mühlberge: 1 Tag
ckerlohn 2 Gr. und wenn sie fertig 1 Kanne Knechtebier und jedem
Ecke Brod. Helfelohn. 15 Gr. in 7 Ackern, 1 Fl. 19 Gr. im
ns- und Ketzerberge, im Mühlberge. 1 Tag zu ruhren 2 Gr., 1
g Weinbeere zu lesen 6 Pf. auch 3 Pf., 1 Tag dem Keltermeister

1 Gr. 6 Pf. Pfahle zu ziehen: 1 Fl. 6 Gr. im Arns- und Ketzenberge, 9 Gr. im Siebenacker, 6 Gr. im Mühlberge.

Hopfenbergs-Arbeit. Hopfner muß das Pfahlspitzen allein verrichten, bekommt darüber sein Essen und des Tags 2 Kannen Knechtebier. Die Rumer bekommen ihr Essen neben Covent zu trinken, werden aber vom Hopfner gelohnt. Die Weiber, so den Hopfen anweisen, bekommen nur ihr Brod und des Tags 2 Käse und den Covent zu trinken, müssen aber, wie andere Arbeiter, vom Hopfner gelohnt werden. Wenn sonst zu arbeiten ist, müssen dieselben vom Hopfner selbst gespeist werden.

Lust- und Baumgarten-Arbeit. Wird der Gärtner mit seinem Weibe gehalten und ihnen gelohnt. Laut des Gesinde-Registers muß er und sein Weib 1. die Gartenarbeit verrichten; doch werden Leute zum Graben gehalten, bekommt jedes 1 Tag 8 Pf. und die Kost von der Küche. 2. Werden ihm Weiber zum Gäten gehalten, wird jeder gleichfalls des Tages 8 Pf. und die Kost von der Küchen gegeben.

Wie das Gesinde Winters und Sommers arbeitet. 1. Wenn der Ackerbau über Winters auf'n Herbst bestellt, werden sie zu Mist- und Holzfuhren angewiesen. 2. Wenn das Holz und Wellen heimgeführet, müssen sie den Mist zur Gersten ausführen und müssen noch Holz zufahren, des Morgens um 4 Uhr auf sein. Wenn sie Mist fahren des Morgens gleich bei Tag anspannen, zu 10 Uhr aus, zu 12 Uhr wieder an, und fahren jeden halben Tag 3 Mal, spannen Nachmittag zu 4 Uhr aus. 3. Wenn die Tage länger werden, werden sie ferner bis zum Frühling zur Arbeit angehalten. 4. Die Ackerknechte und Tagelöhner sammt ihren Jungen werden zu allerhand Arbeit angewiesen des Winters, den Sommer aber werden sie zum Ackerbau gebraucht.

Abspeisung des gemeinen Gesindes aus der Küchen. Die Woche hat man 3 Fleischtage vors gemeine Gesinde, Sonntags, Dienstags und Donnerstags wird gegeben wie folgt, von Weihnachten an bis wieder Weihnachten. Wenn Fleischtag, bekommen sie Fleisch und außerhalb derselben nur Suppen und Gemüse. Es wird aber nach benannten zwischen den Fleischtagen Stock- und Halbfisch gegeben, Gärtner, Winzer, Voigt, Strohvoigt, Hühnermutter, Mägde, Käsemutter, Beschließerin, Futterschneider, Hopfner und Stubenheizer und durchs ganze Jahr also gehalten. Die Fasten aber auf die Fleischtage jedem ohne Unterschied ein Häring einen Tag. Die Käse werden von Ostern bis auf Fastnacht gegeben. Auf das Advent aber bekommt auch jedes auf die Fleischtage ein Tag einen Häring, die andern Tage aber

anstatt der Käse Faulkäse, jede Person die Woche 1 Pfund Käse bis auf Weihnachten, neben vorgesetzter Kost.

Fahrten der Unterthanen. 1. Wenn ein Comthur etwas bauen will, müssen sie auf ihre Unkosten das Holz vom Walde holen, wird ihnen aus der Gemeinde auf jedes Geschirr in den Wald 30 Gr., vom Herrn Comthur aber 2 Schffl. Hafer gegeben, und 2 Laib Brod, Gemüse und Käse; ein halb Geschirr 15 Gr. 2. Wenn sie Frucht nach Erfurt fahren, wird, wenn einer 2 Malter fährt, auf jeden Wagen aus der Comthurei 1 Schffl. Hafer und von der Gemeinde 1/2 Thlr. gegeben. 3. Wenn sie Ziegel holen, müssen sie auf ihre Kosten verrichten, wird ihnen nichts gegeben als nur auf jeden Wagen 2 Laib Brod und aus der Küche dem gemeinen Gesinde gleich gespeist. 4. Wegen der Heuführen bekommen sie ingleichen Essen und Covent, auf jeden Wagen 2 Laib Brod wie bei den Fahrten und 2 Käse.

Ausspeisung der Käse. Den reisigen Knechten giebt man von Walpurgis bis auf Michaelis jedem des Morgens und zu 4 Uhr 1 Käse, von Michaelis bis auf Walpurgis des Morgens 1 Käse. Die Heumacher und Grummetmäher bekommen ein jeder, wenn sie Heu machen, 1 Käse den ganzen Tag. Die Wagen, wenn sie fahren, auf jeden Wagen 2 Käse, es sei Holz, Getreide, oder was es wolle des Tags. Das Acker- und das gemeine Gesinde, bekommen ihre Käse von Ostern bis auf Fastnacht und wird ihnen im Advent Faulkäse anstatt der andern gegeben, jedem die Woche 1 Pfund, aber die Fasten über nichts.

Austheilung des Strohes. Wird den Winter über durch den dazu geschwornen Strohvoigt entrichtet. Liegt das Ackergesinde im Capitel auf dem Stroh, dann wird gegeben jeden Tag des Winters 12 Pausch, ins Hirtenhaus 3, dem Schäfer 3, in die Mühle 6, wenn der Müller bäckt 3, wenn der Müller braut 6, dem Voigt 2, der Hühnerfrau 3, in die Mägderei 18, Stubenheizer 6, Schweinabt 14, den reisigen Pferden zu streuen die Woche 30, in jeden Stall wöchentlich 8, aufs Eisfeld [253]) für die Ackerpferde 20, ins Backhaus wöchentlich 60, auf den Futterboden wöchentlich 60 Pausch.

Heu-Macher belangend. Denselben wird im besondern Bier gebraut, halb Covent und halb Knechtebier, wird ihnen soviel gegeben, als sie trinken können. Aus dem Backhause wird jedem der vierte Theil eines Laibes zum Morgenbrod beneben 2 Käsen aus der Küchen

---

[253]) Vermuthlich Sangerhäuser Feld — vergleiche die Schenkung S. 26 — ursprünglich zur Frömstedter Flur gehörig, später Häuserfeld auch Aeußerfeld genannt, wo ein Stall mit einigen Pferden stand.

gegeben. Zu Mittage, wenn ihrer 20 sind, wird ihnen anderthalb Laib Brod in die Suppen gegeben, und jedem ein ganzer Laib, davon sie sich zu Mittag, Vesper und Abendessen begnügen lassen müssen. Dazu wird an den Fleischtagen die Suppe begossen, so sie einschneiden, bekommen Mittag und Abend Gemüse und ein jeder ein Stück Speck, wenn es Fleischtag ist. Wenn es aber Fischtag ist, bekommen sie Schollen oder Stockfisch zur Vesperzeit, jeder 2 Käse, wie des Morgens; aber ferner kein Brod und wird ihnen von jedem Acker zu hauen 14 Pf. gegeben in der Heu-Erndte. Im Grummet giebt man jedem des Tags 15 Pf., an Kost wie vorgesetzt. Von dem Acker Sommerfrucht zu hauen 13 Pf. und Kost wie im Heumähen, und ist 1 Morgen $3\frac{1}{2}$ Acker, davon jeder in die Länge 42 Ruthen und in die Breite 2 Ruthen, die Ruthe 16 Schuhe lang ist und halten die Felder wie folgt: Ackerbau, 253 Acker das große Feld an der Unstrut mit der Trompen, 90 Acker das Sangerhäuser Land in jedem Felde 30 Acker, 146 Acker übern Klebe nach Günstedt, 81 Acker die Aue, 7 Acker die Zweifleck in Weinbergen, 150 Acker das Mittelfeld, 16 Acker im Günstedter Felde, 30 Acker im Neugesetze, 20 Acker hinterm Hopfenberge, 6 Acker im Garten, Sa. 799 Acker. Wiesenwachs. Vom Nachtfleck wird gemeiniglich, das Oberstück, als 25 Acker bis an den Zwerggraben gehegt. 82 Acker der Vogelgesang oder große Wiese, 14 Acker der Kessel, 9 Acker der Gehren, 44 Acker das Rieth, 62 Acker die Mühlwiese, 9 Acker das Neugesetz, 102 Acker das Oberfeld, 21 Acker die 3 Stücken an der Unstrut, Sa. 343 Acker.

Frohnden im Heu. Die Hintersättler müssen das Heu machen, bekommen, wenn sie einen Tag Heu machen 1 Laib, $1/2$ Tag $1/2$ Laib, $1/4$ Tag $1/4$ Laib und Covent. Die Suppe schneiden sie ein, wird aus der Küche begossen, dazu bekommen sie Gemüse und ein jeder 1 Käse bis auf Michaelis, zu zwölfen bringt man ihnen Covent zu trinken, und müssen des Morgens wenns Wetter ist, um 6 Uhr im Hause sein, dürfen keine Kinder schicken, bei 20 Gr. Strafe, weiter bekommen sie nichts. Wenn dann das Heu gemacht, müssens die Ackerleute einfahren, bekommen, wie bei den Fahrten zu ersehen. Die Hausgenossen müssen es pansen und zurechte legen, bekommen wie die Heumacher. Die Hausgenossen müssen das Gestreu aus den Scheuern helfen arbeiten, bekommen an Essen und Brod, wie an Trinken, als das gemeine Gesinde; dieses, wenn es recht angeordnet wird, kann durch eines Herrn Gesinde allhier wohl verrichtet werden und steht einem jeden Herrn solches frei.

Der Rieth'schen Pflugarbeit. Die Rieth'schen Bauern, wegen derer ihnen im Häuserfelde geliehenen Laßgüter müssen in-

halts ihrer Lehnbriefe auf dem Sangerhäusischen eine jede Arbeit 10 Acker und also des Jahres 30 Acker pflügen, wird ihnen nichts gegeben.

Vom Säen. Wird dem Voigt oder einem andern gegeben 2 Fl. über Sommer, 2 Fl. 6 Gr. über Winter aus zu säen.

Schaafwaschen und Wolle abnehmen. 1. Vom Schaafwaschen jeder Person 1/2 Laib Brod und 8 Pf. neben Suppe und Gemüse und Covent. 2. Von jedem Schaafe jung und alt, was des Herrn Vieh, wird von jedem 1 Pf. gegeben.

Strohseile machen. Wird von jedem Schocke 3 Heller, Brod, Covent und geringe Kost, als Suppe und Gemüse gegeben.

Seiler. Wird ihm von jedem Pfund Hanf, so er verarbeitet, 3 Pf. vom Hasen-Zwirn aber 6 Pf. mit der Kost von der Küchen und Knechtebier auf 2 Personen.

Holzhauen im Neugesetze. Von jedem Weidenbaum zu köpfen 3 Pf., von jedem Schock Weinpfählen 6 Pf., von jedem Schock Stangen 6 Pf., von jedem Schock Wellenholz 6 Pf. bei ihrer eigenen Kost, werden Kerbstöcke mit ihnen gehalten.

Miststreuen. Wird abgemessen und von jedem Acker 9 Pf. ohne Kost gegeben.

Der großen Epoche, welche durch die vielfachen Religionsbeschwerden, durch den von den Geistlichen und deren eingenommenen Standpunkt hervorgerufenen Eifer und Haß der Fürsten gegeneinander, völlig vorbereitet war, ging zunächst erst noch ein großer Jubel voraus, die Feier des Reformations-Jubiläums, welche am 26., 27. und 28. October 1617 begangen wurde. Die Pfarrer zu Riethchen und Waltersdorf, Magister Peter Störr und Magister Franz Fischer, hatten dieses Fest in der würdigsten Weise eingeleitet und die damals ganz lutherische Bevölkerung des thüringischen Kreises im Amte Weißensee nach allen Richtungen hin gehörig angeregt. Zu dem Amte Weißensee gehörten bei der letzten Kirchen-Visitation folgende Ortschaften: Alten-

---

Ueber das damalige Münzwesen wird Folgendes bemerkt: 1 guter Thaler hatte 3 Gulden Kupfergeld, es blieb sich diese Währung indeß nicht gleich, denn in einem Jahre hatte dieser Thaler z. B. zu Ostern 3¼ Gulden Kupfergeld, zu Petri Pauli 5 Gulden, Michaelis 8 Gulden, Weihnacht 10 Gulden und zu Ostern des darauf folgenden Jahres sogar 12 Gulden, im Schwarzburgischen 20 und in Hessen endlich 24 Gulden Kupfer. Es gab Rheinische Goldgulden und Philippsthaler, beide waren = 1 Gulden 6 Groschen, 1 Reichsthaler hatte 24 Gr., 1 Gulden 21 Gr., 1615 hatte 1 Reichsthaler 1 Gulden 30 Kreuzer, 1 Zahl-Pfund oder Zahlmark = 20 Schilling, der Schilling = 12 Pfennige (50 Jahre früher 1 Schilling = 6 auch 9 Pfennige). J. Leitzmann, das Münzwesen und die Münzen Erfurts. 1862.

Beichlingen, Ringleben, Bendeleben, Scherndorf, Burgwenden, Straußfurt, Frömstedt, Stedten, Cölleda, Großenfurra, Tunzenhausen, Günstedt, Ottenhausen, Gangloff-Sömmern, Grüningen, Waltersdorf, Henschleben, Groß-Walhausen, Hausbeichlingen, Klein-Walhausen, Hemmleben, Wundersleben, Kindelbrück, Weißensee, Kranichborn, Kutzleben, Lützensömmern, Leubingen, Nausiß, Oberböse, Riethgen, Rothenberg, Herrenschwenda, Behra, Schwerstedt, Oberböse und Niedertopfstedt. Kaum waren in den Kirchen und Häusern die letzten Festklänge verhallt, als die Katastrophe des 30jährigen Kriegs hereinbrach, durch dessen Wogen Hunderte von Ortschaften und viele Tausende von Menschen gänzlich weggespült und vernichtet wurden.

In Prag wurden 1618 zwei kaiserliche Räthe aus dem Schloßfenster geworfen und hierdurch das Drama jenes langwierigen Krieges eröffnet. Mancher baute, was ihm am nächsten Tage wieder niedergerissen werden sollte. Auch Fuchs fing nun, nachdem er das Hauswesen in Ordnung gebracht hatte, zu bauen an und richtete die Hälfte der großen Scheune der Commende her, welche nach der Südseite hin die ganze Front der vorhandenen Gebäulichkeiten einnimmt. Er war ein treuer Haushalter, welcher dem Orden und im Speciellen der Commende großen Nutzen schaffte; er klärte die Verhältnisse sämmtlicher Gerechtigkeiten des Hauses („tam in spiritualibus quam in secularibus") sowohl in geistlichen wie weltlichen Angelegenheiten über Lasten und Beschwerden auf und hatte über dergleichen Dinge an den Land-Comthur der Ballei Hessen, Friedrich von Hörde, sehr umfassenden Bericht erstattet. Daß die Früchte solcher Thätigkeit nicht eine längere Dauer hatten, indem die Gräuel des Krieges Alles wieder verwüsteten, ist zu beklagen; nichts desto weniger aber ist der Eifer und die Geschicklichkeit, das schöpferische Talent dieses Comthurs, rühmlich zu erwähnen. Sein Wappen ziert heute noch die von ihm errichteten Gebäude.

Am 4. und 5. März 1618 hielten der Superintendent von Weißensee, M. Wenige, nebst seinem Adjunctus Lokal-Visitation in den Ordens-Dörfern. So nothwendig dieses war, um die Geistlichen zu der Ueberzeugung mehr und mehr zu führen, daß sie keine unumschränkten Herren mit päpstlicher Gewalt waren, so betrachtete der Fuchs die Sache als eine Plackerei, welche ihn in seiner Wirksamkeit und Disposition störte. Er schöpfte aber dieses Vorurtheil aus den Vorgängen, welche die Acten enthalten, da die Prätentionen der Visitatoren zunächst an den Comthur als Patron gerichtet waren und es gab in der That noch genug zu thun, um diese Verhältnisse zu regeln und erträglich zu machen. Bei der zu gleicher Zeit eintretenden

Blackerei wegen Gestellung der Ritterpferde, wurde dem Comthur dies-
nal aufgegeben, daß er stets eine adlige Person mitzuschicken habe,
wenn er die Pferde vorführen lasse. Ueber diese Dinge kam Fuchs
eicht hinweg und mehr besorgt war er um seine pünktliche Rechnungs-
egung. Die Rechnung war zu seiner Zeit noch, wie vor 50 Jahren,
n Vierteljahres-Abschnitte eingetheilt. Es flossen dem Comthur die
Einnahmen aus dem Verkaufe von Vieh, Thierhäuten, Wolle, Früch-
en, Butter, Käse und Wachs, ferner durch Pacht- und Geldzinsen
egelmäßig zu. Die Ausgaben betrafen noch dieselben Gegenstände und
Bedürfnisse, wie früher schon mehrfach angeführt. Nur die kurfürst-
ichen Abgaben hatten sich etwas gesteigert.

In Handhabung seiner Gerichtsbarkeit war Fuchs streng und un-
achsichtlich, ein Vorwurf über irgend eine Ungerechtigkeit kann ihm
ndessen nicht gemacht werden. Die Hinrichtung des Diebes Curt
Reinhard, welche am 9. März 1619 Vormittags 9 Uhr stattfand, hat
ür uns zwar etwas Barbarisches, doch nichts so Abschreckendes als
ie zu jener Zeit und 150 Jahre später noch vorkommenden Hinrich-
ungen wegen Atheismus, Ketzerei und Zauberei. Reinhard hatte in
er Mühle etwas entwendet und wurde deshalb über ihn in Gegen-
art des Hofmeisters, Hans Caspar von Wallenwurf, und des öffent-
ichen Notars, Ernst Gander von Weißensee, „das Hoch- nothpeinliche
Halsgericht gehegt.“ Durch den Richter, Joachim Wendt, und zehn
Schöppen, weil zwei abgestorben waren und durch den Frohnen (Frohn-
oigt) wurde dies dreimal ausgerufen. Der Scharfrichter, Michael
Bastian von Frankenhausen war gedungen, seine Anklage wider den
rmen Sünder zu führen und bat, seine gethane peinliche Urgicht ihm
och einmal vor gehegtem peinlichen Gerichte vorzulesen, welches geschah,
ndem jeder Artikel besonders verlesen und er alsdann befragt wurde,
ob sich alles so verhalte. Der arme Sünder gestand hierauf Alles
und Jedes ein, was ihm vom gehegten Gerichte vorgehalten wurde.
Endlich begehrte der Scharfrichter, das Urtheil zu verlesen. Dies ge-
chah; darauf wurde der arme Sünder hinausgeführt und vom Scharf-
richter sein Recht zu thun begehrt, welcher letztere hierbei das Gericht
bat, wenn ihm die Execution mißlänge, ihm dennoch sicheres Geleite
zu geben, damit er wieder heim kommen könne. Der Frohne sagte
hm solches zu und machte bekannt, daß sich Niemand bei Leibes-
trafe am Scharfrichter vergreifen sollte. Der Richter brach den Stab,
hob das Gericht auf, indem Tisch und Bänke umgeworfen wurden,
worauf man die Execution vollzog. Während die Comthure, Lenker
eines kleinen Staates im Staate, sich solche Schauspiele bereiteten, wurde
dem schon ohnmächtigen Orden die ganze Ballei Utrecht entrissen (1520).

Die Streitigkeiten, welche zwischen dem Comthur und der Stadt Kindelbrück wegen Gerichts-Scheidung, Trift und Hütung bestanden, wurden durch einen Vertrag vom 26. Juni 1620 beigelegt, nach welchem die Tasche, zwischen der Unstrut und den Weinbergen, zum Gerichtsbezirke der Commende gehörte. Das Feld über dem Arensberge von dem Cannewurfischen Stiege bis an die Weinberge, nach der Tasche bis an den Ringel, sollte der Comthur ferner nach diesem Vertrage zur Hütung allein innehaben; „der Hut und Trift über dem Arensberge seithalb des Cannewurf'schen Weges nach Kindelbrück wärts und auf dem Ringel sollte sich derselbe aber gänzlich begeben."

Die Dienstgeschirr-Verpflichtung war ursprünglich auf 4 reisige Pferde berechnet; Fuchs handelte, ob er diese Verpflichtung mit 250 oder höchstens 300 Gulden gemeiner Landeswährung in Gelde vergütigen könne. Am 13. Mai 1620 aber setzte der Kurfürst, Johann Georg, den Betrag von 400 Meißnischer Gulden jährlich auf Widerruf fest. Die Bezahlung des ganzen Betrages war dem Comthur indessen nicht möglich, im October des darauffolgenden Jahres waren 200 Gulden aus dem Jahre 1620 rückständig geblieben, denn er nahm nichts ein, das Getreide war zu werthlos. Bei der damals herrschenden wohlfeilen Zeit, welcher keines der vorangegangenen 20 Jahre zur Seite gestellt werden konnte, kostete 1 Scheffel Weizen 14 Groschen, 1 Scheffel Roggen 10 Groschen, 1 Scheffel Gerste 7 Groschen, 1 Malter Hafer 1 Ortsgulden. Der Reichsthaler hatte zur Zeit 34 Groschen, der Königsthaler 37 Groschen und der Goldgulden 43 Groschen. Der Comthur Johann Fuchs [254]) konnte (1622) einen vom Kurfürsten ausgeschriebenen Landtage zu Torgau wegen Krankheit nicht beiwohnen und sendete zu seiner Vertretung den Hofmeister, Bernhard Schwarz [255]). Der letztere wurde indessen zu den Sitzungen nicht zugelassen, da es gegen Herkommen sei, Abgesandte hohen oder niedern Standes als Vertreter des Comthurs zuzulassen.

Die Kriegsfurie war bereits losgelassen, Tilly hatte in diesem Jahre am 16. September Heidelberg erobert. Philipp von Spanien hatte den Hochmeister, Erzherzog Carl, zum Gouverneur von Portugal ernannt. Derselbe reiste zwar dorthin, starb aber am 26. December

---

1620 den 6 Februar wurde Friedrich Wilhelm (der große Kurfürst) geboren.

[254]) Seit 28. April 1620 schon Coadjutor der Ballei Hessen.

[255]) Schwarz war ebenfalls Ordens-Ritter und versah die Stelle eines Haus-Comthurs.

1625 war Magister Lampertus Heck, Canonicus und Scholasticus Beatae Mariae Virginis, Pfarrer der St. Nicolai Kirche zu Erfurt.

624 in Madrid. Ueberhaupt wurde eine größere Sterblichkeit in jener Zeit bemerkbar, man nannte sie in den Jahren, wo solche ungewöhnlich auftrat, oft die Pest. In den beiden Ordensdörfern Waltersdorf und Scherndorf starben im Jahre 1625 über 100 Menschen, aus dem Hause Griesstedt allein 9 Personen. Jahres darauf war dieses Sterben in Lindelbrück. In den geistlichen Aemtern, deren Besetzung zum Patronatsrechte des Comthurs gehörte, traten mehrfache Veränderungen ein; der bisherige Schulmeister Conrad Keßler zu Scherndorf wurde in demselben Jahre als Pfarrer nach Waltersdorf berufen, in seine verlassene Stelle trat Joachim Krahmer. Die Lehrer wechselten fast ein Jahr um das andere ihre Stellen, da sie größtentheils studirt hatten und in das Kirchenamt übergingen. 1626 war Spangenberg als Pfarrer zu Nausiß und Herrenschwende, von dem Comthur Fuchs berufen, desgleichen der Magister, Michel Schober in die Pfarrstelle von Scherndorf und Waltersdorf, derselbe wurde indessen erst 1628 eingeführt [256]). Man sah zu jener Zeit sich eine größere Sorgfalt für Kirchen und Schulen entwickeln, bei beiden wurden Bibliotheken aufgerichtet, doch der unheilvolle Krieg störte alle derartigen guten Bestrebungen. In der letzten Zeit, von 1622 ab hatte sich Fuchs gar nicht mehr zu Griesstedt aufgehalten. Durch den Herzog Friedrich von Altenburg und durch Kaiserliche Völker vertrieben, hatte er sich an einen sicheren Ort „in's Reich" geflüchtet und die Commende gänzlich verlassen. Im Mai 1627 wurde Johann Fuchs zum Land-Comthur der Ballei Hessen erwählt und bestätigt und am 23. Mai desselben Jahres traf bereits der neue Comthur, Philipp von Hundelshausen, ein; er wurde zwar vorgestellt und ihm von seinen Unterthanen gehuldigt, welchem Acte der Land-Comthur Fuchs selbst beiwohnte, allein die Bestätigung verzögerte sich noch sehr lange und erst am 14. November des Jahres 1631 fand eine förmliche Uebergabe der Commende statt, welche bis dahin von Hundelshausen stets noch für Rechnung des Land-Comthurs Fuchs verwaltet worden war.

XXXVII.

Comthur Philipp von Hundelshausen.

Derselbe stammte aus einem alten hessischen Adelsgeschlechte [257]). Er war einer jener Unglücklichen, denen sich Zeit und Umstände mit

[256]) Der Superintendent, Martin Schlegel zu Weißensee, legte bei der Einführung Schobers und Würzgarten (1628) aus bösem Willen oder aus Unkenntniß gegen die Rechte des Comthurs bezüglich des jus patronatus eine Verwahrung ein (vergleiche aber das Jahr 1638).

[257]) In seinem Wappen führt derselbe im rothen Felde einen blauen Balken. H. W. B. I. B. S. 134. No. 13. Meding III. Th. S. 300. No. 868. Umschlag 82. J. B. G. d. D. R. O. II. B. S. 657, und Venator 495.

Riesengewalt entgegenstellen und den guten, lebhaften Willen nicht zur Anwendung kommen lassen. Kaum in die Commende eingetreten, mußte er die Ordensunterthanen an ihre Pflicht, die Holzfuhren zu Mühlenbauten und zum Grundwerke derselben zu thun mahnen. Es mußte zur Regelung dieser Verpflichtung eine besondere Festsetzung in einem Briefe vom 29. Juni des Jahres 1627 aufgenommen werden. Valentin Dusdorf zu Scherndorf war einer der am längsten auf seiner Ansicht mit Unrecht beharrenden Ordens-Unterthanen, weshalb er zu einer Strafe von 50 Thalern verurtheilt wurde, über welche er der dortigen Kirche eine Obligation auszustellen und das Capital mit 3 Thlr. jährlich zu verzinsen hatte. Ferner hatte Hundelshausen seine Kämpfe mit dem Weißensee'r Rath, welcher an die Waltersdorfer und Scherndorfer eine Aufforderung hatte ergehen lassen, zu dem Weißensee'r Thurmbau beizutragen, wie sie früher im Jahre 1619 bereits zum Kirchenbau einige Dienste, jedoch freiwillig, geleistet hatten. Der Comthur lehnte die, mit keinem Rechtsgrunde unterstützte Anforderung höflich ab, da die Ordens-Unterthanen durch verschiedene Drangsale heimgesucht, nicht hierzu im Stande seien. Zu dieser Zeit (1628) war Johannes Wiegeleben Lehrer zu Scherndorf, ihm folgte Johann Kaiser, welcher am 3. September 1628 von Hundelshausen „von Rieth nach Scherndorf translocirt" war. Als Pfarrer zu Riethgen wurde Volkmar Würzgarten am 27. Juli eingeführt; Lehrer daselbst war Hans Georg Radecker und kurz darauf Sebastian Schneider.

Nun trat in Deutschland, wie zum Sprüchwort aus jener Zeit geworden, die Schwedennoth ein. Gustav Adolph landete am 24. Juni 1630 und begann seinen Heerzug in Deutschland; am 3. April 1631 eroberte er Frankfurt, während Tilly am 10. Mai 1631 Magdeburg zerstörte. Am 7. November desselben Jahres dagegen schlug ihn Gustav Adolph auf dem Breitfelde bei Leipzig und Jahres darauf am 6. November wurde die große Schlacht bei Lützen geschlagen. In und um Griesstedt lagen Kriegsvölker, ihrem Erscheinen folgte Zerstörung, Mangel und Noth; am 5. Juni 1631 war Tilly noch in Sömmerda. Der Kurfürst von Sachsen betrachtete die Commende als ein erobertes Gut, obgleich der Comthur sich nicht geweigert hatte, denselben die verlangten Kriegsdienste, wie Ritterpferde und Mannschaften, zu stellen. Der Letztere behauptete, daß ihm die Commende als erobertes Gut zu einer Zeit in die Hände gefallen sei, wo der Orden sich mit dem Kaiser verbunden und diesem seine Unterstützung geliehen habe. Es thue zur Sache nichts, daß diese Commende von einem Comthur, welcher der ungeänderten Augsburgischen Confession angehöre, administrirt werde, sie dependire unzweifelhaft von dem

Deutschmeister zu Mergentheim, welcher in der katholischen Liga begriffen sei. Er gab daher unterm 31. Mai 1632 Befehl, die Commende Griefstedt, welche ihm „sub titulo justissimi belli mit allen Pertinentien, Ein- und Zubehörungen, Rechten, Herrlichkeiten, Immunitäten und Freiheiten wirklich anheim gefallen", mit 50—60 Musquetiren zu besetzen. Am 18. Juli desselben Jahres begab sich der Notar Christian Heidenreich aus Weißensee nebst einer Commission des Kurfürsten, bestehend aus dem Hauptmann zu Merseburg, Stifts-Rath und Obersteuer-Einnehmer, Nicol vom Loß, aus dem Hause Pilnitz, Amtsschösser Caspar Rose aus Weißensee und Amtsschösser Johann Flügel aus Heldrungen nach Griefstedt, um das Haus nebst Zubehör für den Kurfürsten zu übernehmen, alles Vorgefundene gehörig zu inventarisiren und dem Rittmeister, Urban Hellischer, als künftigem Verwalter zu übergeben. Bei Aufnahme der Mobilien waren ferner zugegen als erbetene Zeugen: der Richter Hans Most von Schernsdorf, die Gerichtsschöppen Nicol Schulteisen und Christoph Koch, beide aus Waltersdorf. Das Haus hatte ringsherum eine ganz steinerne Mauer, war zweistöckig, die Dachung theils Schiefer, theils Ziegeln, ziemlich gut in baulichem Stande, es enthielt 9 Stuben, 1 Kirche, Kornböden, Ställe, Küchen und Keller. Im Mittelhofe waren ebenfalls nothdürftige Ställe, Acker- und Geschirrhaus, Böttnerei und Schüttungen. Auf dem großen Hofe: Scheuern, Hofmeisterei, Schäferei, Mägderei, Schweineabtei, Brauhaus, Hühnerhaus, ein Brunnen und auf demselben ein Taubenhaus; außerdem mehrere Ställe. Ferner gehörte dazu eine Mahlmühle mit 4 Gängen, am Thore im Eingange rechts, steinernes Gebäude mit Schiefer gedeckt, hatte nur 1 Stube und auf dem vordersten Boden 1 Kammer und nothdürftige Schüttung. Eine Oelmühle mit einem Gange, lag im Neugesetz, baufällig, hatte zwar ein steinern Mauerwerk, war aber mit Stroh gedeckt, enthielt 1 Stube und 1 Kammer. An Aeckern waren vorhanden: 799 Acker Land, davon über Winter und Sommer bestellt: 30 Ar. Roggen, 30 Ar. Hafer im Sangerhäuser Felde, 146 Ar. Hafer und Gerste übern Kleber nach Günstedt, 81 Ar. die Aue genannt mit Hafer, Gerste und Erbsen, 7 Ar. Hafer an 2 Flecken im Weinberge, 150 Ar. Roggen das Mittelfeld, 16 Ar. im Günstedter Felde mit Roggen, 30 Ar. Rübsaamen und Weizen im Neugesetz, 20 Ar. dergl. hinter dem Hopfengarten, 6 Ar. mit Kraut und Rüben im Garten. Die übrigen 233 Acker müssen brache liegen. 343 Ar. Wiesenwachs. Darunter die Mühlwiese und das Fleck im Neugesetz, welche beide Stücke alle Jahre Grummet trugen. 28 Ar. desgleichen in Benutzung des Hofmeisters, Bernhard Schwartze, 7 Ar. desgl. in Benutzung desjenigen,

welcher die Zinshühner und Getreide-Zinsen einnehmen mußte. 12 Acker das Nachtfleck, trug kein Grummet, wurde mit den Füllen und Kälbern abgehütet. Dabei ein Stück Arthland: 8 Ar. mit Hafer bestellt. Sa. 1197 Ar. Land und Wiesen. Dazu treten: 35½ Acker Weinberge, nemlich 1 Ar. der Halbersberg, 7 Ar. hinter der Oelmühle, 4 Ar. an der Oelmühle, 1½ Ar. der Helbersberg, 18 Ar. der Armsberg, 4 Ar. der Katzschersberg, 2½ Ar. Hopfenberg, 16½ Ar. Garten, ½ Ar. Lustgarten, 10 Ar. Baumgarten, Teich und Dämme, 5 Ar. Arthland in Marten an der Unstrut, zwischen dem Mühlwasser, mit Kraut und Rüben. Sa. tot. 1251½ Acker und Wiesen außer dem Gehölze. Das Gehölz betrug an Ackerzahl: 300 Acker der große Mittelberg, 44 Ar. die Oehlung im Amt Heldrungen, 12½ Ar. 19 Rth. Mittelberg im H. v. Werthernschen Revier, 10 Ar. minus 14 Rth. der Gehren, welcher auf den Grumbach stößt. Sa. 366½ Acker 5 Ruthen. Ein Gartenhaus: eine kleine Stube, ein klein Kämmerchen und Boden; war etwas baufällig. 2½ Ar. sammt den Teichen, der Schaafgarten, 2½ Ar. der Hühnergarten, außerdem das Bienengärtchen. Fischereinutzung. Die Fischerei in der Unstrut fängt sich über der Werthmühle an, bei dem Markgraben, welcher von Kindelbrück hereinfließt, bis an das Dorf-Griefstedter Wehr, einschließlich Mühlwasser und Wendegraben. Krebswasser. Die Helbe, welche durch Günstedt fließt, ist gehegt oben am Neugesetz, da sich des Hauses Griefstedt Gerichte anfangen, und endet sich bis in die Unstrut. Ein Wassergraben fließt hinter dem Garten weg, hebt sich an der Müllers-Wehr an und gehet gleichergestallt bis in die Unstrut, ist auch gehegt. Der Steingraben, welcher sich auf dem Obernnachtfleck am Wehre anfängt und durch die Aue in die Unstrut geht, ist gehegt. Die Unstrut fängt sich am Wehre bei Dorf Griefstedt an, geht am Oberfelde vor Riethgen weg und endet sich am Markgraben, welcher dem von Vitzthum zu Cannewurf zusteht, ist wegen der Krebse und Fischerei gehegt. Vieh- und Schaaftriften. Das Haus Griefstedt hat keine Koppelhuth mit den Nachbarn, sondern muß sich auf eigener Flur und Feldern behelfen. Erbgeschoß werden jährlich von den drei zum Hause Griefstedt gehörigen Dorfschaften 32 Schock à 20 Groschen gerechnet, gegeben: 10 Schock Riethchen, 14 Schock Waltersdorf, 8 Schock Scherndorf. Erbzinsen und andere Gefälle: 70 Gulden laut Erbzins-Register. Getreidezinsen laut Zins-Register: 6 Malter 4 Scheffel Weizen, 55 Malter 4 Scheffel 3 Metzen Gemang-Korn, 15 Malter 6 Scheffel 5½ Metzen Roggen, 13 Malter 5 Scheffel Gerste, 67 Malter 11 Scheffel 1 Metze Hafer. Gänse, Hühner und Wachs: 102 Gänse, 166½ Hühner, 10 Pfund

Wachs. Hühner und Gänse werden für die Gräserei entrichtet. Dienste sind die 3 Orthschaften Riethgen, Waltersdorf und Schernsdorf zu thun schuldig, nemlich Baufuhren: Diese war jeder Pferdehaltender Anspänner jährlich auf Erfordern ein Mal zu thun schuldig. Bestimmungsort Georgenthal. Ziegelfuhren. Die Anspänner waren verpflichtet, alle aufs Haus erforderliche Ziegeln zu jeder Zeit zu Ziegelrode oder auf der Hainleide zu holen. Steinfuhren wurden ebenfalls von den Anspännern, jedoch im Winter gethan. Die Steine mußten vorher in Kindelbrück gekauft werden. Die Schieferfuhren wurden von den Anspännern nicht verrichtet. Das Ordenshaus hatte an Gegenleistungen Hafer, Brod, Käse und Gemüse, auch Kovent zu geben. Heufuhren. Alles auf den Ordenswiesen wachsende Heu mußten die Anspänner einfahren. Fruchtfuhren. Die Anspänner mußten Winter- und Sommerfrucht einfahren. Erfurtische Fuhren. Jeder Anspänner hatte jährlich auf Verlangen 2 Fuhren, auf jedes Geschirr von 4 Pferden 2 Erfurter Malter, zu thun. Das Abladen mußte vom Orden besorgt werden, auf jedes Geschirr wurde 1 Schffl. Hafer und von der Gemeinde 12 Gr. gegeben. Auch mußten stets 3 Ordensgeschirre mitfahren. Heumachen, Gerste- und Hafersammeln wurde von den Anspännern sowohl wie von den Hintersättlern zugleich verrichtet. Grummetmachen lag den Hintersättlern ob, sie bekamen indessen dafür pro Mann und Tag 14 Pf., 1 Morgenbrod, 1 Brod, 2 Käse und des Tages zweimal Gemüse aus der Küche neben einem Trunke Knechtbier. Wenn Dienstag oder Donnerstag Fröhnerdienste gethan wurden, so bekam auch Jeder, Anspänner, Hintersättler oder Hausgenosse, ein Stückchen Fleisch. Riethchen war schuldig zusammen 40 Acker zu pflügen, dafür wurde nichts gegeben. Bezüglich der Weinbergsarbeit, Beigerlohn, Hasterlohn, Weinbeerlese, Pfahlziehen, bestanden nur für die Hintersättler Verpflichtungen, die Arbeit wurde aber nach festen Sätzen verlohnt. Ebenso die Schaafwäsche. Das Miststreuen wurde verlohnt.

Es wird bezüglich dieser sämmtlichen Verpflichtungen auf die Haus-Ordnung von 1616 Bezug genommen. Die Tagelöhne waren seit jener Zeit vielleicht um 1 Pfennig erhöht.

Das Ordenshaus hatte die Ober- und Untergerichte, alle Immunität und Freiheit gleich einem andern Rittergute oder Adelshofe und Schriftsassen, es mußte aber dem Kurfürsten 4 reisige Pferde zum Ritterdienste und 1 Rüstwagen mit 4 Pferden halten. Für den Rüstwagen und das Dienstgeschirr wurden jährlich 400 Gulden in die Rentei nach Leipzig auf zwei Termine, Michaelis und Ostern bezahlt. In's Kurfürstliche Amt nach Weißensee wurden ferner: 1 fettes Schwein,

welches von Michaelis bis zu Neujahr gemästet; 1 Scheffel Erbsen, 1 Scheffel Hanfkörner um Michaelis, 10 Kannen Butter, 5 Schock Käse auf Lucia, 1 Tonne Heringe, 4 Lämmer, 4 Schultern auf Invocavit, 10 Kannen Butter, 5 Schock Käse auf Pfingsten, 10 Kannen Butter und 5 Schock Käse auf Crucis, geliefert. Ferner waren zu entrichten: in's Hospital nach Günstedt: 2 Malter 8 Scheffel Weizen und 2 Malter 8 Scheffel Gerste zu Michaelis; dem Collectori zu Eichenburg 20 Scheffel Roggen jährlich; der Land-Comthurei zu Marburg wegen zugehöriger Acker und Morgen jährlich 240 Gulden Pachtgeld, ferner eine alte Pension mit 45 Gulden, Zinsen auf noch restirende Türkensteuer, 67 Gulden 18 Groschen und 27 Gulden 10 Groschen 6 Pfennige Competenzgeld nach Mergentheim, sowie 11 Gülden 9 Groschen (= 10 Reichsthaler) Agentengeld, 6 Gulden 14 Groschen 4 Pfennige (= 5 Thaler 20 Groschen 4 Pfennige) Subsidien dem Kurfürstlich Mainzischen Siegeler. Pfarrlehen, wovon dem Hause das jus patronatus zustand, waren: Riethgen, Waltersdorf, Schorndorf, Günstedt Nausiß und Herrenschwenda. Zu der Pfarre St. Nicolai in Erfurt hatte der Orden ebenfalls das Präsentationsrecht und die Dompropstei die Bestätigung. Seit dem Religionsfrieden war dieses Recht indessen streitig geworden und überließ es der Orden später dem Rath und Ministerium zu Erfurt [258]).

Es war die Commende sichtbar ausgeräumt, Kisten und Kasten fast gänzlich leer, daher auch der Viehstand, welcher vorgefunden, durchaus nicht maßgebend sein kann. Es werden angegeben: 12 Pferde alt und jung, 1047 Stück Schaafe incl. Lämmer, 517 Stück Schafe der Schäfer und Knechte, 60 alte Hühner, 13 Enten, 21 junge und gesetzte Kälber, 21 jährige Kälber, 1 vierjähriger Ochse, 4 dreijährige Ochsen, 3 zweijährige Reitochsen, 8 zweijährige Farren, 5 zweijährige Kalben, 83 Schweine alt und jung, 29 Malter Getreide, Weizen, Roggen und Gerste.

Es ist in den Acten bei Aufzählung und Beschreibung der Räume von einem „Rebenthür" die Rede. Dieses Gemach ist der Remter auch Reventer, Refectur [259]) genannt, ein gemeinschaftlicher Speisesaal welcher zur Zeit der Convente in jedem Ordenshause eine nothwendige Einrichtung war. Die Ausstattung dieses Saales bestand in einem

---

[258]) 1633 am 15. April ist die Capelle bei St. Nicolai zu Erfurt und 10 Ruthen Wiese zu Elxleben bei dem Rathsamtmann Melchior des Churmainzischen Hofes in Lehn genommen.

[258a]) Speisesaal oder Remter des Convents T. B. G. d. D. R. O. I. B. C.

[259]) Refectus d. h. Erholung.

grauen Gegitter, vor des Commandeurs Tisch stand ein langer gekuppelter Tisch, eine lange Bank, außerdem befanden sich daselbst mehrere lange Tische und Bänke, ein messingener Eimer, „darinnen frischer Brunnen zu Tische getragen." Es giebt dies Zeugniß, daß der Speisesaal noch von den Herren und Ordensbeamten als ein gemeinschaftliches Lokal benutzt wurde. Aus diesem Zimmer ging eine Thür zum Weinkeller. Die Thür war mit einem Schlosse und Gehäuse versehen. Das Zimmer war ringsum getäfelt und an den nach dem Viehhofe hinführenden Fenstern waren eiserne Gitter. An der Speisestube oder im „Nebenthur" zur linken Hand war ein Gewölbe; in demselben befanden sich die Erbregister, welche 1525 bis 1629 „aufgerichtet" waren. Ein Händelbuch, den 17. Juni 1591 aufgestellt; „ein Forchheimsbuch" von 1574, Händelbuch von 1558; Reegenbuch (Rechnungsbuch) von 1558; Gerichtsbuch von 1543; Urphede und Gerichtsbuch, 1558, 1578, 1592 verfertigt; Injurienacten von Nicolai Krusy, Pfarrer zu Waltersdorf [260]) und Heinrich Kühnen, Einwohner daselbst, contra Jacob Wintzern daselbst wohnend von 1603. Productio Testium, in Sachen des Comthurs von Steinhausen contra den Rath zu Weißensee; Commissionsacten des Comthurs zu Griesstedt, contra die Gemeinde von Büchel; Hans von Germars Schmähschrift wider Herrn Hans Wilhelm Nothafft von Homburg, Comthur zu Blumenthal 1562; ferner Landtagsacten, Acten über die Schlägerei und Schmähungen von Lorenz Krahmern contra Adam Büchnern, beide zu Rieth; Acta: Rath und Bürger zu Weißensee contra den Herrn Comthur zu Griesstedt, das unbefugte Lehmgraben in des Ordens Ritter- und Lasgütern belangend; Peinliche Acten, den durch Adam Knobelochen beschädigten Schafknecht, Volkmar Koch 1607, und Acta, den Schafdieb Christian Sachsen betreffend; desgleichen die Schlägerei, Caspar Zuckenbein, Kläger contra Oswald Biel 1606. Acta eine an Moritz Rehen des Schenken zu Waltersdorf, Weibe begangene Mordthat, desgleichen den gefangenen Pferdedieb Dietzel betr. Acta den durch Hans Lorley von Allich vor der Schenke zu Waltersdorf erschlagenen Hans Schröder 1609; Acta Schlägereisache zwischen Nitze Schneegaß zu Leubingen contra Hans Schneegaß, Vater und Sohn und Consorten; peinliche Acten, den flüchtigen Caspar Strengelbach von Wolfsleben u. a. m. Ferner befanden sich in diesem Gewölbe ein Bandelier-Rohr und ein und zwanzig ganze Reitharnische, Brust- und Rückenstücke. In dem hier stehenden Schranke wurden in

[260]) Ist 1649 Pfarrer und Superintendent in Weißensee gewesen, heißt aber Crusius.

einer alten Schachtel ohne Deckel ein gar alter lateinischer Brief auf Pergament geschrieben, sammt etlichen kleinen Ablaß- und andern Briefen mit angehängten Siegeln vorgefunden.

Im Wein-Keller lagen ein 16-Eimerfaß 1611r und ein 4-Eimerfaß dgl. verdorbener Wein. Im kleinen Keller lagen ein 7-Eimer neuer Wein, zwei 7-Eimer Firn-Wein. Im großen Keller acht Eimer neuer Wein. In Summa 20 Eimer alter Wein von 1611, 97 Eimer neuer und 94 Eimer Firn-Wein.

In der Gerichts-Stube fand sich unter andern Acten vor: „Des Herrn Commandeurs Rütgers von Hörden den 4. August 1615 angestellte Leichenbegängnus." Hülfsacten den Herrn Commandeur zu Griefstedt, Othmar von Gahlen contra Valten Großens Witbe zu Sidelbrück, etliche ihm verkaufte Butter und Käse belangend. Acta, d. zwischen Großenjömmern und Scherndorf auf der Wiesen erschlagene zwene Soldaten belangend. Kurfürstlich Aufgebot, den zehnten, fünften und endlich Mann für Mann mit ihrem Gewehr; 1618, eine schiefern Schreibetafel in Rahmen eingefaßt. Der Kornschreiber, Martin Enland besaß „vier unterschiedliche gemalte und eingefaßte Tafeln, Europa, Asia, Affrica, America", betreffend. Fünfzehn Gläser, in etlichen gebrannt Wasser, befanden sich in dem Gemache des Comthurs welches ringsherum getäfelt und mit grünem Tuche ausgeschlagen war. In den Schlafgemächern standen Himmelbetten, Nachtlampen und andere zur Bequemlichkeit dienende Geräthschaften. In einem Gemach des Comthurs lagen die Acten: „Wie das Haus zu Erfurt Herr Rüger von Hörde seinem Successori, Johann Fuchsen, überlassen (1615) desgleichen, was Johann Fuchs dem Comthur Philipp von Hundelshausen den 14. November 1631 überantwortet hatte.

Das Werkzeug eines Schmiedes [261]) bestand damals aus folgenden im Inventarium aufgezeichneten Gegenständen: „Blasebalk, Stock mit dem Amboß, Sperhacken, Schinnageldocke, großer Hammer, Vorhammer, Plotzhammer, Schrotmeissel, Hufstempfell, Huf-Durchschlag, runder Durchschlag, großer und kleiner Schanstempfell, Radeböhrer, Muhlspuere, Zeichhammer, Radezange, 2 Feuerzangen, Stockzange, Kohlwisch, Glutschaufel, Leschspieß, Leschhaken, runder Dohrell, Reimer, Schmiede-Eimer, Beschlage-Zeug, Wieckmesser, Beiß-Zange, Abbrech-Zange, 2 Haub- (Huf-), Klingen, How-, (Huf-) Raspel, großer Feuerhacken, Stauerzeug, 2 Rademeissell, 3 Spannhacken, 1 Lochrinken.

---

[261]) Die Anführung geschieht zur Vergleichung mit der Einrichtung einer Schmiede 1473 auf S. 60.

Von den damals gebrauten fremden und vom Comthur gern getrunkenen Bieren war das Naumburger das vorzüglichste.[261a])

In der Kirche befanden sich: Ein Altar, an welchem das Abendmahl und über demselben die Erschaffung der ersten Menschen gemalt war; auf demselben lagen verschiedene Altar-Tücher und standen zwei messingene niedre Leuchter und ein graues Pult, zwei grau gemalte Knietühle, ein breiter Tritt vor dem Altar. Vor den Stühlen, in welchen der Pfarrer steht, ein grauer Schrank mit zwei Fächern. Im ersten Fache: ein großer silberner vergoldeter Kelch sammt einem silbernen vergoldeten Schüßlein in ein Saluet gebunden. Noch ein ziemlicher silberner vergoldeter Kelch nebst einem silbernen vergoldeten Schüßlein in ein Saluet eingebunden. Ein schwarzes, schlechtes Sammt-Meßgewand, darauf ein Crucifix mit Gold, Silber und allerlei farbiger Seide gestickt. Eine weiße Tafel, unten und um die Hände mit blau und goldenen Schilden, von goldnen Stücken. Ein viereckig weiß Tauftuch, ringsherum mit gelber Seide und in der Mitte der Name Frauw Anna darin genähet[262]) Im zweiten Fache: Biblia sacra Dr. Martini Lutheri Anno 1551 in Folio; Kirchen-Agende in 4to; Geistliche Lieder und Psalmen D. M. Lutheri Anno 1597, Christliche Psalmen, Lieder und Kirchengesänge D. Nicolai Selneceri Anno 1587, beide in einem Bunde in 4to. Ein weiß Atlassäcklein, darin zwei Altartücher, welche man unter Empfangung des Hochwürdigen Abendmahls gebraucht. Ein zinnern Nösels-Kännlein mit einer Schneppen. Ein alt weiß Chorhemd. Ein grau Singpult. Ein Positiv mit vier Stimmwerken, sammt den Bälgen und steinernen Gewichten, ist sehr mangelhaft, steht auf einem weißen hölzernen Bocke. Ein grau hölzerner Unterscheid von gedrehten Säulen, von dem Predigtstuhle bis zur andern Seite der Kirche gehend. Ein steinerner Predigtstuhl, an welchem unterschiedliche Bilder ausgehauen und mit Gold ausgemalet sind nebst einer starken eisernen Lehne, eine hölzerne Decke darüber, „Etzliche zur kurfürstl. und jetziger Zeit angeordnete Kirchengebethen so gedrucket.“ In der Mitte standen zwei rothe Bänke, vier Weiberbänke, eine Mannsbank. Die Kirche war mit nothdürftigen Stühlen auf allen Seiten versehen. Hinter dem Altar standen zwei alte gemalte Stangen oben mit eisernen Stacheln. Ein alt hölzern Marienbild. Eins dergleichen mit einer alten dreifachen eisernen Krone am Ober-

---

261a) Bezüglich des Naumburger Biers vergl. Falkenst. Erf. Chronik IV. B. Cap. VI. S. 560. Es scheint dieses Bier schon 100 Jahre vor dieser Zeit berühmt gewesen zu sein.

262) Dieses Tuch rührt von Anna v. Kranichborn (1408) her.

theil. Auf dem Comthur-Stuhle befanden sich: sechs graue Vorbänke, unter welchen drei mit rothem Leder beschlagen. Eine rothe lange Vorbank. Zehn Deutscher Herrn und Commandeurs Wappen an der Mauer zur linken Hand angenagelt. Die Kirche [263]) hatte sieben hohe defecte Fenster. Auf dem Kirchthurme war eine große und eine kleine Glocke. Der Comthur hatte eine gut eingerichtete Badestube. Die Rüst-Kammer befand sich auf dem Gange bei der Kirche, in derselben war ein Spieß, wie solche vor Alters die Spießjungen geführt, mit sammeten Riemen beschlagen, zwei schwarz und silberne Quasten dran, sammt zwei silbernen Röhren und ein Futter darüber. Ein Handstab mit einer spitzigen Stachel und Spieß, ein andrer Handstab mit einem wohlriechenden Knopf von contrafait, einer blau und rothen Quaste und Stachel. Eine Musquete mit einem Feuerschloß, zwei Kutschröhre, zwei Musquetengabeln mit rothen Quasten, eine große Büchsenholfter, fünf Pistolenholfter, ein überzinnter Beißkorb mit Riemen, ein messingener Beißkorb sammt den Riemen, vier Paar Panzer-Ermel, zwei Stück Brustpanzer, 24 Sturmhauben, mehrere sehr schöne Rüstungen sammt Arm- und Beinscheiden nebst Halskragen, Kniebeugen, viele eiserne Handschuhe, Zäume, Vorder- und Hinterzeuge, mit Quasten, Reitsättel, eine Anzahl Hellebarten, Küraſſe, Sturmhauben und eine Menge Halskragen, Arm- und Beinscheiden, Brust- und Rückenstücke, sowie ein Stock, darauf eine schwarze sammete mit goldenen Gallonen gebrämte Sturmhaube sammt einer schwarz und goldenen Feder, über welchen ein lederner Ueberzug. Knebelspieße, Faustthämmer, 11 Rappiere mit Scheiden. Ein alt Rohr mit Bein eingelegt; 7 Paar mit dergleichen eingelegte und schwarze Pufferte, mit Eisen beschlagene Patrontaschen, Doppelpufferte, Halfter, Satteltaschen, Leibgürtel, Wehrgehänge mit Beschlägen und Schnallen, Stangen und Mundstücke und Kugelformen. Auf dem Thurme war ein Seiger mit Glocken und Viertel-Glocke, sowie ein Glöckchen zum Tisch zu läuten.

„Nichts ausgenommen", so lautete der Befehl des Kurfürsten. Alles soll in Beschlag genommen werden. So wurde denn auch Alles genau verzeichnet, was vorgefunden wurde und Nicolas vom Loß stattete unterm 20. Juli schon von Griefstedt aus dem Kurfürsten Bericht ab, daß die Commende „ein statlich Stücke Guts" übernommen, der Comthur aber eine Stunde vor ihrer Ankunft nach Erfurt abgereiset sei und die Dokumente theils mit sich genommen habe.

---

[263]) Die genaue Beschreibung dieser Kirche erfolgte um deshalb, weil 60 Jahre darauf dieselbe umgebauet wurde und von der alten Einrichtung nicht das Geringste verblieb.

Bernhardt Schwarze (1622 bereits als Ordensritter erwähnt) war 48 Jahre lang auf der Commende dem Orden als Hofmeister (Oeconomie-Verwalter) dienstbar gewesen; jetzt 72 Jahre alt wurde r ausgewiesen. Hundelshausen war inzwischen am 28. Juli in Dres-en angekommen und beklagte sich über dieses Verfahren beim Kur-ürsten in einem Briefe bitterlich. Er stellt nämlich vor, daß es ein nrecht sei, wenn die Commende des Deutschmeisters wegen eingezogen erde; er müsse sich dagegen verwahren, daß solche dahin gehöre, sie ependire vielmehr von der Ballei Hessen und sei stets als ein, unter chutz und Schirm des Kurfürsten stehendes landständisches Besitzthum ngesehen, wie ja auch die Abgaben deshalb zu geben und die Huldi-ung von dem Comthur verlangt werde. Auch Schwarze wendete sich n den Kurfürsten und bat für seine alten Tage wenigstens ihm eine uskömmliche Pension zu gewähren. Hundelshausen bat, ihm die Prop-ei Göllingen zu übertragen (31. Juli 1632), aber Alles war umsonst.

Ein Einfall der Kaiserlichen wurde schon vermuthet, wie Loß an en Kurfürsten berichtet; wirklich drangen am 21. und 22. October 632 die Pappenheimer in die Commende ein und verwüsteten, was rhanden war, wofür blos angeführt zu werden braucht, „daß man n Keller bis über die Schuhe im Weine gegangen.“ Die Zerstörun-n waren schrecklich. Unter dem 10. Juli 1633 klagten die Schern-rfer, Waltersdorfer und Riethger Unterthanen, daß sie, wenn ihnen m Kurfürsten keine Abhülfe zu Theil würde, unter der Last ihrer ienste, die sie in den schweren Zeiten dem kurfürstlichen Verwalter r Commende, Rittmeister Hellischer leisten müßten, sammt ihren indern verhungern würden.

Der umherirrende Hundelshausen [264]) und Schwartze baten unterm Juli 1634 von Neuem um ein Gnadengehalt von mindestens 500 ulden, worauf der Haupt- und Amtmann, Herbort Nack zu Dresden, vertröstete, „daß die Alimente bald erfolgen würden.“ Hundels-usen hatte, wie schon erwähnt, ein sehr mißliches Schicksal; er konnte cht zu einem festen Entschlusse kommen, auf welche Seite er sich mit ner Thätigkeit hinneigen, von welchem Herrn er seinen Unterhalt rlangen sollte, ob vom Orden oder vom Kurfürsten oder ob er über-upt in das Privatleben durch Rücktritt aus dem Orden treten solle. iederholt, am 12. November 1633, am 3. Juni 1634 und 19. August 35 hatte er beim Comthur, Conrad von Cloßen, angekündigt, daß resigniren und heirathen wolle. Die Commende wurde indessen am

[264]) Am 3. Januar 1634 war Hundelshausen in Gliemerode.

17. September 1635 wieder zurückgegeben und Hundelshausen bevo
mächtigt, wegen Wiedereinräumung mit den Bevollmächtigten des Kur
fürsten Georg I., Rittmeister Hellischer sich zu benehmen und
Bestellung der Felder Sorge zu tragen. Der Rittmeister zögerte
der Herausgabe der Commende; ihn traf daher auch die Plünderu
am 11. und 12. November 1635 durch die Schweden unter ein
Hauptmann des Obersten Grafen von Horn. Erst am 3. Janu
1636 ließ er sich in Verhandlungen über die Abtretung ein und en
im August desselben Jahres gegen 1000 Gulden Abstand [265]) z
Herausgabe bewegen. Nach der Schlacht von Wittstock ging Freu
und Feind durch die Commende, die Schweden aber nahmen Pfer
Vieh und Alles weg, was sie vorfanden. [266]) Waltersdorf steckten
an und brannten 18 Häuser mit Scheunen und Ställen nieder. D
Kaiserlichen waren nicht friedfertiger gegen den Ordenshof gesinnt
fremde Völker, denn 1637 plünderten sie den Hof auf ihrem Rü
marsche abermals rein aus. Oberst Götze lag mit seinem Regimen
und seiner Bagage 10 Tage lang daselbst und was an Früchten n
vorhanden war, wurde rein aufgezehrt, dazu die Schäferei abgebrann
Der Comthur hatte hiernach neben seinen Gerichtsschreiber ei
Lieutenant mit einer Saubegarde von Heldrungen auf den Hof geie
allein diese Armen wurden von den Sperreuther'schen Völkern üb
fallen, die Mannschaft niedergemacht und der Lieutenant durch d
Wasser gejagt, der Hof abermals gänzlich verdorben. Im darauf f
genden Jahre lag der Oberst Bose in Günstedt, Oberst Unger
Främmstedt und Oberstlieutenant Haubitz in Kindelbrück. Dieser letzte
ließ das Dorf „Rötichen" bis auf die Kirche und zu Waltersdorf
Häuser sammt den Scheunen und Ställen bis auf den Grund we
reißen und das Holz in die Quartiere führen. Oberst Bose, welc
Günstedt gänzlich ausgeleert hatte, zog mit dem halben Regimente n
Weißensee, mit der anderen Hälfte nach Cölleda; auf diesem letzte
Zuge ließ er 21 Häuser und 16 Scheunen und Ställe in Schern
abreißen und das Holz wegführen. Was 1636 und 1637 geblie
räumte dieser noch auf [267]).

Am 28. September 1638 trat Hellischer nochmals mit Rechnung
gegen Hundelshausen auf, und bekam abermals 232 Guld. 19 G
11 Pf. So hatte der Comthur von Hundelshausen nach Wegnah

---

[265]) Wegen der durch die Pappenheimer erlittenen Plünderung.

[266]) Die Wolle war bei Ernst Centzel in Greußen glücklicherweise bereits
Gelde gemacht.

[267]) Bericht des Amtsschössers Simon Hopfe vom 20. März 1650.

seiner Commende, thatsächlich ohne Entschädigung durch den selbst ohnmächtigen Orden an die Luft gesetzt, in dem Wirrwarre des Krieges [268]) einen schweren Stand und um denselben erträglicher zu machen, ich verheirathet. Er trat daher, als ihm nach dem Prager Friedensschlusse das Haus Griesstedt wiedergegeben wurde, zwar in seine Rechte als Comthur wieder ein, nannte sich aber nicht Comthur, sondern Ordensbevollmächtigter. So weit war man bereits auf Abschweifungen im Orden gekommen; die Zeit drängte aber auch das unpassende Institut immer mehr aus der Reihe maßgebender Regierungsformen. Bei Hundelshausen konnte es sich augenblicklich nur noch um die Rechte handeln, denn mit den letztern verbundene Einkünfte waren nicht viele mehr vorhanden [269]). Die Plünderung und gänzliche Zerstörung des Hauses, dessen Schaden auf 13,285 Gulden angegeben wird, hatte für den Augenblick auch nicht so viel übrig gelassen, daß sich „ein Mensch hätte auf dem Ordenshause satt essen können.“ Dem Hause wurde genommen: 54 Pferde (den Bauern 258 Stück), 578 tragende Schaafe, 100 fette Hammel, 57 Stück gelt Vieh, 96 melkende Kühe, 150 Schweine, 6 Mastochsen, 4 Eimer Wein. Hundelshausen wurde es nicht schwer, von diesen Ruinen zu scheiden, denn er kannte auf diesen Stätten nichts als Drangsale und Plackereien. Er wurde aus der Commende durch die Furien des Krieges vertrieben und ging auf seine Güter zu Hermuth-Sachsen.

Es folgt nun eine Zeit, wie sie die Commende noch nie gesehen hatte. Von Jahr zu Jahr wurde das Haus öder und wüster; die Aecker blieben unbestellt, die Häuser und Ställe waren unbewohnt und leer. Hundelshausen war gestorben. Seine Wittwe, Anna Marie geborne von Hundelshausen, hatte das dem Hause gehörige Silber bereits an sich genommen, aber nachdem sie erfahren, daß solches der Familie nicht gehöre, oder von derselben nicht geerbt werden könne, händigte sie dasselbe den 4. December 1639 dem Ballei-Syndicus, Wilhelm Scharffe in Cassel, selbst aus [270]). Da hiernach der Commende

---

[268]) 1637 im Juli schlug der Herzog von Weimar den baierischen General Mercy und 1638 am 21. Februar die Generale Savelli und Johann von Werth bei Rheinfelden, 1639 am 12. April schlägt General Baner die Kaiserlichen bei Chemnitz.

[269]) Georg Lautenschläger war der Oeconomie-Verwalter ohne Oeconomie.

[270]) Es waren dies elf silberne am Mundstück vergoldete Becher; zwölf silberne runde Tischbecher, daran das Mundstück vergoldet; ein dgl., in- und auswendig vergoldet mit Deckel, in Form einer Birn; eine silberne Jungfrau, so über sich einen Kessel hat, in- und auswendig vergoldet; ein silberner Becher dgl., einer dgl. ohne Deckel; ein kleiner silberner Becher mit vergoldeten

ein Theil ihres Eigenthums entzogen war, so entschädigte die Land-Comthurei Marburg das Haus Griefstedt damit, daß es die von letzterem zu erstattenden sogenannten Dillenburgischen Gelder im Betrage von 1200 Thlr. erließ. Auch während der Jahre 1639 und 1640 hauseten die Schweden immer noch in der Gegend; sie standen in einer Kette vom Hafen (der Ostsee) bis nach Saalfeld hin. Griefstedt war öde und leer, kein Hausthier war mehr auf dem großen Hofe, kein Mensch in den Räumen, in welchen bereits wilde Thiere, Füchse und Wölfe eingezogen waren, so daß als im Anfange des Jahres 1645 die bei Heldrungen gelegenen hessischen Kriegsvölker einen Angriff auf die alten Bretter-Thüren, Fenster und Balken der Gebäude machen wollten, sie zuerst die Wölfe austreiben mußten. Der Pfarrer, Christian Schlegel zu Günstedt, hat in einem Briefe bemerkt, daß das Ordenshaus mit seiner Umgebung auf ihn bei einem Besuche, welchen er demselben im Jahre 1643 abstattete, den Eindruck wie Sodom und Gemorrha gemacht habe.

Der Frühling des Jahres 1645 hatte ein friedlicheres Ansehen und im Vertrauen auf eine gute Erndte, um die Menschen dem Hungertode zu entreißen, hatte sich ein alter Lieutenant Fiedler auf der Commende eingefunden, welcher es unternahm, einige Aecker anzubauen.

Der Krieg neigte sich wirklich mehr und mehr zu Ende, und weil mußte es nun in der Absicht der Land-Comthure liegen, die Commende wieder ertragsfähig und die Mittel wieder flüssig zu machen, welche das wenige Leben der mit verfallenen Institution noch fristeten. Der Land-Comthur, Daniel von Habel, hatte daher den Ordensritter Adam Wilhelm von Kettler, für Griefstedt zum Comthur bestätigt.

Reifen ohne Deckel, eine silberne oben und am Fuß vergoldete Schaale; eine silberne unten und oben vergoldete Glocke; ein silberner Becher, daran eine Schelle und ein Rädchen; ein Fäßchen mit Silber beschlagen; zwei hölzerne Gefäße mit Silber beschlagen, eine hölzerne Flasche dgl.; ein silberner Deckel mit zwei Reifen, an einen Krug gehörig; eine silberne Gabel.

1638 präsentirte Superintendent Martin Schlegel seinen Sohn Christian zur Pfarrstelle in Günstedt und als die Günstedter sich weigerten seine Probepredigt zu hören, berufte er sich auf das jus patronatus immediate et sine omni contradictione, welches dem Comthur zu Griefstedt beiwohne; jetzt kannte er des letzteren Rechte, 1628 aber noch nicht! Schlegel wurde Pfarrer.

In Erfurt war Ordenspfarrer an der St. Nicolai-Kirche Urban Henn, kurfürstlich Mainzischer Siegler, Decan der Kirche „Unsrer Lieben Frauen."

Bis zum Jahre 1644 war Moritz Brechholt Pfarrer zu Nausiß und Herrenschwende wurde nach Hemmleben und Schillingstedt versetzt. Der Land-Comthur, Daniel von Habel, nahm den stud. theol. Johann Cobius am 26. December 1644 als Pfarrer für Nausiß an.

XXXVIII.

Comthur Adam Wilhelm von Kettler.

Am Donnerstag den 13./23. März 1645 nahm Kettler Besitz vom Comthurhause in Erfurt und Sonnabend den 15./25. ging er nach Griesstedt, um sich huldigen zu lassen; er fand auf der Commende, sowie auf den drei Ordensdörfern im Ganzen nur 14 Personen vor, welche der Commende Unterthanen waren. Mit großen Ceremonien war daher unter diesen Umständen nicht zu beginnen, wie es andere Comthure vor und nach diesem zu thun pflegten. Die Armseligkeit und Trübsal war zu groß, auch war Kettler der Mann nicht, der unter solchen Umständen gewußt hätte, wo die Hand zuerst anzulegen war. Die Vorhandenen huldigten, so gut es möglich war. Der Pfarrer, Jeremias Georg Tilemann [271]) zu Waltersdorf, verweigerte indessen den Huldigungseid und gab blos den Handschlag. Bei so traurigen Zuständen war Kettler noch froh, den alten Lieutenant Fiedler bereit zu finden, gegen 40 Malter Getreide die Commende auf 6 Jahre in Pacht zu nehmen. Das Uebereinkommen war geschlossen und Kettler ging zurück nach Erfurt, wo er von dem geringen Einkommen des hasigen Ordenshauses und den Zinsen lebte, welche der Rath zu Erfurt von einem Capitale von 4000 Thlr. zahlte, das derselbe von dem Comthur Fuchs erborgt hatte.

Bald sollte er nicht mehr unter den Lebenden sein. Neuhoff berichtet: „Kettler [272]) wollte gern das Haus wieder anbauen, weil es aber viele Jahre unbewohnt gewesen, daß Füchse und andere wilde Thiere sich darin aufhielten, die Länderei auch unbebaut und lede war, so hat er sich großentheils in Erfurt aufgehalten, bis er endlich von des Schwedischen Gouverneurs, Caspar Ermes, Secretario Diener auf Herrn Andreas Gombrechtens Tochter Hochzeit im September 1645 schelmischer Weise erstochen worden.“ Durch

---

[271]) Vor Tielemann war Johann Gottlieb Schlegel und nach diesem Valentin Schultheiß Pfarrer zu Schernsdorf und Waltersdorf (1638), Johann Georg Seidenschwanz war Pastor in Riethgen (1639). Sebastian Heinrich war Superintendent in Weißensee (1643). Die Riethger Pfarre war von 1639 bis 1657 vacant und wurde von Waltersdorf aus versehen.

[272]) Kettler stammte aus einem westphälischen Adels-Geschlechte. Derselbe führt im silbernen Schilde einen rothen Kesselhaken von drei Gelenken dergestalt zusammengeschlagen, daß die Haken unten im Schilde, doch auswärts und rechts gekehrt, in das erste Gelenk, welches doppelt ist und den Ring macht, hineinfaßt. Meding I. B. S. 271, No. 412. Helm W. B. I. Th. S. 187. No. 2. von Ledebur I. B. 427. Umschlag 88.

Meuchelmord [273]) wurde der Comthur aus dem Wege geschafft, denn längst hatte der beutegierige Schweden-Oberst Ermes ein Auge auf das Ordensgut gerichtet. Ob er glaubte, die Schwedenherrschaft werde noch bis zu seinem Lebens-Ende dauern, wissen wir nicht, aber so viel erfahren wir, daß er sich die Commende von der Krone Schweden erbeten hatte und dieser es sehr leicht wurde, ihm solche ohne Weiteres zu gewähren. Von Ermes wissen wir nichts, als daß er mit großen Gewaltthätigkeiten [274]) dem alten Lieutenant und Pächter Fiedler den Pacht von 40 Malter Getreide und mehr noch abpreßte, dagegen weder Steuer noch Abgabe noch Dienstgeschirrgelder, noch Ordensabgaben an die Ordens-Casse oder den Kurfürsten während des angemaßten Besitzes dieser Commende zahlte, er hielt sich als Eroberer für frei von Allem.

XXXIX.

Comthur Philipp Leopold von Neuhoff.

Die Commende Griefstedt war dem Ritter Philipp Leopold von Neuhoff schon im Jahre 1645 übertragen, es erfuhr indessen Niemand in Griefstedt etwas von dieser Ernennung. Während der Jahre 1646, 1647 und 1648, in welchen Ermes die Commende inne hatte, blieben daher 1305 Guld. 12 Gr. Erbzins und Dienstgeschirrgelder an die Kurfürstliche Casse rückständig, während der Pächter Fiedler an Ermes nichts schuldig blieb. Auch die Zinsen von den 4000 Thlr. hatte Ermes richtig von dem Rathe zu Erfurt eingezogen. Im Jahre 1648 scheint er gestorben zu sein, denn es machten in diesem Jahre, als am 24. October der westphälische Friede geschlossen und die Commende dem Orden zurückgegeben wurde, die Erben des Obersten Ermes noch Ansprüche auf die Pachtzinsen. Der gewissenhafte alte Fiedler hatte seine 40 Malter Getreide immer bereit liegen, um seine Pflicht als Pächter zu erfüllen, da aber zu jener Zeit sich der Berechtigte nicht meldete, so blieb das Getreide liegen, bis die kurfürstlichen Mahnungen um Entrichtung der rückständig gebliebenen Abgaben eintrafen. Diese Abgaben waren in der That seit 11 Jahren, von Michaelis 1637 bis dahin 1648 nicht bezahlt. Wer hätte auch in dieser Zeit etwas zum

---

[273]) In einem Berichte des Amtsschössers Henning zu Weißensee vom 1. März 1709 heißt es, „daß Kettler auf meuchelmörderische Weise von einem Kerl, Namens Kannegieser erstochen, nach dessen Tode Ermes sich die Commende ex jure belli angemaßet ꝛc.“

[274]) „Durch starke militärische Kriegsexecution.“ C. Archiv.

Bezahlen gehabt! Demohngeachtet wurden jene Beamten mit ihren Forderungen immer dringender und stellten dem trostlos darniederliegenden Gute eine Rechnung von 4040 Fl. auf.

Noch immer wußte man nicht, wo sich der neue Comthur aufhielt, man hielt sich daher mit den Forderungen an den alten Fiedler, für den es kaum möglich war, sich selbst zu ernähren. Er correspondirte zwar fleißig mit den Ordensbeamten, aber was half ihm dies, da jene Forderungen sich immer mehr steigerten. Am 20. August 1649 erschien zu alle dem der Rittmeister Urban Hellischer, wie ein böser Geist, um eine Forderung des Kurfürsten von 700 Fl. Baukosten einzutreiben. Die Schuld war während der Sequestration im Jahre 1635 gemacht und hatte der unglückliche Hundelshausen in Ermangelung baaren Geldes eine Obligation ausgestellt. Ferner peinigte der Amtsschösser, Simon Hopfe in Weißensee, den Pächter um baares Geld, indem der Kurfürst Johann Georg seinem geheimen Kammerdiener, Peter Fischer, zur Bezahlung eines neugebauten Hauses, 1200 Fl., aus den Griefstedter Abgabe-Rückständen geschenkt hatte. Alle diese Anforderungen wurden mit vielem Ungestüm gemacht, da bis jetzt Niemand vorhanden war, der den Drängern die Wahrheit sagen konnte, wie sie schließlich der Deutschmeister zu sagen sich noch veranlaßt fand, indem er am 24. September 1649 an den Kurfürsten schrieb, „daß man die Commende geplündert, total ruinirt und unbefugter Weise in Administration genommen habe, und doch von allen Jahren dieses Unfugs rückständige Gefälle verlange, welche der Inhaber der Commende während dieser Jahre doch füglich hätte entrichten müssen. Wofür zahle denn der Comthur seine 200 Fl. Schutzgeld? Dafür, daß er von dem aus der Commende getrieben wurde, der dieses Geld nachmöglich verlange?“ Es war in der That eine Verwirrung der Begriffe eingetreten und die Uebernahme der Commende eine verworrene Angelegenheit, aus der sich nur ein solcher guter Kopf herausbelfen konnte, wie der neue Comthur es war.

Neuhoff, welchem, nachdem er sich am 11. September 1645 mit mehreren andern Adligen in den Orden hatte aufnehmen lassen, die Commende Griefstedt gleichzeitig übertragen worden war, kam indeß noch nicht. Es hatte das Mißlingen der ersten Bemühung zum Antritt seiner ihm übertragenen Commende, einen sehr üblen Eindruck auf ihn gemacht, so daß er viel günstigere Zeiten abwarten zu müssen glaubte, ehe er Hand an diese verödete Stätte legen konnte. Er erzählt selbst: „Eod. anno (1645) ist mir P. L. v. N. von dem Herrn Land-Comthur der Ballei Hessen die Commende Griefstedt aufgetragen und conferiret worden, wie mich denn mit recommendation

an die Schwedische Generalität und Caspar Ermesen versehen und auch im Januario Anno 1646 in Gottesnahmen auf die reiße begeben, die possession der Commende Griefstedt zu ergreifen, bin aber von den Gouverneur in Erfurt zu den Feldt-Marschall, Torsten-Sohne und also von Herode zu Pilato verwiesen worden, und ist die endliche resolution gewesen, daß ich nicht könnte zur possession gelassen werden, weile die Commende von der Cron Schweden den Obristen Ermes geschenket worden, daraus genugsam erscheinet, woher des Comthurs Unglück kommen, welcher sie auch, bis anno 1648 die Friedenstractaten geschlossen, in possession behalten und ist im selbigen Jahre auch gestorben. Die Commende aber mit einem Pachtman, den sie der Compter Kettler seel. umb ein geringes uf 6 Jahr lang verpachtet, besetzet gewesen, habe also die rechte possession anno 1649 der Commende wieder bekommen. Weiln aber noch in Kriegsdiensten aufgehalten worden, auch der Pachtmann sie noch 2 Jahre in Verpachtung gehabt, als bin Ich Anno 1651 uf den Charfreitag nachher Griefstedt kommen und mich der Haushaltung und anderer Zubehörung der Commende angenommen. Gott gebe Weiter glück und Seegen."

Da Neuhoff im Januar 1646 wegen Besitznahme der Commende nichts ausrichten konnte, ging er wieder nach Westphalen zurück und hielt sich eine Zeit lang zu Osnabrück und Münster in der Nähe der von Kurbrandenburg zu dem Friedensschlusse abgeordneten Gesandten auf, trat 1648 wieder in Kurfürstlich-Kölnische Kriegsdienste und befehligte eine Compagnie des Westphälischen Regiments. Hier verlassen wir ihn, bis er 1651 auf der Commende wieder eintrifft und sehen uns die Commende und ihre Umgebung näher an.

In welcher traurigen Verfassung die Commende selbst war, haben wir schon mehrere Male erwähnt. Gern hätte Fiedler, der Pachtmann, etwas zur Aufhülfe gethan, allein auch ihm fehlten die Mittel, da er aus dem Ertrage kaum sich selbst erhalten und die 40 Malter Getreide an Pachtzins gewähren konnte. Die Gebäude erforderten eine Reparatur, welche wohl mehr als 2000 Fl. gekostet haben würde, allein Ermes hatte keinen Pfennig bewilligt; Fiedler war eben so wenig verpflichtet wie vermögend, etwas zur Aufhülfe der Commende zu unternehmen, er that daher nicht mehr als nothwendig war, um sich und seine Erndte unterzubringen. Neuhoff ließ auch 1649 und 1650 die Wüstenei noch unberührt, bezog übrigens von seinem treuen Pachtmann die Pachtzinsen, alle andere Einnahmen an Zinsen ꝛc. waren größtentheils vorläufig noch caduc. Graßmorgen- und Erbzinsen sollten 290 Malter Frucht einbringen, brachte aber nicht ein Malter ein. Die Dämme waren zerrissen, der Wiesenwachs verschlämmt, der Weinberg

völlig ruinirt. Die Marburger Ballei-Beamten und Neuhoff trieben den Pachtmann an, so viel als möglich wieder gangbar zu machen und gelang ihm dies in so weit, daß nach und nach von Kindelbrück 102 Schfl. Roggen, 102 Schfl. Gerste und 40 Schfl. Hafer, von Günstedt ebenfalls 9 Schfl. Weizen, 13 Schfl. Gerste und 12 Schfl. Hafer regelmäßig wieder eingingen.

Auf den Ordensdörfern aber sah es noch sehr traurig aus. Waltersdorf hatte vor dem Kriege 36 Höfe, jetzt nur noch 18 Häuser; alles andere lag in Asche und Trümmern. 10 Menschen waren daselbst noch vorhanden, welche sich sogleich wieder mit dem Anbau der Laasgüter beschäftigten. Die Wiesen waren verschlämmt. Von „Rötigen" stand außer der Kirche auch nicht ein Haus und keiner der vormaligen Einwohner war bei den Ruinen zu finden. Die Kindelbrücker (und wahrscheinlich auch in Kindelbrück einstweilen aufgenommene Rötiger) hatten die Länderei unter ihre Pflüge genommen und lieferten die Früchte auf die Commende. Die Unstrut hatte auf den Riethländereien großen Schaden gethan. Scherndorf hatte vor dem Kriege 37 Wohnhäuser; davon waren 21 abgerissen, von den übrigen 16 waren nicht 8 bewohnt. Im Ganzen fanden sich fünf Menschen in diesem Orte vor. Die ganze Flur an Acker und Wiesenwachs lag wüste; was augenblicklich davon bestellt war, gehörte dem Rathe in Weißensee oder dem Johanniter-Hofe daselbst. Diese Thatsachen wurden von dem Amtsschöffer, Simon Hopff, am 20. März 1650 an den Kurfürsten berichtet; unter dem Berichte hatten als Gewährsmänner ihre Namen gezeichnet: Landrichter Franz Krähmer, Gerichtsschöppen Adam Müller und Adam Knauff. Der Bericht und eine Schilderung Neuhoffs, welchen er über die Zustände unterm 14. September 1650 von Freiberg aus an den Kurfürsten gelangen ließ, mögen den letzteren bewogen haben, endlich die sämmtlichen Reste durch Dekret vom 1. October 1650 niederzuschlagen und in den nächsten zwei Jahren nur die Hälfte der Gefälle zu begehren. Es waren der Commende

1649 starb Caspar Müller, Schulmeister in Naufitz; zur Wiederbesetzung der Stelle wurde Bartholomäus König vom Superintendenten Crusius vorgeschlagen und von Ehrhard Fiedler Namens des Comthurs bestätigt.

1650 war Gottfried Gerlach Schulmeister in Waltersdorf.

1650 wurde zwischen dem Orden und dem Hause Hessen-Cassel zu Marburg ein Vertrag errichtet, nach welchem die Land-Comthure der Ballei Hessen bezüglich der Confession alternirend mit einem Katholiken, Lutheraner und Reformirten besetzt werden sollten. Unterricht P. II. Sect. III. §. 10 S. 214.

1651 fand eine allgemeine Ueberschwemmung statt, die Dämme waren durchbrochen, daher ging die Unstrut ungehindert in das Rieth.

damals an rückständigen Dienstgeschirrgeldern und Baukosten 5,65
Fl. 10 Gr. sowie 700 und 400 Fl. Capitalschuld berechnet und förm
lich verschrieben. Neuhoff hatte sich im März 1651 von seiner Co
pagnie in Lüttich verabschiedet und war auf der Commende end
eingetroffen; wie er diese fand, können wir nach den eben gemach
Schilderungen genau bemessen. Er war aber der Mann, welcher
Aufgabe gewachsen, aus solcher Wüstenei — ohne Geldmittel, ohne
terstützung durch die selbst elend genug gewordenen Unterthanen — n
Erwerbsmittel zu schaffen, mit denen er sich nach und nach wie
empor arbeitete. Er legte Hand an! Seine mitgebrachten
Reitpferde und vier andere Pferde wurden zuerst in den Pflug
spannt; seine drei Diener ackerten, säeten und bestellten. Er le
machte den Verwalter. Ein flüchtiges Reitpferd trug ihn durch
Fluren; überall wo es möglich war, mit großer Anstrengung
diesen oder jenen Distrikt urbar zu machen, ordnete er das Nö
an, der Kriegsmann wußte es, daß eben so wenig wie Armeen
der Erde zu stampfen waren, die Kornfelder in der flachen H
wuchsen. Während des Hauses Diener und Unterthanen Brod
sich und Futter für das Vieh schafften, suchte Neuhoff Geldmittel
zutreiben und seine Länderei theils wieder zu erlangen, theils
Grenze fest zu stellen. Schon am 4. April 1651, einige Tage
seiner Ankunft, schrieb er an den Johanniter Ordens-Comthur
Weißensee und Schleusingen zu Trier, Moritz von Wolframsdorf,
wie nach Ottenhausen wegen Regulirung der Ordensländerei in
ßenseeer Flur. Zuerst mußte er den alten Lieutenant Fiedler für
Saat und Bestellung, für einige alte Tische und Bänke, für ein
Vieh und sonstige Auslagen mit einer Summe von 818 Fl. 4
entschädigen. So treu wie Fiedler seine Geschäfte bei der Comm
als Pächter bisher erfüllt hatte, so treu blieb derselbe bis zu
Tode dem Comthur zur Seite. Neuhoff verlor ihn ungern, denn
wußte über alle Angelegenheiten Auskunft zu ertheilen. Geld war
das unerläßlichste Bedürfniß des Comthurs! er wollte auch den
und nach sich wieder einfindenden Unterthanen zu Riethgen, Walt
dorf und Scherndorf aufhelfen, ihnen Mittel darbieten, daß sie zu
sich ihre Häuser wieder aufbauen konnten. Unermüdlich schrieb er
schöner Handschrift und gutem Styl, an seine Vorgesetzten nach
burg und Mergentheim, an des Deutschmeisters Räthe, Kanzler
Beamte, alle Hebel in Bewegung setzend, um ein dem Rath

1652 wird die Pfarre von Walterdorf mit der zu Schönstedt auf kurze
vereinigt.

urt geliehenes Capital von 4000 Thlr. baar zurück gezahlt zu er-
en. Es handelte sich zunächst darum, das im Jahre 1630 am 24.
ii ausgestellte Dokument, in welchem der Rath dem Comthur von
efstedt das Frei-Gut Ollendorf und sonstige Besitzung der Stadt
urt verpfändet hatte, in seine Hände zu bekommen; denn der Land-
thur von Habel war im Besitz der Obligation; es läßt sich daher
nuthen, daß die Commende Griefstedt das Capital nicht allein
estreckt haben wird oder auch, daß zu jener Zeit, als sie nicht mehr
kationsfähig gewesen, die Ballei-Casse für dieselben Vorschüsse ge-
t hat, wofür sich solche die Obligationen über Activ-Capitalien aus-
igen ließ; deshalb verfügte auch der Land-Comthur bei dem Wechsel
Comthure stets über die Zinsen von diesem Capitale. Den jähr-
n Betrag dieser Zinsen von 240 Thlr. bezogen, so oft der Rath von
rt im Stande war, denselben zu entrichten, die Comthure von
efstedt bis zur Zurückzahlung des Capitals, nur in dem Jahre
3/7 erhob solche der schwedische Oberst Ermes zu Erfurt. Daß
Obligation sich unter den Papieren des ermordeten Comthurs
er in Erfurt befunden habe, läßt sich nicht annehmen, denn unter
en Umständen würde Neuhoff in Besitz derselben gelangt sein,
n auf Veranlassung Habels jene Papiere an Neuhoff sämmtlich
ehändigt wurden. Schon unter dem 17. October 1649 war das
al dem Rathe zu Erfurt gekündigt. Es handelte sich aber um
volle Anerkennung der Berechtigung des Comthurs auf dasselbe.
Deutschmeister und der Land-Comthur verlangten anfänglich sogar
förmliche Cession, allein hierauf ließ sich der wackere Neuhoff
ein, da die Erlangung des Capitals für Griefstedt zu wichtig war.
bewies, daß er zur Reparatur des Hauses 2000 Thlr., zur Be-
fung des Inventars aber 13,000 Fl. gebrauche; hatte er doch keinen
, keine Bettstelle, keinen Stuhl, keinen Tisch mehr vorgefunden.
vorhanden war, gehörte dem Pächter. Der Deutschmeister ver-
ete endlich, bestimmte aber gleichzeitig: daß Neuhoff alle Rückstände
Leistungen für Ordenszwecke nachzahlen müsse. Trotz vielfacher
en und Mahnungen nach der Kündigung hatte der Rath zu
rt das Capital nicht zurück zahlen können, weshalb Neuhoff ge-
igt war, zur Abhülfe der dringensten Noth seine Patrimonial-
er anzugreifen; denn schon kamen mehrere Riethger und baten um
hülfe zum Aufbau ihrer Häuser und Ställe, und hier durfte nicht
gert werden, Ordens-Unterthanen sich wieder schaffen, war eine
ital-Anlage, die später reiche Zinsen tragen sollte. Neuhoff gab

---

il war das bei Dorf Griefstedt liegende Wehr schon vorhanden.

daher manchem Ordens-Bauern 20—30 Thlr. baar Geld zum beabsichtigten Hausbau, andern auch mehr, je nachdem solche Land zu Anbau übernommen oder früher im Besitze resp. Pachte hatten u hiernach die Wirthschaftsgebäude gebrauchten.

Der Kurfürst nahm nach einiger Zeit keinen Anstand, die Co mende zu den Kosten des Kriegs mit heran zu ziehen; Neuhoff kon aber selbstverständlich anfänglich nicht zahlen, daher bekam er Militai Execution. Da diese ihm noch viel höher zu stehen kam als die Co tribution, beeilte er sich Geld zu schaffen und die letztere zu zahle um die Executoren wieder los zu werden. Im Jahre 1654 hatte d Rath zu Erfurt noch nichts gezahlt, auch konnte derselbe sogar d Zinsen nicht zahlen und sandte daher dem Comthur für 480 Thlr. (p 1653 und 1654) ein Fuder Wein auf Abschlag. Der Eimer kost 6 Thlr., der Frankenwein 8 Thlr. Erst 1655 fing der Rath a Abschlagszahlungen zu machen, denn am 30. September desselben Jah res war an Neuhoff die Obligation auszuhändigen zwar versproch worden, sie kam aber erst am 10. Juli 1656 durch eifriges Bemüh des Ballei-Syndicus, Wilhelm Scharf, eines Freundes Neuhoffs, i dessen Besitz.

Ein Gegenstand, der bisher sehr mangelhaft ausgeführt worde war, wurde bei Neuhoff mit der größten Sorgfalt hergerichtet; es w dies die Rechnungslegung. Aus einer Rechnung vom Jahre 1655 b 1656 entnehme ich Folgendes: Die Einnahme bestand aus dem Ver kauf von Schweinen, aus den Michaelis-Erbzinsen und Geschoß, Erb für Butter, das Pfund 14 Pf.; ein Paar alte Pferde wurden ver kauft, Weizen à Schfl. 9 Gr., Gerste das Malter 3 Thlr. 6 G (Roggen wurde nicht verkauft), für Heu, Schaaffelle und für Sch auszuwintern wurde Geld eingenommen, ferner Oelmühlen-Zins; 54½ Stein Wolle à 3 Thlr., für verkauftes Gras 209 Thlr. Ha wurden verkauft, an Weidegeld von Rindvieh und Füllen 145 T gelöst. Ueber diese Gras-Verpachtungen, Weidenutzungen, Erbz wurden specielle Verzeichnisse geführt. In Summa war an G eingekommen 1283 Thlr. 12 Gr. 8 Pf. Die Ausgaben betrugen gegen 3169 Thlr. 20 Gr. 7 Pf. und überschritten daher die Einna um 1886 Thlr. 7 Gr. 11 Pf., dazu 7072 Thlr. 16 Gr. 9 Pf. Ue schreitung aus früheren Jahren ergab einen Vorschuß von 8959 T 8 Pf., eine sehr beträchtliche Summe für die damalige Zeit. den Ausgaben zeigt sich, daß vielerlei Canzleigebühren zu entri waren, mancherlei Geräthe wieder angeschafft worden sind, wäh die endliche Rückzahlung des Erfurter Capitals in kleinen Posten ganze Jahre (1655 — 1658) erforderte. Die Restitution der be

lichen Obligation veranlaßte überdies einen Kostenbetrag von 620 Thlr., welche in sechs Jahresraten zu bezahlen waren.

Der Rath mußte wegen dieser Forderung gar sehr gedrängt werden, und Neuhoff beschwerte sich bei dem Deutschmeister über diese drückende Verzögerung, so daß letzterer in ziemlich derben Worten unterm 7. October 1655 eine Mahnung an den Rath sendete, in welcher unter andern vorkommt: „Wir befinden, daß wie bei Euch das alte Lied der gefährlichen Saumseeligkeit und Verzögerung noch immerfort gesungen wird, also auch dem Orden zum Nachtheil; wie rühmlich und ehrbar aber Euch dergleichen Aufzug anstehe, lassen wir zur anderweiten Censur gestellt sein ꝛc. Ihr wollt Euch beilegen, daß Ihr Leute seyd, die Brief und Siegel nit halten, versetzte Güter wissender und gefährlicher Ding noch weiter versetzen, die Creditoren aber vorsätzlich damit zu gefährden sich befleißigen und wollt bedacht sein, daß verschriebenes Unterpfand wieder freigemacht oder das Capital baar zurückgezahlt wird.“ So hart nun diese Worte von dem Deutschmeister Leopold Wilhelm Erzherzog von Oestreich waren, so nahm der Rath bei der gänzlichen Zahlungs-Unfähigkeit jener gräßlichen Zeit solche doch schweigend hin und fing, wie schon erwähnt, an, bald darauf Abschlagszahlungen zu leisten. Bei einer solchen hatte sich Neuhoff eine Gothe'sche Bibel für 10 Thlr. mit erbeten, welche ihm auch mit übersendet wurde. Der Einband derselben mit Goldschnitt kostete außerdem 3 Thlr. 12 Gr.

Um das Erfurter Ordenshaus konnte sich Neuhoff nur wenig kümmern, er ordnete indessen ebenfalls an, daß Länderei und Zinsen wieder in den frühern Stand gesetzt wurden. Im Jahre 1655 war Johannes Wilhelm von Lützenrod Licentiat der Theologie und Prior des Augustiner Klosters, Ordenspfarrer zu St. Nicolai in Erfurt. Derselbe nahm mit dem Richter zu Gebesee, Nicolaus Kallenberg, und dessen Sohn Georg einen Pachtvertrag über die 2 Hufen Land zu Gebesee auf. Es wurde an Pachtzins festgesetzt: 1½ Malter reiner Weizen, 1½ Malter reine Sommer-Gerste, Erfurter Maaß. Lützenrod nennt den Comthur, mit dessen Consens er den Pacht-Contract aufnahm: seinen gnädigen Herrn und Patron. Es wird dies um deshalb erwähnt, weil 100 Jahre später ein Prozeß darüber entstand ob der Land-Comthur der Ballei Hessen, oder der Comthur von Griefstedt als Patron der St. Nicolai-Kirche anzusehen sei. Von der Beantwortung der Frage hing die Verpflichtung zum Wiederaufbau der St. Nicolai-Kirche ab.

Von 1639—1657 wurde die Riethger Pfarre mit vom Waltersdorfer Pfarrer ersehen.

Da wir den Comthur Neuhoff eine so lange Zeit auf seiner Commende an seinen Ackern wie an seinem Schreibtische begleiteten und seinen Schöpfungen wie seinem Bilde in dem Grabsteine heute noch begegnen, sei es uns erlaubt, seine äußere Gestalt und seine Weise sich zu kleiden, näher zu betrachten. In der Regel erschien er bei ländlichen Geschäften mit einer Reithose von Hirschleder, dazu ein „Wambst." Leichter gekleidet trug er ein Camisol von seidenem Zeug mit goldenen Blümchen (von 7 Ellen gemacht), eine schwarze Sammet-Zobel-Mütze, einen goldenen Ring mit einem Türkis. Das Wams war mit schlesischer Leinwand gefüttert, mit schwarz und silber Mohr-Taffetband besetzt. Die Aermel waren mit 3½ Elle silberfarbiger Seide ausgelegt. Ein großer weißer Mantel, mit 9 Ellen silberfarbigem englischen Boy gefüttert, war mit 4 Ellen silberfarbigen Gallonen besetzt. Am Camisol waren 3 Dutzend Knöpfe à Dutz. 1 Thlr. Am Mantel dergleichen. Am Kragen runde Schnur. Zur Anfertigung eines dieser Gegenstände wurde noch 1/4 Loth Royal-Silber und 1/4 Elle Isabellen Tafft so wie Boyseide gebraucht. Er trug ferner ein schwarzes Cordouanisches Wehrgehänk mit Fränzen (kostete 7 Thlr.), einen polirten Degen mit silbernem Griff, vergoldete Sporen und mit Wachs blank hergerichtete Stiefeln. Außerdem hatte er auch juchtenlederne Reitstiefeln. Hemden von der feinsten Bielefelder Leinwand mit goldenen Kettchen in denselben (wahrscheinlich in den Aermel-Knopflöchern), weiße Zwirnstrümpfe, Leinwand-Schlafhosen und Strümpfe, einen Hals-Kastorhut; Handschuhe von feinem Wildleder, schwarze härne Hutschnur, ein cordouanisch Käppchen und dergleichen Schuhe, so wie einen Fuchs-Pelz. Diese seine Kleider zu kaufen und machen zu lassen, berechnete er so wie seine Zehrung außerhalb der Commende, von Heller bis zu Pfennig. Wegen der Erfurter 4000 Thlr. war er zweimal in Erfurt gewesen, dafür berechnete er an Aufgang 25 Thlr. Am 28. September war er in Marburg gewesen und von da nach Mergentheim mit der Ordens-Syndikus gereiset, kostete 130 Thlr. 23 Gr. 10 Pf. Ein Ritt nach Erfurt kostete in der Regel 8—10 Thlr. Bei festlichen Gelegenheiten in der Nachbarschaft, zu denen er stets geladen war, gab er an die Musikanten und in die Küche reichlich. An Dienstpersonen hatte er bereits 1 Schmied, 5 Ackerknechte, 1 Geschirrmeister, 1 Kornschreiber, 3 Viehmägde, 1 Jungen, 1 Koch, 1 Gärtner, 1 Käsemutter, 1 Futterschneider, 1 Brauer, 1 Kühhirten und 1 Schweinehirten. Die Pflugschaaren wurden das Stück für 12 Gr. 6 Pf. in Erfurt gekauft, ebenso ein neuer Blasebalg in die Schmiede. Das Botenlohn für einen Brief an den Oberst Vierherrn Limprecht in Erfurt kostete 4—5 Gr., nach Nordhausen 8 Gr. 8 Pf.

Die durchbrochenen Dämme wieder herzustellen, mußte ein Dammmeister aus Erfurt geholt werden. Aus dem Forste bei Heldrungen wurden 151 Malter Holz geschlagen, für einen Paßgänger wurden 70 Thlr., für eine Stute 24 Thlr. und für einen braunen Wallachen 90 Thlr. gezahlt. Zum Mähen der Früchte wurden Leute aus dem Voigtlande gedungen, sie hatten 264 Acker Sommerfrucht abzumähen und erhielten pro Acker 3 Gr. 6 Pf.; für 250 Acker Gras à 5 Gr. Der Schanfteich wurde ausgestochen und gründlich renovirt. Den gekauften Wallachen und einen braunen Hengst ließ er von einem Bereiter (wahrscheinlich im Dienste des Herrn von Kromsdorf) zu Ottenhausen zureiten und zahlte dafür auf 4 Monat 8 Thlr. Den Gottesdienst versah der Pfarrer von Waltersdorf und bekam dafür 52 Thlr. 2 Gr. jährlich.

Ausgedroschen wurden: 130 Schock Roggen bekam 31 Malter 1 Scheffel 6 Metzen, 38 Schock Gerste bekam 19 Mlt. 1 Schfl., 36 Schock Gerste bekam 42 Mlt., 33 Schock Hafer bekam 26 Mlt. 1 Schfl. Eingenommen (incl. Erbzins 14 Mlt. 13 Schfl. 5 Mtz.) Weizen, 44 Mlt. 9 Schfl. 4 Mtz., (17 Mlt. 14 Schfl. 2 Mtz.) Roggen: 74 Mlt. 5 Schfl. 2 Mtz., (53 Mlt. 8 Schfl. 6½ Mtz.) Gerste: 164 Mlt. 12 Schfl. 7½ Mtz., (17 Mlt. 7 Schfl. 2 Mtz.) Hafer: 109 Mlt., Rübsamen 24 Mlt. 6 Schfl., Erbsen 7 Mlt. 1 Schfl., Wicken: 9 Schffl. 4 Mtz., Hanf: 9 Schfl., Hirse: 12 Schfl. 2 Mtz., Linsen: 4 Schfl., Bohnen: 15 Schfl. Die Aussaat betrug: über Winter 10 Mlt. 4 Schfl. Weizen, 13 Mlt. 12 Schfl. 4 Mtz. Roggen, 4 Schfl. Rübsamen, über Sommer 22 Mlt. Gerste, 11 Mlt. 2 Schfl. Hafer, 1 Mlt. Erbsen, 5 Schfl. 4 Mtz. Hanf, 4 Mtz. Linsen, 3 Schfl. Bohnen, 4 Schfl. 2 Mtz. Lein.

Aus einer Rechnung des Jahres 1657/58 wird Folgendes entnommen: Joachim Hagedorn war Schreiber und bekam einen Jahreslohn von 26 Thlr. Der Gerichtshalter Volkmer Happe bekam 30 Thlr. jährlich. Die Schwerstedter verkauften in die umliegenden Ortschaften bereits ihre Kohlpflanzen. Neuhoff war bei dem Appelations-Rath von Werthern Gevatter. Die Ausgabe belief sich in diesem Rechnungsjahre auf 13,651 Thlr. 19 Gr. 1½ Pf. Die Einnahme auf 12,068 Thlr. 5 Gr. 11 Pf.

Das Wiederemporbringen der Wirthschaft hatte sehr viel Geld gekostet, namentlich die Aufhülfe der Bauern-Wohnungen und Wirthschaften. Ungeachtet seines schwierigen und mit so viel Anstrengungen und Opfern verbundenen Berufs, verlor Neuhoff den Muth nicht, sogar da wurde er nicht unmuthig, wo ihm eintretende Naturereignisse die Früchte seiner Bemühungen und aufopfernden Thätigkeit mit einem

Male wieder vernichteten. Zur Fastenzeit im Jahre 1655 riß ihm das eintretende große Wasser die mit großen Kosten hergestellten Dämme wieder ein; die ungewöhnlich große Wasserfluth hatte sogar das Wohnhaus eingeweicht; der Schaden an Dämmen, Wiesenwachs und Hause wurde auf mehr als 2000 Thlr. veranschlagt. Unter solchen Umständen war es ihm auch nicht möglich, die Abgaben an die kurfürstliche Kasse pünktlich zu zahlen. Er machte sich aber auf, ging nach Dresden und stellte sich dem Kurfürsten vor; erzielte auch bei seiner einnehmenden Persönlichkeit und seinem guten Rufe einen gnädigen Empfang und Erlaß der Reste seiner Abgaben. Es war dies von Neuhoff klug; in seiner Lage durfte er es mit dem Kurfürsten nicht verderben und deshalb machte er sich kein Gewissen daraus, trotz des Deutschmeisters Einwendungen am 11. Juli 1657 mit den andern Herren Schriftsassen vom Adel, zu Tennstedt auf dem Rathhause dem Commissar des Kurfürsten den gewöhnlichen Handschlag zu geben [275]). Bald hatte er auch die an die Commende zu entrichtenden Zinsen und Verpflichtungen wieder gangbar gemacht, neue Zins- und Beforchungsbücher angelegt und alles so zur Anerkennung der Verpflichteten gebracht, daß die Verwaltung anfing, wieder eine recht regelmäßige und einträgliche zu werden.

Er war immer guten Muths, wenn ihm auch mancherlei Verdruß und Beschwerde bei seinen redlichen Bemühungen entgegen traten. Er schützte nach Kräften die Privilegien, Freiheiten und Gerechtsame des Ordens und half zum öftern auf den nach Dresden und andern Orten ausgeschriebenen gemeinen Landesausschüssen, Partikular-Conventen und Versammlungen der Unterthanen Bestes berathen und beschließen. Durch seine gute Verwaltung zeichnete er sich um so mehr aus, als er doch bisher dem Kriegsdienste obgelegen und mit der Gegend und deren Wirthschaftsprinzipien eigentlich nicht vertraut war. Seine treffliche Einsicht, seine Leutseligkeit und viele rühmenswerthe Eigenschaften machten ihn bei Vornehm und Gering beliebt und er

---

275) In Veranlassung des Regierungs-Antritts Johann Georg II., welcher übrigens schon 1656 erfolgt war.

Anmerk. Aus einem der Zinsregister wird über den Gräsereipacht folgendes vermerkt: 1. Von dem Grasefleck von der Oelmühle an bis an den Acker im Neugesetz hatte der Schulmeister und Lorenz Rothe in Günstedt 24 Pachthühner, 2. der Weidenfleck über der Oelmühle hatte der Oelmüller 18 Pachthühner, 3. von der Hälfte des Mittelflecks derselben 15 Pachthühner, 4. von der andern Hälfte desselben der Pfarrer zu Waltersdorf 15 Pachthühner, 5. von der Gräserei um den Neugeschacker von Adam Blauhe 18 Pachthühner, 6. die Gemeinde zu Waltersdorf von der Gräserei in dem Wendegraben und den dicken Weiden 70 Pachthühner, zusammen 160 Pachthühner zu entrichten.

warben ihm Aller Zuneigung, wie er denn auch bei dem Kurfürsten Johann Georg II. in besonderer Gunst stand. Mit seinen früheren Waffengefährten unterhielt er noch den freundlichsten Briefwechsel. An einen derselben (A Monsieur Jean Adolph Xav. de Holzhausen, Chevalier de l'ordre Teutonique et Trappier à Mergentheim) in der Umgebung des Deutschmeisters Leopold Wilhelm schrieb er in seinem guten Humor unter anderem: „Neues ist dieses Orts wenig, was die Postzeitung nicht bringt, ausgenommen daß die Jungfer Fürgottin, welche zu Liech gewohnt, und jetzt der jungen Grafen am gräflich Schwarzburgischen Hofe zu Arnstadt Hofmeisterin ist, noch solche reizenden Augen hat, daß ein Cavalier an diesem Hofe, welcher sie zur Frau begehrt, aber dazu nicht gelangen konnte, sich am Tische unter dem Gebet das Messer in den Leib gestochen; derselbe ist aber noch mit dem Leben davon gekommen. Das muß eine große Liebe sein, geschieht das am dürren Holze, was will am grünen werden. Anno 1642 wäre es Zeit zum Stechen gewesen! ....“

Zu den laufenden Geschäften, welche Neuhoff sämmtlich mit Leichtigkeit abwickelte, indem er mit großer Gewandheit selbst die Feder führte, gehörte unter andern die Festsetzung der Grenzen der Ordensländerei, sowie die Aufnahme von Verträgen über etwaige Verpflichtungen seiner oder anderer Seits, wie z. B. Vergleich vom 17. Juni 1653 mit dem Rittmeister von Dryancker über die schmale Unstruts-Grenze, wobei es darauf ankam, wer den Flußgraben zu unterhalten habe, und wegen der Hutweide auf den 11 Acker-Wiesen. Auf die Anträge des Weißenseeer Rathes wegen Instandhaltung der Teichbrücke wurde festgesetzt, daß solches von den Weißenseeern zu geschehen habe und hierbei auf einen Original-Vertrag vom 5. Juni 1651 verwiesen. Nach der Verwirrung, welche der 30jährige Krieg mit sich gebracht hatte, traten nun öfters neue Prätentionen an die Rechte oder das Eigenthum der Commende auf; andrer Seits wurden bisherige Verpflichtungen gegen die Commende wo möglich todt geschwiegen.

Wenn indessen Neuhoff solchen Kunststücken begegnete, so brachte er die Sachen bestimmt nach Recht und Gerechtigkeit in Ordnung. So verlangte (1656) der damalige Magister Georg Berthold Rhodig zu Cannawurf von der Comthurhufe 3 Scheffel Decem. Neuhoff setzte ihm auseinander, daß diese Hufe nach einem Vertrage von 1611 freies und unbeschränktes Ritterland sei. In den Matrikeln wurde demohn-

---

Bis 1658 wurden auf der Ordensjagd immer noch Wölfe erlegt.

1658 fand eine Ueberschwemmung und ein Dammbruch statt.

1658 war stud. theol. Burgkoff aus Preußen Schulmeister in Riethgen geworden.

Male wieder vernichtete
eintretende große Waſſer
wieder ein; die ungewöhn
haus eingeweicht; der Sch
wurde auf mehr als 2000
den war es ihm auch nicht
Kaſſe pünktlich zu zahlen. E
und ſtellte ſich dem Kurfürſte
den Perſönlichkeit und ſeinem
Erlaß der Reſte ſeiner Abgabe
ſeiner Lage durfte er es mit d
halb machte er ſich kein Gewiſ
Einwendungen am 11. Juli 165
vom Adel, zu Tennſtedt auf dem
fürſten den gewöhnlichen Handſch
die an die Commende zu entric
wieder gangbar gemacht, neue Z
und alles ſo zur Anerkennung der
waltung anfing, wieder eine recht r

Er war immer guten Muths,
und Beſchwerde bei ſeinen redliche
ſchützte nach Kräften die Privilegi
Ordens und half zum öftern a
Orten ausgeſchriebenen gemeinen
venten und Verſammlungen der
beſchließen. Durch ſeine gute Ve
aus, als er doch bisher dem Kri
gend und deren Wirthſchaftspri
Seine treffliche Einſicht, ſeine
Eigenſchaften machten ihn bei

---

275) In Veranlaſſung des Regier
gens ſchon 1656 erfolgt war
Anmerk. Aus einem der Z
vermerkt: 1. Von dem Graſefleck
geſetz hatte der Schulmeiſter und
Weidenfleck über der Oelmühle
Hälfte des Mittelflecks derſelben
der Pfarrer zu Waltersdorf 15
acker von Adam Blauhe 18 Pa
Gräſerei in dem Wendegraben
160 Pachthühner zu entrichten.

…em Landes-
…des Remon-
…n, deren Fest-
… vereinigen war.
…r konnten die kur-
… Gericht in Conflict
…eine Staat im Staate
…n solchen sich widerspre-
…dmeister Fuchs zu Wei-
… 1659 einen Vergleich auf,
… Lohn, nicht aber die Häute
…elches auf dem Hause starb,
…h sein, sollte er 3½ Gr., von
…n [277]).
…pittelbrücke hatte sich der Com-
…g nicht verstehen können, bis er
…) dazu angehalten wurde. Die
… die Pächter der sogenannten 4½

…h Neuhoff seine geeigneten Leute aus
…e später der alte Dessauer seine Feld-
…tius Wollmann, welcher (1660) von
…er Stelle gemeldet hatte, an Neuhoff
… Einige Jahre darauf wurde der in
…ann durch Christoph Schütze von Leu-
… Günstedtern verglich sich um diese Zeit
… Hortenschlags auf dem Jungfernstücke.
… durch einen angenommenen Jäger aus-
…r Commende ein wirkliches Einkommen
…ig beaufsichtigt werden konnte, stellte der
… Taxe (vermuthlich nach der kurfürstlichen)
… 6—8 Fl., Jäger-Recht 16 Gr., 1 Stück
…, Jäger-Recht 12 Gr., 1 einjährige Wilde-
…t 12 Gr., 1 heurige Wilde-Kalbe 30 Gr.
…, 1 Hauer-Schwein 5—7 Fl., Jäger-Recht

…März 1628 weisen nach, daß dem Abdecker für 3

…ennemann Pfarrer der St. Nicolai-

… Einwohner verpachtet waren.

geachtet und eigensinniger Weise von den Pfarrern jenes Ortes diese Abgabe immer mit aufgenommen, vom Comthur aber dem Pächter die Verabreichung verboten.

Die Jagdgrenzen waren noch nicht festgesetzt; Neuhoff hielt dies Geschäft für weniger wichtig und durfte es anderen dringendern noch nachstehen, daher kam es auch, daß, als des Comthurs Jäger den 8. October 1658 zu Bilzingsleben einen jungen Wolf auf der Koppelsjagd angetroffen und erschlagen hatte, der Amtsschäffer zu Sachsenburg den nach Griesstedt mitgenommenen Balg reklamirte. Zur Vermeidung von Streitigkeiten wurde derselbe verabfolgt. Wie mit seiner Griesstedter Commende, so räumte Neuhoff auch im Ordenshause Erfurt gründlich auf. Es war die Verwaltung daselbst eine sehr schlechte; viel war durch sie allerdings nicht zu erwerben, aber auch das Wenige lag im Argen. Der Ordenspfarrer Lampertus Winter, ein gelehrter Mann, aber kein Verwaltungs-Beamter [276]), hatte die größten Besorgnisse verhungern zu müssen, wenn ihm nicht bald aufgeholfen und er von den Schulden des Hauses befreit würde. Neuhoff machte der Sache mit einem Schlage ein Ende. Das Ordensgut zu Groß-Rudestedt war der Verwaltung des Hauses nicht so recht zur Hand und brachte nichts ein, daher verkaufte es Neuhoff mit Genehmigung seiner Vorgesetzten an den Obersteuer-Einnehmer und Director der Landes-Casse in Weimar, Johann Heinrich Fischer, für 457 Mfl.

Man findet um diese Zeit häufig, daß in den Befehlen des Deutschmeisters die Comthure öfter mit „Du" angeredet worden, was bei Gelegenheit eines solchen Befehls an Neuhoff der Fall war, wo der Deutschmeister dem Comthur nicht verstattet, einer Aufforderung des Kurfürsten zur Huldigung Folge zu leisten. Demohngeachtet geschah die Huldigung doch in dieser oder jener Form, da die Commende oder die Eigenschaft eines Ritterguts, die sie sich längst durch nach und nach aufgelegte jetzt aber feststehende Abgaben beigelegt hatte, nicht mehr mit der Landesregierung hinkommen konnte. Nur unter dieser Form durfte sie Schutz von dem Landesherrn erwarten, der, wenn er auch wollte, die Commende sich in der Art hätte überlassen können, wie sie schließlich sich doch zum Vasallen dargeboten hätte. Die Com-

---

[276]) Der Lambertus kam übrigens doch mit Ausübung seines Privilegiums, welches auf dem Ordens-Hause Erfurt ruhte, dem jus in festo St. Joh., welches darin bestand, von 10 Erfurter Malter Malz gebrautes Bier frei und frei im Pfarrhause zu verschenken, trotz seiner Ungeschicklichkeit in Verwaltungssachen, recht wohl überein. Er resignirte 1659.

1659 ist Johannes Brodkorb, Pfarrer zu Schönstedt, die Pfarre zu Schernberg auf kurze Zeit mit überwogen.

thure sahen es wohl ein, daß ein gutes Verhältniß mit dem Landesfürsten ihre Stellung mehr sicherte, wie ein fortwährendes Remonstriren gegen dessen Befehle und Pochen auf Privilegien, deren Festhaltung mit der Landesgesetzgebung oft gar nicht zu vereinigen war. Gegen jedem Handwerker und jedem Lumpensammler konnten die kurfürstlichen Beamten und Gerichte mit dem Ordens-Gericht in Conflict kommen. Es ist daher zu bewundern, daß dieser kleine Staat im Staate immer noch so viel Lebenskraft hatte, neben allen solchen sich widersprechenden Dingen einher zu gehen. Mit dem Feldmeister Fuchs zu Weissensee stellte der Comthur unterm 30. August 1659 einen Vergleich auf, daß ihm beim Abstreifen der Häute nur ein Lohn, nicht aber die Häute gegeben werden sollten. Von dem Vieh, welches auf dem Hause starb, 6 wochte nun fremdes oder hiesiges Vieh sein, sollte er 3½ Gr., von Kälbern 1 Gr. 2 Pf. pro Stück erhalten [277]).

Zur Herstellung der Günstedter Spittelbrücke hatte sich der Comthur trotz seiner friedfertigen Gesinnung nicht verstehen können, bis er durch richterliches Erkenntniß (1659) dazu angehalten wurde. Die Verpflichtung ward von Neuem auf die Pächter der sogenannten 4½ Brücken-Acker [278]) übertragen.

Für die Schulstellen suchte sich Neuhoff seine geeigneten Leute aus und prüfte solche in der Regel wie später der alte Dessauer seine Feldprediger; so fand z. B. Laurentius Wollmann, welcher (1660) von Trebra aus sich zur Waltersdorfer Stelle gemeldet hatte, an Neuhoff keinen ungeschickten Examinator. Einige Jahre darauf wurde der in eine Pfarrstelle gelangte Wollmann durch Christoph Schütze von Lengingen ersetzt (1663). Mit den Günstedtern verglich sich um diese Zeit der Comthur auch wegen des Hortenschlags auf dem Jungfernstücke.

Die Jagd ließ Neuhoff durch einen angenommenen Jäger ausüben, damit aber dieselbe der Commende ein wirkliches Einkommen beschaffe und solche regelmäßig beaufsichtigt werden konnte, stellte der Comthur folgende Wildpret-Taxe (vermuthlich nach der kurfürstlichen) fest: 1 Hirsch in der Haut 6—8 Fl., Jäger-Recht 16 Gr., 1 Stück Wild in der Haut 5—7 Fl., Jäger-Recht 12 Gr., 1 einjährige Wilde-Kalbe 3—5 Fl., Jäger-Recht 12 Gr., 1 heurige Wilde-Kalbe 30 Gr. bis 2½ Fl., Jäger-Recht 6 Gr., 1 Hauer-Schwein 5—7 Fl., Jäger-Recht

---

[277]) Die Rechnungen vom 10. März 1628 weisen nach, daß dem Abdecker für 3 Kälber 8½ Gr. gezahlt sind.

1659 am 16. Juni wurde Paulus Henricus Hennemann Pfarrer der St. Nicolai-Kirche in Erfurt.

[278]) Acker der Commende, welche an Günstedter Einwohner verpachtet waren.

1663 wurde das Dorf Griesstedter Wehr erneuert.

16 Gr., 1 starker Keuler oder Bache 4—6 Fl., Jäger-Recht 12 Gr., 1 mittler Keuler oder Bache 3—4 Fl., Jäger-Recht 12 Gr., 1 jähriger Frischling 1 Fl. 6 Gr., Jäger-Recht 6 Gr., 1 heurig Frischling 16—2[illegible] Gr., Jäger-Recht 6 Gr., 1 Rehe 1 Fl. 6 Gr. bis 2 Fl. Jäger-Recht 6 Gr., 1 Hase 6 bis 8 Gr., Jäger-Recht 2 Gr.

Daß er überall verbessernd die Hand angelegt hatte, konnte man bereits in der Wirthschaft recht gut merken. Auch das Gerichtswesen mußte sich seinen Reformen unterwerfen; längst schon wollten die alten Gerichtsvorschriften nicht mehr ausreichen, er gab daher unterm 15. Mai 1662 die neuen Gerichtsartikel, welche im Wesentlichen folgende Festsetzungen enthielten: Artikel 1 bis 3. Von der Kirche und dem Gottesdienste. Heilighaltung der Sonn- und Festtage, des Abendmahls werden strengstens anbefohlen, die Kinderzucht (vom 7. Jahr an waren die Kinder in die Schule zu schicken) soll sorgfältig gehalten habt werden. Außer, nach und unter der Predigt soll Niemand vor der Kirche sitzen, liegen oder spazieren gehen. Sonn- und Festtags die Feldarbeit untersagt. Art. 4. Vom Brandwein und Bierzechen. Solches soll nicht unter der Kirche und nicht über 10 Uhr Abend und kein Spielen um Geld stattfinden. Die Schenkwirthe sollen auch nach dem, wegen der Sabathfeier in's Land ergangenen bes derem Mandate achten. Art. 5. Vom Gotteslästern und Fluch Hiernach sollen auch Verläumdung des Nächsten, andere Laster Ueppigkeiten, nach kurfürstlich Sächsischem Recht gestraft werden. Art Vom Spielen. Das gewinnsüchtige Spielen mit Karten, Würfeln um Geld war den Unterthanen und Wirthen bei Strafe nach der fürstlich sächsischen Polizei-Ordnung verboten, und sollte nach die bestraft werden. Art. 7. Von den öffentlichen Tänzen. Diese waren nur bei vorher gestellter Caution und bei Ehrentagen nach lassen. Alle Ueppigkeit ist dabei aber bei hoher und unnachläßiger Str gänzlich zu vermeiden. Art. 8. Von mörderlicher Wehr. Es dar Niemand eine solche Waffe mit in die Zeche (Wirthshaus) nehmen, 5 Fl. Strafe. Art. 9. Von Einnehmung der Hausgenossen. Ohne zeige bei dem Gericht soll kein Hausgenosse oder Nachbar eingen men werden, bei 10 Fl. Strafe. Der Hausgenosse aber soll schu sein, sofort beim Einzuge der Gemeinde als Nachbar-Recht an 1 zu zahlen. Wenn sein Anzug im Winter nach vollbrachtem Fr erfolgt, hat er der Herrschaft 1/2 Gulden Schutzgeld zu entr erfolgt er im Sommer, so hat er die Pansenfröhne zu entr Art. 10. Von neuen Unterthanen und ihren Mitnachbarn. Der soll man behülflich entgegen kommen, damit neue Einkömmlin niederlassen. Art. 11. Von Hochzeiten. Es war zu denseli

schriftliche Erlaubniß des Gerichts erforderlich. Art. 12. Von der andern Ehe und was wegen der Kinder dabei zu beobachten. Bei anderweiter Verehelichung hatte sich der Wittwer oder die Wittwe mit des Verstorbenen Kindern und Erben der Verlassenschaft halben gerichtlich zu vergleichen. Art. 13. Von Unmündigen und deren Vormündern. Die nächsten Freunde und Pathen waren verpflichtet, nach dem Absterben der Eltern die Bestätigung eines Vormunds beim Gericht nachzusuchen. Der Vormund mußte alsdann für Inventur des Nachlasses sorgen. Nach Art. 14 hat der Vormund Rechnung mit gehöriger Quittung abzulegen. Art. 15 schrieb vor, daß eine Wittwe beim Ableben ihres Ehemannes nach 4 Wochen die Bestätigung eines hiesigen Vormundes nachgesucht haben muß, bei 10 Gulden Strafe. Art. 16. Polizei- und Kleiderordnung. Es sollten hier die kurfürstlich sächsische Polizei-, Kleider- und andere Ordnungen in allen Punkten und Artikeln zur Anwendung kommen. Art. 17. Von monatlichen Geburts-, Hochzeits- und Leichen-Zetteln. Die Heimbürgen in jedem Orte hatten solche dem Gericht zu liefern. Art. 18. Von Contracten und Erbtheilungen. Dieselben sollen nur vor dem Gerichte des Comthurs geschlossen werden, bei Erbtheilungen sollen die Looszettel gehörig bestätigt, bei den übrigen Contracten aber die schuldige Lehnware auch von demjenigen, der das Geld aus dem Comthurgerichte wendet, das Abzugsgeld gehörig abgetragen werden. Alle Winkel-Contracte waren verboten. Art. 19. Vom Ausziehen aus den Gerichten. Niemand solle ohne Vorwissen des Commendeurs sich aus dem Gerichte begeben. Zuwiderhandelnde sollen auf Erkenntniß der Rechtsgelehrten zu unnachlässiger Strafe gezogen werden. Art. 20. Vom Herbergen. Es sollen namentlich keine verdächtigen Fremden, ebenso die Verwandten nicht ohne Vorwissen der Ortsgerichte aufgenommen und beherbergt werden. Die Schöppen hatten im letzten Falle bei Verlust ihres Amtes die Beherbergung dem Ordensgericht zu melden. Art. 21. Alle Vierteljahre sollen die Feuerstätten durch die Heimbürgen besichtigt werden. Art. 22. Das Flachsdörren in den Stuben und Backöfen war bei ernster Strafe verboten. Art. 23. Das Abpflügen oder Abgraben war bei Strafe von 1 Gulden für die Furche verboten. Art. 24. Das Umpflügen der Stoppeln soll vor Bartholomai wegen Schmälerung der Hutweide nicht gestattet sein. Art. 25. Hüten mit Pferden oder anderem Vieh auf der Saat in Gärten und Wiesen und andere Zufügung von Schaden war bei Strafe und Pfändung verboten. Uebertreter hatten außer der Strafe den Pfandschilling zu geben und nach der Taxe dem Richter und Schöppen den Schaden zu ersetzen, endlich auch die Gerichtskosten zu bezahen. Art. 26. Die

Pferde sind auf der Weide zu spannen und Aufsicht zu führen. A
27. Die Anspänner sollen sich der Weide im Riethe unter den W
den jenseit der Unstrut und des Grasens in der Tasche [219]) gänz
enthalten. Art. 28. Es soll Niemand die Schnitter der Comm
an sich ziehen. Art. 29. Von dem Weiden der Pferde „auf
Angespann.“ Die Pferde mußten an der Halfter geführt oder
Pfähle gebunden sein. Die Waltersdorfer Anspänner sollen
Pferde im Wendegraben gehen lassen, es sei denn, daß solche an
Halfter geführt werden. Art. 30. Die Riethischen sollen ihre G
nicht über die Unstrut kommen lassen, bei Verlust derselben. Art.
Jeglicher Unterthan muß ein Hausgewehr und jede Gemeinde ein
teroffizier-Gewehr haben. Art. 32. Jede Gemeinde muß eine
stimmte Anzahl Feuerhaken und Leitern haben. Art. 33. Bran
weinbrennen ist den Unterthanen nicht verstattet. Art. 34. Für
beim Einwenden mit den Pferden auf Aeckern und Wiesen zugefü
Schaden ist außer dem Schadenersatz noch Strafe von 5 Gulden
zahlen. Art. 35. Wegen muthwilliger Beschädigung der Feldfrüch
und Bäume ꝛc. war eine Strafe von einem Malter Hafer festgesc
oder nach Befinden Pranger und Gefängniß, wie gering auch de
Schaden war. Art. 36. Bei Nacht soll Niemand einfahren od
eintragen. Art. 37. Derjenige, welcher einen Weidenbaum beschädi
oder abhaut, soll 5 Gulden Strafe für jeden Baum zahlen und übe
dies willkürlich Inhalts kurfürstlicher Constitution gestraft werde
Art. 38. Schaden durch Schweine oder anderes Vieh in Höfe
Gärten und im Felde soll ersetzt und der Eigenthümer des Viehe
mit 1 Gulden von jedem Stück bestraft werden. Art. 39. S
lange die Mandeln noch stehen, soll auf den Aeckern keine Nachlese ve
stattet sein; die Uebertreter sollen als Felddiebe angesehen werde
Art. 40. Die Gemeinde-Graben, Brücken und Stege sollen stets
gutem Stande erhalten werden. Ebenso sind die Dämme der Unstr
zu erneuern und zu verwahren. Da das Dorf Riethgen und Scher
dorf in großer Gefahr stehen, wenn nicht eine oft nur kleine Erhöhu
sogleich ausgeführt wird, so sollen die Einwohner insgesammt
Schaufeln, Grabscheiten, Karsten, Hacken u. dgl. sich fertig halten u
Acht geben, wo das Wasser gefährlich werden und überlaufen möch
die Dämme sind unter solchen Umständen mit Mist und Erde zu v
stürken. Art. 41. Niemand darf mehr, als gesetzlich ist, Vieh hal
und noch weniger fremdes Vieh einnehmen. Art. 42 handelt von
Pfändung bei Uebertretung des Artikels 41: „die Pfande sollen und

[219]) Ein Waldenstück an der Unstrut und Kindelbrückes Grenze.

züglich in die Gerichte geliefert werden, bei 10 Schock Strafe, dabei auch Niemand sich des Todtschlags gebrauchen noch der Gerichtsbarkeit einigen Eintrag thun soll." Art. 43. Es sollen die Einwohner keine Hunde mit ins Feld nehmen, weil dadurch die Hasen und das Federwildpret verwüstet und gescheucht wird, oder es sollen den Hunden Knüppel fünfviertel Ellen lang angehangen werden. Art. 44. Es soll Niemand Nebenwege und Stege machen. Art. 45. Es soll in der Gemeinde kein stößiges Thier gelitten werden. Art. 46. Ziegenviehhaltung war gänzlich verboten, wo sich eine Ziege in Gärten, Gräsereien oder unter dem Vieh antreffen läßt, so soll solche dem Gerichte verfallen sein. Art. 47. Die Unterthanen sollen, wenn sie zur Folge aufgeboten, ungesäumt mit tüchtigem Gewehr erscheinen, auch dem Gerichtsdiener bei Arretirungen behülflich sein. Art. 48. Die Fröhner sollen ihre Schuldigkeit thun. Aufwiegler und Injurianten sollen bestraft werden. Art. 49. Verpflichtung der Männer unter den Unterthanen, zu Wachtdiensten bei den Gefangenen auf dem Hofe. Art. 50. Von den Gerichtstagen, Citationen zu denselben und ungehorsamen Ausbleiben. — Hiermit schlossen die eigentlichen Gerichtsartikel, es folgten indessen eine Reihe anderer Verordnungen im Laufe der Zeit, welche als ein Anhang dieser Artikel betrachtet wurden und dieselbe Gültigkeit hatten. Bei der allgemein bekannten Freundlichkeit, welche Neuhoff den Ordensunterthanen gegenüber beobachtete, kam es selten vor, daß Bestrafungen nöthig wurden, denn man hütete sich wohl, die Wohlthaten und das herzgewinnende Entgegenkommen dieses Mannes mit Undank zu lohnen. Nach Beendigung der Arbeit, welche ihm die Abfassung der Gerichtsartikel gemacht hatte, ging Neuhoff an die Vollendung der neuen Beforchungsbücher. Das mir vorliegende Buch dieser Art ist 1 Fuß 1 Zoll hoch, 8 Zoll breit, 2½ Zoll stark; die 3/8 Zoll starke Holz-Decke ist mit gepreßtem Schweinsleder überzogen, auf beiden Decken befindet sich in der Mitte das Bildniß der Göttin der Gerechtigkeit mit Waage und Schwert. Das Buch ist auf 4 Bunde, von starkem Bindfaden, geheftet, mit festem Rücken und einem Reste von 2 Messinghaken versehen, der Schnitt scheint bunt gewesen zu sein; es enthielt ca. 300 beschriebene und ca. 100 noch leere Blätter, das Papier ist mit einem Wasserzeichen C. B. in einander verschlungen, und einem blasenden Postreiter im Costüm des 17. Jahrhunderts auf galoppirendem Pferde mit großen Sporenrädern und einem Horne, dem Büffelhorne ähnlich, versehen. Der Titel ist: Beforchungs- oder Lagerbuch der Commende Griefstedt Anno 1663. Auf dem 2. Blatte ist angeführt, „daß von ꝛc. Neuhoff aufgeführt stehen: „alle des Hauses Griefstedt Erb-, Eigenthums-, Zins-, Loß- und Lehn-

güter, deren das Haus an Gelde, Hühner, Gänsen, Wachs und Frucht, beides von Loß- und Erbgut einzunehmen befugt und berechtigt, nach genugsam fleißig getreuer Erkundigung und Nachforschung als solches am besten und eigentlichsten geschehen sollen, können oder mögen vermöge und inhalt des anno 1604 aufgerichteten Beforchungsbuches von neuem, jedes besonders (außer, daß die Loßländerei der riethischen Unterthanen nicht hat völlig nach des alten Buches modo eingetheilet werden können, weil die Aecker nach erlangten lieben Frieden, denen Leuten verzeichnetermaße nicht eingethan worden sind, die Ländereien aber doch richtig herauskömmt), specificirt und aufgezeichnet durch mich Balthasar Domrichen Notarium Cäsareum Publicum und izig verordneten Actuarium juratum allhier.

Das nächste Blatt enthält das Register der zinspflichtigen Ortschaften: „Rieth, Waltersdorf, Scherndorf, Griefstedt, Büchel, Cammerwurf, Leubingen, Weißensee, Großenringleben, Ringleben, Erfurt, Frienstedt, Nordhausen, Kelbra, Frankenhausen, Schönstedt, Ottenhausen, Günstedt, Gebesee, Naustiß, Frömbstedt und Kindelbrück." Das Register dieses Buches ist nach den Vornamen angelegt, so daß z. B. unter dem Buchstaben N, 26 mal Nicol und 4 mal Nicolaus vorkommen. Es sind die Besitzer mit Vor- und Zunamen, ebenso die Vorbesitzer aufgeführt, hierauf folgt die genaue Angabe des Zinses und dann das Grundstück, welches nach Art, ob Haus, Acker oder Wiese, ob an einem Gebreite, ob Gehren, Sottel und in welchem Felde, auch neben welchen Nachbarn es liegt, bezeichnet ist. Unter den im Register aufgeführten Zinspflichtigen befinden sich viele Namen jetzt noch bekannter Familien, vergl. den Anhang.

Aus der Rechnung vom Jahre 1662/3 ist zu entnehmen, daß sich die Schulden des Hauses bereits auf 7939 Thlr. 15 Gr. 8 Pf. beliefen; vergl. Beilage IV. Mit Schaafen wurde in diesem Jahre besonders gute Geschäfte gemacht, das Stück wurde zu 1 Thlr. 3 Gr. verkauft; unter andern kaufte Hans von Seebach zu Oppershausen 100 Stück. Der bisherige Gerichtsschreiber Günther Longin Reichmann, von dem viele sauber abgefaßte Schriftstücke noch vorhanden sind, wurde Martini 1663 verabschiedet; in demselben Jahre wurde das Dorf Griefstedter Wehr erneuert. Das Ordenshaus Erfurt wurde von dem in diesem Jahre bestätigten Pfarrer zu St. Nicolai daselbst Dr. Jodocus Hunold verwaltet.

Die ganze Commende erfreute sich eines blühenden, gesegneten Zustandes, trotzdem sie in den vorangegangenen Kriegen so viel gelitten hatte. Nicht jedem Ordenshause gelang es, sich von jenen gewaltigen Schlägen so rasch wieder zu erholen. Auch die Ordensbauern raffte

sich wieder auf und hier und da begegnete man sogar schon einem nach damaligen Ansichten übertriebenen Luxus. So wurde des Bäckers Andreas Pausens Tochter zu Waltersdorf (1666) wegen ihrer prächtigen Hochzeits-Kleider mit 20 Thaler Strafe belegt. [279a])

Die Thätigkeit Neuhoffs auf dem kleinen Gebiete seiner Commende wurde auch höhern Orts bemerkt und anerkannt, in Folge dessen er am 24. März 1664 zum Coadjutor des Land-Comthurs Ernst von Nordeck zur Rabenau von dem General-Capitel gewählt und bestätigt wurde. Im Jahre 1666 wurde Neuhoff nach Marburg berufen und ihm neben seiner Commende Griefstedt die ganze Verwaltung der Land-Commende Marburg interimistisch übertragen. Zu gleicher Zeit confirmirte auch Kaiser Leopold die Privilegien des Ordens, die Betheiligung und das Interesse an den Ordensangelegenheiten wurde indessen dadurch nicht gehoben. Am 17. April 1667 erfolgte das Ableben des bisherigen Land-Comthurs, und der Deutschmeister und Administrator des Hochmeisterthums in Preußen, Johann Caspar von Ampringen zu Freudenthal und Eulenburg, übertrug Neuhoff nun definitiv die ungeschmälerte Verwaltung der Ballei Hessen. Wie in Thüringen und Sachsen erwarb er sich auch in Hessen die Gunst des Landesherrn und Ansehen bei der Ritterschaft. Es wurde hierauf in der Verwaltung von Griefstedt nichts geändert; denn er machte alljährlich eine oder mehrere Reisen von Marburg nach Griefstedt. Ernennungen und Entscheidungen in wichtigeren Angelegenheiten erfolgten indessen stets von Marburg aus. Auf diesem Wege wurde 1667 auf Bernhard Thale von Schönstedt die Pfarrstelle in Waltersdorf mit Scherndorf übertragen, auch in den übrigen vom Comthur zu besetzenden Pfarr- und Schulstellen waren wieder einige Veränderungen eingetreten. 1665 resignirte der Schullehrer König zu Nausiß im hohen Alter und Johann Jacob Preßler von Kindelbrück wurde am 30. November desselben Jahres in dieser Stelle bestätigt; in der Riethger Schulstelle finden wir 1667 Johann Caspar Kreuzmacher, 1668 Johann Christoph Köhler aus Sundhausen und 1670 David Oertel. Die Instandsetzung des Steinwegs bei Günstedt, öfters vom Amte Weißensee in Anregung gebracht, wurde endlich ausgeführt und eine kleine Streitigkeit zwischen dem Hause Griefstedt und dem Oberstlieutenant Wenzeslaus von Dryanker, welcher die Pfarräcker beim Scherndorfer Damm hatte abhüten lassen, beseitigt. Neuhoff hat die Commende vollständig und in allen Zweigen aus dem Schutte wieder emporgehoben und mit diesem Verdienste ragt er über alle jemals auf

[279a]) Vergleiche Artikel 16 der Gerichtsordnung. S. 189.

dieſer Commende geweſenen Comthure bedeutend hervor. Eine Ver
gleichung zwiſchen dem Zuſtande, in welchem er die Commende bei ſ
nem Eintritt ins Comthuramt gefunden, wie ſie ſich nach ſeiner eigen
Schilderung und der der kurfürſtlichen Beamten lebhaft denken la
und dem, in welchem er ſie verließ, wird dies am beſten erken
laſſen.

Das Haus, im Beſitze der Ober- und Niedergerichte, u
ringsum „mit einem ſteinernen Stock umfangen“, daran ein Baum
Wein- und Blumengarten, in welchem 5 kleine Teiche ſich befand
Die Mahlmühle war an Hans Vetterlein verpachtet, welcher
Malter Weizen, 9½ Malter Roggen, 7 Malter Gerſte Pachtzins
entrichten hatte und außerdem noch 14 Schweine ſo lange mäſ
mußte, bis jedes 100 Pfund ſchwer war. Die Oelmühle war
Philipp Jacobi gegen 14 Thaler und 7 Schock Oelkuchen verpa
Dabei hatte er das Wieſenfleck an derſelben gegen Entrichtung
18 Hühnern [280]) zu benutzen. Die Zahl der Unterthanen in de
Ordensdörfern hatte ſich vor dem Kriege auf 96 belaufen. Nach
ſelben aber waren es deren kaum noch 1/3 und gegenwärtig — (
in Rieth 22, in Waltersdorf 24 und in Scherndorf 19 = S
65. 31 Wohnhäuſer und Wirthe waren noch in der Caducit
griffen. Bei Baufuhren galt noch die alte Hausordnung; be
bei Ziegelfuhren waren jetzt an Gegenleiſtung auf jedes Geſchirr
4 Pferden 1/2 Scheffel Hafer vom Comthur und 5 Groſchen von
Gemeinde feſtgeſetzt, auch neben den üblichen 2 Broden noch 2
und ein Trunk Covent bewilligt. Die im Winter zu leiſtenden S
fuhren lagen ebenfalls den Anſpännern ob, hier bekamen ſie
Hafer. Schieferfuhren waren nicht mehr zu thun; Heu- und
fuhren in früherer Art. Der Fruchtverkauf ſcheint zu jener Zeit
in Mühlhauſen und Frankenhauſen als in Erfurt ſtattgefund
haben. Die Verpflichtungen der Hausgenoſſen waren noch die
wie vor 50 Jahren. Das Grummet-Mähen lag den Hinterſ
ob, ſie erhielten pro Tag 14 Pf., 1 Morgenbrodsecken und
dieſem ein Brod, zwei Käſe und des Tags zwei Mal aus der
ein Zugemüſe, nebſt einem Trunk Knechtbier. Die Verpflichtun
Riethger zum Pflügen von 30 Ackern beſtand noch wie früher.
Weinberge waren nach dem Kriege in Aecker verwandelt. Schaf

---

[280]) Dieſe 18 Hühner zahlte ſich merkwürdiger Weiſe die Commende im
1863 noch ſelbſt — bis der Regierungs- und Departements-Rath
um dies Curioſum wegzuſchaffen, ſolche zu dem Pachtgelde ſchlagen l
waren dieſe 18 Hühner nichts anderes als ein Grundzins; conf. S.

ıd Miſtſtreuen fand wie früher ſtatt, für letzteres wurde pro Acker deß 10 Pf. ohne Koſt gegeben. Das Gericht und die Botmäßigkeit s Hauſes erſtreckten ſich über die ganze Flur und die mehr genann- r 3 Dörfer. Das Haus hatte 27 Hufen Land, welche von des ıuſes Pferden in Art verſehen wurden; auf denſelben wurden jähr- ḥ 12-, 13- bis 1400 Schock Getreide erbaut. An Wieſenwachs waren 00 Acker an die Unterthanen gegen einen gewiſſen Zins ausgethan. ıter dieſen Wieſen waren auch einzelne Acker, welche mit Frucht ſtellt wurden, enthalten. Ueber das Ordens-Holz, im Amt Held- ngen, hatte der Förſter Martin Backhäuſer zu Heldrungen die Auf- ıt. Vergleicht man die Geſammtzahl der Aecker mit der Angabe m Jahre 1632, ſo muß bemerkt werden, daß unter jener Acker- ıl die brache liegenden und die beſonders an die Unterthanen ausge- ınen Acker, nicht mit enthalten waren. Die Fiſcherei in ihrem Um- ıge, wie früher ſchon angegeben, war gegen Entrichtung von 200 und Fiſchen verpachtet. Bezüglich des Krebswaſſers, Waſſergrabens, eingrabens, der Unſtrut, der Vieh- und Schaf-Triften, war eine ränderung nicht eingetreten. An Erbgeſchoß oder Schutzgeld wurden ıichtet: 8 Thlr. 8 Sgr. von der Riethger, 11 Thlr. 16 Sgr. von Waltersdorfer, 6 Thlr. 16 Sgr. von der Scherndorfer Gemeinde. ı Erbzinſen: 24 Thlr. 3 Pf. und 6 Thlr. 16 Sgr. Pachtzins von Acker Wieſe, worunter des Oelmüllers Zins nicht gerechnet. [281]) ie Getreide-Zinſen beſtanden in: 47 Malter 7 Scheffel 4 ętzen Weizen, 32 Malter 3 Scheffel 4 Metzen Roggen, 115 Malter rſte, 33 Malter 14 Scheffel 2 Metzen Hafer, das Malter zu 16)effel und der Scheffel zu 8 Metzen gerechnet; es müſſen alſo im)re 1656 die Zinſen noch nicht ſämmtlich wieder gangbar geweſen ı. Außerdem kamen noch: 93 Gänſe, 240½ Hühner, 7½ Pfund ıchs, 2 Stück Lammsbäuche ein. An Abgaben dagegen hatte das us: 400 Fl. Dienſtgeſchirr- und Schutz-Gelder, 120 Fl. dem ırrer in Riethgen, 35 Fl. 4 Gr. Erbzinſen ins Amt Weißenſee, Summa 555 Fl. 4 Gr. zu entrichten. Dazu an Frucht 2 Malter 5cheffel Weizen, 2 Malter 8 Scheffel Gerſte an das Hospital nach ıſtedt, 1 Malter 4 Scheffel Roggen dem Stift Gichenburg. Die Johanniter Orden in Weißenſee zu entrichtenden Zinſen beſtanden 7½ Scheffel Weizen, 22½ Scheffel Gerſte, 15 Scheffel Hafer,

) Auch die Einnahme von 20 Gulden vom Riethger Freihauſe iſt unter dieſen Zinſen nicht berechnet. Der Zins des Oelmüllers betrug 16 Fl. (8 alte Schock von zwei Wieſen Laßguth, welche an Caſpar Kippe verpachtet waren, ſind mit obigen 6 Thlr. 16 Sgr. identiſch).

Nordhäuser Maaß von 7½ Metzen. Von den Laß-Wiesen als: Morgen oder 10½ Acker Wiese im Unstrutfelde, 3½ Morgen im Riet an 2 Stücken, 1 desgl. daselbst ohngefähr 4 Acker enthaltend, wurde die Zinsen von den Pächtern der Stücke entrichtet. [282])

Der Pfarrer zu Dorf Griefstedt trat 1668 plötzlich mit dem A spruche auf einen Decem hervor, welchen er von einigen Rietha Einwohnern verlangte, die in der Dorf-Griefstedter Flur belegene Lä länderei der Commende im Pacht hatten; er mochte wohl einen solch Decem seit undenklichen Zeiten erhoben, aber auch sehr oft nicht e bekommen haben; eine Berechtigung hierüber konnte indessen n dokumentirt werden. Ueber diese Abgabe war in der Visitation Matrikel vom Jahre 1575 einseitig inscribirt: daß das fragliche Quan maaß (5 Maaß einen Nordhäuser Scheffel) wirklich zu dem Einkom des Pfarrers gehöre. Es hatte damals Lorenz Decker ½ Hufe, Ja her 4 Maaß, Veit Hotzfeld 4 halbe Hufen und darauf 12 Maaß a Pfarrer zu geben, an den Schulmeister hatte Decker 2 Maaß u Hotzfeld 8 Maaß zu entrichten. Der Comthur machte gegen d Abgabe geltend, daß von der eigenthümlichen Länderei der Comm sowie von der zu Dorf Griefstedt belegenen Laßländerei niemals ein gabe zu entrichten gewesen, indem solche Länderei frei sei und gleich andern adligen Gütern nur mit Ritterpferden „verdient" werde.

Neuhoff war in weiten und hohen Kreisen bekannt und beli Die Reichs-Ritterschaft der Kaiserlichen und des heiligen Reichs-D Friedberg bezeigte ihm dadurch ihre Hochachtung, daß er im J 1668 von den Burgmannen, Baumeistern und Regimentsburgma nach Friedberg geladen, daselbst unter den gewöhnlichen Feierlich als Burgmann und Mit-Hausgenosse aufgenommen und im 1669 zum Regiment als Regimentsburgmann eingezogen wurde.

---

[282]) Der letzte Comthur zu Schleusingen und Weißensee, Philipp Hart Reichsfreiherr von und zu Audlau, ließ diese Zinsen im Jahre 1805 mals anerkennen.

[283]) Der Pfarrer Fr. Schammelius und dessen Nachfolger Johann Friedric scher, setzten unterm 11. October 1727 einen Vergleich durch, nach w ein jeder der 8 Anspänner ohne Unterschied dem Pfarrer und Le Scheffel Weizen entrichten, der Pächter der 10 Acker — Anton Knoc ½ Scheffel Weizen an jene Anspänner nach dem Michaelis-Marktpre Gelde erstatten mußte. Der Decem mußte auf ein Mal nach Griefst liefert werden. — Eine Länderei mit Ritterpferden verdienen durch Ritterpferde Dienste für dieselbe leisten (anstatt anderer A durch Ritterpferde dienen); das Gut ist verdient durch ꝛc., heißt: mit diesem oder jenem Dienste belastet.

1669 war Martin Uthmann Burgemeister in Weißensee.

ch Ostern 1670 unternahm er, wie er alljährlich zu thun pflegte,
ne Reise von Marburg nach Griestedt, woselbst er sich drei Wochen
fhielt. Auf der Rückreise befiel ihn den Rücken entlang ein Fluß
d zwar mit solcher Heftigkeit, daß er schon seinem Ende nahe zu
n glaubte. Er erholte sich indeß wieder und gelangte glücklich, wie-
hl schwach, in Marburg an. Diese Schwachheit verließ ihn den
nzen Sommer nicht und erreichte Anfangs September desselben
hres wieder eine solche Höhe, daß er drei Wochen lang Zimmer
d Bett hüten mußte; erst nach dem Gebrauch von Arzeneien ver-
vand allmählig die Unpäßlichkeit, so daß er ohne Gefahr die freie
t wiederum genießen konnte. Gestärkt an Kräften beschloß er aber-
ls eine Reise nach Griefstedt auszuführen und hoffte noch vor Eli-
ethtag nach Marburg zurückzukehren. Am 20. Sonntag nach Tri-
nitis genoß er mit seiner Dienerschaft das heilige Abendmahl und
t eine Woche später die gedachte Reise an. Aber schon unterwegs,
entlich zu Cappel, klagte er über Fluß und innere Hitze. Sein
nkhafter Zustand verließ ihn auch auf dem nächsten Nachtlager zu
hlhausen nicht und führte ihn auf seiner Weiterreise von dort be-
s auf Todesgedanken. Er sprach von seinem Sterben, stimmte,
ohl ihn sein Begleiter, der Balleisekretär Lohse auf andere Ge-
len zu bringen suchte, Sterbelieder an, traf für die Zeit seiner
nkheit und den etwa eintretenden Todesfall Anordnungen, bezeichnete
) mehrere geistliche Lieder, die nach seinem Wunsche an seinem
nkenlager, wenn er hart darnieder liege und an seinem Aufkommen
eifelt werde, sowie vor und nach der Einsenkung seines entseelten
es gesungen werden sollten. Letzterer solle, falls er in Griefstedt
e, nach Marburg abgeführt werden. Er freute sich, daß er die
ten der von ihm benannten Lieder erst zu seinem Begräbniß habe
ssen lassen, äußerte auch, wie er, wenn sein Lebensende nahe,
so zum Tode schicken wolle, daß er sich alles Zeitlichen entschlage
lediglich an seinen Jesum halten wolle und wünschte, daß, wer
in seiner Nähe sei, gleichfalls nur Jesu gedenke. Diese Empfin-
en sprach er zwar mit lächelndem Munde, doch mit vollem Ernste
Als er am 7. November in Griefstedt anlangte, sah man ihm
esonderes Unwohlsein nicht an. Er hielt selbigen Tags noch
al die gewöhnliche Mahlzeit, an dem anderen und den darauf
den Tagen jedoch speiste er, wie er angab, „um seiner Bequem-
t willen", in Wahrheit aber, weil er sich körperlich schwach

---

starb der Pfarrer Hunold an der St. Nicolai-Kirche in Erfurt, an dessen Stelle trat Johann Heinrich Bennhalß.

fühlte, auf seinem Zimmer. Am 22. Sonntag nach Trinitatis wohnt er dem Gottesdienst in der Kirche bei. Am nächsten Tag, es wa der 10. November, klagte er von Neuem über sein Leiden. Er li den Gräflich Schwarzburgischen Leibarzt Bode und, als die Krankh zugenommen, auch den von Werthern'schen Leibarzt Großheim herb rufen; die von beiden verordneten Arzeneien übten indessen kei merkliche Wirkung an ihm aus. Nachdem Krankheit und Fieberh seine Kräfte völlig erschöpft hatten, verschied er am 18. Novemb früh zwischen 3 und 4 Uhr im 52. Lebensjahre in Gegenwart sei Beichtvaters, des Pfarrers Jeremias Thielemann zu Günstedt, d Arztes und mehrerer anderer Personen ohne sichtbaren Todeskam Noch bei Lebzeiten hatte er angeordnet, daß sein Leichnam in d Stille von Griefstedt nach Marburg übergeführt und in der dort Elisabethkirche in einer Gruft, die er sich in der Nähe des H Altars, wo das Nachtmahl des Herrn pflegt gehalten zu werd hatte zubereiten und mit einem Epitaphium und anderen Ornamen versehen lassen, beigesetzt werde. Am Tage der Ueberführung d Leiche, den 19. December 1670, hatte sich vor dem Sarge eine g Menschenmenge, in dieser eine deutschmeisterliche Gesandtschaft u seine hinterlassenen nächsten Anverwandten eingefunden. Vor d sprach der Pfarrer zu Griefstedt und Waltersdorf Michael Bern Thale einige Worte der Trauer. Am 22. December traf die L in Marburg ein. Bei der Einsenkung des Leichnams in der Elisa Kirche hielt der Pfarrer Conrad Krauß über die vom Land-Com selbst erwählte Textesstelle: Hiob, Cap. 19, Vers 25 bis 2 Leichenrede. Auch der Doktor der Rechte, Johann Daniel R hielt am 29. December 1670 in Bezug auf den Dahingeschi eine Leichen- und Dankrede und ingleichen ehrte man dessen Ver noch in vielen deutschen und lateinischen Gedichten.

Neuhoff verdiente in der That den Ruhm, der ihm bei s Zeitgenossen zu Theil ward. Er war treu und gewissenhaft in se Amte, energisch wo es galt, Hindernisse zu beseitigen, die seinem S Streben entgegenstanden. Er führte den Wahlspruch: post nu jubila, interim patientia, d. h. nach Trübsal Freude, inzwischen Geduld. Denselben hatte er über die Thür seines Wohnzimmers schrieben, gleichsam um ihn sich immerfort im Gedächtniß wach zu können. Sein Leben zeigt auch vielfach eine Verwirklichung d Spruchs; denn Griefstedt, durch den langen Krieg in sehr trübse Verfassung, wurde von ihm muthig und unverzagt wieder aufge und er hatte schließlich den Genuß, das ihm anvertraute Haus Blüthe gelangen und sich geachtet und geliebt zu sehen. Mit i

rgie paarte sich ein heller Verstand. Sein Rath wurde nicht
n in Mitten des Ordens, sondern auch auf den Landes-Conventen
Versammlungen eifrigst gesucht und gepriesen. Er war leutselig
wohlwollend gegen Jedermann, ein Vater der Armen, voll unge-
elter Gottesfurcht, demüthig gegen das Erhabene und Göttliche
als Protestant ein treuer Anhänger seines Glaubens.

Neuhoff stammte aus dem alten und berühmten adeligen Ge-
te von Neuhoff zum Neuhoff. Er ward am 14. October 1618
2 Uhr auf dem Hause Neuhoff in der Grafschaft Mark geboren.
Vater war kurfürstlich Brandenburgischer Rath und Drost des
Neuhoff, seine Mutter Elisabeth, eine geborene von Schenking
em Hause Ostbevern im Stifte Münster gelegen. An Vorfahren
icherseits sind noch zu nennen: sein Großvater, der fürstlich Jü-
und Klevische Küchen-Meister und Drost zu Neustadt, Stephan
nd zum Neuhoff; seine Großmutter, Margarethe, geborene von
in; sein Urgroßvater, der Drost zu Neustadt, Jacob von und
Neuenhoff; seine Urgroßmutter Elisabeth geborne von Quade
dem Hause Nadeck und Wickrodt. Vorfahren mütterlicherseits
en: sein Großvater Gotthard von Schenking zu Ostbevern, seine
ßmutter Anna geborne von Valke zum Rockholl; sein Urgroßvater
rich von Schenking zu Ostbevern, seine Urgroßmutter Elisabeth
rne von Frese aus dem Hause Fresenhausen.

Als bald nach seiner Geburt die Taufe an ihm vollzogen wurde,
n Zeugen dieses Actes: Philipp Arndt von Birmund zur Bladen-
, Schotte von Freitag zur Bäddenburg, Margarethe von Valke,
we von Galen zum Ermelingkhoff ꝛc. Man gab ihm die von
n seiner Vorfahren geführten Namen: Philipp Leopold. Auf
hoff verbrachte er sein zartes Alter unter der sorgsamen Pflege
r Eltern, von denen er jedoch die Mutter schon frühzeitig verlor;
rb am 28. Juli 1623. Sein Vater, der fortan Wittwer blieb,
hmte ihn 1626 dem Pfarrer Witthäus zu Holfer zur Erziehung
Der junge Neuhoff erhielt daselbst mit anderen adligen Kindern
ersten Unterricht im Lesen und Schreiben. Im Jahre 1628
hte ihn sein Vater in Begleitung eines Lehrers auf das Gymna-
zu Dortmund. Hier verweilte er bis zum Frühjahre 1633, wo
n seiner ferneren Ausbildung die Universität zu Marburg bezog.
und zu Gießen, wohin die Studirenden während der damals
irenden Pest verwiesen waren, hielt er sich bis 1634 auf. Er
b sich nach Haus, da sein Vater nicht lange darauf von einer
rheit befallen wurde und derselben am 29. October gedachten
es unterlag. Im Januar des folgenden Jahres setzte er sich in

friedlicher Weise mit seinen Geschwistern über den elterlichen Nach anseinander. Sein ältester Bruder Stephan erhielt nach dem Re des Erstgeborenen den Haushalt. Nachdem er dessen Vermähl mit dem Fräulein Adolphe von Aschenberg, Tochter des Johann vo Aschenberg zur Rauschenburg und der Hedwig gebornen von Wendt z Kratzenstein beigewohnt, bezog er in Begleitung seines Hofmeiste die Universität Köln. Nach Verlauf zweier Jahre verließ er d Stadt, um eine Reise nach Frankreich anzutreten; stand aber davo ab, da der Krieg eine größere Ausdehnung annahm, die Güter d Verwüstung anheimfielen und das Haus Neuhoff ein Raub der Flam men wurde. Er trat hierauf in Kaiserliche Kriegsdienste und insb sondere in die Leib-Compagnie des Kurfürsten Albrecht von Bra Im Jahre 1642 avancirte er zum Capitain-Lieutenant; versah di Charge in löblicher Weise mehrere Jahre und betheiligte sich u unter dem Kommando des Feldmarschalls Grafen von der Wahl, u das Leibregiment erhalten, an einem Zuge nach Baiern und Böhm Nach dem Tode des Feldmarschalls (derselbe starb Martini 1644 Ingolstadt) kehrte er nach Neuhoff zurück. Daß er am 11. Septem 1645 in den Deutschen Orden getreten und ihm gleichzeitig die Co mende Griefstedt übertragen ist, wurde bereits angeführt. S Andenken, seinen wohlverdienten Ruhm zu wahren, war der Z dieses ausführlichen Berichts über seine segensreiche Wirksamkeit Griefstedt. [284a])

XL.

Comthur Stephan Franz von Neuhoff.

Schon im November 1670 wurde der Capitular Stephan Fr von Neuhoff, [284b]) welchem 1666 bereits Kreuz und Habit vom Deu meister Johann Caspar mitgetheilt war, von dem Commissar letzteren aus dem Haag, aus holländischen Diensten nach Mark berufen, um wegen Uebertragung des Land-Comthur- und Haus-Co thur-Amtes daselbst, beziehungsweise auch wegen der Commende Gri

---

[284a]) Neuhoff führt auf seinem Wappen im schwarzen Felde eine in die H stehende Kette von drei silbernen Ringen, von denen die äußeren offen s (von Ledebur A. L. II. B. S. 144 im schwarzen Felde eine hängende gebro silberne Kette) H. W. B. 2 Th. S. 117 Nr. 11. Meding I. Bd. U Umschlag 34.

[284b]) Stephan Franz war ein Neffe von dem edlen Philipp Leopold von N hoff, sein Wappen ist dem des letztern ganz gleich. Umschlag 85. Im Ja 1669 hatte er den Prinzen Friedrich von Nassau auf der Reise nach Gr begleitet.

stet mit ihm zu verhandeln; die Verhandlungen waren nicht resultatlos, indem Neuhoff namentlich auf die Uebernahme und allmälige Abtragung der vorhandenen Schulden der Commende Griefstedt einging. Es war nicht unwahr, wenn Neuhoff in seinen spätern gehässigen Beschwerden und Remonstrationen behauptete, daß er nach dem Ableben seines Onkels von den gesammten Gliedern der Land-Comthurei Hessen zum Land-Comthur erwählt wäre. Er erhielt hierzu indessen die deutschmeisterliche Bestätigung nicht; es ist daher zweifelhaft, ob das Capitel die Bestätigung überhaupt nachgesucht hat. Nur so viel scheint sich als sicher herauszustellen, daß der Graf v. d. Lippe zur Erlangung des Land-Comthur-Amts ganz besondere Anstrengungen gemacht hatte, mit dem Erfolge, daß er für dies Amt ausersehen ward. Graf v. d. Lippe wurde wirklich nach des alten Land-Comthurs Daniel von Priorts Ableben durch eine Uebereinkunft mit dem Landgrafen von Hessen Land-Comthur, und den Comthur Neuhoff vermochte man unter allerhand Vorstellungen, sich nach Griefstedt zu begeben. Neuhoff zögerte von da aus gegen den Land-Comthur, indem er dem letztern deshalb den Gehorsam verweigern zu können glaubte, weil, wie er behauptete, Lippe nicht nach den Ordensgesetzen förmlich durch ein Capitel zum Land-Comthur gewählt sei.

Neuhoff verwickelte sich nun in seinem Haß und in seiner Mißdeutung der Ordensgesetze sowie der Befehle seiner Obern in viele Prozesse und kam in einen gewaltigen Mißcredit bei dem Deutschmeister von Ampringen, was er ungerechter Weise stattgefundenen Zurücksetzungen zuschrieb.

Am 30. December 1670 war Neuhoff von den Capitularen der Ballei Hessen zum Comthur von Griefstedt erwählt worden, die Commende konnte ihm indessen nicht sogleich übertragen werden, da der sich das Capitel hierzu beauftragte älteste Capitular Jost von Westphal am 3. Januar 1671, wo dies geschehen sollte, krank wurde; da auch die deutschmeisterliche Bestätigung bis zum 4. Mai auf sich warten ließ, [285]) so verzögerte sich der eigentliche Act der Investitur

[a]) Durch Receß vom 5. Mai 1671 wurde mit den Neuhoff'schen Verwandten, deren Forderung auf 7000 Thaler durch Punktation des Hochmeisters vom 24./12. 1669 bestimmt war, festgesetzt: daß Franz mit seinem Bruder Leopold sich dahin geeinigt haben, wie Franz die Commende Griefstedt bekomme, sich dieser den späteren Visitationen unterwerfen und ordentliche Rechnung legen müsse. Ferner solle er sogleich ein ordentliches Inventarium einreichen, alles, Bauten und Ländereien in gutem Stande erhalten und nichts veräußern. In 6 bis 9 Jahren müsse er ein neues Beforchungsbuch anlegen, den mit dem Statthalter Land-Comthur Priort (einem Braunschweiger) errichteten Par-

bis zum 15. September 1671, wo Neuhoff endlich durch den Ballei-Secretair Lohse [286]) eingeführt wurde. Unter großen Feierlichkeiten wurde den Unterthanen der Huldigungs-Eid im großen Saale abgenommen. Anwesend waren dabei der genannte Ordens-Secretair Lohse, Gerichts-Consulent Bergmann und Aktuar Reichmann. Mit entblößtem Haupte und erhobenen vordern Fingern der rechten Hand, wurde der Eid nachgesprochen und sodann dem Comthur der Handschlag gegeben, wobei die Priester aus den Ortschaften Riethgen, Waltersdorf, Günstedt, Nausiß und Herrenschwende, welche zu dieser Huldigung ebenfalls anwesend waren, zur Comthurtafel gezogen, die Unterthanen aber sämmtlich auf dem Hause gespeiset wurden. Aus dem früher Angeführten dürfte genügend wahrzunehmen sein, in welchem ganz vorzüglichen Zustande der Comthur Philipp seinem Brudessohne Stephan Franz die Commende Griesstedt hinterließ. Allerdings sollte Franz die nicht unbedeutende Summe von 7000 Thaler, welche Philipp zur Wiederaufrichtung der Commende geliehen und theils aus seinem väterlichen Vermögen entnommen hatte, nach und nach erstatten, worauf er indessen erst vom Jahre 1679 an dachte. Erst am 5. October 1686 war die Schuld getilgt. Im Charakter ganz das Gegentheil seines Oheims, machte er schon bei seinem ersten Erscheinen einen sehr üblen Eindruck, indem er Alles reformiren, Alles umwälzen und zu diesem Einschreiten die größte Gewalt gebrauchen wollte.

Es ist möglich, daß die Verwaltung unter dem Hausverwalter Gotthard Zehe [287]) in den letzten 3 bis 4 Jahren etwas lau betrieben wurde, da der Comthur durch seine Land-Comthurei-Geschäfte in Marburg von der persönlichen Wahrnehmung der Wirthschaft zurückgehalten war, aber um die rechte Lebendigkeit wieder hereinzubringen, bedurfte es keiner Umwälzung, der die Ordens-Unterthanen durchaus nicht hold waren, nachdem sie nur mit großen Opfern ihre einträglichen Ein-

---

tikular Vertrag nicht remittiren, die sächsischen Dienstgeschirrgelder nicht zahlen und wenn Neuhoff mit Tode abginge, so solle diese und alle vom gemachte Schuld getödtet sein, also die 7000 Thaler und was davon herren möge, als erloschen betrachtet werden. Sein Bruder Leopold solle verhalten sein, alle andern Passiv-Schulden über sich zu nehmen und die mende, Ballei und Orden schadlos halten. Leopold, Kurbrandenburg Drost — schloß diesen Vertrag unter Verpfändung aller seiner Habe.

1672 sollte zu Lichtmesse der Anfang mit Abzahlung des Neuhoff'schen Cap gemacht und sodann jährlich 700 Thaler gezahlt werden. Außerdem der Pfarrer zu Günstedt, H. Segen, Jost sein Schäfer und die Kirche zu Erfurt mit ihren Forderungen befriedigt werden.

[286]) Lohse wurde später aus unbekannten Gründen Buchhalter in Leipzig.

[287]) Der Hausverwalter Zehe wurde 1694 Burgemeister in Weißensee.

tungen kaum wieder an die Scholle befestigt hatten. Um den Beweis zu führen, in welchen Verhältnissen die Ordensbauern um diese Zeit lebten und sich mit Hülfe der weisen Regierung Philipp Leopolds wieder emporgeschwungen hatten, folgt Beil. V. ein Verzeichniß, in welchem die Unterthanen, die Kinder, der Viehstand, Haus und Hof, sowie die eignen Acker aufgeführt sind. Diese Verzeichnisse zeigen, daß ein verhältnißmäßiger Wohlstand wieder eingekehrt war, während anderwärts noch so Manches nach dem seit 24 Jahren beendigten schrecklichen Kriege darnieder lag. [288])

Vom Deutschmeister hatte Comthur Franz unterm 9. Juli 1671 gemessene Instruction erhalten. Vielleicht war jenem oder dem Landcomthur der Charakter des Comthurs bekannt, indessen vermochte auch diese Instruction nicht, seinem ungebundenen Wesen eine andere Richtung zu geben. Kaum daß er sich fügte, 1671 zu der Einsetzung des Sicherheits-Pfahls und des Fachbaums beim Grundwehre an der Oelmühle [289]) die Gerichtsbehörde der betheiligten Nachbarn mit hinzu zu ziehen. Durch die Unglücksfälle, welche eine große Wasserfluth 673 herbeiführte, bei welcher hauptsächlich die Scherndarfer Felder ast gänzlich verschlämmt und die Feldfrüchte, welche eben Körner zu gewinnen anfingen, vernichtet wurden, durch das ein Jahr darauf 674 über die ganze Flur hereingebrochene Hagelwetter, welches von neuem die Ernte zerstörte, durch den daraus entstandenen Mißwachs und durch faul gefressenes Vieh, kam Neuhoff in seiner Wirthschaft etwas urück; er wurde dadurch immer hartherziger, es richtete sich sein Zorn uf die Untergebenen und die vom gleichen Schicksale betroffenen, nicht rästationsfähigen Unterthanen, welche er tyrannisch behandelte. Oftere rmahnungen seiner Vorgesetzten zu einem ritterlichen und ordensmäßigen Lebenswandel, hatten bei diesem Comthur nichts gefruchtet nd der Deutschmeister macht diesen Neuhoff und noch einen solchen Herrn, Moritz von Nordeck zur Rabenau, als ungehorsame Ritter dem kaiser Leopold namhaft, welcher keinen Anstand nahm, Beiden unterm 7. August 1677 in einem Mandate die Ermahnung zugehen zu lassen, aß sie vom Ungehorsam und gefährlichen Beginnen gänzlich abstehen, egen ihre Obern sich nicht auflehnen und an fremde Obrigkeit anängen, sondern nach den Ordens-Statuten leben sollten, widrigenfalls

---

[288]) In Weißensee z. B. lagen noch 52 Acker Weinberg wüste und wurden erst in diesem Jahre (1672) einigen Bürgern gegen Erbzins ausgethan.

1674 wurde der Schulmeister Johann Heinrich Marterstegk von Riethgen nach Schloßheldrungen versetzt.

[289]) 1674 wurde auch ein neuer Fachbaum auf dem Dorf Griesstedter Wehre gelegt.

sie als ungetreue und pflichtvergessene Ritter bestraft und gänzlich aus dem Orden ausgestoßen werden sollten. Neuhoff hatte keinen Freund weiter als Friedrich von Werthern, seinen Gevatter; mit ihm allein pflegte er nach seinen eigenen Worten: „jederzeit gute Nachbarschaft und vertrauliche Freundschaft" wohl aber hatte er genug Feinde, von denen der Eine, Elias Michael Zahn, sich verdächtig gemacht hatte, (1676) das ganze Haus Griefstedt in Brand zu stecken. Zahn machte keinen Hehl, daß er dem Comthur etwas Gutes nicht wünschte; entzog sich aber dessen Rache, indem er sich während der Inquisition erschoß. Noch immer war der peinliche Haß zwischen den verschiedenen, aus der Reformation hervorgegangenen Confessionen nicht verschwunden, und in Marburg stritt man sich zur Zeit noch darüber, ob der vormalige Comthur von Hundelshausen (1627—1644) lutherisch oder calvinisch gewesen sei und verlangte in dieser Angelegenheit der D. C. Ritter Franz Mordian von Griesheim aus Sünderstadt unterm 1. September 1677 von dem Gerichts-Verwalter zu Griefstedt, Joachim Just Grülle [290a]) Nachricht über die Religion Hundelshausens, „weil man ihn in Hessen der Wahrheit zuwider für calvinisch ausgegeben." Es wurden dieser Anfrage wegen in der That weitläufige Erörterungen angestellt. Mehrere alte Unterthanen, z. B. der Müller auf dem Hause, Meister Hans Betterlein, der Richter Anton Preyß, Hans Peter zu Waltersdorf, Hans Koch aus Rieth, Georg Krähmer, Gerichtsschöppe aus Waltersdorf, [290b]) Andreas Pause ebendaher, Peter Nürnberger, Schul- und Kirchendiener zu Kannawurf, sowie der Pfarrer und Superintendentur-Adjunctus Jer. Thielemann zu Gispstedt [291]) wurden vernommen. Diese sagten aus, daß ihnen davon nichts bekannt sei, indem Herr von Hundelshausen zur Kirche gegen

---

290a) Nach Grülle trat Johann Kilian Kalbitz 3¼ Jahr lang in dieses Amt. Grülle war ausgeschieden und hatte an den Comthur noch eine Forderung von 200 Fl. fränkisch; er lebte in Weißensee, mit welcher Stadt er einige Prozesse angefangen, die nunmehr beseitigt wurden, wobei er noch Abkommen bei den Weißenseern zu thun hatte.

290b) Krähmer stammt aus Riethgen und gehörte nebst Georg Höfer zu den zwei Männern, welche im Jahre 1643 von den dortigen Einwohnern noch übrig geblieben waren. Ihm und Höfer wurde vom Comthur Kettler unterm 6. April 1645 die Erlaubniß ertheilt, die noch übrig gebliebenen Stücke der Riethger Glocke, welche Diebe bereits in des Böttners Haus nach Waltersdorf geschafft hatten, nach Nordhausen zu verkaufen und den Erlös einstweilen zu verzinsen. Auch Scherndorf verkaufte aus Noth seine Glocke. 1677 war Teichmann Verwalter des Johanniterhofes zu Weißensee.

291) Superintendent Mag. Seb. Heinrich war bereits krank und starb im Jahre 1677. Von Weißensee wird die Spende 1677 in diesen Akten erwähnt.

jen wäre, auch Gevatter bei seinem Kornschreiber Hans Veit Zagermann jestanden habe. Nürnberger sagte aus: „er ist unserer Religion ge- wesen, wie er denn auch die Geistlichen gern um sich gehabt und hat ie benachbarten Priester zum öftern zu Gaste gebeten.“ Thielemann rklärte: daß sein Vater, damals Pfarrer zu Leubingen, vom Herrn von Hundelshausen niemals erwähnt, daß er sich zu der sogenannten utherischen oder calvinischen Religion bekannt habe, er sei vielmehr nvariatae Augustanae confessioni [292]) zugethan gewesen. Damit var die Sache abgethan und kann nur vermuthet werden, daß derse- en ein Rangstreit oder eine vorgekommene Beeinträchtigung dieser der jener, alternirend bei Besetzungen der Comthureien zu berücksich- igenden Confession zum Grunde gelegen hat.

Das Hochwasser durchbrach in diesem Jahre die Dämme und ge- ellte sich dieses Unglück zu den übrigen, welche schließlich den Com- hur verhinderten, seine Steuern und kurfürstlichen Abgaben pünktlich zu ntrichten. Wegen der erlittenen Schäden hatte er den Unterthanen eine rleichterung dahin zu Theil werden lassen, daß er ihnen die ordinä- en Zinsen vom Jahre 1673 ganz und die vom Jahre 1674 zur älfte schenkte. Dies würde ganz löblich gewesen sein, wenn es wirk- ich zur That geworden wäre. Aber von seinen Gläubigern gepeinigt, einigte er nun die Unterthanen und trieb mit Gewalt jene noch ückständigen Zinsen, zugleich aber auch die erlassene und zu 236 Thlr. 0 Sgr. veranschlagte Hälfte der Zinsen vom Jahre 1674 ein. Ob iner oder der andere der Ordensunterthanen ein Stück Vieh mehr der weniger als er bestimmungsmäßig befugt war, zur Weide brachte, ar bisher ein Gegenstand der Untersuchung und Bestrafung im iebertretungsfalle nicht gewesen. Der jetzige Comthur aber stellte it großer Wichtigkeit die von den Bauern zu haltende Zahl an Rind- ieh fest [293]) und bestrafte die Uebertreter seiner Bestimmung in der egel unnachsichtlich und hart. Als die Rückstände jener Zinsen nicht

---

[292]) Soll die unveränderte Augsburgische Confession (von 1530) zum Unterschied von der durch Melanchton veränderten und 1540 erschienenen heißen. Jene ist bei den Lutheranern und diese bei den deutschen Reformirten angenommen.

678 stand bei Kindelbrück eine Pulvermühle.

[293]) Der Anspänner sollte 6 Stück und der Hintersättler 3 Stück Rindvieh halten, was darüber war, sollte weggenommen werden. Dem Haus Knoll wurde eine Kuh, auch Engelhard Brands trächtige Kuh weggenommen und letztere sogleich in der Commende-Küche geschlachtet. Die weggenommene Kuh des Hans Junne wurde dem Stadtschreiber in Cölleda Günther Longinus Reichmann geschenkt.

sämmtlich eingingen und die 12 Scherndorfer Anspänner beharrlich die Bezahlung verweigerten, da ihnen der Erlaß versprochen und dem Comthur auf Grund dieser Ausfälle ebenfalls Erlaß zu Theil geworden sei, legte der Comthur zunächst die 12 Anspänner so lange in Arrest, bis sie angelobten, die Summe von 236 Thlr. 20 Sgr. binnen 10 Tagen zu zahlen. Dem Hans Jacob Huckfen wurde Pferd mit Geschirr wegen seit 8 Jahren rückständiger Getreide-Zinsen weggenommen, ferner bekamen einen sechswöchentlichen Arrest wegen Zinsrückständen: Caspar Haupt, Heinrich Dußdorf, Hans Jacob Kühn, Hans Schröter, Hans Michel Schröter, Wendel Hartmann, Heinrich Wentz Hartmann, Hans Hartmann, Catharine Killnes, Hans Rauber, ein achtzigjähriger Mann, welcher 24 Jahre lang Schirrmeister des Ordenshauses gewesen war, Nicol. Schrecke, Heinrich Böttcher, Stephan Ernst, Hans Franke, Hyronimus Strenge, August Höfer, Nicol. Gastings Erben, Michael Alberti, Hans Balzius, Hans Bauß und Andreas Gaßmann, Hans Nicol Ludwig, Zacharias Sonnrei und Curt Gödicke.

In vielen Dingen machte der Comthur neue Anforderungen, verlangte z. B. Botendienste bis nach Mergentheim und Marbu Bei den schlimmsten Wegen bestimmte er Holz- und Salzfuhren, mehrte den Frohndienst bis ins Unendliche und beschränkte die Berechtigungen an Grasweide und Gegenleistungen in Essen und Trinken. Wer nicht parirte, wurde ins Gefängniß geworfen und blieb sitzen, bis er eine Summe Geld zahlte, die sich bei den Anspännern in der Regel auf 25 Thlr. belief. Raisonnirt durfte nicht werden. Nicol Schrecks Eheweib hatte beim Fröhnen geäußert: „daß, wenn sie keine Kost kriegten, so kriegten sie nimmermehr solche.“ Als nun andern Fröhner Mittag-Mahlzeit erhielten, wurde diesem Weibe Befehl des Comthurs mit einer Halsbinde der Mund durch Schulzen zugebunden und sie so den anderen Fröhnern auf dem Platz zur Schau gestellt. Der Comthur legte sogar auf die Grasemorgen und Wiesen jedes Jahr mehr Getreide-Abgaben. Der Kirche Riethgen nahm er die derselben zur Nutzung überwiesenen 2 Graemorgen weg und versäumte durch Nicht-Ausübung der ihm obliegenden Controlle die Einziehung eines Kirchen-Capitals von 100 Gulden welches in Canne werf stand und nun caduc wurde. Die neuangebauten Hinterfättler wurden zu Küchengartenfrohnden herangezogen, da sich solche weigerten, steckte er dieselben 8 Tage in Arrest und 8 Tage ins Gefängniß. Bastian Vater jun. aus Riethgen ging aus dem Arrest zum Comthur, der auf dem Hofe stand, — und „bat um gnädige Strafe“ — (oder dankte für gnädige Strafe!) — da schlug er

der Comthur mit einem Stabe, welchen er in der Hand hielt, auf den Kopf, daß Vater zur Erde fiel und aus der Kopfwunde blutete. Den Knechten und Hirten ging es sehr übel, wenn sie Unglück mit ihrem Vieh hatten; der Schaden wurde von ihrem Lohn abgezogen und sie selbst ins Gefängniß geworfen. Die Geistlichen und Schullehrer waren ihm verhaßt und ging dies soweit, daß er den Heimbürger und 4 Bauern von Riethgen 5 Tage ins Gefängniß werfen ließ, weil sie aus der Gemeinde-Casse dem Schullehrer 5 Thlr. Reisekosten zur Einholung seiner Confirmation beim Consistorium zu Leipzig, gegeben hatten. Weder der Geistliche noch Lehrer, noch die Schulknaben aus Riethgen und andern Orten bekamen einen Trunk oder Essen, wenn sie Sonn- und Festtags zur Kirche nach Griesstedt kamen. Die Hufen wurden alle 6 Jahre, die Grase-Morgen aber alle Jahre verpachtet. Vom Jahre 1680 ab sollten die Hintersättler von jedem Morgen 4 Nordhäuser Metzen Gerste, die Anspänner aber von der Hufe 4 Nordhäuser Scheffel allerhand Getreide **mehr** geben. Wegen dieses beschwerlichen Pacht-Aufschlags konnte von Balthasar Krahmer und Hans Philipp Schmidt der Pacht nicht entrichtet werden und nahm der Comthur denselben das bisher im Pacht gehabte Bohnenrieth weg. Dem Andreas Pause war geboten: Brennholz auf den Hof zu fahren. Pause weigerte sich, da solches wider das Herkommen sei und er nicht glaube, eine solche Verpflichtung zu haben. Darauf wurde er ungeachtet seines hohen Alters 8 Tage und Nächte ins Gefängniß geworfen und daraus nicht gelassen, bis er fünf Gulden zahlte. Pause wurde überdies vorgeladen und darüber verklagt, daß er nicht gehörige Dienste gethan. Er fragte hierauf, wer sich denn darüber beschweren könnte? und als man ihm antwortete, daß es Philipp Schulze (welcher sich hernachmals im freien Felde durch Abschneiden der Kehle selbst ermordete) sei, — entgegnete Pause im Unmuth und herausfahrend: „man solle ihn doch mit seinen Leuten und nicht mit einem solchen groben Esel überzeugen;“ für dieses Wort mußte er 5 Fl. 12 Gr. Strafe zahlen, für die versäumten Dienste aber 51 M. Fl. Und so könnten noch hundert dergleichen Auftritte erzählt werden, wo sich Schuld auf Schuld von beiden Seiten häufte und ein Unrecht durch das andere hervorgerufen wurde. Die argen Bedrückungen des Comthurs erzeugten Widerspenstigkeit und Haß, welcher um so bitterer wurde, als die Ordens-Unterthanen das milde Regiment des Comthurs Philipp Leopold von Neuhoff noch im frischen Andenken hatten. Wie der Comthur mit den Ordens-Unterthanen, ebenso und nicht viel besser stand er mit den kurfürstlichen Beamten und den Bürgermeistern der Städte. Nur mit dem Kurfürsten selbst stand Neuhoff gut, weil er

diesem gegenüber sich ungemein gefügig zeigte, in seinen Briefen a denselben gewaltig auf seine Vorgesetzten raisonnirte und deren Ve fahren gegen ihn als große Ungerechtigkeit schilderte. Seine Corr spondenz mit dem Kurfürsten macht den Eindruck der vollständig Treulosigkeit gegen seinen Orden.

Nach und nach hatten sich die Schulden des Comthurs vermeh allein von seiner Wirthschaft war noch nicht zu sagen, daß sie herun gekommen sei. Daher fingen die kurfürstlichen Beamten an, sich die mehrere Jahre rückständigen Dienstgeschirrgelder ꝛc. durch Exec bezahlt zu machen. Und es steht fest, daß ein so gewaltsamer Ein wie ihn der Amtsschösser Johann Friedrich Wichhardt zu Weiß ausgeführt hatte, indem er Frucht und Erbzinsen, welche dem C zustanden, aus den Ortschaften Kindelbrück, Günstedt, Nausiß Frömmstedt in Summa mit 542 Fl. 2 Pf. ohne Bewilligung Comthurs einzog — noch nie dagewesen war. Der Comthur h sich hierüber auch beklagt und das kurfürstlich Sächsische Oberhofger zu Leipzig hatte unterm 18. September 1676 die Restitution erla diese verzögerte sich aber, da immer noch Rückstände vorhanden w und 69 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. Gerichtskosten bezahlt werden soll bis zum Jahre 1680, wo endlich abgerechnet wurde. Der Pfarrer zu Nausiß und Herrenschwende, Johann Cobius konnte sei Dienste nicht mehr genügend vorstehen, weshalb auf Vorschlag Superintendenten Heinrich Crusius der Comthur den Sohn des Cobius, Johann Nicol. [294]) als Substitut bestätigte. Der Com behielt sich vor, daß Nicol. Cobius nach dem Absterben des V wieder präsentirt werde. Die Pfarrbesoldung bestand in Nutzung $1\frac{1}{2}$ Hufen Land (à Hufe 30 Acker), $7\frac{1}{4}$ Acker Wiese, 13 Fl. 5 Geldbesoldung, 5 Fl. Opfergeld, 88 Scheffel Weizen, Nordh Maaß, 8 Scheffel Roggen, 5 Scheffel Hafer, zwei Umgang-Br einem Hopfenfleck, einem Garten an der Lache, vier Fuder Holz. Vertrag zwischen Vater und Sohn unterzeichnete: Benjamin Sch mantel in Günseroda, Christoph Held, Pastor in Oberbösa und hannes Steinmetz, Pastor in Langenwiesen. Die Riethger Pfarr erhielt Johann Joseph Liebeskind, bisher in Wiehe; Schulmeiste Riethgen war Franz Balthasar Zinkernagel. Die Hausverwalt war dem Johann Gebhardt von Cannewurf übertragen und die n riellen Sachen, Bestallungen, [295]) Pachtverträge u. a. m. besorgte

[294]) Geboren den 9. März 1653.

1686 Verpachtung des wilden Gänse- und Entenfanges zu Weißensee.

[295]) Diese erstreckten sich auf: Gerichts- und Oekonomie-Verwalter, Heimlic und Kirchenväter, Gärtner, Wehmütter, Physiker, Nachtwächter, Gen

genwärtige Stadtschreiber Günther Reichmann in Cölleda. Dem
mthur war der Aufenthalt auf der Commende nach und nach unbe-
glich geworden; zu den verschiedenen Unglücksfällen, welche bei der
irthschaft durch Mißwachs, Hagelwetter und öfter vorgekommene
mmbrüche hervorgerufen waren, traten eine Last von Schulden und
schiedene ungeduldige Mahner, welche wie die Amtsschösser von
ensee, nur wenig Spaß verstanden. 1200 Fl. hatte der letztere
Dienstgeschirrgeldern zu verlangen. Neuhoff hielt es für gerathen,
vor allen diesen peinigenden Verhältnissen, zu denen sich noch 1682
Pest, welche bereits in Cannawurf, Günstedt, Schillingstedt, Groß-
nusen ausgebrochen war, gesellte, eine Zeit lang zu verbergen;
n Johannes Gebhardt der Hausverwalter, welcher jetzt die ganze
der Geschäfte zu tragen hatte, schrieb an den Finanz-Direktor
Georg von Schleinitz in Dresden, daß Neuhoff sich im Sauer-
*) aufhalte. Auf jene 1200 Fl. wurden dem Geheimen Rath
Berthern 600 Fl. Thüringische Oberhauptmannsbesoldung (jähr-
200 Fl.) und dem Land-Cammerrath von Krombsdorf 400 Fl. an-
esen. 200 Fl. sollten noch verbleiben. Der Geheime Rath von
thern trat immer vermittelnd ein, wenn die Execution vor der
r war und ließ sich die Reste auf seine Oberhauptmannsbesoldung
isen. Neuhoff konnte aber auch wirklich sagen, daß sich alle Ele-
te gegen ihn verschworen hätten; seit 1675 konnte er in jedem
e über ein ihn betroffenes Unglück klagen; Mißwachs, Hagel-
r (1683), Hochwasser (1682), Dammbrüche, Viehsterben, Pest,
e Dürre (1684) wechselten regelmäßig mit einander, wenn nicht
ere solche Ereignisse zu gleicher Zeit kamen.

Am 31. Juli (1685) erhob sich ein solches Sturm- und Hagel-
r, daß alle Früchte ausgeschlagen, 50 Fuder Heu von den Wiesen
die Luft, in die Lossa und Unstrut geführt wurden. Im Jahre
brannten in Kindelbrück am 12. März zwei Theile der Häuser
, in Riethgen am 13. April 3 Höfe, 3 Scheunen, 5 Ställe; in
Ilersdorf am 28. Juli 12 Häuser, 6 Scheunen und 20 Ställe;
diese Ereignisse hatten Einfluß auf die Einkünfte der Commende,
che 1684 in der That nicht so viel erbaut hatte, um das Haus-
n fortsetzen zu können. Die Unterthanen waren in der Regel

Land-Accis-Einnehmer, Chirurgen, Wagemeister, Gerichtsdiener, Landrichter, Forstbediente, Holzhauer, Haus-Verwalter, Gegenschreiber, Correspondenten, Brunmeister, Gemeinde- und Kirchen-Vorsteher, Wiesenvoigt, Schenkwirth und Rentmeister.

*) In Schweinthal, Grafschaft Mark, war er im Februar 1683 noch.

durch dieſelben Calamitäten, wie ſie die Commende betroffen, ru
und konnten natürlich die Abgaben und Dienſte nicht leiſten. Neu
kam Anfangs 1685 zurück und bat nun den Kurfürſten um Erlaß i
Rückſtände; wenigſtens um die pro Michaelis 1684 rückſtändigen
Oſtern 1685 fälligen 200 Fl. Allein der Kurfürſt ließ ihn
Chriſtoph Dietrich Boſe am 5. October 1685 abweiſen, da er
ꝛc. Neuhoff nicht mehr traute und des Lamentirens überdrüſſig
Es mochte indeſſen doch zu ſeiner Kenntniß gekommen ſein, de
mentlich die Heimſuchungen der Commende in den letzten Jahre
zu großer Bedeutung geweſen, daher er ſich zu einem Erlaſſe ge
finden laſſen würde, wenn die Angaben des ꝛc. Neuhoff geh
wieſen würden. Alle Angaben wurden von 6 Zeugen, Hans
Ertel und Baſtian Walter von Riethgen, Hans Schenke und Ch
Koch in Waltersdorf, Hans Georg Kippe und Hans Jacob
von Scherndorf beſchworen. Günther Longinus Reichmann not
Caes. ad hoc legitime requisitus, nahm die Verhandlung auf,
Preyß als verordneter Richter, Andreas Pauſe und Hans Bei
beide Gerichtsſchöppen, beſtätigten ſolche. Hierauf erſt gewähr
Kurfürſt den erbetenen Erlaß.

Neuhoff hatte ſich nach und nach den Kurfürſten geneig
macht, je mehr er von ſeinen Ordenspflichten vergab und ſich a
ſeits der kurfürſtlichen Regierung unterwarf. Er ſtellte den Gr
auf, daß bei dem heiligen Gehorſam, welchen er ſeinen Vor
ſchuldig, er ſein zeitliches Verderben finde; — nur dem Kurfürſte
er Gehorſam ſchuldig zu ſein, auch habe er ſich bei Ablegun
Ordenspflicht zu den Votis, als Castitatis, Paupertatis et ob
tiae nicht anders verbunden als es ſeine evangeliſch-lutheriſche
zulaſſe. Bei Beobachtung ſolcher Grundſätze war ſein Ord
ihm verrathen und verkauft. [297]) Um die Schul- und Kirch
bekümmerte ſich der Comthur Franz Neuhoff ſehr wenig u
froh, wenn er mit Anforderungen von dieſer Seite verſchont b
Der Cantor Nicolaus Nicolai zu Günſtedt beſchwerte ſich bei
daß er vom Paſtor Krahmer und Superintendenten Johann

---

[297]) In einem Berichte an den Kurfürſten vom 30. December 1689
Geſinnung des Comthur Neuhoff gegen ſeinen Orden und ſeine Bo
vollſtändig aufgedeckt.

1683 war Tobias Fiſcher Pfarrer in Riethgen, derſelbe ſtarb am 26. Ju
1685 Vermeſſung des Gutes Schönſtedt.

[298]) Die beiden Pfarrer zu Waltersdorf und Riethgen waren ſchriftſ
gehörten zur Inſpection Tennſtedt, der Pfarrer zu Günſtedt wa
und gehörte unter den Superintendenten zu Weißenſee.

Klearius wiederholt zu einem Dienste, nämlich zum Morgenläuten und Beigerstellen angehalten worden, zu dem er nirgends eine Verpflichtung aufgezeichnet finde. Es sei ihm diese Dienstleistung, für welche er keiner- ei Entschädigung bekomme, aber deshalb zu beschwerlich, weil er keine Dienstwohnung habe, sondern nur eine Miethsentschädigung von Fl. jährlich empfange, für die er froh sei, am äußersten, vom Glocken- hurme entgegengesetzten Ende des Dorfes, eine Wohnung erhalten zu haben. Wenn er nun im Winter diesen Weg gemacht, vier Glocken eläutet habe und dann noch Orgel schlagen solle, so wäre er dazu ters gar nicht fähig. Der Superintendent habe ihm diesen Dienst ei einer Kirchen-Rechnungs-Abnahme mündlich übertragen, er bäte, aß er für diesen Dienst hinreichend entschädigt oder ihm gestattet erde, die Eigenmächtigkeit des Superintendenten zurückweisen zu ürfen. Der Comthur sah recht wohl, daß der Schulmeister nicht Unrecht habe, allein das konnte er mit seinen Grundsätzen auch nicht ereinigen, daß ein Schulmeister sich der Anordnung des Superin- ndenten widersetze, daher überließ er die Sache der weiteren Ver- lassung des Superintendenten, welcher ꝛc. Nicolai wegen fortgesetzter rweigerung des Dienstes in Ordnungsstrafe von 2 Thlr. nahm und lange maßregelte, bis derselbe abging. [299]) In Waltersdorf war 84) Adam Cuno Schulmeister, derselbe kam in diesem Jahre nach ittgendorf.

Die Oeconomie war an Heinrich Kämpfner [300]) (1686) verpachtet; war zu jener Zeit Gerichts-Actuar und Oeconomie-Verwalter. Frau Oberstlieutenant von Walwitz auf Schönstedt wollte eine ühle an die Unstrut gegen die Pfarrwiese zu Scherndorf bauen ssen; die Gemeinde und der Comthur für letztere, protestirten aber m Kurfürsten dagegen und der Bau wurde nicht zugelassen. Der s-Amtmann Hans Christian von Werthern unterstützte den Protest s Comthurs. Auch mit den Cannawurfer adligen Nachbarn hatte r Comthur einen Prozeß bekommen. Es war nämlich den 22. Juni 88 Sonntags Nachmittags von dem Verwalter Kämpfner mit seinen uten und einigen Riethgern die im Bau begriffene Brücke auf dem iedrich Carl von Bosen'schen Territorio Schweinsburg zu Canna-

[299]) Der unangenehme Vorgang gab indessen dem Superintendenten und dessen Nachfolger keine Veranlassung, die Sache für das Cantorat in irgend eine Form zu bringen, denn 20 Jahre und 40 Jahre später weigerte sich der betreffende Schulmeister immer noch aus denselben Gründen, den Dienst zu übernehmen (z. B. Cantor Jacob Wartz am 13. April 1722). Nicolai war am 23. October 1789 in Dresden in einem Verwaltungsamte angestellt.

[300]) 1691 war Kämpfner in Gräflich Stollbergischen Diensten.

wurf zerhauen und verdorben worden. In dem Prozesse wurde mehrere Zeugen vernommen. Die Untersuchung ergab allerdings daß ein Beweis für die Zerstörung der Brücke auf Anordnung des Comthurs, nicht geliefert werden konnte, es unterblieb daher die weitere Verfolg dieser Sache.

Die über Neuhoff ergangenen Züchtigungen durch Unglücksfälle hatten ihn keineswegs auf andere Bahnen gelenkt, er blieb der störrische, widerspenstige, gegen seine Ordensvorgesetzten ungehorsame Mann, welcher Schuld auf Schuld häufte und wegen injuriöser Schriften, unverantwortlicher Administration der Ordensgüter und wegen leichtfertiger, gegen Eid und Pflicht laufender Aufführung [301]) endlich zur Verantwortung gezogen werden mußte. Den 9. Mai 1687 schon ließ der Land-Comthur Graf von der Lippe an den Deutschmeister Reichsgrafen Ludwig Anton und zählte die Vergehen Neuhoffs ausführlich auf. Derselbe sollte vor ein Capitel des Ordens gestellt werden, wußte sich dem aber immer zu entziehen und in seinen nur schriftlich erlassenen Rechtfertigungen und Verwahrungen gegen die Schreibart und Handlungsweise des Land-Comthurs und Deutschmeisters zeichnet sich die an den Kurfürsten Johann Georg III. vom 14. Februar 1690 durch ihre Schmähungen seiner katholischen Vorgesetzten rühmlichst aus. Er schreibt unter Anderem, daß er vollständig unschuldig und dem Deutschmeister wie seinen übrigen Obern stets gehorsam und unterthänig gewesen sei. Die Angaben seiner Widersacher dienten bei ihren Oberhäuptern und aller Welt nur zum Deckmantel und zur Beschönigung ihres eigenen Unfugs. Seine persönliche Entfernung sei nicht allein der Differenzen mit dem Land-Comthur wegen, sondern auch damit die Abtilgung der 7000 Thaler Schulden, wie mit Hand und Mund versprochen, erfüllt werde, unmöglich. Der Kurfürst möge die angedrohte Abholung und schimpfliche Ergreifung seiner Person aus der landesfürstlichen Superiorität nicht verhängen, sondern ihn als getreuen Landstand in landesväterlichem Schutze erhalten. Der Kurfürst möge auf seine Person keine Ungnade werfen, noch sich gewöhnliche rüde und präcipitante (ungeschliffene und überhastete) Schreibart, welche ein fast inveterirtes (veraltetes) Uebel bei dem Adel, befremden lassen, da es bei demselben gar nicht ungewöhnlich

---

1687/93 Kilian Stießer, Superintendent in Weißensee.
1689 Georg Sebastian Müller, Schulmeister in Waltersdorf.
[301]) Er hatte auch eine Liebschaft mit der Tochter des Herrn von Gersdorf.
1687 Einrichtung einer Landkutsche von Langensalza nach Nordhausen (erster Halter in Langensalza Johann Michel Zenner).

ei, sich derselben sogar gegen hohe Potentaten, welche nicht ihrer Re-
ligion zugethan, zu bedienen. Bei ihren Glaubensgenossen, bei ihrem
Haupt der Kirche, enthielten sie sich indessen einer solchen, obgleich sie
oft mehr Ursache zu derselben hätten. Der gesuchte blinde Mönchs-
Gehorsam sei ein Deckmantel vieler Bosheit, womit man nur bei dem
Papstthum, Pfaffenwesen und auch bei dem löblichen Deutschen Orden
rechtschaffenen Cavalieren, die etwas erfahren und erlernt, oder ihnen
in die Karten und Etats-Maximen gesehen hätten, das Maul zu stopfen
gedächten. Man hätte ihm nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß,
wenn er die bekannte Mönchsregel „qui vult bene et feliciter vivere"
ꝛc. besser praktizirt hätte, er längst, ehe man von einem Grafen in
der Ballei Hessen etwas gewußt, die Confirmation zur Land-Comthurei
von Mergentheim aus erhalten haben würde. Den fratribus igno-
rantiae, welche in Mergentheim bei ihren guten Traktamenten und
schwerem Trinken sich ihn zu verläumden unterständen, sei es bekannt
genug, wie weit der den Obern zu leistende Gehorsam gehe, er wisse
auch und besser als sie, die nur des Ordens Reputation mit Saufen
erhalten, daß die Verbote und Gebote so sein sollten, daß sie nicht
wider Ehre, Billigkeit und des Ordens Freiheit ꝛc. laufen dürften.
Endlich führt er noch an, daß man ihn gern hätte los sein wollen,
zur Errichtung des Recesses, wegen der Commende Griefstedt sei ihm
später schon durch den Land-Comthur Priort seine Demission mit eini-
gen Tausend Thalern Abstand angeboten. Zuletzt empfiehlt er sich noch
dem Kurfürsten mit der unterthänigsten Bitte, das gnädige Vertrauen
zu seiner Wenigkeit zu tragen, daß er allezeit mit Gut und Blut ver-
bleibe — unterthänigster und gehorsamster ꝛc.

Einer Citation des Deutschmeisters Ludwig Anton vom 29. Juni
und einer zweiten vom 26. August 1689 nach Mergentheim leistete er
keine Folge, sondern entschuldigte sich damit, daß er die Heuernte und
den Wintersaamen einzubringen, aber keinen Verwalter und keinen
Schreiber, sondern von allem die Aufsicht selbst habe. Der Deutsch-
meister schickte nunmehr einen Comthur, [302]) welcher ihn abholen sollte,
allein Neuhoff entschuldigte sich mit Krankheit und Leibesbeschwerden,
welche ihm nicht verstatteten, bei solchem bösen Wetter zu reisen und

[302]) Comthur Stein-Kallenfels hatte vom Deutschmeister Befehl, den Stephan Franz Neuhoff mit zwei „Einspännigen" nach Mergentheim zum Gewahrsam zu bringen. Neuhoff erzählt an einer anderen Stelle dem Kurfürsten, daß Stein-Kallenfels ihm den Vorschlag von neuem gemacht habe, er möge resigniren und mit einem Abstands-Quantum sich begnügen; ich halte dieses für eine der vielfachen Aufschneidereien Neuhoffs.

wußte den Abgesandten wieder fortzuschaffen; nun sollte er die Zeh
rungs- und Reisekosten von 190 Thlr. für jenen Commissar zahlen
aber auch hierzu wollte er sich nur dann bequemen, wenn man ih
diese Summe an den Marburger Abgaben abrechnen wolle. Den Co
missar führte er mit seinen Pferden bis nach Erfurt, dann überließ er i
seinem Schicksale. Neuhoff verließ sich auf den Kurfürsten, auf je
angesehenen Verwandten [303]) und darauf, daß ihm von der Comm
nichts genommen werden konnte, weil er nicht viel mehr hatte.
wagte Alles. Verfeindet mit allen seinen Nachbarn, mit dene
größtentheils in Prozessen lebte, [304]) gehaßt von der Geistl
der ganzen Umgegend, welcher er seine Gemeinheiten immer
entgegentrug, gefürchtet von seinen Unterthanen und gequält von
kurfürstlichen Beamten, hatte er noch das Unerquickliche zu erf
von seinen Vorgesetzten, die er ebenfalls bitter haßte, vollständig
kannt zu sein. Die Gunst des Kurfürsten und des Herzogs
Weißenfels nahm bedeutend ab und ging sogar in eine spaß
Art von Fehde über, wobei der Comthur Gefangene unter den
gehörigen des Herzogs und der Herzog Gefangene unter den An
rigen des Comthurs machen ließ, wie später ein solches Pröbchen
getheilt werden wird.

Das Verhältniß der Landesfürsten zu dem Orden brachte es
sich, daß die Amtsschösser niemals Freunde der Comthure waren
ebenso wenig die Privilegien und Unmittelbarkeit des Ordens
kannten, wie die spitzfindigen Gerichtspersonen jener Zeit. Von
Amtsschösser Wichart, welcher wegen Untreue seines Amtes entl
wurde, sagt Neuhoff, daß er dem Ordenshause durch seine Geh
keiten und dadurch entstandenen Differenzen und Prozesse wo
2000 Thlr. geschadet habe. Wichart hatte es bereits durchge
die Ordens-Revenüen in verschiedenen Ortschaften wegen rückstän
Abgaben des Comthurs in Beschlag zu nehmen; der Nachfolger
charts, Christian Kießling, verstand sich aber noch besser darauf,
dem Deckmantel kurfürstlicher Befehle und des pflichtmäßigen Di

---

[303]) Ein Bruder von ihm war kurfürstlich brandenburgischer Rath zu Cleve
Drost zu Altena und Iserlohn.

1688 wurde Christoph Günther Kirchner als Schulmeister für Riethgen und
stedt bestätigt.

[304]) Auch mit dem Rittmeister Hans Martin von Hacke hatte Neuhoff wegen
geblicher Verletzung der Jagd-Grenze durch Neuhoffs Jäger, wobei der
meister dem Jäger die Flinte abgepfändet hatte, einen Prozeß. Das Ge
nahm übrigens eine Verletzung nicht an und erkannte auf Wiederherau
des Pfandes.

jens, nicht allein Gehässigkeiten, sondern wirkliche Abscheulichkeiten an
rdenspersonen und am Ordens-Eigenthum auszuüben. So drang
am 28. März 1690 mit einer Rotte aufgerafften Gesindels in den
hanniterhof zu Weißensee, schleifte den damaligen Comthur von
nrscheidt an den Haaren zum Hofe hinunter und ließ mit Spießen
d Stangen unmenschlich auf denselben losschlagen. Das in einem
ck habende Geld nahm er dem Comthur ab, alle Sachen und
bilien ließ er auf die Gasse werfen und gab solche öffentlich Preis.
s Wappen der Commende riß er herunter, schlug es schimpflich in
cken und warf es zur Erde, — und alles dieses auf kurfürstlichen
ehl? Es ist kaum zu glauben, und dennoch wahrscheinlich, daß der
ssische Beamte seine Aufträge nur im Geiste seiner Zeit und in
lge der Rohheit, welche durch den langen barbarischen Krieg alle
sellschaftsklassen durchdrungen hatte, ausgeführt hat. Waren die
utschen Fürsten während jenes unheilvollen dreißigjährigen Schlach-
ns und Kämpfens so oft nur des rauhen Soldaten Spielzeug, so
wannen sie jetzt im Frieden ihr Ansehen und ihre Gewalt wieder
f Kosten der schwächeren Kräfte, denen sie während des Kampfes
gen ihrer Verbindungen mit dem despotischen Soldatenübermuthe
hatten weichen müssen. Jener Vorfall giebt zugleich einen un-
rlegbaren Beweis, nicht allein wie tief gesunken die ritterlichen
den — jetzt so weit entfernt von den Zwecken ihrer Stiftung — in
r allgemeinen Achtung standen, sondern auch wie ohnmächtig die
ssüchtige Ablösung der einzelnen Glieder den ganzen Körper gemacht
te. Sie hatten schon damals sich vollständig überlebt, waren schon
mals eine sichere Beute fürstlicher Uebermacht und rücksichtsloser
gensucht — und diese noch weit entfernt von der Humanität einer
ßeren Zeit, wo der Federstrich des Gewaltigsten seiner Epoche ihrem
ben zwar ein Ziel setzte, aber die letzten Inhaber der einzelnen
ter nicht ihrem Schicksale überließ. Kießling beschönigte seine Bar-
rei mit der angeblichen Nothwendigkeit, die Ansprüche der Wittwe
s Amtsschössers Albani, welcher 1666 jene Commende ohne Wissen
s Ordens pachtweise eingenommen hatte, sicher zu stellen; ob die
m Reichskammergericht zu Wetzlar wider ihn angestellte Klage zu
inem Resultate geführt und zu welchem, ist uns nicht bekannt.

Auch der Comthur des Deutschen Ordens in Griesstedt sollte den
Einwirkungen einer anders gewordenen Zeit nicht entgehen. War an
sich schon die Härte und der Uebermuth, mit der ein geistlicher Ritter
seine Rechte übte, vorzugsweise empfindlich, so wurde dies von Neu-
hoff, dem unmittelbaren Nachfolger eines durch Menschlichkeit und
Rücksicht sich auszeichnenden Herrn, umsoweniger mit Geduld ertragen.

Zwar schien er mit den fürstlichen Beamten bisher auf gutem Fu
zu stehen, dies änderte sich aber durch seine eigene Schuld. Am
August 1690 hatte der Herzog von Sachsen Weißenfels den Comt
in Griesstedt besucht und auch der Amtsschösser war dabei zuge
Nach der Tafel, bei welcher es an einem guten Trunk nicht ge
haben wird, und als der Herzog bereits wieder abgereist war, l
Neuhoff das Gespräch auf den Superintendenten Elias Stieß
Weißensee, nannte ihn einen stolzen Pfaffen und hochmüthigen N
„welcher die Kirchenrechnungen nur um „Fressen und Saufens
anstelle; er wäre werth, daß man ihn mit Ruthen und Stock
traktire, der Teufel solle ihn holen" u. dgl. m. Kießling mö
dies nur hinterbringen. Als Neuhoff den Amtsschösser später er
ließ, dem Superintendenten Stießer doch seine Aeußerungen mit
len, hat Kießling es auch wirklich gethan, worauf eine Klage
den Comthur von dem Superintendenten erhoben wurde, in w
Stießer erklärte, er wolle die Beschimpfung nicht um 1000 Thl
tragen und man solle daher dem Comthur eine Geldstrafe von
Thlr. auferlegen.

Die Angelegenheit machte allgemeines Aufsehen und war bis
December in verschiedenen Händen; Johann Georg Pflug auf Co
Oberhofgerichtsrath, Ritter des dänischen Ordens vom Dane
ladete den Comthur zum 15. December vor. Hof-Gerichts-A
Dr. Johann Wilhelm Magen war des Comthurs Anwalt; die S
standen für Neuhoff nicht gut, seine Mandatare riethen ihm, e
dem Superintendenten eine Ehrenerklärung geben und die aufgela
nicht unbedeutenden Kosten bezahlen. Andrerseits sagten diese
datare dem Superintendenten, „daß es ihm übel anstehe, auf eine
verlogenen Delatoris (Zuträger, unter welchem Kießling gemein
Angaben, Hader und Klage am Oberhofgerichte anzuzetteln." A
17. December der Superintendent vom Oberhofgericht aufgef
wurde, sich erst zu legitimiren und 30 Fl. Caution zu machen.
Comthur aber seines übrigen Einwandes ungeachtet schuldig sei
die wider ihn erhobene Klage sub poena confessi et convicti zu
worten und den Krieg rechtens zu befestigen, spielte bereits ein
Stück zwischen diesem Comthur und dem Amtsschösser. Abgesehe
von, daß der Comthur den Kießling aufgefordert hatte, dem Sup
tendenten seine Aeußerungen zu hinterbringen, entstand nun unter
doch eine gehässige Feindschaft, nachdem sie in den Stießerschen
ceß verwickelt wurden. Wo sie einander schaden konnten, gesch
So hatte Kießling dem Comthur in der zur Commende gehörigen
durch den Amtsschreiber Meyer die Rebhühnergarne wegnehmen l

ier Amtsschreiber hatte ferner ohne Weiteres eine Brücke auf Com-
ende-Territorio aufbauen und Grummt darüber fahren lassen. Kieß-
ng hatte nämlich Ordre ertheilt, daß die Amtsunterthanen von Gang-
ffömmern mit einem Landrichter in das kurfürstliche Territorium
waffnet einfallen und das Dorf Scherndorf so lange besetzt halten
ßten, bis sie einen Damm eingerissen und hierdurch des Amtsschrei-
n Heu mit höhnischem Jubel-Geschrei nach Weißensee geführt und
leitet hatten. Ferner nahm der Amtsschösser Geleite von Fuhr-
ten, besorgte aber die Erhaltung der Brücken und Wege in der
ibingschen Straße neben den Heilingschen Wiesen nicht. Alle vom
mthur auf dem Ausschußtage zur Sprache gebrachten Mängel, zu
ren Beseitigung Kießling verpflichtet war, ließ letzterer des Comthurs
gen nicht abstellen. Er ließ Lagersteine ausreißen und neue ohne
Zuziehung des Comthurs einsetzen, die dadurch entstandenen Unkosten
der schließlich durch Execution von dem Commende-Pächter einziehen.

Alle diese Dinge reizten den Comthur gegen den Amtsschösser
waltig auf. Am 12. November sah der Comthur den letzteren auf
i Commendehof fahren; Neuhoff befahl dem Brauer Hans, den
ommenden herein zu bitten, „weil er fürstlich Weißenfelser Inter-
n halber mit ihm zu sprechen habe." Kießling entschuldigte sich,
m er keine Zeit habe; Hans wollte nun dies seinem Herrn be-
ten, merkte aber des Amtsschössers Absicht, sich aus dem Staube
machen, er sagte daher, die Intention seines Herrn ahnend, auf dem
ge nach des Comthurs Wohnung, zu Wilhelm Damen, Hans Her-
ten, Melchior Pflügern und Caspar Kochen: wenn der Amtsschösser
ne mache abzufahren, bevor er wieder komme, sollen sie die Pferde
halten. Kießling gab seinem Knechte Befehl aufzuhauen und weg zu
n, aber Dame griff schnell in die Zügel und zog die Pferde herum.
r Amtsschösser nahm hierauf eine bei sich führende scharf geladene
ite und drohte Dame zu erschießen, wenn er nicht augenblicklich
lasse. Neuhoff hatte inzwischen seine Befehle ertheilt, den Amts-
sser zu arretiren und in Verwahrsam zu bringen, was denn auch
er Protest des Arrestanten geschah. Der schlaue Comthur ließ nun
rt über den Vorfall von seinem Gerichtsverwalter ein Protokoll
nehmen und als Hauptursache der Arretirung des Amtsschössers, die
ngefährliche Drohung mit dem Schießgewehr angeben. Der Arre-
t wurde durch Ordensunterthanen bewacht.

Wie sich aber aus dem bösen und tyrannischen Charakter des
nthurs immer eine Unannehmlichkeit an die andere reihete, so mußte
Einsperrung des Amtsschössers auch eine böse Folge für den Com-
r haben. Der Amtsschösser in Heldrungen, ein Bruder Kießlings,

lauerte lange schon auf eine Gelegenheit, die diesem angethane Schi
am Comthur zu rächen, er suchte sich daher eine Autorisation zu
schaffen, bei geeigneter Gelegenheit, wenn die Commende-Geschirre
Oberheldrungen in's Holz führen, solche aufzufangen und in Verw
sam zu bringen. Als nun sechs mit Klafter-Holz beladene W
des Comthurs, welche mit vier Kutschpferden und elf Wagenp
bespannt, von zwei Knechten und fünf Personen aus Riethgen g
aus dem Comthurholze nach Griefstedt zurückkehren wollten, w
solche von bewaffneten Musketieren angehalten und auf die Vest
drungen gebracht. Die Leute, Knechte und Pferde wurden daselb
übel gehalten, was dem Comthur bald zu Ohren gebracht wurde
sich davon zu überzeugen und bei dem Herzog Beschwerde führ
können, schickte er den Notar Fleischer (einen Kindelbrücker) nac
drungen und diesem feinen und gewandten Manne gelang es
durch den wachthabenden Unterofficier zu dem Kommandanten,
sten von Marschall [305]) geführt zu werden; allein auf den Stufe
Wohnung desselben begegneten ihm einige Officiere mit polnis
Pelzen, welche ihn fragten, wo er hin wolle und was er hier zu
habe; nachdem er hierauf seinen Auftrag vom Comthur erklärt
wurde er mit Schimpf und Schande von diesen Officieren
hinaus geschickt, der Oberst aber rief dem Notar noch aus dem Fe
nach, daß er sich nicht unterstehen möchte, noch einmal ohne fürstl
Befehl hierher zu kommen, sonst würde er eine Tracht Prügel erh
Als bald nachher Kießling entlassen und die gefangenen Geschirre
der frei gegeben wurden, bekam Neuhoff eine Rechnung über: ein S
ben an den Herzog 2 Thlr., für Speise und Trank 7 Thlr. 11
4 Pf., für einen Boten von Weißenfels 2 Thlr., für 40 Schfl.
à 6 Gr. 10 Thlr., für 40 Bund Heu à 1 Gr. 1 Thlr. 16 Gr
30 Bund Stroh à 6 Pf. 15 Gr., in Summa über 23 Thlr. 1
4 Pf. Während aller dieser unangenehmen Verwicklungen und
cesse correspondirte Neuhoff mit seinen Anwälten in ganz gemüt
Weise. Advokat Dr. Andreas Pleetz in Jena, sowie Dr. Mage
Leipzig konnten dem Comthur nichts Besseres rathen, als die Ge
nung des Kreishauptmanns und des Kreisamtmanns, um Alles
Güte zu schlichten. Pleetz befand sich öfter in Griefstedt und bearb
den Comthur, damit er nicht von Neuem einbrocke, bevor nicht
alte Suppe ausgegessen war [306]). Sonderbar muß es erscheinen,

[305]) Wahrscheinlich Alexander Haubold Marschall von Bieberstein.

[306]) Pleetz schrieb unter anderm am 21. December 1690 an Neuhoff, daß be
in den letzten Tagen ein Erdbeben verspüret, vom „schwarzen Hund
alles irrig sei. Auch haben in einem seiner Zimmer die Ratten und

ıer Zeit die Juriſten-Fakultät in Wittenberg in den Neuhoff'ſchen
ſſen ein ſummariſches Gutachten abgab, in welchem es für ganz
und begründet gehalten wird, daß Neuhoff dem Deutſchmeiſter-
Befehle nicht gefolgt und der Kurfürſt den Comthur Neuhoff
einen Vaſallen und Unterthanen angeſehen und bisher geſchützt
ohne Kränkung des Reſpects und Beſorgung ſchädlicher Conſe-
könne der Kurfürſt den Neuhoff nicht abführen laſſen (denn längſt
ſeine Arretirung beſchloſſen). Neuhoff ſollte den Kurfürſten noch-
angehen und die Commende in ſeiner Perſon dem Schutze des
rſten unterwerfen. So weit vergaß ſich ein Collegium von
gelehrten und Rechtlehrenden, während der Kurfürſt Johann
unterm 22. December 1690 zur Beſchämung dieſer Herren mit
Worten auf die ſpitzfindigen Beweiſe für obiges Gutachten er-
: „daß er die Sache für ein Perſonalwerk halte, welches mehr
)rden als ſeine Jura territorialia afficire.“ Neuhoff kam durch
Streitigkeiten von einer Fatalität in die andere; auch der ſonſt
m in freundlichem Verkehr geſtandene Herzog Johann Adolph
Sachſen zu Weißenfels ſah ſich genöthigt, die unangenehmſten
egeln gegen ihn anordnen zu laſſen. Der Herzog hatte nur auf
:tinentien der Commende in den Aemtern Heldrungen, Weißenſee,
enburg und bei der Stadt Kindelbrück Arreſt gelegt. Nach Arre-
Kießlings ließ er nun alle in ſeinem Lande zu erhebenden
ſtedtſchen Revenüen, welche beinahe den vierten Theil der Ein-
der Commende ausmachten, mit Beſchlag belegen. Er beſtand
auf Perſonal-Siſtirung und Deprecirung des Comthurs von
)ff. Marſchall von Bieberſtein erhielt vom Deutſchmeiſter das
iſſorium, in dieſer ſehr böſen Sache bei dem Herzog zu verhan-
und gelang es ihm auch wirklich, alles aufs Beſte und im güt-
Wege abzumachen, ſo daß alles Arretirte wieder zur Commende
ſen wurde. Kießling dagegen führte ſeinen perſönlichen Proceß

Schaden an den Betten gethan und ſeien daher große Roſinen mit Arſenik gelegt. Ein Paar Studenten kommen und wollen die Stube miethen, mit ihnen ſei Herr Magiſter Hartwig, welchem die Schlüſſel gegeben, hinauf gegangen, damit er den Burſchen die Stube zeige; man hätte ſich ja nicht eingebildet, daß ein alter Menſch Roſinen, ſo in unbewohnter Stube liegen, freſſen ſollte, der Magiſter aber läßt ſich gelüſten, eine der Roſinen zu koſten, da kommt zum Glück ein kleines Mädchen hinter ihm her geloffen und ſpricht: Herr Magiſter, wißt ihr auch, daß die liebe Mutter Gift geſetzet. Sobald er dies hörte, erſchrickt er, läuft geſchwinde nach der Apotheke, ſeine Frau aber nach dem Dr. Wedel, worauf er 8 Tage große Noth ausſtehen mußte, aber wieder curirt worden und geſtern zum erſten Mal wieder ausgehen konnte.

gegen Neuhoff fort, welcher am 31. März (1691) nach Mergentheim abreiste [307]); eine Fluth von Beschwerden folgte ihm nach.

Der Land-Comthur forderte den Gerichtsverwalter auf, alle Beschwerden sorgfältig zu verzeichnen und festzustellen, über die den drei Ordensdörfern aber eine genauere Untersuchung anzust Eine Vernehmung derselben erfolgte am 28. November 1691 auf kurfürstlichen Befehl vom 31. August. Was die Erschienenen zum Gegenstand einer Anklage machten, ist bereits früher ange unter andern betrafen die Klagen: Die übermäßigen Frohnd welche nicht auf früheren Festsetzungen beruhten; die Stellung Thorwächters aus den Gemeinden nach dem Ordenshofe von zu Haus, für welchen Dienst eine Vergütung nicht gewährt w Fuhren um Mühlsteine 8 Meilen weit von Crawinkel, und Eich dem Heldrunger Forste zu holen; das Abholen der Ordens-Conv von Frankenhausen und Cölleda; zwangsweises Entnehmen alk tränke aus dem Ordens-Brauhause; Zwang der Kinder auf 3 J in den Dienst des Comthurs treten zu müssen. Wenn ein Or bauer nach Erfurt fahre, müsse er sich vorher auf dem Hofe me um Briefe mitzunehmen, auf die er vom Morgen bis zum Abe warten habe. Als der Amtsschösser von Weißensee in Arrest ge men, und einige Zeit behalten sei, haben 6 Mann Tag und 3 Wochen lang wachen müssen; die Wachen bei den Hofpferde der Weide; die Steinweg-Ausbesserung, welche der Actuar und walter Helmuth eingeführt; daß sie auf Geheiß des Comthurs siebenzehn Reiter vom Regiment von Lottitz in Waltersdorf aufnehmen müssen; Wegnahme des Bohnenriethes aus der Er tung; Nichtgewährung der Gegenleistung an die Fröhner un tersättler ꝛc., — was sie freimüthig wiederholten. Die Sa waren bereits früher von dem Gerichtshalter des Comthurs be den gewesen, um sie darüber zu inquiriren, wer den Comthur zu gentheim verklagt habe; da keiner derselben geantwortet, hat de richtsschreiber Stühle und Bänke holen lassen und die Gerichtsäl niedersetzen heißen; weil sie ihren Herrn aber verklagt, hat Stühle unterm Leibe durch den Häscher wegreißen lassen und so ihr Schöppen-Amt genommen. Auch dieses machten sie zum G stand der Beschwerde. In dem Termine vom 28. November

[307]) Neuhoff wurde durch den Haus-Comthur des Deutschmeisters Freiherrn J Philipp von Hohenegg mit Requisition des Kurhauses Sachsen ex inobedientiae et contumatiae arretirt. Die Verhandlungen mit Kurhause hierüber dauerten vom 22. December 1690 bis 4. Mai 169 Kurfürst (Johann Georg III.) befand sich damals in Töplitz.

n erschienen: aus Waltersdorf: Peter, Kramer, Schmidt, Pause, , Schenke, Koch, Lerche, Bergmann, Töpfer und Hans Valten e, aus Rieth: Walter, Brand I., Weydemann, Brand II., Güttel, , Walter, Volkmann und Schlothauer, aus Scherndorf: Schröter, dorf, Haupt, Hartmann I., Kühne, Strenger, Schröter, Hart- n II., Hartmann III., Juge und Böttger. Der Comthur kam wieder, das wußten die Ordensbauern wohl, daher hielten sie mit ihren mehr oder weniger gegründeten Beschwerden in keiner e zurück.

Die Commende wurde von dem Haus-Verwalter, Daniel Holstein, Umsicht und Treue bewirthschaftet, wobei er freilich gegen alle die Neuhoff herauf beschworene Unannehmlichkeit zu kämpfen hatte, was namentlich eine ungeheure Schreiberei verursachte. Schon kamen xpectanten und sahen sich auf der schönen Commende um. Am März 1692 früh 8 Uhr traf Marschall von Bieberstein ein und einen Tag und eine Nacht daselbst, besah sich die Pferde, ließ sich den Pachtbauern 150 Thlr. baar auszahlen und mit Neuhoff's en und Kalesche bis nach Eisenach fahren, indem er ansagte, daß 4 Wochen wiederkommen werde; er meinte er habe die Commende in der Tasche. Solche Besuche und Vorfälle wurden indessen einem vormaligen Brauer der Commende, welcher den Spion ie Gerichtsbeamten in Tennstedt machte, sogleich persönlich im amte und von diesem unterm 22. März 1692 an den Kurfürsten tet. Die Laßgüter waren nach der am Ende angeschlossenen Ta- Beilage VI. verliehen; das Commendegut aber an Mich. Wesche annawurf von Ostern 1692—1693 verpachtet. Wesche erklärte bei Uebernahme der Pachtung, daß er solche nicht eingehen würde, man ihm nicht die Versicherung gebe, daß er mit dem Comthur jan Franz von Neuhoff nichts zu thun habe solle, denn er getraue icht mit demselben auszukommen. Der Pächter bekam das In- tium zum ersten Male nach einer Taxe überliefert und mußte nach der letzteren zurückgeben. Die Pferde waren von 16—38 für das Stück, ein Wagen neu mit Vorder- und Hinterwagen zu lr., ein alter dagegen zu 8 Thlr., ein neuer Pflug zu 3 Thlr., das Stück zu 1 Thlr. 7 Gr. 6 Pf., ein neuer und 5 alte zusammen zu 6 Thlr., Mistgabeln das Stück zu 3 Gr., Acker- e mit Sieln-Zubehör à 1 Thlr. berechnet. Es waren in diesem

ist nach seines Vaters Tode Nicol Cobius Pfarrer in Naufiß und Herren- schwende geworden.

war Heinrich Schreck Schulmeister in Waltersdorf, vorher 8 Jahre in Win- dischholzhausen.

Jahre (1692) zwar 410 Schock Roggen, 546 Schock Weizen, 319 Sch
Gerste und 150 Schock Hafer geerntet, der Hagel hatte aber die S
terfrucht stark mitgenommen, so daß aus einem Schock durchschnit
nicht mehr als ein halber Nordhäuser Scheffel, deren 16 ein Ein
Malter machten, ausgedroschen wurde. Das Gras war zum Theil
schlemmt. Im Jahre 1691 hatte man 600 Fuder geerntet und
kaum ausgekommen. Etliche 80 Pferde und 1300 Stück Schaafe
das viele Rindvieh und Kälber hiervon zu erhalten, war keine M
keit, es wurde daher Futter angekauft und Vieh verkauft. Zu
Wirthschaft und in's Haus brauchte der Hausverwalter Holstein
lich Folgendes: An Frucht für das Gesinde: 31 Mlt. Roggen, 2
8 Schfl. für die Fröhner, 3 Mlt. 12 Schfl. Weizen fürs
1 Mlt. Roggen dem Gärtner, 6 Mlt. dem Schäfer, 2 Mlt. den
meister, 1 Mlt. dem Holzhauer, 1 Mlt. den 2 Nachtwächtern, 1
dem Heckerlingsschneider, 1 Mlt. 6 Schfl. den Armen, 1 Mlt. 2
für die Hunde, 1 Mlt. dem Bäcker und Schmied, 8 Schfl. den
beiter auf der Mühle, 8 Schfl. für 4 Erndte-Knechte, 4 Schfl.
Handwerksleute, 4 Schfl. dem Pfarrer und 2 Schfl. dem Cant
Riethgen, an Weizen: 2 Schfl. dem Hofmeister, 2 Schfl. dem Gä
4 Schfl. dem Schäfer, 8 Schfl. den Sammelfröhnern, 2 Mlt. 5
4 Mtz. Erbsen, 6 Mlt. 6 Schfl. Gerste, 3 Mlt. 4 Schfl. Rübsa
dem Gesinde ferner 1 Tonne Heringe, 1½ Ctr. Stockfisch, 12 ge
Schweine, 3 Stück Küchenschweine, 5 Stück Rinder, (alte Kühe),
ber, 30 Märzenschaafe, 8 Deputatschaafe, 52 Schfl. dürres O
Eimer Sauerkraut, 8 Schfl. Hirsen, 32 Personen à ½ Stück

Am 23. September 1693 schrieb Casimir Heinrich Freiher
und zu Stein-Kallenfels, welcher Deutschmeisterlicher Geheimer
und Coadjutor der Ballei Lothringen war, daß Graf Lippe der
liche Inhaber der Commende, gegenwärtig noch in der Campa
Die Zinsen waren immer noch mit Beschlag belegt und für
dieser Umstand eine unangenehme Sache. Amtsschöffer Kießling
Amtsschreiber Johann Meyer hatten schon am 21. November
durch die Heimbürgen in Nausitz und Frömmstedt die Zins-Ein
für den 25. November ansagen lassen, trotzdem, daß sich Neuhof
Mergentheim aus seinem Arrest unterm 3./13. August 1691 an
Kurfürsten gewendet und um Vermittelung zur Freigebung der
gebeten hatte. Holstein schrieb an den Kreishauptmann Johann
Marschall zu Tennstedt und dieser an den Kurfürsten, aber es fr
nicht, bis denn der letztere ziemlich ernst an Sachsen-Weißenfels

1698 war Jacob Tobias Fischer noch Pfarrer zu Riethgen.

endlich die Beschwerde zu beseitigen sei, damit die Commende nicht
irt würde und ihre Prästation leisten könne. „Dieweil die Com-
de unser Vasall und Unterthan und mit Dienstgeschirrgeldern und
ern Prästationen verdient ist."

Neuhoff wurde durch Landcomthurliche Vota und Hoch- und
atschmeisterliche Confirmation der Commende am 18. December
2 verlustig erklärt und zu continuirlichem Arrest condemnirt; auf
Ansuchen wurde beim Groß-Capitel eine Revision gestattet, das
e Urtheil aber bestätigt. Nichts destoweniger schrieben die sächsischen
mten noch immer an den Comthur Neuhoff bei ihrer dienstlichen
respondenz, um zu erfahren, wie der Orden über die Commende
ügt habe. Ernst Friedrich Mäurer, [308]) des Thüringischen Kreises
tmann zu Tennstedt, theilt mit, daß in der Kießlingschen Klage
er Neuhoff ein Urtel vom 17. Juni 1692, ein Abschied am 14. Sep-
ber, 18. October 1693 und 21. Februar 1694 ergangen sei, welcher
chied und Urtel den Rechtslaut erreichte. Danach hatte Neuhoff
Kießling den liquidirten Schaden mit 90 Fl. 15 Gr. zu ersetzen,
er an Unkosten 109 Fl. 6 Gr. 3 Pf. zu zahlen. Da indessen
hoff in Arrest war, von dem Ordensgute aber zur Bezahlung
er Anforderungen in Proceß- und Injurien-Sachen nichts ver-
igt wurde, auch zunächst für die Herzogliche Regierung wegen
chädigung und Verwüstung des Ordenswaldes in Heldrungen durch
Commandanten zu Heldrungen, Satisfaction gesucht werden solle,
wurde die Zahlung der Proceßkosten noch zurückgewiesen. Im
mmsten Falle solle man, wenn Execution verhängt würde, auf die
Kreisamtmann selbst verschlossenen und versiegelten Kleider Neu-
s verweisen und was sonst nicht zur Commende gehöre und aus
Revenüen erzeugt sei.

Dicke Actenstücke waren während der Zeit geschrieben, daß Neuhoff
Arrest nach Mergentheim abgeführt und seines Amtes entsetzt war:
den fortgeführten Injurien-Processen gegen denselben fer-
man die Citationen immer noch an Neuhoff, den Comthur zu
esstedt aus, ließ sie zu Griesstedt insinuiren und verurtheilte beim
bleiben in contumaciam. Auf dem Landtage vertrat der Stifts-
von Heringen zu Ottenhausen mit Vollmacht versehen, den Land-
thur. Der Brauer Hans Georg Wunsch machte nach einem
präch mit dem Pfarrer Thalen von Waltersdorf unterm 31. De-

[308]) Eine jener Katzennaturen, welche den Anordnungen des ehrenwerthen Grafen von der Lippe in seiner Gegenwart höchst freundlichen Beifall schenkte, so bald derselbe aber den Rücken gewendet hatte, Alles wieder annulliren ließ und zum Nachtheil des Grafen an den Kurfürsten berichtete.

cember 1693 abermals Anzeige bei dem Kreisamte zu Tennstedt, vor acht Tagen der Land-Comthur Graf von der Lippe auf der C mende angekommen sei; er habe durch den Kindelbrücker Schl etliche Neuhoffsche Kasten aufmachen lassen, alle Briefschaften, Re Pretiosen durchsucht, ein Dutzend silberne Becher an sich genommen und hierauf dem Pfarrer Michael Bernhard Thalen die Mitau übertragen, auch bestimmt, daß an den Letzteren das disponibel dende Geld abgeliefert werden soll. Die 6 Tigerpferde und K wolle er mitnehmen und im Kirchengebet solle nach seiner Anord der Name Neuhoffs nicht mehr erwähnt werden, da dieser nichts zu kommandiren habe. In der That hatte aber der höchst ehrer Graf weder etwas mitgenommen, noch sonstige Eingriffe gege Orden oder die kurfürstlichen Rechte sich erlaubt, indem er blos Deutschmeisterlichen Anordnung zufolge und aus eigener Machtvo menheit als Land-Comthur, zu einer nothwendigen Revision au Commende erschien, wo alles Kopf unten Kopf oben ging und die geschehene Versiegelung Vieles gehemmt und dem Verd ausgesetzt war. Neuhoffs Angelegenheit schien immer schlimme werden, denn in dem General-Ordens-Capitel vom 1. Juli wurde seine bereits in einem Erkenntniß ausgesprochene lebenslän Haft nochmals bestätigt. Dagegen sah der Kurfürst den Neuhoff Proceß immer noch als eine Uebereilung, die Lippesche (Land-Com liche) Visitation aber, welche dem Urtheil den Ausschlag gegeben einen Eingriff in die Territorialhoheit an. Der Landcomthur L Graf von der Lippe hielt sich daher nicht allein für berechtigt, so auch für dringend verpflichtet, bei der nunmehrigen dauernden A senheit des Comthurs sofort Dispositionen auf der Commen treffen; allein kaum war er von der Commende wieder abgerei zog der Kreishauptmann ein nnd annullirte alle getroffenen A mungen des Grafen. Der Commende nutzte dieser Streit nichts war mit Schulden behaftet, die Gebäude ruinirt, Neuhoffs Unte mußte beschafft werden, das Hauswesen war bei der Vacatur grü verdorben und zurückgegangen. Es mußte daher etwas geschehen, die Commende vor dem gänzlichen Ruin zu wahren. Der Kur Johann Georg IV. schrieb unter dem 23. Januar 1694 an den Deu meister, daß es ihn befremdet habe, wie Neuhoff durch den Gr von der Lippe de facto von Griefstedt eingezogen sei, daß dieser

***) Diese Angabe gehörte zu den Lügen des Spions Wunsch, da der Gra der Lippe durchaus nichts an sich nahm, sondern einige Becher Löffel in die Verwahrung des Hausverwalters gab, um solche bei etwa Besuch der Commende, den Herrschaften in Gebrauch geben zu können.

lbe durch den Schlosser erbrochen, die Pretiosen mit Briefschaften, rn, Getreide und Inventur in Beschlag genommen, des bisheri- omthurs Namen aus dem Kirchengebet ausgestrichen und somit belt habe, als stehe ihm absolute Herrschaft und Gewalt in der ıende zu. Er sei der Ansicht, daß eine Ordens-Deputation ohne vorwissen in sein Territorium gar nicht gesendet und ebensowenig sition über Mobilien und Veränderungen in der Kirche ohne Mitwirkung getroffen werden dürfte. Gegen die Lippesche Per- ıd Qualität habe er nichts zu erinnern, unter Kurfürst August, i Sendung des Comthurs von Blumenthal in einer Conferenz h festgestellt und demonstrirt, wie weit des Deutschen Ordens n der Landgrafschaft Thüringen sich erstrecken [310]); in Kirchen- ı aber seien von keinem Andern verändernde Anstalten zu treffen [311]). Deutschmeister antwortete dem Kurfürsten, daß er dem Land- ur in allen Dingen nur beipflichten könne und bitten müsse, den auptmann anzuweisen, das vorgenommene Attentat abzuthun, ch dergleichen weit aus aussehender Anmaßungen ferner zu ent-

Lippe ging am 1. März 1694 noch einmal entschieden vor, er Kurfürst hob die Intercession am 26. November 1694 auf. Hand hatte also Lippe nun frei; er warb jetzt um Uebertragung ommende auf seine Person, nachdem er unterm 28. October von Cassel aus an den Hoch- und Deutschmeister Johann Caspar mpringen geschrieben, daß sich Neuhoff schon vor Jahren gegen och- und Deutschmeister, sowie auch gegen seine Vorgänger und Ordensmitglieder sehr strafbar gemacht habe, auf starke Für- ach Aufnahme eines Recesses zwar pardonnirt und ihm die erlassen sei, aber er sei dann schnurstraks aus einem Excess andern verfallen, habe sich mit Jedermann geistlichen und welt- Standes überworfen, allerhand unverantwortliche Proceduren

---

lit Absicht oder aus Unwissenheit wurde die Sache immer von der entgegen- setzten Seite angesehen und ebenso behandelt; weit früher, viel öfter, viel arer war festgesetzt, wie weit die landgräflichen resp. kurfürstlichen Rechte h in Ordenssachen erstreckten und daß früher solche Rechte gar nicht vor- nden gewesen seien.

s handelte sich um das Kirchengebet, in welchem es hieß: .... „absonderlich ıer Ihre Hochwürden dem Herrn Comthur zu Griefstedt N. N. unsern chgebietenden Herrn.“ Diese Worte wegzulassen, hatte Graf von der Lippe apfohlen, Maurer aber hatte am Sonntag, den 21. Januar solche wieder nzuschalten angeordnet; wegen dieses Kirchengebets war der Kirchen- und chul-Inspector, Christian Andreas Sieber zu Tennstedt, und durch seine erichte das ganze Consistorium in Aufregung.

vorgenommen und sei darüber in Processe gekommen, er habe Ordensmitglieder und Capitel schimpflich durchgezogen, sich dem meister widersetzt, die Regierung mit infamen Schriften, der Comthur mit boshaften anzüglichen Schreiben angegriffen, geschweigen wie er mit der Commende umgegangen sei. Dem habe er für zwanzigjährige Gutthaten statt Treue nur Verdru und Schaden zugefügt. Dieser ungehorsame Ritter sei nun 3 J Untersuchung, bekenne seine Fehler nicht und wäre daher durch meisterliches Urtheil vom 18. December 1692 seiner Commend und durch Capitelsbeschluß von 1. Juli 1694 zu lebenslänglich verurtheilt worden.

XLI.

Comthur August Graf von der Lippe.

Der Graf von der Lippe [312a]) gehörte dem hohen Adel S lens an. Er war der siebente Sohn Otto's, geboren den 9. S 1643 [312b]). Auf des Landgrafen von Hessen Empfehlung i 1681 in den Orden aufgenommen, obgleich seinem Eintri Ballei Hessen, dessen reformirte Confession und seine anderwe lung als General-Lieutenant über die landgräflichen Truppen, bisherigen Festsetzungen für diese Ballei, entgegenstanden. Er hochangesehener Mann, welcher sich schon vielfache Verdienste und mit Auszeichnung im Kriege gegen die Türken gefoch weshalb seine Aufnahme in den Orden mit der Anwartschaf einstige Nachfolge in der Land-Comthurwürde erfolgte. E hierbei gleich bestimmt, wie es künftig nach seinem einstigen mit der Besetzung dieses Ordensamtes in der Ballei gehalte solle, nemlich daß abwechselnd ein lutherischer, reformirter un

---

[312a]) Lippe unterschrieb sich in allen Documenten „August Graf von L vergl. auch Historisch-diplom. Unterricht. Auszug aus den B Hessischen Deduction No. 78. Unterricht 223 wird er von den sischen Behörden und Räthen: Graf von der Lippe genannt, eb Sect. IV. §. 1.

[312b]) Imhoff II. Theil Lib. IX. Cap. IV. S. 110. Justi. Jahrg. 18 nennt ihn „August Graf und edler Herr zur Lippe, Schaumburg berg." Gauhen nennt die Grafen in seinem A. L. S. 925 auch von von Lebebur A. L. II. Th. S. 42: von der Lippe. Das Wappen verschieden angegeben. Unser Comthur führte in seinem Wappen und vierten silbernen Felde eine fünfblätterige Rose, roth und gelb zweiten und dritten rothen Felde eine rechts gekehrte auf einem goldenen Sterne sitzende Schwalbe, silber und schwarz abwech Umschlag 86.

: Land-Comthur anzustellen sei [312c]). Er war schon seit 1684 Land-
ithur, und in dieser Würde am 28. Februar 1685 bestätigt. Später
er gleichzeitig Kaiserlicher und Hessischer General-Feldmarschall;
: Chargen bekleidete er schon, als seine Bewerbungen um die Com-
de stattfanden.

Dem Land-Comthur Grafen von der Lippe war die Commende vom
tschmeister zwar übertragen worden; es fehlte indessen die Geneh-
ung des Kurfürsten zu der förmlichen Besitznahme und deshalb
) Alles in dem alten Gleise, in der beliebten Halb-Sequestration.
Der Betrieb der Oeconomie wurde am wenigsten davon berührt,
hierin eigentlich das allseitige Interesse beruhte. Den bedürftigen
durch Unglücksfälle verarmten Bauern erließ der Graf Lippe viele
stände und legte alle Irrungen bei, wirkte überhaupt, obgleich er
der Commende nur selten anwesend war, dennoch so segensreich,
man sagen konnte, er habe durch seine Thätigkeit und Energie, den
griffen der kurfürstlichen Regierung gegenüber, die Commende wirk-
vor einem Verfalle bewahrt.

In demselben Jahre (1694) wurde die vom Oberstwachtmeister
Reisewitz nachgesuchte Versteinigung seiner an die Commende-Laß-
e stoßenden Erbwiesen bei der Leubinger Mühle ausgeführt. Diese
wiese war mit 25 Schillingen zinspflichtig. Die Bedrückung der
mmende, der öftere Wechsel der Herren, der oft herrenlose Zustand,
auch hier und da einem Ordensbeamten oder Diener Veranlassung,
e Pflichten zu verletzen und es nicht genau mit dem Eigenthum
Commende zu nehmen; so hatte z. B. ein Holzhauer für 100 Thlr.
en aus dem Walde zu Heldrungen verkauft und das Geld in
n Nutzen verwendet.

Der Oeconomie-Verwalter [313]) Holstein berichtet unterm 31.
ust 1694, daß die Erndte 1437 Schock Winter- und Sommerfrucht
ugen habe, nemlich 404 Schock Roggen, 441 Schock Weizen, 459
ock Gerste, 133 Schock Hafer und außerdem 23 Schock Erbsen.
che Versuche in der Pferdezucht gemacht wurden, geht aus einzelnen

---

[c]) In J. B. G. d. D. R. O. II. Band S. 425 wird derselbe Graf August von der Lippe und Sternberg genannt, während Meding I. Band S. 338 No. 485 diese Herren: Grafen von der Lippe nennt und Spener in Hist. Insign. S. 222 meint, daß das Haus Sternberg bereits 1399 ausgegangen sei.

[313]) Es kommt jetzt häufiger vor, daß die Bezeichnungen „Oeconomie-Verwalter" „Haus-Verwalter", durch einander geworfen werden und der Oeconom schon Oeconomie-Pächter genannt wird.

4 Frenzel Apotheker in Weißensee.

5 M. Fehre Superintendent daselbst.

Bruchstücken der Correspondenz zwischen dem Land-Comthur und Fr
stein hervor. Graf Lippe schreibt bei einer Gelegenheit, „Weilen s
Verwalter angeführt, daß eine Stute ein Füllen bekommen habe,
einem Esel nicht sehr ungleich sehe, also hat er solche Stute und Fü
in Acht nehmen zu lassen und künftigen Frühling daran zu erinn
damit diese Stute nacher Marburg komme und von einem italiäni
Sackesel bedeckt werden könne, weilen doch schon so ein Esel acht F
geworfen hat." Besonders Tigerpferde waren beliebt, auf der C
mende wurden solche gezogen und an Liebhaber sehr theuer verk

Der Rübsamenbau wurde zu jener Zeit eifrig betrieben
Früchte hatten einen mäßigen Preis, Kaufmann Bock aus Lang
zahlte an Ort und Stelle für den Scheffel Rübsaamen 1 Fl.

Graf Lippe hatte sich bald das Terrain genau besehen; v
4. August (1694) war er bereits mit dem Obersten von Bor
und dem Ordens-Secretair, Johann Freiberg, auf der Commen
wesen und die kurfürstlichen Beamten hatten aus dieser Veranl
längst ihre Fühlhörner wieder ausgestreckt. Der Gerichts-Amtma
Weißensee, Ernst Friedrich Mäurer, schrieb sogleich an den S
richter Johann Balthasar Zimmermann in Kindelbrück, welche
Gerichtshalter bei der Commende angestellt war und forderte im
heimen Bericht über Alles, was bei der Anwesenheit des Land-C
thurs verhandelt worden sei.

Bis auf Weiteres verwaltete indessen der Land-Comthur die C
mende von Marburg aus, und der Oeconomie-Verwalter H
hatte sich stets durch seine speciellen Berichte mit der landcomthur
Kanzlei in Verbindung zu erhalten. Wenn auch die Verwaltun
Commende durch Holstein in guten Händen zu sein schien, fan
Graf durch die Berichte desselben doch mehrmals Veranl
sein Mißfallen über die häufig vorkommenden Unglücksfälle a
sprechen, da er den Grund derselben in einer schlechten Beaufsichti
in zu roher Behandlung des Gesindes zu finden glaubte. So
Holstein zu berichten, daß der Bäcker Michel Alberti aus Walter
am 12. Juli beim Mistfahren „vom Pferde unter sich gekrieg
sofort todt gequetschet sei;" daß das Wetter einen Mann von Sc
dorf erschlagen habe; der Füllenhirte Christian Haupt wäre am 22.
in den Busch getrieben und am 29. dess. Mts. im Mühlgraben u
einer Esche todt gefunden worden; des Anspänners Hans Ph
Schmidts zu Waltersdorf mittelster Sohn, 8 Jahr alt, sei unter
Wagen gekommen und todt gefahren; dem Knechte Georg Reibe
habe ein Baumstamm bei dem Bauholzaufladen den Arm zerschl
ein anderer Knecht sei vom Pferde abgeworfen und habe die Sch

gefallen. Das Zusammentreffen so vieler Unglücksfälle berührte menschlich fühlenden Grafen sehr unangenehm, dazu kamen endlich noch Verluste an Pferden und Rindvieh. „Der alte Tiger ist ckt", berichtete Holstein, „beim Aufhauen hat der Caviller ob- rt, daß das Herz und die Lungen ganz welk und zusammen ge- mpft gewesen, welches von Hexerei — dergleichen böses Volk es die Commende viel giebt — herrührt." Der Graf erwiederte hier- daß der alte Tiger auch wohl Alters halber und ohne Hexerei ckt sein könne, aus den verschiedenen Unfällen aber habe er sehr ällig bemerkt, daß wohl auf eine schlechte Wartung und Verpfle- des armen Gesindes, auch auf schlechte Vorsorge zu schließen sei müsse er die vorgekommenen Unglücksfälle zum Theil wohl für Folge der Nachlässigkeit halten, mit welcher die Aufsicht geführt e. Für die Verunglückten bewillige er Arztlohn und Verpfle- . Gleichzeitig ordnete er die Annahme eines Fischers an, welcher Freihaus zu Riethgen bewohnen solle. Graf Lippe war indeß mit andwirthschaft in Thüringen nicht bekannt. Oefter griff er störend) seine Anordnungen ein und noch öfter mußte ihm von Holstein tet werden, daß dies oder jenes nicht auszuführen sei. Die Frage Land-Comthurs, ob er Ochsen nach Griefstedt schicken solle, welche im Acker brauchen lassen, beantwortete Holstein dahin, daß auch e mit herein zu schicken seien, weil es hier keine solche gebe, die Ochsen pflügen könnten; er getraue sich auch Niemand hierorts zu mmen und wenn er freie Kost und jährlich 50 Thlr. Lohn geben . Die Wirthschaft wurde daher lediglich mit Pferden betrieben, 52 von verschiedenem Alter vorhanden waren. Hufschmied war ner Zeit Justus Bachmann, welcher auf der Commende arbeitete, in Günstedt wohnte. Derselbe starb im October 1694. Das haus in Riethgen sowie das Fischhaus waren großer Reparaturen end bedürftig, die Ausführung derselben wurde daher dem Zim- meister Caspar Bertuch für 45 und 56 Thlr. excl. Holz und en übertragen. Auch an der St. Nicolai-Kirche zu Erfurt wurde diese Zeit der vordere Theil, wo der Altar stand, eingerissen und gebaut. Lippe mußte dies aus den Revenüen der Commende Grief- ausführen, da das Ordenshaus zu Erfurt keine solche hatte. Kirche selbst hatte eine Einnahme von ohngefähr 250 Thlr. jähr- Es gehörten zu derselben 2 Hufen Land zu Gebesee, 1½ Hufe Valschleben und 1/2 Hufe zu Weißensee, außerdem 10—12 Mlt. insfrucht und 50 Fl. Geld. Zinsen waren nicht vorhanden; die ndstücke waren verlehnt. Diese Einnahme reichte kaum aus, den rer zu besolden und die übrigen Bedürfnisse der Kirche zu bestrei-

ten. Es blieb daher von den Revenüen der Kirche niemals zum ban
etwas übrig, so daß von jener Zeit an die Kirche immer mehr u
mehr in Verfall kam. Die Pfarrer der Ordensdörfer der Comme
Griefstedt hatten bei weitem nicht die Einnahme wie der Nicolaipfarr
Die Stelle in Riethgen hatte sich nach der Visitation vom Jahre 1
verbessert und gehörten zu derselben: 32½ Acker Wiese im Rie
Felde, 40 Fl. vom Hofe (à Quartal 10 Fl.); 6 Fl. aus der K
5 Fl. Zinsen von dem Hatzfeldschen Vermächtniß (100 Fl. K
summe) 1 Pfd. Wachs zu Weihnachten aus der Kirche, 4 Pf.
geld von jeder Person, welche zum Abendmahl geht; 3 Gr. vom
Aufgebot und ein paar Handschuhe vor der Trauung, 1 Gr. von
alten und 6 Pf. von einer jungen Person zu beerdigen. Statt
40 Fl. waren bisher 120 Fl. gegeben worden, wovon der Pfarrer
Waltersdorf wegen seiner Verrichtungen auf dem Hause und in R
gen die Hälfte, also 60 Fl., empfangen hatte. Vom Comthur
dem Pfarrer indessen nur aus Gnade und auf Widerruf auch
nöthige Feuerungsmaterial aus dem Ordensholze verabreicht, wel
von den Bauern gegen ein Geschenk angefahren wurde.

Der Oeconomie-Verwalter Holstein war den 12. Juni 1695
Leipzig vor das Oberhofgericht zur Eidesleistung in der Kießling-
hoffschen Proceßsache geladen, diese und seine öftere anderwärts er
derliche Abwesenheit von der Commende hatten zur Folge, da
Manches von den Ordensunterthanen in Anspruch genommen m
was ihnen nicht zustand. So wurde unter andern die Weide-Nu
sehr gemißbraucht. Der Land-Comthur Priort hatte früher e
Vergleich mit den Riethgern getroffen, nach welchem jeder Ansp
den Sommer über 6 Stück und ein Hintersättler 3 Stück Rin
auf die Weide thun durfte, sofern ein jeder diese Anzahl den
durch gefüttert habe; sie hielten aber diesem Vergleiche zuwider e
26 Stück! Diese und ähnliche Ueberschreitungen gehörten freilich
auf die Rechnung des Comthurs, welcher lange Zeit nicht auf
Commende anwesend war; auch die Quantität der Früchte genügte
Comthur oft nicht, doch fand er gegen die Berechnung nichts au
setzen. Das ausgedroschene Getreide betrug: 55 Mlt. 5 Schfl. g
3 Mlt. 4 Schfl. geringeren Weizen; 103 Mlt. 5 Schfl. Roggen;
Mlt. 9 Schfl. gute, 5 Mlt. 11 Schfl. geringere Gerste; 85 Mlt.
Schfl. Hafer; 2 Mlt. 1 Schfl. Erbsen; 1 Mlt. Hirse und 13 S
Hanfkörner. Es war ein starkes Personal an Dienstleuten vorhan
und da dieselben in Lohn und Kost geringer gestellt waren als and
wärts, so waren es die fleißigsten und ehrlichsten nicht, welche sich
ihr Brod suchten. Die zwangsweise in den Dienst des Comt

nen, werden die Arbeit gewiß auch nicht mit mehr Liebe als
rigen verrichtet haben. Es waren im Dienste der Commende:
Verwalter und dessen Frau, zwei Kinder, ein Informator, ein
ber (des Verwalters Schwager), der Hofmeister, ein Brauer,
, Schmied, Reitknecht, neun Ackerknechte, sechs Hirten für Fohlen,
Kälber, Schweine und Gänse, und einige Jungen zur Hülfs-
g; zwei Ernteknechte, neun Mägde, der Müller und Schäfer mit
nechten; der alte Hofmeister war im Gnadenbrode.

Welchen Antheil der Land-Comthur Graf von der Lippe an der
nung Neuhoffs hatte, ist bereits gesagt; hier sei nur noch er-
, daß Neuhoffs Absetzung keine Intrigue, sondern eine natürliche
seines Verhaltens, seines Charakters war, weshalb die Hand-
des Land-Comthurs gewiß nicht aus Haß oder dem Streben
rlangung der Commende, sondern aus seinen Verpflichtungen,
n die Würde als Vorgesetzter Neuhoffs auferlegte, hervorgingen.
r sich Mühe gab, die Commende für sich zu erlangen, kann wohl
trachtung der vielfachen Verhandlungen in dieser Angelegenheit
veggeleugnet werden, aber welcher Comthur mußte nicht vor
Antritt der Commende alle Saiten, der kurfürstlichen Regierung
lber, aufspannen um in den Besitz zu gelangen?

Den andrängenden Gläubigern des Comthurs Stephan Franz
leuhoff, hatte der Deutschmeister unterm 22. November 1694 rund
s erklärt, daß an die Commende deshalb kein Regreß genommen
n könne. Die Commende war dem Grafen von der Lippe bereits
. August 1694 übertragen, und mußte er nun alle möglichen
ngungen machen, um von dem ihm anscheinend nicht gewogenen
rsten die Besitznahme ohne Weitläufigkeiten und Hinderniſſe zu
jen. Der Graf fühlte im Innern für den Kurfürsten vielleicht
so wenig Sympathie, wie dieser für ihn, was schon die Verschie-
it der Confessionen zu erklären vermag; er schickte unter dem 24.
nber desselben Jahres einen Abgeordneten, den Major Uspel nach
)en, um die Wege zu ebenen und wiederholte eine solche Ge-
chaft schon am 19. Januar 1695. Es fruchtete aber dieses Alles
. Selbst der Landgraf Carl zu Hessen-Cassel wendete sich am
irz desselben Jahres vergebens an den Kurfürsten, dessen Umgebung
och immer in einer Antipathie gegen Lippe zu erhalten gewußt

Die Berichte des Oberhauptmanns Georg von Werthern trugen
Ihrige ebenfalls dazu bei. Dieser hatte am 26. October 1695
det, daß Graf von der Lippe nunmehr sich oder einen andern
hur einführen würde, worauf sofort ein Kurfürstlicher Befehl
1. November erschien, daß die Truppen der Umgegend auf Wer-

therns Verlangen bereit sein sollten, ihm Assistenz zu leisten, wenn solches für nöthig finde; im Fall „Unserm Territorio zu nahe treten würde".

Der Advokat Zimmermann, welcher als Gerichts-Director Commende bestellt war und zu Kindelbrück wohnte, gehörte nicht den treuen Ordensbeamten, welche unter Aufopferung bei ihrer und ihrer Pflicht verharrten; er verrieth an Werthern, was ihm wegen seines Aufenthaltes für den Winter anvertraut hatte. Kurfürsten wurde daher von seinen Räthen als höchst gravirend stellt, daß während er mit dem Deutschmeister in Verhandlung die früheren „Attentate" des ꝛc. Lippe auszugleichen und ab dieser ihm nicht angenehme Graf ohne Weiteres von seiner Co Besitz nehmen wolle und „neue Eingriffe sich erlaube." W konnte sich nun nicht länger enthalten, seinen Feldzug zu beginn er erfahren, daß der Land-Comthur Graf von der Lippe seine Co nach Griefstedt geschickt hatte. Er rückte am 15. November Abends 5 Uhr mit dem Oberst-Wachtmeister Freiherrn von der Oberlieutenant von Marwitz, Lieutenant von Lindenau und 50 gonern vom Feldmarschall-Dragoner-Regiment vor die Commend Lieutenant war mit dem Hausverwalter bekannt, verschaffte sich gang, ihm drangen einige Dragoner nach, welche sich des Thor mächtigten und so zogen die Truppen zwischen 3 und 4 Uh Morgens den 16. November ein und ließen sich sofort säm Schlüssel aushändigen. Die Equipage des Grafen [314]) nebst dem gesendeten Vieh wurde herausgejagt und dem dabei vom Grafen mandirten Trompeter übergeben, der sich sofort auf den Rückw Marburg machte. Der Oberhauptmann Georg von Werthern tirte sogleich die Verabreichung von täglich 3 Pfd. Brod, 2 Pfd. 2 Maaß Bier für den Mann und 1½ Schfl. Hafer wöchentl jedes Pferd. Der Lieutenant und zwei Unterofficiere aßen am des Pächters. Der Oberstwachtmeister und ein Officier nahme Quartier daselbst, auch ging das Commando am 27. Nov. des Jahres bis auf einen Corporal und einen Mann wieder ab, da sich wirklich zu schämen schien, ohne Grund einen solchen Ueberfall geführt zu haben. Die Zweifel des Kurfürsten Johann Georg IV dauerten trotz aller Remonstrationen gegen solche Turbationen. Daß Lippe reformirter Confession war, mochte dem Kurfürsten

---

[314]) Bestand aus einem Trompeter mit 13 Knechten, unter welchen drei Husaren waren, 28 Pferden, etlichen Maulthieren, Zugochsen und Kameel.

sein; allein nach dem Statut und der bisher unangetasteten igkeit der Capitelbeschlüsse über Personen und Güter des Ordens e keine andere Macht dem Deutschmeister oder dem Land-Comthur ehren, die Commende Griefstedt einem in der Ballei stehenden mirten, lutherischen oder katholischen Ordensritter zu übertragen. von der Lippe sah aber, daß gegen diese An- und Eingriffe nicht anzukämpfen war, und suchte sich Verbündete und Fürsprecher. einer sehr unangenehmen Lage wegen dieser Commende, von der ens seine Existenz nicht abhing, da er außerdem Besitzer von der nende Marburg, Flörsheim und Schiffenberg war, wendete er sich ie Wittwe des Kurfürsten und Mutter des damaligen Kur- n Friedrich August, damit sich solche bei der Königin verwenden iese letztere Fürsprache einlegen möge, was diese auch in einem e that. Lippe hatte in der That nur die Absicht gehabt, seine e durchwintern zu lassen und die Jagd auszuüben, er erklärte auch gegen seinen Gerichts-Director Zimmermann und den ten Langwerd von Simmern, Commandanten in Erfurt, indem diesen schrieb, daß es ihm gar nicht eingefallen sei, sich oder andern Comthur vor Beendigung der Differenzen mit dem rsten einzuführen. Werthern war eigentlich in diesem Feldzuge Namirte, denn er fand eben so wenig Widerstand als Ursache, olchem Kriegsgetümmel die Commende zu überziehen. Er gab auch bald den Befehl zum Rückzuge, dem Verwalter aber ließ sagen, „daß wenn sich diese Husaren und andere Bediente sammt elen, Pferden und Maulthieren daselbst wieder einlogiren wollten, nur auf kurfürstlichen Special-Befehl einzunehmen seien.“ Der g Johann Adoph zu Sachsen-Weißenfels selbst nannte das Ver- t gegen Lippe „eine harte und schimpfliche Procedur und daß es sich einander widersprechend sei, die Equipage des Grafen her- zu jagen und die Dragoner einzulogiren.“ Kaiser Leopold sagte l Vetter und Oheim am 31. Januar 1696, daß das Verfahren Lippe das rechte nicht wäre, wie versprochener Maßen die Sache egt werden solle. Dem Deutschen Orden könne nicht zugemuthet n, die Güter mit gepfändeter und gebundener Hand anzutreten, urfürst werde geneigt sein, solches gewaltthätige und dem Kaiser ier Sinceration zuwiderlaufende Vornehmen abzustellen und bezog uf seinen Gesanden, den Grafen von Harrach. Dem Kaiser darauf eine acht Seiten lange geschwätzige, aber nichts bewei- Remonstration übersendet.

Die sich wiederholende Sequestration der Commende hatte auf und ihre Bewirthschaftung keinen günstigen Einfluß; die ein-

ander entgegenlaufenden Instructionen von Seiten des Ordens u
des Kurfürsten und dessen Beamten, stellten die Ordensbeamten
schen zwei Stühle, mit keinem wollten und durften sie es verderb
und fanden sie unter solchen Umständen oft den dritten Weg,
ihrem Willen und zu ihrem eigenen Vortheil die Geschäfte zu
ten. Die Wirthschaft wurde mit 12 alten Pferden, 9 sechsjäh
11 fünfjährigen, 11 dreijährigen (Hengst-Wallachen), 2 zwe
rigen und 1 einjährigen Pferde betrieben, außerdem waren
Füllen vorhanden. Die Frohnbauern kamen in der Regel bei
doppelköpfigen Herrschaft am schlechtesten weg, sie wurden mit
und namentlich mit Fuhren überbürdet, woraus auch bald ein
von Beschwerden hervorging. Der Land-Comthur suchte nun
eine milde Praxis solche zu beschwichtigen und entschied unter
November 1696, daß die Bauern von den Bauholzfuhren, wel
immer verrichtet hätten, nicht entbunden werden könnten, zur
des im Blankenheinschen Forste angekauften Holzes, wie die Holst
Verordnung laute, sollten sie nicht gezwungen werden; sie
nach dem Revers auch nur eine Fuhre zu thun schuldig. Die
von Greußen herunter zu fahren, wäre dem Reverse auch nicht g
sie brauchten solche nur von der Bülzingsleber Steinrinne zu
Backsteine, Ziegeln und Kalk müßten sie von Greußen oder
sonst angewiesen würden, holen. Die Riethger Anspänner erwie
bei Eröffnung dieser Entscheidung, daß sie im vorigen Jahr
Fuhren verrichtet hätten, von welchen die eine eine Bitt-, die
aber eine Frohnfuhre gewesen sei, jetzt hätten sie nun eine We
dazu gethan und diese müsse auf das Jahr 1696 gerechnet werd
würden demnach bis künftiges Jahr keine Fuhre mehr thun;
Nicol Knoll bemerkte noch, sie führen nicht mehr von der Stelle,
ihnen der Herr Verwalter den versprochenen Revers wegen g
Bittfuhren nicht extrahirt habe.

Die Commende war immer noch in Sequestration des Kur
obgleich Lippe schon am 1. März 1694 einmal an den Hoch
Deutschmeister geschrieben hatte, wie er gar nicht begreifen
warum ihm die Anerkennung seiner Würde als Land-Comthu
Comthur von Griefstedt von Seiten des Kurhauses noch versagt
da er doch selbst bei Belagerung der Stadt Mainz vom dam
Kurfürsten um Aufnahme und Einkleidung des General-Lieut
Grafen Reuß in den Orden ersucht worden sei, er auch den
in Gegenwart des größten Theils des kurfürstlichen Hofes zu
furt investirt und in die Ballei aufgenommen, so daß Reuß
zur Commende Griefstedt gemeldet habe. Es hatte also dem

r Lippe nicht an Gelegenheit gefehlt, sich dem Kurfürsten von
ngenehmen und bereitwilligen Seite zu zeigen und dennoch gelang
einem eindringlichen Schreiben des Deutschmeisters vom 21.
ber 1694, den Kurfürsten zu veranlassen, den bisherigen Placke-
orläufig ein Ziel zu setzen. Die Commende Griefstedt war
solchen Zudringlichkeiten nicht allein ausgesetzt; es war eine
llgemeine Erscheinung, fürstliche Beamte zu sehen, welche unter
Mantel des Diensteifers das Interesse ihrer Herren rücksichtslos
andern vorsetzten. Es war ein Kampf Aller gegen Alle; wer
s der Stärkere fühlte, nahm die Macht für das Recht und dies
unbedenklicher, wenn der Gegenstand des Angriffs neben ver-
und veralteten Formen zugleich eine lohnende Beute versprach.
orporationen, welche ihren Schutz unter den Flügeln von Kaiser
eich suchten, mußten die Ohnmacht dieser ganz bedeutungslos
enen Begriffe fühlen und thaten besser, sich nach eigener Kraft
den Unterdrücker zu wehren, als Gesetz und Herkommen anzu-
Es konnte nicht ausbleiben und ist ganz natürlich und erklärlich,
rößere weltliche Staaten durch ihnen eingepfropfte fremde und
ingige Landstücke und Staatsformen nicht allein sich beengt
, sondern auch wirklich gehindert wurden, eingeführte noth-
g gewordene Verbesserungen consequent durchzuführen. Sie
eten für sich und ihre Nachkommen; in den geistlichen Staaten
Stäätchen hatte dagegen der zeitliche Inhaber lediglich für seine
n zu schaffen, unbekümmert um das, was nach ihm komme. Daher
sten Nachgiebigkeiten, auf die man dann gegnerischer Seits weiter
bis sich endlich aus erzwungenen Bewilligungen „das Herkommen"
ms dem Herkommen „das Recht" entwickelte; — Zweifel und
klichkeiten gab es dann für den, der die Macht hatte, nicht mehr.
atte sich auch hier nach und nach eine Anzahl Rechte gebildet,
spitzfindige Beamte dem mit dem Ordensmeister in der Regel
ndten oder befreundeten und dem Comthur als Ritter und Land-
gewogenen Kurfürsten in ihren Berichten unterbreiteten, so daß
letzt Gebrauch wurde, wenn ein Comthur die Commende abgab,
er entfernt wurde oder starb, — diese sogleich in Besitz zu nehmen.
u waren stets die betreffenden Beamten längst vor dem Eintritt
solchen Eventualität instruirt. So hatte z. B. Herzog Adolph
t Amtmann, Johann Rockenthien, unterm 12. März 1697 (also
nd der Sequestration) vom Schloß Augustenburg zu Weißenfels
Instruction gegeben, „1) sich über die Situation der Commende
stedt, ihre Einkünfte, Jura, Hoheit, Dependenz, Grenzen und Ge-
heit, Kenntniß zu verschaffen; 2) solle er ermitteln, wie Comthur

Stephan von Neuhoff als vormaliger Commandeur zur Comm
langt, ob er von dem Kurfürſten an der Kur, dem Deutſchen Orde
ſentirt oder recommandirt oder nur per Electionem capitularem
befördert, ob er Huldigung abgelegt und von dem Kur-Sächſ
Commiſſar in die possess eingeſetzt, was er dagegen präſtirt
präſtiren ſchuldig geweſen; 3) weshalb er privirt, ob es per
tiam geſchehen, ob er dabei acquiesciret oder ein remedium
wand und angeregte Sententiam suspendiret; 4) quo titulo
der Land-Comthur in Heſſen Graf von der Lippe ſich der C
ſeither angemaßt, ob es proprio nomine oder ad interim u
sionaliter geſchehen; was für facta von ihm verübt worden
das Kreisamt Tennſtedt als Sr. Kurfürſtlichen Durchlaucht
cirlich denunciret, in was für terminis die Sache jetzo ſteh
zwiſchen dem Kurfürſten und dem Orden noch controvertiret w
welche Art und Weiſe auch Conditionen bewilligt, daß dem
werd, Ritter und Commandanten in Erfurt, die fructus von G
abgefolget werden, ob ſolche Commende alſo ſequeſtrirt ſei?
Lippe für Hoffnung habe, in die Commende reſtituirt und dab
tenirt zu werden, ob ſich Ihre Kaiſerliche Majeſtät des We
ernſtlich annehme und in was Stande ſolches gegenwärtig beruh
dem allen ſolle er ſchriftlich Bericht erſtatten, aber keine O
geben, ſondern alles unvermerkt erforſchen, geheim und veri
halten; 7) wenn Koſten erwachſen, ſollen ihm ſolche reſtituirt
Wenn man ſich dieſe Punkte näher anſieht, ſo darf es nicht m
wundern, daß die Thore der Commende ſchnell verſchloſſen un
lich bewacht wurden, ſobald eine Erledigung der Commende
um wenigſtens den erſten und heftigſten Anprall der beſitzergr
Sequeſtration verhängenden kurfürſtlichen Beamten aufzuhalte
mieden konnte dieſes Schickſal nicht werden, ihm verfielen d
menden in jener Zeit ohne Erbarmen.

Lippe hatte auch während der Sequeſtration die innern
tungsangelegenheiten der Commende nicht ganz aus der Hand
wie über die ſchon erwähnten Baufuhren-Beſchwerden, ſo entſ
auch über das Aufbinden des Rübſaamens, welches von den
thanen der Ordensdörfer verweigert worden war, und ebenſo
Unterthanen ſich dagegen ſträubten, ihre Kinder auf der C
zwangsweiſe zwei Jahre lang dienen zu laſſen. Die Bauern
wie man ſich ſo vieles gegen die Commende ungeahndet erlau
wie der Orden ſich ohnmächtig und erfolglos gegen die Eingr
kurfürſtlichen Beamten wehrte, daher glaubten auch ſie Veri
Widerſpenſtigkeiten und Dienſtverweigerungen ohne nachtheilig

zu können. Oefter aber wurden sie hierauf von mehreren zugleich zu ihrer Pflicht zurückgeführt.

nter dem 7. August 1697 berichtete der Kreishauptmann von rn, daß Neuhoff gestorben sei. Graf von der Lippe hatte ssen den Dr. Caspar Hoffmann nach Dresden gesendet, damit Differenzen noch beigelegt und ihm die Commende nunmehr gen werden könnte. Er hätte weder gegen die friedlichen Trak- nit dem Kurfürsten, noch gegen die Ordensvorschriften gehandelt, r ohne Weiteres von seiner Commende, die ihm durch Pro- -Capitel-Schluß übertragen worden war, Besitz nahm, aber er el zu friedfertig gesinnt, als daß er sich noch einmal einer solchen hämten Behandlung der kurfürstlichen Beamten aussetzen wollte, ihn schon früher der Fortschaffung von Silberzeug beschuldigt ne Leute und Pferde aus der Commende gejagt hatten. Hoff- sollte alle Sachen zum Guten wenden, er war auch der rechte — Diesem klaren Kopfe konnte man in Dresden keine Spitz- iten weiter entgegen stellen, man zog aber einen Grund zur Ver- g der Sache bei den Haaren herbei, indem man ihm sagte: isse nicht was das für ein Capitel sei, welches den Beschluß, offmann [315]) erwähnt, gefaßt habe. Von Seiten Kursachsens verlangt, daß der Comthur präsentirt werde und als Landstand Zulassung bitte; wenn der Ritter „anständig" wäre, nehme chts weiter in Anspruch als die Huldigung, würde diese geleistet, te man ein Mehreres nicht und ließe die Commende gegen die

---

r. Caspar Hoffmann, Gerichtshalter der Commende, erklärte ihnen: „der rden hätte acht Balleien, deren jeder ein Land-Comthur vorgesetzt wäre, elche wenn sie von dem Hoch- und Deutschmeister nach Mergentheim zu- mmen verschrieben, daselbst nebst dem Hochmeisterlichen Canzler, Präsidenten nd Räthen das Groß-Capitel constituirten. Hernach aber stehen unter der Ballei und deren vorgesetztem Land-Comthur gewisse Commenden und itter, welche zum Theil gedachte Commenden, so jedoch gemeiniglich in nterschiedener Herren Ländern gelegen, in solche Balleien gehörig, besitzen, eils auch nur Expectanz haben. Wenn nun von dem Land-Comthur für thig befunden, eine oder die andere Sache, entweder wenn neue Ritter an- nehmen oder der Commende Administration halber und wie einem und derm Gebrechen abzuhelfen, zu deliberiren, so werden vom Land-Comthur e zur Ballei gehörigen Ritter und Commandeure nach dem Orte, da er inen Commende- oder Balleisitz hat, berufen und dieser Land-Comthur und ine Ritter repräsentiren das Provinzial-Capitel bei jeder Ballei, nd was in solchen Versammlungen geschlossen, werde der Provinzial-Schluß enannt, wobei der Orden und Hoch- und Deutschmeister nichts zu thun habe, werde lediglich nach diesem Gutbefinden gehandelt."

Landes-Prästanda administriren. Man stellte auf, Kurfürst August dem Orden keine absolute Disposition in der Haushaltung ge und wegen der Jurisdiction habe es keinen Zweifel, daß ein Co als ein Schriftsasse vor der Landesregierung oder dem Oberhof „in personalibus et realibus Recht geben oder nehmen müsse“ konnte diese Anführungen durch nichts Weiteres unterstützen, d im Jahre 1635 Kurfürst Johann I. befohlen, denjenigen zum mandeur zu admittiren, welcher sich von dem Statthalter de legitimiren würde. Im Jahre 1646 habe der Statthalter Daniel von Habel, den Kurfürsten ersucht, den von Neuhoff Landstand zur Commende zuzulassen, man folgerte daraus, da in Zukunft nun stets zu geschehen habe. Vor dem Kriege sei lische, 1624 sei ein lutherischer, seitdem aber keine andern a gelische Ritter für Griesstedt präsentirt worden, man zweif daß auch reformirte zuzulassen seien und glaube nur lutherische gelische Ritter bestätigen resp. zulassen zu können. Man gab Grafen immer noch Schuld, daß er bei seiner letzten Anwes Griesstedt Schriften mitgenommen habe.

Endlich nach vielen Jahren des Hin- und Herredens erh Rescript der Landes-Regierung vom 22. März 1700, daß Fitz nicht mehr gehindert werden solle, von seiner Commende Besitz men. Die Stelle des Oeconomie-Verwalters Holstein hatte in Paul Albrecht eingenommen; aus der von ihm für den Zeitra 1. März bis 31. December 1699 gelegten Rechnung ist in lage VI. mehreres mitgetheilt, ebenso aus einem in demselben Ja gestellten Speisezettel. In diesem Jahre erhielt der Schulm Riethgen, Johann Christian Hartung, unterm 12. August stallung, Pastor daselbst war Jacob Fischer, derselbe starb zu Jahres und an seine Stelle trat der M. Ephraim Thielem bewährter und beliebter Prediger, Sohn von dem würdigen vater des Comthur Leopold von Neuhoff, Jeremias Thi Auch dieser Ephraim Thielemann amtirte zu einer Zeit, wo haber der Commende starb; er konnte indessen dem Comthur es seinem Vater vergönnt war, die Augen zudrücken, da der von der Lippe der Tod zu Neuwied am 19. Juni [316]) 1701

[316]) Nach den zur Commende gelangten brieflichen Nachrichten sollte 20. Juni gestorben sein, man vergleiche hierzu Justi, Vorzeit Jahr dessen Anführung sich auf das Denkmal in der Elisabethkirche z bezieht. Daß die Angaben des Todestages auf den immer ein Zeit nach oder vor dem Ableben errichteten Denkmälern nicht immer haft richtig sind, habe ich bei dem Comthur Rüdiger von Hörde na

ichtshalter war um diese Zeit Johann Balthasar Nebeling und Gerichts-Actuar war Adam Ludwig Knüttel ernannt.

Wie verschiedene angeführte Thatsachen beweisen dürften, war f von der Lippe ein edler Charakter; die Differenzen mit dem Kur- en, seine Abwesenheit und zu weite Entfernung von der Commende n nur zu oft zur Folge, daß von seinen milden Absichten und der mende zugedachten Wohlthaten die wenigsten daselbst zur Aus- ung kamen; die Sequestration auf so lange Dauer wirkte demo- irend auf die Beamten der Commende, der Verwalter machte Un- fleise und dabei wurden die Frohnbauern entsetzlich bedrückt; daß hierauf die Begriffe vom Frohndienst ebenfalls lockerten, war kein nder. Viele Beschwerden richteten sich damals gegen den Bier- ig und die willkürliche Verleihung der Laßgüter, an denen die bänner seit undenklicher Zeit ein Pachtrecht zu haben glaubten. n Abbruch und Wiederaufbau der Mühle hatte der Comthur 8—10 mainzische Soldaten, welche ein Ordensritter zu Erfurt für 50 Thlr. ngen hatte, heranzogen, und dadurch die Bauern in ihren Diensten honen geglaubt; der Kurfürst setzte aber die Entlassung dieser Sol- n durch und verordnete, daß die Bauern diese Arbeiten verrich- mußten.

Graf von der Lippe hatte in Wahrheit keinen Genuß von seiner mende Griefstedt gehabt, diesen hatte ihm die kursächsische Regie- g während einer sechsjährigen Turbation gründlich verleidet; kaum Jahr hatte man den kleinen Krieg eingestellt, aber auch während s letzten Jahres waren die Gerichtsbehörden immer geschäftig, ob etwas Präjudicirliches aufzubringen, wodurch sie die längst wie- vorbereitete Sequestration rechtfertigen zu können glaubten. Der chtsamtmann Meurer hatte, nachdem ihm die Nachricht von dem e des Grafen zugegangen war, am 25. Juni 1701 dieses gemeldet Verschiedenes von ungerechtfertigter Wirthschaft auf der Commende ießen lassen, womit er theilweise Recht gehabt haben mag, nur er nicht daran dachte, wie nur zu oft diese Unregelmäßigkeiten aus den rechtfertigten Eingriffen der kurfürstlichen Regierung und Beamten orgegangen waren. Auf seinen Bericht mußte sich Meurer zum imen Kundschafter gebrauchen lassen, denn man trug ihm auf, fleißig igiliren, daß nichts der Hoheit Präjudicirliches vorgenommen werde.

Graf von der Lippe war zu seinen Vätern gegangen, sein Leich- ward am 27. Juni 1701 in der Elisabethkirche zu Marburg bei- gt, wo ihm ein schönes Grabdenkmal von Alabaster und schwarzem rmor gesetzt ist. Auch die Geschichte der Commende hat das An- en dieses Edlen zu ehren!

XLII.

Comthur Johann Adolph Marschall von Biberstein.

Dieser Comthur stammt aus einem alten Meißnischen Adel
schlechte, welches im Wappen ein über das silberne Feld gezog
rothes Netz führt, auf dem Helme über einem Wulst zwischen
silbernen Büffelhörnern einen aufwachsenden purpurfarbenen R
baum, die Helmdecke ist silbern und roth [317]). Die Marschäl
Biberstein hatten bei den Markgrafen von Meißen das Mar
amt. Einer seiner Vorfahren wurde bei der Execution an
von Neuhoff als Oberst und Commandant zu Heldrungen e
Ein Marschall Georg Job von Biberstein ist nach einer Leichen
Sammlung der Herzoglich Gothaischen Bibliothek als Domh
Magdeburg gestorben, sein Vater war Besitzer auf Hermsdorf,
ren, Malitsch und Kobelsdorf ꝛc. Die Mutter stammte aus dem
Dallwitz, die väterlichen Ahnen Marschall von Biberstein waren
Pflug, von Dachwitz, von Einsiedel, von Miltitz, von Schleinitz
mütterlichen waren die von Milkau, von Goldochs, von Plauen,
Wiesenbrohe, von Taubenheim, von Staupitz, von Weißbach,
Arnsdorff. Ein älterer Bruder Marschalls war Land-Kamm
und im Jahre 1699 dazu designirt, bei der vom Kurfürsten von
verfügten Administration der Commende, dieselbe sogleich in Be
und Verwaltung zu nehmen.

Der Comthur Marschall aber hintertrieb damals diese pr
cirliche Sequestration. Schon im Jahre 1699 hatte es derselb
gebracht, daß bei Besetzung der Commende Griefstedt die drei C
sionen für berechtigt anerkannt wurden; er war schlau genug, d
sprüchen eines Comthurs von Eisenheim hiermit zu begegnen, da
sich darauf stützte, daß reformirte Comthure bis jetzt nicht zug
würden und nur eine Abwechselung zwischen katholischen und l
schen Ordens-Rittern stattgefunden habe. Schon am 24. Juni
war Marschall von Biberstein auf der Commende, besah die
und traf Anordnungen wegen Bekleidung der Emporkirchen, des
Predigtstuhls, Taufsteins und Singchors, es konnte ihm schon d
nicht zweifelhaft sein, daß er der Nachfolger des vor 5 Tagen
storbenen Grafen von der Lippe im Comthuramte zu Griefstedt
würde. Seine unbezähmbare Baulust trat mit dem ersten S
auf dem Ordensgebiete hervor, und mag der sonst so gewandte

[317]) Meding I. B. S. 362. H. W. B. I. 155. von Lehebur A. L. B.
81. Falkenst. Th. Chron. S. 1344. Umschlag 87.

ier Zeit wohl nicht geahnet haben, daß er sich an dieser Stätte ebenslängliches Gefängniß nach und nach erbauen würde! Mit Gewandheit, die sich bei diplomatischen Aufträgen erwiesen hatte, ıd er ein unermüdliches Streben, immer etwas Großes aus Din- ı schaffen, welche den Anstrengungen Anderer bisher widerstanden. schaffender Geist war auch nicht unbemerkt geblieben, denn ehe nthur wurde, hatte er in Gemeinschaft mit seinem ältern Bruder Commenden der Ballei Sachsen, Domsdorff und Domnitz, welche Jahre ohne Reinertrag geblieben waren, auf einen solchen Stand- gebracht, daß sie steuerfrei wurden und Domnitz für 10,000 Thlr. Orden verkauft werden konnten. Früher konnten bei den genannten enden die Prästationen mit den Einkünften nicht gedeckt und muß- ters Zuschüsse gegeben werden.

Marschall wurde auch zum Deputirten der Ballei Sachsen bei dem apitel bestimmt und brachte einige differirende Angelegenheiten Subvention des Hochmeisterthums, wegen der Reichs- und nlagen in Ordnung. Das Terrain, auf welchem er seine Kennt- seine Gewandheit zur vollen Geltung bringen sollte, hatte er on angesehen.

m September 1701 war der Deutschmeisterliche Canzlei-Director ardi auf der Commende Griesstedt eingetroffen und hatte Mar- von Biberstein von Merseburg dahin kommen lassen; beide hat- : Ueberzeugung gewonnen, daß es die höchste Zeit sei, den Bau- welchen Graf Lippe schon längst mit sich herumgetragen hatte, sen Verwirklichung ihn aber die permanent gewordene Seque- ı verhinderte, an den eingegangenen Wohngebäuden zur Ausfüh- u bringen.

er Kurfürst interessirte sich zwar mehr für den Ordens-Ritter artensleben und hätte solchen schon wegen seiner „evangelisch-lu- en" Confession lieber als Inhaber der Commende gesehen; gegen all von Biberstein ließ sich indessen auch nichts einwenden. Am uar 1702 machte derselbe als erwählter Comthur die schriftliche tung. Er wußte, daß viel darauf ankomme, wenn er seine Mel- ı unterthäniger Form an den Vice-Kanzler und an die Räthe ein- r nannte sich also „gehorsamster dienstschuldigster Diener"; und er ch nicht verrechnet; man kam ihm freundlicher entgegen als den Comthuren; denn auch ihm konnten neue Schwierigkeiten gemacht . Der Minister von Hoym fragte unterm 27. Januar 1702 bei eh. Raths-Collegium an, „wie weit eigentlich dem Deutschen Or- Bestellung der Comthure freie Disposition zu lassen". Nach der ung, die hierauf erfolgte, wurde der bevorstehenden Huldigung von

dieser Seite nichts mehr in den Weg gelegt. Zwar hatte das Kreis von der fürstlichen Kanzlei angeblich Instruction erhalten, die bev hende Huldigung zu verhindern, indessen kehrte sich der neue Ern an den schon so oft dagewesenen blinden Lärm nicht; er traf Anordn zu den umfassendsten Neubauten; am 3. März 1702 ließ er sich den Land-Comthur (damals noch Statthalter) Damian Hugo v von Schönborn [316]) förmlich einführen und von seinen Unter ganz in der Weise huldigen, wie dies bei der Huldigung der Ern Philipp Leopold und Stephan Franz von Neuhoff stattgefund

Kaum waren die Klänge der Gläser bei dem Huldigun verhallt, so polterten schon die großen Baustämme, von den W abgeladen, auf dem Commende-Hofe hin, die Picken der Ste und anderer Handwerker arbeiteten mit einer Lebendigkeit, wie Commende noch niemals gesehen hatte. In Mitte dieses L stand der Comthur mit seinen blitzenden Augen befehlend und nend; aber auch in seiner Schreibstube rastete er nicht. E überzeugte sich bald, daß durch schlechte Beaufsichtigung und U die Grundstücke des Ordenshauses geschmälert waren; er ber daher unterm 21. August 1702 bei dem Herzog eine Vermessu in Weißenseeer [317]), Kindelbrücker, Günstedter und Naußißer F genden Länderei.

Die Mühle wurde gehörig in den Stand gesetzt und der zwang den Ordensdörfern gut eingeprägt, wobei der Müller s treide oft 2—3 Stunden weit herholen mußte; dazu brauchte einen Fahrknecht, 3 Pferde, und 2 Mühlknappen, welchen di Kost und wöchentlich 10 Gr. resp. 6 Gr. verabreicht wurden Comthur ließ sich aber auf diese Specialitäten nicht mehr ein, verpachtete dem Müller die Mühle wie sie ging und stand, Gulden jährlich. Ebenso verpachtete er das Hauptgut der Co mit Wohngebäude, Scheunen, Ställen ꝛc., allen Gärten, Feldern, lichen Sommer- und Winterfrüchten, Wiesen, Hut und Trift

---

[316]) Ein Sohn von Melchior Friedrich Grafen von Schönborn und Sop geb. von Boyneburg, geb. 1. September 1676; er wurde 1715 E 1719 Fürstbischoff zu Speier, 1740 zu Kostnitz und starb den 2 1743. Er war der erste katholische Land-Comthur nach der Reform

[317]) In diese Zeit fällt die Ablassung des Obersees in Weißensee (1702 Verkauf der Seeländer). Die Alienation der Seeländer erfolgte er 1703 wurde Pastor Thal dem Magister Johann Christian Köhler in E substituirt.

1708. gab der Buchdrucker Göbel zu Schleusingen ein Gesangbuch heru erhielt dasselbe ein Privilegium.

unden), Schäferei, Fischerei, Teichen, Mühl-, Brau- und Schenk-
gkeit, Branntweinbrennerei, Schoß, Erb- und Laßzinsen an Geld,
e, Federvieh, Pferden, Schaafen, Rindern, Schweinen, der
anen schuldigen Hand- und Pferde-Dienstfrohnden, allen ge-
und ungesuchten Nutzen, ingleichen das Ordenshaus in Erfurt,
m bei diesem Hause berechtigten Jacobsbier, an den Amtsschösser
hristoph Koch auf 6 Jahre von Walpurgis 1704 bis dahin 1710
rlich 5800 Thlr. und die Verpflichtung: die sämmtlichen Depu-
ne Abzug zu leisten, die Dämme und Gebäude in Bau und
ng zu erhalten, auch Vorspann und Fuhren zu leisten zu dem
c., wofür täglich 6 Gr. pro Pferd gezahlt werden sollten.
ußte außerdem 6000 Thlr. Caution stellen. Der Comthur be-
h nur Garten, Busch und Rappau vor.

om 8. bis 22. März 1705 fand eine gründliche Visitation durch
d-Comthur Grafen von Schönborn statt. Der Letztere stand mit
eisamtmann Meurer in sehr gutem Einvernehmen und obgleich
bevorstehenden Visitation Seitens der Gerichtsbeamten Meldung
Geheime-Raths-Collegium gemacht war, so wurde solcher doch
n den Weg gelegt, weil Meurer von der Liebenswürdigkeit des
von Schönborn gänzlich eingenommen war und über jene
on nichts Bedenkliches berichtet hatte. Aber auch jetzt konnten die
lichen Beamten es nicht lassen, ihren Bedenklichkeiten Ausdruck
n, indem sie den neuen Grundsatz aufstellten, daß die Visitation
en Land-Comthur sich nur auf ordinaire Jurisdictions-Sachen
conomica erstrecken dürfe. Marschall ließ sich indeß nicht irren;
gte mit Eifer und Geschick alle zur Commende gehörigen An-
eiten, sowohl die Oeconomie- und Bausachen, zu denen er sich
ernahme der Commende hatte verpflichten müssen, wie auch die
-Angelegenheiten.

bekümmerte sich um die Besetzung der Lehrerstellen in den zu
Patronat gehörigen Ortschaften und gab am 18. September
m alten Cantor Johann Jacob Presler zu Nausiß bereitwillig
ubstituten in der Person des Johann Martin Frisch. Die
Schulbesoldung bestand in: 40 Schfl. Weizen von der Ge-
4 Schfl. Weizen und 4 Schfl. Gerste aus der Kirche, 7 Fl.
s der Kirche, 2 Fl. 10 Gr. 6 Pf. Schreibegebühren, einem
Brode aus jedem Hause der Gemeinde, 18 Pf. Schulgeld
tartal von jedem Kinde und einem und anderthalb Viertel
and und Wiese. Dem Substituten gab Presler hiervon die

Als der Fürstlich Sächsisch-Weißenfels'sche Amtsschösser Koch
gerhausen aus seinem Pachtverhältniß ausschied, knüpfte Mar-

schall ein neues mit dem Pachtbeamten Lohse zu Giebichenstein u
März 1710 durch seinen Secretair Christian Carius [330]) an.

Nun war er frei von der Last der kleineren Hausgeschäf
seine Einnahmen waren zur Bestreitung der Bau-Unterneh
gesichert. Mit Einem Schritt schon hatte er die heruntergek
Commende, welche bei deren Uebernahme kaum noch 1700
Reinertrag hatte, auf einen solchen von 4500 gebracht; dies
ihn schon sehr kühn, sein einziges Bestreben, seine ungezüg
gierde war die Ausführung seiner Baupläne, Alles schön und
nem Geschmacke neu herrichten oder umändern zu lassen,
fragen, was es kostete oder ob er augenblicklich Geld dazu
Erhöhung der Einnahme hatte ihn wirklich ganz unbesorg
Seine Bau-Unternehmungen betrafen: eine stattliche, große
prächtiges Wohngebäude von der ungefähren Länge des Mer
schen Seminars; das Corps de logis, worinnen die Kirch
befindet; das Lusthaus im Wäldchen; den Lustgarten, dessen
pirung und Planirung, regulaire Durchleitung des Mühlgrabe
Teiche, Orangerien, Urnen, Statuen, Büsten und andere Or
sammt dem neuen Baumgarten; den großen Pferde- und Ri
die zwischen diesem und dem Viehhaus befindlichen Ställe de
Viehes; die Schmiede und die Schmiede-Wohnung; den
Theil des Schafstalles; die Oelmühle; die große Unstrutbrü
kleine Brücken über die Lossa; die Ziegelscheunen und Ofen:
scheunen und Ofen. Ferner hatte er mehrere Gebäulichkeiten
ren Stand gesetzt und theils mit vielen Kosten hergestellt;
alte Wohnhaus, welches mit mehreren Zimmern versehen
war; das Kornhaus, welches er unten zu Herren- oder Ga

1707 den 8. Juni, Mittags 12 Uhr, hat Carl XII. mit seinem Gen
dem Schlosse in Weißensee Mahlzeit gehalten. 1708 werden di
und ein Theil des Obersee's ausgemessen.

1708 geht die Salpeterhütte erblich an die Gemeinde Günstedt.

[330]) Carius, Jurist, 49 Jahr alt, befand sich nur einige Jahre im
Ordens; die Familie, welcher einer meiner Freunde in Erfu
wird in einzelnen Pfarrern und Gerichtsschöppen des Dorfes
lange vor und nach 1710 in dem Ordens-Archiv gefunden. Daß
mein Freund mittheilt, einer seiner Vorfahren Balleirath und
Superintendent zu Weißensee gewesen, hätte ich gern an diesem
tigt, habe aber leider darüber nichts auffinden können.

1708 war Hübner Pächter des Ordenshofes in Weißensee.

1710 den 5. November wurde Johann Martin Frisch als Cantor in
stätigt; die Bültzingslebener Bauern stellen sich zur Zeit der Bestä
neuen Cantors entgegen. — In Weißensee wurde der Tabacks
Seeländerei versucht.

hatte einrichten lassen; im Viehhause waren zwei neue Stu-
gerichtet; bei der Mahlmühle war ein neues Wehr, auch der
nd Boden neu ausgebaut; ein großer Theil der Ringmauer;
:tners Wohnung; die 1709 eingerissenen Dämme, welche allein
l. kosteten; ein neuer Ziehbrunnen beim Viehhause, Eisgruben
es Andere.

ese sämmtlichen Bauten kosteten natürlich eine ungeheure
Geld, dreizehn Jahre hat er unermüdlich gearbeitet und seine
ke waren nicht ohne Geschmack und Dauerhaftigkeit. Schloß
che sind noch heute eine Zierde der Commende, und nur an
1 Theilen, welche gründlich verwohnt sind, ist dem Schlosse das
)n 150 Jahren anzumerken. Zu diesen Bauten hatte er aber
lein seine sämmtlichen Revenüen von 12 bis 13 Jahren,
00 Thaler verwendet, sondern auch noch so viele Schulden
daß die Rechnung vom Jahre 1716 eine Summe von 59,163
alern 12 Gr. 6 Pf. [321]) Passiven enthält. Wie sollte er
gen, wenn man ihm nicht Zeit und Gelegenheit zu einem gut
hten Tilgungsplane ließ! — Marschall wurde aber in ver-
Prozesse verwickelt; er hatte seinen Gläubigern die Rückzah-
Capitalien zu früh zugesichert. Die Sucht, immer von Neuem
1, brachte ihn in schwere Geldverlegenheiten und diese stürzten
einem Dilemma in das andere; die Caution des alten Pächter
wohl als die des neuen, Cammerrath und Oberamtmann zu
nstein, Daniel Lohse, welcher nicht unter den bisherigen Bedin-
und Verhältnissen, namentlich ohne Nutzung der Zinsen ꝛc. die
3 übernommen hatte und 4200 Thlr. jährlich Pacht gab, hatte
endet! Er kam in eine verzweifelte Lage und war schon soweit
n, daß er Gelder zur Befriedigung der unangenehmsten Drän-
vendete, über welche er eine volle Disposition nicht besaß.

---

rde die Genehmigung zur Anlegung einer Papiermühle an Adam Ernst
rtung in Kindelbrück, sowie Concession zum Lumpensammeln in Stadt und
at Weißensee, Sachsenburg und Sangerhausen ertheilt. (1743 gerieth diese
ühle in Verfall.)

rzog Christian folgt auf Johann Georg von Weißenfels.

rd Rumpelbier in Weißensee gebraut.

r Hertel Pfarrer in Naustß.

ie Rechnung enthielt einen Vorschuß von 59,163 Thlr. 12 Gr. 6 Pf.,
von fielen dem Orden 18,481 Thlr. zur Last, 9000 Thlr. an Lehmann
urden später gedeckt. Es restirten aber von 1715—1782 noch 40,682 Thlr.,
elche mit Hinzurechnung 17jähriger Interessen ein Kapital von 75,261 Thlr.
smachten.

Seinen Vorgesetzten blieben natürlich diese Verhältnisse nicht
kannt, es wurde bald über ihn unter Vorsitz des Land-Comth
Ballei Franken, Baron von Hornstein ein Capitel abgehal
Marschall von Biberstein wegen verschiedener Mißhandlunge
das Ordens-Statut und Fundamental-Gesetz, auch seiner selbs
durch verbindlichste Reversalien contrahirten ungeheuren
last der ihm anvertrauten Commende entsetzt und künftig
Ordens-Beneficien unfähig erklärt, auch bis auf anderweite
nung mit engerem Personal-Arrest auf dem Schlosse Neuhaus

Wer die Verbrechen eines Johann Adolph Marschall von
stein besser kennen gelernt hat, als der Verfasser dieses Buch
aus den Akten herausgefunden zu haben glaubt, mag diesen
seiner 19jährigen Gefangenschaft weniger bedauern! Biberst
1735 noch und hätte noch eine solche Commende wie Grieffted
können; 19 Jahre wären genug gewesen, seine Vergehen wie
zu machen. Nur eine Kleinigkeit mehr als 3000 Thaler jährl
dem Reingewinn der Commende mußte zur Befriedigun
Gläubiger verwendet werden und nach 19 Jahren
Schulden sammt Zins und Zinses-Zins bezahlt gewesen! Aber
hatte der Orden in seinen Vertretern weder Mittel noch Mut
solchen Tilgungsplan durchzuführen, und ebenso wenig Mut
Marschall auf der Commende zu belassen, seine Unternehmung
unter den Augen des Land-Comthurs entstanden waren, zu
und den Comthur selbst mit seinen Einkünften etwas knapp
Die von kurfürstlichen Beamten aufgehetzten Gläubiger stürm
den Comthur und auf den Land-Comthur ein und wollten
die Commende selbst in Besitz nehmen. Am liebsten hätten
fürstlichen Beamten dem Kurfürsten selbst solche erworben, wen
Orden hätte verkaufen müssen. Der Hof-Jude Berndt Lehma
cher an Marschall 26,000 Thaler geliehen hatte, [322]) ein an sic

---

1714 den 10. October starb der Magister Johann Christian Köhler, P
Waltersdorf; Pastor Ephraim Thielemann wurde hierauf von Rie
Waltersdorf versetzt und Justus Friedrich Dufft bekam die Stelle
gen. Biberstein bestätigte diese Geistlichen in ihren Stellen, Her
rich August aber befahl, daß beiden Pfarrern die Vocation abge
solche cassirt und sodann nur in seinem Namen ausgefertigt werde
1715 Georg Unreins Schulmeister in Herrenschwende.

[322]) In einer Beschwerdeschrift an den Kurfürsten führt Lehmann an,
dem Comthur 26 Thaler zur Rettung seines Credits geliehen
spricht von Abschlagszahlungen von 3000 Thaler jährlich; er hatte
ringfügigkeit von drei Nullen hinter jener 26 vergessen.

1715 Amtsschösser Hübner in Weißensee, früher Pächter des Ordenshofs

ch seinen Briefen liebenswürdiger Mann, hätte sich als Haupt-
ger gewiß zur Annahme der bedungenen oder geringeren alljähr-
bschlagszahlung bestimmen lassen, wenn ihn nicht die Hofbeamten
dig in's Schlepptau genommen und zum Aeußersten getrieben
Was war aber die Folge dieses Verfahrens? Die Gläubiger
n ihr Geld darum noch lange nicht. Es war ein verzweifeltes
, zu welchem der Orden griff, in dem er behauptete, Marschall habe
Ordenspflichten durch diese Bau-Unternehmungen und dadurch ge-
Schulden verletzt, müßte deshalb von der Commende entfernt wer-
n so mehr, weil die Commende nicht dem Comthur gehörte, sondern
ur zur Administration übertragen sei. Damit hoffte er, zu er-
, daß von Hause aus Niemand auf die Idee käme, die Com-
anzugreifen; alle Angriffe sollten auf den gefangenen und ver-
ten Comthur gelenkt werden, welchem Niemand etwas in seinem
gniß anhaben, und da er nichts besaß, auch Niemand etwas ab-
n konnte.

Schon am 1. Februar 1714 hatte Marschall angefangen zu fibriren
ahm seine Zuflucht zu dem Kurfürsten, welchem er vorstellte, daß
hm verschiedene Beschuldigungen mache, mit Personal-Arrest und
ung seiner Commende drohe. Es war allerdings ein Fehlgriff,
ch Marschall an den Kurfürsten wendete und Schutz an diesem
suchte, von welchem aus die Rechte des Ordens seit Jahrhunder-
eschmälert und dazu die Umstände benutzt wurden, wenn ein
s-Ritter treulos genug war, in das Lager des Kurfürsten über-
n. Aber der Grundsatz war schon zu fest geworden, daß ein
tedter Comthur nach seiner Qualität in realibus et verbalibus
dentlichen Jurisdiktion der kursächsischen Landes-Regierung und
berhofgerichts gleich anderen schriftsässigen Vasallen und Stän-
nterworfen sei und daher dem bedrängten Comthur zu verzeihen.
Marschall Hoffnung hatte, seine Schulden nach und nach zu til-
uß mit Bestimmtheit angenommen werden; weniger möchte sich
en lassen, ob er Maß und Ziel gehalten hätte in seiner über-
glichen Bauluft, ob er sich dem Tilgungsplane gefügt, und nicht
Dinge angefangen hätte, wenn er flüssiges Geld sah. Hatte doch
ntsschösser Koch als Pächter der Commende zu Marschalls Ver-
sen so viel Vertrauen, daß er für 15,070 Thaler gut war. Es
ldessen merkwürdig, wie man die Ansprüche an den Orden wegen
Marschall'schen Schulden in die Höhe zu schrauben verstand und
erauf die kurfürstliche Regierung einzugehen sich nicht scheute. Auf
chreiben der letzteren macht der Deutschmeister bemerklich, daß
läubiger sich nicht an den Orden und an die Commende halten

könnten, es wäre ja recht ärgerlich anzuhören, daß Ansprüche von 158,000 Thlr., unter denen 58,000 der Brüder Marschall, 40,000 des Amtsschössers Koch, 60,000 während seiner Regierung eingezogene Revenüen seien, und er nur 28—30,000 Thlr. verbaut habe. Marschall habe aus den Vorräthen und Revenüen gebaut und bauen sollen, kein Mensch könne nachweisen, daß eine anderweite Summe zu diesen Bauten nothwendig gewesen. Es hätten diese Gläubiger ihr Geld in einen durchlöcherten Beutel gelegt. Die Gläubiger seien daran des Commendeurs Patrimonial-Mittel zu verweisen; Schuldenmacherei durch das Statut verboten, der Kurfürst möge daher die Gläubiger nicht darin unterstützen, daß das verdrießliche Labyrinth, welches von den bösen Haushalt des von Biberstein geschaffen, noch vergrößert werde. Das eine hatten die Herren Beamten erreicht, es war ein Comthur entsetzt [323]) und hiernach der triftigste Grund vorhanden, sogleich die Sequestration über die Commende zu verhängen. Dies Vergnügen dauerte aber auch nicht lange, denn bald wurde ihnen ein Stein in den Weg gelegt, über welchen sie leicht den Hals hätten brechen können, wenn sie zu weit gegangen wären. Man hatte sich noch bequemt, bei der Ordens-General-Militär-Kasse ein Kapital von 12,000 Thlr. aufzunehmen, um den Residenten Lehmann zu befriedigen. Das Kapital wurde mit drei Procent verzinset und nach und nach von dem Nachfolger Marschalls getilgt. Außerdem mußten 635 Thlr. 15 Gr. 2 Pf. Kosten in der Prozeßsache Marschalls und 1900 Thlr. 23 Gr. 6 Pf. Trankſteuergelder, welche eingenommen aber nicht abgeliefert worden waren, ersetzt werden. Der Amtsschösser Koch bot noch 4000 Thlr. Caution und des neuen Pächters Lohse Caution 6000 Thlr. mußte wieder hergestellt werden. Daß die Commende jener Zeit nicht taxirt wurde, war nur dem seit Februar 1715 Administrator derselben bestellten Herrn von Stein zu verdanken. Dieser Herr von Stein war in der That aufrichtig bemüht, die Schäden derselben zu heilen und Jedem gerecht zu werden, so weit es in seine Kraft gestattete; noch ehe er die Commende bekam, trat er selbst mit bedeutenden Zuschüssen helfend ein. Unter den größeren Gläubigern des nunmehr abgesetzten Comthurs war dessen eigener Bruder, der Cammerrath Hans Marschall von Biberstein, welcher sich auch für den Bernhardt Lehmannschen Anleihen mit verbürgt hatte und wohl

---

[323]) Irregulaire Erledigung einer Commende, Entsetzung eines unartigen Comthurs, auch die konfessionellen Verhältnisse gaben dem Hause Sachsen die Veranlassung, die Commende zu sequestriren.

1717 Der Stadtrath zu Greußen führt den Müller zu Weißensee weg.

ter angesehen, oder gar nicht befriedigt worden ist. Auf den stets dauerten Comthur-Marschall von Biberstein wird später noch einmal rück gekommen werden müssen. In sein Exil können wir ihm für t nicht folgen.

XLIII.

Comthur Freiherr Carl von Stein.

„Der Herr Baron von Stein hat nun den Stein gehoben, der Commende ihm war in den Weg gelegt," so sprach der Graf t Geyersberg mit dem Glase in der Hand an der Seite des Com- rs bei der Huldigungs-Tafel am 6. September 1718, und es war tig; man hatte mancherlei Bedenken gehabt, dem Herrn von Stein t Seiten des Ordens diese Commende zu übertragen, da seine cienmetät in der Ballei Hessen ihn noch nicht hierzu berechtigte. Bedenken waren aber größtentheils beseitigt; hatte sich doch Herr Stein verpflichtet, mehr zur Wiederherstellung der in höchst be- lichen Zuständen befindlichen Commende zu gewähren, als die ere selbst abwarf. Der Deutschmeisterliche Befehl, nach welchem dem rn von Stein die Commende übertragen wurde, war bereits am November 1717 erlassen, die Anerkennung des Kurfürsten erfolgte ssen erst durch Rescript vom 8. Juli 1718, denn das Erkenntniß Groß-Capitels der Land-Comthure über Biberstein war erst un- t 5. Juli 1717 erfolgt.

Der neue Comthur [324]) war bereits Commandeur zu Göttingen, licher Geheimer Rath des Kurfürsten von Trier, Oberstallmeister, der freien Herrschaften Ostheim, Velkershausen und Ruppers, Begünstigter des Kurfürsten und wie es scheint auch des Deutsch- ers Franz Ludwig, Herzogs von Pfalz-Neuburg. Von diesem er- er unterm 28. April 1718 eine Instruction, wie er sich den auf Commende einstürmenden Gläubigern des früheren Comthurs und Maßregeln, welche die kurfürstliche Regierung zur Unterstützung Forderungen ergriff, gegenüber zu verhalten habe.

Die Herren von Stein stammen aus einem alten adligen fränkischen Geschlechte und führen im Wappen im silbernen Felde einen schräg linken schwarzen Balken. In den noch vorhandenen Wappen an der Orgel, im großen Saale, an einem alten Ofen und auf dessen eignem Siegel ist dieser Balken schräg rechts, H. W.-B. I. Th. S. 103 Nr. 4, Meding I. Bd. 538, Gauchen A. L. S. 1663. Imhof T. I. L. III. Capit. III. S. 113, v. Ledebur A. L. II. Bd. S. 477, Umschlag 38.

Zu Michaelis 1718 bekam der Resident Lehmann incl. Zin
noch 19,595 Thlr. 5 Gr. nachdem durch kurfürstlichen Befehl vo
13. Oktober 1716 festgesetzt worden war, daß er sich mit Abschla
zahlungen von 2000 Thaler jährlich zu begnügen habe. Das A
dienst kann dem Geheimen Rath von Zech nicht versagt werden,
dem Wirrwarr dieser bis auf den Grund verwickelten Sache zuni
erst festgestellt zu haben, welche gerechtfertigte Forderungen anzuer
nen und in welchen Zeiträumen solche zu befriedigen waren. Es
ren unter den gemachten Ansprüchen eine Masse betrügerische mit
gelaufen und selbst die Liquidationen des Residenten Lehmann
Oberamtmann Lohse zeugten nicht von Billigkeit und Rücksicht
Unschuldige, welche edel genug waren, bis zu gewissen Grenze
Ehre des Ordens bedeutende Opfer zu bringen. Ueberall wa
Capitale und dazu unverschämte Summen Zinsen verlangt; von
Disposition in dieser Sache befriedigte beide Parteien, die Ar
hatte Hand und Fuß! Mit Lehmann wurde vorgeschlagen, einen
gleich zu versuchen, man möge ihm 12,000 Thaler anbieten. Es wu
versucht, aber Lehmann ging auf nichts ein, weil er das Geh
Raths-Kollegium hinter sich glaubte; früher hatte man ihn von
Seite aufgehetzt, jetzt mochte man Stein gern herausreißen.
Geheime Raths-Kollegium beschloß [325]) daher unterm 20. Juni
daß es zu rathen sei, Lehmann nehme 13,000 Thaler an und be
sich oder er nehme andern Falls 3000 Thaler abschläglich allj
ohne Zinsen, endlich auch der König nehme jene 13,000 Thal
Sequestration und werde mit Lehmann fertig. Was Lehmann hie
gewählt, würde wohl nicht schwer zu errathen sein, er nahm
13,000 Thaler selbst sobald als möglich. Stein war nun bereit,
Wechsel über 12,000 Thaler, zahlbar zur Frankfurter Messe
auszustellen, und da Lehmann damit einverstanden war, so ge
dieser Wechsel unterm 27. Juli 1718 in seine Hände.

Bevor nun Stein sich huldigen ließ, blickte er sich noch
um, welche Opfer er gebracht und welche Schwierigkeiten bis zur E
gung der Commende zu besiegen gewesen, auch glaubte er nun au
Punkte zu stehen, wo jedes Titelchen eines Bedenkens gegen
Einführung als Comthur durch seine Ordensvorgesetzten, bei der
fürstlichen Regierung und deren Beamten geschwunden wäre, und
da, der neue Kreisamtmann Zeuner glaubte eine wichtige Entd

[325]) Der Beschluß war unterzeichnet von dem General-Feldmarschall und
renden Cabinets-Minister Grafen von Flemming, Oberhofmarschall
von Löwenthal, Graf von Werthern, von Watzdorf, von Manteuffel,
von Alemann und Herrn von Bünau.

emacht und dadurch Gelegenheit zu haben, sich in seinem Amte auf-
ierksam zu zeigen, indem er im August 1718 noch bei der kurfürst-
chen Regierung anfragte: „ob man den neuen Comthur nicht durch
e Kreisbeamten mit einweisen müsse?“ Graf von Werthern ließ
h auf eine derartige Spitzfindigkeit nicht ein und antwortete ihm
rz Nein.

Wir werden in dem Nachstehenden eine Gelegenheit haben, uns
e Erbhuldigung eines Comthurs genauer anzusehen, da diese Art
chauspiele für den Orden bald aufhörten. Am 6. September 1718
tönte schon früh 7 Uhr von dem Thurme der Commende das Mor-
nlied: „Aus meines Herzens Grunde“ 2c., nachdem die Kirchen-
locke den Beginn des Festes verkündet hatte. Halb 8 Uhr wurde
m anderen Male geläutet und darauf schallte weithin über die Flu-
n der Commende nach den umliegenden Dörfern der von einem
arken Musikchor geblasene Choral: „Nun Lob mein Seel'“ 2c. Um
Uhr wurde ausgeläutet und darauf der Choral: „Erhalt' uns Herr
i deinem Wort“ 2c. ebenfalls vom Thurme geblasen.

Hierauf erschienen in Prozession der Gerichts-Direktor Herr
centiat Johann Gottfried Guisius und der Gerichts-Actuar Joh.
ristoph Pfeiffer, hinter denselben die gesammte Geistlichkeit, der
ndrichter und dessen 6 Gerichts-Schöppen und gingen in die Kirche.
er Commandeur ließ sich wegen einer Unpäßlichkeit auf einem Trag-
sel durch das neue Haus auf die Emporkirche bringen und war
selbe mit dem Ordensmantel bekleidet. Bei ihm war Graf von
hersberg, Land-Kammerrath von Kaufberg und andere Fremde.
im Eintritt in die Kirche wurde derselbe mit einer Musik von
uken und Trompeten bewillkommt und hierauf eine Cantate: „Spielt
n Herrn mit Pauken“ aufgeführt, nach deren Beendigung „Komm
liger Geist“ abgesungen und die Missa solemniter celebrirt. An-
tt der Epistel, wurde Nr. 27 Vers 12—25 vor dem Altar verlesen,
h dem Liede: „Nun lobe meine Seele 2c.“ Anstatt des Evangelii,
sua 1 Vers 1—18 abgelesen; auch noch vor Anstimmung des Credo
Cantate: „Der Herr ist groß“ 2c. gespielt. Hierauf hielt der
stor Justus Friedrich Dufft (Pastor der Commende zu Riethgen)
r Josua 1 Vers 16 eine Predigt. Vor Verlesung des Textes
rde gesungen: „Es woll uns Gott“ 2c. und nach der Predigt der
chenbericht, Absolution, das gewöhnliche Kirchen- sowie das Huldi-
igsgebet, das Vater Unser und der Schluß-Segen auf der Kanzel
rochen. Hierauf folgte die dritte Cantate: „Jedermann sei unter-
n der Obrigkeit“, nach geschehener Intonirung erfolgte das Te
um laudamus unter Trompeten- und Paukenschalle, sodann der

Segen und zur Beendigung des Gottesdienstes unter voller Musik: „Nun danket alle Gott". Vor dem neuen Hause unten an der Thür war eine Bühne gebaut und mit Violett-Sammt belegt; auf diese begab sich der Comthur von Stein in seinem Ordenskleide; vor derselben waren durch Guisius und den Landrichter die Gerichtsschöppen, Heimbürger und Aeltesten, sowie alle Unterthanen aus den drei Gemeinden Waltersdorf, Scherndorf und Riethgen aufgestellt. Guisius hielt eine Rede; der Actuar Pfeiffer stand mit Hut und Degen der Commandeur zur Linken und der Gerichts-Direktor, welcher ihm zur Rechten stand, las folgenden Huldigungseid vor, welcher von den versammten Unterthanen mit entblößtem Haupte und erhobenen drei Vorderfingern der rechten Hand mit lauter Stimme nachgesprochen wurde: (Gewöhnliche Huldigungs-Pflicht.) „Ihr sollet geloben und schwören, daß dem Hochwürdigen und Hochwohlgebornen Herrn, Herrn Carolo Freiherrn von Stein, des hohen Deutschen Ordens Ritter und Commenthur zu Griefstedt und Göttingen, Seiner kurfürstlichen Durchlaucht zu Trier, wirklicher Geheimer Rath Cämmerer, wie auch Hauptmann über dessen Garde zu Pferde als euerer unmittelbaren Obrigkeit und Gerichtsherrschaft, ihr treu, hold und gewärtig sein, Dero Ehre, Nutzen und Frommen fördern, Schaden und Nachtheil aber, so viel möglich warnen und abwenden, bei keiner Gesellschaft, da wider Seiner Hochwürden Gnaden, Dero hohen Orden und hiesiges Haus gehandelt und gerathschlaget wird, Euch finden lassen, da Euch etwas Widriges vorkommen sollte, solches nicht verschweigen, sondern Seiner Hochwürden und Gnaden oder Dero verordneten Bedienten treulich eröffnen; was ihr auf hiesiger Commende an Diensten zu verrichten oder sonsten Gaben und andern Pflichtigkeiten abzustatten verbunden seid, solches jedesmal zu gesetzter Zeit richtig und unverzüglich liefern und verrichten, denen Gerichten gebührenden Respect und Dero Gerichtsordnungen gehorsame Folge leisten, auf Erfordern Euch jedesmal einstellig und gehorsamlich stellen und was man Euch vorhalten wird, gehorsamlich hören, keiner andern Obrigkeit, bis ihr von gegenwärtiger ordentlicher Weise erlassen, Euch untergeben und sonsten insgemein Euch als einem treuen und gehorsamen Unterthan eignet und gebühret verhalten wollet. Juramentum. Alles dieses, so mir jetzo deutlich vorgelesen worden und ich zur Genüge verstanden, will ich treulich und unverbrüchlich nach allem Vermögen erfüllen und beobachten, so wahr mir Gott helfe durch sein heiliges Wort, Jesum Christum meinen Erlöser und Seligmacher. Amen."

Hierauf ging der Commandeur mit seinem Gefolge in die untere Stube linker Hand des neuen Hauses, machte gegen die Stubenthür

ront und nahm bei sich zur Rechten die beiden Gerichts-Verordneten, nker Hand aber standen die 5 Geistlichen nach ihrem Amts-Alter ebst ihren Schulmeistern. Der Gerichts-Direktor hielt eine Anrede, ierauf leistete jeder dem Commandeur den Handschlag. Von diesem rte wurde der Comthur wieder in sein Zimmer getragen, die Tafel ngerichtet, bei welcher folgende Personen nach der angeführten Ordung saßen: 1) Der Herr Kommandeur von Stein, 2) Graf von eyersberg, 3) Hofrath von Kaufberg, 4) Bürgermeister Zimmerann, 5) Gerichts-Direktor Guisius, 6) Actuar Pfeiffer, 7) Pfarrer ennhalß von Erfurt, 8) Pfarrer Krahmer von Günstedt, 9) Pfarrer agister Hertel von Naufiß, 10) Pfarrer Magister Thilemann von altersdorf, 11) Pfarrer Dufft von Riethgen, und 12) Secretair chede, welcher zugleich bei der Tafel servirte. Während der Tafel rfertigte Herr von Geyersberg ex tempore ein Gratulations-istichon:

Der Herr Baron von Stein hat nun den Stein gehoben,
Der zur Commende ihm war in den Weg gelegt;
Er zeigt der Welt dadurch ganz ungemeine Proben,
Von kluger Wissenschaft, die sein Geist in ihm hegt.
Drum soll als Commandeur er die Commende zieren,
Bis man ihn einstens wird zum Himmel kommandiren!

Hierauf wurden noch mehrere gedruckte Gratulationen herumgeben, unter andern von Johann Samuel Tischer, Rector zu Kindelück, gedruckt bei Johann Christoph Heergart in Langensalza; von hann Adam Schmidt zu Waltersdorf, gedruckt bei Johann Michael nken in Erfurt; von dem Oekonomie-Verwalter Friedrich Christian burg, gedruckt daselbst; aus diesem Alburg'schen Gedichte entnehmen r den Schluß:

So laß Höchster lange glänzen,
Unsern Gränzen
Diesen theuren Edelstein,
Höre, wenn wir Vivat schreien,
Gieb Gedeyen
Und dein höchstes Fiat drein:
Vivat Herr Baron von Stein.

Ferner von Johann Christian Wangemann, S. Theol. Cult., geckt bei Johann Michael Funken, fürstlich Schwarzburgischer Hofhdrucker in Frankenhausen, und mehrere Andere. Die Tafel erte bis gegen Abend. Mit eingebrochener Nacht brachte der dige Verwalter des von Bose'schen Rittergutes Cannawurf unter en Fackeln und Lichtern eine Abendmusik auf dem innern Hofplatze. war eine große Menge Volk zugeströmt, welche aus Mangel an umern und anderen Räumen im Garten campiren mußte. Der

nun eingeführte Comthur machte sich zunächst mit allen Zu- und Um
ständen bekannt; die Revenüen beschwerten seine Taschen nicht, denn
er hatte noch einen großen Theil derselben zur Deckung der vo
Marschall'schen Schulden zu verwenden; ebenso war ihm noch Ver
schiedenes in baulicher Beziehung von seinem Vorgänger Angefangen
zur völligen Ausführung überlassen, unter Anderem der Ausbau des
großen Rittersaales im neuen Gebäude. Nachdem er die erforderliche
Dispositionen getroffen und sich über Alles informirt hatte, verließ
die Commende wieder und begab sich nach Mainz, von wo er die
neren Geschäfte durch Correspondenz mit seinen Beamten zu Grieß
leitete. War er auch entfernt von diesem Orte, so scheint er
Alles im gehörigen Zuge gehabt zu haben, denn unter seiner Ver
tung hob sich namentlich die Oeconomie und das Inventarium.
konnte dem Land-Comthur am 21. März 1721 bereits melden, daß
in vieler Beziehung nachgeholfen habe, da das Haus-Inventar sehr
schlecht bestellt gewesen, so daß er nur 5 silberne Löffel vorgefunden: die
Commende habe er mit 12 Paar Messer und Gabeln, 3 Credenz
4 Leuchtern, 4 Salzfässern, 2 Vorlegelöffeln, 1 silbernen Dimb (ei
nen Becher) vermehrt, auch Tischleinewand angeschafft. Von den vo
Teichen, von denen 2 mit Karpfen und Hechten besetzt waren, wurd
der eine am Schafstalle ausgeschlemmt. Der Land-Comthur ordne
zu diesem Behufe an: „In eine Thon (Tonne) eine Lage Salz, e
Lage Schafmist, wieder eine Lage Salz, wieder eine Lage Schaf
zu thun, bis die Thon voll sei, fest gestampft; wenn sich alles
einander gesetzt, thut man den einen Boden decken, wälzet die T
ins Wasser, wovon die Karpfen unglaublich zunehmen und fett werd
Die Jagd war außer aller Streitigkeit; die Koppeljagd wurde
Zeit zu Zeit exerciert. Der Jäger, vom Grafen von der Lippe
angesetzt, war jetzt alt und zu der weitläufigen Beaufsichtig
außer Stande. Er sollte daher einen jungen Jäger anlernen und
Gnadenbrod erhalten; der junge hieß Jung. Der Wald war bezüg
des hohen Holzes in schlechtem Zustande. Unter Marschall hatte
ker Holzverbrauch stattgefunden; der Förster war nicht treu, aber
noch im Dienste belassen worden, „weil man ein anderes qualificir
Subject nicht glaubte erlangen zu können". Im Werthern'schen
stande befand sich das dritte Waldlager, dieses soll früher ein G
von Werthern dem Orden geschenkt haben; der Comthur berich
an den Land-Comthur, daß es rathsam sei, solches mit Werthern'sch
Holze auszutauschen.

Die Bauten waren durchgehends in gutem Stande. Stein
richtete ferner über die Zustände, welche er bei dem Antritt sei

ites vorgefunden, in folgender Weise: „Bei den Scheuern befände
ein Abfluß durch einen großen Schwibbogen, so zwischen den 4
jeumen sei, welcher sich senkte. Es solle daher eine Dohle oder
nal mit einem eisernen Gatter eingebracht werden. Marschall von
berstein habe auch noch einige Rückstände an die Ballei-Kasse. Be-
lich der Schulden seien von den 12,000 Thalern von der Ordens-
litär-Kasse bereits 4000 Thaler nebst Interessen abgeführt. Die
chen zu Waltersdorf und Riethgen seien wegen der Marschall'schen
juld völlig befreit und nunmehr befriedigt, auch eine alte Zimmer-
nnsschuld von 94 Thaler abgezahlt. Der Pfarrer zu Waltersdorf
te noch die Interessen von 60 Gulden zu empfangen. Von
i Juden Lehmann könne die Obligation nach dem gemachten Trak-
: nicht ausgeliefert werden. Die Visitation des Pfarrers zu Erfurt
e stattgefunden. Wilhelm Schubert hätte Marschall 1000 Thaler
en einen Wechsel vorgeschossen und das Pachtgeld von den Grief-
ter 4 Hufen mit Arrest belegt. Der Prozeß wäre nach Dresden
legt. Es würde ein Gerichts-Actuar auf die Commende gesetzt,
der Gerichts-Direktor nur alle vier Wochen zur Commende
me, der Actuar solle 70 Thlr. Unterhalt, die halben Gerichts-
n und ein Deputat Bier bekommen. Die Cautionen bei Tempo-
-Pachten hätte Marschall nicht restituirt, es müßten daher solche
i erstattet werden. Almosen würden wöchentlich 1 Thlr. gegeben
jer dem täglich ausgetheilten vielen Brod). Schäferei und Vieh-
t wären in gutem Stande. Schweinevieh wäre zu wenig vorhan-
, daher müßte dies vermehrt werden. Die Brauerei und ebenso
Bierschank wären gut eingerichtet."

Zu dem Speicher hatten der Hausverwalter und Hausmeister
e einen Schlüssel. Der Verwalter durfte ohne Wissen des Haus-
ters und Gegenschreibers keine Frucht verkaufen, mußte alle Mo-
seinen Abschluß machen und das Geld in eine eiserne Kiste liefern,
u der Hausmeister die Schlüssel führte. Die Besserung der Brücke
Günstedt wurde cum protestatione ausgeführt, da der Receß mit
rode nicht zur Execution gekommen. Das Kloster Bonrode hatte
iener Zeit der Herzog von Weißenfels in Nutzung. Von den 18
rn in Kindelbrücker Flur, früher Weinberg, welche Philipp Leo-
von Neuhoff an 14 Hintersassen überlassen hatte, wurden alljähr-
1 Scheffel 2 Metzen Hafer von jedem erhoben, es war dies
keine Erbleihe, sondern nur Temporal-Leihe auf 9 Jahre. Es
de noch ein Versicherungs-Dekret aufgenommen, welchem gemäß
aus keine „Erb- oder beständige Leihe" zu ziehen sei. Um die Kin-
rücker Rückstände um so sicherer eingezogen zu sehen, war ange-

ordnet, dem Bürgermeister Zimmermann 10 Procent davon zu b
willigen. Wegen vermutheter Privat-Bier- und Covent-Brauer
welche gegen den Commende-Bierzwang lief, wurden Haussuchung
angestellt und viele „Delinquenten" gefunden. Das sächsische Ver
gegen Privat-Bierbrauen wurde daher eingeschärft. Sonst wur
folgende Prozesse im Gange: 1) Mit Kindelbrück wegen Au
messung gewisser Felder (kurz nach dieser Zeit beendet und abgethr
2) mit Günstedt wegen des Fachbaums an der Oelmühle. D
Sicherheitspfahl war bei Erbauung der neuen Oelmühle verlore
gangen; 3) wegen Anmaßung der Fischerei in der Lache Seiten
„Günstedter unruhigen Leute", wie sie der Comthur Stein na
4) wegen einseitiger Setzung einer Schleuse und Wegnahme
Grenzsteines „widerrechtlich zur Hälfte auf Commende Grund
Boden, wie dies anerkannt" (?); 5) wegen verweigerter Lehnsgeb
6) wegen Herausgabe eines auf der Commende-Jurisdiktion
Notar und Zeugen aufgenommenen Justrumenti notarialis; wa
enthalten, wußte man nicht. Mit Weißensee bestand ein Pr
wegen der sogenannten Schrappzettel, welche der Magistrat
Weißensee für die Ordensfelder ertheilen wollte. Der genannte R
hatte nämlich zur Verhütung von Feldfreveln die Anordnung getro
daß Jeder, der auf eigenen Feldern schrappen wollte (d. h. Saat
schneiden oder abmähen, wenn solche zu üppig gewachsen ist), einen
tel vom Magistrate entnehmen mußte. Die Commende wollte
diese Zettel auf das Ordensland für ihre Pächter selbst ausstellen;
Rath bestand aber auf seiner Anordnung, da es die Flur beso
betraf, behielt Recht und hatte es sein Bewenden dabei. Auch
dem Pfarrer in Waltersdorf bestand eine Differenz; er hatte sich
starke Anzahl Schafvieh zu halten angemaßt und gab auf Vor
zu seiner Entschuldigung an, der Comthur habe ihm in Güte ge
anstatt 100, deren 150 Stück zu halten. Das Spaßhafte bei di
Prozesse war, daß, als dem Pfarrer auseinandergesetzt wurde, er
kein Recht zur Haltung dieser Anzahl Schafe, er noch behauptete:
müsse ihm nachweisen, wie sein Vorgänger ein solches Recht nicht
habt, also weniger Schafe gehalten habe und so lange man ihm
nicht nachweisen könne oder wolle, nehme er dasselbe Recht in
spruch. Die Gärtnerei wurde durch Johann Georg Wolf, einen
alten Mann besorgt, der zwar alles Mögliche gethan, um dem
und der Küche etwas Neues zu bieten, allein ohne Erfolg. Die
nigen schönen, im Gewächshause befindlichen Bäume waren von Er
angeschafft und von einer seltenen Blume, einer seltenen Frucht
keine Rede; der alte aber gute Styl war in diesem Zweige der Wi

ist noch sehr ausgeprägt. Auch wurde, da der Comthur nur selten auf
e Commende kam, für die Gärtnerei wenig ausgegeben. Die Jagd
namentlich die Fasanerie wurde mehr gepflegt.

Die Idee zur Anlage der herrlichen Allee von der Commende
Waltersdorf tauchte erst nach jener Zeit (1743) auf. Die von
rschall nicht ganz fertig gebaute Oelmühle wurde 1710 vollends
richtet und ein Vergleich mit Günstedt wegen des Wassers auf-
mmen; ebenso wurde eine neue Schleuse bei Büchel gebaut.
Gerichtshalter Christian Abraham Schede, ein gewandter und
ger Mann, beseitigte 1721 einige Differenzen zwischen dem Amte
henfee und der Commende, in Folge dessen 1722 die Gerichts-
te der Commende, sowie alle Grenzen der letzteren bezogen und
gestellt wurden. Bezüglich des Gottesdienstes in der Commende-
he ist für jene Zeit zu bemerken: Sonn- und Festtags war früh
Uhr Predigt, ebenso Nachmittags 2 Uhr, jedoch nur einen Sonn-
r Festtag um den andern. Jeden Sonntag Nachmittag war Cate-
mus-Examen. Dienstags und Freitags früh um 10 Uhr Betstunde.
mmunion war an jedem Quartal ein Mal. Die Commende hatte
wie früher außer Riethgen, Waltersdorf und Scherndorf auch
die Kirchen, Pfarrer, Schulmeister, Cantoren zu Günstedt, Nausiß
Herrenschwende, das jus patronatus. Bei den allgemeinen Lan-
tagsschüssen oder Conventtagen hatte der Kommandeur von Grief-
jedesmal den dritten Sitz. Er folgte dem kurfürstlichen Erb-
hall und Kommandeur der Ballei Thüringen. In Wechsel- und
Sachen hatte der Kurfürst über den Comthur zu richten, sonst
der Ordensmeister. Der Frucht-Verkauf fand Seitens der Or-
Verwalter während dieser Zeit (1723) auch sehr häufig in Fran-
sen statt, und zwar nach den Preisen der Beilage VIII. Die
mende-Länderei bestand noch in: 1 Hufe Cannewurfer Land zu
Thlr., 8 Acker Nausißer Flur zu 16 Thlr., 1 Hufe Ringleber zu 60
, 1/2 Hufe Land und 2½ Acker Wiese Leubinger Feld zu 32 Thlr.
chtet; ferner waren 4 Hufen Land Günstedter Flur für 168 Thlr.,
ufen Waltersdorfer und Weißenseer für 465 Thlr., 4 Hufen 10
Dorf Griefstedter Feld für 173 Thlr. 8 Gr., 12½ Hufe Kindel-
r Land für 216 Thlr., 6 Acker Lützelried für 18 Thlr., 1½ Acker
Griesstedt für 2 Thlr., 57 Grasemorgen à 3½ Acker in Rieth-
ür 166 Thlr. 6 Gr., 93 Grasemorgen zu Waltersdorf für 196
12 Gr., 18 Acker ausgerodeter Weinberg, Laßgut, für 16¼
sel Hafer und 1 Thlr. 8 Gr. Geld, 220½ Morgen Artland und

war Dr. Lobeck Bürgermeister in Weißensee.

Wiesen zu Scherndorf für 220½ Scheffel Weizen, 220½ Scheffel Ger
und 441 Scheffel Hafer verpachtet. 799 Acker Wiese, davon 150 Ac
Trift und 224 Acker zur Schäferei, 425 Acker aber wurden eingen
tet. 37 Hufen wurden mit Hofpferden bestellt. Außer den vier Fe
früchten wurden noch Winter- und Sommer-Rübsamen, Bohnen, E
sen, Linsen, Wicken, Hirsen, Hanf, Lein, Kraut, Rüben, Möhren
gebaut. Der jährliche Ertrag von 12 Hufen oder 360 Ackern Win
feld betrug etwa: 720 Schock; von so viel Acker Sommerfeld: 3
Schock Sommerfrucht. Summa Summarum wurden 4456 M
Land und Wiesen nachgewiesen.

Für die Heimbürgen war 1729 am 23. Juni eine neue In
tion gegeben, welche Bestimmungen über Executionshülfe, Com
cation der Patente, Einreichung der Monatszettel, Hausgen
Herbergen, öffentliche Tänze, Fröhner-Ordnung, Dorfwachen, Wi
Abrechnungen, Ernte- und Feldwachen, Felddieberei, Grasengehen, F
und Wiesenhegung, Dorfknechte, Feuerstätten, Spritzengeräthe, Ba
anpflanzungen ꝛc. enthielt. Noch immer waren Anforderungen aus
Marschall'schen Schuldenregister zu befriedigen, denn die Gläubiger fa
eine ganz besondere Gewandtheit, jene Forderungen in einer erschr
chen Progression zu erheben. So betrug z. B. die Schuld an den frü
Pächter und Amtsschösser Koch im Juli 1716 15,900 Thlr., im
1718 aber schon 19,288 Thlr. 20 Gr.; in derselben Zeit wa
Lohse'sche Forderung von 6000 Thlr. auf 11,563 Thlr. 14 Gr.
gestiegen. Marschall saß noch im Arrest und wünschte nur
eines wichtigen Prozesses in Betreff seines Ritterguts Trinun
einige Zeit nach Wetzlar entlassen zu werden, aber der Deutsch
Franz Ludwig drückte sich in einem Schreiben vom 29. Oktobe
an den Cardinal und Land-Comthur von Schönborn dahin au
man ihn wegen seiner Conduite und aufhabenden Schuldenlast
stens nicht ohne Zustimmung der Land-Comthure entlassen
Schon unter dem 5. Juli 1728 hatte Marschall eine Zusag
dem Deutschmeister erhalten, „daß, wofern er den hohen Orde
Anlauf seiner Creditoren liberiren würde, Seiner kurfürstlichen D
laucht sich nicht zuwider sein lassen würde, über sein Gesuch
Erlassung des Arrestes und Begnadigung mit einem Commen
Titel, die sämmtlichen Groß-Capitulare zu vernehmen und dan
Weitere zu verfügen." In Folge dieser Zusage ward er im J
1735 freigelassen; auch verlieh ihm der Deutschmeister Clemens A
das Comthur-Prädikat, jedoch ohne Commende, wieder. Schon
hatte er viele Freiheit und machte unter anderm dem Deutsch
am 14. Februar 1733 und in demselben Jahre am 9. Juni dem

thur eine Visite, um seines Arrestes völlig enthoben zu werden eine Commende wieder zu erlangen. Er war ein 67jähriger n geworden; hatte immer in der Hoffnung gelebt, daß er eine hädigung vom Kurfürsten von Brandenburg wegen der von dem en von Hagen an ihn verhandelten, aber von letzterem dem Kur- n unbefugt überlassenen, im Fürstenthum Halberstadt gelegenen, importanten und zu 20,000 Thaler verpachteten Güter und Ca- en, erhalten würde; er vertröstete hierauf seine Gläubiger und te bei Erfüllung seiner Hoffnung dem Orden alle An- und läufe, die wegen seiner Schulden immer verdrießlicher wurden, en zu können. Diese Hoffnungen begründeten sich, und waren blos Nebelbilder, mit denen sich Marschall, wie man meinte, in n Bedrängnissen zu beschäftigen gewöhnte. Durch End-Urtheil Reichskammergerichts zu Wetzlar gewann er gegen die von Ende n wichtigen Prozeß. Man suchte nun die Kläger (Marschalls ren) an ihn zu verweisen, die meisten hatten indessen den ur von Stein als Inhaber der Commende und nicht Marschall t. Stein hatte aber bereits bedeutende Summen abgezahlt und ann dem Herrn von Stein das Verdienst nicht absprechen, durch bwickelung der Marschall'schen Schulden ein Problem gelöst zu ha- as sehr hoch und höher noch anzuschlagen ist, als das seines Vor- s, welcher durch seine Baulust dem Nachfolger die schwerste e stellte. Wenn man Marschalls Bauwerke, und hierbei nur den guten Willen, seinen Eifer, seine Ausdauer betrachtet, so man allerdings auch mit Bedauern erfüllt, daß diesem Manne en alten Tagen nicht vergönnt war, auf etwas Besseres zurück- en, als auf seine beinahe 20jährige Gefangenschaft.

Der Comthur von Stein hielt sich (1730) noch zu Mainz auf; e den Bau einer neuen Orgel beschlossen und übertrug, nach cht verschiedener Dispositionen z. B. von A. A. Thon, von Sippe, olfgang Heinrich Nordt zu Frankenhausen, dem Letzteren die Anfer- durch Contract vom 16. März 1730, binnen 3 Jahren für 150 r in folgender Weise: Prinzipal 4. Fuß von gutem Zinn, grob 8 F. von Holz, Quintatöne 5 F., Spitzflöte 4 F., klein oder

---

29 war Justus Friedrich Dufft Pfarrer in Riethgen, derselbe starb den 2. März 1729; ihm folgte Magister Friedrich August Erhardt, Sohn des Pastor Erhardt in Nöda.

-1730 Johann Christoph Göbel, Gärtner der Commende.

sollte der Commende eine Fleischsteuer vom Kreisamte Tennstedt auferlegt werden, es gehörte dieses zu den vielen aufgedrängten Wohlthaten, von welchen die Comthure nichts wissen wollten.

lieblich gedeckt, 4 F., Quinta 3 F., Octava 2 F., Mixtur 3 f
sämmtlich von Metall, Sub-Baß 16 F. und Prinzipal-Baß 8 F. v
Holz, eingeschobener Koppel aus dem Pedal ins Manual, ein Trem
lant. Gotthardt Wolfgang Rolle, Gerichts-Direktor und Act
Christian Albrecht Schede, unterzeichneten den Contract. Am 2
April 1732 wurde die Orgel abgenommen; der Kindelbrücker Inst
mentenmacher und Bürgermeister Anton Adam Thon waren als Sa
verständige zugegen. Dieselben machten mehrere Ausstellungen, wa
Nordt heftig und satyrisch angriff. Am 15. Juli 1732 wurde
Orgel nochmals durch den Cantor von Riethgen Johann Adam Sc
rodt und Johann Heinrich Christoph Sippe, Schulmeister zu Sc
dorf, geprüft; die hierbei noch gefundenen Mängel wurden bald a
stellt und ꝛc. Nordt mit der Zahlung befriedigt.

In den Forsten hatte die Commende ursprünglich keine Je
denn diese gehörte dem Kurfürsten und Herzog zu Weißenfels-S
furt. In ihrem eigenen Bezirke aber hatte sie die hohe und nie
Jagdgerechtigkeit, so im Dorf Griefstedter Felde bis an die Leubing
Grenze und hinter dem letzten hohen Hügel hinunter bis an
Schillingstedter Grenze, von da unten hindurch die ganze Flur
Büchel, ingleichen durch das Dorf und die Flur Etzleben bis an
Werthmühle und ein Fleck hinter derselben diesseits des Weg
Durch die ganze Flur um Biltzingsleben bis an die Schwarzburg
Grenze, die ganze Ober-Topfstedtsche Flur und durch die ganze
lofffömmersche, ganze Schwerstedtsche und ganze Wundersleben
aber hatte sie die Koppeljagd zu exerzieren.

Die Schäferei war für jährlich 860 Thlr. verpachtet,
wurden dem Pächter 224 Acker Wiesen auf 1800 Stück Schaa
Fütterung und dazu Erbsen, Bohnen und Deputate Gerstenstro
abreicht. Ferner bekam er: 4 Ar. Land vor dem Schaafthore,
Möhrenland, 6 Mlt. Roggen, 4 Schfl. Weizen, 2 Schfl. Erbs
Schfl. Rübsaamen, 32 Eimer Bier, 45 Malter Holz, das im E
und dabei befindliche wilde Obst. Von den 1800 Schaafen
nur 371 eisern [326]), die übrigen waren Eigenthum des Schaafme
Der Müller zahlte 280 Thlr. Pachtgeld und 7 Schock Oelk
durfte nur die halbe Metze vom herrschaftlichen Getreide, von dem
geschroten und geschlagen wurde aber gar nichts nehmen. Fisch
hatte die Commende in der Unstrut von dem Kindelbrücker Marke
ohnweit Cannawurf bis an das Dorf-Griefstedter Wehr. Der

[326]) Eiserner Bestand, solche die er ohne Vergütigung nach Beendigung der P
tung abzuliefern hatte.

: für 30 Thlr. verpachtet. Auf dem übrigen Theile der Unstrut
d der Commende zwar die Jurisdiction zur Hälfte der Breite des
ſſers zu, die Fiſcherei aber gehörte dem Herrn von Reiche zu Leu-
jen. Außer der Unstrut führte auch die Lache, der Mühl- und
in-Graben einige Speiſefiſche und Krebſe, welche kleine Waſſer oder
he dem Müller für 3 Thlr. verpachtet waren. Beim Garten und
dem Schaafhofe waren beſetzte Teiche. Zum Ackerbau wurden
Zugpferde und 2 Reitpferde für die Verwalter gehalten. Es waren
janden: 55 milchende Kühe, 81 Stück Rinder und gelles Vieh, 237
weine, Ferkel ꝛc. An Abgaben hatte die Commende zu entrich-
Dem Fürſtlichen Amt Weißenſee 30 Thlr. 19 Gr., 20 Schſl.
jgen Erbzins. Dem Johanniter-Ordens-Hofe daſelbſt:
5chſl. 4 Mtz. Weizen, 22 Schſl. 4 Mtz. Gerſte und Hafer. Dem
ſpital zu Günſtedt: 40 Schſl. Weizen, 40 Schſl. Hafer.
putate und Beſoldungen waren zu gewähren: 1) Dem Com-
ır 1000 Fl. Rhl. = 666 Thlr. jährlich; 2) dem Pfarrer in
thgen 105 Thlr. Geld, 2 Schſl. Weizen, 4 Schſl. Roggen, 8 Gänſe,
5chöpſe, 3 Eimer Bier; 3) dem Cantor daſelbſt 10 Mſl. Geld,
5chſl. Weizen, 2 Schſl. Roggen, 4 Gänſe, 1 Schöps, 1½ Eimer
r; 4) dem Gerichts-Director in Langenſalza 30 Thlr. Geld;
dem Actuarius, welcher ſeine eigene Haushaltung führte, 70
r. Geld, 46 Mlt. Holz und 3 Maaß Bier täglich; 6) dem Haus-
rwalter [327]), welcher ebenfalls ſeine eigene Wirthſchaft hatte,
Thlr. Geld, 26 Eimer Bier, 36 Mlt. Holz; 7) dem Oeconomie-
rwalter desgleichen 70 Thlr. Geld, 4 Schſl. Weizen, 24 Schſl.
jgen, 1 Schſl. Erbſen, 1 Schſl. Linſen, 2 Schſl. Winterrübſaamen,
Schſl. Gerſte zur Mäſtung eines 1½jährigen Schweines, 2 Schöpſe,
gemäſtet Rind, 3 Stein Salz, 48 Pfd. Butter, 6 Schock Käſe,
Thlr. zu Stockfiſch, 1 Thlr. zu Hering, 36 Mlt. Holz, 30 Eimer
r; 8) dem Ordensförſter zu Heldrungen 10 Thlr. Geld, 4
ſl. Weizen, 16 Schſl. Roggen; 9) dem Jäger im Freihauſe zu
thgen 12 Thlr. Lohn, 6 Thlr. für Montur, 2 Schſl. Weizen, 16

[327]) Der Haus-Verwalter hatte lediglich die Caſſe und perſönliche Angelegenheiten des Comthurs, getrennt von der Commende-Rechnung, zu verwalten. Dieſe ſogenannte Haus-Caſſe hatte auch ihre eigenen Capitalien oder Schulden ꝛc. Der Oeconomie-Verwalter hatte die ganze Güter-Verwaltung, Pachtungen, Zins-Einnahmen als Ordens-Sache zu verwalten, daher waren um dieſe Zeit aus ſeiner Verwaltung nur 1000 Fl. jährlich dem Comthur zu gewähren, welcher letztere alsdann außer dieſen 1000 Fl. noch die Ueberſchüſſe aus der Haus-Caſſe zu genießen hatten, die oft nicht unbedeutend waren.

Schfl. Roggen, 6 Schfl. Gerste, 1 Schfl. Rübsaamen, 1 jährig Sch
1 Schöps, 15 Mlt. Holz und hatte statt des Biers die Schen
Riethgen ohne Pacht oder Zins ganz frei. Was der Schaafme
und Müller bezog, ist bereits erwähnt; 10) dem Gärtner, w
nebst dem Brauer und Hofmeister mit den Seinigen sich selbst
stigte, 2 Schfl. Weizen, 24 Schfl. Roggen, 6 Schfl. Gerste, 1
Erbsen, 1 Schfl. Rübsaamen, 1 Thlr. zum Salze, 1 Thlr. für
fisch, 48 Pfd. Butter, 6 Schock Käse, 1/2 Schock Heringe, 1/4
1 jährig Schwein, 2 Schöpse, 24 Eimer Bier; seinen Geldloh
löste er aus dem Küchen-Garten und das Holz zum Einheizen
Gewächsstube hatte er von den ausgehenden Bäumen und Wei
dem Garten zu entnehmen; 11) dem Brauer 20 Thlr. Lohn, 2
Weizen, 16 Schfl. Roggen, 6 Schfl. Gerste, 1 Schfl. Rübsa
1 Schfl. Erbsen, 1/2 Schfl. Linsen, 1 Schfl. Salz, 20 Pfd. B
6 Schock Käse, 1/2 Schock Heringe, 1 Schöps, 1 einjähriges Sch
2 Kannen Bier täglich, ferner das benöthigte Brennholz zum Ein
und Kochen; 12) dem Hofmeister 20 Thlr. Lohn, 2 Schfl. W
16 Schfl. Roggen ꝛc. wie beim Brauer, 1 Kanne Bier täglich
Holz ebenso; 13) der Haushälterin 14 Thlr. Lohn und tä
1 Kanne Bier; sie wurde aus der Oeconomie gespeiset; 14) dem B
16 Thlr. Lohn und täglich 1 Kanne Bier; 15) dem Brauknec
16 Thlr. Lohn und täglich 1 Kanne Bier; 16) den Ackerknec
Ober-, Mittel-, Unterknechten, Ober-, Mittel-, Un
und Capitel-Enken wurden 18 und abwärts bis 10 Mfl.
gezahlt. Diese, sowie der Jagd-Junge (Hundejunge) nebst dem
und Brauknecht wurden aus der Oeconomie gespeiset, ihr Trun
gewöhnlicher Gesinde-Covent. Sonn- und Festtags aber beka
1 Kanne Bier; 17) dem Kuhhirten 16 Fl. Lohn und Speisu
sich und seine Frau; 18) dem Schweinehirten 8 Thlr.
Lohn und Speise für sich, seine Frau und einen Jungen; 1
Kälber-Frau 3 Mfl. und Speisung; 20) den 6 Mägden
und Speisung, Gesinde-Covent, Sonn- und Festtags Bier; 21
Gerichtsdiener, welcher sich mit den Seinigen selbst beköstigen
16 Fl. Lohn, 1 Schfl. Weizen, 20 Schfl. Roggen, 6 Schfl. G
1 Schfl. Rübsaamen, 1 Schfl. Salz, 20 Pfd. Butter, 1/2 Schoc
1/2 Schock Heringe, 1 jährig Schwein; Gesinde-Covent, Sonn
Festtags 1 Kanne Bier, das nöthige Holz zum Einheizen.

Bis zu dem Jahre 1723 waren auf dem, an die Kirche stos
Kirchhofe weder Fremde noch Domestiken, sondern nur die zu
stedt verstorbenen Comthure und Ordens-Ritter begraben wo
Es befanden sich daselbst noch sieben große und kleine Grabden

is jetzt erhaltenen sind die der Comthure Franz von Hatzfeld, ge-
en 1574; Rüdiger von Hörde, gestorben 1615; Philipp Leopold
Neuhoff, gestorben 1670; sie stehen in der Kirche an den Wänden.
Eingange der Kirche rechts und links sind die kleinen Gedenksteine
Comthurs Walter von Plettenberg, starb 1580 und des Haus-
thurs Gottfried von Meschede starb 1585. Obgleich man schon 1704
Marschall von Biberstein in der Gegend von Griesstedt nach
nkohlen gesucht, aber nicht den erwünschten Erfolg gehabt hatte,
euerte man doch 1734 diese Versuche und bohrte auf den Ackern
indelbrücker Flur, welche den Riethgern verpachtet waren. Die
hrversuche wurden nicht fortgesetzt, da die Lager nicht aushaltig be-
den worden waren.

Die Comthure konnten bereits nichts mehr dagegen aufbringen,
auch in ihrer eigenen Kirche auf Anordnung des Consistorii das
auerläuten bei dem Ableben eines Landesfürsten oder einer zum
stlichen Hause gehörigen Person, statt zu finden hatte. So wurde
27 beim Absterben der Königin von Polen, 1733 beim Absterben des
nigs von Polen und 1740 beim Absterben der verwittweten Her-
in von Gotha, des Herzogs von Weißenfels Schwiegermutter, das
auerläuten ausgeführt. 1733 wurde noch neben dem Trauerläuten,
lches sechs Wochen lang vom 1. Sonntag ab, täglich in drei unter-
iedenen Pulsen, von 11 bis 12 Uhr Mittags stattfand, angeordnet,
das Orgelschlagen, alle Saiten- und Freudenspiele bei Hochzeiten,
ndtaufen, Begräbnissen, auf den Gassen und vor den Thüren, alle
ppigkeit und Hoffarth an Kleidern und das Kranztragen zu unter-
iden habe. Wie bei diesem Trauerläuten und der Anordnung der
auer für den Landesherrn, zu welchem sich die früheren Comthure
ihren Kirchen nicht verstanden, so mußte auch die Commende in
ern Dingen immer mehr und mehr nachgeben.

Dr. Moritz Wilhelm Wagner, Gerichts-Inspector zu Tennstedt,
das zur Veröffentlichung an alle Kirchen des Landes Sachsen an-
hlagende Mandat vom 28. November 1735, wegen eines General-
dons für entwichene Deserteure, auch an die Kirche zu Griesstedt
hlagen, das Commende-Gericht protestirte dagegen. 1740, wo sich
e Geschichte wiederholte, legte das Ordensgericht ebenfalls Protest
egen ein, allein es mußte vom Orden nachgegeben werden und unter
Comthuren, welche mehr Kurfürstliche als Ordens-Beamte waren,
dieser Protest zuletzt eben nur noch eine leere Form.

Zu den Bauten hatte man, um nicht in Marschall von Biber-
nsche Zustände wieder hinein zu gerathen, eine bestimmte Summe
jährlich 500 Thlr. bewilligt; zur Ballei-Casse wurden jährlich

118 Thlr., von den Grasemorgen-Pacht 175 Thlr. und zu den v
Marschallschen Unterhaltungskosten 450 Thlr. gezahlt. An Silbe
zeug, Wein und baarem Gelde war das in der Beilage IX. Aufg
führte vorhanden.

Am 5. September 1733 starb der Comthur Freiherr von Ste
wie der Hofrathspräsident des Deutschmeisters, Ordens-Ritter Freih
von und zu der Thann dem Commende-Verwalter J. Kugler unte
8. September 1733 aus Mergentheim mittheilte, „nach einem 9 T
angedauerten, alltäglichen kaltem Fieber und dazu geschlagenen fa
accidentien Abends gegen 9 Uhr zu Marburg.“ Der Kreisamtm
Thöllden in Tennstedt versiegelte die im Besitze des Comthurs
Stein gewesenen Commenden Griefstedt und Nägelstedt am 19.
tember 1733, Zwätzen am 21. dieses Monats und berichtet hier
unter dem Hinzufügen, daß die Ballei Thüringen und Griefstedt w
scheinlich dem Oberst-Lieutenant von Brühl übertragen werden w
Brühl, welcher sich in Dresden befand, remonstrirte als Ordensri
und in seiner Anciennetät unterm 24. October 1733 gegen die
siegelung, worauf der Kurfürst Friedrich August am 31. October 17
ein Special-Rescript erließ, daß ihm die Uebernahme der „Ballei T
ringen“ (soll wohl heißen der Landcommende Zwätzen und Comm
Nägelstedt) verstattet sei, auch die „Ballei“ (soll wieder heißen „Co
mende“) Griefstedt übergeben werden solle, wenn der Deutschmei
ihn auf gleiche Weise nominire. Der Ordensritter von Brühl m
sich über eine etwaige Verzögerung der Entsiegelung keine Bede
War doch der gewaltige Minister des Königs von Polen und Kur
von Sachsen sein Bruder. Es wurde auch unterm 5. Dece
1733 die Entsiegelung der Commende Griefstedt von der sächs
Regierung angeordnet. Brühl trat nach Ablauf des Vacanzjahr
den Genuß seiner Commende (1734), ob die Unterthanen ihm
huldigt, ob das Geheim-Raths-Collegium irgend etwas gefunden h
oder finden wollte, was man ihm bei der Besitzergreifung entg
stellen könne, in welcher Form er seine dem Kurfürsten zu leis
Huldigung leisten wolle, das alles waren keine Gegenstände, die
Cavallerie-Obersten Verlegenheiten oder Nachdenken verursachten.
hatte sein gutes Recht für sich, machte gegen die Ableistungen
ordens- und landesgesetzlichen Pflichten keine Front, hatte seinen
der und selbst den König als wohlwollende Beschützer zur Seite; be
seiner Ordensvorgesetzten war ihm bei Erlangung der Comm
entgegen und in dieser Lage wuchsen dem Braven keine grauen H

1733 Errichtung eines Schlagbaums beim Luthersbrunnen.

Während die Tennstedter Gerichtsbeamten vielleicht nicht ohne
nd schon am 5. April 1734 in ihren Berichten über die Verwal-
der Commende die Vermuthung einfließen ließen, daß Alles fort-
leppt würde und es wünschenswerth sei, wenn ein commissarisches
ntarium aufgenommen würde, trug die in Dresden anwesende Rit-
aft dem König die Bitte vor: daß er darauf hinwirken möchte,
die Stiftung des Landgrafen von Thüringen auch von einem Thü-
schen Ritter und nicht, wie es seit 200 Jahren gewesen, von hes-
n oder fränkischen Geschlechtern besetzt werde. Brühl sah dieses
ungern, ihm stand auch der Osnabrück'sche Friedensschluß vom
e 1648 zur Seite, nach welchem kein anderes als ein evangelisches,
Augsburgischen Confession zugethanes Subject zu wählen war.
Deutschmeister Kurfürst Clemens August hatte indessen der, ihm
n des confessionellen Streites unbequem werdenden Sache dadurch
Ende gemacht, daß er unterm 7. October 1734 den Ritter von
il als Comthur von Griesstedt bestätigte.

Aus welchen Gründen die Herren der Geh. Canzlei und des Geh.
os unter den obwaltenden Umständen noch beauftragt wurden, in
lcten Dinge zu suchen, die kein Mensch kannte, oder zu aufge-
nen Sachen die Miene zu machen, daß solche zu vollem Rechte
ıden, während solche vom Deutschmeister nur Eingriffe in die
nsrechte, Turbationen und Anmaßungen genannt wurden, das ist
nicht zu erklären.

Der Minister von Brühl konnte es doch nur gern sehen, wenn
Bruder so wenig wie möglich durch die kurfürstliche Regierung
rächtigt wurde, andrerseits war er wohl zu stolz, um mit einem
zu bekennen, „wir haben mehrere Jahrhunderte auf ungerecht-
ten Principien geritten."

Gewiß war Dr. Adam Friedrich Glafey durch Brühl zu einer
jsicht der vorhandenen Acten veranlaßt. In einem P. M. vom
ovember 1734 legt derselbe das Bekenntniß ab, daß sich in dem
Archiv von der Collation der Commende Griesstedt und was
zu beobachten, keine weiteren Nachrichten, als was früher in einem
kte der Geh. Canzlei gegeben, enthalten sei. „Der Comthur
durch das Provinzial-Capitel Hessen (Ballei Hessen) erwählt,
Deutschmeister confirmirt und sodann vom Land-Comthur einem
rsten zu Sachsen präsentirt und von diesem, wenn der Ritter
ıdig, die Huldigung angenommen, sodann werde der Ritter ohne
:e Prästanda zur Administration der Commende zugelassen. Er
indessen keine Präsentationsschreiben noch Huldigungs-Registratur,
auch bei der Landes-Regierung und dem Lehns-Archiv davon

nichts anzutreffen. Nur daß die Comthure, wenn die Huldigung
andern im Lande eingenommen, selbige gleichfalls mit präſtirt hat
und führt nun Beiſpiele an, wo auch dieſes Alles nicht geſchehen
Hierauf erfolgte nun der Cabinets-Befehl vom 8. December
(von Warſchau aus), daß Brühl ohne Weiteres eingeſetzt werden ſo

Wenn Stein auch nur ſelten auf der Commende anweſend
ſo hatte er doch eine nicht geringe Aufgabe während ſeiner 18jäh
Adminiſtration gelöſt, indem er mit den Revenüen des Hauſes
allein den Unterhalt des gefangenen M. von Biberſtein, den
und fort andrängenden Gläubigern aus Marſchalls Zeiten, ſo
auch den Anforderungen Genüge leiſten mußte, welche die von
ſchall unvollendet gelaſſenen Bauten noch an ihn machten. Er
dete den Ausbau des großen Saales im Biberſteinſchen Ge
ließ eine große Reparatur des Grieſſtedter Wehres vornehme
Orgel, Glocke, Oefen und andere Gegenſtände, die auf die Ko
übergingen, tragen ſein Wappen und ſein Name hat ſich
Acten des Ordens rühmlichſt bemerkbar gemacht. Während
Regierung war Gerichts-Director Guiſius der Verfaſſer verſchie
Verordnungen. Die unterm 2. December 1719 an die Scherm
Unterthanen ergangene, betraf die Kindtaufmahlzeiten; zu de
ſollte von den beiden dort vorhandenen Schuldienern einer un
andern bei einem Gulden Strafe gebeten werden. Unter dem
Tage erging eine Verordnung an die drei Gemeinden, daß wer
ſelben unbefugte Fremde im Commende-Gehege hetzen oder ſchießen
ſie ſich deren Perſon bemächtigen oder ein Pfand nehmen ſollte
Riethger Einwohner ſollten nach der Verordnung vom 27.
1723 bei Verluſt ihrer Graſemorgen-Pacht die Maulwurfshü
den Wieſen gleich machen. Unterm 9. December deſſelben Jah
angeordnet, daß die Dreſcher, wegen Verdachts, ihre Weiber
Tragekörben vom Hofe fern halten ſollten. Nichtberechtigten
unterm 9. Mai 1724 der Brandweinſchank bei 10 Thlr. Straf
ſagt, die berechtigten Wirthe aber ſollten bei gleicher Straf
Vorrath von der Commende entnehmen. Herumlaufende Hunde

1722, den 11. April wurden für jede der Ortſchaften Wältersdorf, S
und Riethgen eine Feuerſpritze vom Glocken- und Stückgießer Nicol
Sorber in Erfurt à 130 Thlr. beſchafft.

1728 am 12. März ſtarb der Schullehrer Johann Titus Schilling zu S

328) Der Werthmühlenbau bei Cannawurf erfolgte 1734.

1730 am 31. December iſt Philipp Opitz als Gärtner der Commende ang

1733 ſtarb der Pfarrer der St. Nicolai-Kirche Johann Bennhalß.

dem Gehege vom Jäger nach der Verordnung vom 25. Juli 1724 hossen werden und die Besitzer derselben 5 Fl. Strafe zahlen. Da Schaafknechte sich öfters in die Schenke gesetzt und dort „toll und l gesoffen", wodurch viel Schaden geschehen, so wurde den Wirthen er dem 2. October 1724 bei 1 Fl. Strafe verboten, den ersteren r als täglich eine Kanne Bier zu verabreichen. Durch Verordnung 26. Januar 1726 wurde den Einwohnern bei 5 Fl. aufgegeben, in Backhaus nur taugliches Feuerwerk und kein feuchtes Rübsaamen= anderes schlechtes Stroh zu liefern, da durch letzteres verhindert de, gutes Brod zu backen und dergleichen schlechtes Heitzungs= terial mit einem Male in voller Lohe aus dem Ofen zum Schorn= e hinausfahre und Schaden verursache.

„Die Folge" bestand darin, daß jeder Unterthan verpflichtet war, Erfordern der Justizbeamten, des Gerichtsschöppen, Heimbürgers r Gerichtsdieners, arretirte Personen nach dem Arrest zu bringen. e Arrestlokale waren verschiedener Art; schwangere und säugende Personen wurden in des Gerichtsdieners Stube, Auswärtige und Wechselschulden halber Sitzende „mit Bestellung der Wacht," ohne schließen, ebenso solche, welche die Wache nicht bezahlen können sich der Flucht verdächtig gemacht haben, in das neue vordere, mit n Ofen und Fenster versehene Gefängniß gesetzt. Injurien oder horsams wegen condemnirte Personen ohne Unterschied kamen in hintere neue, vor der Inquisition und so lange sie noch nicht zur ital-Inquisition gekommen, wurden die Arrestanten dagegen in das ngniß unter der Kirche, welches für Capital= und solche Inquisiten, ereits in der Inquisition waren und auf den Hals sitzen mußten, t. (Verordnung vom 17. April 1723) Am 19. April desselben Jah= wurde verordnet, daß diejenigen, welche die Executoren nicht in's lassen, arretirt und geschlossen zum Gefängniß zu bringen sind, Gerichtsschöppen aber alsdann auf Kosten der Contravenienten die ution sofort zu verrichten haben. Wegen der vielen Dieberei herum= der Bettler und des Feueranlegens Verdächtigen, sollen des Nachts hore geschlossen und die Mühlgäste ihr Getreide laut Verordnung 20. November 1726 bei Tage einbringen. Das Tabaksrauchen en Straßen der Dörfer und der Commende sowie in Ställen und n, war durch Verordnung vom 8. Juli 1726 verboten, die Con= nienten sollten zuerst gewarnt werden, wenn sie sich aber nicht n lassen, soll ihnen die Pfeife aus dem Munde geschlagen und die rspenstigen zum Arrest gebracht werden. Der Erlaß vom 4. Fe= r 1726 ordnet an, daß die Heimbürger die ihnen zugestellten chts = Verordnungen nicht beschmutzen sollen, da solche bei deren

Zurückreichung den Bettelbriefen öfter ähnlicher gesehen hätten, obrigkeitlichen Intimationen.

Nach Verfügung vom 28. August 1726 haben die Heimb jedes Ortes am letzten Tage des Monats eine Specification der trauten und Begrabenen, oder eine Vacat-Anzeige einzureichen, au ihnen zugestellten Patente und gerichtlichen Verordnungen den l Tag jeden Monats von einem Anspänner und zwei Hintersättlern auch vom Gerichtsschöppen sich attestiren zu lassen. Die Amt werden unterm 1. März 1721 gewarnt, bei Getreide-Fuhren Commende von sich keine Frucht mit aufzuladen, da wegen des Privilegien der Commende, der letzteren Präjudiz und Nachthe gezogen werden könnte.

Es folgen noch verschiedene Ergänzungen und Einschärfun in der Gerichts-Ordnung bereits enthaltenen Bestimmungen über bürger, Fröhner, Pferdespannen auf der Weide, Aehrenlesen, von Wegen durch die Saat, Ab- und Anzugsgelder, Garten Entrichtung von Citationsgebühren, über die Dorfknechte und S Flachsbrechen bei Lichte, Kopfgelder-Anlage, Pansenfröhne und suchungen. Das Raisonniren auf den Zechbänken und in den S über Vorgesetzte, Heimbürger und Aeltesten, „Durchziehen" der schimpfen und übel von deren Sachen sprechen, war untersagt un den Zuwiderhandelnde nach Verordnung vom 25. September 17 Gefängniß bestraft. Nach einer Verordnung vom 4. März 172 untersagt, denjenigen Weibern, welche ihren Ehemännern Sach dem Hause tragen, bei Strafe des doppelten Ersatzes etwas ab oder bei dem Verpartiren behülflich zu sein. Der Schöppe Han dorf zu Scherndorf hatte einen Beischank angelegt und den G nern, welche in der Schenke bereits Bierschulden hatten, Bier reicht; er wurde mit 5 Thlr. Strafe belegt und ähnliche Beischan gung durch Verordnung vom 29. März 1727 verboten. In den S war überhaupt ein sehr unordentliches Wesen eingeschlichen un fleißige Arbeiter waren liederlich geworden, ergaben sich dem und machten über ihr Vermögen viele Schulden. Die Verord vom 24. April 1719 und 6. April 1720 suchten dem Un steuern und richteten sich hauptsächlich gegen die Schenkwirthe, den Leuten „in den Tag hinein" geborgt hatten. Die For sollten daher nach jenen Verordnungen dem Gericht verfallen Wirthe noch in jedem Falle von einer Kanne geborgten Bieres Strafe zahlen. Vermöge Befehls vom 17. April 1726 soll gutes Zinn verarbeitet und den herumfahrenden Pfuschern

ten Italienern oder Savoyarden das Arbeiten mit Confiscation Handwerkzeuges verwehrt werden.

Die Fröhner-Ordnung war vom 1. Juli 1728; zu derselben wird rkt, daß in 14 Paragraphen Folgendes im Allgemeinen festgesetzt Der Schulze der Commende, (Frohnvoigt,) hatte den Heimbürgen Dorfes Zeit und Stunde mitzutheilen, wann die Frohne statt- n sollte, der Heimbürge hatte nun seinen Nachbarn die Frohne bieten. Die Fröhner mußten sich vor des Schulzen Thür auf ommende versammeln. Wer sich nicht pünktlich einstellte, hatte rste Stunde 1 Gr., den halben Tag 2 Gr. und einen ganzen 4 Gr. Strafe zu entrichten; der Schulze mahnte die Strafe ein bekam den vierten Theil davon. Wenn eine Person vier Mal einander ausblieb und die gesetzte Strafe nicht achtete, so wurde ngniß oder höhere Geldstrafe angewendet. Wenn der Schulze n oder den Andern begünstigte und übersah, so mußte er die elte Strafe leiden. Diejenigen, welche nur schwache Kinder in röhne schickten, wurden wie die Ausbleibenden bestraft. Die Ar- olle mit Fleiß gethan werden. Zum Morgen- und Abendbrod ihnen nicht mehr als jedes Mal eine halbe Stunde, Mittag aber Stunden zur Ruhe verstattet werden. Dem Schulzen durfte und, wenn er angeregt wurde, mit ungebührlichen Worten ant- n, die dagegen Handelnden wurde nach Anzeige mit Strafe belegt. Urlaub durfte auch deren Keiner wegbleiben, wenn er die Frohne len wolle. Beim Pferdefrohndienst waren die Strafen ver- lt. Bis zum Jahre 1731 wurden noch eine ganze Menge Ver- ngen erlassen, da der Gerichts-Director Guisius, Gerichtshalter an Abraham Schede[328a] und Actuar Pfeiffer außerordentlich pro- in dieser Materie waren. So durften nach diesen Nachträgen Diejenigen, welche keine Aecker hatten, keine Feldtauben halten. . 14 der kurfürstlich sächsischen Fischordnung, nach welcher Nie- Flachs oder Hanf in fließenden Fischwassern rösten durfte, wurde Androhung von 10 Fl. Strafe in Erinnerung gebracht. Die und Feuer-Ordnung war ebenfalls aus dieser Zeit der Verord- vom Jahre 1725.

Der Comthur Stein hatte hiernach das Verdienst, viele Gebäulich- aber auch die Gesetzgebung für die Commende gründlich ausge- u haben.

---

um 21. October war in Erfurt eine große Feuersbrunst; es brannten über 200 Häuser, 2 wüste Kirchen und 3 Thürme ab.

Ein Nachkomme dieses Gerichtshalters Schede ist der ehrenwerthe Pfarrer Schede zu Mittelhausen im Großherzogthum Weimar.

XLIV.

Comthur Hans Moritz Graf von Brühl.

Der neu ernannte Comthur mußte sich, wie alle andern Comthu
zur Erlangung von Griefstedt, den Weg zu seiner Commende durch
Maßregelungen der Thüringischen Kreis-Commission bahnen. G
Brühl klagt unterm 8. December 1734 dem König von Polen und K
fürsten von Sachsen, seinem Herrn, (denn er war dessen Oberst
Regiments-Commandeur) wie er gern dafür danke, daß Se. Maj
ihn nunmehr ohne weiteren Anstand zum Besitz und Genuß
Commende Griefstedt zugelassen, wie aber anderer Seits das Ge
Consilium der Thüringer Kreis-Commission anbefohlen, ihn zur
ministration nicht eher zuzulassen, als bis er sowohl als Statth
der Ballei Thüringen als auch als Commandeur zu Griefstedt die
huldigungs-Pflicht nach einer vorgelegten Eides-Notul abgelegt h
würde. Er habe kein Bedenken, den Eid der Treue, da er schon
des Königs Diensten stehe, abzulegen; aber kein vorhergehender Com
habe eine eidliche Huldigungspflicht geleistet und keinem sei
solche angesonnen, auch sei der Handschlag nicht in pleno oder in
wesenheit anderer Ritterschaft geleistet. Majestät möge die nöthigen
fehle erlassen, daß er hier nicht mehr gehindert werde und zu sei
Regimente zurückkehren könne. Dies war im December 1734. Un
19. Januar 1735 befahl der König, daß sein Oberst von Brühl
vorgängige Erforderung eines Huldigungs-Eides oder Handgelöb
zu der Commende Griefstedt und zwar wegen der von ihm mö
zu beschleunigenden Reise zu seinem Regimente zugelassen werden
Der König setzte voraus, daß Graf von Brühl bald nach Wa
komme und ihm den Handschlag persönlich leisten könne. D
that derselbe auch unterm 27. Januar 1735, wo ihn der König
gnädig empfing. Die Kreis-Amts-Herren konnten sich hier
immer noch nicht beruhigen, und Herr Johann Julius von Mar
meinte trotz des in seinen Händen befindlichen klaren Befehles
Königs, daß sie die für den 3. Februar anberaumte Huldigungsp
und desfallsige Expedition einstweilen in suspenso lassen und Sr. M
jestät Bericht erstatten wollten. Es war in den Tagen vom 10.
11. Januar 1735 ein Huldigungsfest auf der Commende gefeiert w
den, und jeder Unterthan hatte seinen neuen Herrn von Angesic
Angesicht kennen gelernt. Die Ceremonien waren die alten, nur m
man jetzt gerade zehn Mal mehr Redensarten bei einer für wichti
haltenen Sache, namentlich vor Gericht, als vor 100 Jahren: s
war einfacher, verständlicher, klarer nicht geworden. Nur der Gen

irector Rolle und sein pfiffiger Secretair und Gerichts-Actuar Schede
chten mit ihrem aufgestellten Vorbereitungs-Protokolle eine rühmliche
nahme. Wenn die Vorhaltung vor dem abzuleistenden Huldigungs-
e auch vier Bogen lang war, so war das Schriftstück gewiß nicht
e eine eindringliche Wirkung. Es setzte nicht ohne Geist und Scharf-
n so logisch wie pathetisch auseinander, daß Gesetze und Unter-
igkeit von jeher nothwendig aber auch vorhanden gewesen
n. Bezüglich der Gesetzgeber der frühsten Zeiten ging die Publi-
on, wie dieses Schriftstück genannt wurde, bis auf Moses, ja bis
Adam zurück, indem diesem zwar kein weitläufiges Corpus juris
eben, aber doch in dem Verbot des Baumes das Recht der Natur
estellt sei. Ferner ist von den römischen 12 Tafeln und mosaischen
Geboten die Rede und ausgeführt, daß keine Nation, kein Land,
e Gemeinde ohne gewisse Regeln regiert werde. Nach dem abge-
ten Eide folgte noch eine eindringliche Ermahnung zur treulichen
ung. Ueber das Personal, welches beim Antritt des Comthur-
s durch den Grafen von Brühl zur Commende gehörte oder mit der-
n in dienstlicher Verbindung stand, giebt die Beilage X. Aufschluß.
Nachdem der Graf die sich ihm vorstellenden Personen auf das
ndlichste empfangen hatte, traf er noch einige Anordnungen und
s wieder nach Dresden zurück. Er war Kurfürstlicher wirklicher
immer Rath, Oberstallmeister, General-Lieutenant der Cavallerie,
ist und Commandeur des Kronprinz-Kürassier Regiments; und
t in seinem Wappen auf getheiltem Schilde im rechten goldnen
e, welches ebenfalls wieder senkrecht getheilt ist, einen rothen
en Adler, in der andern Hälfte einen schwarzen halben Adler im
en Felde; im linken blauen Felde aber einen silbernen Spar-
n[*]). Eins seiner ersten Geschäfte, welche er vom Deutschmei-
r aufgetragen bekam, war der Verkauf der Ordensgüter in Mühl-
sen (1735/36). Nach einem Anschlage vom Jahre 1739 waren
bei der Commende zur eigenen Bewirthschaftung: 37 Hufen =
0 Acker Land (hundert Jahre früher nur 27 Hufen, aber mehr
sen und Hütung) und 583 Acker Wiesen. Nach diesem Anschlage

---

16 Magister Friedrich August Ehrhardt, Pastor in Riethgen, und Olearius, Superintendent in Weißensee, stirbt, an dessen Stelle tritt M. Leo.

17 Brandunglück in Weißensee.

17 wurde Cantor Johann Heinrich Christoph Sippe von Schernbork nach Günstedt versetzt, ihm folgte Conrad Gottfried Kögel.

*) Vor der Erhebung dieser Familie in den Grafenstand führte Brühl als Land-Comthur in seinem Wappen nur den silbernen Sparren im blauen Felde. Beschr. von Lebebur A. L. B. I. S. 111.

hatte der Pächter außer den Deputaten noch ca. 300 Fl. jährlich in Gelde, 153 Pfd. Brod wöchentlich, 1 Maaß Brantwein sonntäglich, sowie 6—8 Kannen Bier täglich, an den Fasanen-Jäger, die Haushälterin, den Koch, Hausknecht und andere Personen zu verabreichen. Die Hunde bekamen davon allein 105 Pfd. Brod wöchentlich.

Was die Onera (ca. 1800 Thlr.) betrifft, so erscheinen neben den alten als neue Lasten: die Brand-Cassen-Beiträge, eine Abfindung an Herrn von Brand [330]) 500 Thlr., Land- und Pfennigsteuer 14 Thlr. 10 Gr. 7 Pf., Geldbesoldungen 893 Thlr. 17 Gr. 2 Pf. Nach der damaligen wirthschaftlichen Grundsätzen waren an Ertrag der Commende zu berechnen und zwar nach Abzug aller Beschwerden, Einnahmen an Früchten 4066 Thlr., an Morgenzins incl. Mühlenz. 867 Thlr., von der Oelmühle, Erbzinsen, Schäfereinutzung 1239 Thlr. Nutzung von Pferden, Füllen, Rindvieh, Schweinen und Federvieh 761 Thlr., von der Fischerei, Hopfen, Brauerei, Weiden, Gärten 512 Thlr., Wiesen incl. Fröhnerdienste 1552 Thlr., noch einige Kleinigkeiten 93 Thlr., in Summa 9090 Thlr. Der Orden und mit ihm die Commende tritt in seine vierte und letzte Epoche. Die Zeit der Kreuzzüge, welche den Orden hervor riefen, bildete die erste, welche von 1188 bis zum Jahre 1410 reicht und sein Entstehen wie seinen Glanz und Culminationspunkt enthielt. Die zweite Periode bildet die Zeit von 1410—1525; von der Schlacht bei Tannenberg bis zur Reformation und den Abfall Preußens. Die dritte Periode geht von 1525—1740, von der Reformation bis zum Regierungs-Antritt Friedrichs des Großen. Wenn auch dieser König mit dem Orden weder mittel- noch unmittelbar etwas zu thun hatte, ja war er es doch, welcher durch seinen Geist, sein Leben und seine Thaten Vieles schuf, was das Institut des Ordens zersetzte, so daß die letztere in seiner letzten Periode von 1740—1809 sein Dasein nur noch mühevoll und kümmerlich hinschleppte. Die großen Herren, welche sich die Commende übertragen ließen, um aus ihr einen Theil der Revenüen zu beziehen, mit denen sie in großer Stadt auf großem Fuße an Höfen und in den stehenden Heeren lebten, glaubten indessen immer noch nicht, daß sie mit bedeutungslos gewordenen Ceremonien, wie Huldigung und Herrschaft über eine Hand voll Unterthanen der Lächerlichkeit nach und nach verfallen würden. Was Geistliche und Lehrer, der Gerichts-Director, Haus- und Oeconomie-Verwalter in ihrer

---

330) Christian Friedrich von Brand (reformirt) recip. 1730 Comthur zu Flörsheim 1733, zu Schiffenberg 1741, Coadjutor der Ballei Hessen 1744, † 1746. 1789 Ulrich, Pächter zu Schönstedt.

chten dem neuen Comthur entgegen trugen, war nicht der Aus-
ck dessen, was die armen Frohnbauern dachten und wünschten.
nn sie auch mit singen mußten, „Heil Griefstedt Dir! wo jetzt
schallt, der frohe Ruf durch Feld und Wald, Graf Brühl ist nun
n Herr; Heil Greis und Mann und Jüngling Dir, Fried und Ruh
d für und für auf Deinem Pfade blühen", so war dieses und An-
s, worin der Comthur der „Gottheit Geliebter" genannt wurde,
triebene Schmeichelei gegen einen Mann, der in der Regel nur
, um sich die Kasse in die Tasche schütten zu lassen und um Be-
e zum weiteren Nachsenden der flüssig werdenden Gelder zu geben.
il Euch Bauern!" daß dieser Mann von seinem Rechte kein Titel-
n zu Eurer Verbesserung abgiebt, und Wehe Euch! wenn er wieder
n ist und die Festtage vorüber sind; Jeder, dem er nur ein geringes
cht von seinem Regimente übertragen, traktirt und preßt Euch wie
ber, so daß die Augen in ganz anderer Weise übergehen, als bei
r Huldigung gesungen wurde: „Allgütiger, sieh nur die Thräne
mmer Freude Dank opfernd, die unserm Schöpfer heute in Andacht
ergießt; zu stark ist das Entzücken! Wer kann die Regung unter-
cken, die wallend in uns überfließt." — —

So kroch und schmeichelte damals der Servilismus auf Kosten der
undigen Wahrheit und machte letztere zur Lüge. Wie Weniges
e der Bauernstand jener Zeit, auf das er mit Zufriedenheit und
stgefühl hinblicken konnte. Gedrückt und getreten von dem nie-
sten Beamten, der ein Zipfelchen von der Gewalt des „gnädigsten
rn" zu tragen hatte, ausgeschlossen von allem, was dem Leben
n Reiz und höhern Werth zu geben vermag, war er nur das Ar-
thier, das wohl den Hafer baute, nie aber ihn zu kosten bekam.
t Hochmuth behandelt, mit wohl ausgeklügelter Finanzerei ausge-
n, vegetirte er nur in seinem eng abgeschlossenen Kreise und mußte
f bücken vor jedem Lichtschimmer, den die privilegirten Stände
ihn fallen ließen. Wie ganz anders steht jetzt der Bauern-
nd da, nachdem die unwiderstehliche Gewalt der geschichtlichen Ent-
lung unserer staatlichen Zustände ihn emancipirt, königliches Wohl-
len und eine, landwirthschaftliche Vortheile mit klarem Sinne erfas-
e Regierung ihn aller drückenden Lasten enthoben und nur die Pflich-
auferlegt hat, die gleiches Recht mit andern Staatsbürgern noth-
dig bedingt.

Wir sehen uns nun einen Gerichts- und Finanz-Director der
mende aus damaliger Zeit an, welcher nach vielen Richtungen
unumschränkter Gouverneur war und seine Instruction wohl vom
thur bekam, aber keine Lust hatte, danach zu verfahren.

Der Lebensmittelverbrauch bei den Dienstboten war ein so starker, daß der Ober-Director Dr. Wiegleb zu Tennstedt, welcher zugleich Gerichts-Director der Commende war, dahinter zu kommen wünschte, ob, wie er sich ausdrückte, „die Leute auf der Commende allein vielfräßig wären oder nur thüringische Magen hätten.“ Er versuchte mehrere Male der Speiseordnung zum Nachtheile der Leute zu ändern, verkürzte Fleischportionen und verminderte die Käse-Quantität, so daß die Leute fast nur noch auf Milch- und Wasserspeisen angewiesen blieben; doch ging er auf einen Vorschlag des Hausverwalters, etwas mehr Fleischspeisen zuzulegen und weniger Milch-, Wasserbrei und Suppen zu verabreichen, nicht ein. Das Gesinde beklagte sich nun, daß sie bei der schlechten Kost ferner keine Dienste thun könnten und wollten. Der Gerichts-Director war natürlich so schnell wie mit der Abänderung der Kost auch zur Zulage durch Arrest und andere Gewaltmaßregeln bei der Hand. Einige der Knechte wurden eingesperrt, andere ohne Weiteres aus dem Dienste, alle aber suchten von der Commende fortzukommen, so daß der Oeconomie viel Nachtheil entstand, da die guten Arbeiter sich von der Commende weg gewöhnten und liederliches Gesindel noch ein Unterkommen dort suchte. Durch die Ansichten eines mit den Oeconomie-Verhältnissen nicht bekannten Mannes, welcher von seinem Schreibtische aus eine solche Wirthschaft bis in's Kleinste dirigiren zu können glaubte, wurde nicht allein die Verwaltung in's Stocken gebracht, sondern auch der Ort auf schändliche Weise demoralisirt. Beschwerden fanden kein Gehör; der einsichtsvolle Oeconom in Verbindung mit dem Gerichtshalter protestirte vergebens, man mußte „die Schlampampen-Wirthschaft“, wie sie auf der Commende und deren Umgegend genannt wurde, fortsetzen. Bald erzog man nichts als schmutziges, unehrliches Gesindel, welchem die Herren über Vieles keine Vorwürfe mehr machten, da ihnen schon lange entgegnet wurde, „daß für solche Tractamente der Arbeit genug und die Arbeit selbst wie das Essen so sauer sei.“ „Der Segen für die gnädige Herrschaft geht über Alles“, sagte der Herr Ober-Director Wiegleb, also auch über die Zufriedenheit, das Glück und Moralität der Dienstboten. Unter dieser Devise wurde „für 25 Personen Dienstag Abend eine Bornsuppe aus 3 bis 4 Eimer Wasser mit einem Maaß Milch darunter hergestellt;“ Sonnabend Abends eine Milchsuppe und 1 und $7/_{25}$ Loth Butter à Person angerichtet. Alles nach der neuen Ordnung des Herrn Ober-Directors. In

---

1740 am 16. November trat an die Stelle des Magister Johann Heinrich [illegible] Pfarrer zu Nausitz und Herrenschwende, Heinrich Christoph Harnisch.

m Speise-Reglement war doch wenigstens ein Eimer Milch zu neh-
n angeordnet. Die eigentliche Gesinde-Speise-Ordnung vom Jahre
0 schrieb vor: Sonntags zu Mittag: Jeder eine Portion
isch und Gemüse, entweder Sauerkraut, Weißkraut, Blaukohl oder
h Graupen. Abends Milchsuppe und Milch- oder Hirsenbrei.
ontags zu Mittag Gemüse und Milchsuppe; Abends Gersten-
upen oder Wasserbrei und dabei Milchsuppe. Dienstag zu Mit-
g Milchbrei und Milchsuppe, dazu für 24 bis 30 Personen 1
er Milch, 3 Pfd. Speck und das nöthige Mehl, Abends Käse.
ittwoch zu Mittag Gemüse, Krautwerk, Erbsen oder Linsen und
chsuppe; Abends Wasserbrei, Milchsuppe. Donnerstags wie
ntag, Freitags wie Mittwochs, Sonnabends wie Montags.
nntag wenn Communion ist, bekommt das Gesinde 2 Portionen
isch und eine Biersuppe. An den hohen Festen bekamen sie: zum ersten
iertag Mittags Suppe, ein Essen Fleisch und Braten; Abends
ppe, ein Essen Fleisch oder Wurst. Am zweiten Feiertag Mittags
Essen Fleisch und Zugemüse; Abends eine Bier-Mährde [331]) und
Essen Fleisch. Am dritten Feiertag Mittags Zugemüse und Fleisch;
nds Milchbrei. Endlich empfingen sie an diesen Tagen auch Kuchen.
übrigen Festtage als Marientag, Johannestag und Michaelis be-
men sie Essen wie des Sonntags; wenn aber ein solcher Festtag
den Sonntag fällt, bekommen sie doppelte Portionen Fleisch. Von
lpurgis bis Michaelis bekommt jeder wöchentlich 1 Mandel Käse,
Michaelis bis Walpurgis aber $^1/_2$ Mandel. Brod bekommt jeder
entlich $16\frac{1}{2}$ Pfd.; die Hirten aber für sich und ihre Weiber jeder
Pfd. Am Erndtefest giebt es Mittags ein Essen Fleisch und
ten, Abends wie am Sonntage.

Das Gerichtsdiener-, auch Frohn-Voigtsamt genannt, war an
nn Heinrich Jacobi übertragen, welcher 1741 ausschied; an seine
le trat Johann Nicolaus Dittmar. Seine Besoldung bestand in
ich: 15 Thlr. baar, 2 Schock Wellen, 6 Schock Weidenstangen,
Malter Stammklötzen; er empfing dieselbe unmittelbar aus der
sverwaltung. Vom Oeconomie-Pächter dagegen erhielt er noch:
Acker Möhren- und Leinland und ein Stück Krautland. $^3/_7$ Schfl.
sner Maaß Weizen, $8\frac{1}{4}$ Schfl. Korn, $2\frac{1}{7}$ Schfl. Gerste, $^3/_7$ Schfl.
sen, $^3/_4$ Schfl. Winterrübsaamen, 1 einjährig Schwein, 20 Pfd.
ter, 4 Metzen Käse, freies Backen. Accidentien, 7 Thlr. von den
meinden, die Dienergebühren nach der Taxordnung und freie Wohnung.

[331]) Dieses ächt thüringische schöne Wort verschwindet immer mehr unter dem vornehmer geltenden: Kaltschale.

welche auch 1747 ausgeführt wurde. Für das Abtragen wurde de
Arbeitern 197 Thlr. und an Nebenkosten den Commende-Officiant
20 Thlr. 6 Gr. 4 Pf. gezahlt. Ohngefähr 56 Ruthen Steine u
2000 und etliche 100 Quadersteine lagerte man auf dem Kirchhofe u
neben demselben in dem Garten. 12,000 Hohlziegeln, 2450 Ochse
Zungen kamen auf den Comthurhof; das Bauholz und die Bretter a
das alte Pfarrhaus; Altäre, Kirchstühle und Bänke unter einen Schu
pen im Comthurhofe in Verwahrung. Das Cyriakskloster bek
einige Mauersteine, alles übrige Material verschwand nach und n
Der Erzbischof von Mainz verlangte zwar den Wiederaufbau
Kirche von dem Orden; dieser aber war durch den Krieg und an
Lasten so erschöpft, daß an einen solchen Bau gar nicht zu denken w
Die Dokumente der Nicolai-Kirche wurden nach Abbruch der letztern
dem Schottenkloster St. Jacobi durch den letzten Pfarrer und Cano
nicus ad St. Severum Joachim Hunold [334]) am 15. Mai 1747 nebst
dem Inventar übergeben. Auch mit dem Walde der Commende stand
es sehr schlecht, die rücksichtsloseste Verwüstung, der starke Verbrauch
vor 50 Jahren, das Geldmachen aus dem schönen Holze hatten nicht
aufgehört, bis man einsah, daß nunmehr eine bessere Aufsicht, Schonung
und ordentliche Eintheilung der Schläge stattfinden müsse, wenn man
für die Zukunft noch einigermaßen aus dem großen Grundstücke
Nutzen ziehen wolle. Graf Brühl war es, welcher sich das Verdienst
erwarb, während seiner Verwaltung zu der noch jetzt Nutzen tragenden
Eintheilung des Waldes, in 20 bis 21 Schläge den Grund gelegt zu
haben. Auch die Fasanerie im Busche war um diese Zeit im höchsten
Flor und daselbst ein von Holz erbautes Lusthäuschen [335]). Der Busch
war von der Günstedter Flur durch einen Zaun getrennt, sonst über
mit Wasser umgeben.

Trotz der ungeheuren Mittel, welche fort und fort auf Erhöhung
und Befestigung der Dämme an der Unstrut und Lossa aufgewendet
wurden, konnte das wilde Element nicht abgehalten werden, von Zeit
zu Zeit großen Schaden anzurichten, welcher die Bewohner ganzer

---

1747 am 25. August kam Johann Benjamin Frisch als Cantor zu Naußß an Thil
Zeidlers Stelle. 1760 war Thilo Zeidler Cantor in Günstedt; Magist
Paul Becker war Superintendentur-Vicar zu Weißensee.

[334]) Seit 1741 Pfarrer der St. Nicolai-Kirche.

1748 der Entenfang, die Rohrnutzung und Erlen oder Ellenbüsche auf dem Ni
dersee in Weißensee waren vom Grafen Brühl für 50 Thlr. erpachtet un
für 92 Thlr. wieder verpachtet.

[335]) Herr Ober-Amtmann Ulrich besitzt ein ganz originell gemaltes Bild von dies
Fasanerie nebst Lusthäuschen aus jener Zeit.

haften gleich auf mehrere Jahre zurückwarf. So wurde Schern- 1749 durch eine Ueberschwemmung heimgesucht, welche sehr großen st herbeiführte. Die Oeconomie war am 20. Juni 1747 unter isherigen Bedingungen und Verhältnissen an den Amtsverwalter berger verpachtet worden; alles Uebrige wurde mit derselben Bru- fortbetrieben, wie sie auf der Commende eingerissen war, seit mthure ihre Commende nur noch besuchten, um sich mit dem n Pomp huldigen und die überflüssigen Gelder einhändigen zu Es kam nicht mehr darauf an, eine Commende in dem höchsten e ihrer Cultur zu erhalten oder zu demselben zu erheben, um rseits die Lasten der Unterthanen mildern und Wohlthaten den zu Theil werden zu lassen, wie es der Zweck des Ordens in er Zeit war. Hatte doch ein jetziger Comthur oft drei Com- n neben seinen einträglichen Staats-Aemtern und außerdem noch eignen Güterbesitz [338]). Die Ordensregeln klangen wie Hohn er diesen Verhältnissen und zeigten offenkundig und klar, daß ses Institut vollständig überlebt hatte. Schon damals hätte es e Wohlthat angesehen werden müssen, wenn ein mächtigerer t jene Commende seinem Staate einverleibt und nützlich gemacht , indem er die Existenz der Ordensrechte mit der Feder ausstrich. das für die Welt so nutzlos gewordene Institut sollte sein ganz greiflich gewordenes Dasein noch 50 Jahre hinschleppen.

Die Weißenseer ließen den schon 1741 ausgemessenen Niedersee die Teiche ab, was die Commendebewohner um so mehr zu be- n hatten, da sie nun ihren Fischbedarf nicht mehr von daher hen konnten; die Teiche der Commende wie die Fischerei selbst n ganz vernachlässigt. Der Hausverwalter Hille war ein thätiger kein schöpferischer Mann, der kaum das Vorhandene zu erhalten te. Der Pächter Nürnberger konnte nicht auf einen grünen Zweig en, und verließ nach Ablauf seiner Pachtung die Commende, in he nunmehr (1753 — 1759) der Landrichter Johann Nicolaus nke von Waltersdorf eintrat, der sämmtliche Pertinentien außer b-, Gärten- und Gerichts-Nutzungen für 6000 Thlr. erpachtete.

---

3 zu Lichtmeß ist Hans Heinrich Köhler als Gerichtsdiener angenommen und 11. October 1751 wieder entlassen, an seine Stelle trat am 15. October Johann Andreas Wollkopf.

8 am 7. März trat Johann Gottlob Derre als Gärtner der Commende ein.

) Graf von Brühl war gleichzeitig auch Land-Comthur der Ballei Thüringen. In diese Zeit fällt die Ablassung des Unterlees zu Weißensee (1750).

2 Ueberschwemmung und Mißwachs, die Würmer ruinirten die Gerste und den Hafer auf den Feldern.

Am 20. November 1750 starb der Landrichter Jacob Kühn aus Sch
dorf. Die Landrichter waren dem Gerichts-Director unterg
und hatten über Ausführung der Gerichtsrechte, Gerechtigke
Grenzen, Hutungen, Triften, Polizei- und Gemeinde-Sachen, T
tionen ꝛc. zu wachen: sie konnten daher nicht zugleich Gemeinde-
tikus sein. Für dieses Amt bekamen sie von der Commende 16 C
Bier, gegen 16 Schfl. Gerste und konnten 40 Schaafe in der
mendetrifft halten.

Die Heldrunger Waldungen wurden (1748) von Johann
Stockmar, kurfürstlich-sächsischem Oberförster und die unter
selben stehenden Jäger Philipp Bartel und Caspar Kalbitz zu
heldrungen beaufsichtigt. Die Forst- und Jagd-Angelegenheiten
Commende besorgte der alte treue Jäger Jacob Heinrich Rose
schon seit 1721 [337]).

Magister Stürze wurde 1754 von Riethgen nach Stempleis
setzt; ihm folgte Johann August Reese. Superintendent in Weiße
war M. Carl August Huth. Vom benachbarten Adel erscheinen
Grüningen (1734) die von Hahn, auf Cannawurf (1753) die
Helmold, auf Gebesee 1755 die von Oldershausen.

Ein Hagelwetter traf die Commende und zugehörigen Ortsch
im Jahre 1755 härter als der Verlust des Comthurs, welchen sie
dem Namen nach kannten. Der Comthur Graf von Brühl starb
16. October 1755 früh 8 Uhr zu Leipzig an einem Schlag- und St
flusse, nachdem er sich nur einige Tage vorher geklaget, nahe am E
tritt in das 63. Lebensjahr. Sein Vater war der Sachsen-Weiß
felsische Geheime Rath von Brühl, sein Bruder Heinrich Prem
Minister August III. Königs von Polen und Kurfürsten von Sach
unter ihm ward die Familie 1736 in den Grafenstand erhob
Als Oberst übernahm Hans Moritz von Brühl 1734 die Comme
und bei seinem Tode war er wirklicher Geheimer Rath, Oberstallmei
und General der Cavallerie, Oberst und Commandant des Königlich
Kur-Prinzlichen Cürassier-Regiments, sowie Statthalter der Ba
Thüringen. Beide Brüder werden in Weißensee geboren sein, da
ihrer Zeit (1706) der Geheime Rath von Brühl sich in Weißen
aufhielt. Er besaß das Rittergut Ganglofffömmern, welches frü

---

337) Dieser in Wind und Wetter grau gewordene Mann behauptete sein Amt
seltener Treue 65 Jahre lang, denn erst im Jahre 1786 sehen wir ihn
Dienst verlassen, welcher seinem Sohne Johann Christian Rosenthal ü
tragen wurde. Ein Nachkomme von ihm ist der Postexpediteur Rosenthal
Kindelbrück, welcher ein guter Schütze und Liebhaber der Jagd ist.

den Händen derer von Hagke gewesen sein muß, da diese seit 1365 reits Erbbegräbnisse in der dortigen Kirche hatten. Dem Premier- linister lag daran, daß der bedeutende Nachlaß seines Bruders nicht ne Weiteres von dem Orden in Beschlag genommen wurde und langte leicht einen kurfürstlichen Befehl zur Versiegelung und Seque- ation der Commende durch die hierzu mit Vergnügen bereiten Tenn- bter Gerichts-Beamten. Schon am Todestage des Comthurs war r Befehl des Kurfürsten vom Grafen von Schönberg unterzeichnet, ß das genannte Gericht ohne Verzug sich nach Griefstedt zu begeben, selbst im Namen des Kurfürsten die Versiegelung vorzunehmen und se, auch wenn dieselbe von Seiten des deutschen Ordens schon unter- mmen worden wäre, nicht zu unterlassen habe; es solle ferner sorg- ltige Aufsicht führen, damit zum Nachtheil kurfürstlicher Hoheit und erechtsame nichts von Jemanden, wer er auch sein möchte, beschlossen er ausgeübt werde. Ueber den Erfolg solle berichtet werden. Der aus-Verwalter Kugler, der Oeconomie-Verwalter Hille und der ächter, Landrichter Schenke erhielten sogleich Verfügung durch den erichts-Director Rausch, daß gegen eine solche kurfürstliche Maßregel h nichts thun lasse, als Protest einzulegen, auf welchen freilich Nie- and Rücksicht nahm. Rausch — dieser Schäcker — berichtete am 31. ctober an den Premier-Minister, daß alles Mögliche, wie es früher i dergleichen Gelegenheiten geschehen, zu Ehren des Verstorbenen geordnet sei. Von der Versiegelung erwähnt er kein Wort, sagt er, daß er um so begieriger die Gelegenheit ergreife, sich Sr. Ex- llenz hohen Gnade und mächtigen Schutze bei den verwaiseten Um- inden der Commende auf das Angelegendste und Demüthigste zu pfehlen.

Die Versiegelung war zwar wie gewöhnlich von den Commende- eamten geschehen, die Gerichtspersonen aber versiegelten [338]) am 18. ctober ebenfalls und gingen nun einen Schritt weiter, indem sie haupteten, daß der Orden an dem Commende-Eigenthum nichts mehr prätendiren habe. Eine Weisung an die Commendebeamten schrieb sen vor: im Fall sich ein Ordenscommissar zur Visitation einfinde, h letztere nur auf die Oeconomie beziehen könne, und nicht zu verhindern , doch müsse der Commissar sich erst bei ihnen melden und ausweisen. rühl wirkte gewaltig von Dresden aus. Er traf Verfügung über Gelder und ordnete am 16. November 1755 an, daß die Com- nde 1000 Thlr. Beitrag zu den Beerdigungs-Kosten und zu einem

[338]) Der Kreishauptmann von Münchhausen war krank in Leipzig, den Gerichts-Amtmann vertrat der Act. jur. Johann Christian Neustädt.

in der Frauen-Kirche zu Dresden zu setzenden Epitaphium 2000 Thlr. einzahlen solle; davon habe die Ballei Thüringen die Hälfte zu tragen. Rausch hatte diesmal den Muth, die Anforderung zurückzuweisen und zu bitten, daß man sich an den Land-Comthur in Marburg wenden möge; gleichzeitig gab er diesem Nachricht. Daß in Rausch's Händen die Gerechtsame des Ordens sicher verwahrt gewesen und energisch vertreten wurden, kann keineswegs behauptet werden, denn an ihn gelangten die meisten Vorwürfe des Land-Comthurs über Verstöße und Nachgiebigkeit, worauf er sich z. B. unterm 28. October 1755 damit entschuldigt, daß man sich der Gewalt des Kurfürstlichen Kreises-Tennstedt nicht widersetzen könne, nachdem die hiesige Commende allen Wegen die hohe Territorial-Gerechtigkeit des Kurhauses Sachsen agnoscirt habe. Widerstand könne dem Orden nur noch mehr schaden. Er beruft sich darauf, daß Eingriffe wie Versiegelungen schon früher regelmäßig vorgekommen seien und Gebäude und Effecten nicht eher frei gegeben worden, bis dem Kreis-Amte ein durch Deutschmeisterliche Dazwischenkunft erwirkter kurfürstlicher Befehl zugegangen sei. Er hatte in dieser Beziehung Recht, denn der Grundsatz war bei der kurfürstlichen Regierung festgestellt, daß durch alle möglichen Mittel die Comthure gezwungen werden sollten, dem Kurfürsten als Vasallen derselben Huldigung zu leisten. Es erklärte sich aber Ein Uebel aus dem andern; man betrieb die Besetzung der Commende von Seiten des Ordens nicht mit Energie, und daß die Entsiegelung eines Nachlasses nicht so emsig betrieben ward, kam daher, weil der vierte Theil der Revenüen des Vacanz-Jahres zur Deutschmeister-Casse fließen mußte. Zu dieser Annehmlichkeit wurde ihre Unannehmlichkeit schon leichter ertragen.

Nach einem Pro Memoria hatte Comthur Graf von Brühl bei der Uebernahme der Commende vorgefunden: 151 Schfl. 5 Mtz. Weizen, 2997 Schfl. 2 Mtz. Roggen, 903 Schfl. 1/4 Mtz. Gerste, 1 Schfl. Gersten-Mang, 1481 Schfl. Hafer, 20 Schfl. Erbsen, 104 Schfl. 2 Mtz. Bohnen, 2 Schfl. 6 Mtz. Linsen, 3 Mtz. Winter-Rübsaamen, 19 Schfl. 4½ Mtz. Sommer-Rübsaamen, 7 Schfl. Hirse, 20 Schfl. 2 Mtz. Hanfkorn, 6188 Schfl. 3/4 Mtz. allerhand Frucht, 28 Stück Pferde und Fohlen, 125 Stück Rindvieh, 116 Schweine, 49 Gänse, 18 Enten, 13 Truthühner, 1 Ctr. 83 Pfd. Butter, 101 Schfl. Hopfen, 1731 Thlr. 1 Gr. 5 1/10 Pf. Geld.

Der Land-Comthur Graf von Isenburg konnte darauf bestehen, daß dem Minister von Brühl nichts aus der Commende verabfolgt

---

1756 war Johann Christian Richter Mühlenpächter; der Hausverwalter Kupf war zum Hofrath ernannt.

ide, er wagte einen solchen Befehl indessen nicht, sondern gab das
Brühl gewünschte Reitpferd, die 6 Büffel, 6 Stück Perlhühner
selben ab; die Thiere wurden nach Gangloffsömmern geführt und
mit Empfang beauftragten Gerichtshalter Johann Theodosius
delich übergeben.

Wegen der geforderten Beiträge zu einem Monument des Com-
s von Brühl setzte Graf Isenburg dem Premier-Minister aus-
nder, daß zu dergleichen Kosten an einem fremden Orte nichts ge-
t werden könne. Der Premier-Minister dagegen wiederholte seine
forderungen unter Androhung der Execution und des Personal-
restes der Ordensbeamten und bediente sich seiner „überwichtigen"
ht, wie sie Isenburg nennt, indem er sich zur Eintreibung einer
dat-Forderung an den Orden der kurfürstlichen Beamten sowie des
urfürsten selbst bediente. So kamen denn die Beamten, nahmen dem
ten Schenk 500 Thlr. baar ab und ließen sich auf die übrigen 500
r. eine Schuldverschreibung geben [339]). Die Commende werde „spo-
", sagte Isenburg; es war auch eine ziemliche Quantität Silberzeug
Dresden geschafft. Die wunderbare, lächerliche Formalität, so schnell
möglich beide Thore der Commende zu verschließen und zu be-
en, wurde auch hier aufs Genaueste und Schnellste ausgeführt,
ld die Nachricht von dem Ableben des Comthurs auf der Com-
de angelangt war. Daß indessen die Bestände und das Inventa-
verschlossen und versiegelt wurden, kann als etwas Ueberflüssiges
angesehen werden. Bei einem solchen Falle fand in der Regel
Sequestration, ein Jahre langes hin und her Fordern der Reve-
, ein zwei bis dreimaliger Wechsel der Administration statt, ehe
neue Comthur wirklichen Besitz nahm und da in der Zwischenzeit
r, der nur einigermaßen hinlangen konnte, seine Hände in die
en der Commende steckte, so mußten die Vorräthe instinktmäßig
ührt werden. Graf von Brühl — der reiche Mann — hatte
ch einen glänzenden Nachlaß. Das Inventarium über die Men-

) Kuhn und Neustädt liquidirten bei der Commende für den Raubzug 21 Thlr. 16 Gr. Gerichts- und Reisekosten und 11 Thlr. 21 Gr. Nebenkosten. Isenburg bemerkt am 16. März 1756, daß er in wenigen Tagen den Marsch mit dem hessischen Auxiliar-Corps nach England antreten werde.

Die Köpfe der damaligen gelehrten Canzlei-Beamten waren wirklich so verdreht, daß sie auf ein Mal die Namen der Minister und Geheimen Räthe verbesserten, indem sie de Schönberg, de Loß, de Rex, de Stubenberg, de Brühl schrieben, wie wenn das deutsche Wörtchen von über Nacht verloren gegangen wäre. Die Herren selbst, welche jene Namen trugen, machten diese Narrheit nicht mit.

bles, das Servis und die Geräthschaften, welche dieser Comthur theils übernommen, theils selbst angeschafft und dem Verwalter Johann Kugler zur Aufsicht übergeben hatte, überzeugt uns davon. Aus diesem Inventar wird Folgendes angeführt. Kirchengeräthe: 2 silberne Altar Leuchter, 1 silberner vergoldeter Kelch nebst dergleichen Teller, 1 silberne Hostienschachtel, innen vergoldet, ein silbernes Tafelservis mit Schüsseln Tellern und Zubehör, an Gewicht 231 Mark schwer; leinewandene mit Landschaften bemalte Tapeten, dergleichen mit bleumourante Japanesischen Figuren, dergleichen worauf die Kirmse zu Günstedt vorgestellt war, blauseidene, goldfarbige, roth- und grünstreifige mit Lfarben und Japanesischen Figuren gemalte Leinwand, Espalière a Bourgogne; von Japanesischem geblümten Atlas gemachte Bett-Bekleidungen mit bleumourant Atlas, gesteppte Decken, Matratzen v Pferdehaaren, ein neu französisches Himmelbett von grünem Taffet m weißen Schnüren und einer durchnäheten Decke von rothem Taffet Feld- und Gurtbetten, die Atlasdecken mit weißen Leinen gefüttert solcher Betten waren 13 vorhanden. Blausammetne Tischdecken; Fensterpolster von grünem Plüsch und blauem Tuch; 11 dergleichen im Saale. Außer 4 großen Spiegeln mit gläsernen oder vergoldeten Rahmen, noch 2 dergleichen im Saale, nebst 8 Wandleuchtern mit Spiegeln und vergoldeten Rahmen. An Bildern und Kupferstichen (eine große Zahl, darunter werthvolle Malereien) besonders Portraits 3 Dutzend Stühle waren mit gelbem oder grünem Tuch beschlagen auch der alte Neuhofffsche Tragstuhl war noch vorhanden. Mehrere Stühle mit rothen und blauen Sammet ausgeschlagen; dann 2 Dutzend Stühle von spanischem Rohr und mit grünen plüschenen Sitzen. Zu Schreib-, Kleider-, Gewehr-, Speise-Schränke; 50 große und k Tische (ein l'hombre und Cinquille-Tisch). Vier Paar fournirte Gedons. Viel Meißnisches Porcellain, Zinn und Gläser fein geschlif Gesundheits-Gläser mit dem fürstlichen Weißenfelsschen Wappe Rossoli-Gläser, geschnittene Schiffchen, Moritz-Gläser mit Wappe Ein Stamperle, worauf das Neuhofffsche Wappen, ein dergleichen geschnittenes, Weingläser zu Ungarwein. Die Bibliothek, welche au circa 400 Werken bestand, enthielt keine für die Gegenwart wichtige Stücke. Von denen dem 16. Jahrhundert angehörigen Büchern erwähne ich nur Folgende: Philippi Melanchtonis Corpus Doctrinae Christianae. Wittenberg 1570. Die Augsburgische Confession, Frankfur an der Oder 1572. Martin Paul Seidelii Historia Dr. Martini Lutheri, Wittenberg 1582. Chronica Carionis mit der Verweisung Phil Melanchtonis, übersetzt durch Caspar Peucerum 1573. Der dritte Theil der Jenaischen Schriften Luthers 1560. Marci Wageners Chro-

ca von denen Thaten Caroli Magni 1579. Ambros Lobwassers
alter Davids in deutschen Reimen mit Melodien, Leipzig 1576, ferner
d sich darunter Hans Christophs von Tennstedt prophetische Ab-
dlung über das vierte Thier des Reichs Daniellis 1709. Abbildung
er falschen Propheten 1708. Anmerkung derer Meinung in apo-
lipsae XVII. 13 14 unter den politischen Staaten in Europa 1708.
hts Besseres als die Accise, wenn man nur will; nichts Böseres
die Accise, wenn man nicht will 1717. Nachrichten von dem
isenhause zu Langendorf. Nutz und Lust erquickende Gesellschaft
er vertraulichen Nachbarn am Isar-Strom 1702. Von Schmolkens
erken: Schmuck und Asche 1728; Freudenöl und Traurigkeit; schöne
ider vor einen betrübten Geist 1725; Lustiger Sabbath in der Stille
28; Mara und Manna 1727; Saitenspiel des Herzens; Heilige
lammen der himmlisch gesinnten Seelen 1727; Geistlicher Wander-
ab 1722; das in gebundenen Seufzern mit Gott verbundene andäch-
e Herz 1729; ferner ein Gothaischer Schreibkalender auf das Jahr
3. Wunderbare und Abendtheuerliche Begebenheiten dreier reisender
zweiliger Handwerksburschen. Marci Schönemanns unüberwind-
es catholisches Zeughaus. Erfurt 1678. Der Erfurter Extraordi-
re Post-Reuter von anno 1679 wegen P. Schönemanns katholischer
ber Lehre. Caspar Sagittarii treuherzige Vernehmung und wohl-
gründete Warnung vor P. Schönemann, Januar 1678. Dann eine
he Menge Bücher juristischen Inhalts.

Nach einer ganz genau aufgestellten Gewichts-Tabelle hatte das
handene Silberzeug ein Gewicht von 484 Mark 10 Lth. 3 Qu.[340])
ter dem Silberzeug der Kirche. Der einzige im Dienste des Königs
Polen stehende Deutsche Ordens-Ritter Georg Wilhelm von Har-
berg, welcher sein Anciennetäts-Verhältniß nicht genau zu kennen
ien und ebenso den Weg, auf welchem er Ansprüche geltend zu
chen habe, legte sich in einem Schreiben unterm 10. November
55 „zu des Königs Füßen in Person", um zu bitten, daß ihm die
llei Thüringen und Commende Griefstedt übertragen werde. Der
e Hessische Rathsgebietiger und Comthur zu Schiffenberg hatte die
ciennetät vor ihm, er wolle aber demselben zu seiner Indemnisation
n den Griefstedter Revenüen alljährlich diejenige Summe geben,
iche aus gleicher Bewandniß der Schiffenbergische Comthur und

[340]) Einen großen Theil dieses Silberzeugs hatten die Erben des Grafen von Brühl an sich genommen, dieselben mußten indessen im Jahre 1770, 216 Stück Dukaten = 720 Thlr. = 1080 Fl. dafür zahlen, welche zur Haus-Casse flossen.

Hessen-Casselsche General-Major von Brand von dem verstorbenen Statthalter Grafen von Brühl als Comthur zu Griesstedt bekommen habe. Hardenberg wohnte zu Hubertsburg. Der König empfahl Hardenberg wirklich unterm 20. November 1755 bei dem Deutschmeister.

Der Kreis-Amtmann Kuhn berichtet der Regiernng, daß Etliche aus Hessen kommen und Visitation in Griefstedt halten würden. E hatte sich nicht verrechnet, daß die Regierung auf seinen Bericht etwas Neues verfügen und ihm zur Ausführung übertragen würde. D erschien die Weisung, daß die Visitatoren sich selbst beim König melden und zu legitimiren haben, und noch andere Dinge wegen d Visitation wurden von Kuhn den Ordensbeamten auferlegt, we geradezu eine Pflichtverletzung für jene Beamten gewesen sein wür wenn sie solche ausgeführt hätten. Rausch, Kugler und Hille protes ten unterm 19. November 1765 gegen diese Maßnahme zur Verh derung einer Visitation. Die Hoch- und Deutschmeisterliche Regier steckte sich nun hinter Hardenberg, um die Entsiegelung der Commen zu bewerkstelligen, damit ersehen werden könne, ob ein Testament u Acten vorhanden seien. Es war nemlich ein Testament vom Grafe Brühl gemacht worden, nach welchem seine Erben der Deutsch-Ordens General-Militair-Kasse 3000 Thlr. baares Geld in 6 Monaten au zuzahlen hatten. Von seinem Silber- und Porzellain-Servis gehört für 3,500 Thlr. der Commende Griefstedt und für 400 Thlr. la Ballei-Inventar der Commende Zwetzen; das mit dem Ordenskre bezeichnete Porzellain-Servis hingegen solle als ein Prälegatum bleibe damit sein Nachfolger an der Commende sich seiner sowohl hierbei, a auch wegen des dahin angeschafften Silber-Services bestens erinne möge. Die Schenkung Brühls an den Orden war bereits un 16. März 1749 vom Deutschmeister confirmirt. Der Land-Comthur von Isenburg schrieb unterm 10. November 1755 an das Geh Consilium und bat um die Entsiegelung der Commende Griefst Gleichzeitig hatte er sich auch an den Premier-Minister von Brühl einem sehr schmeichelhaften Briefe gewendet; so fein Isenburg geschrieb so trocken und altsthlig schrieb Graf von Schönberg wieder, sie möchte Hardenberg ernennen, dann würde entsiegelt, gleichzeitig gab er Befeh es sollen keine Pachtgelder an die Land-Comthurliche Casse abgesend werden. Isenburg hatte sich inzwischen mit dem Deutschmeister ver ständigt und sagte nun in etwas derberer Weise, wie die Versie lungen seit 1733 eine Anmaaßung seien, die versiegelten Sachen be dürben und das Verfahren habe gar keinen Zweck; es sei die Com mende Eigenthum des Ordens mit seinen wohlbekannten Privilegie Die Wiederbesetzung sei von einer Capitularischen Berathschlagung a

ängig — der präsentirte von Hardenberg wisse das auch — man abe ihn aber darum nicht gewählt, weil aus der Präsentation sofort in Recht gemacht worden wäre. Während nun Ernst Friedemann on Münchhausen der Kreishauptmann, und Kuhn der Amtmann noch ach Maaßregeln suchten, der Visitation vorzubeugen, schrieb der Hoch- nd Deutschmeister Clemens August von Bonn am 8. Januar 1756 an den urfürst von Sachsen, daß die Wiederbesetzung nach Capitularbeschluß u erfolgen habe. In seinen Intentionen läge, den neuen Comthur öglichst mit der Bedingung einzusetzen, die katholische Nicolai-Kirche i Erfurt wieder aufzubauen. Für Hardenberg agirte ein schlauer Diplomat bei der Land-Comthurei Hessen; dort wollte man Diemar on der Ballei Hessen gern los sein, er wird als ein unruhiger Kopf on dem Geheimen Raths Collegium angesehen (6. Mai 1760). Endlich atte die kurfürstliche Regierung Befehl gegeben, die Commende zu nsiegeln, sobald sich Jemand mit der entsprechenden Legitimation vom and-Comthur Grafen von Isenburg zur Visitation melde (3. Juli 760). Schenkes Pachtung war Johanni 1759 zu Ende gegangen und r hatte dieselbe am 13. November 1759 abgegeben. Isenburg war ge- öthigt, den Ordens-Canzlei-Assessor Christian Bertram Ludolph zur dministration der Commende abzusenden. Allein Ludolph wurde von em kurfürstlichen Beamten nicht zugelassen, vielmehr dem Oeconomie- Verwalter Hille, zu dem man ein größeres Vertrauen hatte, die Ver- waltung des Ganzen überlassen. Der Deutschmeister ersucht nun den and-Comthur unterm 11. Januar 1761, daß doch die Einweisung des Comthurs geschehen möge, allein Isenburg hatte noch keine freie Hand nd mußte noch einmal recht gründlich gegen die kurfürstlichen Räthe u Felde ziehen. Nachdem von Diemar auch durch den Deutsch- eister Carl von Lothringen unterm 3. Febr. 1761 seine Bestätigung rhalten, erinnerte er nun den Land-Comthur unterm 25. August 1761 on Neuem an die Einführung. Unterm 2. October 1761 wurde die Resignirung der Commende verfügt.

Der neue Comthur war bereits durch Hoch- und Deutschmeister- iches Rescript vom 1. September 1756 nach vorhergegangenem capitu- arischen Vorschlag ernannt worden [341]).

---

[341]) Als Diemar Griesstedt erhielt, bekam von Hardenberg die Commende Schif- fenberg und Freiherr von Eyb die Commende Flörsheim.

1756 war M. Carl August Huth, Superintendent in Weißensee. Conrector Johann Benjamin Frisch in Nausitz starb und Johann Burckhard Zeidler, bisher Schulmeister in Tottleben, wurde am 22. August für diese Stelle bestätigt.

1757 wurde der Durchstich an der Unstrut vorgenommen und dadurch ein ziemlich Stück Land und Weiden-Anpflanzung im alten Bette gewonnen.

XLV.

Comthur Adam Alexander Freiherr von Diemar.

Derselbe war lutherisch, recipirt 1735 den 5. Februar, Rathsbiegetiger [342]) und Comthur zu Flörsheim und Schiffenberg, 56 Jahre alt geboren zu Waldorf in Franken, gehörte dem fränkischen Adel an und führt im schwarzen Felde einen silbernen Balken; auf dem Helm zwei schwarze, mit den silbernen Balken belegte Büffelhörner. [343]) Aus seiner Familie gehörten bereits früher Freiherr Johann Georg Ludwig kurfürstlich Cöllnischer Kammerherr, dem Johanniter- und Ernst Hermann [344]), nach dem Tode seiner Gemahlin dem deutschen Orden letzterer war Kaiserlicher General-Feldmarschall-Lieutenant, Königl. Schwedischer und Hessen-Casselscher Geheimerath und General-Lieutenant. Der große Preußenkönig hatte eben die Schlacht bei Lowositz in Sachsen gewonnen und das letztere occupirt, als Diemar seine Ernennung zum Commandeur von Griefstedt erfuhr. Das Kreisamt Tennstedt war, wie üblich durch Versiegelung, durch Anordnungen in der Oeconomie, durch Ertheilung der nöthigen Instruction an die Beamten vollständig im Besitz der Commende, so daß Beamte, Verwalter, Pächter und Gesinde sich unter der Administration desselben befanden. Der König von Polen sah diese Wirthschaft gern und bestand auf seinem Verlangen, daß sich der neue Comthur ihm zu präsentiren und den Handschlag zu leisten habe. Der Kreis-Hauptmann von Münchhausen führte, da sich hiernach die Uebertragung der Commende verzögerte, eine immer schärfere Sequestration ein, obwohl der neue Comthur ernannt und bestätigt war. Als am 6. Februar 1761 der Kurfürst Clemens August von Cöln, Hoch- und Deutschmeister, gestorben war, wurde auch für Griefstedt wie für alle Commenden durch den Landcomthur angeordnet, daß eine Leichen- und Gedächtniß-Predigt, tägliches Trauerläuten auf ein Viertel-Jahr abzuhalten sei und Almosenvertheilung an Geld und Brod stattfinden solle. Ebenso sollten sechs Seelenmessen in der Schottenkirche zu Erfurt gelesen und von der Commende bezahlt werden. Wie gern man sich dieser landcomthurlichen Anordnung fügte und von Seiten der Kurfürstlichen Beamten zur ungesäumten Ausführung bereit war, beweißt, daß man am 2.

---

[342]) Rathsgebietiger waren erwählte berathende Gehülfen der Land-Comthure. Sie wurden im Jahre 1662 eingeführt, die Ballei Hessen hatte deren zwei. Vgl. G. d. D. R. O. B. 2. S. 370.

[343]) Umschlag No. 40.

[344]) Land-Comthur der Ballei Hessen 1770.

[345]) 1. October 1756.

ust desselben Jahres noch nach einer Vorschrift über diese Trauer-
ungungen suchte und die Geistlichkeit, der Superintendent Huth sich
er mit dem Ballei-Secretair Braun noch mit dem Pfarrer zu
hgen einigen konnte. Die Sache ging bis an das Consistorium
verlor sich zuletzt im Sande. Der Geschäftsgang war unbehol-
ein Brief von Marburg nach Griefstedt ging vom 15. bis 22.
, nach einer Bestimmung oder einem ähnlichen Falle suchte man
onate und wenn das Gesuchte gefunden war, besann man sich noch
; eine ganz widerliche Spitzfindigkeit kennzeichnet das Verfahren
n die Commende, welche unangenehmer berührt, als wenn man
: „der König hätte erklärt, der Deutsche Orden habe in unserm
de aufgehört.“ So verstrich eine Zeit von sechs Jahren unter
Sequestration nicht ohne der Commende wesentlich zu schaden und
Verhältnisse derselben zu ihrem Nachtheile zu verändern und zu
rücken. Noch im Mai 1761 correspondirte der Land-Comthur
f von Isenburg, welcher abwechselnd zu Birstein und Mergent-
t wohnte, mit dem Kreis-Hauptmann Ernst Friedemann von
achhausen zu Erfurt oder Tennstedt, über die Wiederbesetzung der
mende durch den Comthur von Diemar. Isenburg wollte Diemar
isen und fragte unterm 24. April 1761 an, ob alles zur Com-
de Gehörige soweit freigegeben, daß die Einweisung ohne Mißver-
niß und Schwierigkeit erfolgen könne. Münchhausen rieth ihm
m 11. Juli 1761, wie 1733 und 1735 den neu ernannten Com-
vorzustellen und Sr. Majestät zu präsentiren. Graf Isenburg
t dagegen unterm 30. Juli 1761 seinem Orden nach altem Her-
men und Recht die freie Disposition in Ein- und Entsetzung der
thure sowohl, als der Commende-Bedienten, sowie auch über alles
jenige, was sich auf die Einkünfte, Oeconomie, häusliche Einrich-
gen, auf die Habseligkeiten, Mobilien und unbeweglichen Güter be-
. Er meint, daß der Orden bisher in keiner Provinz Deutschlands
n beschränkt worden und daß daher alle gegen diese Rechte ergan-
n Verfügungen nur Eingriffe seien. Eben so wenig könne von
geforderten Präsentation die Rede sein. Münchhausen erwiedert
m 16. August nun, daß Herr von Diemar in der persönlichen
stelligmachung für diesmal ohne Consequenz auf das Künftige zwar
pensirt sein solle; derselbe müsse aber das Rescriptum collativum

---

[59] Festsetzungen wegen des Hordenschlags auf dem Jungfernstück.

[60] Cantor Thilo Zeidler zu Griesstedt hatte ein Loch in die Kirchhofswand eigenmächtig eingebrochen um einen bequemern Eingang zu haben, wurde deshalb aber zur Verantwortung gezogen.

in beglaubigter Form und sein unterthäniges Pro memoria an Ihre Majestät nach Dresden einschicken. Endlich unterm 26. September 1761 erklärt er, daß nunmehr die Commende von den 1755 angelegten Siegeln befreit und an Diemar übergeben werden solle. Wann das geschehen solle, möchte Graf Isenburg oder Diemar bestimmen, die Nachricht davon aber 14 Tage vorher nach Tennstedt gelangen lassen. Isenburg war mit Diemar am 28. September in Erfurt angelangt, beide wollten am 29. nach Griefstedt gehen und baten, das Geschäft Freitag den 2. October vorzunehmen. Der Balleisecretair Kuhn beauftragte nun den Oeconomieverwalter Hille, 12 Kutschpferde nach Erfurt in den Gasthof zum Schlehendorn zu schicken und am 2. um 4 Uhr Nachmittags waren beide Herren auf der Commende angelangt. An demselben Tage war Amtmann Kuhn mit dem Commissar, Actuar Neustädt aus Tennstedt, eingetroffen. Der Commandeur nahm sie freundlich auf und erklärte dem Commissions-Rath zunächst, „daß er mit allerunterthänigster Danksagung gegen Sr. Majestät und das hohe Kurhaus Sachsen erkenne, wie er in die Zahl der getreuen Prälaten und Landstände aufgenommen sei, und an seiner unterthänigen Devotion sein Leben lang nicht zu zweifeln; aber in Ansehung seines Ritterordens sei er vermöge Deutschmeisterlicher Befehle verbunden, gegen den Akt der Versiegelung zu protestiren; die Mitversiegelung durch das Gericht des Kurfürsten sei eine notorische Neuerung und beim Ableben Baron von Stein's zum ersten Male unternommen worden, vorher aber wohl in 500 Jahren nicht geschehen." Hierauf wurden die Siegel abgenommen, dann ging es zur Tafel. Der Graf von Isenburg revidirte übrigens die Commende-Beamten und das gesammte Inventar sehr genau und nahm über das Ergebniß ein Protokoll auf.

Im Monat November des Jahres 1760 hatte ein Provinz-Capitel der Ballei Hessen stattgehabt, auf welchem die Verhältnisse der Commende und ihre Stellung zu den Land-Commenden geregelt worden, welches unter anderm noch Folgendes festsetzte: Der Verwalter Hille wurde zunächst auf seine Pflichten sowie auf die ihm zugefertigte Instruction verwiesen. Zur besseren Aufnahme der Commende sowohl, als zur Unterstützung der Ballei-Casse sollten vom Anfang des Jahres 1761 ab von den trocknen Revenüen der Commende 15 % abgegeben werden und zwar 6 % zur Ballei-Casse nach Marburg, 9 % aber zur Formirung einer besonderen Haus-Casse dergestalt zurückgelegt und von 1762 ab auf sichere Unterpfänder ausgeliehen werden, daß daraus ein Hilfsfonds für besondere Nothfälle entstehe, über welchen eine regelmäßige Rechnungslegung von dem Haus-Ver-

walter zu erfolgen habe. Der Comthur solle über die Verwendung dieser Kasse nicht die mindeste Macht haben, sondern sich lediglich mit der Hälfte der eingehenden Zinsen begnügen; die andere Hälfte der Zinsen solle zu dem Capital geschlagen werden. Bei dem Aufenthalt des Comthurs auf seiner Commende solle alles dasjenige, was er für sich und seine Privat-Bedienten zur Consumtion verwendet, mit Ausnahme des zu Almosen Verwendeten und des Brennmaterials, zu dem laufenden Marktpreise angeschlagen werden und als verkauft durch die Geld-Rechnung laufen. Dem Oeconomie-Verwalter wurde sodann noch die möglichste Unabhängigkeit von dem Comthur in dem Rechnungswesen und in Ausführung der Instruction, andrerseits aber auch die Demission bei Uebertretungen zugesichert.

Diemar bekam die ganze Erndte sammt allen übrigen Gefällen von 1760 zugewiesen, als er seine Commende am 15. October 1761 übernahm. Bei der Huldigung waren zugegen: Magister Johann August Neese, Pfarrer zu Riethgen und Griesstedt; Magister Gottfried Bauer, Pfarrer zu Waltersdorf und Scherndorf; Johann Heinrich Garnisch, Pfarrer zu Nausis und Herrenschwende; Ernst Siegmund Günther, Pfarrer zu Günstedt, Gerichts-Actuar Franz August Braun, Oeconomie-Verwalter Georg Christoph Hille, Landrichter Johann Nicolaus Schenke, Jäger Jacob Rosenthal, Gärtner Johann Gottlieb Oerre, Braumeister J. Philipp Brand, Wiesenvoigt Johann Conrad Jung, Müller David Sebastian Pauly, Schmidt Johann Christian Dachrod, Schäfer Christian Wolf, Hofmeister und Fruchtmesser Hans Heinrich Blödner und sämmtliche Knechte und Viehmägde, sodann sämmtliche Einwohner der drei Ordensdörfer.

Am 23. Mai desselben Jahres wurde die Commende von einem entsetzlichen Hagelwetter heimgesucht, welches die Winterfrüchte beinahe zur Hälfte zerschlug und die Fenster in den Zimmern des Schlosses, die noch verschlossen waren, sämmtlich zerschmetterte; am 9. Juni wurden sie daher geöffnet, aber nach der Reparatur wieder verschlossen und versiegelt.

Die Commende hatte während des siebenjährigen Krieges [144]) gar Manches zu leiden und war von Kriegs-Contributionen keineswegs befreit. Auch in baulicher Beziehung gab es vielerlei zu thun. Die Oelmühle am Busche, ohngefähr 1000 Schritte von der Mahlmühle, wurde im Jahre 1762 an das Mühlen-Grundwerk herangelegt, was

[144]) 1756 am 24. August Einbruch in Sachsen, Krieg bis 1763; am 15. Februar Hubertsburger Frieden.

1761 am 20. October war Peter Christian Oertel und am 18. October 1762 Johann Martin Koch Gerichtsdiener, letzterer starb am 28. Januar 1807.

einen Kostenaufwand von 139 Thlr. verursachte, dagegen war nicht daran zu denken, daß den mehrfachen Aufforderungen von Seiten des Erzbischofs von Mainz, die Nicolai-Kirche in Erfurt wieder aufzubauen, stattgegeben werde. Jene Jahre sind Denkmäler des Ruhmes für Preußen. Außer der schon erwähnten Schlacht bei Lowositz hatte Friedrich der Große die Schlachten am 6. Mai 1757 bei Prag, am 18. Juni bei Collin, am 30. Juni bei Großjägerndorf, am 7. September bei Görlitz, am 5. November bei Roßbach, am 5. Decembe bei Groß-Leuthen, am 25. und 26. August 1758 bei Zorndorf, am 14. October bei Hohenkirchen, am 12. August 1759 bei Kunersdorf, am 15. August 1760 bei Liegnitz und am 3. November desselben Jahres bei Torgau mit abwechselndem Glücke geschlagen, war aber aus allen als der große bewunderte König hervorgegangen. Der Krieg ging zu Ende. Die Contributionen, welche zu zahlen waren, müssen ungeheuer genannt werden. Riethgen z. B. entrichtete außer den Fourage-Lieferungen über 2000 Thlr., außerdem hatten dieses Dorf Mißwachs, Wasserschaden, Mäusefraß, Viehseuchen und andere Unglücksfälle heimgesucht. Zur Erschwingung der Auflagen bat die Gemeinde, noch etliche 20 Acker von den Schweine-Ackern urbar machen zu dürfen, was ihnen indessen abgeschlagen wurde. Schenke und Bierschank war verpachtet.

An aufgeschütteten Früchten aus dem Jahre 1760 wurden der Diemar 1882 Nordhäuser Scheffel, Erbsen und Bohnen 108 Schfl., Rübsaamen 36 Schfl., Hanf und Leinsaamen 7½ Schfl. und an Mast 86 Schfl. übernommen. In der Scheuer lagen noch 4½ Schfl. Leinsaamen, 2025 Schock unausgedroschene Feldfrüchte und 444 Fuder Heu und Grummet.

Nach vierzehntägigem Aufenthalte hatte Diemar die Oeconomie und die Verhältnisse seiner Commende schon gründlich studirt. Am 15. October reisete der Land-Comthur Isenburg wieder ab und nahm von 3500 Thlrn. Cassenbestande 2964 Thlr. mit. Diemar blieb nun nicht lange mehr und überließ die Commende seinem Hausverwalter Creß, welcher mit dem Oeconomie-Pächter Schenke die Verwaltung fortführte.

Dem am 6. März 1757 gestorbenen Gerichts-Verwalter Georg Heinrich Rausch war dessen Stiefsohn, der Notar Friedrich August Braun, bisher Gerichts-Actuar, im Amte gefolgt. Der Land-Com-

1761 war Friedrich Georgi Oeconomie- und Haus-Verwalter. Pächter war Johann Nicol Schenke, Jäger Jacob Heinrich Rosenthal, Braumeister Philipp Braun, Wiesenvoigt Johann Conrad Jung.

1762 Schulmeister Georg Michael Matthesius, wird am 18. November von Scherndorf nach Waltersdorf versetzt.

jur Graf von Isenburg (1751—1769) revidirte in Begleitung des Ordens-Kanzlei-Assessors Ludolph einige Male die Commende und fand nicht alles in Ordnung, so daß er z. B. mehrere Anordnungen beim Cassen- und Hauswesen treffen und verschiedene unangenehme Grenzstreitigkeiten beseitigen helfen mußte. Dem Comthur aber machte es bemerklich, in welchen Grenzen er sich bei Entnahme von Geldern aus den Commende-Revenüen zu bewegen habe, da Diemar etwas zu tief gegriffen und dem Haus-Verwalter überlassen hatte, wie er die nöthigen und unvermeidlichen Ausgaben bestreiten könne.

Der Orden stellte nicht in Abrede, das jus patronatus über die Nicolai-Kirche in Erfurt zu besitzen, eine Verpflichtung zum Wiederaufbau aber räumte er nicht ein. 1765 gab Dr. Benjamin Gottlieb Hommel ein Gutachten über diese Verpflichtung ab und sagte in diesem unter anderm: „Diese Kirche ist durch einen Umtausch des jus patronatus an den deutschen Orden gelangt nach Auflösung des Tempelherrn-Ordens, welcher in dieser Gegend viele Güter hatte. Sie war ehemals eine Capelle des daran stoßenden Ordensgutes, und bei der im 13. Jahrhundert vorgegangenen Eintheilung der volkreich geordenen Stadt [345]) in eine Parochie dem Erzbischof zu Mainz, als dem Ordinario civitatis aufgesagt und ist daher die bauliche Unterhaltung auf diesen übergegangen." Daß der Orden auf altersschwachen Füßen einherging, ein Greis, der seinem Grabe zuwankte, konnte man auch in dem sich häufig darstellenden Bilde sehen, daß die alten Häuser des Ordens einstürzten, ohne daß eine Hand zum Wiederaufbau derselben angelegt wurde und werden konnte. Der wegen Alter und Gefahr abgetragenen Kirche folgte jetzt auch das auf dem Comthurhofe stehende Pfarrhaus; im Sommer 1767 war es eingestürzt. Der Pfarrer Leßlie ließ von dem alten Holze einen Schuppen über die noch guten Keller bauen, da er wegen seiner Berechtigung zum Verschenken des Jacobs-Biers derselben nicht entbehren konnte. Im 15. und 16. Jahrhundert wurde das Bier im Pfarrhause in der großen Stube und in den angrenzenden Nebenkammern verschenkt, auch stand in jener Zeit neben dem Pfarrhause eine große Linde, unter und

[345]) Damals (1299) sollen in einem Jahre mehr Menschen an der Pest gestorben sein, als 1765 Einwohner überhaupt in der Stadt existirten.

1765 war Böttcher Amtsverwalter und Oeconomie-Pächter. 1769 wurde ihm die Pachtung abgenommen und auf seine Mobilien und Effecten Arrest gelegt, weil er die Pachtgelder nicht zahlte. Landrichter Schenke übernimmt die Commende-Oeconomie wieder (1772).

1768 waren im Schotten-Kloster außer Pater Prior Leßlie Pater Erhardt, Anselm Gordon und Bernard.

auf welcher Lauben mit Sitzen waren. Comthur Franz von Hatzfeld aber erweiterte den Garten, ließ dies alles wegräumen und gab es dem Pfarrer Bennhalß. Da der Pfarrei das Recht zustand, alljährlich zu Jacobi Bier zu brauen und zu verschenken, dasselbe aber auf dem Comthurhofe eingelegt und verzapft werden mußte, so hatte Leßlie zu seiner Zeit es für nicht unangemessen gefunden, den Comthursaal zur Bierstube einzurichten, da er keinen andern Raum besaß; da er indessen zu einem Bierschank mit allerlei Lustbarkeiten und Tanzvergnügungen keine Berechtigung hatte und am wenigsten den Comthursaal benutzen durfte, so hatte ihm der Comthur Diemar schon zu Jacobi 1768 solches streng untersagt, allein die Noth brach hier Eis. Leßlie hatte dennoch eigenmächtig trotz dieses Verbotes das Schloß durch einen Schlosser erbrechen lassen und war dies die Veranlassung zu einer Klage des Comthurs bei dem Land-Comthur Grafen von Isenburg. Der Saal wie das Haus waren baufällig; bei der letzten Benutzung durch die Biergäste wurde der Saal beschädigt, indem ein Loch in das Estrich getanzt worden war, worauf Isenburg unterm 17. September 1768 die fernere Benutzung dieses Saals ganz ernstlich untersagte.

An dem Nicolai-Thurme befand sich die St. Elisabeth-Capelle[346]. Pater Prior Bonifacius Leßlie als Parochus ad St. Nicolaum (so wird dem Land-Comthur berichtet) habe einen ihm selbst und seiner Pfarrei schädlichen Schritt dadurch gethan, daß er auf Verlangen der Mainzischen geistlichen Behörde in der St. Elisabeth-Capelle, welche zur alten Kirche gehörte, nicht habe Messen lesen wollen, indem er durch diese Verweigerung zu verstehen gegeben, daß ihm und seinem Kloster an dem jährlichen Jacobs-Bier nichts gelegen sei[347]). Am Allerseelen-Tage und am St. Elisabeth-Feste ließ indessen die erzbischöfliche Behörde durch zwei andere Geistliche in dieser Capelle Messe lesen und wurde nun daraus gefolgert, daß die Kirche schwerlich von Seiten Kur-Mainz wieder gebaut werde, „allermaßen katholischer Kirchen genug zu Erfurt im Gange sind, welche nicht sonderlich besucht werden sollen." Um dem Streite über Berechtigung und Verpflichtung bezüglich dieser Kirche ein Ende zu machen, entschloß sich der Hoch- und

---

346) Thurm und Capelle sind 1860 erbaut. Neuhoff S. 10.

1766 unterm 6. November erschien ein Mandat, daß alle Personen, ehe sie ein Handwerk erlernten, 4 Jahr lang bei der Landwirthschaft gedient haben müßten.

347) Es scheint also das Recht zum Verschenken des Jacobsbiers dem Pfarrer wegen der Abhaltung der Messen in der St. Elisabeth-Capelle beigelegt zu sein.

eutschmeister Carl von Lothringen unterm 19. October 1771 auf das s patronatus zu verzichten und solches in die Hände des Erzbischofs r ewige Zeiten niederzulegen.

Diemar war alt und schwach geworden (1771 trat er in das 72. hr) und suchte darum nach, ihn von allen irdischen Geschäften zu binden. — Der Land-Comthur gewährte ihm seine Bitte bald und ernahm die Commende Griesstedt zur interimistischen Administration. le Angelegenheiten gingen an ihn über Marburg nach Birstein, wo- bst er sich aufhielt. Der Oeconomie-Verwalter Albrecht mußte ihm onats-Abschlüsse machen und von 14 zu 14 Tagen die Fruchtpreise reichen. Diemar war nach Erfurt übergesiedelt, denn man sah den en Mann nicht mehr gern auf der Commende; er hatte bis dahin e Natural-Verpflegung und Deputat erhalten, dies war aber sehr nständlich und schwerer zu verrechnen, weshalb der Landcomthur durch rückende Maaßnahmen ihn zu Annahme einer runden Abfindungs- umme drängte. Im Januar 1772 war ein solches Uebereinkommen Stande gebracht; er erhielt 3000 Fl. Alimente und 300 Fl. Haus- s und fand im Schottenkloster zu Erfurt für ein Aliment von 300 hlr. außer Wein und Bedienung ein Unterkommen.

Die Bibliothek befand sich bei dem Vice-Kreis-Director von raun, ebenso viele Literalien und Dokumente. Was den schwachen iemar bewegen konnte, die dem Hause Griesstedt gehörigen Sachen verschenken oder zu veräußern, ist nicht zu begreifen. Man wendete le mögliche Mühe an, um die Bibliothek wieder zu erlangen. Diemar vocirte die Schenkung und legte dem Hauptmann von Braun, auf ssen Gute sich die Bibliothek befand, auf, nach seinem Tode laut evers die letztere durch den Ballei-Secretair Braun zurückgeben zu ssen. Diemar schenkte und verschrieb nach allen Richtungen hin; ehe selbst im Besitze seiner Alimente war, hatte er immer schon über eselben verfügt. Es war bekannt, man beutete ihn aus; sein Arzt r Dr. Graul in Erfurt, hatte bedeutende Silbersachen von ihm er- lten. Es ist hiernach erklärlich, daß Diemar mehr Schulden hatte, s er jemals bezahlen konnte und eine völlig ungerechtfertigte Annahme es, daß man die Aufnahme des 2c. Diemar in das Schottenkloster rum betrieben habe, um sich seines Vermögens zu bemächtigen. iemar bekam allerdings jährlich 3300 Fl. Alimente, aber ehe er das eld ausgezahlt bekam, hatte er in der Regel, wie schon erwähnt, so ele Anweisungen ertheilt, daß für ihn nichts mehr übrig blieb. Er tte eine Schuld von 4150 Fl. an die Ordens-General-Casse, welche m erlassen werden mußte; an Herrn von Grappendorf, welcher später s Erbe auftrat und ebenso an die Haus-Casse der Land-Comthurei

Marburg war er laut Obligation noch 4884 Fl. schuldig. Die Patre im Schottenkloster hatten viel Verdrießlichkeiten mit ihm, die größ Nachsicht hatte Diemar dem ehrenwerthen und liebenswürdigen Pa Bernhard Grant zu danken, besonders als er nach einem Schlaganfa größere Sorgfalt und Pflege bedurfte als bisher. Am 9. Decembe 1774 endlich starb er. Der Land-Comthur Graf Isenburg [348]) hat bereits eine Instruction ertheilt, wie sich der neue Comthur [349]), in dessen Abwesenheit der Ballei-Secretair Braun zu Griesstedt bei diesem Falle den Obern des Schottenklosters gegenüber zu verhal habe.

Der ganze Nachlaß sollte versiegelt und nur das was zur kleidung des Todten nöthig sei, sogleich zurückgelassen und nicht zeichnet werden; der Leichnam in den großen weißen gewöhnl Mantel gekleidet, auf ein schwarzes Tuch und die vergoldete Wehr e Degen neben ihn gelegt, auch die vergoldeten Sporen demselben an schnallt werden. So sollte er 24 Stunden liegen bleiben, hierauf al auf die Bahre gelegt, ein weiß-wollenes Tuch mit einem schwar wollenen Kreuz darüber gedeckt, die vergoldete Wehr und Spor darauf geheftet und folgenden Tag darauf das Begräbniß vorgenom men werden [350]).

Isenburg war nicht davon unterrichtet, ob Diemar zur katholischen Kirche übergetreten sei; er ließ deshalb an den Ballei-Secretair Bre den Befehl ergehen, eine Verhandlung darüber aufzunehmen, in welc dieser Umstand festgestellt werden sollte. Ebenso war ihm sehr daran gelegen, vom Pater Bernhard den Catalog über die von Die zurückgelassene oder vielmehr verschenkte Bibliothek zu erlangen. P Bernhard berichtete, daß Diemar die katholische Religion angenom habe. Isenburg schrieb daher an den neuen Comthur von Baum „die Geistlichkeit ist gar zu sehr geneigt, in Fällen, wo sie einen sol Proseliten gemacht haben, allerhand Spectacles von Castris doloro service mortuaire u. dgl. anzustellen, um sich in der Stadt u Nachbarschaft damit groß zu machen. Folglich ist um so nöthig ihnen zum Voraus das Verständniß zu eröffnen, daß alles und un andern auch Seel-Messen auf ihre Kosten darunter gehen werde

---

[348]) Christian Ludwig Graf zu Isenburg und Büdingen, reformirt, 1738 den April eingekleidet, seit 9. Mai 1751 Coadjutor, seit 19. November 17 Statthalter- und seit 14. Juni 1754 Land-Comthur der Ballei Hessen, w damals 68 Jahr alt, wohnte zu Birstein und resignirte den 29. August 17

[349]) Der neue Comthur von Baumbach war gerade um diese Zeit im Ordens hause zu Erfurt anwesend.

[350]) Ordens-Statuten-Buch Capit. VIII.

iemar hinterließ nichts von Bedeutung; ein silbernes Lavoir nebst eskanne und 6 dergleichen Leuchter, zu 95 Thlr. 16 Gr. abgeschätzt, anden sich in der Wohnung des neuen Comthurs von Griesstedt.

Es meldeten sich drei Competenten als Erben von Diemar, nlich der Fürstlich-Hessen-Casselsche Oberst von Diemar, Herr von appendorf und Dr. Graul zu Tennstedt. Ihre Bestrebungen hörten f, als sich herausstellte, daß die Passiven den Nachlaß bei weitem ersteigen und durch Einmischung des erzbischöflichen Weihbischofs n Eckard in Erfurt ein neuer Jurisdictionsstreit auszubrechen drohte. ch der Orden verzichtete aus diesem Grunde auf alle seine Ansprüche. e Bibliothek kam endlich auch zum Nachlasse; ohne dieselbe betrug : letztere nach der am 2. Mai 1775 stattgefundenen Auction 123 lr. 6 Gr. 3 Pf.; im baaren Gelde waren 200 Thlr. vorhanden. a Grappendorf allein 1950 Thlr. verlangte, schrieb Isenburg an den errn von Baumbach, man würde übel thun, sich durch Beharren f die Erbschaft, den Herrn von Grappendorf auf den Hals zu ziehen, m möge verzichten und Herr von Grappendorf könne sich dann an Bücher halten.

Um die erledigte Commende zu erlangen, fing es der Comthur Flörsheim, Baron von Baumbach, welcher bereits durch Capitelchluß gewählt und vom Deutschmeister Carl von Lothringen unterm . März 1772 bestätigt war, ganz richtig an. Er überreichte dem rfürsten ein Schreiben, in welchem er um Approbation bat. Das eheime-Raths-Collegium faßte einen Beschluß, in welchem es wieder e neue Entdeckung landesherrlicher Rechte auf die Commende aus- ach; im Ganzen aber war es ein annehmbarer Vorschlag zur Güte, ß, ehe von dem neuen Comthur die Commende in Besitz genommen rden könne, von dem Designato dem Landesherrn eine Meldung macht werden müsse, wobei wie bei Diemar und Brühl, deren Per- en vorher entweder vom Collegium aus, dem Hoch- und Deutsch- ister empfohlen, oder vom letzteren dem kurfürstlichen Hofe abson- lich notificirt, auch die Production des vom Landcomthur der Ballei ssen ausgestellten Fertigungsbriefes erfordert werde. Die Entrich- ig der feststehenden Gefälle, Erfüllung der landständischen Pflichten, Nichtabänderung des Kirchengebets, seien Sachen, die sich von selbst ständen. Es war dieser Beschluß der erste, welchem man es ansah, er ohne Leidenschaft und mit möglichen Rücksichten für die Rechte d Privilegien des Ordens gefaßt war. Unterzeichnet hatten denselben t Stammer, von Fritsch, von Wurmb, von Gutschmied. Friedrich gust war nunmehr mit der Einweisung Baumbachs einverstanden d dekretirte solche am 20. Mai 1772.

XLVI.

Comthur Carl Friedrich Reinhold Baron von Baumbach.

Der Capitular, Rathsgebietiger der Ballei Heſſen und bisheri
Comthur zu Oberflörsheim von Baumbach war am 8. November 17
zu Caſſel geboren, am 22. April 1748 eingekleidet, lutheriſcher Co
feſſion, und gelangte im 59. Lebensjahre zur Commende Grieſſte
Sein Vaterhaus war Naſſen-Erfurt [351]). Derſelbe gehört einer de
nehmen alten heſſiſchen Adelsfamilie an, welche im Wappen [352] a
blauen Felde einen ſilbernen Halbmond führt, der an jeder Spitze
einem goldenen Sterne beſetzt iſt.

Am 5. Mai 1772 langten der Land-Comthur der Ballei H
mit ſeinem Bruder, dem Prinzen von Iſenburg, in Grieſſtedt
wohin ſie von Erfurt abgeholt waren. Wie gewöhnlich wurde
Land-Comthur das Gerichts-Siegel, ein Capital-Schlüſſel und
Schlüſſel zum Frucht-Speicher ſogleich bei der Ankunft überre
Iſenburg hatte den Comthur in Grieſſtedt vorzufinden gehofft, e
derſelbe war von Olmütz über Prag nach Dresden gereiſet und n
deshalb erſt am 28. Mai auf der Commende ein. Die Inſtallat
und Einführung fand am 1. Juni ſtatt, an welchem Tage auch
Herren Paſtores Johann Chriſtoph Kühne zu Riethgen, Bernh
Friedrich Häßler von Waltersdorf, Heinrich Chriſtoph Harniſch
Nauſiß und Ernſt Siegmund Günther von Günſtedt um 10 Uhr V
mittags daſelbſt erſchienen. Es verſammelten ſich ferner die ſämm
lichen Ordens-Officianten, Bedienten, Pächter, Domeſtiquen und
Geſinde; nehmlich der Ballei-Secretair Friedrich Auguſt Braun, Ö
nomie-Verwalter Johann Gottlieb Albrecht, Oeconomie-Pächter
Landrichter Johann Simon Schenke, der Jäger Jacob Heinrich
thal, der Gärtner Johann Gottlieb Derre, Braumeiſter Chri
Zäuner, Pachtmüller Gabriel Walter, Wieſenvoigt Johann Chr
Jung, Schmied Johann Chriſtoph Kühne, Bäcker und Fruchtme

---

351) In Johann Chriſtoph Gatterer's Abriß der Genealogie S. 111 iſt der
ſem Baumbach ein vollſtändiger Stammbaum aufgeführt; zu deſſen Fam
gehören als Allirte auch die von Buttlar, von Baltershauſen, von Dyh
ſen, von Buſel, von Trumbach, Spiegel von Deſenberg, Schutzbar Milch
genannt, Thüngen und von Münchhauſen ꝛc.

352) Meding I. B. S. 27. H. W. B. I. B. S. 140 8. Umſchlag Nr. 41. K
mel II. 215. 219. 324 a. 159. 194. 222. III. 30 a. 156. 175. 273. 31
310. J. B. G. d. D. R. O. II. B. S. 644.

1773 trat der Hausverwalter Ernſt Heinrich Creß an Völkers Stelle, welcher
tere am 21. September 1772 eingetreten war.

jann Gottfried Franke, der Schäfer Christian Völliger, acht Pferde-
chte und drei Viehmägde. Die Pfarrer waren in schwarzen, der
llei-Secretair und Oeconomie-Verwalter aber in blauen Män-
. In dem Saale, in welchen die vorgenannten Personen eintraten,
: der Prinz von Isenburg bereits anwesend und nach einigen Mi-
en trat auch der Land-Comthur mit dem neuen Comthur in der
dens-Uniform, Ordens-Mantel, Degen, Stiefel und Sporen ein.
ch verschiedenen Förmlichkeiten wurde von den Anwesenden dem
d-Comthur und dem nunmehrigen Comthur von Griesstedt der Hand-
ag geleistet; nur die Geistlichen schlossen sich hiervon aus. Die
ße glänzende Tafel machte den Schluß der Festlichkeiten, nach wel-
i Graf Isenburg mit seinem Bruder wieder abreisete.

Dem neuen Comthur kam das Leben auf der Commende höchst
gweilig vor, und doch wollte er noch einige Tage daselbst verweilen,
zu zeigen, wie sehr es ihm in der Mitte seiner Unterthanen gefalle.
: Zeit seines Aufenthalts benutzte er dazu, dem Deutschmeister einen
führlichen Bericht über seine Reise, seine Aufnahme am kurfürstlichen
e und über den geleisteten Handschlag zu erstatten. Er führt unter
erem an, daß er dem Minister das Bestätigungs-Rescript des
utschmeisters habe vorlegen müssen, ebenso die übrigen Rescripte des
d-Comthurs. Anfangs seien die Herren in die Bedenken gerathen,
ob es mit Besetzung der Commende Griefstedt eben die Bewandtniß
te, wie mit der Ballei Thüringen und von dem Deutschmeister ein
äsentationsschreiben erforderlich wäre, man sei aber sogleich davon
der zurückgekommen, sobald man die Acten eingesehen habe. Da
der Kurfürst nach seinem Schloß Pillnitz abgegangen, wäre für
ein Aufenthalt verursacht, denn die Geschäfte und Expeditionen
a „regulairiter sehr" langsam gegangen." Erst nach vier Wochen
enthalts und Abwartens sei ihm gesagt, daß er sich nun zur Ab-
igung anschicken könne. Am 25. Mai sei der Kurfürst wieder in
Residenz erschienen und habe er nun um eine Audienz bei demselben
gesucht, um sich für die Zulassung als kursächsischer Landstand zu
nken. Die Audienz sei genehmigt worden, der Oberst Kammerherr
Vitzthum habe ihm die Thür geöffnet, sei selbst aber draußen
lieben, und Niemand sonst zugegen gewesen, als er sich dem Kur-
ten präsentirt habe. Er habe dem Kurfürsten seine Ernennung
eldet, sich als kursächsischer Landstand bedankt und hierauf dem Kur-
ten die Hand geküßt, worauf ihm der letztere erwiedert, daß ihm
t lieb wäre, einen solchen Landstand zu bekommen und wenn er ihm
illig sein könne, würde er es mit Vergnügen thun. Darauf habe
sich empfohlen und sei ihm nun in der Vorkammer Glück gewünsc

worden. Baumbach bemerkt ferner, daß er auf das Verlangen d
Handschlags vorbereitet gewesen wäre, es habe ihm aber dergleich
Niemand angemuthet. „Es scheint also“, schreibt Baumbach, „
wenn die Herren vom Ministerio und von der Regierung die Ac
nicht genug eingesehen haben, oder daß selbige nicht alle bei der Ho
gewesen, immaßen denn auch dergleichen Actus in der Residenz
fünfzig oder mehr Jahren nicht vorgegangen.“ Nach Erledigung v
einiger anderer geringer Geschäfte bereitete der Comthur seine Wer
reise vor und bestimmte zunächst, wie es während seiner Abwesenheit
der Commende gehalten werden solle. Es war eine Instruction
nur fünf Punkten, aber dieselbe war vollwichtig und umfassend.
Ersten ermahnt er die Commende-Beamten zur schuldigen Erfü
ihrer Pflicht, zur Treue und zum Fleiß, mit welcher sie allen an
Dienern und Gesinde mit gutem Beispiele vorangehen sollen. Zwei
soll über Alles dem Land-Comthur berichtet und dessen Resolution
obachtet werden. Er selbst wolle von Berichterstattungen an i
Person dispensiren und sich begnügen, wenn ihm am Ende des Jah
ein umfassender Bericht erstattet werde. Zum Dritten hinterlas
drei Blanquets mit seiner Unterschrift für Berichte an Se. Durchla
den Kurfürsten, bei welchen Gefahr im Verzuge sei. Der Geri
halter Braun solle solche in gute Verwahrung nehmen, bei etwa
Gebrauche aber solle dem Land-Comthur sofort Abschrift zugeh
werden. Der Vierte Punkt betraf die Commende-Revenüen.
denselben waren das Deputat an den resignirten Comthur von Die
die Baukosten, die Gehälter und die extraordinairen und ordi
Prestanda an die Ballei-Casse zu zahlen. Die Ueberschußgelder
an den Hoch-Deutschmeisterlichen Residenten Rosalino nach
furt a. M. geschickt werden, oder wohin es sonst befohlen.
Fünften sollen bei Erledigung von Patronats-Pfarreien und Schull
stellen von den sich meldenden Bewerbern die Besten herausgeh
dem Superintendenten präsentirt und sodann vom Comthurei
Ordens-Gericht Alles so gehalten werden wie früher.

Die dem ꝛc. Diemar zu zahlenden Abfindungs-Summen bel
sich auf 3300 Fl. und nach Marburg wurden 1200 Fl. jährlich
zahlt; es konnte daher die Commende dem neuen Comthur noch
viel Ueberschüsse abliefern, vorläufig hatte er weiter nichts als
Reise und freie Zehrung auf der Commende. Es dauerte dieses
hältniß noch bis zu dem Tode Diemars und wenn dann Baum
wirklich in den Genuß der Commende Griefstedt trat, so mußte er
der dem Rathsgebietiger und Comthur zu Schiffenberg, Baron
Hardenberg, falls dieser noch am Leben, zur Entschädigung sein

umbach cedirten Näherrechts auf Griesstedt, eine gewisse Summe len. Baumbach ging wieder nach Olmütz zurück, seinen Verwaltern ler und Albrecht die weitern Geschäfte überlassend, bis das im ember 1774 erfolgte Ableben Diemars seine persönliche Gegenwart wendig machte.

Der Ballei-Secretair Braun hatte bereits unter Administration nburgs eine neue Verpachtung des Hauptgutes eingeleitet. Sie de vor Andern, namentlich dem Joh. Andr. Kögel zu Weißensee, Landrichter Joh. Simon Schenke in dem Umfange, wie Anlage XI. t, für die Zeit vom Juni 1772 bis dahin 1778 überlassen und te derselbe sofort pro drittes Quartal 1772 pränum. 1117 Thlr. dem vierteljährlich 1178 Thlr. 8 Gr. betragenden Pachtgelde ein. Juli 1772 kostete allerdings der Dresdner Schfl. Korn 5 Thlr., 22. Juli desselben Jahres der Nordhäuser Schfl. Korn 3 Thlr. Gr., Gerste der Schfl. 2 Thlr. 4 Gr.; im darauffolgenden Jahre wurde es so wohlfeil, daß Schenke nicht verkaufen konnte, wozu das Verbot kam, daß Früchte nicht aus dem Lande geführt wer- durften. Schenke bot daher anstatt seines Pachtes 300 Schfl. zen à 1 Thlr. 4 Gr., 500 Schfl. Korn à 1 Thlr. und 230 Schfl. ste à 18 Gr. dem Comthur an, was indessen nicht annehmbar jien, da der Weizen nur 1 Thlr., Korn nur 18 Gr. und Gerste nur Gr. kostete. Die Revenüen der Commende gingen daher etwas lich ein und erstreckten sich auf die wenigen Zinsen und Pachtgelder der Mühle, welche 300 Thlr., von der Fischerei, welche 35 Thlr. von der Schenke, welche 59 Thlr. betrugen.

Der Land-Comthur und Comthur Baumbach waren bemüht, nach- len und wieder herzustellen, was während der Verwaltung des Diemar versäumt und verfallen war; das von Marschall vor Jahren gebaute Comthurhaus wurde berappt, man nannte es „das Comthurhaus", zum Unterschied von dem alten Comthurhause, hes mit seiner ganzen alten Einrichtung noch stehen geblieben war. Maurermeister Ludwig wurde für den Abputz (das Berappen) hließlich Gerüste, Seile ꝛc. 148 Thlr. 3 Gr. gezahlt. Das shaus wurde abgebrochen; die Orangerie, Orange- und Lor- bäume in Erfurt verkauft; der Land-Comthur hatte Recht, wenn meinte, daß dergleichen kostspielige Dinge nicht mehr zu unterhalten

---

1 war Gottfried Bauer Pfarrer zu Waltersdorf, ihm folgte Bernhard Friedrich Häßler.

4 war Wilhelm Färber Superintendent in Weißensee.

4 Watt und Boulton stellen eine vollständige Dampfmaschine her.

seien, da voraussichtlich ein Comthur sich nicht lange in Griesstedt a
halten würde; die Legung von Wasserröhren sei nothwendiger.
wurde zu dieser Zeit auf Anordnung des Land-Comthurs Grafen
Isenburg ein Kanal hinter dem neuen Gebäude gezogen und mit P
ten belegt, die Dachkante des letzteren mit Firnis roth angestrichen
Dachrinnen von Weißblech daselbst angebracht. Man sah, daß
burg die Commende nicht verfallen lassen wollte; trotzdem, daß oft
wenig baares Geld vorhanden war, wurden immer Gefahr brin
Schäden ohne Weiteres geheilt. Im Jahre 1776 wurde ein
an dem sogenannten Carius-Damme gemacht, welcher 163 Thlr.
in dem nächstfolgenden Jahre wurden für Dammbauten 680
22 Gr. 11 Pf. aufgewendet. Für eine Spritzen-Reparatur nac
Brande in Kindelbrück wurden 35 Thlr. 12 Gr. gezahlt und mit
unbedeutenden Kosten ein großes Stück Ringmauer wieder herge
welches dem Einsturze nahe war.

An Berichten und Schreiberei war jene Zeit sehr reich, den
aufgegebene und abgegangene Briefe wurden vom Juli 1771 bis
1772 34 Thlr., für Mai 1772 allein 15 Thlr. 15 Gr. und für
desselben Jahres 9 Thlr. 18 Gr. 9 Pf. Porto bezahlt. Es m
der Graf Isenburg seine Geschäfte für die Commende (immer im
trage Baumbachs) indessen nicht immer brieflich ab; er war sehr
persönlich anwesend, um sich von der Wirthschaft und deren Au
rung zu überzeugen. Die Dörfer litten bei den öfter vorkomm
Dammbrüchen mitunter bedeutenden Schaden und war bei dies
eignissen das erste, an was sie sich klammerten, ein Erlaß vom
morgen-Pacht; bei einer solchen Gelegenheit, wo Isenburg sich
lich von einem Wasserschaden, welchen die Waltersdorfer erlitten
überzeugte, bewilligte er den letzteren einen Pachterlaß von 9
23 Gr. 4 Pf.

Daß die Einnahmen und Ausgaben der Commende sich
noch auf 10—12,000 Thlr. beliefen und die Haus-Casse an au
henen Capitalien beinahe 3000 Thlr. hatte, war nur der Thä
und Aufmerksamkeit Isenburgs beizumessen; auch in die Forstwe
tung hätte er gern seine verbessernden Pläne und abändernden
richtungen hineingetragen, hier standen ihm aber die Ansprüch
Beamten und des Pächters auf kontraktliche Deputate entgegen.
kam noch, daß die Aufsicht der Waldung durch den alten Oberf
Stockmann eine sehr mangelhafte, nach dessen Tode (1771)
durch den Jäger Johann Friedrich Schreiber eine gründlich
war. Es wurden 1774 461 Malter Scheitholz und 135 Schock W
gewonnen. Davon bekamen der Ballei-Secretair Braun 63 M

Schock, der Rechnungsführer Creß 42 Malter 8 Schock, der Pächter
jenke 100 Malter 96 Schock und der Jäger Schreiber 4 Schock
llen, für die Herrschaft wurden 132 Malter und 15 Schock Wellen
braucht.

Um über die Geld-, Frucht-, Viehverwendung und Nutzung eine
ersicht zu gewinnen, ist in der Anlage XII. die nöthige Angabe aus
r Rechnung vom Jahre 1777 bis 1778 entnommen. Es wird
zu bemerkt, daß sich das Dienstgeschirrgeld auf 350 Thlr. normirt
te, wobei es dann auch verblieben ist; an Grasemorgen-Pacht wurde
Waltersdorf zu Jacobi 253 Thlr. 8 Gr., von Riethgen 117 Thlr.
hr., von Günstedt 26 Thlr. gezahlt. An Ackerpacht kamen 248 Thlr.
Gr. von Waltersdorf und Riethgen ein. Die ganze Jagd-Nutzung
ef sich auf 5 Thlr. 20 Gr. und Weiden waren im Ganzen für
Gr. verkauft worden. Besser wie die Wirthschaft war das Inven-
ium bestellt, obgleich das schöne Silberzeug im Jahre 1773 an
ner in Augsburg und an die Jüdin Schenle Kohnin zu Frankfurt
kauft war. Als Ersatz dafür hatte man der Commende in demselben
re ein vollständiges Servis und Kaffee-Geschirr von Porzellain[363])
deutschen blauen Blumen gemalt, für die Comthur-Tafel zu dem
tenpreise von 298 Thlr. zum Haus-Inventarium gekauft. Die
i Kisten, in welchen diesen Sachen ankamen, wogen 3½ Ctr. und
ten an Zoll und Fracht von Dresden bis Griesstedt 11 Thlr.
Gr. Ferner wurden 12 Stück silberne Kaffeelöffel für 24 Thlr.
Gr. angeschafft; dagegen war eine der Commende gehörige silberne
tmenage mit sechs Dutzend weniger einen silbernen Teller verkauft
die dafür gelösten 1591 Thlr. 21 Gr. der Haus-Casse überwie-
worden.

Von den 54 Grase-Morgen, welche an die Riethger verpachtet
en, hatte jeder Anspänner 3 Morgen, für welche er 8 Thlr.
Gr. und jeder Hintersättler 1 Morgen, für welchen er 2 Thlr.
Gr. Pacht zahlte. In Dorf Griesstedt hatte Magister Bendix
cker für 9 Thlr. im Pachte. Waltersdorf hatte 93 und Gottfried
ler in Günstedt 6 sächsische Morgen im Pachte. Ein Anspänner
e hier für 4 Morgen 11 Thlr. 16 Gr. und ein Hintersättler für
Morgen 5 Thlr. 20 Gr. Simon Schenke hatte 7 Morgen und
e 25 Thlr. 16 Gr. und Johann Valentin Schenke hatte 6 Mor-
und zahlte 17 Thlr. 12 Gr. Pacht. Außerdem hatten die Rieth-

---

[363]) Ein der Commende gehöriges Porzellain-Servis wurde im Jahre 1770 für 1166 Thlr. 16 Gr. von dem Land-Comthur Baron von Lehrbach zu Ellingen erkauft und dahin gesendet.

ger 16½ Hufe Land für 346 Thlr. und die Waltersdörfer 16½ Hu
für 447 Thlr. 8 Gr., die Scherndörfer 20 Acker für 18 Thlr. 2 G
erpachtet. Die Günstedter 4 Hufen waren für 168 Thlr., die Le
binger 1/2 Hufe 2½ Acker für 24 Thlr., die Nausisser 8 Acker i
21 Thlr., die Cannawurfer 26½ Acker für 26 Thlr., die Ringle
Hufe für 60 Thlr. verpachtet.

Wie es mit dem Walde von Heldrungen ging, so verfuhr m
auch mit den Hölzern um die Commende; nur in der Fasanerie w
den die Bäume etwas mehr geschont, in und um dieselbe wurden e
mals ca. 400 Malter Scheitholz und 84 Schock Wellen gesch
Baumbach hatte während der Verwaltung der Commende eine b
ders günstige Zeit und gute Einnahme nicht gehabt; mit allerlei U
hatte er zu kämpfen. Die Reservaten-Casse, welche die Bestimm
hatte, für die Subsistenz eines zeitigen Comthurs einzustehen, war
ärmlich ausgestattet. Bei derselben wurden natürlich Capitalien n
angelegt, weil dem Comthur solche in ihrer Nutzung entzogen wer
wären, indem er nur die Zinsen davon erhalten und mit einer sol
Anlegung nur für seinen Nachfolger gesorgt haben würde. Die
densdörfer waren theilweise in armseligen Verhältnissen; von Sch
dorf bekam der Commandeur noch 137 Thlr. 4 Gr. 1 Pf. H
Adam Brand zu Waltersdorf hatte am 16. Mai 1771 ein Capital
200 Thlr. erhalten und dieses Geld konnte die Reservaten-Casse n
entbehren; der Comthur trug daher darauf an, dieses Capital
Haus-Casse cediren und den Betrag aus der letzteren für die Re
vaten-Casse entnehmen zu dürfen. Alle diese Umstände lasteten
wenig auf dem Comthur von Baumbach und zwangen auch ihn
alle seine Vorgänger, zu beständigen Lamentationen; mehr noch
dies vielleicht die Sorge, daß bei gutem Rufe von der Lage der
mende ein schlechter situirter Confrater sich vorfinden möchte, u
Ueberschüsse an sich zu ziehen. Wenn der Oeconomie-Pächter Sch
sich nicht in jeder Beziehung nachlässig gezeigt hätte, wo es galt, s
Verpflichtungen nachzukommen, dann wäre es an manchen Stellen
Verwaltung besser gegangen; aber der Name Schenke war schon
mehr ohne den Begriff: „Rückstand“ und ohne den Nebengedan
„daß Schenke alles geschenkt haben wolle.“ Er war in der That
mals in der Lage, seinen Pacht zu bezahlen und doch war kein M
unversucht geblieben, ihm zur Pünktlichkeit zu verhelfen. Er hielt
auch noch treuloserweise mit den kurfürstlichen Beamten; wiewohl
auch diese darin täuschte, daß sie von ihm Zahlungen zu erwarten
ten. Wenn der Rentmeister Creß angeordnet hatte, Gelder nach
burg an die landcomthureiliche Casse zu senden, dann ging Sch

n Gerichts-Director Just und verhandelte mit diesem, damit er solches fgängig machen sollte. In allem Möglichen wurde Schenke unterzt; man baute die Oelmühle, man besserte die Schaafställe vollndig aus und verpachtete ihm von Neuem die Oeconomie von 1778 1784 für 3535 Thlr., anstatt des frühern Pachtes von 4713 Thlr. 9r. In dieser Wirthschaft war aber kein Segen und wenn Schenken Wirthschaft umsonst gegeben worden wäre, er hätte noch nicht ausmen können! Es lag dieses aber an dem Umstande, daß der Comr immer abwesend war. Hier und da macht wohl der Land-Comr den Commende-Beamten den Vorwurf, daß in ihrer Pflicht gelegen te, den Comthur auf diesen und jenen baulichen und anderen Mangel merksam zu machen, damit nicht so vieles zu Grunde gehe; aber der mthur lag nun vollends alt, krank und schwach in Erfurt und so nte es nicht fehlen, daß man die alte unsaubere Wirthschaft trieb, : es stets ging, wenn die Commende keinen oder gar zwei Herren te. Just hatte auch schon längst die Acten wieder durchgeblättert, um ndlich zu studiren, wie bei einem Ableben des Comthurs gegen die nmende vorzugehen und zunächst die Versiegelung vorzunehmen sei.

Unterm 24. August 1778 berichtete der Kreishauptmann Senfft i Pilsach der Kurfürstlichen Regierung, daß Baumbach in Erfurt nk sei und am 3. November desselben Jahres berichtet er von Neuem, i der Comthur Tages vorher, also am 2. November Nachmittags torben sei. Am 3. November wurde daher bei Anwesenheit des dens-Gerichts-Directors Braun, des Rentmeisters Creß und des chters Schenke die übliche Versiegelung vorgenommen.

Es schien Sitte zu sein, daß der Land-Comthur das Ordenskreuz s verstorbenen Comthurs aus dem Nachlasse des letztern zu empfanhatte; Baron Reutner von Weyl ersuchte nemlich den Land-Comr der Ballei Thüringen, von Berlepsch, da er nahe an Erfurt jute, sich dieses Kreuz des ꝛc. Baumbach aushändigen zu lassen. befand sich dasselbe in den Händen des Fräulein von Schreyvogel; Kreuz wurde abgeliefert.

Zu der in jener Zeit stattgefundenen Reduction des Frankfurter Münzfußes nach Sächsischem wird bemerkt: 1 Thaler = 20 Groschen, 1 Species-Thaler = 1 Thlr. 8 Gr., 1 Kreuzer = 2⅔ Pfennig, 1 Batzen = 10⅔ Pf., 1 Albus = 5⅓ Pf., 1 Hessen-Albus = 9 Pf., 1 Gulden = 13 Gr. 4 Pf., 1 Laubthaler = 1 Thlr. 12 Gr. 6 Pf., 1 Kopfstück = 5 Gr. 4 Pf., 1 Dukaten = 2 Thlr. 20 Gr., 1 Louisd'or = 5 Thlr., 1 Schildd'or = 6 Thlr. 2 Gr., 1 Sonnend'or = 6 Thlr., 1 Maxd'or = 4 Thlr. 2 Gr. 8 Pf., 1 Carolin = 6 Thlr. 2 Gr., 1 Souverain = 8 Thlr. 4 Gr., 1 Quadrupel = 20 Thlr. Der Nordhäuser Scheffel Weizen mußte 80 Pfd., Korn 70—72 Pfd., Gerste 62—64 und Hafer 42—44 Pfd. wiegen.

Gleichzeitig mit der Versiegelung durch die kurfürstlichen Bea
wurde der Befehl gegeben, daß keine Gelder an den Land-Com
abzusenden seien, sondern alles nach der kurfürstlichen Casse gehe. Be
berichtet dies dem Land-Comthur von Bersepsch mit mehreren Ande
und bemerkt noch, daß man Seitens des Kreisamts bei den a
Ordensgerichte ergehenden Verfügungen in Ansehung der Titular
und Curialien sich einer demselben nicht zukommenden Schreibar
maße. Der Orden sei ein unmittelbarer Reichsstand, deshalb
er, daß die hiesigen Gerichte sich vor allen anderen Patrimonial
richten eines Vorzugs zu erfreuen haben. Der Land-Comthur Re
von Weyl nahm die Versiegelung der Commende durch die kurfürstl
Beamten nicht ohne Weiteres hin, wie dies früher geschehen war;
schrieb schon am 25. November 1778 an den Kurfürsten, daß
jene Versiegelung die alten hergebrachten Rechte des Ordens
Empfindlichste beeinträchtigt und eine solche Maßregel nur Ordens
sei; die beiden angemaßten Acte bei den letzten Sterbefällen lö
das Herkommen nicht alteriren, der Kurfürst möchte daher die Ein
des Kreisamtes Tennstedt bestrafen. Unterm 25. December
schreibt Reutner abermals an den Kurfürsten, daß nach dem Abs
eines Comthurs die Commende dem zeitigen Land-Comthur anheim
(wegen des Vacanz-Jahres). Die Tennstedter Beamten verla
auch von den Commende-Beamten Commissions-Kosten, Postau
Estafettenkosten, was der Land-Comthur als eine ganz neue u
dagewesene Zudringlichkeit bezeichnet und eine sehr kränkende
ßung nennt; er verbittet sich alle ferneren Turbationen. Re
wußte sehr klar darzustellen, daß nur dem Orden ein Eigenthum
zustehe; ein Commandeur habe keine andere Befugniß, als die Or
Commende im Namen des Ordens zu verwalten und dagegen di
ausgeworfenen Einkünfte nach Vorschrift zu genießen. Der Tod
könne also in diesen Gerechtsamen nichts aufheben, es bleibe die
nomie, Verfassung, Verwaltung und Beziehung der Einkünfte w
Lebzeiten des Comthurs unter Oberaufsicht des Land-Comthurs.
7. April 1779 erging ein kurfürstlicher Erlaß an das Geheime-R
Collegium, daß das Verfahren bezüglich der Commende sich a
Conformität mit den älteren Vorgängen stütze, diese letzteren m
daher näher in's Auge gefaßt werden.

Der Comthur von Baumbach hatte, nach der ihm vom De
meister am 22. December 1767 beigelegten Befugniß über sein besi

1778 den 10. December starb Gotthard Ephraim Schaffroth aus Riethge
19. September 1768 Cantor zu Waltersdorf.

ferner zu erwerbendes Vermögen disponiren zu dürfen, schon am März 1775 ein Testament gemacht und in demselben eine Niece, ulein Marie Dorothea von Schreyvogel, zur Universal-Erbin ein-tzt. Diese verlangte nun nicht allein den Nachlaß, sondern auch die zum Ableben des Comthurs von Baumbach demselben zustehenden enüen, sowie das Sterbequartal seiner Besoldung. Der in Brüssel mende Land-Comthur Reutner von Weyl setzte derselben auseinr, daß nach der Verfassung des Ordens Alles, was sich beim Abn eines Comthurs bei der Commende vorfinde, auch bei letzterer leiben müsse; die Erben aber verpflichtet seien, dasjenige, was dem thur beim Antritt an Geld, Früchten und Naturalien laut Revers geben sei, wieder zu ersetzen. Er machte sodann die Rechnung die Forderung des Ordens beim Ableben des Herrn von Baum-, welche Fräulein von Schreyvogel anerkennen solle, wie folgt: baarem Gelde zurück zu liefern 1301 Thlr. 9 Gr. 7⅛ Pf.; an hten einen Betrag von 547 Thlr. 20 Gr.; an eingezogenen Capin 61 Thlr. 17 Gr. 2 Pf., das Albrechtsche Capital mit 184 Thlr. r. 7 Pf., machte die Summe von 2095 Thlr. 5 Gr. 4⅛ Pf., r sollen vorhanden sein: 16 Schfl. Weizen à 15 Gr., 399 Schfl. à 16 Gr., 455 Schfl. Gerste à 8 Gr., 15 Schfl. Linsengerste Gr., 312 Schfl. Hafer à 9 Gr., 56 Schfl. Erbsen à 16 Gr., 3 l. Linsen à 16 Gr., 2 Schfl. Wicken à 16 Gr. Diese Forderung erte Fräulein von Schreyvogel nicht an, sondern machte eine Gegenung, nach welcher sie zu fordern habe: von den Pachtgeldern de o 1778, 3535 Thlr., Mühlenpacht 300 Thlr., Fischerei-Pacht hlr., Acker- und Grasepacht 2677 Thlr. 7 Gr. 5½ Pf., zusammen Thlr. 7 Gr. 5½ Pf. Diese Sache blieb sehr lange auf sich bet, denn der Orden erkannte natürlich auch diese Forderung nicht ielt aber seine gestellte Forderung aufrecht. Während dieser Zeit bte sich Fräulein von Schreyvogel, allerhand Verkehr mit dem er Schenke auf der Commende zu treiben. Sie handelte mit ufen, Wolle, Holz u. dgl. m., was indessen auf die bekannten Forgen keinen Bezug hatte; über diese entstand ein förmlicher Prozeß, r zuerst bei dem kurfürstlichen Provinzial-Gericht zu Erfurt, dann m Hofgericht zu Mainz geführt wurde, dessen Ausgang aber ein von Schreyvogel nicht erlebte, indem sie unvermuthet am 1. nber 1779 an den Kinderblattern starb. Ihr Bruder, der Hes-Oberstlieutenant von Schreyvogel, welcher die Campagne in ka mit gemacht hatte, trat nun für sie und ihre Forderung an rden ein. Der Deutschmeister sah diesen langwierigen Prozeß n und befahl, einen Vergleich mit dem Oberstlieutenant von

Schreyvogel zu versuchen, indem er annahm, daß der letztere auf d
selben um so bereitwilliger eingehen würde, als bereits ein Capi
seiner Schwester von 4000 Thlr. bei der Kurfürstlich-Mainzi
Landschafts-Casse in Erfurt, Seitens des Ordens mit Beschlag be
war. Auch hatte der Deutschmeister bereits in einem Rescripte v
24. August 1779 1/4 der Forderung des Ordens an Fräulein
Schreyvogel abgelassen. Diese hinterließ überhaupt ein Vermöge
12000 Thlr., von welchen sie der Kaufmannskirche in Erfurt
Thlr. vermachte, 50 Thlr. Interessen davon sollten jährlich
Armen vertheilt werden. Der Prozeß hatte bis zu Ende des
1784 gedauert und am 18. December desselben Jahres kam end
Vergleich zu Stande, nach welchem der Oberstlieutenant von
vogel noch 560 Thlr. baar zahlte, indem er die Forderung des
von 2000 Thlr. anerkannte und allen weiteren Ansprüchen en
Auf diese 2000 Thlr. brachte er sonach in Anrechnung baar 560
den ihm zustehenden Erlaß von 1/4 der Forderung mit 523
19 Gr. 11 Pf., das was sich nach Baumbachs Tode an Geld
Früchten vorgefunden hatte mit 198 Thlr. 14 Gr., Kaufschilling
4 Pferde, welche Herr von Stetten von Fräulein von Schrey
erhalten hatte 301 Thlr. 8 Gr., fünf Capitalien, welche im Comm
Gericht ausstanden 410 Thlr. Somit war der sehr umfangreiche
zeß beendigt, welcher indeß auf die Ernennung des neuen Comt
sowie dessen Besitznahme der Commende, keinen Einfluß hatte.
hatten diese letztere verlassen, als von Neuem derselben die Siegel
kurfürstlichen Gerichts angelegt und Reutner's Proteste dagegen
gewiesen wurden. Da ein derartiger Eingriff nicht wieder vork
indem der Orden sein müdes Haupt bald zur ewigen Ruhe niederleg
es nicht ohne Nutzen sein, noch einmal den Standpunkt zu bet

1779 waren folgende Ordens-Ritter bei der Ballei Hessen vorhanden: 1. Gr
Ludwig Graf zu Isenburg und Büdingen als Land-Comthur, evang
resignirte den 29. August 1776. 2. Beat Conrad Philipp Friedrich R
von Weyl, seit Ende des Jahres 1776 Land-Comthur. 3. Maximilian
helm Siegmund von Stetten, Comthur zu Griesstedt, evangelisch-luth
4. Friedrich Unico von Münster, Rathsgebietiger der Ballei Hessen, Co
zu Schiffenberg, evangelisch-reformirt. 5. Heinrich Moritz von Ber
Capitular der Ballei Hessen und Comthur zu Oberflörsheim, evangelis
therisch. 6. Franz Ludwig von Wrede, evangelisch-lutherisch. 7. L
Friedrich von Stein, evangelisch-lutherisch. 8. Carl Ludwig von Dör
Capitular der Ballei Hessen, Comthur zu Fritzlar, evangelisch-refo
9. Ernst Ludwig von Freudenberg, Oberst der Garde in Hessen, evang
lutherisch.

welchen sich die kurfürstliche Regierung nun schon mehrere Jahrerte hindurch gestellt und worin derselbe, abgesehen von den Seides Ordens dargebotenen Schwächen, seinen anscheinend rechtlichen ıd hatte.

Bis zum Jahre 1538 hatte sich die kurfürstliche Regierung auch keinem Worte in die Verwaltnng und in die Besetzungs-Angeheit der Commende Griefstedt gemischt. Die Commende zahlte Dienstgeschirrgeld, die feststehenden Abgaben an die kurfürstliche amts-Casse, welche sich von einigen Ländereien herschrieben, sowie r auch die Ritterpferdsgelder; sonst hatte man mit der Commende ı weiter zu thun. Die Reformation hatte indessen so manchem :en die Sympathie für einen Orden, dessen höchstes Oberhaupt katholisch blieb, genommen, die Machtlosigkeit der Stiftung, deren lne Mitglieder schon anfingen, sich von den Grundprincipien und ɔt-Ordensregeln loszusagen, trat immer mehr an den Tag und nterte den neben dem Orden einhergehenden verpflichteten Bauern ɔie Fürsten, in deren Länder die Besitzungen des Ordens lagen, ingriffen in dessen Rechte und Eigenthum.

Die Bauern machten Aufstände, plünderten, verweigerten die ste, zerrissen die Bücher, in welchen ihre Verpflichtungen aufgeıet waren; hätte man auch solche Angriffe auf das Ordens-Eigenruhig mit ansehen können, so war doch eine Bürgschaft nicht anden, daß diese Brutalität und Raubgier nicht auch bald an das nthum Anderer herantrat. Diese Bauern mußten also abgethan en. Niemand fand aber ein Mittel, jenen Orden selbst wegzuen, oder dessen Güter so weit herunter zu bringen, daß sie von als herrenlos an die Landesfürsten fielen. Es entstand daher ein em, nach welchem dem Orden Stückchen für Stückchen von seinem te abgenommen und die Comthure nach und nach zu Vasallen des esherrn gemacht werden konnten. In Folge dieses Systems waren Resultate in den Fällen, in welchen ein Geheimes Raths-Collegium, lbst eine Juristen-Fakultät zu entscheiden hatte, dem Orden in Regel nicht günstig; nur dann und wann gab, bei den peinlichsten ritten, das Gerechtigkeitsgefühl eines Fürsten oder Ministers (z. B. Wurmb) der Sache einen andern Ausschlag.

Man will nicht behaupten, daß der Land-Comthur Wolfgang Schutzjenannt Milchling, den Comthur Georg Löwe von Steinfurt damals eine rechtmäßige Weise von der Commende Griefstedt entfernte, es te dieses indessen doch durch einen Provinzial-Capitelschluß geschehen, auch nur durch einen solchen sein Bruder Adolph zur Commende

gelangen konnte, was der Entfernung des ersteren allerdings einen Stein ten aufwerfen konnte. Wolfgang, später Hochmeister, war ein eifrig Katholik; er drängte allerdings in jener Zeit der protestantisch gew denen Commende von Neuem einen katholischen Comthur auf, welch dem Kurfürsten in seinen Landen nicht angenehm war. Die Reformati nur konnte den Herzog so kühn gemacht haben, die Commende sogl nach Löwe von Steinfurts Verhaftung einzuziehen und dem Deut meister zu sagen: „der neue Comthur habe sich nach des Herzogs formation und Ordnung zu halten.“ Milchling bemerkte dem Her daß dies richtig und ohnedies nach der Pflicht seines Ordens wie von Alters beim Hause hergebracht sei; wenn der Comthur dies halte, so wolle er ihm einen andern setzen. Die Sequestration bis 1543, etwas war gewonnen, nämlich: „der Comthur muß nach des Herzogs Reformation und Ordnung halt Im Jahre 1631 wurde Griesstedt nebst allen in Sachsen gelegene Liga zugethanen deutschen Ordens-Gütern jure belli eingenommen erst 1635 nach dem Prager Frieden wieder restituirt. Es war diesen Umstand abermals etwas erlangt, nämlich die Erfahrung, man die Commende unter irgend einem Vorwande 4 — Jahre lang wegnehmen konnte“, wie dieses im Jahre bei Neuhoffs Arretirung erfolgte. Im Jahre 1694 unter dem Gr von der Lippe wurde die Commende mit Militair genommen und Versiegelung hierauf erfunden, erst 1700 wieder entsiegelt, es hier Besetzungs- und Eigenthumsrecht in Anspruch genommen. 1714—1718 ist die Commende in derselben Weise vom Kurfürsten siegelt gewesen. Man sagte: die Versiegelung erfolge zu des C eignem Besten und mehrerer Sicherheit. Warum nahm aber der diese ihm mit Gewalt aufgedrungene Wohlthat nicht dankbar an dächtig war die Wohlthat, wenn bei deren Ertheilung die Ordens abgerissen und die kurfürstlichen dafür angelegt wurden. Wie denn aber mit Einziehung der Pachtgelder ꝛc. zur kurfürstlichen Ca wurde auch dieses zu des Ordens Bestem und mehrerer Sicherheit geordnet? Das Geheime-Raths-Collegium sagt 1733, wo aber versiegelt war, daß allerdings eine Neuerung vorgenommen, die den älteren Vorgängen nicht übereinstimme und aus dem was landesherrlichen Befugnisse in Ansehung des dominii privatorum deren Verlassenschaften, anderer Vasallen und Gutsbesitzer mit bringen, keineswegs zu folgern stehe; der Deutsche Orden sei als Eigenthumsherr mehrere Male anerkannt und ihm die Ordnung der C nomie in selbiger, sobald nur in Ansehung des einmal zum kurf lichen Unterthan angenommenen Comthurs und dessen Gläubiger

er höchsten landesherrlichen Gerichtsbarkeit in Obacht zu nehmen- Bedenken vorhanden gewesen, eingeräumt worden. Es dürfte daher rlich ein zureichender Grund anzugeben sein, warum die Com- e nach dem Absterben eines zeitigen Comthurs, dessen Wiederein- g ebenfalls dem Orden nicht streitig gemacht wird, unter gericht- Siegel genommen werden müsse. Daß solches 1733 daher zu Ordens eignem Besten und Sicherheit geschehen, läßt sich nicht pten, da dergleichen Wohlthaten Niemand aufgedrungen werden n, auch solche Sachen nicht ohne Kosten zu geschehen pflegen.

Es sei nun besser anstatt Gründe aufzuführen, die sich am Ende mit Ueberzeugung nicht behaupten lassen, wegen der geschehenen siegelung (da mit Inventur nicht vorgeschritten sei) abzuwarten, der neue Comthur von Stetten, wenn gegen seine Person nichts uwenden, sich gehörig legitimirt habe, demselben die Commende Resignation einzuräumen. Ferner sollte die Kreis-Commission ewiesen werden, darüber zu wachen, daß beim Ableben eines zeiti- Comthurs nichts der Landeshoheit Nachtheiliges unternommen de. Wenn die Präsentation eines neuen Comthurs über die Ge- r verzögert werde, dann können der kurfürstlichen Regierung ent- chende Vorkehrungen immer unbenommen bleiben. Es war dies 200 Jahren das erste richtige und Gesammt-Urtheil über den andpunkt der kurfürstlichen Regierung, welchen sie dem Deutschen den gegenüber in Rücksicht auf dessen Privilegien und Verein- ungen einzunehmen hatte. Es darf hier nicht unterlassen werden, Namen der Männer aufzuzeichnen, welche diese Beschlüsse vom 17. ai 1779 faßten, es waren: von Wurmb, von Gutschmid und von den. Graf von Schönberg wagte nicht mit zu unterzeichnen, da entgegengesetzte Ansichten bereits vertreten und noch hatte. Der densritter von Stetten, bisher Comthur von Flörsheim, bat unter 21. Mai 1779 den Kurfürsten um Approbation, legte seine utschmeisterliche Bestätigung vom 20. April 1779 bei und hatte sich eits dem König persönlich vorgestellt; es fehlte daher nicht, daß die ügliche Annahme bereits unterm 24. Mai desselben Jahres und chzeitig Anweisung an die kurfürstlichen Beamten zur Entsiegelung Commende erfolgte. Der Kreisamtmann Just ging zwar am 4. ai 1779 nach Griesstedt, wo er den neuen Comthur von Stetten raf und die Entsiegelung vornahm; die Thüringische Kreis-Com- sion konnte sich aber immer noch nicht an den einfachen Geschäfts- g, nach welchem die Verhältnisse des Ordens zur kurfürstlichen zierung seit einiger Zeit geregelt worden waren, gewöhnen und es urfte eines gemessenen Befehls des Geheim-Raths von Wurmb und

eines entschiedenen Zugebens: daß früher unverantwortliche Ueberg
geschehen seien, um die Commission für die Zukunft zu instruiren
den Status quo ante herzustellen.

XLVII.

Comthur Maximilian Wilhelm Siegmund Freiherr von Stet

Der für Griefstedt bestimmte neue Comthur von Stetten
bisher Comthur von Flörsheim, schon am 23. November 1747
kleidet und gegenwärtig 61 Jahre alt. Er stammte aus Kochens
in Franken und gehörte einer angesehenen adlichen Familie daselb
Zur Zeit war er K. K. General-Feld-Wachtmeister, Würzburgischer G
ral-Feldzeugmeister und Gouverneur der Stadt und Festung Würz
endlich auch fürstlicher Hoch- und Deutschmeisterlicher Kammerherr

Schon am 8. Mai, wo er sich in Mergentheim aufhielt, ließ
durch den Deutschmeisterlichen Hof- und Justiz-Rath, Ballei-Synd
Schönhals aus Marburg dem Ballei-Rath Braun sagen, daß zur
vorstehenden Einweisung und gleichzeitigen Visitation der nöthige Rh
wein einstweilen angeschafft werden sollte. Ein Italiener, Nam
Branco in Erfurt, habe guten alten Rheinwein; man solle mit 12-
Maaß die Probe machen [355]). Daß Braun diesen Auftrag pünkt
ausführte, dürfte sich von selbst verstehen. Brancos Wein war t
züglich, denn der am 29. Mai schon vor dem Comthur von Ste
auf der Commende eingetroffene, vom Land-Comthur zur Installi
Stettens abgeordnete Ballei-Syndikus Schönhals hat denselben
nicht übel" gefunden.

Zu Ende des Monats Mai war Stetten in Dresden, um
nach seiner durch den Deutschmeister Carl von Lothringen erfol
Bestätigung, dem Kurfürsten Friedrich August persönlich vorzust
und seine anstandslose Anerkennung so wie die Entsiegelung der

---

[354]) In seinem Wappen führt derselbe drei silberne Beile im rothen
Stetten ließ dasselbe durch den Maler Kämpf aus Weißensee im Jahre
in der Ordenskirche zu Griefstedt malen; Kämpf erhielt dafür außer
Beköstigung und Quartier 2 Thlr. Das Wappen ist noch wohl erh
Helm. W. B. B. I. S. 101. von Lebebur A. L. B. 2. S. 475. G
und Meding kennen die von Stetten nicht. Umschlag No. 42.

[355]) Wir haben jetzt in Erfurt keine Italiener für den Weinhandel mehr nö
unsere renomirten Häuser mit ihren ächt deutschen Namen: Eckardt, Ram
Burckhard, Seyfarth, Wiedemann haben auch ächte Rhein- und andere
Weine, deren Güte zu erproben schon mit einer Flasche gelingt.

be zu erwirken. Er mußte bei der Abschieds-Audienz dem Kur-
en durch einen Handkuß ohne Jemandes Beisein Pflicht und Treue
s kurfürstlichen Prälaten und Standes angeloben. Nachdem diese
e geebnet waren, schickte sich Stetten zur Reise nach Griesstedt an,
man bereits alle möglichen Vorbereitungen zu einem feierlichen
fange des neuen Herrn getroffen hatte. Am 1. Juni wurden 6
schirrte Pferde zur Posthalterei in Groß-Nehausen abgesendet.
richter Schenke und Jäger Rosenthal waren der Herrschaft ent-
geritten und bei dem Einzuge führten sie diese, dem Zuge voraus-
ad, in die Commende ein, wo der Comthur vom Balleirath Braun
Rentmeister Creß, beide in blauen Mänteln, empfangen wurde.
am 9. Juni fand die Huldigung durch die Unterthanen statt,
e letzteren nach diesem Acte mit Brod, Bier, Kuchen, Brandwein ꝛc.
irt wurden und sich bis Abends 10 Uhr mit Tanz und Musik be-
gen durften. Am darauf folgenden Tage waren die Pfarrer Jo-
Christoph Kühn zu Riethgen, Ernst Siegmund Günther zu Gün-
Bernhard Friedrich Häßler zu Waltersdorf, Johann Christoph
isch zu Nausiß, Ordensphysikus Dr. Reisig zu Weißensee, die
oren und Schulmeister Franz Johann Melchior Stiel von Rieth-
Georg Wilhelm Mattheſius von Scherndorf, Heinrich Daniel
d zu Waltersdorf, Heinrich Thilo Zeidler und Johann Christian
iger von Günstedt, Johann Bernhard Zeidler von Nausiß und
nn Christian Haupt zu Herrenschwende eingetroffen, um ebenfalls
uldigen. Stetten wurde hierbei von dem Land-Comthur der Ballei
ingen Freiherrn von Berlepsch vorgestellt, welcher mit Einweisung
Comthurs von dem Land-Comthur der Ballei Hessen beauftragt
Nachdem die Feierlichkeit beendet und die fremden Gäste sich
r entfernt hatten, sah sich Stetten eine ihm unterm 15. April
vom Deutschmeister ertheilte Instruction näher an. Er wurde
rselben ermahnt, den Gottesdienst fleißig abzuwarten, gestiftete
sen oder, wenn dergleichen nicht wären, wöchentlich 45 Kreuzer
andern milden Gaben treulichst auszureichen. Er möge Gott,
Orden und sich zu Ehren zu Anderer gutem Exempel leben und
m sein, die Aecker gut bebauen, die Gebäude in guter Besserung
, die Diener und Offizianten der Commende nicht ohne Wissen
Willen des Land-Comthurs ab- oder ansetzen, gehörig Rechnung
, keine Activ-Capitalien aufnehmen oder kündigen, die Gerechtig-
, Zehnten und Zinsen erhalten, gegen das Kurhaus Sachsen und
e Nachbarn bereitwillig sein und mit ihnen Hand in Hand gehen;
aber dennoch unangenehme Sachen vorkämen, die nicht zu ver-
n, solle er sogleich berichten. Die Jurisdiction möge er gut

handhaben. Von dem Commende-Einkommen, welches auf 6200 Fl. a
geschlagen sei, solle nach dem Provinzial-Capitel-Gespräche zu Ma
burg vom Jahre 1760 5 0/0 und von allem Anderen so viel, daß 9
zur Ballei-Casse einfließen und 6 0/0 zur successiven Vermehrung
Haus-Casse hinterlegt werden, die eine Hälfte der Zinsen davon
Comthur anheimfallen, die andere aber zur Haus-Casse verrechnet w
den. Alles angeschaffte Gut solle gehörig inventarisirt und da nic
mitgebracht, auch nichts mitgenommen werden; Alles sei in gu
Stande zurückzulassen. Der Gehorsam wird dem Comthur drin
anempfohlen. Hierauf wurde dem Comthur ein förmlicher Ord
und Besitz-Titel ertheilt, welchen er mit einem Revers unterzei
mußte, daß er alles nach Ordenspflicht Auferlegte auch zu halte
lobe und gegen Keines Einwand erheben werde.

Es war beängstigend viel, was ihm in dieser Instruction au
legt wurde. Die Herren wußten sich aber zu helfen. Stetten
trug den ganzen Theil der Verpflichtungen auf seine Gerichts
Hausverwalter, für sich behielt er die Berechtigungen und reise
18. Juni wieder nach Würzburg, während die Beamten nun began
seine Befehle bezüglich verschiedener baulicher Einrichtungen und
besserungen auszuführen. Die Meubles hatte Stetten nicht für
reichend befunden; es wurden daher in diesem Jahre noch für 80
17 Gr. dergleichen angeschafft. In dem neuen Gebäude waren
Zimmer bereits etwas verwohnt; es wurde daher das blaue Zi
von dem Tischler Wettig in Erfurt neu gedielt und mit einer Lam
versehen; in diesem Zimmer hatte man Espaliere blau und wei
malter Tapeten mit gelben Streifen, auf welche vergoldete Leis
nagelt waren. Im Tafelzimmer waren wachstuchene Tapeten, w
allerhand Bilder und Schildereien mit schwarzen Rahmen ein
gemalt und auf die Bahnen weiße vergoldete Leisten geschlagen
Im herrschaftlichen Wohnzimmer war ein neues einschläfriges
mit gelb und weiß gestreifter Leinwand, Tische mit buntem Wach
beschlagen, ein neues Canapee von schwarz gebähetem (gebeiztem
färbtem) Holze, mit einem von Feder-Betten gestopften Sitz und
Kissen, welche sämmtlich mit gelb und weiß streifiger Leinwand über
waren und sechs neue Stuhlkappen mit gleichem Ueberzuge bei
Die Wachstuch-Ueberzüge der Tische waren mit Landschaften be
die Fenster des Wohnzimmers mit Jalousie-Laden versehen.
wurde ferner die Brücke in dem Lustgarten gebaut und die soge
alte Commende-Kutsche, welche Jedermann schon von weitem als j
ihrer Größe und Farbe wegen kannte, vom Sattler Lause in Kit
brück für den Kostenpreis von 17 Thlr. 12 Gr. ausgebessert.

Kurfürsten Friedrich August erlassenes Straßenbau-Mandat vom April 1781 scheint seine Wirkung auf die Instandsetzung der Hos-l-Brücke und des Steinwegs nicht versagt zu haben, es wurden der Haus-Casse für diese Gegenstände 53 Thlr. 5 Gr. gezahlt. ; die Dämme eine sehr kostspielige Nothwendigkeit waren, hat jeder uthur erfahren; wären dieselben aber immer nur nothdürftig er-en und von Zeit zu Zeit etwas erhöht worden, so wären sehr bedeutende Ausgaben erspart worden, denn an den Durchbrüchen häufig nur die Nachlässigkeit und Unaufmerksamkeit der Beamten Bewohner schuld. Man hätte sich selbst sagen können, daß die mmhöhe unzureichend sei und brauchte sich dieses nicht von dem enieur-Hauptmann und Baudirector Scheyer in Erfurt erst sagen assen, wofür man 10 Thlr. bezahlen mußte.

Die Wirthschaftsführung wurde in der üblichen Weise ohne den uthur bis in's Kleinste durch die gut situirten Beamten, von denen er zu viel für den Comthur und niemals zu wenig für sich that, esetzt. Die einzelnen Unglücksfälle, die oft zerstörenden Natur-gnisse brachten häufig eine unangenehme Abwechselung und größere ndigkeit in die Verwaltung. Es war auch keine Kleinigkeit, wenn schlecht gehaltenen Dämme durchbrachen, 5 — 600 Morgen Land Wiesen unter Wasser gesetzt oder verschlämmt und verkiest wur-wenn neben solchen Schäden an Früchten, Heu und Grummt auch Casse durch Einbaue und Wiederherstellung der Dämme bedeutend Anspruch genommen wurde. Diese öfter wiederkehrenden Schäden, che die Wirthschaft und Verwaltung durch Wasserfluthen erlitt, und hen Schenke seine Noth immer beizulegen suchte, gaben übrigens anlassung, daß die Wehre, der Steingraben, die Brücken einer ge-n Untersuchung unterworfen, vermessen und regulirt wurden. Das r wurde mit einer Breite von 20 Schuh, Steingraben und Brücken hgängig von 16 Schuh festgesetzt. Das sogenannte Nachtfleck ent-nach dieser Vermessung 48¼ Acker. Im Jahre 1789 wurde eine Schleuße am Mühlgraben gesetzt und die Dämme auf der Lossa-te an vielen Stellen zwei Rasen hoch erhöht. Der mit dem Jo-niter Hofe zu Weißensee (Comthur von Forell) über Hebung der mmgräben bei Scherndorf und wegen Instandhaltung der Poststraße tandene Streit wurde bald beigelegt, indem die Scherndorfer zur üllung dieser gerechtfertigten Anforderung verpflichtet, vom Com-strengstens angehalten wurden. Auch die Kirche wurde bei den vom uthur angeordneten baulichen Herstellungen nicht vergessen. Die engemälde waren schadhaft geworden und wurden durch den Maler apf aus Weißensee wieder erneuert.

Stetten saß sicher und ruhig in Würzburg, dachte nur an seine Commende, wenn er etwas von derselben haben wollte; er scheint sich indessen an seinem Wohnorte mit Obstanpflanzungen und Pomologie beschäftigt zu haben, denn er ließ sich eine große Anzahl Obstbäume nach Würzburg schicken, welche man sorgfältig verpackte und hierzu die bereits erwähnte Leinwand-Tapete verwendete, auf welcher die Kirme von Günstedt in vielen Gruppen in Oel gemalt war. Die Commende besaß auch unter Stetten noch ein sehr schönes Inventar, obgleich die Werthvollste bereits umgesetzt und fortgeschafft war. Das Kirchengerä war noch vollständig vorhanden, ebenso vieles Silberwerk, [356]) Tapez bekleidete Bettstellen, Schirme, Vorhänge, Tischteppiche, Decken, Pe von den ausgesuchtesten Stoffen, kostbare Spiegel, Portraits, Kup stiche; Stühle, Schränke, Tische von fein geschnitztem Holzwerk, Po zellain, Glas-, Zinn-, Messing-, Kupfer-, Stahl-, Blechwaaren u andere Gegenstände und Gefäße; ferner verschiedene Waffen, Gewehr Büchsen; die schönsten Betten, Matratzen, Wäsche, Tischzeug; sodan schönes Reitzeug und die feinsten Pferdegeschirre für vier Kut pferde. Alles wurde sorgfältig im neuen Hause aufbewahrt, das In ventarium wie die Rechnung sehr accurat geführt. Diese letztere wi einen unverhältnißmäßigen Aufwand nach, da doch die Verwaltung kau eine Netto-Einnahme von 7000 Thlr. noch aufzubringen im Stan war. Für Beamte wurden baar 617 Thlr. und an Victualien, Hol noch 600 Thlr., außerdem aber noch mehr als 150 Thlr. an Diäte Reisekosten, für Schreiberei, Porto und Botenlöhne, im Ganzen a 1367 Thlr. ausgegeben, mehr als der 6. Theil der ganzen Einnahme. [357]) Unter den Pachtgeldern werden aufgeführt: Mühlen-, Schenken-, scherei-, Musik- und Aschenpacht, Hauszins von der Ziegelhütte, welcher Juliane Fischer, Adam Lange, Catharine Körner, Sophie K und Georg Blankenburg wohnten. Ferner kommt das Pachtgeld v dem Comthurhofe in Erfurt, vom Gärtner Schröter mit 20 Th zur Einnahme. Dieser Comthurhof war in der That ein krankes Gl an dem Verwaltungskörper der Commende Griesstedt, so daß es e eine Wohlthat anzusehen gewesen, wenn es dem letzteren abgenomm worden wäre. Die Gebäulichkeiten kamen in Verfall, für 20 Th aber konnte eine wesentliche bauliche Veränderung nicht vorgenomm

---

356) An Silberwerk war an Gewicht 49 Mark = 1470 Thlr. vorhanden. Es wurde noch wie vor mehreren hundert Jahren in englisches und eine eingetheilt.

357) Nach diesem Verhältniß müßten jetzt für die Verwaltung über 3000 Th ausgegeben werden; es kostet dieselbe aber nur 414 Thlr. 12 Gr. 6 Pf.

ben. Den Comthur von Stetten beschäftigte daher auch öfters der
tige Plan, den Comthurhof zu Erfurt auf eine anständige Weise
zu werden. Wie mit den alten Gebäuden, so war es mit der
zen Institution des Ordens und mit manchen anderen Verhältnissen,
zu ihrer Beseitigung nur den guten Willen und das Machtwort
es Herrschers bedurften. Die Zeit drängte krankhafte unpassende
richtungen und Verhältnisse von den Staatskörpern ab. Joseph II.
b am 1. November 1781 die Leibeigenschaft in den östreichischen
aaten auf und ertheilte unterm 22. Juni desselben Jahres das To-
anz-Edikt, nach welchem die Protestanten volles Staatsbürgerrecht
ben sollten. 1782 wurde die Inquisition in Sicilien aufgehoben.
r Comthur wollte auch etwas thun, um dem Zeitgeiste Rechnung
tragen, er hob daher 1785 durch Dekret vom 23. Februar die Ver-
ichtung der Ortschaften Waltersdorf, Scherndorf und Riethgen zu
n Wachtdienste auf der Commende auf. Etwas Mehreres und Wich-
eres fand sich trotz so manchen noch bestehenden, verletzenden Miß-
ides nicht, trotz der drückenden Verhältnisse, deren Aufhebung den Un-
thanen des Ordens wie dem Comthur nur nützlich gewesen wäre.
er es waren die Ordensbeamten von jeher keine schaffenden Geister,
e Menschen, die sich der Zeit angepaßt oder mit diesem und jenem in
em Wirkungskreise über das gewöhnliche Niveau des alten Ordens-
hlendrians erhoben hätten. Alle neuen Erscheinungen in der Wirth-
aft, am Acker und Vieh, wurden gern noch verworfen oder für
xerei[858]) gehalten. Eigennutz nach oben, Trägheit, Dummheit, Aber-
ube nach unten und vieles andere nicht Rühmenswerthe war zu
er Zeit auf der Commende und deren Umgegend noch stark vertreten.
s Hauptmotiv zur Festhaltung des Herkömmlichen war der Eigen-
z, die Beamten wurden wohlhabend auf Kosten ihrer prachtsüchtigen
rren und ihrer absichtlich niedergehaltenen Unterthanen.

Die öfteren Differenzen zwischen dem Orden und der kurfürstlichen
gierung waren von so unangenehmer Natur, daß sich zuletzt nicht
hr erkennen ließ, ob die Regierung in Wahrheit noch den Orden

---

[858]) 1782 lebte die letzte Hexe im Canton Glarus in der Schweiz, es war die Dienstmagd Anna Goldi, reformirter Confession; sie sollte das Kind ihres Dienstherrn, des Arztes Tschudi, in der Weise bezaubert haben, daß es durch Erbrechen Nägel, Stecknadeln und Stücke von Ziegelsteinen von sich gab. Für einen Arzt und jeden andern vernünftigen Menschen dürfte es nahe liegen, daß das Kind die dem Magen unzuträglichen und vielleicht in einem Augenblicke der anderweiten Bezauberung des Dienstmädchens zu sich genommenen Gegenstände glücklicherweise von sich gegeben hat.

mit seinen Privilegien und altem Herkommen anerkenne. Der
den als schwächerer Theil unterlag immer mehr und ließ es wünsch
werth erscheinen, durch einen Vergleich zwischen dem Deutschm
und dem Kurfürsten die Grenzen endlich festzusetzen, in welche
bei streitigen Punkten die Parteien ein für alle Mal zu be
haben sollten. Der Land-Comthur der Ballei Thüringen, H
Moritz von Berlepsch, wurde daher vom Deutschmeister unte
Mai 1781 beauftragt, einen solchen Vergleich aufzunehmen, ind
kaum ahnte, daß derselbe nur noch einmal zur Anwendung werd
men können.

Die sogenannten Spenden, Vertheilung von Brod an Arme an
sen Tagen waren bis zum 30jährigen Kriege pünktlich und gewissenha
gehalten worden; nach dem Kriege, wo die Commende so zusagen
betteln ging, löste sich die Ordnung für diese Ordensverpflichtun
und später wurden zwar wieder reichliche Gaben, aber nicht an bes
Personen, Institute und Hospitäler in früherer Art vertheilt, so
die Bettelei an den Thoren und Thüren der Commende erreichte
sehr großen Umfang. Auch zu allgemeinen milden Zwecken und Sa
lungen für Kirchen- und Schulbedürfnisse wurde reichlich beigetr
so wurde z. B. für die Augsburgischen Confessions-Verwandt
Wien ein Beitrag von 10 Thlr. zur Erbauung von Kirchen-, P
und Schulgebäuden (1783) gezahlt.

Zu den vielen Instructionen, welche im Laufe der Zeit ge
worden waren, trat auch die am 13. Juli 1785 ertheilte und er
schon im Jahre 1653 erlassene basirte wegen Erweiterung, Regu
und Räumung des Unstrutflusses; die Ausführung derselben hat
besonders hierzu ernannte Commission zu überwachen. Für de
richtsdiener wurde eine Instruction unterm 28. September 178
für den Wiesenvoigt eine solche unterm 14. Mai 1785 ertheilt
den Schafmeister galt die vom Comthur von Neuhoff ertheilte In
tion vom 23. April 1670, für den Bäcker und Müller war eine
vom 30. Juli 1699 vorhanden, nach welcher aus einem Scheffe
harter Frucht ein Scheffel gehäuft Mehl (oder 1 Schfl. 2 Mz
gestellt und von einem Schfl. Weizen- oder Roggenmehl 62 Pfd.
Brod gebacken werden mußte.

Die Jagd und Fasanerie war in den Händen des alten wür
Jägers Rosenthal sehr gehegt und gepflegt, es war ein Bestand
200 Stück Fasanen vorhanden. Im Jahre 1783 wurden 101
Fasanen, 4 Trappen, 102 Rebhühner, 116 Hasen, 6 Raubvöge
Raben und Elstern, 2 Eulen geschossen und dafür 25 Thlr. 2

ußgeld gezahlt. Im darauf folgenden Jahre schoß Rosenthal 257
en, 184 Rebhühner, 70 Fasanen, 2 Trappen, 23 Wachteln, 6
assinen, 36 Raben und Elstern, 1 Eule, 5 Raubvögel, 1 Fischreiher.
Zu damaliger Zeit lebte die Sage in dem Munde der dortigen
ohner, daß vor mehr als 100 Jahren ein gar strenger Deco-
ie-Pächter auf der Commende, Namens Nürnberger, aus Schloß
ach gebürtig, gewesen sei, welcher die Armen mit Hunden fort-
gt und die Diebe auf dem Felde (davon einen zu Tode) gehetzt
. Der Krieg soll ihm sein erworbenes Hab und Gut genommen,
nd seine Nachkommen aber in den ärmlichsten Verhältnissen gelebt
n. Jedermann kannte zu Anfang der neunziger Jahre in der dor-
i Gegend einen armen Geisteskranken, der allwöchentlich auf den
ern der Commende außerhalb der Wege umherirrte und bei Nacht
nur mit den Sternen zu beschäftigen schien; er war ein sonst gut-
iger und höchst genügsamer Mensch, welcher sich so zu sagen jagen
um ihm eine geringe Gabe, nur ein Stückchen Brod aufzunöthi-
das er dennoch wie ein Heißhungriger verzehrte. Er besorgte
tlich den Auftrag, welchen er verstanden und ordentlich aufgefaßt
, ging aber niemals in einem Wege, sondern straks, es mochte
oder Nacht sein, „querfeld ein". Im Jahre 1795 fand man seinen
elten Leichnam in der Lehmgrube an der Ziegelhütte bei Griefstedt.
war der geisteskranke Botenmann, Christoph Nürnberger aus Schloß
ach. Der Herr thut wohl bis in's tausendste Glied, straft nach
r Verheißung aber auch bis in's dritte und vierte Glied!
Der Comthur bezog jährlich 2355 Thlr. 11 Gr. 9 Pf. an Re-
en aus der Commende nach Würzburg. Es waren bisher noch
gewöhnliche Ausgaben zu leisten, sonst hätte die Einnahme des
thurs bedeutender sein können. Stetten hatte bei seinem Eintritt
r Commende noch einen Capitular vor sich, welcher indessen mit
i Ansprüchen gegen eine Schadloshaltung von 1000 Thlr. jähr-
urücktrat; es war dies der Comthur von Münster, welcher jene
Thlr. im Jahre 1789 noch bezog; auch wurde ein Capital getilgt
ulljährlich, wenn es möglich war, 100 Friedrichsd'or abgezahlt.
al mußte Stetten sich bequemen, nach seiner Commende zu reisen,
der Land-Comthur hatte eine umfassende Revision befohlen. Er
m October 1786 ein und bald kam auch der Hofrath Schönhals
em Rath Hültlein. Sie haben über jene Revision ein sehr star-
rotokoll geschrieben, aber auch noch Zeit genug gehabt, sich recht
sein zu lassen; denn der Oeconom und Hausverwalter machte
Comthur für die wenigen Tage ihres Aufenthalts eine Rechnung
328 Thlr. 2 Gr. 10 Pf. für verbrauchte Victualien. Die Herren

von Marburg ließen sich hierauf noch 128 Thlr. 16 Gr. 4 Pf. Diät und Reisekosten auszahlen und reiseten mit ihrem gelehrten Protok wieder ab, auf der Commende wurde es aber nicht um einen Pfenn besser.

Bis zum Jahre 1790 hatten sich die Einnahmen und Ausgaben nie viel über die Summe von ca. 7500 Thlr. erhoben. Die Comm war eine reine Pfründe geworden, um deren Bestehen sich der B sitzer nur ungern kümmerte. Die Zeit hatte alle Verhältnisse geänd Wenn es auch noch hieß: von Seckendorf, von Tümpling sind Rittern des Ordens geschlagen und bei der Ballei Thüringen an nommen, so hatte dies nicht die geringste Bedeutung für den O mehr, da ein Ordens-Ritter gar nicht mehr zu erkennen und auf ner Commende aufzufinden war.

Friedrich der Große war am 17. August 1786 gestorben; s Hingange folgte für eines unserer Nachbarländer eine schreckliche der Empörung, des Terrorismus, der ungezügelten Freiheit, in w der Mensch mit seiner überlegten und planmäßigen Bosheit zu bestien Bestie wird, die nie zu sättigen, nie zu beruhigen ist, di selbst das Opfer ihres eignen Wüthens geworden [359]).

Die Revolution in Frankreich konnte nicht ohne Wirkung Deutschland und die Verhältnisse des Deutschen Ordens bleiben; hier wie dort waren dieselben Elemente vorhanden, aus denen Auflehnung des natürlichen Gefühls gegen die Unnatur mach Ueberhebung und Genußsucht gegenüber der arbeitenden und f pflichtigen Bevölkerung hervorgehen mußte. Die privilegirten St Adel und Geistlichkeit, weit entfernt davon, sich der Pflichten i innern, die allein ihnen zu ihren sogenannten Vorrechten verholfen h übten diese mit rücksichtslosem Hochmuth und traten mit Füßen, doch allein ihnen die Mittel zur Hoffahrt und Belustigung r Auch im Deutschen Orden — wie oben bereits gesagt — hatte vollständig vergessen, auf welchem rein menschlichen Grunde er e war und daß die reichen Einkünfte, welche man an fremden Orte zehrte, ursprünglich zum Besten der Menschheit überhaupt geb worden waren.

1785—86	Einnahme	7496	Thlr.	15	Gr.	10	Pf.,	Ausgabe	8129	Thlr.	1	Gr. 2
1786—87	„	7500	„	7	„	10	„	„	7481	„	20	„ 3
1787—88	„	7516	„	5	„	8½	„	„	7694	„	19	„ 11
1789—90	„	7477	„	18	„	3	„	„	7213	„	2	„ 11

[359]) 1789 französische Revolution bis 1794 zum Ende des Terrorismus mit G lotinirung Robespierre's, Fouquier Tinville's.

Daß mit dem Besitze des Comthurhofs zu Erfurt eine Einnahme-
für die Commende Griesstedt nicht verbunden war, ist bereits
ührt. Die Bemühungen, denselben zu veräußern, hatten endlich
Erfolg, daß nach einer Entscheidung des Deutschmeisters Erzherzog
Maximilians von Oesterreich der Hof samt dem Garten dem
höflich Mainzischen Vicariate in Erfurt abgetreten werden durfte.
Uebergabe erfolgte nach vorheriger Correspondenz des Ballei-
Braun mit dem erzbischöflichen Beamten Dr. G. C. Voigt und
Einverständniß des Weihbischofs von Eckard am 28. November
Haus und Garten waren die Gegenstände, welche der Gärtner
ter bisher für 20 Thlr. jährlich im Pachte gehabt hatte, über
nun eine vollständige Cessions-Urkunde ausgehändigt wurde.
ter war noch 10 Thlr. Pachtgeld schuldig und bei der Aufforde-
zur Zahlung erklärte derselbe, daß er diese 10 Thlr. bereits am
Oktober an den Magistrat habe zahlen müssen zu einer Reparatur
handelbaren Mauer am Comthurhofe, bei deren Verzögerung die
Lebensgefahr vorausgesetzt habe. Am 28. November war in-
an dieser Mauer noch kein Hammerschlag gethan.

Von den früher erwähnten Geistlichen und Lehrern war der
meister zu Naufitz, Burkhardt Zeidler, am 26. Januar 1782 ge-
; an seine Stelle trat der Praefectus chori musici zu Tenn-
Christian Barich, welcher am 13. April 1782 seine Bestätigung
. Der am 25. December 1740 in Stelle des Magister Hertel
nsitz als Pfarrer angestellte Magister Johann Christoph Harnisch
nach 45jährigem Wirken in diesem Amte den Cand. theol.
Friedr. Christ. Mitscherlich aus Weißensee zum Substituten, den-
führte der Superintendent Erdmann Wilhelm Ferber ein. Har-
starb den 19. Januar 1787, worauf Mitscherlich für diese Stellen
t wurde und bis zu seinem am 30. August 1814 erfolgten
in derselben verblieb; ihm folgte Johann Christian Fischer zu
stedt, am 5. März 1815 bestätigt. In Riethgen war der
lehrer Stiel ab officio suspendirt und der Praefectus chori
Adolph Christian Häntzschel am 8. Mai 1784 für diese Stelle
gt worden. 1786 wurde Häntzschel nach Günstedt versetzt und
Präfekt des Chores in Weißensee Johann Christian Mittler am
Oktober 1786 die Stelle in Riethgen übertragen. Im Jahre
wurde Magister Friedrich Gottlob Feillotter von Riethgen nach
nsdorf versetzt, ihm folgte Friedrich Rück in der Pfarrstelle zu
gen. Auch in der Rentbeamtenstelle der Commende ging eine
derung vor; Ernst Heinrich Creß wurde 1784 durch den bis-
n Amtssteuer-Einnehmer Johann Georg Tänzer aus Weißensee

ersetzt. Der alte Balleirath Braun war seit 1757, wo er den
storbenen Direktor Braun im Amte folgte, angestellt, und zwar
interimistisch, dann 1761 bestätigt. 1769 den 7. Januar bekam er
Prädikat Ballei-Sekretär und später das eines Balleirathes.
brachte er seinen Sohn Heinrich August Ludwig als Actuar beim Ort
gericht an, welcher in seines Vaters Stelle als Gerichts-Direktor
trat, als dieser 1807 resignirte.

Am 1. September 1792 Abends um 6 Uhr, bei einem nich
tigen Gewitter, welches sich schon verzogen zu haben schien, schlu
Blitz in eine der großen Scheunen und zündete. Es brannte
vier aneinander gebaute Scheuern samt den darin befindlichen
ten und einem Stalle, der an die Scheune bei der Gärtnerei
Brauhause gegenüber, angebaut war, bis auf das Mauerwerk
Von den benachbarten Dörfern, wohl aus einem Umkreise von
Stunden, waren die Spritzen eingetroffen, auch von dem in
brück stehenden Kommando kurfürstlich sächsischer Husaren wurde
ganz vortrefflicher Beistand geleistet. Die vier Scheunen waren
der Brand-Kasse mit 2000 Thlr. versichert. Zimmermeister
kenburg und Maurermeister Jauer wurden mit dem Wiederaufbau
traut; 330 starke Stämme und 96 Fünfziger sogleich gekauft und
dere 500 Stück bestellt. Die Zimmerarbeit war auf 180 Thlr., jene
schen den Scheunen zu erbauende Brandmauer auf 176 Thlr. ver
schlagt. Von den Brand-Kassengeldern wurden nur 1666 Thlr. 16
Vergütigung gezahlt. Die Zimmerarbeit für zwei Scheunen aufzu
und zu richten kostete 250 Thlr. Das Holz kam von Unter
Neu-Sulza oder Salzburg; 262 Stück kosteten 594 Thlr., ein
ziger 22 Gr. An Dachdeckerlohn wurden von 1000 Stück
21 Gr. gezahlt. Am 14. September wurden die zwei neuen
nen gerichtet und von dem Gesellen Christian Friedrich Gülde
Rede auf dem äußersten Punkte des Daches gehalten. Bezüglich
samtkosten wird noch bemerkt, daß zuerst zwei Scheunen und bis
beiden anderen gebaut und dafür ca. 9000 Thlr. ausgegeben wur
den 1666 Thlrn. 16 Gr. Brand-Kassengeldern wurde noch ein
tal von Ockershausen in Marburg von 2500 Thlrn. geliehen
beiden Scheunen liegen 55,520 Stück Ochsenzungen, das Tau
6 Thlr. 21 Gr. und 400 Stück Forstziegeln, das Stück 6 P
eine Hälfte der alten Scheunen war von dem Comthur von
(1613—1615), die andere Hälfte aber von dem Comthur Fuch
—1618) [360]) gebaut und in der Front den Gebäuden die n

[360a]) Vergleiche die Anführung S. 156.

nen Wappen der Erbauer eingemauert. Da jene Mauern stehen
n, sind auch die Wappen unversehrt geblieben, das des Comthur
oerde ist herausgefallen und steht jetzt in einer Ecke der Kirche;
err Oberamtmann Ulrich wird dasselbe wieder einsetzen lassen.
Der Comthur von Stetten starb am 6. November 1794 zu
burg und wurde auf Befehl des Land-Comthur von Berlepsch
er jedenfalls eine Ermächtigung von dem Land-Comthur der
i Hessen hierzu hatte) der Kassen- und Fruchtbestand aufgenom-
auch ein Abschluß darüber angefertigt. Hierauf versiegelten die
ende-Gerichte ohne Theilnahme und Anläufe des kurfürstlichen
hts im alten Bau: das comthurliche Wohnzimmer, das Gewölbe,
das hiesige Haus-Mobiliar und Inventarium aufbewahrt wurde;
uen Bau den Eingang zu den Zimmern parterre links, dann im
n Stock den großen Saal, die Eingänge zu den Zimmern und
rchiv. Der Kreisamtmann Just zu Tennstädt bedauerte, daß er
wie dies früher immer stattfand, sich an den Commende-Ange-
heiten betheiligen durfte, er konnte sich aber, trotz der gemessenen
le nicht versagen, über dies und jenes anzufragen und Vorschläge
euer Mitwirkung auf der Commende während der Vacanz zu
n; allein Wurmb, der seine Instruktion, die er dieserhalb gegeben,
seine rechtliche Ansicht über die Verhältnisse zum Orden streng
cht erhielt, sagte ihm unterm 27. November 1794, daß er sich
ich nach dem Rescripte vom 18. Juni 1779 zu richten und mithin
Verkümmerung der Commende-Gefälle sich gänzlich zu enthalten habe.
Die Verwaltung ging daher auch nach dem Ableben des Com-
ungestört fort und wurden nur die Revenüen vom Sterbetage
zu dem 6. November 1795 als Vacanz-Jahres-Gelder besonders
net. An die Pfarrer zu Riethgen, Waltersdorf, Günstedt und
ß erging die Verordnung zur Veränderung des Kirchengebets,
Trauerläuten und der Kirchentrauer, mithin auch der Einstellung
Musik und des Orgelschlagens in den Kirchen. Musik, Tanz
andere Lustbarkeiten auf Hochzeiten, Kindtaufen und Ehrengelagen,
in Privat- als öffentlichen Wirthshäusern mußten ebenfalls bis
Weiteres eingestellt werden. Die Trauerzeit war auf 4 Wochen
nt. Der Justiz-Amtmann Gruber zu Weißensee protestirte ge-
Anordnung des Trauerläutens, der Ballei-Rath nnd Justi-
Braun wies ihn aber über jene Anmaßung zurecht, worauf
weiter erfolgte und auch Niemand an Weiteres dachte; es wa-
on die letzten Klänge, welche diese Glocken einem entschlafenen
r weiheten, und nur noch Einmal ertönte ihr Geläute zum
ge eines neuen Comthurs der Commende Griefstedt.

XLVIII.

Comthur Heinrich Moritz Freiherr von Berlepsch.

Der frühere Comthur zu Ober-Flörsheim und Capitular d Ballei Hessen, jetziger Comthur zu Zwätzen, Lehsten, Liebstedt u Nägelstedt, Land-Comthur der Ballei Thüringen: Heinrich Mo Freiherr von Berlepsch, Deutschmeisterlicher Geheimer Rath und La merherr, gehörte einer alten freiherrlichen Familie an, welche in H sen, Thüringen und andern Landestheilen seit Jahrhunderten Besi gen gehabt und namentlich Kursachsen verschiedene hohe Verwaltu beamte geliefert hat. Ihr Stammschloß Berlepsch lag in Hessen a Werra (1370). Ein Johannes von Berlepsch war Commandant au Wartburg zu Luthers Zeiten. Erich Volkmar war kurfürstlich sächs Geheimer Rath und Oberhofrichter zu Leipzig, auch Oberhauptm in Thüringen, er starb 1589; sein Vater Sittig, welcher 1544 s war bei drei Kurfürsten Geheimer Rath; dessen Bruder Curt T war kursächsischer Rath und Oberaufseher der Grafschaft Mannsf Otto Wilhelm war 1674 kursächsischer Geheimer Rath und Ob Otto Heinrich auf Teuchern war 1714 Amtshauptmann zu Leip Assessor des Oberhofgerichts daselbst und Königl. polnischer und s fischer Appellations-Gerichtsrath und Kreis-Steuereinnehmer des o ringischen Kreises, auch Canonicus zu Naumburg. Ein Vetter Moritz von Berlepsch war 1549 Comthur zu Schiffenberg. Das W pen dieser Familie besteht aus einem gevierten Schilde, im erste vierten goldenen Felde fünf grüne Sittiche mit rothen Schnäbeln, f bändern, Augen und Füßen, im zweiten und dritten schwarzen Feld goldene Sparren. [361]) Groß- und Kleinurleben, sowie Großeng im Kreise Langensalza waren alte Lehngüter des Geschlechts. O Berlepsch seiner Commende so ziemlich gewiß war, verzögerte zunächst das Vacanzjahr die Wiederbesetzung und erst am 22. 1797 nach Beseitigung eines Rangstreites erfolgte die Bestät durch den Deutschmeister Maximilian Franz, welcher die förm

---

[361]) H. W. B. B. 1. S. 134, Meding B. 1. S. 40. Wessels Wappen- S. 81. v. Ledebur A. L. B. I. S. 54 (giebt sieben Papageien an S der fünf Sittige an). Das Wappen, welches der Comthur von Ber selbst in die Commende-Kirche zu Griefstedt malen ließ, ist heute unverändert und enthält nur fünf grüne Vögel im goldenen ersten und ten Felde. Nachrichten von Gliedern dieser Familie finden sich ferner Imhoffs notit. Proc. Imp. pag. 675. Müll. Annal. Sax. Scheidt. S. Rommel III. 80. J. B. G. d. D. R.-O. II. Band. S. 608. Umschla

ertragung der Commende durch den Land-Comthur von Hessen am
Juli nachfolgte. Berlepsch mußte das Collations-Rescript dem Kur-
ten von Sachsen mit dem Anerbieten zum herkömmlichen Hand-
ge vorzeigen. Der Handschlag sollte in kein förmliches Homagium
vandelt werden, ebensowenig sollte derselbe bei versammeltem Hofe
mit sonstigen Solennitäten geleistet werden; er wurde aber ver-
t und geleistet, darüber war kein Zweifel mehr nach dem Streite
zweihundert Jahren. Der Comthur stellte sich auf eine Andeu-
vom 13. Juli 1797 zunächst dem Conferenz-Minister und wirk-
n Geheimen Rath von Wurmb, sodann dem Kurfürsten vor und
letzterem den Handschlag. Der Kurfürst genehmigte nunmehr un-
dem 12. September 1797 die Einweisung des Comthurs. Das
cript ist jedenfalls erst nach der Abreise des Comthurs ausgefer-
, denn Berlepsch hatte dem Balleirath Braun geschrieben, daß er
n am 3. September 1797 auf der Commende eintreffen würde.
sich nur noch einmal die Gelegenheit darbietet, eine Erbhuldigung
eschreiben und solche immer wie der Schwanengesang des Ordens
dieser Stelle erscheint, so sei es erlaubt, noch einmal recht genau
Einzelnheiten vorzuführen, welche über diese uns jetzt beinahe ko-
h vorkommende Feierlichkeit in den Ordens-Akten enthalten sind;
werden größtentheils wörtlich aus dem Protocoll entnommen.
te früh um 6 Uhr, schreibt der Balleirath Braun vom 3. Sep-
ber 1797, wurden nicht nur 10 hiesige Pferde zur Abholung des
chs-Freiherren Heinrich Moritz von Berlepsch, des hohen Deut-
Ordens Ritter, Rathsgebietiger der Ballei Hessen, Land-Com-
der Ballei Thüringen und Comthur in Zwätzen, Lehsten, Lieb-
, Nägelstedt und Griefstedt, auch Kaiserlich Königlicher Kammerherr
Geheimer Rath des Deutschmeisters — nebst dem Jäger und
tner nach Neuhausen [363]) abgesendet, sondern es gingen auch die
ichts-Unterthanen, 63 Mann, zu Pferde unter Anführung des
richters Schenke und des Gerichts-Aktuars Braun, sowie des jun-
Herrn Ulrich von Schönstedt entgegen. Vor Neuhausen hatten
die 63 Mann mit Tannenbrüchen auf den Hüten in zwei Rei-
aufgestellt, als sich die Wagen näherten. In dem ersten, einer
ten offenen Chaise mit vier Pferden, saß Herr von Berlepsch mit
r Schwester, der Frau Generalin von Stein, eine große sechs-
nige Kutsche folgte. Als der Wagen vor den Reihen ankam, ritt
Landrichter Schenke entgegen und bat um Erlaubniß, mit diesem
ug den Wagen des Land-Comthurs begleiten zu dürfen; auf

[363]) Großneuhausen hinter Cölleda.

einen ausgesprochenen Glückwunsch dankte Herr von Berlepsch
der Zug ging weiter. Vor der Chaise ritt der Landrichter Sch
vor ihm der Jäger und Gärtner mit aufgerichteten Kugelbüchsen
vor diesen beiden 21 Riethger; der Actuar und junge Ulrich ri
um Ordnung zu halten, zu beiden Seiten des Zuges auf und
Dem herrschaftlichen Wagen zur Seite ritt die Mannschaft von
tersdorf, die zugleich dem zweiten Wagen zur Bedeckung diente,
den Zug beschlossen die Scherndorfer — es war dies durchs
bestimmt. Als der Zug nach Cölleda kam, erhob sich Trom
und Paukenschall aus der Mitte des Ortes, wo sich die Stadt
aufgestellt hatten, und die Wache der daselbst garnisonirenden
trat unters Gewehr. Ruhig ging es weiter bis an das er
Commende gehörige Dorf Scherndorf, wo der Schulmeister m
Schulkindern und zwei jungen Mädchen als Schäferinnen au
waren; letztere überreichten die Blumen der Jahreszeit und
eine eine niedliche Krone, die andere schüttete ein Körbchen zu
des Comthurs; zwei Knaben machten neben ihnen die Honneurs,
rothen Bändern gezierte Marschallsstäbe in der Hand. Etwas
Dorfe entfernt war ein kleines Geschütz aufgepflanzt und wurde
selbe einige Male abgefeuert. Als der Zug durchs Dorf ging,
beide Seiten der Straße mit grünen Büschen bepflanzt und
Mitte eine Ehrenpforte von Busch- und Laubwerk errichtet, a
cher Trompeter und Pauker musicirten. Kaum sahen die Walt
fer den Zug von Weitem sich heranbewegen, als sie schon zwö
nonen, die in einiger Entfernung vom Dorfe standen, mehrma
feuerten und ein lautes Freudengeschrei ertönte in der Runde.
dem Dorfe standen wieder die Waltersdorfer Schulkinder, deren
falls zwei als Schäferinnen gekleidet, von dem Prediger und
lehrer angeführt, und überreichten auch eine Blumenkrone, sie
auch Levkoyen und andere Blumen in des Comthurs Kutsche; die
den Schäferinnen waren des Pfarrers und Schullehrers
Sie standen an einer schönen grünen Ehrenpforte, durch welc
Zug unter Trompeten- und Paukenschall ging, sie war mit
hand Blumen geschmückt und in ihrer Mitte schwebte in einem
menkranze das Ordenskreuz mit der goldenen Umschrift:

Es lebe der Herr Land-Comthur Freiherr von Berl
Hochwürden Excellenz,

und zu beiden Seiten standen zwei junge Pappeln als Huldigu
Pyramiden. Als der Comthur von Waltersdorf abfuhr, hörte
schon von der Commende her wiederholt aus größeren Geschütz
noniren. Mehr als 2000 Menschen waren im Commendehofe,

n Eingange die Musiker, auch der Prediger und Schulmeister mit Schuljugend aus Riethgen standen, an einer Ehrenpforte, in de- Bogen das deutsche Ordenskreuz mit einem goldenen B. umschlun- stand. Die zwei hier als Schäferinnen gekleideten Mädchen über- ten dem Herrn von Berlepsch einen Kranz und ein Bouquet. Auf Schloßplatze erwartete den Comthur: der Oberconsistorial-Prä- t von Zedtwitz aus Dresden, welcher mit seiner Gemahlin und er zum Besuch eingetroffen war; die hiesigen Ordensbeamten, ich: der Balleirath Braun, der Hausverwalter Tänzer, den Sta- gemäß in blauen Mänteln, und führten den Comthur ins Wohn- er, wo ihm das Gerichtssiegel und der Hauptschlüssel glückwün- d überreicht wurden. Nach diesen Ceremonien verfügte sich die nmte Herrschaft und Gesellschaft unter eine Linde vor dem Schloß- , wo Kaffee getrunken wurde. Für die reitenden Begleiter aus Dörfern aber wurde Butterbrod, holländischer Käse und ein Ei- Wein aufgetragen, und so begann unter Musik ein ländliches denfest. Der Landrichter und Oekonomie-Pächter Schenke trank im en der Unterthanen des Herrn Comthurs Gesundheit, in die alle immten und riefen: „Es lebe unser neuer Herr Comthur“, wor- der letztere auch das Glas ergriff und die Gesundheit seiner Un- anen trank, indem er sagte: „Es leben meine lieben neuen Unter- en.“ Hierauf eröffnete er mit der Frau Präsidentin von Zedtwitz n ländlichen Ball — und hernach war sowohl den Unterthanen den Zuschauern an diesem Tanze Theil zu nehmen erlaubt. nds wurde der Hof mit Papierlaternen erleuchtet und bei Bier Branntwein tanzten die Unterthanen und Fremden, bis man sich Seiten der Herrschaft zu Tische setzte, da denn der Schulmeister Riethgen noch eine Abendmusik brachte. Mit dem Tage endigte das Freudenfest. Der Schulmeister Johann Christian Mittler zu gen führte folgende Musik auf:

Chor. Fließet Töne gerührter Saiten, fließet sanft ihr Töne, im Ausdruck nie empfundner Freuden, fließet sanft dahin, t es wiegt auf goldenem Gefieder heut ein Wonnetag zu uns eder, ein Tag, wo uns Freuden blühn!

Recitativ. Wer ist der Edle, der in feierlichem Geräusch im l auf Gottes Geheiß heute durch Griesstedts Thore einzog, zu denthränen die Herzen bewog? Es ist der Gottheit Geliebter rich von Berlepsch, der große Wohlthäter, der Vater des Volkes, Gottes Vaterhand jetzt wieder neu mit ihm verband.

Arioso. Heil Griesstedt dir! wo jetzt erschallt der frohe Ruf Feld und Wald, von Berlepsch ist dein Herr. Heil Greis und

Mann und Jüngling dir, Freud und Ruhe wird für und für auf
nem Pfade blühn. (Da capo.)

Recitativ. Allgütiger, siehe wie die Thräne frommer Fre
Dank opfernd, dir unserm Schöpfer heute in Andacht sich ergießt,
stark ist das Entzücken, wer kann die Regung unterdrücken, die
lend in uns überfließt.

Aria. Dort, wo deine fromme Menge Dienst- und Dank-
Lobgesänge ernst dir weiht, sing ich, o Gott! Lieder in vollkomm
Chören, die dich Gott erhabner ehren, als das Lied der Sterbli
(Da capo.)

Chor. Oeffnet euch mildeste Quellen, fahret auf silb
Wellen, Ströme des Segens und Freude ihm zu. Steiget zum
mel, ihr Lieder, mit Segen belastet kommt nieder, bekränzt
Berlepsch mit Freude und Ruh.

Am 24. October desselben Jahres fand nun die eigentliche
gung statt. Ueber dieselbe wird folgendes berichtet. Es waren
außer den bei der Commende im Dienste des Ordens stehenden
amten und der Dienerschaft, die Pächter, das Oeconomiedienst-
sinde, die Pfarrer und Schulmeister der Orte, über welche der
mende das jus patronatus zustand — die sämmtlichen Gerichtsu
thanen aus Riethgen, Waltersdorf und Scherndorf aufgefordert.
Installations- und Huldigungsact ging unter folgender Feie
keit vor sich. Des Morgens um acht Uhr wurde zum ersten
zum Gottesdienst geläutet, und danach vom Kirchthurm das Mo
lied: Aus meines Herzens Grunde sag ich dir Lob und Dank
blasen; um halb neun Uhr zum zweiten Mal und um neun Uhr
dritten Mal geläutet. Nach neun Uhr kamen die Schulmeiste
der Schuljugend unter Absingung des geistlichen Gesanges: Zeu
zu deinen Thoren ꝛc., in die Commende auf den mit grünem Busch
bepflanzten und gezierten Schloßplatz gezogen und stellten sich in
Halbcirkel auf, gegenüber standen die Musikanten, Trompeter
Pauker. Hierauf folgte der Einzug sämmtlicher Unterthanen,
beim Dorfe Waltersdorf zusammen gekommen und vom Landri
Schenke in der Ordnung, wie jede Gemeinde das Loos getroffen,
gestellt worden waren, unter großem Zulauf aus den benachba
Ortschaften und unter Trompeten- und Paukenschall. Der Landri
Schenke zu Pferde und mit bloßem Degen in der Hand führte
Musik und abwechselndem Trommelschlag von Waltersdorf her
dem Schloßplatz vor die Kirche; zwei Mann gingen mit den Pa
voraus und hinter diesen vier Trompeter. — Darauf folgte der
richter, nach ihm Nikolaus Brand von Waltersdorf, welcher

ie gelbe und mit dem Ordenskreuze gezierte Fahne trug. Hinter r Fahne her marschirten der junge Gerlach und Schönfeld von rndorf, welche die Fahne deckten und hinter diesen zwei Tam- s und zwei Pfeifer, denen 28 Mann mit Gewehr als eine Militz en, nämlich a. von Waltersdorf: August Löffler, Ephraim Abicht, tian Peter, Christian Peter an der Pfarre, Christian Gräfenstein, tin Stöpel, Ephraim Mänz, Christian Schäfer, Michael Lerche; on Riethgen: Rohmann, Fiedler, Röckel, Friedrich Knolle, Zacha- Knolle, Ernst, Eisen, Arnhold Knolle, Franz Helfer; c. von rndorf: Arthelm, Nicol Bauer jun., Bäcker Gerhardt, Andreas r, Thomas Köhler, Köhlern sein Bruder, Gottfried Weber, der Schönfeld, George Weber und Hirt, welche alle, so wie der richter, grüne Tannenzweige auf den Hüten hatten, und nun ka- die Unterthanen des Dorfes Waltersdorf und zwar der Ober- bürger, der ein blauangestrichenes vergoldetes, mit einer Schleife paillegelb seidenem Bande geziertes Zepter trug, von zwei Mar- en, Adam Schatz und Carl Brand's ältestem Sohne, begleitet, e ebenfalls einen blauangestrichenen und oben am Knopfe vergol- , mit einer paillefeidenen Bandschleife gezierten Marschallsstab in Hand hatten. Hinter dem Heimbürger gingen die beiden Gerichts- pen nebst den Gemeinde-Vorstehern und sämmtlichen Einwoh- zu zwei und zwei hintereinander. Sodann folgte Riethgen auf e Weise, nur mit dem Unterschied, daß der dasige Oberheimbür- ein grünangestrichenes, am Knopfe vergoldetes Zepter mit Schleife rothseidenem Bande trug, mit derselben Farbe die Marschälle on Knoll und Schneidermeister Vogt. Nach diesen folgten die rndorfer mit rothangestrichenem Zepter und grünseidenem Bande, Marschälle waren Jacob Schönfeld's Sohn und Gottfried Bött- Als sich die Unterthanen dem Mühlthore näherten, wurden sie Trompeten und Pauken empfangen und ein gleiches geschah bei Inkunft im Schloßhofe. Der Zug ging an der Gerichtswohnung er nach der Kirche zu und am neuen Gebäude herunter, bis die thanen alle auf dem Schloßplatze versammelt waren. Hierauf rten die bewehrten Mannschaften vom neuen Gebäude herunter dem Tafelzimmer im alten Hause eine Gasse, und stellten zur der Reihe die Fahne; hinter dieselbe die Tambours, Pauker Trompeter; zwei Mann Wache kamen vor die Kirche, zwei vor neue Gebäude und zwei vor das alte Haus. Schenk gab sein ab und ging mit bloßem Degen in der Hand, begleitet von echs Marschällen, in das Tafelzimmer, worin sich der Comthur Berlepsch nebst dem seit dem 9. October d. J. anwesenden Com-

missarius, Hof- und Regierungsrath Licentiat Schönhals aus
burg, samt den Commende-Beamten, Pfarrern und mehreren
den Gästen anwesend waren. Schenk redete den Herrn Comthur
„Sämmtliche getreue Unterthanen versichern Ew. Hochwürden Ex
durch mich ihren Bevollmächtigten ihre tiefste Ehrfurcht, ihren Ge
sam und wünschen nebst mir von ganzem Herzen: daß Gott Ho
selben eine lange Reihe von Jahren auf Ihrem erhabenen Poste
halten und Sie mit aller Art von Glückseligkeiten krönen
Schenken Sie uns Ihre besondere Gnade, wir versprechen uns
selben jederzeit würdig zu machen." Alsdann bat er, der Ex
möchte erlauben, daß er denselben mit den sechs Marschällen
Kirche führen dürfe, dies wurde bewilligt. Der Landrichter
mit entblößtem Degen voraus, hinter ihm zwei Marschälle, d
Comthur und Herrn Schönhals führten, nach ihnen die Com
Beamten, Pfarrer und Gäste unter Trompeten- und Paukenscha

Sämmtliche Unterthanen folgten. In der Kirche waren vor
des Altars zwei Reihen Stühle gestellt, auf welche rechts ober
Comthur (neben ihm auf jeder Seite stehend drei Marschälle
dann der Hofrath Schönhals, der Churfürstlich Sächsische Kammer
von Globig, Balleirath Braun, Gerichts-Aktuar Braun, Hau
walter Tänzer, Landrichter Schenke, der Commende Nägelstedt
tiar, Bürgermeister Moritz aus Langensalza, der Freiherr von
lepschisch-Urlebensche Gerichtsverwalter Advocat Pfennig aus
salza saßen.

Die Stühle linker Hand nahmen ein: Der Pfarrer Bisch
Battgendorf, Diaconus Magister Pfaff aus Langensalza,
Häßler von Günstedt, Pfarrer Mitscherlich zu Raußitz und
schwenda, Pfarrer Magister Feillotter zu Waltersdorf und Ste
Ballei-Sekretär Fischer das., Ballei-Inspektor Schartow aus
und Magister Lommatsch aus Dresden. Es wurde das Lied:
heiliger Geist" ꝛc., gesungen und eine gerühmte Kirchenmusik v
Lehrern Matthesius und Dünkel, deren Text begann: „Rausch
tig hin im Jubelton, ihr Lieder ꝛc." aufgeführt. Hierauf da
„Wer gehorcht der thut mit Lust" und der Glaube gesungen.
dem letzten Vers betrat der Pfarrer Kirchheim die Kanzel un
digte über Samuel 5. Cap. V. 1, 2 und 3: „Von den heil
„Entschließungen guter Unterthanen, indem sie ihrer neuen Her
„huldigen wollen"; seinen Vortrag beschloß er mit einem G
den Deutschen Orden, den Land-Comthur ꝛc. Hierauf wur
Te Deum laudamus angestimmt und unter Trompeten- und P
schall gesungen —, dann der Segen gesprochen und endlich no

vom Kammerherrn v. Globig componirte Musik aufgeführt, wo-
. Globig selbst die Violine spielte.
Hierauf ging der Comthur von den Marschällen begleitet unter
ıpeten- und Paukenschall in den großen Saal des neuen Gebäu-
wo folgende Beamte und Diener versammelt waren: der
i-Rath Justitiar Fr. Aug. Braun, Gerichts-Actuar Heinr. Aug.
ın, Hausverwalter Joh. Georg Tänzer, in blauen Mänteln;
ichter und Commende-Oeconomie-Pächter J. Simon Schenke,
: Joh. Christ. Rosenthal, Gärtner Joh. Gottl. Derre, Brau-
r Joh. Christ. Thomas, Pachtmüller Joh. Heinrich Prophete,
ıdt und Schenkenpächter Joh. Christ. Dachrodt, Holzaufseher
Schreiber aus Ober-Heldrungen, Bäcker Joh. Christoph Weiße,
ier Joh. Christian Völliger, Gerichtsdiener Joh. Martin Koch,
htsdiener-Gehülfe Friedr. Koch, Hof-Schirrmeister Heinr. Meyer,
ıei der Oeconomie dienenden Knechte: Joh. Georg Böttger,
. Vetter, Martin Knolle, Gottfr. Muther, Joh. Christoph Lauche,
Schmidt, Andr. Keil, Christoph Schönfeld, Christoph Strauß und
Engelhard Bach; die Geistlichen: Friedr. Wilh. Kirchheim, Pfarrer
ommende und zu Riethgen, Magister Friedr. Gottl. Feillotter,
er zu Waltersdorf und Scherndorf, Bernhardt Friedr. Haessler
er zu Günstedt, Joh. Christian Mitscherlich, Pfarrer zu Nausitz
Herrenschwenda, und die Schulmeister: Joh. Georg Wilh. Mathe-
ju Waltersdorf, Joh. Conrad Dünkel zu Scherndorf, Joh. Chri-
Mittler zu Riethgen, Adolph Chri stianHentschel zu Günstedt und
tian Friedr. Barich zu Nausitz, sämmtlich in schwarzen Mänteln.
Der Comthur war mit seiner Ordens-Uniform, mit dem Ordens-
el, Stiefeln und Sporen bekleidet, und hatte den Degen an der
. Der zur linken Hand stehende Commissarius Regierungs-Rath
thals hielt eine Ansprache und ermahnte zur Treue und Ge-
m. — Hierauf leisteten die Genannten den Handschlag.
Die Unterthanen aus Waltersdorf: Landrichter Joh. Simon
ke, Gerichtsschöppe Joh. Gottfr. Dußdorf, Gerichtsschöppe Joh.
tin Schenke, Heimbürger Joh. Christian Junne, Joh. Christoph
, Joh. Christian Dachrodt, Joh. Jonas Abicht, Joh. Heinr.
dt, Joh. Christian Brandt, Joh. Aug. Löffler, Joh. Ephraim
, Anton Carl Brand, Christian Carl Brand, Joh. Martin
l, Joh. Gottfr. Schatz, Joh. Nicol. Brand, Joh. Christoph
, Joh. Christian Gräfenstein, Joh. Christian Maßmann, Joh.
ian Schäfer, Joh. Christian Franke, Joh. Heinr. Maenz, Joh.
Lerche, Joh. Caspar Weiße, Joh. Ephraim Maenz, Joh. Nikol.
je, Joh. Friedr. Seimert, Joh. Martin Schmidt, Joh. Christian

Klöpfel, Joh. Günther Apel; aus Scherndorf: Gerichtsschöpp
Schönfeld, Gerichtsschöppe Georg Kühne, Heimbürger Gottfr.
ter, Christoph Bauer, Joh. Andr. Stietz, Joh. Andr. Arthelm,
Mich. Pause, Joh. Georg Heinze, Joh. Nicol. Bauer sen.,
Christoph Schröter, Joh. Thomas Köhler, Joh. Nicol. Bauer
Georg Ernst Gerhardt, Joh. Jacob Geyer, Friedr. Phil. Hirt,
Adolph Heyer, Joh. Andr. Köhler, Heinr. Köhler, Joh. Caspar
Bernh. David Thun, Andr. Giermann, Heinr. Christoph Frank.
Andr. Bauer, Joh. Christ. Lauche, Joh. Gottfr. Lauche, Joh.
Sander sen., Joh. Georg Sander jun., Joh. Mich. Böttger
Christ. Heinze, Joh. Christian Gerlach, Heinr. Wendel Gerlach,
Weber, Joh. Martin Schönfeld, Christ. Schleichardt, Joh.
Schönfeld, Joh. Aug. Schönfeld, Zachar. Spangenberg, Joh.
Rost, Burkh. Mich. Trümper, Georg Henfling, Joh. Nicol.
Joh. Christoph Kühne, Joh. Georg Rommel, Joh. Georg
Joh. Gottfr. Böttger; aus Riethgen: Gerichtsschöppe Joh.
Helfer, Gerichtsschöppe Joh. Anton Knoll, Heimbürger Joh.
Vogt, Joh. Aug. Standhardt, Hans Adam Brand sen., Joh.
Boog, Joh. Friedr. Ernst, Joh. Conrad Vogt, Joh. Friedr.
Ephraim Christian Bärwinkel, Joh. Phil. Beate, Joh. Georg
Joh. Zachar. Knolle, Joh. Ludw. Standhardt, Joh. Christ.
Joh. Christian Hennicke, Joh. Adam Ungewiß, Joh. Andr. Gold
Joh. Mich. Stöpel, Joh. Simon Papst, Joh. Adam Brand
Arnold Casper Knolle, Joh. Adam Standhardt, Joh. Adam
Joh. Andr. Knolle, Joh. Andr. Röckel, Christian Arnold Knoll
Christoph Weiße, Lorenz Andreas Schulze, Joh. Simon Knoll,
Wilh. Ernst, Joh. Christ. Rohmann, Joh. Engelh. Junne,
Rud. Schlotthauer, Heinr. Phil. Fiedler, Joh. Franz Helfer.
Friedr. Knolle, Joh. Heinr. Franke, Pächter der Commende-Fr
waren vor dem Schlosse versammelt, der Comthur trat auf die
mit rothem Tuche beschlagenen Stufen der Kirche — der Be
und Actuar eine Stufe tiefer zur rechten und zur linken Hand.
Balleirath verlas den schon einmal erwähnten Huldigungseid, jen
chen die Eides-Notul mit entblößtem Haupte und erhobenen dr
gern der rechten Hand mit lauter Stimme nach und statteten
Comthur das Gelöbniß schuldiger Treue und Gehorsams
bend ab.

Nach diesem Huldigungs-Akte theilte der Comthur viele
Medaillen aus. Es erhielten 1. ein jedes der auf der Commen
den angehörigen Gerichtsdörfern befindlichen Schulkinder, 118
Zahl, eine kleine — mit der Umschrift: „Bete und arbeite, so

Gott segnen", 2. eine jede Gemeinde dieser drei Ortschaften drei und zwar a. eine mit Sr. Kurfürstl. Durchl. zu Sachsen Brust- und der Umschrift: „Die, so Gott fürchten, halten ihren Re- n in Ehren", b. eine, worauf die Göttin des Fleißes geprägt it der Umschrift: „Der Fleiß benutzt die Zeit, die Zeit belohnt fleiß", und c. eine kleine, wie die der Schulkinder. 3. Jeder der sbeamten und Diener, auch der Pächter Schenke, eine dergl. wie 4. jeder der Pfarrherren und Schuldiener wie die sub 3; 5. ermeister Moritz aus Langensalza eine wie die sub 3, desgleichen Advokat Pfennig aus Urleben; 6. ebenso erhielten Diakonus und Inspektor Schartow solche Denkmünzen. Es folgte nun eglückwünschung und Ueberreichung der Gedichte, von denen die n bei Johann Friedrich Brackvogel in Langensalza gedruckt n waren. Das von Tänzer überreichte lautet wortgetreu:

roh winckt die Vorsicht Heil und Seegen Dir edler Berlepsch heut entgegen;
önt mit wahrer Wonne Dich. Schau um Dich; — sieh' in allen Blicken
t heut ein seeliges Entzücken und Freude, die noch keiner glich.

ieh, wie im fröhlichen Gefühle sich jeder frent und nach dem Ziele
gefallen, eifrigst strebt! Gönn' mir auch heut, des Dankes Pflichten
ner Füll' Dir zu entrichten — des Dankes, der mein Herz belebt.

lick heut' mit Deiner ganzen Milde auf Griesstaedts herrliche Gefilde.
wie das Glück aufs neu' erwacht! Der Landmann frent sich, Hoffnung strahlet
einem Blicke, jeder mahlet die Zukunft sich in Sonnenpracht.

Sie wird's auch sein, ich seh' die Tage der Zukunft, froh; ich seh' die Klage
ehn; seit wir durch Dich beglückt — Heil uns! in süßer Freude schwebet
nsre Zeit, von neuem lebet der Greis, vom Alter tief gebückt.

Du bist ihm Trost — Du heilst die Wunden der Leidenden; Du hast empfunden
ühlest ganz des Wohlthuns Glück. Heil uns, kein größer Glück auf Erden
Griesstaedt dir geschenket werden! Als die, — o dancke dem Geschick —.

nd Du o Edler! lange schmecke des Wohlthuns Freud'; Dein Gott der wecke
eden Tag zu neuem Glück; Wall fröhlich unter Blüthenregen
's Thal der Zeit; dann strömet Seegen von Dir auf Tausende zurück!

Denck' manchmal ihrer und der meinen; dann wird auch unser Glück erscheinen:
Glück das Dich den Schöpfer nennt; auf ewig wird mein Dank dann fließen,
Quellen gleich, sich froh ergießen, für den mein Herz aus Erfurcht brennt.

Hierauf wurde im großen Saale offene Tafel gehalten, an welcher Plätze wie folgt, vertheilt waren:

1. Land-Comthur Reichsfreiherr v. Berlepsch.

		1.			
2.	Frau Gräfin v. Werthern zu Schloß Beichlingen.	2.	22.	Frau Generalin v. Stein aus Dresden.	22.
3.	Oberst von Helmold zu Cannawurf.	3.	23.	Hofrath Schönhals aus Marburg.	23.
4.	Frau Ober-Kämmerin v. Werthern zu Frohndorf.	4.	24.	Frau Oberst v. Helmold aus Cannawurf.	24.
5.	Hauptmann v. Koppenfels aus Weißensee.	5.	25.	Kammerherr v. Globig aus Dresden.	25.
6.	Husaren-Lieutenant v. Mandelsloh aus Cölleda.	6.	26.	Frau Lieutenant v. Helmold aus Cannawurf.	26.
7.	Lieutenant v. Reibschütz aus Weißensee.	7.	27.	Husaren-Rittmeister v. Funk aus Tonndorf.	27.
8.	Husaren-Lieutenant v. Lindenau aus Cölleda.	8.	28.	Frau Hauptmann v. Koppenfels aus Weißensee.	28.
9.	Superintendent Horser zu Weißensee.	9.	29.	Kammerjunker v. Görschen aus Burgwenden.	29.
10.	Lieutenant v. Helmold aus Cannawurf.	10.	30.	Fräulein v. Eberstein aus Gehofen.	30.
11.	Commissarischer Gerichts-Actuar Braun.	11.	31.	Madam Kirchheim aus Gorsleben.	31.
12.	Landrichter Schenke.	12.	32.	Gerichts-Direktor Hertel aus Schloß Beichlingen	32.
13.	Junker Schönhals zu Marburg.	13.	33.	Balleirath und Justitiar Braun.	33.
14.	Magister Lommatsch aus Dresden.	14.	34.	Bürgermeister Moritz zu Langensalza.	34.
15.	Ballei-Sekretär Fischer.	15.	35.	Hausverwalter Tänzer.	35.
16.	Pfarrer Häßler zu Günstedt.	16.	36.	Magister Feillotter aus Waltersdorf.	36.
17.	Pächter Starcke von der Commende Weißensee.	17.	37.	Pfarrer Kirchheim aus Riethgen.	37.
18.	Lieutenant v. Steindel aus Weißensee.	18.	38.	Pfarrer Bischoff aus Batchendorf.	38.
19.	Diakonus Pfaff aus Langensalza.	19.	39.	Ballei-Inspektor Scharton aus Zwätzen.	39.
20.	Advokat Pfennig aus Langensalza.	20.	40.	Pfarrer Mitscherlich von Nausitz.	40.
21.	Amtmann Gruber zu Weißensee.	21.	41.	Bürgermeister Rolle aus Weißensee.	41.
42.	Postmeister Blau aus Weißensee.	42.	43.	Rittergutsbesitzer Kirchheim aus Gorsleben	43.

lls die Tafel begann, wurde von den Schulmeistern zu Walters- and Scherndorf eine Tafelmusik mit Trompeten und Pauken auf- rt. Der Text dieser Musik begann: „Saiten rauschet, Pauken t, Flöten tönet, Jubel hallet ꝛc.“ Trompeten und Pauken beglei- die ausgebrachten Toaste auf den Deutschmeister und Land-Com- Den Unterthanen wurden zum Frühstück Wein und Semmeln, littagbrod Braten, Bier und Branntwein verabreicht. Für jedes waren Laubhütten erbaut, in welchen sich dieselben aufhielten. aufgehobener Tafel wurde für die ledigen Manns- und Weibs- ien eine Lotterie arrangirt, bei welcher sie allerhand Kleidungs- Hüte, Baumwollenmützen, Kattun, seidene Halstücher, Strümpfe, kannen, Thee-Tassen, Strick- und Nähnadeln, Halsgranaten und ichen beliebte Dinge gewannen. Der Comthur öffnete die gezo- Loose selbst vor der hierzu errichteten Bude. Hierauf folgte Tanz für die Unterthanen und als es anfing dunkel zu werden, e der Schloßplatz mit vielen farbigen Papier-Laternen erleuchtet. chloß das Huldigungsfest und niemals kehrte eine solche Feier- t, wie sie wohl an 400 Jahre bestanden, wieder! Es waren iesem Tage außer den angeführten noch viele Gedichte dem Com- überreicht worden.

Vorüber war das festliche Geräusch, verhallt war das Verse- gel mit dem Wortschwall derselben, dem jeder höhere Gedanke) war, und den unbetheiligten parteilosen Zuschauern war nur Gedanke geblieben, daß alle die Formen geistlos geworden waren, e die Verhältnisse der obern zu den untern Ständen regeln soll- in den ausgesprochenen Gedanken der Gedichte berührten sich die me, so daß es dem Beobachter gelang, nur eine Sylbe heraus- men, um den ganzen Singsang dem Spotte preis zu geben. [363]) hlte die Wahrheit, die den Versicherungen, welche man dem höher enden gab, innewohnen mußte, wenn sie das Gemüth der unteren de wirklich anregen sollte. Formen und Einkünfte waren die lpunkte geworden, um welche sich die Comthurgeschäfte allein en. Vor 50 Jahren waren Bestimmungen zur Vermeidung des streites gegeben, aber kein Comthur wurde noch ohne einen sol- eingesetzt. Der Eigennutz von Angehörigen verstorbener Com- hatte sogar die Bestimmung hervorgerufen, daß Glieder einer

---

Einem ehrenwerthen jetzt noch lebenden Gerichtsbeamten erzählte dessen Va- ter, daß die Endsylbe des gefeierten Comthur-Namens in den vorgetrage- nen Gesängen bei Wiederholung im Recitativ und Chor eine allgemeine Heiterkeit verursacht habe.

solchen Familie, welche sich der Plünderung eines Ordenshauses sc
dig gemacht hatten, von der Aufnahme in den Orden ausgeschlo
sein sollten. Das einjährige Noviziat der Ritter und der Pri
sollten in allen Balleien mit gleicher Strenge gehalten und der Rit
schlag bezüglich der Ceremonien nach Vorschrift des Ordensbr
beobachtet werden; vor Ertheilung des Ritterschlags sollte der Cand
stets auf eigene Kosten drei Feldzügen beigewohnt haben; höhere
burt sollte keinen Vorrang geben. Dieses Alles und so manches
dere kannte man nicht mehr.

Eine neue Uniform der Ritter aber hatte man durch ein
ralcapitel bestimmt, bestehend in Bleu de Roi mit gleichem
carmoisinrothen Aufschlägen, Westen und Beinkleider mit Gr.
stickt, einem massiven matten Knopf mit einem schmal bordirten
und in der Mitte das Ordenskreuz. Die der Ritter und Com
war einfach, die der Land-Comthure aber hatte an den Aufsc
und Taschen eine doppelt gestickte Einfassung; zu dem täglichen
brauche dagegen solle eine kleinere gleichartige Uniform ohne
rung der Röcke mit einem englischen Kragen und eine gleiche mit
ner Borde besetzte Weste dienen. Die Comthure lebten mit der
in staatlichen Aemtern, hatten die Revenuen mehrerer Commend
genießen und kümmerten sich um Ordensvorschriften und Str
sehr wenig. — Berlepsch hatte den Genuß von fünf Commenden

Die Einnahme der Commende Griefstedt, abgesehen von
Hauskasse, über deren Stand später noch Mittheilung gemacht w
soll, belief sich in den Jahren 1795—1802 durchschnittlich jä
auf 7000 Thaler und nur bei etwas höheren Fruchtpreisen vie
6—800 Thaler mehr. Aus den Früchten wurde oft ein Erlö
12—1500 Thlr., 1801—1802 sogar 1742 Thlr. 10 Gr. 6 P
zielt. Von der Einnahme wurden die Procentgelder und Prä
durchschnittlich mit 6—7000 Thlrn. berechnet. Die Bauten w
aus der Hauskasse bezahlt. Der Wiederaufbau der vier abgebra
Scheunen, welcher nach und nach in den Jahren 1793—17
folgte, hatte eine Summe von 9135 Thlr. 18 Gr. erfordert; e
gen über 120,000 Ziegeln auf diesen Scheunen, welche zu Bend
und Ziegelrode gekauft und das Hundert mit 6, 9, 16 und 21
bezahlt waren. Dem Pächter Schenke hatte man einen Pacht
von 1400 Thalern wegen des durch den Brand erlittenen Scha
bewilligt, obgleich er nur einen geringen Pacht zahlte. Von
Stande der Rechnungen vom Jahre 1793 — 1802 wird in der
lage XIII. Ausführlicheres angegeben. Der Comthur traf noch ei
Anordnungen bezüglich der Herstellung des Feldbrunnens außer

ommende bis an die Thür zur Quelle, ferner wegen Aufbewah-
des glänzenden und durch ihn noch mit vielen kostbaren Gegen-
n vermehrten Inventariums und reisete dann nach Urleben,
nach Dresden zurück, woselbst er am 15. November 1797 wie-
ngekommen zu sein scheint.

Berlepsch hielt sich auch später nur selten auf der Commende
stedt auf, kümmerte sich aber um die Wirthschafts-Verhältnisse
ben sorgsam, und wenn er den Händen des Hausverwalters
r auch Vieles vertraute, leitete er die Hauptsachen doch stets von
1 Wohnorte aus.

Eine große Ueberschwemmung und hierdurch verursachte Damm-
, welche die Commende am 22., 23. und 24. Februar 1799
, veranlaßten einen Kostenaufwand von 1300 Thlr. Da die
-Kasse schlecht ausgestattet war, mußte man sich bequemen, von
Gerichtsdirector Pfennig in Langensalza ein Kapital von 2000
zu 4 pCt. zu leihen, da außer diesen Schäden noch so Manches
ulicher Beziehung in Aussicht stand, was mit nicht unbedeutenden
herzustellen nothwendig war. So wurde 1801 das Oeconomie-
mit 16 neuen Dachfenstern, neuer Mauer, steinernen Thür-
den und mit mehreren neuen Fenstern versehen, das Dach um-
et und 36,000 neue Ziegeln darauf gelegt. An dieser gründlichen
ellung arbeiteten der Maurermeister Andreas Vonhof, Zimmer-
r Andreas Koch, Glaser Gotthard Döring und Tischler Wilhelm
us, sowie der Nagelschmied Christian Haupt; noch im Jahre
und 1805 bis 1806 wurde das holländische Dach des neuen
s ganz umgedeckt und zur Ausbesserung 3600 Stück breite
iegeln von Sachsenburg verwendet, von welchen das Hundert
lr. 2 Ggr. kostete. Alles dieses erschöpfte die Hauskasse sehr, so
uf Ueberschüsse derselben für den Comthur nicht zu rechnen war.

Das Inventarium, welches der Comthur von Berlepsch zur
ende gegeben hatte, bestand in feinen Meißner Porzellain-Waa-
Steingut, Hubertsburger und Waldenburger Kännchen, Glas-
n, Kupfer, Zinn, Tischen, Stühlen, Leinwand und lackirten
waaren im Gesammtwerthe von 193 Thlr. 9 Ggr. 6 Pf.

Auf der Commende wohnten 10 Familien mit 42 ledigen Per-
(darunter 28 Dienstboten) und 4 Schulkindern. Riethgen
32 Familien, bei denselben waren 66 ledige Personen, 26 männ-

---

Napoleon geht nach Egypten.
den 10. November: Sturz der französischen Direktorial-Verfassung;
den 25. December: Napoleon erster Consul.

lichen, 40 weiblichen Geschlechts (darunter 6 Dienstboten), 13 Sc
knaben und 21 Schulmädchen. In Waltersdorf wohnten bei
Familien 19 männliche, 15 weibliche ledige Personen (darunter
Dienstboten), 20 Schulknaben und 10 Schulmädchen. In Sch
dorf endlich waren bei 32 Familien 15 männliche, 12 weibliche
sonen ledigen Standes (darunter 9 Dienstboten), 18 Schulknaben
19 Schulmädchen. Gerichtsschöppen waren: Johann Paul S
und Johann Anton Knolle in Riethgen; Johann Gottfried Sch
und Johann Valentin Schenke in Waltersdorf; Johann H
Schönfeld und Johann Georg Kühn in Scherndorf. Es wa
wünscht, daß die Pachtzeit des bisherigen Pächters Schenke
ging, denn die Commende konnte in der That mit diesem
nicht auskommen, ebensowenig wie Schenke selbst scheinbar
grünen Zweig kam. Die Pachtung wurde daher ausgeboten
meldeten sich eine große Anzahl Liebhaber zu derselben.

Die Pacht sollte von Johanni 1802 bis dahin 1814 laufen
gehörten dazu 31 Hufen 23 Acker Land (die Hufe zu 30 Acke
Acker zu 168 vierzehnschuhigen □Ruthen), 217¼ Acker Wiesen
351⅜ Acker Rieth-Wiesen, Brau- und Brennerei-Nutzung, Sch
Rindvieh ꝛc. und war Alles in Allem zu einem reinen Nutz
5039 Thlr. 7 Ggr. 6 Pf. veranschlagt. Alle Deputate waren
rechnet, andere Nutzungen, wie z. B. 100 Malter Holz, 10
Wellen ꝛc., sowie die Frohndienste waren nicht zugerechnet;
waren die Nutzungen des Obstgartens, der Gräserei, der Te
Schmiede, Schenke, Jagd und Anderes nicht veranschlagt. Die
tung wurde an den Oeconomen Friedrich Ulrich von Schön
jährlich 4210 Thlr. übertragen. Zur Beurtheilung des Ver

1802 den 23. November erster Reichsdeputationsschluß, wird vom Kaise
II. nicht angenommen.

1803 den 25. Februar, zweiter Reichsdeputationsschluß verfügt die Aufhe
Erzbisthümer, geistlichen Fürstenthümer und Stifter des deutschen Rei
der Kurfürst und Erzbischof von Mainz Carl Theodor von Dalber
zu Regensburg) sollte Regensburg, Aschaffenburg und Wetzlar als Entsc
erhalten und ebenso sollte er die Würde eines deutschen Erzkanzlers
blieb somit neben dem Hochmeister des Deutschen Ordens der einzige
Würdenträger, welcher ferner auf dem deutschen Reichstage Sitz und
hatte. Von den bisherigen 48 deutschen Reichsstädten behielten
burg, Bremen, Lübeck, Frankfurt, Nürnberg und Augsburg ihre
die übrigen wurden den angrenzenden Fürsten als Entschädigung
sen. Statt der aufgehobenen drei geistlichen Kurhüte Mainz, T
Köln wurden vier weltliche vertheilt an Würtemberg, Baden, Kurhe
Salzburg, die aber ihr Recht niemals in Ausübung brachten.

undes der Commende in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts
d auf die betreffenden Anlagen verwiesen. Die Haus-Kasse wurde
m der Ordens-Reservaten-Kasse getrennt von letzterer verwaltet
besondere Rechnung über dieselbe gelegt. Früher war ein beson-
r Hausverwalter vorhanden, welchem es oblag, diese Rechnung
legen, jetzt besorgte der Rechnungsführer Tänzer, dem 1804 am
Juni das Prädicat eines Rentmeisters von dem Land-Comthur
legt war, das ganze Rechnungswesen. Diese Haus-Kasse hatte
Einnahmen (1806) nachzuweisen: Zinsen von 4708 Thlr. Kapital,
er die Procentgelder von der Einnahme der Haupt-Reservaten-
se. Hiervon bekam der Comthur seinen Antheil und wurden die
kosten bestritten.

Im Jahre 1806 hatte die Commende einen Ertrag von zusammen
8 Thlr. und eine Ausgabe von nur 5012 Thlr. Es ist indessen
rnach nicht zu bemessen, daß die verbleibenden 3381 Thlr. den zu
rechnenden Reinertrag bildeten, denn die Summen, welche z. B. an

---

14 den 12. Februar starb der Philosoph Immanuel Kant, geb. 1724 zu Königsberg.

14 den 21. März wurde der Herzog von Enghien-Bourbon in Vincennes erschossen.

14 den 24. März wurde der Code Napoléon in Kraft gesetzt.

14 den 18. Mai: Napoleon wird Kaiser der Franzosen.

14 den 10. August erklärt sich Kaiser Franz II. zum Erbkaiser von Oesterreich.

15 den 2. December schlägt Napoleon die Oesterreicher und Russen bei Austerlitz.

16 den 12. Juli Stiftung des Rheinbundes in Paris. Sechszehn deutsche Fürsten sagen sich von Kaiser und Reich los und bilden einen Bund unter Protection Napoleons. Den Vorsitz führte 1) Carl von Dalberg, ihm folgt 2) König von Baiern, 3) König von Würtemberg, 4) Kurfürst von Baden, 5) Herzog von Cleve-Berg (Murat), 6) Landgraf von Hessen-Darmstadt, 7) Fürst von Nassau-Usingen, 8) Fürst von Nassau-Weilburg, 9) und 10) Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, 11) Fürst von Salm-Salm, 12) Fürst von Salm-Kyrburg, 13) Herzog von Ahremberg, 14) Fürst von Lichtenstein, 15) Graf von der Leyen. Am 2. October trat noch hinzu der Kurfürst von Würzburg, am 11. December der Kurfürst von Sachsen, am 15. December die Herzöge von Weimar, Gotha, Coburg, Meiningen, Hildburghausen, am 13. April 1807 die drei Fürsten von Anhalt, zwei Fürsten von Reuß, Waldeck, am 15. November 1807 das Königreich Westphalen und 1808 Mecklenburg und Oldenburg. 1813 nach der Schlacht bei Leipzig löste sich dieser Bund wieder auf.

06 den 6. August: Ende des deutschen Reichs.

06 den 14. October: Schlacht bei Jena und Auerstedt.

06 den 21. November: Continental-System wird von Napoleon in Berlin decretirt. Nach demselben wird aller Handel und Briefwechsel mit England verboten.

die Ordens-Kasse mit 2145 Thlr. gezahlt, scheinen bedeutend
als die bisherigen Abgaben und Procentgelder zu enthalten.
Land-Comthur von Seckendorf war auch mit Aufstellung eines
nach diesen Grundlagen und einem 12jährigen Durchschnitt nicht
verstanden. Der Rentmeister Tänzer starb am 30. April 180
seine Stelle trat am 21. Juli 1807 der bisherige Pächter von
stedt, Carl Christian Siegmund Fischer aus Erfurt, und wur
Michaelis desselben Jahres als Rentbeamter vom Orden bestät

Der frühere Pächter Schenke war wieder nach Walterst
zogen, er hatte sich doch etwas zusammengescharrt und konn
dem Comthur später (1808) 5000 Thlr. leihen. Ueber die
preise der Zeit wird bemerkt: der Nordhäuser Scheffel, w
Viertel oder 8 Metzen enthielt, mußte wiegen: Weizen 80 Pf
70—72 Pfd., Gerste 62—64 und Hafer 42—44 Pfd. Weizen
der Scheffel 1 Thlr. 4 Ggr., das Korn am 13. Februar 18
Ggr., am 13. März 22 Ggr., am 21. März 1 Thlr., am 24.
1 Thlr. 6 Ggr., die Gerste am 13. Februar 12 Ggr., am 24.
1 Thlr., am 28. Mai 21 Ggr., der Hafer 11, 14 auch 16 Ggr.
Scheffel. Ein genauer Einblick in die ökonomischen Verhältnisse
erkennen, daß dem Comthur von Berlepsch keineswegs der Vo
gemacht werden kann, in irgend einer Beziehung durch seine A
heit etwas vernachlässigt zu haben. Trotz der ungeheuren Ab
welche der Commende während und nach dem Kriege gemacht
und der Kosten, welche durch Ueberschwemmung, durch Feuer-
entstanden, wurde die Commende in einem ziemlich guten Stan
halten, wenn auch einige Schulden wegen der Kriegsnoth
werden mußten. Die Sachen waren in den Rechnungen und
klar; wenn später dem nicht mehr so war, dann muß ein groß
der Schuld ganz entschieden den sich weiser dünkenden sächsischen
waltern und Reformatoren, sowie auch dem Kriege bis 1815
messen werden. Im Februar 1809 wurde von den Amts
Büchel, Gorsleben, Etzleben und Dorf Griefstedt an der Unst
Commende mit einem Dammbau bedroht, welcher sich vom Grie

1807 den 24. März übernahm Herr Eugen von Münchhausen das Bezirksdir
1807 den 9. Juli: Frieden zu Tilsit.
1808 am 4. December schafft Napoleon in Spanien nach seinem Einzug
drid das Inquisitions-Tribunal, die Feudalrechte, den Innungszwa
zwei Drittel der Klöster ab.
1809 den 21. und 22. Mai wurde Napoleon vom Erzherzog Carl bei
und Eßlingen geschlagen.

: auf der einen Seite, auf den sogenannten Mühlwiesen bis an
chleuse, durch welche das Wasser aus der Unstrut auf die Grief-
Mühle geleitet wird und auf der andern Seite vom Wehre
ı den Werthmühlen-Graben hin erstrecken sollte; die Ausführung
lieb indessen. Für die in diesem Jahre erfolgte Wiederherstel-
)er zerrissenen Commende-Dämme und den Aufbau der großen
: wurden ca. 2700 Thlr. gezahlt.

Zeit der für Preußen so unglücklich ausgefallenen Schlacht bei
und Auerstedt hatte der Kaiser Napoleon die Herrschaft in
hland, und für den Deutschen Orden war der letzte Tag er-
n, als der Machthaber unterm 24. März 1809 decretirte: „1)
Deutsche Orden ist in allen Staaten des Rheinbundes aufge-
n. 2) Alle Güter und Domainen des Ordens werden mit den
inen der Fürsten, in deren Staaten sie liegen, vereinigt. 3) Die
n, mit deren Domainen die erwähnten Güter vereinigt werden,
ı denjenigen ihrer Unterthanen, die als Mitglieder des Ordens
:m Nießbrauch waren, Pensionen bewilligen. Ausgeschlossen von
)ärtiger Bestimmung sind diejenigen Mitglieder des Ordens,
ährend des gegenwärtigen Krieges die Waffen tragen werden,
gegen uns oder gegen die Bundesstaaten oder die von der
erklärung an in Oesterreich bleiben werden. 4) Das Gebiet
Mergentheim mit den an das Großmeisterthum geknüpften Rech-
)omainen, Revenüen, deren im 12. Artikel des Preßburger Trac-
rwähnt ist, wird mit der Krone Würtemberg vereinigt.“ Der
r Friedensschluß vom 14. October bestätigte dieses. Mit der
ich Sächsischen Regierung stand der fast ununterbrochen in
:n lebende Freiherr von Berlepsch auf sehr gutem Fuß, und
)ie Sächsische Regierung auch unter dem Rubrum „Besitznahme“
)erzeichnen, inventarisiren und genau feststellen ließ, so wurde
r Comthur in seinen Einkünften vollständig belassen und ihm
i Einschränkung auferlegt. Am 12. September 1809 fand eine
iecielle Revision des Ordensgutes statt, bei welcher Uebersichten
amals obwaltenden Verhältnisse aufgestellt wurden. Die Bei-
)erden hierüber betreffenden Orts Einiges enthalten.

ie Verbindung der Commende Griefstedt mit der Ballei-Ver-
ı in Hessen hatte natürlich gänzlich aufgehört, der Land-Com-
)n Seckendorf hatte indessen den Comthur von Berlepsch noch
rbert, 800 Fl. Pension an von Dörnberg und von Baumbach,
. 35¾ Xr. Pension an die Hofräthin Schönhals und 315 Fl.
)orgen-Geld an die Gebrüder Bethmann nach Frankfurt zu

Zur Absendung der Pension fand er sich bereit, die Grafe-

morgengelder aber wollte er bei den eingetretenen veränderten L
ständen in der Haus-Kasse vereinnahmen und zur Auszahlung ver
ben eine weitere Entscheidung abwarten. Berlepsch war ein rei
und gewissenhafter Mann und hielt sich dem Könige von Sa
gegenüber, dessen Huld er genoß, zu einer strengen Rechenschaft
pflichtet. Sachsen wollte den Frieden abwarten, und definitiv
stimmungen erst nach diesem treffen, wurde aber genöthigt, die
waltung der Commende ganz ungetheilt in die Hände zu n
denn am 3. December 1809 Nachmittags starb der bisherige
von Berlepsch an allgemeiner Entkräftung. Derselbe hinterl
beweglichen Gütern: die Lehngüter Groß- und Klein-Urle
Großengottern; an Allodialgrundstücken: die Gerichtsdienerw
in Zwätzen, die Jäger- und Gärtner-Wohnung daselbst. An
lichen Gütern einen Nachlaß zu Dresden und einen solchen zu
stedt; einen Vorrath an Wein und die rückständigen, bereits fäl
Einkünfte; ferner das Oeconomie-Inventarium des Ritterguts U
Ein Testament war nicht gemacht, daher traten als Erben ein
Fräulein Anna Marie Gräfin von der Horst zu Dresden (S
Tochter), 2) Kammerjunker Friedrich Anton Freiherr von St
Merseburg (Schwester-Sohn), 3) die geschiedene und anderw
heirathete Gräfin von Miaczynska (Schwester-Tochter) und
rich Moritz Graf von Unruh auf Karge im Herzogthum W
Sohn der Frau Gräfin von Unruh, Schwester des letzten C
von Griesstedt.

Hier schließt die Geschichte der Deutschen Ordens
mende Griesstedt. Wir haben sie verfolgt von der Zeit an,
cher das Allodial-Gut des Landgrafen Conrad von Thürin
eine Hilfe eintreten sollte zur Erreichung allgemein menschlicher
durch einen ritterlichen, streng sittlichen und christlichen Ver
aus einem festen Punkte: Jerusalem, sich allmälig über den
Theil von Europa ausbreitete, mit zunehmender Macht und st
Reichthum aber seiner Stiftungszwecke vergaß, sie in ein, dem
leeren Wortlaute nach gebrachtes klägliches Almosen verw
und dafür ausschließlich sich selber lebte. Man stelle den, di
Huldigung empfangenden Comthur im Geiste dem Ritter geg
der im dürftigen Gewande Pfleger und Diener der armen K
sein wollte und sollte und nur zu diesem Zwecke seine reichli
pfangenen Gaben, Schenkungen und Vermächtnisse zusammentr
es bedarf keiner Erläuterung mehr, daß die Aufhebung des O
die Entziehung seiner so arg gemißbrauchten Güter ein nothw
Akt sühnender Gerechtigkeit war.

Die Geschichte des Stiftungsgutes zu verzeichnen, ist nicht Auf- dieses Buches, aber ein Schlußabschnitt möge in Kürze nachwei- was im Verlaufe weniger Jahrzehnte durch weise Verwaltung dem ehemaligen Ordensgute und den ihm angehörig gewesenen rthanen werden konnte und zum Vortheil Aller geworden ist.

XLIX.

Griesstedt unter der Regierung Sachsens.

Nach der Besitznahme der Commende durch die Königlich Säch- : Regierung wurde sämmtliche Zubehör an Grundstücken und echtsamen in eigene Verwaltung derselben genommen. Die Be- n und Pächter blieben in ihrer Function und traten nunmehr r die Oberaufsicht des Kreishauptmanns Friedrich Christian von witz und des Kreisamtmanns Christian August Just als Verord- der Thüringischen Kreis-Kommission.

Bis zum Monat August 1811 blieben die Revenüen einer wei- l Bestimmung des Königs von Sachsen vorbehalten. Es wurden rend dieser Zeit die genauesten Inventarien aufgenommen und specielle Revision und Aufsicht der einzelnen Verwaltungszweige, chts-Oekonomie und Rechnungswesen, Forstsachen und Polizei- waltung in die Hände der hierzu bestimmten Königl. Beamten zt. Unterm 31. August 1811 erging ein Rescript an das Ge- le Finanz-Kollegium, nach welchem die anheimgefallenen Deutschen ensgüter, wie solche nach dem Ableben des letzten „Statthalters" ad-Comthur) der Ballei Thüringen und Comthur zu Griesstedt Berlepsch, in Besitz genommen worden waren, mit allen Rechten, künften und sonstigen Zuständigkeiten, den beiden Landes-Universi- n Leipzig und Wittenberg, ingleichen den drei Landesschulen Pforta, ßen und Grimma, zu einem wahren und unwiderruflichen Eigen- m dergestalt überlassen wurden, daß die sämmtlichen davon zu er- genden Nutzungen als ein gemeinsamer Fonds angesehen und ver- ndet werden sollten. Die etwa noch zu erhebenden anderseitigen derungen von Beamten, Privatpersonen und Erben des Comthurs Berlepsch, sollten die Güter ohne Hinzuthun des Fiscus allein reten; auch sollten die Gnadengehälter [364]) fernerhin aus den Ein- ssen bezahlt werden. Der König hegte hierbei das Vertrauen zu

[364]) Des Ballei-Secretair Riemschneider mit 240 Thlr. und des Kammerdieners des Land-Comthurs von Berlepsch, Wilhelm Heyser, mit 330 Thlr. jährlich.

der künftig diese Güter verwaltenden Behörde, daß aus dieser [illegible] väterlichen Stiftung stets der größtmöglichste Ertrag zur Beförder der ihr angewiesenen wichtigen Zwecke erlangt werden möge.

Das Ober-Consistorium zu Dresden bestimmte nun in [illegible] dieses Königl. Geschenkes unterm 12. September desselben Jahres daß die betreffenden Güter aller Rechte, Privilegien und Freih welche den im sächsischen Lande befindlichen geistlichen Güter standen, ebenfalls zu genießen haben sollten; die Administratio von dem Geheimen Finanz-Collegium unter Concurrenz des [illegible] Consistorii besorgt werden. Arme Studirende der Universitäten zig und Wittenberg, der katholischen oder der reformirten Kirc gehörig, sollten gleich den augsburgischen Confessionsverwandt Stipendien zu ihrem Fortkommen versehen werden und zwa einem Erlasse des Grafen von Hohenthal vom 7. März 181 das Geheime Finanz-Collegium, von Michaelis 1811 ab, als der um welche die Stiftung ihren Anfang genommen habe, mit [illegible] jährlichen Quantum von 1000 Thlrn. Da das geheime Co dieses Stipendien selbst zu vergeben sich vorbehalten hatte, wurd halbjährliche Rate mit 500 Thlrn. gegen Quittung an den Geh Secretär Christian Gottlob Heyden gezahlt. Am 9. April des Jahres bestimmte der König ferner, daß bei eintretenden beso Umständen eine oder mehrere Stipendien bis auf 50 Thlr. [illegible] werden könnten.

Die Verwaltung ging ihren ruhigen und geordneten Gang, i die Einrichtungen nicht durch Krieg und mit diesem herbeigeführt walteingriffe unterbrochen wurden. Wenn auch keine absichtlich beigeführten Verdunkelungen vorausgesetzt werden können, so doch nach unserer Ansicht in manchen Berechnungen, Benenn und den amtlich eingereichten Tabellen und Angaben eine nic ringe Confusion. Es war bis zum 18. August 1812 noch kein aufgestellt und die verschiedenen Angaben von verschiedenen Be und Revisoren ließen die Aufstellung desselben noch lange nic da die Erörterungen der einzelnen Differenzen einen großen Zeit beanspruchten. Der Amts-Inspektor Morgenroth hatte über Pacht- und Oekonomie-Verhältnisse von Griefstedt Bericht und

---

365) Unterzeichnet von Herrn von Globig und Ernst Friedrich Adam Frei von Manteuffel.

1811 Einrichtung der Beamtenwohnung im Bibersteinschen Hause — kostet [illegible] Thlr. —, Erbauung der Federviehställe und Hofumfassungsmauern [illegible] Thlr. und eines neuen Schweinehauses für 1968 Thlr.

i unterm 10. September 1810 eingereicht, welche sich von dem hte der Kreis-Commission d. d. 6. August 1811 und von der mation des Rendanten Fischer, sowie von den, von Letzterem ge- i Rechnungen, wesentlich unterschieden. Es wurden daher bis Jahre 1812 ganz specielle Verzeichnisse der Grundstücke, Vieh- ide und andrer Zubehör aufgenommen (die Beilage XIV. enthält diesen Aufstellungen einen Auszug bezüglich der an die früheren ns-Dörfer verpachteten Länderei), ebenso wurden 1813 die Real- ben und Dienstgeschirrgelder genau festgestellt. Um alles nutzbar achen, verpachtete man die zum Gute gehörigen und bisher reser- jewesenen Gärten, Anpflanzungen und Obstnutzungen.

Die Ortschaften Waltersdorf, Scherndorf und Riethgen hatten rholt darum nachgesucht, daß ihnen endlich eine Vergütigung der end des Krieges geleisteten Kriegs-Spann- und Natural-Liefe- n an Fleisch in lebendigen Ochsen, Korn, Säcken, Roggenmehl, nmehl, Hafer, Heu, Stroh, Branntwein, Gemüse, Brod zu werden möchte, und waren diese Lieferungen zu einem gering be- ten Werthe von 1581 Thlr. 9 Ggr. 2 Pf. veranschlagt; es e ihnen daher unterm 24. December 1814 ein Erlaß von der e eines Jahres-Pachtes bewilligt und zwar für Waltersdorf 223 16 Ggr., für Riethgen 171 Thlr. und für Scherndorf außer Fruchtzinsen und Pachtgeldern an Johann Nicolaus Braun 9 1 Ggr., die Scherndorfer hatten vielfach bei den Spanndiensten ferde eingebüßt. Auf dem Gute wurde im Jahre 1812 sehr viel t, unter anderen das neue Wirthschaftsgebäude für 5700 Thlr. gr., eine Barrière und Düngerstätte nebst Steinpflaster für 566 Die Herstellung des Backhauses und eines neuen Backofens 225 Thlr. 10 Ggr., eine Braupfanne 375 Thlr. 6 Ggr. Mehrere Reparaturen an der Mühle und an der Wassermauer Thlr. 9 Ggr. und eine kupferne Wasserpfanne in die Gesinde- kostete 64 Thlr.

---

wurde der Schullehrer Müller in Riethgen weiter befördert, an seine Stelle trat den 26. Juli Georg Caspar Schambach, welcher bisher Mädchenlehrer in Voigtstedt war.

den 24. Juni überschreiten 220,000 Franzosen den Niemen, erst am 25. Juni erfolgt die Kriegs-Erklärung Rußlands an Frankreich.

am 14. September ziehen die Franzosen in Moskau ein.

am 10. December war Napoleon wieder in Warschau. Gefallen waren: 125,000, gefangen: 48 Generale, 3000 Offiziere, 190,000 Mann, erfroren oder verhungert: 100,000 Mann. Die Russen eroberten 920 Geschütze, nach den Angaben Wilsons, englischen Commissars im russischen Haupt-Quartier.

Vom Jahre 1814 bis dahin 1826 trat ein neues Pachtverhält mit dem bisherigen Pächter Carl August Ulrich ein, in welchem V Verschiedenes gegen die frühere Pachtung änderte. Der Fasanerie-Ei wurde vom Jahre 1815 ab gänzlich abgeholzt und nachdem schon Jahre 1812 am 20. April und folgende Tage das ganze Haus- ventar versteigert worden war, verwischte sich nach und nach der der Ordens-Einrichtungen so, daß nur in dem Verhältniß zu ehemaligen Ordens-Unterthanen sich nichts änderte und diese E tungen so blieben, wie sie Jahrhunderte bestanden hatten. Kaum man den strebsamen und sich emporarbeitenden Bauern verl irgend eine ganz unbenutzt liegende Ecke, welche noch niemals Ertrag geliefert hatte, sich urbar und zu Nutze zu machen.

Wegen einiger solcher Stücke, die Schweinecken, und eines der Gemeindebrücke belegenen Platzes, war sogar ein langwie Prozeß entstanden, welcher durch einen Erbpachts-Vergleich vo Februar 1814 beendigt und dabei festgesetzt wurde, daß der Gem Riethgen 7 Acker Ober-Rieth an den Ahrenmorgen gegen Ent tung eines Erbstands-Quantums von 35 Thlr. und eines Erb von jährlich 1 Thlr. 22 Ggr. 6 Pf. überlassen wurde. Aus Freihaus wurde der genannten Gemeinde nach einem solchen Erb Contracte vom 12. Mai 1815 nebst Zubehör und Schenkberech für jährlich 9 Thlr. 8 Ggr. überlassen. Unter dem 26. Oc 1812 wurde die Nutzung und Zubehör des Fischhauses nach des Artlohnes auf 59 Thlr. 22 Ggr. 6 Pf. veranschlagt. Zur hufe der Aufbringung der erhöhten neuen und außerordent Staatsbedürfnisse wurde ein neues Abgabesystem überhaupt, un neue Grundabgabe nach dem Mandate vom 9. Juli 181 geführt.

Durch Ministerial-Rescript vom 8. April wurden der Ju Braun und Gerichtsdiener Koch mit ihren Einkommen beibeh Die Ereignisse des Jahres 1813 drängten sich schon nach dem schluß eines Schutz- und Trutzbündnisses Preußens mit Rußland term 28. Februar. Der König Friedrich Wilhelm III. rief sein unter dem 3. Februar zu den Waffen und erklärte am 16. März Kaiser Napoleon den Krieg. Neben der Landwehr erfolgte nach Edikt vom 21. April auch die Bildung des Landsturmes und beg stellten sich alle wehrfähigen Männer unter die Fahnen. Lützow,

---

1813 Fürst Repnin war General-Gouverneur. Es erfolgte die Organisation Landwehr in Sachsen, Altenburg und Reuß, die Formirung, Offizier nennung, Bewaffnung und Uebung ging ununterbrochen vor sich.

ußische Major, gründet aus den Tugendbunds-Mitgliedern das
icorps der schwarzen Jäger im April und schon am 2. Mai wurde
Schlacht bei Großgörschen und Lützen von 69,000 Preußen und
sen gegen 102,000 Franzosen, wenn auch mit wenig Glück, ge-
gen. Der König von Sachsen erneuert mit Napoleon seinen Bund,
00 Preußen und 68,000 Russen kämpfen gegen 148,000 Franzosen
20. und 21. Mai, müssen sich aber immer noch zurückziehen. Die
länder fallen unter Wellington am 7. October in Frankreich ein
am 16., 17. und 18. October wird der Sieg der Verbündeten
n die Franzosen in der großen Völkerschlacht bei Leipzig errungen.
,000 Verbündete kämpften gegen 170,000 Franzosen, welche
00 Todte, Verwundete und Gefangene einbüßten, von den Alliir-
dagegen büßten die Russen 21,740, die Preußen 14,960, die
reicher 8000 und die Schweden 300 Mann ein.

Wo etwas Großes für Deutschland geschehen sollte, sah man die
en Fürsten lauernd und zweifelnd im Hintergrunde stehen, sich
den Feinden Deutschlands vereinigen, damals um das ohnmächtige
zertretene Preußen nicht wieder aufkommen zu lassen, wie heut
Tage, wo Neid und Mißgunst und andere verwerfliche Beweg-
de Sachsens und Hannovers Fürsten ihre Söhne in das Lager
erreichs und Baierns treiben, um gegen die Interessen Deutsch-
s zu kämpfen; sie haben sich aber stets verrechnet, ihre falschen
üsse und Ansichten haben sich stets selbst rächend bestraft.

Für seine guten Dienste, welches Sachsen dem Kaiser Napoleon
Bunde leistete, wurde es 1807 zu einem Königreich erhoben und
Sonntage Estomihi (8. Februar) ein großes Dankfest gefeiert,
welches nach vielfachen Ankündigungen und Abkündigungen ange-
et wurde, daß wegen Erhebung Sachsens zum Königreich und Frie-
-Abschluß mit Frankreich, Gott dem Herrn gedankt werde für solche
lthaten und Segnungen, welche dem Lande durch Napoleon zu
il geworden. — Am 31. März und 12. April 1814 erschien ein
ent des General-Gouverneurs Fürsten Repnin, nach welchem die

---

4 am 1. Januar ging Blücher über den Rhein.
4 am 1. März: Quadrupel-Allianz zu Chaumont.
4 am 9. und 10. März: Schlacht bei Laon.
4 am 29. März: Abends Truppen vor Paris.
4 am 31. März: Einzug in Paris.
4 am 2. April: Entthronung Napoleons.
4 am 12. April: Napoleon in Fontainebleau, Verzicht auf die Krone Frankreichs und Italiens.
4 am 20. April: Abreise nach Elba.

große, für das Heil von Europa die segensreichsten Folgen verspreche
Begebenheit, daß die Verbündeten in Paris eingerückt waren, a
mals durch einen Gottesdienst und Dankfest in allen sächsischen
chen gefeiert und der Ambrosianische Lobgesang angestimmt wurde
schnell änderten sich die Ansichten!

Im Jahre 1814 wurden auch die zum Gute gehörigen, bi
reservirt gewesenen Gärten an den Pächter des Hauptgutes verpa
der große und kleine Schafteich ausgefischt und bepflanzt.

Welche ehemaligen sächsischen Landestheile an den Stipendien
ticipiren, geht aus dem Vertrage zwischen Preußen und Sachse
18. Mai 1815 zu Wien, sowie aus dem Besitzergreifungs-
vom 22. Mai 1815 hervor.

Sachsen stand bis zum 6. Juni 1815 unter den General-
verneuren des Königreichs, Freiherrn von der Reck, Geh. St
Minister, und Freiherrn von Gaudi, General-Major. Durch Ve
nung vom 30. April 1815 sind vom Preußischen Herzogthum Sac
1) die Grafschaft Henneberg und Schleusingen, 2) die thüring
Aemter Langensalza mit Ebeleben, Weißensee und Kreisamt Tenn
sowie 3) die bisher zu den Aemtern Eckartsberga gehörig gewe
Dörfer Vehra und Henschleben, der Königlichen Regierung zu E
zugewiesen.

Ueber die Verhältnisse der vormaligen Ordensdörfer wird
einer Verhandlung des Commende-Gerichts mit den betreffenden
meinde-Vorgesetzten vom 28. August 1816 Nachstehendes entnom

1814 am 20. Mai: Victor Emanuel von Sardinien hält unter dem Schutz
reichischer Husaren seinen Einzug in Turin. Inquisition und Jesuite
werden wieder hergestellt, der neuangelegte botanische Garten wird z
alle fremden Zeitungen und Bücher werden verboten.

1814 am 3. November: Wiener Congreß.

1814 wurde die alte Justiz- und Rentbeamten-Wohnung abgetragen, koste
Thlr. 20 Ggr. 6 Pf., ein neuer Kuhstall erbaut für 2372 Thlr. 17
6 Pf., das alte Comthur-Wohngebäude abgetragen für 300 Thlr. (di
brechung des Oeconomie-Bierkellers wurde noch ausgesetzt), Herstellung
neuer Hofthore mit steinernen Thorpfeilern für 124 Thlr., Erbauun
neuen Schafställe kostete 8750 Thlr. 5 Ggr., Herstellung des Müh
109 Thlr., desgleichen der Steingrabenbrücke nebst Flügelmauern und
neuen Schleusen 214 Thlr., für Damm- und Uferbauten wurden ausge
1035 Thlr., für zwei Wasserräder der Mühle 63 Thlr. 12 Ggr.

1815 den 9. Juni: Schlußacte des Wiener Congresses.

1815 den 16. Juni: Schlacht bei Ligny.

1815 den 18. Juni: Schlacht bei Waterloo.

1815 den 26. September: Heilige Alliance.

thgen hatte 35 steuerbare Feuerstellen, eine Kirche, welche 1714 erbaut worden, ein Pfarr- und Schulhaus und ein Freihaus izinsgrundstück) der Commende, ein Gemeindehaus für den Hirten Nachtwächter. 197 Seelen bewohnten das Dorf, welche sämmtlich gelisch-lutherisch waren.

Von fremden Orten daselbst sich ansässig machende Einwohner ten das sogenannte Nachbarrecht mit 14 Ggr. zur Gemeinde-Kasse chten. Die Gemeinde wurde durch vier Vorsteher repräsentirt, he sie selbst wählte und an deren Spitze stand ein Heimbürger, das Gemeinde-Rechnungswesen verwaltete, die Schocksteuergelder mehmen und an den Steuer-Einnehmer abzuliefern hatte. Gelich verwaltete der Oberheimbürger sein Amt zwei Jahre lang. ichtspersonen, deren zwei der Gemeinde vorgesetzt waren, und Gede-Vorsteher blieben, wenn sie sich keines Verbrechens schuldig ten, auf Lebenszeit — oder so lange sie ihr Amt verwalten konn— in dem letzteren. Das Communal-Rechnungswesen beschränkte lediglich auf die vom Oberheimbürger zu führenden Dorfcommunungen, in welchen alle Zweige der Einnahme und Ausgabe, sie ten sein welche sie wollten, aufgenommen waren.

Die Polizei-Anstalten standen unter der Aufsicht der Dorfgerichtsonen sowohl als des Heimbürgers und der Gemeindevorsteher, he alle Theile derselben zu beaufsichtigen hatten; ebenso verhielt ich mit dem Communal-Bauwesen, welches speciell noch unter Lei des Heimbürgers stand, das letztere betraf die öffentlichen Gede: Schulhaus, Hirten- und Nachtwächterhaus, Brücken u. s. w. Einwohner, Anspänner (damals auch Pferdener) genannt, ten alle nöthigen Baumaterialien zur Gemeindefrohne anfahren erhielten dagegen nur eine bestimmte billige Zahlung aus der meinde-Kasse. Die Hintersättler verrichteten die Handfrohnen. Zur farmen-Kasse zahlten die Einwohner jährliche gewisse Beiträge. abgeschlossenen Contracten wurde 1/4 pCt. der Contractsumme zu r Kasse abgegeben. Einer der Gerichtsschöppen war Armen-Kassensteher, er hatte alljährlich Rechnung zu legen.

Das Kirchen- und Legaten-Rechnungswesen stand unter dem Kirvorsteher; Rechnung hatte derselbe alle drei Jahre den Gerichten

---

8 In Riethgen waren: Gerichtspersonen: Johann Paul Helfer und Johann Ephraim Bärwinkel; Oberheimbürger: Johann Georg Eisse; Gemeinde-Vorsteher: Johann Friedrich Ernst, Johann Ludwig Standhardt, Johann Simon Knolle; Gerichtsschöppen: Ephraim Gottfried Bärwinkel, Johann Simon Ernst.

zu legen, welche solche im Beisein des Pfarrers und Gemeinde-E stundes abnahmen.

Das Brand-Kassen-Subscriptions-Quantum des Dorfes Rieth z. B. incl. Pfarre, Kirche und Schule mit Ausschluß des Freih betrug 10,875 Thlr. Von 1809 bis 1815 betrug die Einnahme Gemeinde Riethgen 321 Thlr. 19 Sgr. $8\frac{7}{14}$ Pf. Die Ausgabe Thlr. $8\frac{1}{4}$ Pf. Der Ausfall wurde durch Aufnahme eines Kap gedeckt.

Riethgen hatte eigenes Communal-Land: 8 Acker Artland Unstrut, $40\frac{1}{2}$ Acker Wiesenwachs, $3/4$ Acker Gemeinde-Wege gemacht), 1 Acker, der Hirtenmorgen (1815 urbar gemacht), (1814 urbar gemacht) auf dem Oberriethe.

An Communalschulden waren vorhanden 440 Thlr., näm den Gerichtsschöppen Bärwinkel 120 Thlr., an Andreas Hu Weißensee 100 Thlr., bei der Kirche zu Riethgen 70 Thlr., Almosen-Kasse daselbst 50 Thlr. und bei der Marie Staud 100 Thlr. Die Schuldscheine waren auf den Orts-Vorstand stellt. Das Versicherungswesen hatte noch keinen Eingang gef Gerechtigkeiten hatte Riethgen noch nicht. Gerichtspersonen, Ober bürger, Gemeinde-Vorsteher bekamen als Emolumente aus der meinde-Kasse, aber zusammen unter dem Namen Aeltestengeb jährlich 7 Thlr. 6 Sgr.

Waltersdorf war 1796 und 1797 in der Mitte gepflaster das Steinpflaster bis 1816 gut erhalten. 1799 hatte es seine den, welche im siebenjährigen Kriege gemacht waren, sämmtlich unterdessen aber (von 1788 ab) zwei neue Glocken angeschafft und neuen Glockenthurm gebaut. 1816 waren 35 Wohnhäuser vorh ein Pfarr-, ein Schulhaus und zwei Gemeindehäuser. Die Kirch 1711 im Bau vollendet; der Ort hatte 191 Seelen. Zu jener Zei mit jedem steuerbaren Wohnhause ein Acker Artland, ohne die gehörigen Krautmaaße, verbunden; Nachbargeld wurde 15 Sg zahlt und zwar von einem Jeden, der Wirthschaft daselbst und daselbst wohnte, er mochte eingeboren sein oder nicht. richtspersonen waren 1816: Johann Gottfried Dußdorf und hann Ephraim Häßler, Oberheimbürger: Johann Andreas H Gemeinde-Vorsteher: Johann Christian Junne, Johann Ep Mänz und Johann Christian Schäfer, Unterheimbürger: Johann fried Brandt. Das Schulhaus war von der Gemeinde neu er

1816 Schullehrer in Riethgen war Johann Gottfried Großmann und in E dorf Johann Conrad Dünkel.

ßte aber von der Kirche im Stande erhalten werden. Das Ge-
nde-Backhaus hatte die Gemeinde 1814 erkauft. Außerdem waren
öffentlichen Gebäuden das Hirten-, Nachtwächter- und Spritzen-
s — sowie 6 steinerne Brücken vorhanden. Almosen-Kassen-Vor-
er war Johann Gottfried Schatz. Das Brand-Kassen-Subscrip-
is-Quantum des Orts belief sich auf 26,775 Thlr. — Der Ort
te 10⅞ Acker Artland, 79 Acker Wiese Communal-Eigenthum und
e Fischerei-Gerechtigkeit in der Seelache. Der Anspanner Johann
ttfried Brandt hatte die legatorische Verpflichtung, bei der Christ-
tte den Kronleuchter in der Kirche mit Lichtern zu bestecken.

In Scherndorf waren zu dieser Zeit Gerichtspersonen: Johann
dreas Stietz und Johann Michael Böttcher. Oberheimbürger war
hann August Schröter und Gemeinde-Vorsteher Johann Thomas
hler. Es waren außer Kirche, Schule und Gemeinde-Häusern, 40
hnhäuser vorhanden. Die Ueberschwemmungen durch die Unstrut
1784, 1789, 1799, 1808 und 1816 — da das Dorf tiefer liegt
die Letztere, hatten die Einwohner im Wohlstande zurückgebracht.
s dem siebenjährigen Kriege hatte Scherndorf eine Schuldenlast
n 1700 Thlr., bis zum Jahre 1792 war indessen dieselbe wieder
getragen. Die Kirche ist im Jahre 1713 neu gebaut, es ist die
chterkirche von Waltersdorf. Jeder fremde Einkömmling zahlte 20
gr. Nachbarrecht. 1816 wurden zu Gemeinde-Vorstehern noch gewählt
hann Gottfried Weber, Joh. Gottfried Lieber und Johann Nicolaus
uer, letzterer auch Unterheimbürger und Kirchenvorsteher. Das
rand-Kassen-Subskriptions-Quantum betrug 20,725 Thlr.

Das Gemeinde-Eigenthum bestand in dem Backhause, welches
hrlich 38 Thlr. Pacht gab, ⅜ Acker Artland und 65 Acker Wiesen-
achs, von welchen im Durchschnitt jährlich 165—170 Thlr. Reve-
ien zu berechnen waren.

L.

Griesstedt unter der Regierung Preußens.

Die Verhandlungen des Wiener Congresses gingen am 10. Juni
815 zu Ende und an Preußen war die Hälfte des Königreichs Sach-
n abgetreten — mit derselben die Aemter Langensalza und Wei-
ensee im ehemaligen Thüringer Kreise, mit Ausschluß der Enclaven
sbeleben, Bendeleben, der Probstei Göllingen, der sogenannten Receß-
rtschaften und des Dorfes Großfurra, welche zufolge der Staats-
erträge vom 15. und 19. Juni 1816 an die Fürstl. Schwarzburg-
Sondershäusischen und Rudolstädtischen Häuser abgetreten wurden.

Durch Allerhöchste Verordnung vom 30. April 1815 wurde
Organisation des Regierungsbezirks Erfurt angeordnet und am
April 1816 trat die Regierung in Wirksamkeit. Der Königl. Org
sations-Commissarius des Thüringischen Regierungs-Bezirks, St
Minister und Chef-Präsident der Königl. Regierung zu Erfurt, G
von Keller, hatte unterm 5. April die neue Kreis-Eintheilung
Regierungs-Bezirks bekannt gemacht und die Stiftung Grie
erschien als eine Patrimonial-Gerichts-Ortschaft mit Riethgen, S
dorf und Waltersdorf beim 9. (Weißenseer) Kreise. [366])

Nach dem zwischen Preußen und Schwarzburg-Rudolstad
schlossenen Staatsvertrage vom 19. Juni 1816 (Nr. 3 des
blatts 1817) erfolgte unter Anderm die Abtretung der soge
Ringleber Hufe, welche dem Stiftungsgute, früher 145, jetzt 91
jährlich Pachtgeld eingetragen hatte; sie lag in der Flur d
Schwarzburgischen Herrschaft Frankenhausen gehörigen Dorfes
leben. Der Fürst von Schwarzburg dagegen trat alle lehnsher
Rechte und Einkünfte, welche derselbe bisher allein oder in Gemein
im Umfange des preußischen Staats besessen oder behauptet hatte,
Nach einer Regierungs-Verfügung vom 16. Januar 1817 an
vormaligen Kreisamtmann, nachmaligen Regierungs-Rath Just, i
von Seiten der Krone Preußen dem Stiftungs-Vermögen für
Abtretung eine Entschädigung geleistet werden. Der letzte Pächter
Hufe hieß Hacker.

Im Mai 1815 wurde das der Stiftung gehörige Freih
Riethgen nebst Schenkgerechtigkeit und Zubehör, Pferdestall, Hof
1/2 Acker Garten, 1/4 Acker Krautmassen (den Acker zu 168 vier
schuhigen □R.), ein Ahrenmorgen von 3½ Acker, gleichen M

---

[366]) Amtsblatt von 1816. Nr. 2. S. 28.

1816 Preußen hatte von Sachsen den Kreis Thüringen, die ganze Nieder
einen Theil der Oberlausitz, Fürstenthum Querfurt, den sächsischen
Mansfeld, einige Theile des Kreises von Meißen und Leipzig (die
blieb bei Sachsen), den wittenbergischen Kreis, den Königlich Säch
Antheil an Henneberg, den neustädtischen Kreis, die voigtländischen Ent
im Ganzen 374 □ Meilen mit 845,218 Einwohnern erhalten und bekam
alten Besitzungen am Rhein und an der Elbe vollständig wieder, ferner
es Westphalen, den größten Theil des Kurfürstenthums Köln, die nassau
Fürstenthümer Dietz, Siegen, Hadamer und Dillenburg, vom franzö
Gebiet einige Departements an der Mosel und Maas, von Dän
tauschte es Schwedisch-Pommern gegen Lauenburg ein.

1816 M. Wahn tritt an Stelle des Pfarrers M. Gottfried Häßler zu Günth

1816 am 5. November: Eröffnung der deutschen Bundes-Versammlung durch
Fürsten und 4 freie Städte.

hann Andreas Pölz zu Riethgen gegen ein Erbstandsquantum 5 Thlr. und jährlichen Erbzins von 9 Thlr. auch 5 pCt. Lehn in Tausch- und Erbfällen überlassen.

n diesem Jahre begann die Ausrodung des Fasanerie-Busches.

eber den Etat, welcher nunmehr von der Königlich Preußischen ung aufgestellt wurde, wird die Beilage XV. Aufschluß geben; giebt dieselbe Beilage Nachricht von den zu jener Zeit vor- nenen Bauten und größeren Reparaturen. Schon im Jahre om 20. April ab, fand die Versteigerung des Haus-Inven- s statt. Es konnten circa 2484 Thlr. Erlös an die Sächsische mmer-Kasse abgeliefert werden; daß dieses Losschlagen zu einer rfolgte, in welcher es an Geld und Kauflust fehlte, macht es ich, wenn 1392 Gegenstände, unter denen oft die werthvollsten utzende von einer Art, für jenes Geld verschleudert wurden. inften Gemälde, die prachtvollsten Tapeten, Tischteppiche und Sachen wurden für 2 und 7 Gr. verkauft, Portraits in Oel , von verschiedenen Fürsten, Comthuren und Land-Comthuren, Pf. das Stück losgeschlagen, zwei weiße Vasen, Meißner Por- , mit durchbrochenem Deckel für 8 Gr., große Schüsseln, Ja- ches Porzellain das Stück für 12 Gr. bis 1 Thlr. weggegeben; atte auch nicht die geringste Aufmerksamkeit auf Dinge, welche historischen oder alterthümlichen Werth hatten, deren es so ier gab. Das zum Haus-Inventarium gehörige Silber wurde lich auf 699 Thlr. 14. Gr. 3 Pf. taxirt. Der Goldarbeiter ius aus Cölleda verlangte 15 Thlr. Taxationsgebühren, zu Zahlung eine Allerhöchste Entscheidung herbeigeholt werden

ie das schöne Inventarium der ehemaligen Commende ver- d, so ging es mit den schönen Anlagen, Gärten, Teichen und n zur Zierde und zum Vergnügen der Commende-Bewohner enen Einrichtungen.

us den verwüsteten und schon gerodeten Anlagen der ehemaligen rie, von welcher der Herr Oberamtmann Ulrich noch eine Ab- l besitzt, ragte der Pavillon und ein kleines Stallgebäude hervor. Gebäude war achteckig, hatte einen Durchmesser von 21½′ und öhe von 16′, das Fachwerk war mit Bruchsteinen ausgemauert, ach mit Schindeln gedeckt; es hatte ein Mansarddach mit durch- r Kuppel und vier Eingänge, 7′ breite und 9′ hohe Thüren nnenen Bohlen und oberen Lichtfenstern, war gemalt und mit en gedielt, enthielt vier kleine Kämmerchen, jedes mit einem

Fenster, die Zimmer waren 9′ hoch, 9½′ tief und 8½′ breit. D
Gebäude hatte ein Fundament von Steinen, eine Elle hoch.
kleine Stall war 20′ lang, 13′ breit und 7′ hoch.

Am 18. September 1817 wurde Pavillon und Stall nach
ausgegangener öffentlicher Bekanntmachung des Termines auf Ab
verkauft. Johann Christian Rohmann in Riethgen erhielt solch
56 Thlr. 12 Gr.

Im April desselben Jahres wurden auch die Bäume des Ei
an der Schleuße und dem Mühlgraben versteigert und in dem
Monat brannte das Schütthaus ab.

Die Riethger wollten ihren Todtenacker auf den Lämmerber
seit der Unstrut verlegen, standen aber davon ab, weil sie für den
zu überlassenden Platz nicht den festgesetzten Kanon von 2 T
jährlich und die Vermessungskosten zahlen wollten, ebenso fand
einen Grund zum Aufgeben des Plans darin, daß bei großem
die Unstrutbrücke nicht zu passiren war.

Auch mit dem Fischhause machte man 1820 den Versuch, d
auf Abbruch zu verkaufen, die Sache wurde indessen aufgegeb
nur 23 Thlr. für die Gebäude geboten wurden.

An Passiv-Kapitalien bestanden um diese Zeit noch fol
das Schenksche Capital aus der Zeit des Comthur v. Berlepsch
Thlr., die Kaution des Rentmeisters Fischer 1000 Thlr., an d
Michael Elz zu Dresden 2500 Thlr., an den Posthalter Bech
Butzbach 833 Thlr. 8 Gr. und an die Wittwe Burmann in
1388 Thlr. 21 Gr. 4 Pf.

1817 Pfarrer Brauns aus Gorsleben wird in Riethgen eingeführt.
1818 den 29. September und 21. November: Congreß zu Aachen.
1818 den 20. November: Der Landrath von Münchhausen erläßt eine In
für die Schulzen und Schöppen des Weißenseeer Kreises.
1819 wurden an den Pastor Triller zu Nägelstedt die Schriften Dr. Luth
Melanchthons zur Aufbewahrung in dem dasigen Pfarrarchive ausgeh
1820 den 1. Januar: Revolution in Spanien.
1820 den 15. Mai: Wiener Schlußacte.
1820 den 20. Mai: Carl Sand wird in Mannheim enthauptet.
1820 den 2. Juli: Revolution in Neapel, die spanische Constitution w
wird wieder eingeführt.
1820 den 24. August: Revolution in Portugal.
1820 den 20. October bis 20. November: Congreß zu Troppau.
1821 den 5. Mai: Napoleon stirbt auf St. Helena, 51 Jahr 9 Monat al
1822 den 1. Mai: Die Central-Untersuchungs-Commission für politische U
erstattet dem Bundestage Bericht.

Das Hauptgut blieb auch ferner in den Händen der Familie
h, die Pachtung wurde 1825 auf die 12 Jahre von 1826 bis
, 1837 auf die 18 Jahre von 1838 bis 1856 und 1855 auf die
ahre von 1856 bis 1880 erneuert. Ohne der ehrenwerthen Fa-
Ulrich an dieser Stelle eine Lobrede halten zu wollen, kann nicht
wähnt bleiben, wie dieselbe, und namentlich die Pächter aus dieser
ilie, den betreffenden Regierungen, sowohl dem Deutschen Orden un-
em letzten Comthur und der Königl. Sächsischen, wie auch der Königl.
hischen Regierung, stets angenehm gewesen sind und sich von einer
en guten Seite seit dem Jahre 1802 empfohlen haben, daß dem gegen-
igen Herrn Ulrich wie auch dessen Vater von Sr. Majestät dem
ge der Titel eines Königl. Oberamtmanns verliehen wurde. Dem
rbenen Oberamtmann Carl Christian Ulrich, welcher seinem Sohne
Friedrich die Pachtung im Jahre 1851 cedirte, ist ein sehr gutes
nken in den vormaligen Ordens-Dörfern wie in der ganzen Um-
nd gewahrt, mit vieler Achtung spricht man dort von dem ein-
n und schlichten, in jeder Weise aber humanen, freundlichen und
eder Hülfe, zu jedem guten Zwecke stets bereiten Herrn. Heute
ist die Commende ein durch eigne Mittel des Pächters brillant
gestellter anmuthiger Aufenthaltsort, in welchem die Gastfreundlich-
und der Biedersinn der alten Ulriche seine bleibende Stätte auf-
schlagen hat. Die Söhne, deren Erziehung der Vater mit großer
ngfalt pflegt, werden sich auch dieses Erbtheil zu bewahren wissen.

Im Laufe der Zeit dachte man auch daran, die Ansprüche der
versität Leipzig und der übrigen bei dem Königreiche Sachsen
lebenen hohen Schulen zu befriedigen, und wurde daher 1824 be-
mt, daß dem Elzeschen Schulfonds zu Dresden 2500 Thlr., dem
gustäischen Priester-, Wittwen- und Waisen-Fonds 69,000 und
0 Thlr., der Klengelschen Stiftung 3000 Thlr., der Procuratur
Meißen 61,000 und 4200 Thlr., der Universitäts-Kasse Witten-
g 6000 und 2000 Thlr., dem St. Jacobs-Kloster zu Freiburg
0 Thlr. und der Landesschule zu Pforta 900 Thlr., zusammen
,260 Thlr. aus dem Vermögen der nunmehr zu Einer Verwaltung
schmolzenen Stiftungsgüter Griesstedt und Nägelstedt, gezahlt wer-
sollten. Bis zum Jahre 1827 waren zum Augustäischen Fond
eits 43,000 und bis 1830 45,000 Thlr. der Procuratur zu Meißen

---

25 Alexander I., Kaiser von Rußland, stirbt.
27 den 17. Februar: Johann Heinrich Pestalozzi stirbt.
28 den 20. März: Prinz Friedrich Carl, Sohn des Prinzen Carl, geboren.
30 den 27. bis 29. Juli: Revolution in Paris.

gezahlt. Um die Verwaltung glatt zu machen und die Kapitale mit Einem Male abzuzahlen, aber auch nur an einem Orte zu verzin nahm der Fonds im Jahre 1835 bei der Feuer-Versicherungs-B in Gotha ein Kapital von 44,900 Thlr. auf, zu welchem ein K von 5700 Thlr., welches Pforta zurückzahlte und einige andere Ue schüsse genommen wurden und bezahlte der Procuratur Meißen 20,200 Thlr., dem Augustäischen Wittwen- und Waisen-Fonds 2 Thlr., dem Klengelschen Fonds 3000 Thlr., der Universität Witte 8000 Thlr. und Pforta 900 Thlr. Im Laufe der Zeit konnte der tungsfonds seine Schuld bei der Feuer-Versicherungs-Bank in wieder decken und schon 1855 wurden die letzten 16,500 Th getragen.

Zum Schlusse sei noch eine der wichtigsten Epochen, ein wohlthätigsten Maßregeln und Entschließungen, die jemals seit Bestehen des Hauses Griesstedt aufzuweisen war, erwähnt.

Durch die preußische Verwaltung geht ein politisch-ja Grundzug: Alles im Staate zu heben und zu unterstützen, was f große Ganze nützlich und leistungsfähig gemacht werden kann. del, Gewerbe, Kunst und Wissenschaft blühen daher mit solcher aus geordneter und geregelter Grundlage, daß das kleine Pre mit noch nicht 20 Millionen Einwohnern, jedem andern europä Staate würdig zur Seite gestellt werden darf. Vor Allem war es die Hebung der Landwirthschaft, der bäuerlichen Verhält welche sich in reichstem Maaße belohnte, so daß in dieser Bez dem preußischen Staate ein anderer nicht zur Seite gestellt w kann. Auf diesem Felde wurde der Segen einer weisen und fü lichen Regierung überall und weithin für alle Zeit sichtbar; hie die Staatsregierung, um reichlich wieder zu ernten. Kühn u Einem Ruck wurde hier und da ein Haufen alter feudaler Einr gen weggeworfen und an Stelle hemmender, lästiger, ja drück Dienste, welche sich an den Betrieb der Landwirthschaft knüpfte mit welchem der Bauer Jahr aus Jahr ein kaum das liebe B erwerben konnte, traten unumschränkte Eigenthums-Verhältnisse, be ders aber Unabhängigkeit von der Gutsherrschaft, welche sonst frohnpflichtigen Anspänner und Hintersättler den ganzen Som auf dem Felde, im Winter auf den Wegen herumjagen durfte.

1830 den 9. August: Ludwig Philipp als König von Frankreich proklamirt.
1830 den 25. August: Revolution in Brüssel.
den 8. September: Unruhe in Leipzig.
den 6. und 7. September: Aufstand in Braunschweig.
den 29. November: polnische Revolte in Warschau.

frohndienſt und Abhängigkeit des Landmanns konnten wohl an
i Orte ausgeprägter und mit einer ſorgfältigeren Pflege ſo ein-
zelt ſein, wie bei den Commenden des Deutſchen Ordens, wo Jahr-
rte vergangen waren, ohne daß es dem dienſtpflichtigen Bauer
en konnte, bei Fleiß und Anſtrengung ſich ſelbſt einen Acker zu
thum zu erwerben.

Es war daher keine geringe Aufgabe, dieſe Verhältniſſe in einer
umzugeſtalten, welche ebenſowohl den bisher Berechtigten den
chſt geringen Nachtheil zufügte, als den Verpflichteten in den
d ſetzte, mit Anwendung eigner Kraft eine Stellung zu erreichen,
elcher er ſich frei und ſelbſtbewußt auf eignem Grunde bewegen,
ch ſchaffen und dadurch die Mittel gewinnen konnte, dem großen
en unmittelbar und nicht ohne daraus für ſich ſelbſt einen
i Gewinn zu ziehen, ſeine Pflichten und Laſten abzutragen. Nur
genen, gründlichen Kenntniſſen, opferwilligem Entgegenkommen
kleinliche Rückſicht auf augenblicklichen Vortheil, aber mit ſtetem
lick auf die, dem ganzen Staat zuwachſende Kraft und Ertrags-
keit, konnte die Löſung dieſer Aufgabe gelingen. Und ſie iſt
ngen. Schon im Jahre 1842 begann die Königl. Regierung
Auseinanderſetzung mit den bisherigen Ordensdörfern einen Plan
ntwerfen, dem die richtigen Unterlagen über Eigenthums- und
tsverhältniſſe nicht mangeln durften, denn es handelte ſich um
rlaſſung der bisherigen Pachtgrundſtücke zu Eigenthum, um Auf-
ng gemeinſchaftlicher Hütungsrechte, Ablöſung von vielerlei Dienſt-
flichtungen, Spann- und Handfrohnden, Berückſichtigung der Ge-
eiſtungen, Austauſch der in den Grundſtücken der Stiftung liegen-
Pfarr-, Schul- und Gemeinde-Grundſtücke, um Abrundung der
nſeitigen Grenzen und Feſtſtellung der Berechtigungen von Seiten
Ortsbewohner, welche nun nicht mehr Unterthanen des Ordens,
ern des Preußiſchen Staats waren.

Mit großem Eifer und gründlicher Sachkenntniß nahm der da-
lige Regierungs- und Domainen-Departements-Rath Werneburg
Sache in die Hände, auch dem damaligen Domainen-Rentmeiſter
gleichzeitigen Rendanten des Griefſtedter Stiftungsfonds, jetzigem

---

40 den 7. Juni ſtarb König Friedrich Wilhelm III. Die Zahl 40 hatte für Preußen in verſchiedenen Jahrhunderten eine Bedeutung. 1440 ſtarb der erſte Kurfürſt aus dem Hauſe Hohenzollern. 1540 war das Kurhaus Brandenburg proteſtantiſch geworden. 1640 kam der große Kurfürſt zur Regierung. 1740 beſtieg Friedrich der Große den Thron und 1840 kam Friedrich Wilhelm IV. in ſeinem 45. Lebensjahre zur Regierung.

Rechnungs-Rath Beyer fiel ein großer Theil jener Vorarbeit
aus welchen die Auseinandersetzung später hervorgehen sollte.
Verhältnisse waren aber so mannigfaltig, so ineinandergreifend
die Mitwirkung des damaligen Oeconomie-Commissarius Engl
rathsam gehalten wurde. Ob dessen zehnjährige Arbeit jene
heit herbeiführte, mit welcher plötzlich im Jahre 1852 die Sach
Austrage kam, oder ob nach Lage der Akten der Regierungs
Departements-Rath v. Münchhausen den Knäul von Ansicht
den Haufen von Verfügungen, Ansprüchen und künstlich hervorgeru
früher gar nicht dagewesenen Verhältnissen, mit einem Schlage
mag hier unerörtert bleiben. Nur so viel steht unumstößlich fest
der Herr Regierungs-Rath v. Münchhausen den ehemaligen O

1844 den 18. August: Bischof Arnoldi stellt den heiligen Rock zu Trier au
den 1. Oktober: Sendschreiben Ronges an Arnoldi.
1848 den 24. Februar: Revolution in Frankreich, die Republik wird proklu
den 13. März: Revolution in Wien.
den 22. März: Revolution in Berlin.
den 23. April: Wrangel schlägt die Dänen bei Schleswig.
den 14. Mai: Auflauf in Berlin.
den 15. Mai: Aufstand in Paris und Wien.
den 18. Mai: Deutsches Parlament.
den 29. Juni: Wahl des Erzherzogs Johann zum deutschen Reichsver
den 26. August: Waffenstillstand von Malmoe.
den 18. September: Aufstand in Frankfurt am Main, Ermordu
Abgeordneten General von Auerswald und Fürst Lichnowsky.
den 31. Oktober: Windischgrätz erobert Wien.
den 9. November: Die Preußische National-Versammlung wird nach
denburg verlegt.
den 20. December: Louis Napoleon wird Präsident der Republik Fran
1849 den 3. bis 9. Mai: Dresdner Aufstand, Besiegung desselben mit Hülfe
ßischer Truppen.
den 3. April: König Friedrich Wilhelm IV. lehnt die deutsche Kaiserwürd
den 11. Mai: Aufruhr in Baden.
den 14. Juni: Die Preußen besetzen Kaiserslautern.
den 22. Juni: Die Preußen besetzen Mannheim.
den 25. Juni: Die Preußen besetzen Carlsruhe.
den 28. Juni: Gefecht bei Muggensturm.
den 6. Juli: Schlacht bei Friedericia.
1850 den 6. April: Besitznahme von Hohenzollern-Sigmaringen.
den 8. April: Besitznahme von Hohenzollern-Hechingen.
den 25. Juli: Schlacht bei Idstedt.
den 26. August: Louis Philipp stirbt.
1851 den 2. December: Staatsstreich in Frankreich.

Ufer der Unstrut von der Riethger Brücke no
ecke sammt oben darauf stehenden Weidenbäume
Sicherung der Brücke bei etwaigem Eisgang, r
dem 2/10 Ruthen davon gesetzten Steine, kein
Mit der Ueberweisung der Grundstücke an die
Verpflichtung auf dieselbe über, die auf und
findlichen Dämme, Fluß-Ufer, Gräben ꝛc. stets
gutem Stande zu erhalten. Beide Theile verp
dem andern angelegten Entwässerungsgräben in
Grundstücke weiter zu führen. Die Korbweiden-
schen langen Weide ging mit an Riethgen über.
tete sich ferner, einen auf gemeinschaftliche K
das Rieth bis zum Plane des Stiftungsguts be
mit Gräben versehenen Triftweg, der gleichzeit
nisse ꝛc. von den Gutsgrundstücken benutzt werd
Ruthen lange Hälfte dieses Weges nebst Seiten
zu den auf beiden Seiten des Weges eingese
daß er immer passirbar ist. Die zur Befestigun
der Lossa erforderliche Erde an der sogenannten
und Dorf Griesstedter Flur hat Riethgen zu en
berechtigt war. Die Stiftung ist dagegen ber
des Triftweges, welchen sie zu unterhalten hat,
den Seitengräben des Wegs zu entnehmen.

2. Mit Waltersdorf über gegenseitige
1852 Der Stiftungsfond bekam nach demselbe
der Kirchwiese.)

3. Mit Schorndorf über die Ablösung zustehenden Hütungsrechte vom 2. Juni 1858. Geldabfindung von 800 Rt.

Außerdem sind vom Stiftungsfond

1. Mit Riethgen über die Auseina

Hütungsberechtigungen ꝛc. vom 21. Okt. 1853.

besitzer traten dem Stiftungsgute nachbenannte
ecke, 117 □R., die große Voigtsecke, 2 Mgn.
Mgn. 25 □R., die kleine Gemeindewiese, 11
wiese, 26 Mgn. 166 □R.; dagegen bekamen d
die Grumsdorfer-Morgen, 27 Mgn. 113 □R.
162 □R., mit dem kleinen Gehren, 65 Mgn.
Mgn. 177 □R., die erste kleine Schweinecke,
Schweinecke, 2 Mgn. 90 □R., die Gänsewie
Pfingstfleck, 19 Mgn. 89 □R., von den An
von den Anspänner-Wiesen 5 M. 2 □R., von
und von dem Mittelfelde 21 Mgn. 56 □R.
Ferner wurden die in den, den Einwohnern z
Ahrenmorgen liegenden 2 Schenksmorgen und
höriger Ahrenmorgen herausgenommen und di
Fläche den Riethgern gegen Abtretung (resp. R
grenzenden Stücke, nämlich 18 □Ruthen von
□R. von den Anspänner-Wiesen, 2 Mgn. 71
Mgn. 7 □R. von dem Mittelfelde, zusammen
letztere Fläche aber dem Gutsplane zugelegt.
hörte dem Anspänner Friedrich Bärwinkel,
Kirche, und die kleine und große Gemeindewie
auf den letzteren war eine Grundsteuer von
à 11 *Sgr.* $2\frac{2}{5}$ *Pf.*, also von **31** *Rtl.* 3 *Sgr.* $11\frac{7}{12}$
tet, den ꝛc. Bärwinkel, die Kirche und Gemein
schädigen und die Grundsteuer auf die für sich e
men. Die auf den 34 Privatwohnhäusern haft
den Weidegänse wurden durch Capitalzahlung
besondere Entschädigung

rn die Wohlthat der Auseinandersetzung wirklich verschaffte, so
delte und Alles so einzurichten wußte, daß die Bewohner jener
r unabhängig und nach und nach wohlhabend wurden.
Die Pachtländerei wurde durch Verträge den bisherigen Päch-
in den Ortschaften Riethgen, Waltersdorf und Scherndorf
eies Eigenthum überlassen, alle Spann- und Handfrohnden auf-
en, die Hutberechtigung auf den abgetretenen Grundstücken oder
e sonst vorhanden waren, gegenseitig ausgeglichen, Grundstücke
tauscht und Grenzen regulirt, so daß die Fluren ein abgerun-
Ganze bilden. Die complicirte Verwaltung hörte auf; das
tliche Resultat dieses Meisterwerks des Regierungs-Rath von
chhausen — nach welchem die Bauern die ihnen zugewiesenen
dstücke für 1/3 des Werthes als freies Eigenthum bekamen, war
, daß der Stiftungsfonds bei seinem Etat einen eigentlichen Aus-
gar nicht erlitt, vielmehr durch die zweckmäßige Verwendung der
eine Hände gelangenden baaren Mittel Alles vollständig ausglich
den Vortheil errang, eine leichtere glatte Verwaltung erzielt zu
n. Für den Staat war es eine Genugthuung, drei Ortschaften auf
Weg zu Glück und Wohlhabenheit gebracht zu sehen. Wenn auch
Regierungs-Rath von Münchhausen mit seiner Verwaltung als
nainen-Departements-Rath sich keine andern Verdienste erworben
, so reichte schon das Ausführen dieser hochwichtigen Auseinander-
ng aus, ihn in den genannten Ortschaften bei Kind und Kindes-
der Hochachtung und Verehrung würdig zu machen. 2204 Mor-
der schönsten Länderei und Wiesen trat der Stiftungsfonds laut
nderer Verträge vom Jahre 1852 ab; für dieselben wurde von
nunmehrigen Eigenthümern ein gewisses, bis zum Jahre 1862
tragendes Abfindungskapital und eine zum 25fachen Betrage ab-
are Rente zu entrichten bestimmt. Die Grenzen wurden verstei-
, die gemeinschaftlichen Hütungsrechte aufgehoben und jeder der
wohner aus seinem Abhängigkeitsverhältniß so weit befreit, daß er
n konnte: er sei eben so frei wie der Rittergutsbesitzer! Ueber
Auseinandersetzung ist in der Beilage XVI. das Nähere zur bessern
ersicht enthalten.
Zum gegenwärtigen Hauptgute gehören 34 Morgen 44 □R.
ten, 1919 M. 137 □R. Acker, Wiese und Hütung. In Be-
ung des Dammaufsehers sind 4 M. 36 □R. Garten, 3 M. 175
R. Land, sämmtliche Dämme und die Unstrutsfischerei. In eigener

---

2 den 2. December: Napoleon III. Kaiser von Frankreich.

Benutzung des Stiftungsfonds sind die Alleen nach Dorf Griefste
Waltersdorf und Riethgen, die Weiden-Anlagen, das Moritzhölzch
der große und kleine Comthurberg bei Oberheldrungen, ein Eiche
und Buchen-Wald von circa 247 M. 80 □R. Besonders verpacht
sind in den Fluren: Scherndorf 2 M. 90 □R. Wiese, Dorf Grie
stedt 12 M. 23 □R. Hütung, Commende Griefstedt 2 M. 39. □
Wiese, Günstedt 142 M. 9 □R. Acker und Wiese, Cannawurf
M. 76 □R. Acker, Nausitz 10 M. 124 □R. Acker und Wie
und Kindelbrück 11 M. 91 □R. Acker.

Die Einnahmen von Griefstedt (*also exclusive Nägelstedt*
sind auf circa 12,270 Thlr. zu berechnen. Nähere Angabe über d
gegenwärtigen Pacht- und Etats-Verhältnisse zu machen, ist unzulässig
eine allgemeine Bemerkung wird genügen, die hier und da auftaucher
den unklugen Aeußerungen über die Einziehung derartiger Revenüe
und deren Verwendung, über zu billiges Verpachten der Hauptgüt
und anderes mehr, vollständig zu widerlegen.

Es muß zunächst wiederholt werden, daß die größeren Erbzins
beträge schon aus den frühesten Zeiten des Ordens herrühren und d
damit belasteten Grundstücke zu einer Zeit verliehen wurden, als man
überhaupt und gesetzlich nicht duldete, daß Grundstücke anders als ge
gen Erbzinsen erblich ausgethan wurden. Erbzinsen repräsentirten
daher keineswegs den Kapitalwerth der damit beladenen Länderei, son-
dern waren zur Zeit ihrer Gründung das einzige herkömmliche und
gesetzliche Mittel, solche Besitzungen, die der Eigenthümer nicht selbst
bauen wollte, erblich für ihn nutzbar zu machen. Die Sitte, die im

---

1853 den 25. December: Joseph Maria v. Radowitz stirbt.
1854 den 27. März: Kriegserklärung Frankreichs.
den 28. März: Kriegserklärung Englands an Rußland.
den 16. August: Eroberung von Bomarsund durch Franzosen und Engländer.
den 25. October: Treffen bei Balaklava.
den 20. September: Schlacht an der Alma.
den 5. November: Schlacht bei Inkerman.
den 23. November: Besitzergreifung des Jadegebiets.
1855 den 17. Februar: Schlacht bei Eupatoria.
den 2. März: Nicolaus, Kaiser von Rußland, stirbt.
den 7. Juni: Erstürmung des grünen Mamelon durch die Franzosen.
den 9. bis 10. August: Bombardement von Sweaborg.
den 16. August: Schlacht an der Tschernaja.
den 8. September: Erstürmung des Malakoff.
1856 den 30. Februar: Frieden zu Paris.
den 7. August: Gefecht des Admiral Prinzen Adalbert von Preußen m
den Riff-Piraten.

R. Reich mit solcher Consequenz Jahrhunderte lang festgehalten rde, schreitet nun nach ihrer Befreiung um so rascher vor- rts und es ist gar nicht zu zweifeln, daß die nächstfolgende Gene- ion schon nicht mehr daran denken wird, daß ihren Aeltern nur 1/3 Ablösungslast auferlegt, 2/3 aber geschenkt worden sind, — sie b sich, ohne an jene Wohlthat zu erinnern, beklagen, daß sie auf Eigenthum eine solche Rente abzugeben habe.

Der Umfang des Stiftungsgutes ist sehr groß, — es gehören r viele Gebäude zu demselben, so daß es eines der Güter ist, welche meisten Brand-Kassen-Beiträge entrichten. Früher hatte sich die gierung alle Bauausführungen vorbehalten und zu den kleinen Re- raturen hatte der Pächter einen Beitrag zu zahlen. Es war natür- , daß die Regierung in der Regel große Reparaturen zu bezahlen te, denn der Pächter war zur Ausführung derselben und zur Aus- rung neuer Bauten nicht verpflichtet. Die Landwirthschaft hob , neue vortheilhafte Erfindungen wurden gemacht, es wurden mehr irthschafts-Gebäude nothwendig, Brauerei, Brennerei, Mühle, häferei, Schmiede und andere Gebäude, mußten in besseren Zustand rsetzt werden; hätte aber dieses Alles der Fonds aus seinen Mitteln

---

859 den 27. Januar: Prinz Friedrich Wilhelm, Sohn des Kronprinzen, geboren.
den 29. April: Oesterreich rückt in Sardinien ein.
den 20. Mai: Gefecht bei Montebello.
den 29. bis 30. Mai: Gefecht bei Palestro.
den 3. Juni: Gefecht bei Turbigo.
den 4. Juni: Schlacht bei Magenta.
den 8. Juni: Treffen bei Malegnano.
den 11. Juni: Fürst Metternich stirbt.
den 24. Juni: Schlacht bei Solferino.
den 11. Juli: Friedens-Präliminarien zu Villafranca.
den 6. September: Oesterreichische Circular-Depesche gegen die deutsche Reformbewegung.
den 16. December: Wilhelm Grimm in Berlin stirbt.

860 den 29. Februar: Ernst Moritz Arndt stirbt.
den 2. October: Treffen am Volturno.

861 den 2. Januar: Friedrich Wilhelm IV. stirbt.
den 7. Januar: Proklamation des Königs Wilhelm I. „An Mein Volk".
den 3. März: Manifest des Kaisers von Rußland, betreffend die Emancipation der Bauern.
den 1. Juni: Militär-Convention zwischen Preußen und Coburg-Gotha.
den 2. September: Vertrag zu Tientsin zwischen Preußen und China.
den 18. October: Krönung des Königs und der Königin von Preußen.
den 22. October: Einzug in Berlin.
den 14. December: Prinz Albert, Gemahl der Königin Victoria, stirbt.

und nach den Anforderungen der Pächter übernehmen müssen, so
ren die Pachtgelder in manchen Jahren kaum ausreichend gewe
allen diesen Bedürfnissen zu entsprechen. Wenn daher bei einer ne
Verpachtung das Pachtgeld nicht bis zu einer kaum zu erschwingen
Höhe hinaufgeschraubt wurde, wie dies thatsächlich bei einigen P
tungen stattfand, wo die Regierung in die Lage versetzt war,
Pächter einen Theil des Pachtgeldes zu erlassen, um ihn vor
gänzlichen Ruin zu bewahren, so lag dies bei Griefstedt hauptsäc
darin, daß der Pächter großartige Bauverbindlichkeiten übernehm
mußte und ohne daß ihm die Beschaffung der Mittel dazu
Frohnden und andere Dienste erleichtert werden konnte. Dadurch
ihm auch die landwirthschaftliche Arbeit wesentlich erschwert wor
denn hinlängliche Arbeitskräfte zu bekommen, ist heut zu Tage
sehr schwierige Aufgabe. Und nun die letzte Frage der Zudringli
zu beantworten, wo fließt dies heidenmäßige Geld aus der Stift
denn hin?

Se. Majestät der König von Preußen hat nach Uebernahme
Stiftungsgüter an dem Vermächtniß Sr. Majestät des Königs
Sachsen keinen Buchstaben geändert; kein Pfennig der Revenüen
zu etwas Anderem verwendet, als zur Erhaltung der Güter, zur
tation der Universität Halle und zu höheren Schulzwecken; nur
und da wird einem bedürftigen Lehrer oder einer Lehrer-Wittwe
den, mit dem Stiftungsfonds in Verbindung stehenden Ortschaften,
Unterstützung gegeben, was dem Zwecke der Stiftung nicht entgegen

---

1864 den 1. Februar: Die Alliirten überschreiten die Grenzen von Schleswig.
den 2. Februar: Gefecht bei Missunde.
den 5. Februar: Uebergang der Preußen über die Schlei, die Dänen räum
das Dannevirk.
den 6. Februar: Gefecht bei Idstedt zwischen Preußen und Dänen.
den 6. Februar: Gefecht bei Oversee zwischen Oesterreichern und Dänen.
den 17. März: Gefecht bei Jasmund der Schiffe Arcona und Nymphe
des Aviso Loreley mit dem dänischen Geschwader.
den 18. April: Erstürmung der Düppeler Schanzen und Einnahme
Brückenkopfs durch die Preußen.
den 29. April: Die Dänen räumen Friedericia.
den 9. Mai: Seegefecht bei Helgoland zwischen dem österreichisch-preußisch
und dem dänischen Geschwader.
den 29. Juni: Uebergang über den Alsener Sund. Eroberung der In
Alsen durch preußische Truppen.
den 21. Juli: Die Preußen besetzen Rendsburg.
den 30. October: Friede zu Wien zwischen den deutschen Großmächten un
Dänemark.

Es wird also Alles gewissenhaft zu Staatszwecken verwendet, und
ımt die Universität Halle, Professoren und Studirende, genau so
wie der Herr Finanzminister dem Herrn Cultusminister zur Do-
ı der Universität noch zuweisen müßte, sofern es in den Revenüen
Stiftungsfonds nicht schon vorhanden wäre; also um so viel weni-
ɔie vom Stiftungsfonds zu diesen Staatszwecken abgeliefert wird,
cht aus der Staats-Kasse gegeben und im Lande durch Steu-
:c. aufgebracht zu werden; kommt denn daher das Einkommen des
tungsfonds nicht jedem Staatsbürger zu Gute? ob es viel oder
g ist, was auf seine Person kommt, ist ebenso gleichgültig oder
so wichtig wie man will — als der Betrag, welcher ihm indirekt
ıach entgeht, wenn ein Pächter, der sonst dem Staate seiner Ver-
ens-Verhältnisse und seiner patriotischen Gesinnung wegen sehr
:nehm ist, auch anscheinend weniger Pacht zahlt, als er zahlen
ıte. Alle diese Verhältnisse sind wohl erwogen und nichts liegt
ɜer der gerühmten und fürsorglichen Kontrole der Preußischen Re-
ung. In der Reihe der Regierungs- und Domainen-Departements-
che, welche sich mit Eifer für die Verwaltung dieses Stiftungsfonds
:ressirten und durch schaffenden Geist und Umsicht recht sichtbare und

---

36 den 7. Juni: Die Preußen besetzen Holstein.
den 15. und 16. Juni: Einmarsch der Preußen in Hannover. General Manteuffel.
den 16. Juni: Einmarsch der Preußen in Sachsen. Prinz Friedrich Carl.
den 17. Juni: Einnahme der Festung Stade.
den 18. Juni: Einzug der Preußen in Dresden. General Herwarth.
den 19. Juni: Einzug der Preußen in Kassel.
den 23. Juni: Einmarsch der Preußen in Böhmen. I. Armee. Prinz Fr. Carl.
den 25. Juni: Baierische Truppen sind bis in das Werrathal vorgedrungen.
den 26. Juni: Gefechte bei Liebenau, Turnau und Podol. Einmarsch der II. Armee in Böhmen unter dem Kronprinzen.
den 27. Juni: Treffen bei Langensalza. Gefecht bei Trautenau, Nachod und Hühnerwasser, Myslowitz und Oswiecim. General v. Bonin. v. Steinmetz.
den 28. Juni: Gefecht bei Trautenau, Pilnikau, Neudorf, Burkersdorf, Skaliz, Münchengrätz.
den 29. Juni: Gefecht bei Jaromirz und Gitschin, letzteres und Königinhof gestürmt.
den 30. Juni: Die Hannoversche Armee streckt früh 6 Uhr die Waffen.
den 3. Juli: Schlacht bei Königgrätz.
den 4. Juli: Gefecht bei Dermbach und bei Troppau. General v. Göben.
den 5. Juli: Gefecht bei Zell. General v. Göben.
den 8. Juli: Gefecht bei Zwittau.
den 10. Juli: Gefecht bei Hammelburg, Kissingen, Hausen und Waldaschach.
den 11. Juli: Gefecht bei Tischnowitz.

gute Erfolge erzielten, muß der Regierungs-Rath Lepsius dem R
rungs-Rath v. Münchhausen zur Seite gestellt werden. Wenn
die Durchführung seiner Pläne und der Eifer, mit welchem solches
schah, den Pächtern und sonst Betheiligten nicht immer bequem
so mußte doch der Unparteiische stets erkennen, wie seine Anord
gen von solchem Effekt waren, daß nach mehreren Jahren seines
kens das Areal möglichst arrondirt, die Verwaltung vereinfacht,
Fonds aber eine Mehr-Einnahme von beinahe 3000 Thlr. jäh
geschaffen war. Wie der damalige Rentamts-Verweser Keßler
Rendant des Stiftungsfonds mit vielem Eifer dem Regieru
Rath v. Münchhausen bei der großen Eigenthums-Ueberlassungs
heit zur Seite stand, so war es dem Verfasser dieser Zeilen, als
danten des Stiftungsfonds vergönnt, die Anordnungen des
Regierungs-Raths Lepsius zur Ausführung zu bringen und darin
Freude durch sichtbare Erfolge für die Verwaltung zu genie
Möchte das Andenken dieses achtbaren, hochgeschätzten Mannes, welc
das vorliegende Buch seine Existenz hauptsächlich mit verdankt
dessen wie in der ersten so auch in der letzten Zeile zu gedenken
verdientermaßen gewahrt bleiben!

1866 den 13. Juli: Gefecht bei Laufach.
den 14. Juli: Gefecht bei Aschaffenburg.
den 15. Juli: Gefecht bei Tobitschau, Jetzelsdorf.
den 16. Juli: Besetzung von Frankfurt und Lundenburg.
den 17. Juli: Die Preußen überschreiten die March bei Holitz.
den 19. Juli: Die Preußen besetzen Gänserndorf.
den 22. Juli: Gefecht bei Blumenau, welches wegen der Friedenspräliminarien 12 Uhr Mittag abgebrochen wird.
den 23. Juli: Die Preußen rücken in Hof ein.
den 26. Juli: Gefecht bei Bischofsheim und Werbach an der Tauber (Gerbrunn und Waldbüttelbrunn).

Der allgemeine kleine Geschichtskalender, welcher den Anmerkungen dieses Buches beigegeben wurde, ist auf vielseitigen Wunsch der Landbewohner des Weißenseeer Kreises aufgenommen. Es macht mich glücklich, die Tage des Ruhmes und der Ehre Preußens vom Jahre 1866 darin noch aufzeichnen zu können. Mögen jene durch Hochherzigkeit des Königs Majestät getroffenen Friedensbestimmungen, nach welchen Oesterreich aus Deutschland ausscheidet, Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt der Krone Preußen zu fallen, dauernden Seegen über die, seinem Scepter anvertrauten Länder herbeiführen. Die Größe, der Ruhm und Glanz Preußens wird die Kraft und Wohlfahrt des enger vereinigten Deutschlands fördern und immer mehr befestigen,

vom Fels zum Meer!

LI.

neus-Verzeichniß der Land-Comthure der Ballei Heſſen.

Winrich	1236—1240.
Heinrich von Hohenlohe	1240—1243.
Conrad von Büdingen	1244—1248.
Werner von Battenberg	1252—1255.
Gerlach von Thwern	1256—1266.
Hartmann von Helbrungen	1267—1271.
Gerlach von Diedenhauſen	1272—1288.
Conrad von Mandern	1288—1295.
Werner von Luternberg	1298.
Theodorich von Mundelheim	1302.
Marquard von Meſſingen	1303—1304.
Heinrich von Thüring	1305.
Heinrich von Bargela	1308—1310.
Reimbold	1314—1317.
Barthold von Buches	1317—1319.
Cuno von Todenheim	1320—1330.
Conrad Weis	1332—1342.
Conrad von Frankfurt	1343—1348.
Eberhard von Hertenſtein	1349.
Johann von Hayn	1355—1371.
Gernand von Schwalbach	1379—1394.
Conrad von Beldersheim	1407.
Dietrich von Wittershauſen	1416.
Peter von Eſpelbach	1419—1420.
Johannes von Lieberbach	1420—1431.
Asmus von Wolmershauſen	1438—1447.
Martin Schenk von Schweinsberg	1450—1466.
Wipert Löwe von Steinfurt	1466—1471.
Ludwig von Norbeck zur Rabenau	1472—1486.
Dietrich von Cleen	1489—1515.
Johann Daniel von Lauerbach	1515—1529.
Wolfgang Schutzbar, gen. Milchling	1529—1543.
Johann von Rehen	1543—1568.
Johann von Siechen	1569.
Alhard von Hoerde	1569—1586.
Georg von Hoerde	1588—1591.
Wilhelm von Oynhauſen	1593—1609.
Friedrich von Hoerde	1612—1626.
Johann Fuchs	1627—1631.
Conrad von Cloſen	1637—1638.
Georg Daniel von Habel	1639—1652.
Adolph Eytel von Norbeck zu Rabenau	1652—1664.
Philipp Leopold von Neuhoff	1667—1670.
Moritz von Norbeck zu Rabenau	1671—1679.

45. Johann Daniel von Priort 1679–
46. August Graf von der Lippe 1688–
47. Damian Hugo Graf von Schönborn (1743) 1707–
48. Ernst Hartmann Baron von Diemar . . . . . .
49. Christian Ludwig Graf von Isenburg 1754–
50. Beat Conrad Reuttner von Weyl 1791–
51. Alexander Freiherr von Seckendorf 1803–

LII.

Die Hochmeister des Deutschen Ordens.

1. Heinrich Walpot 1191–
2. Otto von Kerpen 1200–
3. Hermann Bart 1206–
4. Hermann von Salza 1210–
5. Conrad Landgraf von Thüringen 1239–
6. Gerard von Malberg 1241–
7. Heinrich von Hohenlohe 1244–
8. Gonther 1249–
9. Poppo von Osterna 1253–
10. Hanno von Sangerhausen 1257–
11. Hartmann von Heldrungen 1274–
12. Burchard von Schwenden 1283–
13. Conrad von Feuchtwangen 1290–
14. Gottfried von Hohenlohe 1297–
15. Siegfried von Feuchtwangen 1309–
16. Carl von Beffart 1311–
17. Werner von Orseln 1324–
18. Luther, Herzog von Braunschweig 1331–
19. Dietrich von Altenburg 1335–
20. Ludolph König von Weitzau 1342–
21. Heinrich Dußener von Arfberg 1345–
22. Winrich von Kniprode 1351–
23. Conrad Zollner von Rotenstein 1382–
24. Conrad von Wallenrode 1391–
25. Conrad von Jungingen 1393–
26. Ulrich von Jungingen 1407–
27. Heinrich, Graf von Plauen 1410–
28. Michel, Küchenmeister von Sternberg 1414–
29. Paul Bellizer von Rußdorf 1422–
30. Conrad von Erlichshausen 1441–

Ludwig von Erlichshausen	1450—1467.
Heinrich Reuß von Plauen	1469—1470.
Heinrich Reffle von Richtenberg	1470—1477.
Martin Truchseß von Wetzhausen	1477—1489.
Johann von Tieffen	1489—1497.
Friedrich, Herzog von Sachsen	1498—1510.
Albrecht, Markgraf von Brandenburg	1511—1525.
Walther von Cronberg	1526—1543.
Wolfgang Schutzbar, gen. Milchling	1543—1566.
Georg Hund von Wenkheim	1566—1572.
Heinrich von Bobenhausen	1572—1588.
Maximilian, Erzherzog von Oesterreich	1595—1618.
Carl, Erzherzog von Oesterreich	1618—1624.
Johann Eustach von Westernach	1625—1627.
Johann Casper von Stadion	1627—1641.
Leopold Wilhelm, Erzherzog von Oesterreich	1641—1662.
Carl Joseph, Erzherzog von Oesterreich	1662—1664.
Johann Casper von Ampringen	1664—1684.
Ludwig Anton, Herzog von Pfalz-Neuburg	1684—1694.
Franz Ludwig, Herzog von Pfalz-Neuburg	1694—1732.
Clemens August, Herzog von Baiern	1732—1761.
Carl Alexander, Herzog von Lothringen	1761—1780.
Maximilian Franz, Erzherzog von Oesterreich	1780—1801.
Carl Ludwig, Erzherzog von Oesterreich	1801—1804.
Anton Victor, Erzherzog von Oestetreich	1804—1835.
Maximilian, Erzherzog von Oesterreich	1835—1863.
Wilhelm, Erzherzog von Oesterreich	1863.

Anmerkung.

Die Königliche Bibliothek zu Erfurt besitzt von dem Verfasser dieses Buches ne in Farben ausgeführte Zusammenstellung aller Wappen der Hochmeister des eutschen Ordens, der Land-Comthure der Ballei Hessen und der Comthure von riesstedt; diese Wappen sind in dem Style aufgenommen, wie solche in der Stifts-che zu Griesstedt im Jahre 1701 an die Wände gemalt und bis jetzt gut erhal-n sind.

G. d. D. Ritter-Ordens v. Joh. Voigt. 1. Band. S. 24. Anmerkung 4.

Beilage I.

a. Geschichtliche Berichtigungen und Zusätze.

Zu Seite 13. Der in der Schenkungs-Urkunde von 1234 gen
Zeuge: Heinrich Scriptor von Wibende, heißt an andern
wohl richtiger: Heinrich Scriptor (d. h. Schreiber oder Notar)
Wicense. Die Original-Urkunde, welche sich in Kassel befinde
kann allein entscheiden.

Zu Seite 17. Obgleich in der, bei Gudenus, IV. 931 ang
ten Schenkungs-Urkunde von 1277 Frater Albertus de Amme
commendator in Grifstet genannt wird, ist derselbe hier doch
aufgenommen worden, weil er in keiner andern Quelle als
mendator in Grifstet bezeichnet wird, auch sein Wappen in der
mende-Kirche nicht aufzufinden ist.

Zu Seite 19. Gudenus. IV. 885 giebt über die Mühlenange
heit nähere Auskunft: Molendinum, quod in Grifstet maiori cons
feceramus super aqua, que dicitur Lazs, wie damals der
Name Lossa lautete.

Zu Seite 21—23, 25, 28. Finden sich die angedeuteten Ur
den bei Gudenus IV.; sie sind hier nicht aufgenommen worden,
dem vom Herrn Landrath von Hagke beabsichtigten Urkundenbuche
Kreises Weißensee nicht vorzugreifen.

Zu Seite 29. Auf dem pergamentnen Umschlag einer ält
Commende-Rechnung ist in gleichzeitiger Handschrift folgende sehr
essante Bemerkung eingetragen.

Bertoldus de Hennenberg, episcopus dei gratia (scil. Wi
burgensis) a domino Maguntino constitutus et a domino P
confirmatus anno domini MCCCXI. in die s. Scholastice
Febr.) consecravit altare in Husen, et hoc procurante fratre L
dewico de Husen, qui tunc commendator erat in G
stete. Quam dedicationem omni anno celebrandam instituit
minica Exurge, que est ante karenam. Indulgentiam habentu
omnes advenientes scil. Lxxx dies et duas karenas iniunctar
penarum. Das heißt:

„Bertold von Henneberg, von Gottes Gnaden durch den Erzbis
„von Mainz eingesetzter, vom Papst bestätigter Bischof (zu Würzbu
„zu dessen Besitz er aber nicht gelangte) hat 1311 am 10. Febr. e
„Altar in Hausen geweiht, auf Veranlassung Ludwigs von Hausen,
„damals Comthur in Grifstedt war. Er bestimmte die Feier
„Weihe auf den Sonntag Exurge vor den Fasten. Alle welche dah
„kommen, erhalten 80 Tage Ablaß und zwei Karenen von der verdie
„ten Strafe (des Fegefeuers)."

Das Dorf Hausen existirt nicht mehr, muß aber in der Umgegen
von Griefstedt gelegen gewesen sein, eben so wenig kennen die bish
bekannten Quellen einen Comthur Ludwig von Hayßen; der Fund wi
daher zu weitern Forschungen Anregung geben müssen und die Reih
der Comthure in jener frühern Zeit vervollständigen helfen.

Zu Seite 31. Der Name von Ebeleben ist unzweifelhaft de
allein richtige.

u Seite 97. Was schließlich über die Versetzung des Comthurs
von Steinfurth gesagt ist, findet seine Bestätigung in einem Be-
des Comthurs Stephan Franz von Neuhoff (1671—1695), wel-
is besonderer Rücksicht auf noch lebende Glieder der Familie hier
telle finden mag.

Anno 1530 bis etliche dreißig ist Herr Georg Löwe zu Steinfurth
ur zu Griefstedt gewesen, welchem aber der damalige Land-Com-
er Ballei Hessen, Wolfgang Schutzbar, genannt Milchling, nach-
t, daß er ihn von Griefstedt abtriebe und seinen Bruder Adolph
bar, genannt Milchling, an seine Stelle nach Griefstedt zum
ur bringen möchte. Weswegen er die andern Comthurs und Ka-
ren der Ballei Hessen auf seine Seiten gebracht, gemelten Herrn
Löwen, Comthur zu Griefstedt, zu Herzog Georgens zu Sachsen
beschrieben nach Marburg zu erscheinen, um unter dem Schein
larischen Schlusses sein intent zu erreichen: Als aber Herr Löwe
vider ihn ausgesonnene Parteilichkeit vermerkt und zu Marburg
erschienen, haben Sie ihn unter dem Namen capitularischen
sses, weil Herr Löwe ihren Vorgeben nach, keine erhebliche Ent-
igung des Außenbleibens einzuwenden gehabt, mit Vorbewust des
chen Meisters laut dessen Original-Rescripts 1586, präsentirt Frei-
nach Martini — mit List zum Erscheinen und Arrest gebracht, ihm
Commende genommen und hingegen des Land-Comthurs Bruder,
ph Schutzbar, genannt Milchling, Selbige geben wollen. Da sie
der Kurfürst zu Sachsen eingezogen und Leute hinein verordnet.
ptur Löwe aber hat sich anno 1538 mit dem Land-Comthur der
ei Hessen zu Mergentheim verglichen und hat der Teutsche Meister
die Capitularen der Ballei Franken, Herr Löwen, Comthur zu Grief-
, laut Receß de anno 1538 in ihre Ballei Franken genommen.
als anno 1543 der Teutsche Meister Walter von Cronenberg ver-
en, und der Land-Comthur der Ballei Hessen, Wolfgang Schutzbar,
nnt Milchling, an seine Stelle wiederum zum Teutsch-Meister er-
lt worden, hat Churfürst Moritz zu Sachsen auf beschehene Vorbitte
Adolph Schutzbar, genannt Milchling, des Teutschen Meisters Bru-
, die Commende Griefstedt auf sichere Bedingnisse und Conditionen
der zu beziehen erlaubet."

Zu Seite 119. Wahrscheinlich betrieben die Comthure die Jagd
Sperbern; einen solchen erhielt Hatzfeld von dem Amts-Schösser
hmann in Ziegenrück geschenkt und einen gleichen Walther von Pletten-
g von dem Grafen Johann von Schwarzburg. Auf der Commende
nte man die seltensten und schönsten Racen Jagdhunde finden, welche
Gegenstand nachbarlicher Freundschaftsgaben waren.

Nachträglich sei für diese Zeit noch bemerkt, daß der Orgelmacher
inrich Kampiemo von Erfurt ein Positiv für 31 ℔ 5 Gr. in die
che zu Griefstedt lieferte und der Maler Eoban Grunewald, ebenfalls
n Erfurt, das Bild des alten Comthurs von Hatzfeld mit dessen
appen für 28 ℔ 16 Gr. malte.

Zu Seite 203 und 226. Zur Bestrafung des Comthur Stephan
anz von Neuhoff nach Caput 14 Statutorum Illustris Ordinis
eutonici. Wie die Verbrechen der Ritter und Ordenspriester gestraft

sollen werden, auch wenn einer den Orden verwirkt hat, wes ge… demselben zu procediren.

I. Ungebührliches Verhalten wurde mit einer Rüge und … hung härterer Strafe bei fortgesetzter Dienstwidrigkeit, durch den … Comthur bestraft.

II. Die zweite Strafe (bei Vergehen), welche der Land-C… zu verhängen Macht hatte, war: daß er den Ordensritter mit Wi… Kapitels in einem Ordenshaus bis zu einem Jahre in Arrest … konnte. Bei mehr als einem Jahr war dem Hochmeister Bericht … statten. Mit solchem Arrest war zu strafen:

1) Vernachlässigung der Hauswirthschaft und der Würde des …

2) Ungehorsam und Respektverletzungen.

3) Entzweiung mit andern Rittern wegen unerheblicher Ur…

4) Comthure, welche mit ihren Nachbaren unbefugten Streit… gen, wodurch der Orden in Unfreundschaft und Zwietracht gerath…

5) Wer Jemand beschädigt oder Unbilligkeit zufüget.

6) Wer sich nicht nach der gegebenen Instruction richtet … solchen Schulden steckt, daß er solche ohne des Ordens Hülfe … zahlen kann.

7) Wer ohne Wissen seines Land-Comthurs über sechs o… Wochen von seinem Ordenshause abreiset.

8) Wer sich an leichtfertige und übelbeschrieene Gesellschaft …

III. Die dritte Strafe — daß einem Ritter sein Lehn… Commende anvertraut wird, und wenn er eine inne hat, soll ihm … abgenommen werden. Das Verbrechen soll er büßen — außerde… Arrest, wenn er aber in einem Gefängniß mit Eisen, Wasser und … gehalten wird, solches auch über ein Jahr andauert, soll dem Hochm… Kenntniß gegeben werden.

1) Wer eine Person (ohne Vertheidigung seines Leibes und … ermordet und diese That indessen noch für kein Mordstück erkennt …

2) Unbillige und unbefugte Handlungen gegen die vorg… Obrigkeit, um solcher zu schaden.

3) Offenbarung von Ordens-Geheimnissen und Capitel-Beschl… daß Schaden für den Orden entsteht.

4) Wer Ordens-Privilegien anstatt erhält — solche schwächt.

5) Wer vom anvertrauten Ordenshause etwas ohne Bewilli… verkauft, versetzt und anderweit verwendet, solches in Schulden … daß das Ordens-Einkommen gemindert wird und das Haus in Ab… geräth.

6) Wer mit Weibspersonen in offenen Schanden und Sün… lebt und sich trotz Abmahnung des Vorgesetzten nicht enthält.

7) Wer sich seinen vorgesetzten Obern widersetzt und auf Erfor… ohne genügende Ursachen nicht erscheint.

8) Wer wider Aussprüche des Hochmeisters und Groß-Com… anderswohin appellirt und sich nicht begnügen lassen will.

9) Wer ohne Bewilligung des Hochmeisters in einen andern Or… tritt.

IV. Die vierte und höchste Strafe. Ausstoßung aus d… Orden. Mit Spott und Verkleinerung seiner Ehre ewiges Gefängn…

Wer bei seiner Aufnahme begangene Verbrechen verschweigt, lche er befragt wird.
Wer mit Betrug und falscher Simonie Einem in den Orden ver-

Wer von der wahren katholischen Religion abtrünnig wird.
Wer sich in Ehepflichten verspricht.
Wer sich Ordensgüter zu Eigenthum macht.
Wer gewaltthätig wider den Hochmeister oder einen seiner tzten selbst wird oder Andere dazu reizt.
Wer vorsetzlich einen in mörderischer Weise umbringt.
Wer vor dem Feinde im Felde oder sonst die Flucht ergreift erursacht.
) Wer sich vorsetzlich zu den ungläubigen Feinden begiebt, er ver- den Glauben oder nicht.
0) Wer sich in der abscheulichen Sünde der Sodomia vergreift.
ußer den vier letzten konnte der Hochmeister oder das Capitel, wel- ber alle Strafe beschließt, aus Barmherzigkeit die Strafe mildern.
u Seite 324. In der Bergkirche B. Mariae Virginis zu Klein- n befindet sich ein sehr schönes Brustbild des letzten Comthurs riefstedt und am Altar daselbst die Inschrift:
uert 1801 von H. M. von Berlepsch, Land-Comthur der Balley hüringen zu Griffstädt, auch Urleben; dem Letzten seiner Linie."
Dreizehn schöne sehenswerthe Epithaphien zieren die Kirche, deren e Beschreibung aber zu weit führen würde.

b. Die adeligen Familien,

e mit einem der Comthure der Commende Griefstedt in Berührung ı, oder zur Zeit in der Umgegend der Commende lebten, in dem e und daher im Register aber nicht besonders erwähnt sind.
Zuerst kann nicht unerwähnt bleiben, daß der große Meister des schen Ordens Herrmann von Salza (1210 — 1239), der Landgraf ad von Thüringen, welcher von 1239 — 1242 Hochmeister war, Thüringer Lande angehörten; Hanno von Sangerhausen (1262 274) sowie Hartmann von Heldrungen (1274 — 1283), ebenfalls meister, Dietrich von Grüningen, Deutschmeister (1254 — 1256), eas von Grumbach desgl. (1489 — 1499), tragen Thüringische en; die Schenkungs-Urkunden über Güter der Commende Griefstedt weisen eine große Menge Zeugen nach, welche dem Thüringer angehörten; dieselben sind größtentheils im Register bezeichnet.

Alvensleben, Joachim Ludolph und Joachim Werner, Closterrode 1720.
der Asseburg, Bernhard (Wallhausen) . . . . . 1650.
" " Theresia Freiin Geheime Räthin . . . . 1779.
" " Hermann Werner . . . . . 1779.
Barittig, Hardinak Christian, genannt Türck . . . . . 1706.
Bendeleben, Seifart . . . . . 1555.
" Johann Georg, Oberst und Hans Heinrich . . 1687.
Hans Georg und Wolf Heinrich, Gebrüder . . 1702.

von Bießenroth, Hans Auguſt (Schkortleben) . . . . .
von Berlepſch, Volkmar (Groß- und Kleinurleben) . . . . .
" " Hans (Welsbach) . . . . . .
" " Thomas Chriſtian, Schwediſcher General-Lieutenant
" " Hans Ernſt . . . . . .
" " Casper, Kreishauptmann . . . . . .
" " Gottlob Erdmann (Seebach) . . . . . .
" " Carl Heinrich, General-Feldmarſchall-Lieutenant
Würzburg . . . . . .
von Beringen, Herdanus . . . . . .
von Bieberſtein, Chriſtian, Marſchall, Geheimrath, Pächter zu N
dertopfſtedt . . . . . .
von Bogk, Hermann, Amtmann zu Weißenſee . . . . . .
von Boſern, Catharine Eliſabeth, Verlobte des Lewin von Marſchal
von Brandenſtein, Eliſabeth Chriſtine Auguſte, Kammerjunkerin
von Brühl, Hans Moritz (Gangloffſömmern) . . . . . .
von Cölleda, Heinrich und Conrad . . . . . .
von Danne, Simon (et Simon filius suus) . . . . . .
von Dachroeden (Grumbach) . . . . . .
von Döhlau, Sophie Dorothea (Schönſtedt) . . . . . .
von Ebeleben, Albert . . . . . .
von Ebra, Juliane Ludowika, Hofmeiſterin (Emſeloh) . . . .
" " Wolf Ernſt . . . . . .
von Engel, Claus (Weſtgreußen) . . . . . .
von Erffa, Georg (Nägelſtedt) . . . . . .
von Eſchwege, Ernſt Chriſtian (Cammerforſt) . . . . . .
" " Hartmann Adolph Wilhelm . . . . . .
" " Johann Friedrich Sittig . . . . . .
von Frankenberg, Friedrich Wilhelm, Oberſt der Churfürſtl. ſächſ.
Leib-Grenadier-Garde . . . . . .
von Germar, Job (Straußfurt) . . . . . .
" " Hans, Land-Comthur der Ballei Thüringen . .
" " Curt, Schwager von Georg von Hacke (Schilfa)
von Goldacker, Hans (Uffhofen) . . . . . .
" " Hans Casper . . . . . .
" " Adam Hartmann . . . . . .
" " Juſtine, geb. von Auer . . . . . .
" " Eva Eliſabeth . . . . . .
" " Albrecht, Oberſt (Weberſtedt) . . . . . .
" " Albrecht, General-Major . . . . . .
" " Oberſtin und eine Majorin . . . . . .
" " Chriſtian Willibald, Oberſt 1777. General-Major
" " Burkhard Rudolph, Königl. Großbritt. und Chur
fürſtl. Lüneburgiſcher General-Major . . . . .
von Grieſſtedt, Albert . . . . . .
von Grüneberg, Johann Hereus . . . . . .
von Güns (oft auch Güneſſe genannt) . . . . . .
von Hacke, Casper und Georg (Ottenhauſen) . . . . . .
" " Georg und Volkmar (Schilfa) . . . . . .

ɜke, Carl August . . . . . 1763. 1787.
Johann Siegmund . . . . . 1763.
acke, Alexander (Pfüffla) . . . . . 1736.
gen, Wilhelm (Zeunröden) . . . . . 1736.
= Joſt Hartmann (Kutzleben) . . . . . 1662.
hn, Wolf Gottfried (Grüningen) . . . . . 1679.
hn, Chriſtian (Grüningen) . . . . . 1709.
ıuſen, Valentin Melchior (Schönſtedt) . . . . . 1657.
= Hartmann Philipp . . . . . 1661.
= Chriſtoph . . . . . 1686.
= Catharina Sophie, Wittwe des Ernſt Friedrich (Groß-
ballhauſen) . . . . . 1738.
= Heinrich Chriſtoph, Rittmeiſter . . . . . 1708.
= Ernſt Friedrich . . . . . 1701.
= Ernſt Gottlob Adam Sittig, Georg Volkmar, Carl
Friedrich Longin Guſtav (Lützenſömmern) . . . 1744.
ıanſtein, Carl Friedrich . . . . . 1745.
ıarras, Albert . . . . . 1288.
ɔatzfeld, Gottfried . . . . . 1315.
ɔelmold (Cannawurf) . . . . . 1753.
= Carl, Cammerherr (Biltzingsleben) . . . . . 1755.
ɜemmleben, Friedrich . . . . . 1288.
ɜeringen, Herrmann (Cölleda) . . . . . 1488.
= Heinrich (Ottenhauſen) . . . . . 1765.
Hohenlohe, Graf Friedrich, Herr zu Langenbergk . . . 1587.
Hopfgarten, Dietrich (Mülverſtedt) . . . . . 1692.
= Heinrich Chriſtoph (Clettſtedt) . . . . . 1677.
= Georg Melchior . . . . . 1671.
Iſenburg, Gerlach und Reimbold . . . . . 1141.
Krombsdorf, Albrecht Chriſtian, Albrecht Dietrich und Hans
Heinrich . . . . . 1660.
= Landcammerrath . . . . . 1684.
Kroſigk, Georg Rudolph . . . . . 1683.
Kutzleben, Bernhard (Straußfurt) . . . . . 1582.
= Otto Chriſtoph (Grüningen) . . . . . 1658.
= Friedrich Wilhelm, Joſt Wilhelm, Hans Joſt,
Georg Friedrich, Chriſtian Melchior . . . . 1664.
= Friedrich Wilhelm, Siegmund . . . . . 1687.
= Otto Chriſtoph (Grüningen) . . . . . 1654.
= Anton Friedrich Guſtav . . . . . 1750.
ı Kühn, Johann Georg (Grüningen) . . . . . 1778.
ı Löwe (Steinfurt) Ruppert (Wiprecht Fol. 56) . . . . 1470.
ı Marſchall Julius (Schönſtedt) . . . . . 1716.
ı Morungen, Carl Otto und Marie Eliſabeth, geb. von Böltzig 1714.
ı Münchhauſen, Gerlach Heino (Steinbrück, Straußfurt) . 1709.
= Ernſt Friedemann, Preuß. Miniſter . . . 1771.
ɔı Mandelsloh, Sophie Juliane, geb. von Dobeneck . . . 1779.
ɔı Marſchall, Lewin . . . . . 1670.
= Friedrich Wilhelm . . . . . 1694.

von Marschall, Georg Rudolph und Gerhard Adolph . . . .
" " Christoph Adolph und Hans Georg . . . .
" " Gottlob Friedrich August . . . . . .
" " Christian Wilhelm . . . . . .
" " Johann Rudolph . . . . . .
von Mühlen . . . . . .
von Niesewitz, Amalie Dorothea . . . . . .
von Nordeck, Ludwig . . . . . .
von Obernitz, Johann Heinrich (Liebschütz) . . . . . .
von Oldershausen, Burkhard Anton Friedrich . . . . . .
" " Franz Jobst Friedrich . . . . . .
von Posern (siehe auch Bosern), Agnese Elisabeth, geb. v. Dieskau
von Prietzelwitz, Christoph Abraham, Oberst-Lieut. (Tunzenhausen)
von Rahna, Georg Hartmann (Gebesee) . . . . . .
von Raschau (in Nausitz.) . . . . . .
von Reitzenstein, Johann Rudolph Siegmund (Cülmla) . . .
von Rodenstein, Gottfried Marschall . . . . . .
von Rona (von Roon?) . . . . . .
von Rynne, Gerlach . . . . . .
von Schlotheim, Kersten (Kutzleben) . . . . . .
" " Ernst Ludwig (Niedertopfstedt) . . . . .
von Schönitz, Johann Victor . . . . . .
von Schweinsberg . . . . . .
von der Schulenburg, Freiherr Christian Carl Albrecht Alexander
von Seebach, Hans (Flarchheim) Eidam des von Hünigken zu Schkopau . . . . . .
" " Hans Adolph Wilhelm . . . . . .
" " " Augustin . . . . . .
" " Heinrich (Niedertopfstedt) . . . . . .
" " Johann Emanuel Mauritius . . . . . .
" " Eckard Albert und Johann Adolph August . .
von Selmnitz, Friedemann, Rittmeister (Vehra und Henschleben) 1572 und
" " Kammerherr (Straußfurt) . . . . . .
von Slatheim Günther (dapifer) . . . . . .
von Sommerfeld, Elisabeth Hedwig . . . . . .
von Stangen, Carl Günther (Cölleda) . . . . . .
von Tettenborn, Johanne Christiane, geb. von Harttisch . . .
" " (Langensalza) . . . . . .
von Töpfern, Rudolph . . . . . .
von Tottleben, Curt Heinrich und Adolph Christoph . 1710—
" " Graf Gottlob Curt Heinrich, General-Lieutenant
von Trotha, Rosamunde Henderike, geb. von Bölzig, Majorin .
von Trümbach, Marie Sophie Juliane, geb. von Heringen . .
von Uckermann, Freiin Johanne Christiane . . . . . .
von Uechteritz, Christian (Schönstedt) . . . . . .
von Uttenroth, Georg Adolph (Scharfenberg) . . . . . .
Vitzthum von Eckstedt, Hartmann Christian (Kl. Vargula) . .
" " " Johann Ludwig, Rittmeister . . . .

tzdorf, Friedrich Carl, Graf (Uffhofen) . . . . . 1736.
ıngenheim, Lotharius . . . . . 1207.
= = ... 1730.
:rthern, Adolph Georg, Friedrich Ernst . . . . . 1737.
= Gustav Christian, Georg Friedrich . . . . . 1738.
= Wilhelm Rudolph . . . . . 1741.
= Hans (Gorsleben) . . . . . 1660.
= Hans Friedrich und Sophie Wilhelmine . . . 1693.
eiße, August . . . . . 1736.
eiß, Heinrich . . . . . 1207.
eißensee, Conrad (Nordhausen) . . . . . 1277.
= Heinrich . . . . . 1286.
= Jacob . . . . . 1290.
= Gottschall . . . . . 1337.
= Johann . . . . . 1367.
Bittern, Melchior (Wundersleben) . . . . . 1621.
= Friedrich . . . . . 1716.
= Hans Wilhelm . . . . . 1753.
= Johann Albrecht Ferdinand . . . . . 1710.
= Hans Melchior . . . . . 1741.
Bitzleben, Ursula Barbara (Schalkau in Katzberg) . . . 1679.
Billstedt, Ulrich . . . . . 1231.
Burmb, Balthasar, Stallmeister (Thamsbrück) . . . . 1574.
= Christian (Clettstedt) . . . . . 1630.
= Lewin Heinrich . . . . . 1694 u. 1714.
= Friedrich Wilhelm, Oberstallmeister . . . . . 1756.
= Ludwig Alexander, Oberst . . . . . 1764.
= Anton Ludwig, Kammerjunker . . . . . 1768.
Zahn, Hermann . . . . . 1365.
Zengen, Hauptmann (Holungen) . . . . . 1731.

Etwas über das Alter der Bürger- und Bauerfamilien in den ehemaligen Ordensdörfern und Umgegend. (Von 1400—1600.)

Nicht bloß der Adel, auch der ansässige Bauernstand hat in der el ein hohes Alter seiner Familien aufzuweisen und vermag darin festern Zusammenhang zu beurkunden, als die durch Aemter und den der verschiedensten Art so oft weit zerstreuten Familien der sonnten höhern Stände.

Was zunächst die Ortschaftsnamen betrifft, so hießen sie in ierer Zeit (z. B. 1473) Trebra, Büchelde, Sherntorp, Ualtrinstorp, ssen, Wicense, Nuweseſſe, Ryett, Grifstede, Günsstadt, Kindelbrücken, ckeleuben, Schinstede, Sachsenburgk, Summerde, Doppsteden, Thaln, Fromstede (noch früher Frommengestedt, welches Fromgenstedt heisoll und irrthümlich nur nach der Aussprache so niedergeschrieben ist).

Die ältesten jetzt noch lebenden Familien, welche sich in der Comnde-Geschichte vorfinden, sind z. B. Rohmann; die Rohmann's hatten

in den verschiedenen Jahrhunderten das Amt eines Oberschm... später Hofmeisters inne und der Letzte dieser Familie hat ... Meisteramt bewahrt bis auf den heutigen Tag; er ist der ... meister der Commende Johann Friedrich Rohmann zu Riethgen. finden sich durch mehrere Jahrhunderte die Völliger als Inh... Schäferei; auch aus dieser Familie war noch bis in die letzte ... ein Schäfer Friedrich Heinrich Völliger auf der Commende. P... Helfer, Knoll sind ganz alte Namen. Die Brands kommen e... dem 30jährigen Kriege vor, verbreiten sich aber nach dieser Zeit i... gen, Waltersdorf, Weißensee und Kindelbrück. Am Ende die... schnitts sind einige dieser Familien aufgeführt, wie solche in den ... denen Jahren vorgefunden worden sind. Die Familie Haupt u... nach (Ysenach) sind in frühester Zeit in Dorf Griefstedt genann... Günstedt finden sich die Schunke durch mehrere Jahrhunderte un... unverändert mit ihrem jetzigen Namen vor, ebenso die Cremer (K... welche sich in der Mitte des 17. Jahrhunderts auch in Scherndo... Riethgen ansässig machten.

Zu Leubingen wird die Familie Reiche in allen Verzei... gefunden. Neben ihr gab es auch eine adelige Familie von ... deren Zusammenhang aber (1464 — Hermann Riche) nicht fest... ist. Ferner die Familien Weiße, Schatz, Kegel, Herold, Th... Zinnern, Altenburgk, Tutte und Bottner. Die Spangenberge ... man in der ersten Zeit in Frömstedt, während sich später erst ... in Riethgen und Weißensee vorfinden, auch ein Hans Voit (Voigt ... Claus Troist (Trost) ist in der Rechnung des Comthurs von 14... Orte Frömstedt enthalten. Die Trostsche Familie ist bis auf den ... gen Tag in Frömstedt und hat in dem gegenwärtigen Schulzen ... einen würdigen Vertreter und Stammhalter. Die Voigtsche F... findet man nach 1544 nicht mehr; 1618 taucht sie zwar wieder au... dann aber zu verschwinden. Mit dem Gutsbesitzer Ehrenfried ... welcher von Haßleben nach Frömstedt übergesiedelt ist, ist wohl die ... Frömstedter Familie nicht in Verbindung zu bringen. Daselbst ... man noch die Hoßke, Bobist, Koch, Dopp und Leuffer.

In Schilligenstädt wohnten die Wiegel und Junne (der Junge genannt).

Die Familie Heiling war eine der verbreitetsten; sie hatte An... rige in Waltersdorf, Riethgen, Weißensee und Günstedt.

Zu Scherndorf werden in allerfrühester Zeit die Kühne, Hof... Winterkorn, Prusse, Peter, Buwemann, Eberhard Rode und Hens... funden; es wird dieses Letztere die Familie sein, aus welcher der Se... Henske stammt, und hat sich nur in einem spätern Jahrhunderte ... Schreibart verändert, wie dieses z. B. mit dem Namen Maenz der Fa...

Vor 1473 gab es in Waltersdorf die Familie Mängessen ... Mengessen, 1500 hieß sie Maneſſen, 1600 Maensen, Mänß später M... und zuletzt Maenz; es kam darauf an, wo der Name ein und der... Person geschrieben worden war, in Marburg schrieb man immer M... Alte Familien sind ferner die Dußdorfe, welche früher nur Doßdor... nannt wurden und in Scherndorf und Riethgen abwechselnd wohn... In den ältesten Schriftstücken kommen die Namen Peter und Sch...

ltersdorf immer unverändert vor, ebenso Scharfenstein, welcher nur Jahrhundert Scharpenstein geschrieben wird; Hattenrodt, Hauschild, r der Kirchner, „ist ghegen bichelingen gezogen." Ludwig Moller, her, Nicolaus Schum, Conrad Heeßler, Hans Volmar, Hauver t), Mallerbach.

Die ältesten Namen zu Kindelbrück sind Kirchner, Rodiger, Schatz, Schröter, Fuchs, Kirchhoff, Wilde, Bartel, Ewalt, Rudolff, ann und Bonemann.

Die Winter und Rode waren in Scherndorf anzutreffen. In merda fand man Magerstedt, Moczendorf (Mosdorf), Dime ne) und andere jetzt fast sämmtlich in dieser Stadt unbekannte Nadagegen in Weißensee haben sich aus der ältesten Zeit bis auf eutigen Tag erhalten die Familien Heiling, Sachse, welcher sogar Sachse hieß, Wartz, Rolle, Franke, Keiser, Koch, Salfeld, Kögel, Bart, (Partz), Hauer oder Jauer (ich nehme das Letztere als rich- n, der Name ist unleserlich), Brand, Oswald, Junne (wird immer e in den alten Schriften genannt), Rode; unbekannt sind die da- gen Familien Ysenach; Happe, Rüdiger, Knüttel, („de eyn Amptman "), Gerold, Brämer, Schweknecht, Scherer.

In Riethgen kommt die Familie Wolf vor, welcher der in Dorf fstedt wohnende Anspänner Wolf angehören kann. Borngräber Weise in Scherndorf, Hirt und Winzer in Waltersdorf und Rothe liethgen 1512. Casper Burkhard, Pfarrer zu Bilzschleben, Balzer rke in Büchel (1575).

Nach dem Jahre 1609 und noch später 1658, wo sich namentlich en Ordensdörfern viele fremde Familien ansiedelten und alte Fami- verschwunden waren, finden wir

in Riethgen: Hering, Adam, Brand, Oehler, Clemens Doßdorf, olaus Wittenhahn, Hans Koch, Georg Maenß, Casper Kramer, Nord- sen, Christian Rothe, Martin Schwarznauer, Nicolaus Kaps, Huß- n und Christian Schlegelig (Pfarrer *), Kley, Hafermatz, Wange- nn, Dierbach, Beck, Schulze, Lachs, Jung, Mihla, Wagner, Herweg, pleb, Vogelberdt, Decken, Fuchs, Hotzfeld, Büchner, Müller, Weiße, ne, Pfeffer, Pfennig (der Fischer), Marr und Bauer;

in Scherndorf: Most, Stietze, Hartmann, Eckardt, Reinhardt, hwarzmauer, Crämer, Pauß, Engelhardt, Schröter, Schulz, nneberg, Stein, Seifarth, Fleischhauer, Weise, Rabe, Hucke, eißenborn, Hans Kühn, dessen Vater David Kühn, Johann Doß- rf, Zeigelmann, Körner, Rochstedte, Wickardt, Krippendorf, Engel, arbara Dußdorf, Joachim Dußdorf und Friedrich Kippe;

in Waltersdorf: Cremer, Eschwege, Lerche, Metz, Carius der chulze, Volbrecht, Schmidt, Glorig, Georg Justi (der Schulmeister), alten, Leuber, Volkmann Schenke, Weiße, Heinrich Kühne, Oberländer, chröter, Pause, Johann Wendt, Hans Peter, Hans Krieger, Vollrath, reiß, Koch, Schwarzenauer, Claus Wiedemann, Johann Michael Scho-

*) Der Comthur von Hatzfeld (S. 112) kaufte einen Weinberg und schenkte denselben dem Pfarrer in Riethgen zur Competenz.

ber (Pfarrer), Jeremias Tilemann (Pfarrer), Schmidt, Gerlach (S
meister), Zenge und Hans Schenke.

in Büchel: Harleburg, Arnstedt, Helfrich, Crämer, Wille, An
Friebel, Richter, Katterfeld, Zielsmann, Gottel, M. Altwein (Pfar
Zielsmann;

in Dorf Griefstedt: Weiße, Wendt, Himmelgarten, L
Kloppel, Koch, Feldmann, Vogler, Kessel, Horn, Werner, John, C
Caspar und Martin Müller, Northausen, Hoffmann, Leitel;

in Frienstedt: Hans Schmidt, Staußel, Salfeld, Rodstedt, E
stedt, Mentzing;

in Frömstedt: Büchner, Lange, Hans Trost, Koch, Valten T
Koch, Zimmermann, Teuchhoff, Weingarten, Mansfeld, Sachse, Schr
Krone, Eberwein, Speiser;

in Günstedt: Friedrich Daume, Schinke, Hans Schu
Gräfe, Schirlitz, Andreas Kippe, Hans Rothe, Koch, Schinkel, Pe
Büchner, Kleinschmidt, Wenige, Heiße, Erfurt, Giesler, Balthasar U
Sibold, Lorenz, Klingenstein, Koy, Schenke, Schreiber, Schröter, K
Thiele, Dunkel, Hegewald, Wolfsberg, Münich, Zeiger churfürstl. H
reuter, Beutler, Obermann, Valrath, Kampert, Reinhardt, Horn, A
Zenge;

in Gebesee: Hans Ernst Schätzel;

in Kindelbrück: Zimmermann (Burgmeister), Stark (Organ
Dornheim, John, Helbig, Schwendel, Christoph Spangenberg (Kapell
Tänzer, Stark (Stadtschreiber), Zahn, Memleb, Ernst, Weldig, Ka
(Schulmeister), Wilhelm Henke (Cantor);

in Leubingen: Zacharias Wolf (der Müller), Gieseler, Büch
Reinländer;

in Nausiß: Nicolaus Scheifer und Hänfling;

in Ringleben: Zuckschnabel, Fischer, Möller, Otto;

in Weißensee, außer den früher schon genannten: Schernhauer
Entenfänger, Michel Gutbier, Schiefler, Valten Kögel, Burgmei
Hippe.

Sehr alte Familien, welche aber, so viel mir bekannt ist, nicht m
in den betreffenden Orten vorhanden sind, waren 1473 in Battchende
Curt Cremer, Büchel: Möller, Kilian Ebertsbergk; Cannawurf: Hu
Weimer; Dermdorf; Hans Werde; Frömstedt: Leuffer, Dopp, Hü
Bobist, Voit und Koch; Greußen: Conrad Gerbigk; Günstedt: Wim
Dube, Rost, Kreppendorf, Hugk und Büchner; Nausiß: Claus Walt
Oberbösa: Becker, Schönzeil, Hoppe, Luckard; Riethgen: Tele, G
lach, Otto; Ringleben: Hans Rebling, Heinrich Franke; Sachsenbur
Amtmann Werichshusen; Topfstedt: Paul Sander; Trebra: Hu
Magerstedt, Wiezel und Andere.

Die Familie Brand, welche sich nach dem dreißigjährigen Kriege
Riethgen angesiedelt und von da nach Waltersdorf, Scherndorf, Kind
brück, Sömmerda, Weißensee, Frankenhausen und selbst nach Amsterd
verzweigt hat, ist eine der wenigen Familien, welche sich auch bei
größeren Verzweigung immer in einem gewissen Wohlstande erhalt
hat. Von der männlichen Linie werden hier folgende Nachkommen a
gezeichnet:

Adam Brand (1656) hatte Söhne:

a. Johann Nicolaus.

b. Adam Engelhardt (1676—1730 Riethgen).

Sohn von Johann Nicolaus ad IIa.

[. Johann Christian, geb. den 23. Februar 1714, starb den 24. Januar 1755 in Waltersdorf.

Söhne von Johann Christian:

a. Christian, geb. den 5. März 1744.

b. Anton Carl, geb. den 20. März 1746.

c. Johann Christian Traugott, geb. den 4. März 1755. Derselbe war 1784 Bürger und Lohgerber in Sömmerda und ist Stammvater der Sömmerdaer Linie.

Anton Carl (IVb.) war mit Sophie Elisabeth Steinbrück aus Bilzingsleben am 29. Juli 1779 verheirathet.

Söhne desselben:

a. Johann Christoph Carl, geb. den 14. November 1780.

b. Johann Gottfried, geb. den 25. Februar 1787.

Adam Engelhard (IIb.) hatte Söhne:

IIaa. Andreas Christoph.

IIbb. Hans Georg (1729, 1742 Anspänner in Riethgen).

IIcc. Johann Jacob (1693).

IIdd. Hans Nicolaus und einem Zwillingsbruder, dessen Name unbekannt ist.

Von Hans Georg (ad IIIbb.) Söhne:

Vaa. Johann Conrad, geb. den 24. October 1703.

Vbb. Johann Adam, geb. den 18. August 1727. 1778 Anspänner.

Vcc. Johann Christian, geb. den 16. Mai 1730. (Nachkommen in München.)

Von Johann Adam (IVbb.) aus Riethgen, später Gerichtsschöppe zu Waltersdorf, welcher in erster Ehe mit Anna Maria Weiße verheirathet war und welche Letztere am 19. Mai 1759 im 28. Jahre starb, Söhne:

Vaa. Johann Ephraim, geb. den 6. Januar 1756. Stammvater der Frankenhäuser Linie.

Vbb. Johann Adam, geb. den 30. October 1758.
Ferner aus zweiter Ehe mit Dorothea Laue aus Büchel verheirathet.

Vcc. Johann Heinrich, geb. den 27. August 1761.

Vdd. Johann Christian, geb. den 12. April 1766, starb den 4. April 1767.

Vee. Johann Christoph Carl, geb. den 30. April 1371, starb den 20. October 1775.

Vff. Johann Nicolaus, geb. den 30. Januar 1777, war 1794 Anspänner in Scherndorf.

Von Johann Adam (Vbb.) stammen Söhne:

VIaa. Johann Anton, geb. den 1. Januar 1789.

VIbb. Johann Christian Paul, geb. den 24. April 1791.

VIcc. Johann Ephraim, geb. den 24. November 1793.

VIdd. Johann Andreas, geb. den 30. November 1796.

Von Johann Heinrich ad (V cc.) welcher mit Cri-
thea Schneegaß aus Leubingen verheirathet war, S.-
VI cc. Johann Heinrich, geb. den 15. Juni 1789, star-
October deſſelben Jahres.
VI ff. Johann Heinrich, geb. den 17. Juni 1794.
Von Johann Nicolaus (V ff.) Sohn:
VI gg. Johann Nicolaus.

Hiernach werden die Brand — welche ihre Großväter gen-
die Stammtafel bis auf ihr Geſchlecht genau fortſetzen kön-
weibliche Linie aufzuzeichnen, iſt nach den Acten und Pacht-C-
nicht ausführbar; dieſelbe geht auch in ſo große Verzweigung
an dieſer Stelle derſelben ein Raum nicht gewidmet werden k-

d. Einiges über Wirthſchafts-Verhältni-

Aus der älteſten Zeit der Commende ſchreibt ſich der C-
her, nicht viel mehr oder weniger als 40—50 Hufen ſelbſt z-
ſchaften und alles Uebrige zu verpachten. Obgleich nun dieſes
niß ſich ſo ziemlich durch alle Jahrhunderte gleich blieb, ſo kon-
ein richtiges Durchſchnitts-Verhältniß bezüglich des Ertrags des
ſtandes, der Dienſtleute, des Verbrauchs, des Verkaufs an Fr-
nicht gemacht werden, da in jedem Jahrhundert Ereigniſſe e-
welche die ganzen wirthſchaftlichen Verhältniſſe und Reſultate
Haufen warfen.

Vom Anfange 1234—1454 lebte der Comthur mit ſeinen
ſen, dem Haus-Comthur, Zinsmeiſter, Ritter- und Prieſterbrü-
Convent in der einfachſten und nach den Ordensſtatuten vorgeſch-
Weiſe; was ſie verzehrten, wurde verausgabt und das Uebrige
Land-Comthurliche Kaſſe oder die General-Ordens-Kriegs-Caſſe ge-
wenig zur Verbeſſerung der Güter, noch weniger zur Vergrößeru-
Beſitzthums angewendet; dann 1455—1555 war ſchon mehr Luxus
geriſſen und die Reformation hatte Vieles in religiöſer, wie in poli-
noch mehr in wirthſchaftlicher Beziehung verändert. Die Conventе w-
aufgehoben, das Armen-Weſen änderte ſich, die Beſchäftigung und
theiligung der Brüder ſowohl wie der Comthure verſchwand und
hundert Jahre ſpäter (1556—1666) ſehen wir die Commende
Kriege ganz verödet, bald ſaß die Kurfürſtliche, bald die Land-Com-
liche Regierung darin, um im Rohr die Pfeifen zu ſchneiden.
hundert Jahre ſpäter aber 1667—1767 und bis auf die letzte
1809 war die Commende in den Händen der Pächter und Rentbeam-

Es werden durchſchnittlich 6000—7000 Schffl. Getreide
verſchiedenen Fruchtſorten anzunehmen ſein, welche das Haus allja-
die Mittel-Ernten baute.

Der Pferde-Stand bewegt ſich zwiſchen 39—91. Rind-
zwiſchen 55—119. Kälber, Jungvieh 15—35. Schweine zwi-
67—176. Ferkel zwiſchen 22—64. Hammel, Schafe und L-
664—1489 (1775, ſogar 1800 Stück). Ziegenböcke zwiſchen 1-
Eſel 3. Gänſe zwiſchen 24—60. Enten zwiſchen 13—26. Hü-
zwiſchen 60—206 Stück.

Wein waren 150, 200 und sogar einmal 417 Eimer vorhanden.
waren im Hause 28 gute Betten aufgestellt. Das Gesinde
is 1680 keine vollständigen Betten, sondern nur Stroh und
(ruche) Decken. 1689 waren jedoch 42 zwillichene Federbetten
ben, von welchen der Verwalter, Knechte und Mägde dergleichen
n.

Der Ausdrusch nach Abzug des Zehnten als Dreschlohn betrug
hnittlich 60 Mltr. Weizen, 110 Mltr. Roggen, 190 Mltr. Gerste,
Mltr. Hafer, 2 Mltr. Erbsen, 1 Mltr. Hirsen, 13 Schffl. Hanfkörner.
Die Aussaat 25 Mltr. Winterfrucht, 4 Schffl. Rübsamen, 35
Sommerfrucht, 5 Schffl. Hanf, 4 Mtz. Linsen, 3 Schffl. Bohnen,
ffl. Lein.

Alles ist nach Nordhäuser Maaß berechnet, das Malter zu 12 Schef-
er Scheffel zu 8 Metzen. Das Erfurter Malter wurde zu 16 Nord-
r Scheffel berechnet.

Zu der, Seite 272 gemachten Veranschlagung, nach welcher der
ertrag auf 9090 Thlr. zu berechnen war, wurde auch ein Gegen-
chlag aufgestellt, nach welchem

für 37 Hufen à 50 Thlr. =	1850	Thlr.
für 77 Morgen Grummtwiesen	380	"
für 266 Morgen einhiebige Wiesen	798	"
für die Schäferei	800	"
für den Schmiedepacht	10	"
für die Brau- und Schenkgerechtigkeit	200	"
zusammen	4038	Thlr. und
dazu an beständigen Zinsen	2557	Thlr. 5 Gr. $\frac{5}{6}$ Pf.
in Summa also nur	6595	Thlr. 5 Gr. $\frac{5}{6}$ Pf.

kommen sollten.

Die, Seite 271 erwähnten 1110 Acker sind: 50 Acker Nachtfleck,
Acker der Hopfenberg, 84 Acker die Aue, 28 Acker die Tasche, 62
ker das Sängersche Feld, 64 Acker die Mulde, 8 Acker das Jungfern-
ck, 200 Acker die Gebreite am Jungfernstück, 300 Acker die große
ebreite rechter Hand am Kindelbrücker Wege, 250 Acker die Gebreite am
chaafthore, 9 Acker der Kirchberg, 7 Acker der Oelberg, 6 Acker der
eeberg.

Die Wiesen: Grummtwiesen: 18 Acker im Busche, 24 Acker die
appau, 35 Acker die Teichwiesen; Riethwiesen: 55 Acker Lossefeld,
14 Acker Unstrutfeld, 24 Acker Grombsdorferwiesen, 13 Acker in der
oßen Wiese, 18 Acker der große Kessel, 12 Acker der große Gehren.

Der Schäferei-Pächter hatte im Pachte: 52 Acker Mühlwiese,
2 Acker die große Wiese Grummtwiesen und 136 Acker Mittelrieth.

Die Küchen waren immer sehr reichlich versorgt. Wie der neue
omthur von Breitenbach die Küche übernahm, ist Seite 72 erwähnt.
Der Comthur Schlaun lieferte an Milchling 1525 ab: 200 Seiten
peck, 200 Riemen Rindfleisch, 8 Peische (Stangen oder Reife) mit
Bratwürsten, 16 Schweinsköpfe, 20 gesalzene Gänse, 8 Stück Salz,
kosten 1 gülden), 1 Tonne mit Schweinsklaun (Schweinsknöchelchen),
/2 Stande (Stunze) Schweinschmalz, 1 Boden (Scheibe) Unschlitts

(Talg), 2 Stübchen Gänseschmalz, 2½ Tonne Käse, 1 Fuder Be- Faß Bier, 4 Faß Covent.

Im Comthurgemach waren 1 Sitzbett mit 9 Federbe- Hauptpolbe (Rolle, Polster oder Kopfkissen), 1 Schalaun, 3 ver- Tische, 1 beschlossene Siddeln (Sitzbank), 6 gewirkte Kissen, 1 R- (Vorhang), 4 Leuchter, 1 groß Handbecken, 1 kleines desgl., 1 S- becken, 1 Stübchenskanne, 1 Bierkanne, 7 Viertelkannen, 2 kleine weihkessel, 1 Kiste, 1 Tresor und mehrere Handtücher. In des thurs Kammer befanden sich 3 Betten, 2 Pfüle, 2 Küssen, 2 Bet- ist einer mit einem Himmel und liegen 2 Betten im Bettstuhl, 7 L- Lillachen und 9 Handzwelen (Handquellen, Handtücher).

Die Wolle wurde 1502 nach Naumburg verkauft. Es waren Klüder gewonnen und für das Klüder 1 ß 1 Schllg. also zusam- 80 ß 6 Schllg. gelöst.

20 Mltr. Rübsamen kosteten in demselben Jahre 100 ß, 1 S- Gerste 2½ ß 6 Schllg., 2 Tonnen Heringe 8 ß 8 Schllg.

Hefe hieß damals richtiger wie jetzt „Hebe"; dieselbe wurde aus Burg nach Weißensee geliefert, Beutel-Tuch wurde von Hinz Kre- in Tennstedt gekauft. Schuchart von Artern war der Schuhliefer- für den Comthur arbeitete Laugethol (Langethal?) in Erfurt. Kranichborn zu Kindelbrück kaufte 52 Hammel für 31½ ß (à Stück Schllg. 1½ Pf.) von Gisel und Troist zu Scherndorf und Frömi- kauften die Conventsbrüder Heinrich und Hermann Gumpert 7 K- und 1 Reitochsen und zahlten 20 ß. Die Butter wurde nach Vier- die Käse nach Maltern, resp. Metzen berechnet; 1591 beide Gegenstän- nach Tonnen. Schöpfkellen hießen auch Gießkellen. Grüne Fische u- Schuln (auch Fische) kamen zum Verbrauch an den Freitagen in d- Küche. Tuch zu Hosen und Kogeln (Hauben) Lerßen und Schuh- (Pantoffeln und Schuhe) kamen von Erfurt für die Convents-Herr- an. Die Wamse waren mit Leintuch gefüttert. 2 ß 2 Schllg. „- zwyppeln gebin zw Swerstedt." Die ganze Wirthschafts-Einnahme b- trug ca. 966 ß, die Ausgabe ca. 944 ß. (1525.)

Unter „Leilachen" auch früher „Lilachen" geschrieben, verstand m- allerhand Bettwäsche und Bettzeug wie z. B.: Bettziechen, Kissenziech- Pfühlziechen, auch seidene Decken auf die Betten, Betttücher und Blei- tuch zu Tischtüchern, Servietten und Handtüchern, es finden sich die- Gegenstände, unter der Ueberschrift Leilachen (Leinensachen?) in de- Inventarium von 1671 und 1677.

Beilage II.

Einnahme und Ausgabe an Früchten 1544.

Im Bestande aus dem Jahre 1543 waren verblieben:
13½ Mltr. 2 Schffl. 2 Mtz. Korn, 8 Mltr. 3½ Schffl. Roggen, Mltr. 3½ Schffl. 3 Mtz. Gerste, 43½ Mltr. 1 Schffl. Rübsaamen.

An Marburger Korn-Zinsen waren eingekommen:
25½ Mltr. 7 Schffl. Korn, 6 Mltr. 2½ Schffl. Roggen, 33 Mltr. chffl. Gerste, 18 Mltr. 6 Schffl. Hafer.

Von dem Wüllstedter Hufen-Lande:
6½ Mltr. 6 Schffl. Korn, 6 Mltr. Roggen, 11½ Mltr. 5 Schffl. te.

Vom Lande „Im Dinge" genannt empfangen:
17½ Schffl. Roggen, 17½ Schffl. Gerste.

An Decimation eingenommen:
Schffl. Korn, 13½ Schffl. Gerste, 6½ Schffl. 2 Mtz. Hafer.

Das Jahr über aus dem Mahlkasten:
24 Mltr. 7 Schffl. Gemangroggen, 9 Mltr. 4 Schffl. Gerste.

Von des Hauses Gewächsen eingenommen:
24 Mltr. 1 Schffl. Korn, 114 Mltr. 4½ Schffl. Roggen, 127½ r. 7 Schffl. Gerste, 236½ Mltr. 1 Schffl. Hafer 6½ Mltr. Sommer-aamen, 22½ Schffl. Hanf, 3½ Mltr. Erbsen.

Summa im Ganzen:
24 Mltr. 1 Schffl. Korn, 139 Mltr. 3½ Schffl. Roggen, 137 Mltr. chffl. Gerste, 236 Mltr. 1 Schffl. Hafer, 6½ Mltr. Rübsaamen, 22½ ffl. Hanf, 3½ Mltr. Erbsen.

Ausgabe: 1) Zu des Hauses Nothdurft gemahlen: 32½ Mltr. ı, 116½ Mltr. 5 Schffl. Roggen, 3 Mltr. Gerste.

2) Den Spitteleuten zu Günstedt: 2½ Mltr. Korn, 2½ Mltr. Gerste.

3) Zur Aussaat: 7 Mltr. 2 Schffl. Korn, 30 Mltr. 1½ Schffl. gen, 16½ Mltr. 11 Schffl. Gerste, 22½ Mltr. 6 Schffl. Hafer, 5 ffl. Hanf, 6 Schffl. Erbsen.

4) Ins Hühnerhaus: 2 Schffl. Korn.

5) In die Küche zu Breimehl: 6 Schffl. Korn und 8 Schffl. ste.

6) Dem Dechanten zu Jecheburgk: 20 Schffl. Roggen.

7) Dem Holzförster zum Rock: 1 Mltr. Roggen.

8) Dem Schaafmeister: 7½ Mltr. Roggen, 1 Mltr. Gerste, 1 r. Hafer, 1 Schffl. Erbsen.

9) Vermalzt: 48 Mltr. Gerste.

10) Für die Mastschweine: 46½ Mltr. 3 Schffl. Gerste.

11) Für die Ochsen: 8 Schffl. Gerste.

12) Ins Haus: 3 Mltr. Rübsaamen.

13) Verkauft: 30 Mltr. Korn, 60 Mltr. Gerste.

Hierzu vergleiche Seite 58, 188, 222 und 261.

Beilage III.

Die nachfolgenden Inventarien geben ein genaues und klares Bild von den Einrichtungen, Bedürfnissen und Vorräthen eines reichen Haushaltes jener frühern Zeit, welches nicht allein in wirthschaftlicher, sondern auch in kulturhistorischer Beziehung einen tiefen Einblick in das Leben der höhern Stände gewährt.

a. Inventarium auf Absterben weil. Herrn Franzens von Hatzfeld gewesenen Comthurs zu Grifstädt auf Befehl des Ehrw. Edlen und Gestrengen, meines gebietenden Herrn Land-Comthurs zu Sr. Ehrw. Ankunft aufgerichtet und eines Theils Herrn Waltern von Plettenberg, Haus-Comthuren daselbst in Ueberantwortung des Hauses zugestellt am 17. Januar 1575. *)

Im Backhaus. 1 Seiherkessel im Ofen in der Backstube, 2 Brodtröge, 9 Wirkbretter, 2 Hangelichte, 1 Brodkorb, 16 neue Mehlsäcke 1 Molle Mehl ungefähr, 1 Rindebecher, (auch Rinnebecher genannt, eine Wanne, ein großer ovaler Trog,) 1 Eimer, 1 Holzart, 3 Brotwannen.

In der Küche und Speisekammer: 1 alter Schank (Schrank 1 Fliegenschank, 1 Fleischpresse, 4 alte Pfannen, 3 leere Tonnen Wein 2 Würtzbüchsen, 2 Krautscharpen, 2 Rübenscharpen, 2 Krautstößer, 1 Kette zu den Brettern im Schornstein, 1 Würtzsieb, 6 Bürden Unzlicht (Unschlitts, gem. Inselt — Rinds-Talg zu Lichten und Seife), 1 Fleischkübel, 1 klein Tischlein.

In der Küchen: 9 große zinnerne Becken, 22 gemeine zinnerne Becken, 2 Mittelbecken, 5 Hangelbecken, 4 große Conventbecken, 6 klein. Kaminbecken, 10 große, 21 kleine Zinnteller, 7 Blechschüsseln, 1 zinnerne Butterwanne, 1 messingne Wärmpfanne, 4 Bratpfannen, 9 Kellen, 1 Fleischgabel, ein eiserner Bratenwender mit 2 Spießen, 1 große Wage 1 Fischwage, 4 eherne Tiegel, 2 große eherne Töpfe, 10 eiserne Töpfe darunter 3 Baßer (?), 2 große eiserne Töpfe, anno 1574 erkauft, 1 eiserne Deckel, 1 eiserner Brattopf, 1 steinerne Senfmühle, 2 Brateisen 4 Röster, 17 hölzerne Becken, 3 Wasserzuber, 3 hölzerne Eimer, 1 klein Fleischgäblein, 1 Holzart, 3 alte Fleischprügel, 4 Hackemesser, bös und gut, 2 eiserne Keile, 1 eiserner Schlägel, 4 eiserne Gewicht, 1 großer, 1 kleiner Kessel, 1 Oehlkann, 1 Reibeisen, 1 Feuerschippe, 1 hölzernes Salzfaß, 1 Hälkette (?), 1 Brandeisen, 3 eingehängte Brandeisen, 1 Salzmetze, 3 Hangelichter, 1 kupferner Durchschlag, 1 messingne Schöpfkelle, 1 Mörsel mit seinem Stößer, 5 messingne Tiegel, 2 große eiserne Oesel übers Feuer.

Im Keller unter der Küche: 2 Rindebecher mit eingesalzenem Fleisch, 1 Tonne mit Salzerfleisch.

---

*) Die Sprache dieser Zeit hat nichts Charakteristisches und ihre Ortographie eine solche Ueberfülle von Consonanten, daß zur Erleichterung des Lesers neben Beibehaltung des Wortlauts doch die moderne Rechtschreibung vorgezogen werden mußte.

In der Fleischkammer: 1 Haus-Hämmehl (Haus-Hammel), 100
en Rindfleisch an 25 Stöcken, 76 Seiten Speck, 45 Riemen Ham-
:isch, 52 dürre Gänse, 1½ dürrer Lachs, eine gute Nothdurft Zwie-
4 Faß Salz, 3 ledige Rinnebecher, 1 leere Tonne.
Im Weinkeller. 200 Eimer Weins in 13 Kufen, firn und heurig
ınd jung), 2 eiserne Reife, 6 hölzerne Gelten, 2 hölzerne Kannen,
laßhahn, 2 Bohrer, 7 Messinghahnen, 6 Mollen (Mulden), 2 Rinde-
:, 1 großer Kübel, 1 neue Kelter.
Im Ohlikeller. 8 kleine Fäßlein mit Kräuterwein, 2 Nortsche (Nord-
r oder häusische) Faß mit firnem Rothwein, 1 Fäßlein mit Kirsch-
, 1 Stück Pechs, 50 Pech- oder Schmeerfäßlein, 1 Ohlifaß, darin
Ohli ist, etzlichs Holz zu Faßbodenen.
In der Rüstkammer. 53 zubereitete Rindsleder, groß und klein,
kalbfelle, 13 neue Cummether, 10 Paar Wagenstränge, 8 Paar
ıstränge, 7 Leitseile, 20 Brankenstricke, 30 Kuhstricke, 2 Heuseiler,
agenpferde, Zäume und Reißzeug auf 2 Pferde, 4 Halfter, 1 Trag-
:n, 2 Obergurte, 1 Untergurt, 2 Hinterzeuge, 2 Sielen, 2 Leuchter,
essingbecken, 10 Bohrer, 1 Dexel, 1 Waschprügel, 1 Durchschlag
, 44 Hacken und Karste zum Weinberg, 5 Sägen, 2 kleine Häcklein,
ütten, 4 Tragkörbe, 10 Rinken zu Wasserrinden (Rinnen), 2 Blech-
en, 2 Heber, 10 Paar Scheiden zu Zugsträngen, 9 hölzerne Kannen,
haufeln, 1 Hebeisen, 2 Pfahleisen, 1 Feuerhacken, 3 Milch- und Käse-
6 Mollen, 1 Mehlsieb, 1/2 Molle Blei.
Im Bierkeller. 2½ Kufen Biers, 1½ Faß Jünckers (jüngeres), 2
n Covents, 2 ledige Fässer, 2 Rindebecher, 2 Trichter, 4 große
nkannen, 18 Stübchen-, Halbstübchen- und Viertelstübchen- und
tels hölzerne Kannen, 3 Hahnen, 3 Schrotleitern, 3 Stötzlein, 1
estange mit 2 Henken, 2 Mollen, 1 Schaufel.
In der Schmiedten. Unter Anderem: 1 Blasebalg, 1 Amboß,
perrhaken, 4 Radezangen, 2 Feuerzangen, 1 Schrotmeisel, 4 Nagel-
, 1 Nagelschläger, 2 Stempel, 1 Falz, 1 Stempel zu Mühleisen,
äumer, 1 Rademeisel, 1 Abbrechzange, 1 Beißzange, 1 Niedhammer,
pannringe, 1 Bremse, 1 Sperreisen, 1 Schiffereisen, 2 Lochringe, 1
ennageleisen, 1 Vorschlag, 1 Seitschlag, 1 Werkhammer, 1 Platz-
ner, 1 Radebohrer, 1 Speer, 1 Löschspieß, 2 Wirkmesser, 1 Raspen,
äubeklingen, 1 Nothstall mit Zubehör.
Im Bauhof. 12 Wagenpferde mit ihrem Geschirr, 4 Wagen, 2
en, 10 Pflüge, 3 Eyden (Eggen), 3 Walzen, 6 Leitern, 4 Kutschen-
er sammt deren Geschirr und einer Kutschen, 2 lahme Gäule, 1
e Wilde, 1 Futterkasten, item Barren und Raufe aufm Eißfelde
ßerfelde; Sangerhäuserfeld), 3 Schubekarren, 50 Hühner, 17 Zäume,
Sielen, 8 Wagenketten.
Pferde in der Strütt (Streu). 18 alte Wilden, 2 Reißen, 19
ınd 3jährige Fohlen, 11 heurige Fohlen, 2 junge Maulesel, 1
)lesel.
Im Kelterhaus. 1 große Kelter, 1 große Bütten, 1 behaune Bey-
n (?), 2 alte Spinneln (Spindeln).
In der Darre. 1 Darre mit ihrer Rüstung, 1 gr, Bottich, 1 Zu-
1 Brandreite.

In der Schweinabtei. 1 Siedekessel, 2 Rindebecher, 3 Kübel, 3 Gelten, 2 Spreukörbe, 19 Mastschweine, 2 Eber, 1 Schaufel, 1 Gabel, 1 Schubkarren, 14 Hühner, 2 Hähne, 3 Säcke. An Schweinen: 15 Docken, 2 Eber, 20 Jahrlaufer, 25 Ferkeln, 30 Sockferkel.

An Rindvieh. 63 Melkerkühe, 2 Böcke, 3 Ziegen, 38 Rinder gelles (nicht melkendes und nicht tragendes) Vieh, 5 Reitochsen, 23 jährige Kälber, 9 pommersche Ochsen, 3 Mastrinder.

Im Brauhause. 1 Braupfanne, 4 Braubottiche mit Zubehör, 2 Stötze, 1 Feuergabel, 4 Wasserrinden, 3 Brauschuffeln.

Im Hühnerhause. 1 Kessel, 1 Kübel, 200 Hühner, 28 Faselgänse, 15 Mastgänse, 13 Enten, 6 wälsche Enten, 11 wälsche Hühner, 4 Pfauen, 4 Mastenten, 1 Eimer, 1 alt Faß, darin der Hafer ist.

In der Mühle. 2 Stahlschloß am Thor, 1 Tisch in der Stuben 1 Bank, 1 Huffelbank (Hobelbank), 8 Beutel, 1 alter Mühlscheffel, 1 neue Mühlmetze, 1 alt Schlofaß, 5 alte Mehlkasten, darin Kleien u. A geschüttet wird, 9 Mühlsteine, 4 Rümpfe, 4 neue Mehlkasten, 6 Kammräder, 5 Wasserräder, item zu 2 Wasserrädern Holz, 5 Mühleisen, 4 Mühlhängen, 3 Häuen. 3 Auftritte bei den Kasten, 1 Hebeisen, 4 Pillen 1 Bock und 1 Walze zu den Mühlsteinen, 2 Radklammern, 1 alter Schanck, 2 Haugebloche (Hackeklötze), 1 Radstiel, 6 Paar Treibrinken 1 Eisreite, 1 Fischhacken, 2 Mollen, 2 Griessiebe, 1 eiserner Schlegel 1 alter Schleifstein, 6 Paar Treibscheiben, 2½ Schock Mühlschaufeln 8 Schock Kamm- und Treibstecken, 1 neuer, 1 alter eiserner Zapfen, 1 Leiter.

Auf der Schäferei. 35 Schafrauffen, 66 Hammel, 451 Schafe 281 Lämmer, thut 798 Stück.

Auf den Kornbodenen. 15 Mltr. Weißen, 31 Mltr. 9 Schffl. Roggen, 57 Mltr. Gersten, sirn und neu, 9 Mltr. 15 Scheffl. Rübsamen, 9 Mltr. 7 Schffl. Erbsen. Item 3 Nortsche (Nordhäusche, Nordhausensche) Scheffel, 1 Detzmaaßscheffel, ½ Nortschscheffel, 2 Metzen, 2 Säcke, 2 Schlatücher (Schlagtücher), 15 neue Radeberren, 2 Kornrollen, 8 geschlachtete Rindsfelle.

---

b. Inventarium des Hauses Grifstedt, inmaaßen dasselbe auf Abzug des Ehrw. Gestr. Edl. und Ehrenvesten Herrn Wilh. v. Dienhausen zu Grifstädt gewesenen Comthurs, nunmehr Statthalters der Balley Hessen und Comthurs zu Marburg, Deutsch-Ordens, dem auch Ehrw. Gestr. Edl. und Ehrw. Herrn Gerhardten v. Steinhausen, dem daselbsthin gen Grifstädt deputirten Comthur geliefert und überantwortet ist, im Junio anno 1591.

Verzeichniß was von Schulden ausstehet, so mir in meiner Lieferung zugestellt worden.

1000 Goldgulden bei dem Grafen von Mansfeld, 1200 Thlr. bei dem Grafen von Schwarzburg, 26 Gulden bei Curt Flaußen, so seinem Bruder Wilhelm geliehen anno 1584.

26 Gulden Herrn von der Heiden zu Weißensee geliehenen Geldes, giebt jährlich 13 wilde Entvögel.

15 Gulden Georg Vitzthum für 4 Eimer Wein im November 1585 bekommen.

hlr. Joſt Roman ſchuldig, vermöge ſeiner Handſchrift.
Gldn. dem Hauſe Schiffenberg geliehen.
Was noch für unbezahlte Schuld dem Hauſe außenſteht, ſo bei mir
:ragen:
100 Gldn. 12 Gr. der Apotheker zum Stern in Erfurt für Ge-
h, laut ſeiner Handſchrift.
ldn. 14 Gr. für Getreidich Margr. Kirchnerin zu Erfurt, laut ihrer
Handſchrift.
hlr. das Haus Marburg für Schweine.
ldn. das Haus Marburg für 1 Tonne Butter.
Gldn. 1 Ort für 1 Ochſen, ſo der Herr Landcomthur ſel. dem Dr.
Konrad geſchenkt.
Gldn. ſo für das Haus Marburg für Ochſen ausgelegt.
dn. 1 Gr. für Zehrung, das Haus Marburg ſchuldig an der But-
ſtädter Zehrung.
eichsthlr. 20 Gr. das Haus Flörsheim ſchuldig, ſo dem Schultheißen
zu Fritzlar bezahlt.
Gldn. auch für das Haus Marburg für Ochſen ausgelegt.
nigiſche Thlr. das Haus Flörsheim ſchuldig, ſo Dr. Konraden bezahlt
worden.
:hlr. Joh. Hufeiſen, ſo ihm geliehen laut ſeiner Handſchrift.
ld. 5 Gr. Hennechen von Germerode für Getreidich ſchuldig.
dn. 3 Gr. Melcher der Schuſter.
ldn. 2 Gr. 6 Pf. der Löber von Eſchweg.
dn. 1½ Gr. Meiſter Georg der Schneider.
ldn. 8 Gr. 6 Pf. Joachim Fiedler der Ziegeldecker.
dn. 9 Gr. Kaſpar Poppe der Teichgräber.
ldn. 3 Gr. Hans Durbach Kalkbrenner zu Greußen.
ldn. Joſt v. Baumbach zu Mühlhauſen für 1/2 Tonne Butter und
1 Tonne Käſe, laut ſeiner Handſchrift, u. a. m.
zeichniß, was zur Ausgabe hinwieder muß geſetzt werden, ſo ich
aar Geld zur Einnahme an den 1071 Gulden verrechnet, ſo dies
Haus dem Herrn Landcomthur ſel. ſchuldig blieben.
Gldn. dem Amtmann zu Gr. Sömmern, davon ihm alle Jahr 33
Gldn. 1 Ort zu Penſion gebühren.
ld. hinterlegt Geld, ſo Heinrich Reinhardt ſchuldig blieben.
ldn. in der Rechtfertigung, die Hufe zu Kannewurf belangend, aus-
geben.
Gldn. 15 Gr. an der Kapitels-Zehrung erlegt dem Herrn Land-
comthur ſel. zu Mergentheim anno 1588 den 7. Febr. stylo novo,
iſt bisher nicht verrechnet.

Summa der ganzen Summe dieſes Verzeichniſſes: 4707 Gldn.
Gr. 3 Pf. 2 Heller. Hiervon abgezogen den Treſor meiner Rech-
, nämlich: 4100 Pfd. 11 Gr. 11½ Pf., bleibt mir das Haus
ſtedt ſchuldig: 802 Gldn. 4 Gr. 3 Pf. 3 Hllr.

Von dieſer itztgenannten Summe ſollen bezahlt werden:
Gldn. 15 Gr. 6 Pf. dem Amtmann zu Sömmern.
Gldn. 14 Gr. zu Fritzlar nachgelaſſener Wittwe.
Gldn. 12 Gr. Joſt Witzenhauſen zu Wanfreden.

7 Gldn. 7 Gr. 6 Pf. Daviden dem Schreiber u. 1 Paar Stiefeln.
9 Gldn. Barteln dem Knecht, 1 Paar Stiefeln, 1 Hut.
10 Guldn. Valten dem Knecht, 1 Paar Stiefeln, 1 Hut.
16 Guldn. Hans Kochen.
3 Gldn. 18 Gr. Carius dem Winzer ohne die Hosentücher.
2 Gldn. 18 Gr. Wilhelm dem Ackerknechte an Lohn.
1 Gldn. 1½ Gr. dem jungen Hesse an Lohn.
1 Gldn. Hans Wickerten.
1 Gldn. 1½ Gr. Balzer Uberländern.
227 Gldn. Bastian Birkmann für ausgelegtes Ochsengeld fürs Haus Marburg.
1 Gldn. 14 Gr. dem Kuhhirten und seinem Knechte.
8 Gldn. 8 Gr. der Käsemutter.
6 Gldn. 4½ Gr. Mathes dem Tagelöhner.
1 Gld. 18 Gr. Andreas Roten bei dem Dresnischen Wagen.

Summa der vorgesetzten Posten thut: 608 Gldn. 6½ Gr. Bleibt über allen Abzug mir das Haus Grifstädt endlich schuldig: 193 Gldn. 18 Gr. 9 Pf.

Aufm Kornboden. 8 Mltr. 12 Schffl. Weitzen, 25 Mltr. 3 Mtz. und 3 Detzemscheffel Weitzen Retardaten, 15 Mltr. Roggen, 15 Mltr. 7 Schffl. an Retardaten, 6 Mltr. Gersten, 30 Mltr. 14 Schffl. an Retardaten, 5 Schffl. Rübsamen, 17 Schffl. Erbsen, 4 beschlägene Scheffelmaaße, 2 beschlagene Metzen, 6 Kornrollen, 1 Detzemscheffel, 1 Stiershaut, 22 Kalbfelle, 7 Rindshäute, 19 Mehlsäcke, eine gute Anzahl tannene Bretter, 2 Meßruthen, 2 Schffl. 2 Mtzn. Bohnen, 3 Schffl. Leinen, 5 Schffl. Hanfkörner, 9 Schaubkarren, 1 Lerchengarn, 1 Paar Lerchenwände, 7 Kornschauffeln, 1 Schock geschnittene Böne (Fußbodenbretter) und etliche Hundert Schindeln.

In der Küchen. 4 große zinnerne Becken, 24 Zinnschüsseln etwas kleiner, 1 rundes Schüsselchen für den Herrn zur Suppen, 10 mittelmäßige Zinnschüsseln, 8 Conventschüsseln, 8 große Conventschüsseln, 7 kleine Senfschüsseln, 9 große geschlagene Zinnteller, 25 glatte kleine Zinnteller, 18 glatte große Zinnteller, 1 blecherne Hebeschüssel, 1 zinnernes Butterwännchen, 1 kupfernes und 1 messingnes Wärmpfännlein, 2 Bratpfannen, 6 Pfannen, 16 eiserne Kochlöffel, 1 Fleischgabel, 1 Bratenwender mit 2 Spießen, 1 Kettchen am Bratenwender, 1 große Waage, 1 Fischwaage an der Säule, 9 Messingtiegel, 3 eiserne Töpfe, 5 große Messingtöpfe, 1 großer eiserner Schüsseltopf, 1 steinerne Senfmühle, 3 eiserne Deckel, 2 Brateisen, 10 hölzerne Schüsseln, 1 Wasserzuber, 2 Eimer, 5 Gelten, 1 klein Fleischgäbelein, 2 große, 4 kleine Kessel, 1 Axt, 1 Fleischbeil, 4 Hackemesser, 1 eiserner Schlegel, 1 Oleikandel, 1 Feuerschaufel, 1 hölzern Salzfaß, 1 Holkette auf dem Feuer, 1 Brandriedel mit einem inhangenden Eisen, 3 Hangelichter, 1 gr. u. 1 kl. kupferner Durchschlag, 2 messingene Schöpfkellen, 2 Mörsel mit den Stempeln, 1 Bankschabe.

In der Speisekammer. 1 alter Schrank, 1 Fleischpresse, 1 Fliegenschrank, 1 Würtzbüchslein, 1 Centnergewicht an 4 Stücken, mangeln 5 Pfd., 2 Krautscharben, 1 klein Tischlein, 1 langer Tisch, 1 große ge-

Tafel, 3 Boden Unschlitt, 1 Oleifaß halb voll, 1 Brennkessel mit elm hat der Böttcher zu Kindelbrück, muß darnach gefragt werden.

ym Keller unter der Küchen. 5 kleine Fäßlein mit Hirsch- und einewildpret, auch von einem zahmen Eber, 1½ Fäßlein mit Schweine-z, 1 steinerner Fleischtrog, 2 Rinnenbecher.

Auf der Fleischkammer. 88 Seiten Speck, 18 halbe Schweinsköpfe, eße dürre Gänse, 43 Spieße dürres Rindfleisch, 3 Spieße Schweine-, 1 Stück Schmeer, 1 Stück dürrer Lachs, 9 Reife voller Brat-, 6 Faß Därme, 60 Stück Salz, 2 Spieße gedörrte Hechte, 13 einsmagen.

In der Schmiedten. 2 alte Wirkmesser, 2 Sperreisen, 1 Hufzange, eteisen, 4 Feuer-, 3 Radzangen, (2 krumm, 1 gleich,) 1 Blasbalg, ibos, 1 Sperrhaken, 1 Nageldolch, 1 Schlegel, 2 große Vorschlag-ier, 1 Nagelschlegel, 1 Seitschlag-, 1 Plotz-, 1 Werkhammer, 1 e, 1 Falzhammer, 1 Hufstempfel, 1 Kreutzzeichenhammer, 1 Schrot-el, 1 Beschlagefuß, 1 Sperr zum Muhleisen, 1 Fellezeichen, 1 run-Stempfel, 2 Schinnenstempfel groß und klein, 1 Büchsenmeisel, 1 r Dorn, 2 Nageleisen, 1 Beschlag-Halfter, 1 Brembse, 2 Riemen n Nothstall, 1 Fußräumer, 1 Radebohrer, 1 Wassereimer, 1 alter el mit dem Stampfel.

In des Herrn Comthurs Gemach auf der Kirche. 3 Tische, darauf ppiche, 3 Schämel, 1 Bankpfühl, 1 Rechenbuch, 35 Rechenpfennige, barium Hier. Backs; Lutheri Kirchenpostille deutsch, Wittenberger k; Promptuarium exemplorum; Cosmographia Münsteri; Exa- concilii Tridentini, deutsch; Postilla Joh. Feri, Wintertheil, ich; Sächsisches Lehenrecht und Magdeburgisches Weichbildt, Leip- Druck; 1 weißes Siebergisch Krauß, ist ein Betrug; 1 zinnerner lagener Tröster; 1 Handfaß ohne Deckel, 1 Sitzbett darin 1 Feder- mit einem bunten Trillichziechen, 1 Kissen, 1 grünes Decktuch, 1 er stehender Schanck auf der Bank mit 2 Schlössern, 1 messingner er und 1 Becken darunter, 1 kupfernes Becken mit einem Licht zu jt.

In der Kammer. 1 geheime Bettlade, darinn 2 Unterbetten mit ten Ziechen von Trillich, 1 barchent Ueberbette, 3 Pfühle, deren 2 bunten Trillich- und 1 mit einem weißen Barchentziechen, 1 Kissen, roße Teppiche, 1 Schaubbette, darin 1 Unter- und 1 Ueberbett, 1 ier Pfühl, 1 Kissen, 2 große tannene Kasten, in dem einen 1 Paar Betttücher, 9 gebildte Tischtücher, 3 schlechte-Tischtücher, 1 Stück gebildtes Tuch zu 2 Tischtüchern, so ungebleicht; 9 gebildte Hand-hlen, 5 schlechte Handquehlen, 5 Kissenziechen, 1 kleiner Kasten, darin ziemliche Anzahl Lichter; 1 geflochtener Sitzstuhl, eine kleine höl-ie mit Eisen beschlagene Lade, 12 Stück neue Stuhlkissen, so nicht üllt; 5 gemalte Tafeln an die Wände, 1 geschmückte Sturmhaube. andern Kasten: etliche Abrechnungen und Schuldzettel.

In der Fischkammer. 4 Schock Schöllen, 50 Pfd. Stockfisch und thscheer durch einander, 14 dürre Rochen, 50 dürre Forellen.

In der alten Schreiberei. 1 großer alter lediger Kasten, 6 Stück irkentuch, 9 Stück Flächßentuch, 8 Stück Leintuch, 1 Tisch mit einem

grünen Tuch, 1 lediger Schrank, 1 großer Briefschrank mit 20 Schaubladen, 1 Halbstübchens-Zinnmaaß.

In der Kammer dabei. 1 Bettspan, darinnen 1 Unter- 1 Ueberbett, 1 Pfühl; 1 Schrank mit 2 beschlossenen Gemachen, darinn alte Register und Missiven; 1 beschlossener Kasten.

Vor der Kammer. 16 Hasengarne böse und gut, 1 Schleifgarn, Treibzeug in einem leinenen Sacke.

In der Rüstkammer. 1 Paar kurze Röhre, 8 Rüstungen, 8 Sturmhauben, 40 Paar Stangen, etliche Mundstücke, auf 4 Mann Ringharnische, 1 klein Lädlein, 3 Paar Steigleder, 4 neue Halftern, 2 alte Schurze, 2 Paar alte Aermel, 1 Tisch, 1 Schmidthalfter.

In der Schließerin Gewölbe. 1 Faß voll Federn, 1 geflochtner Stuhl, 1 Balbierbecken, 1 Trocken-Haut, 1 kupferne Lichtform, 3 Wagekörbe.

In des Kornschreibers Gewölbe. 4 Centner Seile, 1 gr. Schrank mit 2 Schlössern, 3 neue Kumpte, 4 Stabeisen, 9 Radschenne (schienen), 3 Mühlzapfen, 1 Schiene Eisen zum Ringe dazu, 6 alte Kumpte, 6 neue Zäume, 1 Paar Scheiben, 5 Rückriemen, 2 Hinterzeuge, etlich geschnitten Leder zu Sohlen, 8 Bauchgurten, 1 gr. viereckte Glasleuchter, 1 beschlossener Proviantkorb, 1 Mulde, 100 Stück Schmierfäßlein, 1 Schock Kienrauchsbotten, 1 Schock Besen, 2 Hämmer.

Im Reisigenstall. 3 Unter-, 3 Oberbetten, 1 Reitsattel.

In der Kammer über der Gesindestube. 1 Bettspan, darinnen 1 Unter-, 1 Ueberbett, 1 Pfühl.

In der Gesindestuben. 1 langer und 1 viereckter Tisch.

Aufm neuen Saal. 2 große Kasten, in dem weißen 6 Paar tuchene Leilachen von 4 Gebreiten, 8 Paar von 3 Gebreiten, 5 Paar gröber Leilachen zweier Gebreiten, 9 Paar Leilachen von 1½ Gebreiten, 13 Paar gemein Tuch von 1½ Gebreiten, 10 trellichne Kissenziechen. In dem andern Kasten: 31 Tischtücher von gemeinem Tuch, 16 Tischtücher etwas gröber, 28 grobe Handquehlen, 17 Kissenziechen von gemeinem Tuch, 10 grobe Kissenziechen. 8 Hirschgeweihe aufm Saal, 1 kl. Tisch, darauf 1 grüner Teppich, 1 gr. Himmelbett mit grünem Harras verhangen, darinnen 2 Unter-, 1 Ueberbett, 2 Pfühle, 2 Kissen, 1 Tresor mit 2 beschlossenen Schränken, 1 Leintuch darüber.

In der neuen Stuben über der Küche. 1 gr. Tisch, 1 Satinteppich, 1 Sitzbett, darinn 1 kl. Ueberbett, 1 Kissen, 1 Teppich, 1 Messingeimer, 1 zinnernes Handfaß, 2 Bankpfühle.

In der Kammer daran. 2 Himmelbetten, in jedem 2 Unter-, 1 Ueberbett, 2 Pfühle, 2 Kissen, 1 kl. Tisch, darauf 1 Teppich.

In der Eckkammer. 2 Himmelbetten, in jedem wie vorsteht; 1 lediger Kasten, 1 beschlossener Kasten, darin 5 Paar neue Bettücher, deren 3 Paar von 4 Breiten, 8 Kissenziechen, 6 gebildte Handtücher, 1 Satin-Tischteppich. Ein anderer beschlossener Kasten, darinn 4 Paar Betttücher von 4 Schrote, 5 Paar gemeine, 2 Paar gr. Betttücher auf das gr. Bett aufm. Saal, 17 Paar Betttücher auf Betten im Haus, 3 Paar aufm Gewölbe, 4 Paar die Käsemutter, Mägde und Wentzer (Winzer) auf den Betten, 23 Kissenziechen, 8 Kissenziechen auf den Betten.

ɔn des Herrn Land-Comthurs Kammer. 2 Himmelbetten, in jedem ɔen, 1 alter Teppich, 1 lediger Tisch, 1 Schaubbette, darinn 1 =, 1 Ueberbett, 1 Pfühl.
ɔn der großen Stuben. 4 Tische, 3 Tischdecken, 1 großer beschlos- Tresor, darinn 23 gr. 2 Dtzd. kl. Zinnteller, 41 Zinnschüsseln gr. l., 4 zinnerne Flaschen im Keller, 8 Confectschalen, 2 Zinnleuchter, lzfaße, 1 kupferner Kühlkessel, 1 Schrank mit Zinn beschlagen mit ı Handfaße, 2 zinnerne Handbecken, 1 zinnernes Gießfaß, 9 zin- Viertelskanden, 1 zinnerne Schraubflasche, 2 zinnerne Stübchens-, lbstübchenskannen, 2 Handfaße, 1 zinnernes Viertels-Stübchen, 1 ıierkännlein, 2 messingne Gießkandeln, 1 Messingleuchter mit 3 Röh- ɔ Messingleuchter, 4 mittelmäßige Zinnschüsseln, 4 Bankpfühle.
Im kleinen Kämmerlein an der Stuben. 1 kl. ledig Himmelbette, ngetisch, 1 hoch Weinglaß, steht im Tresor.

Anmerkung zu Seite 385. 1) Rinne, die Wasserrinne zum Leiten des rs in ein Gefäß, wurde auch Rinde genannt, da zu dergleichen Leitung ur- glich Baumrinde benutzt und hiernach die später auch von anderem Material n anderer Form hergestellte Rinne noch mit Rinde bezeichnet sein mag; daher ɔbecher, Rinnebecher, ein Becher, welcher zum Regenwasser-Auffangen unter olche Rinde oder Rinne gestellt wurde. In der Weißenseeer Gegend heißt hölzerne Gefäß heut zu Tage noch Rinnebecher, — aber schon in Erfurt und r nach Süden hin verschwindet die Bezeichnung und heißt es Wanne, Trog, ɪt die Weißenseeer (Thüringer) ein kleineres Gefäß bezeichnen; das Wort Trog bringen sie mit langen und viereckigen Gefäßen resp. Behältern in Verbindung, Schweinetrog, Hacktrog, Backtrog, Fleischtrog (S. 389). 2) Der Haus- mel war ein frisch geschlachteter Hammel, welcher in der großen Wirthschaft ɔr bereit und sogleich zu ersetzen war, sobald man das letzte große Stück ver- ht hatte. Wir finden denselben bei Aufnahme eines Inventariums noch lebend er Küche umhergehen; er mußte immer zur Hand sein. Noch jetzt existiren shammel, dies sind aber die „behäglichen, gehtlichen" Männer oder andere zum ɪe gehörige männliche Personen, welche den Frauen im Hause und wirthschaft- ɪ Verrichtungen so recht zur Hand sind und nicht zu oft ausgehen. 3) Firn : alt, vorjährig.
Zu Seite 390. Leilachen — vergleiche die Bemerkung auf Seite 382.

Beilage IV.

ad pag. 192.

Auszug aus dem Schuldenregister des Hauses Griefstedt vom Jahre 1662 bis 1663.

Unter den Gläubigern des Hauses Griefstedt waren die nachstehend aufgeführten Personen enthalten:

Burgermeister Georg Sauer zu Marburg 100 Thlr.

Pfarrer Thielemann zu Waltersdorf 200 Thlr., demselben wurde halbe Hufe Land zu Leubingen so lange gegeben, bis die Schuld getragen sein werde, sie wurde mit der Abgabe von 8 Schffl. Roggen und 8 Schffl. Gerste — die dagegen anzurechnen war — „verpensiert".

Tobias Maintz, Fürstlich Sächsisch Magdeburgischer Hühnervogt und Erbsaß zu Naegelstedt 300 Thlr. Derselbe wurde 1663 mit Stein (Wolle) bezahlt. Es wurden 211 Stein Wolle gewonnen und Stein zu 2 Thlr. verkauft. Der Comthur Neuhoff hatte einen Theil der Schäfer einen Theil an dem Gewinne.

Sege zu Tunzenhausen 600 Thlr.

Casper Dornsieffen noch an Plettenbergischen Geldern. 212 Thlr.

Sebastian Pothe, Canzler zu Mergenheim 400 Thlr.

Oberst Staef 300 Thlr.

Dem Pfarrer Thielemann zu Waltersdorf rückständige Besoldung 300 Thlr., wofür er die Tasche, ein Gras- und Weidefleck, zu genießen hatte.

Auch von seiner Schwester, der Frau Oberst Ernst Dietrich v. Bodförde, genannt Schünzel, hatte Neuhoff im Jahre 1651 zum Antheil von Rindvieh 600 Thlr. 6 Gr. geliehen.

Beilage V.

ad pag. 203.

eichniß der Unterthanen des Hauses Griefstedt
)st Angabe der Kinder, des Besitz- und Vieh-
standes, vom Jahre 1672 bis 1673.

Riethgen.	Söhne.	Töchter.	Pferde.	Füllen.	Kühe.	Zweijährige Kälber.	Kälber.	Schafe.	Schweine.	Haus u. Hof.
Stücknoth	3	—	—	—	3	—	—	—	2	1
ich Grahmann . . .	1	5	—	—	2	—	1	—	—	1
Hußhan	—	1	2	1	4	1	—	—	1	1
ing Crähmer	3	—	2	1	5	2	—	—	2	1
:ich Helfer	1	2	2	—	4	1	2	—	3	1
an Schultze	4	2	—	—	1	—	2	—	1	1
Knolle	5	2	3	2	4	4	3	—	4	1
tian Rothe	1	5	2	2	4	—	1	—	2	1
as Rathmann	1	1	—	—	2	—	—	—	—	1
cias Hertling	1	—	—	—	4	3	—	—	2	1
ebrand Uelse	1	3	—	—	1	—	—	—	—	1
echt Herbothe	4	7	—	—	3	2	3	—	1	1
hor Pflüger	1	3	—	—	2	1	—	—	—	1
reas Bir	4	1	—	—	1	—	2	—	—	1
)han Ernst	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1
rich Meyer	4	2	3	1	4	—	3	—	2	1
s Wilhelm Helfer . . .	1	1	2	—	3	2	3	—	2	1
:in Weidmann	1	5	—	—	2	—	1	—	—	1
s Koch	1	2	1	—	2	—	—	—	—	1
ob Schaffrot	1	1	—	—	—	—	1	—	—	1
m Brandt	1	1	3	1	4	2	2	—	—	1
tian Walther	5	—	—	—	2	—	—	—	—	1
ob Walther	1	2	—	—	2	—	—	—	—	1
Summa 23 Unterthanen	46	46	20	8	60	18	25	—	22	23

Scherndorf.	Söhne.	Töchter.	Pferde.	Füllen.	Kühe.	Zweijährige Kälber.	Kälber.	Schafe.	Schweine.	Haus u. Hof.	Acker.
Valentin Körner . . .	—	—	—	—	1	2	1	—	3	1	4
Hans Schröter	2	4	2	2	4	3	—	14	2	1	5
Friedrich Kippe . . .	1	2	2	1	4	2	2	14	—	1	—
Wilhelm Ehrenforth . .	1	—	—	—	2	—	1	5	1	1	—
Hans Christoph Madlung	1	1	—	—	3	1	2	3	2	1	2
Volkmar Schwartznauer .	1	3	3	—	3	1	3	9	2	1	8
Wendel Körner . . .	2	4	2	1	2	2	2	8	2	1	4
David Kühne	5	2	2	2	5	2	2	14	4	1	6½
Wendel Hartmann . .	2	2	1	1	3	3	2	6	3	1	6
Hans Balzius	2	—	—	—	—	—	1	4	2	1	—
Hans Franke	2	—	2	—	4	2	3	14	4	1	—
Heinrich Dieß	1	1	—	—	—	—	—	5	1	1	—
Heinrich Böttiger . . .	2	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—
Christian Engelhardt . .	—	—	2	—	5	4	—	14	5	1	4½
Michel Schwartznauer .	1	4	2	1	5	3	2	12	3	2	3½
Andreas Gatzmann . .	3	—	—	—	1	—	1	1	1	1	—
Erhardt Peter	1	—	3	1	2	1	2	6	4	1	2
Hans Georg Peter . .	1	1	—	—	2	—	—	7	3	1	—
Augustin Heber . . .	—	1	—	—	1	—	1	—	3	—	—
Margarethe Madlungen .	—	—	—	—	1	—	—	2	—	1	—
Hans Huche	1	—	3	1	8	7	3	12	8	1	15
Heinrich Dußdorf . . .	2	1	2	1	4	2	2	14	3	1	1½
Hans Rauber	4	2	—	—	1	—	2	2	1	1	—
Anna Jordanin . . .	—	—	—	—	2	—	—	1	1	1	—
Jeremias Hesse . . .	1	—	—	—	2	1	1	7	3	1	—
Summa 25 Unterthanen	36	28	26	11	66	36	34	174	61	25	61

Baltersdorf.	Söhne.	Töchter.	Pferde.	Füllen.	Kühe.	Zweijährige Kälber.	Kälber.	Schafe.	Schweine.	Haus u. Hof.	Acker.
r Lerche	5	3	—	—	1	—	1	2	2	1	1¼
Peter sen. . . .	—	2	—	—	2	—	—	2	1	1	3½
Kochens Frau .	2	—	3	—	4	3	4	4	3	2	4
Schenke	2	1	3	1	4	3	4	4	3	1	1
as Pauß . . .	2	2	2	2	4	4	3	8	3	2	½
Schrot	—	1	—	—	2	—	2	2	1	1	—
p Schulze . . .	1	—	2	—	5	3	3	4	3	1	3¼
ja Schmidten . .	2	—	4	1	5	3	2	4	4	1	—
. Krause	3	3	—	—	2	1	1	2	—	1	—
jes Hermann . .	—	—	—	—	2	—	—	2	—	1	—
Nicol. Höffler . .	—	—	—	—	3	3	1	2	3	1	—
ich Gläßner . . .	1	3	—	—	1	—	—	2	1	1	—
3 König	1	—	—	—	1	—	1	2	2	1	—
ge Hering . . .	4	—	—	—	1	—	—	2	2	1	—
in Bergmann . .	1	1	—	—	3	—	1	2	2	1	—
hes Heiboldt . . .	1	—	—	—	1	—	1	2	2	1	¾
nius Preuß . . .	2	—	4	1	5	4	3	8	3	2	6½
jim Schuchart . .	3	2	—	—	1	—	—	2	1	1	—
r Kraft	3	3	—	—	1	—	—	2	—	1	—
el Lerche	2	2	—	—	2	—	1	2	2	1	1½
in Löber	4	1	2	1	3	1	1	4	2	1	3¾
3 Veit Lerche . .	1	2	—	—	3	1	1	2	2	1	2¼
3 Krähmer . . .	—	—	3	1	8	4	4	4	3	1	6
rich Wolff . . .	1	1	—	—	1	—	1	2	1	1	—
3 Schmidt . . .	—	2	2	1	5	4	2	4	3	1	½
l. Krähmer . . .	1	2	—	—	2	1	—	2	2	1	—
rge Krähmer . . .	2	5	4	1	5	3	3	4	4	2	1½
reas Peter . . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
s Curt Peter . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
umma 29 Unterthanen	45	37	29	9	77	38	40	82	55	31	36¾

Beilage VIa.

ad pag. 221.

Nachweisung wie die Laßgüter verpachtet u... welche Abgaben darauf zu entrichten waren, ... Jahre 1691.

In den Urkunden und Acten werden dieſe Güter verſchie... zeichnet; man nannte ſie Loosgüter, Laaßgüter, Los- und Laßgüt... letztere Bezeichnung ſcheint die richtige zu ſein. Unverkennbar ha... jetzt noch in verſchiedenen Gegenden Deutſchlands, namentlich i... Mark und Sachſen vorkommenden Laßgüter ihren Namen von de... ten des erſten Erwerbes; der Name Laſſe findet ſich in den erſte... fängen der deutſchen Geſchichte als Bezeichnung für Diejenigen, ... in Folge der Eroberung ihres Landes Eigenthum des Siegers ge... waren, für ihn das Land bebauten und von ihm in den Volksgem... vertreten wurden; zuweilen iſt er auch gleichbedeutend mit Leibe... In der Mitte des 13. Jahrhunderts erſcheinen ſie in der Klaſſe de... freien Dienſtleute, welche den Edlen oder dem Comthur, der diese ... vertrat, verpflichtet und nur von dem gemeinen knechtiſchen Dien... freit waren; ſie waren zu allen Aemtern fähig, welche ihnen kein... walt über freie Leute gab, mit den hörigen Hinterſaſſen ſtanden ... gleichem Verhältniß, in perſönlicher und dinglicher Beziehung unter... Schutzherrſchaft und bauten ohne volles Eigenthumsrecht den Boden ... Anderen.

„Wer nach Sachſenrecht zu einem Zinsgut geboren iſt, der i... „Laß, der mag ſich des Gutes nicht ohne des Herrn Willen vor... „Die Laſſen ſind die unſere Eltern ließen ſitzen, da ſie das Lan... „zwungen auf Beſcheid.“

Gloſſe zu Art. 59 im zweiten Buch des Sachſenſpiegels.

Oder: „ein Laſſe iſt der, ſo auf'm Zinsgut ſitzt, den man darvon n... „oder es ihm umb einen gewiſſen Zins laſſen mag.“

Gloſſe zu Art. 44 im dritten Buch des Sachſenſpiegels.

Im 15. und 16 Jahrhundert war dieſes Laß-Verhältniß ſchon me... in ein Pachtverhältniß übergegangen und als ſolches im 17. und ... Jahrhundert vollſtändig bei dem Orden ausgebildet. Die Güter „g... auf *) und wurden nach Belieben des Comthurs ferner verliehen“, ... dies z. B. mit den nachbenannten Hufen im Jahre 1661 der Fall ... in Waltersdorf: 1¾ Hufe Land und 14 Acker auf der Weide n... Anton Preuß, 1½ Hufe Land und 8 Acker Hans Crämer, 1½ Hufe ... und 5 Acker Hans Pauß, 1½ Hufe Land und 16 Acker Jonas S...

*) D. h. ſie wurden aufgethan, wurden neu ausgegeben, wie man ... wenn z. B. das Bier aufgethan wurde, ſo oft der Berechtigte ſolches ausz... zu verkaufen hatte.

e Land und 4 Acker George Crämer, 1 Hufe Land und 6 Rieth-
Hans Schmidt, 1 Hufe Land Lips Schultze, (hiervon hat Nicol.
½ Hufe bekommen,) ¼ Hufe Land Hans Krieger, 1 Hufe Land und
th-Acker Hans Peter, ½ Hufe Land Nicol. Koch erhielt,
n Schernborf erhielt ¼ Hufe Hans Rodtstedt, ¼ Hufe Hans
, ½ Hufe David Kühne;
n Günstedt: 5 Acker Lorenz Kompert, 19½ Acker Hans Stephan
Jegereiter, 14¾ Acker Hans Beutler, 5½ Acker Bernhardt Krähmer,
Acker Caspar Kippe, 19½ Acker Balzer Volrath.

Nach dem 30jährigen Kriege ließ der Comthur Philipp Leopold Neuhoff vollständige Verzeichnisse und für jeden Ordensbauer einen brief ausfertigen. Hierdurch verloren diese Güter mit der Zeit den letzten Titel der Laßgüter, obschon man dieselben möglichst :n Familien ließ und solche diesen Letzteren 200 Jahre später als ıthum verlieh.

Zur Vergleichung der Pachtverhältnisse aus dem Jahre 1691 mit ı von 1852 wird das nachfolgende Verzeichniß der Inhaber der maligen Laßgüter nebst Angabe der darauf haftenden Abgabe er den Frohn- und andern Diensten) *) aufgeführt:

---

*) Die Riethger hatten noch 30 Acker Brache, 30 Acker Artland, 30 Acker erbestellung, 30 Acker Falge und 30 Acker Sommerbestellung zu pflügen.

	Acker.	Darauf zu entrichten: Weizen Sch.	M.	Roggen Sch.	M.	Gerste Sch.	M.	Hafer Sch.	M.
Waltersdorf.									
Anton Preuß	66½	31	—	9	—	64	—	—	—
Andreas Tobe	34	19	4	—	4	43	4	4	3
Christoph Koch	45	30	—	—	4	46	—	—	6
Balzer Crämer	30	18	—	—	—	18	—	—	—
Anna Catharine Schmidt	47	32	4	—	4	56	4	2	—
Hans Pause	60	28	4	9	4	56	4	—	—
Hans Schenke	51⅓	23	—	16	—	50	4	—	6
Matthes Hermann	1½	—	—	—	—	6	—	—	—
Hans Philipp Lerche	1½	—	—	—	—	6	—	—	—
Joachim Laudes	1	—	—	—	—	4	—	—	—
Veit Lerche	2	—	—	—	—	8	—	—	—
Hans Curt Peter	65	23	—	27	—	58	4	—	—
Andreas Pause	28½	1	2	15	2½	43	—	—	6
Hans Philipp Schmidt	53½	13	4	31	—	34	4	—	—
Scherndorf.									
Hans Michael Schröter	7½	4	4	—	—	4	4	—	—
Hans Jacob Huche	7½	4	4	—	—	4	4	—	—
Martha Catharine Kippe	7½	—	—	4	4	6	4	—	—
Catharine Kühn	15	9	—	—	—	9	—	—	—
Riethgen.									
Hans Wilhelm Helfer	64	8	—	26	—	34	—	4	—
Adam Engelhard Brand	65	3	4	30	—	38	4	—	—
Hans Simon Ertel	69	8	—	31	—	39	—	—	—
Andreas Rathmann	45	8	—	18	—	26	—	—	—
Jacob Rathmann	57	8	—	24	4	32	4	—	—
Gangloff Schlothauer	60	7	—	27	—	34	—	—	—
Hans Nicolaus Knoll	69	3	4	35	—	38	5	—	—
Jacob Rathmann	11¼	3	4	—	—	4	—	4	—
Andreas Rathmann	43	—	—	12	4	12	4	—	—
Hans Simon Ertel		—	—	7	3½	7	3½	—	—
Gangloff Schlothauer		—	—	4	4½	4	4½	—	—
Summa	1007¾	287	6	329	6½	790	5	16½	—

= 33 Hufen 17¾ Acker.

:ach Gelde berechnet trugen diese 33 Hufen 17¾ Acker jährlich:

ı	287	Scheffel	6	Metzen	à 10	Gr.	=	119	Thlr.	21 Gr. 6 Pf.
ıı	329	″	6½	″	à 8	″	=	109	″	22 ″ 6 ″
	790	″	5	″	à 6	″	=	197	″	15 ″ 9 ″
	16	″	4	″	à 4	″	=	2	″	18 ″ — ″
	66½	Stück			à 5	Gr.	=	13	″	20 ″ 6 ″
r	2	″			à 1	Gr. 6 Pf. . .	=	—	″	3 ″ — ″
	lcker zu pflügen				à 7	Gr. . . .	=	43	″	18 ″ — ″

ıßgüter gewährten eine Einnahmesumme v. 487 Thlr. 23 Gr. 3 Pf.
Hierzu wird bemerkt, daß noch außerdem 36 Hufen Land an die
:sbauern verpachtet waren, welche jährlich ca. 918 Thlr. einbrachten.
Rechnet man obige 1007¾ Acker und die 36 Hufen à 30 Acker
080 Acker zusammen, so nähern sich diese 2087¾ Acker der Acker-
welche im Jahre 1862 den Ordensdörfern mit 2204 Morgen 73
zum Eigenthum überlassen ist.

Beilage VIb.

ad pag 238.

Auszug aus einer Rechnung und einem Speisezettel vom Jahre 1699.

Nach der Jahres-Rechnung vom Jahre 1699, welche der D. mie-Verwalter Paul Albrecht Philipp für den Zeitraum vom 1. bis 31. December legte, betrug die Einnahme des Hauses an C. Zinsen, Pachtgeldern, Pachtzinsen, Lehn, für verkauftes Bier, treide, Vieh, Felle, Wolle, Butter, Obst ꝛc., 4417 Thlr. 8 Gr. 7

Dagegen die Ausgabe an Steuern, Besoldungen, Löhnen, für ten, Vieh, Früchte und Dammarbeiten ꝛc. 4199 Thlr. 19 Ggr. 6

Der Thaler wurde zu 24 Ggr., der Gulden zu 21 Ggr., der schen zu 12 Pf. und der Pfennig zu 2 Hllrn. berechnet.

Der Eimer Bier kostete 1 Thlr. Es wurde mit dem Bier Hauptgeschäft gemacht, die Einnahme für dasselbe betrug allein Thlr. 6 Ggr. 3½ Pf.

Der Scheffel Weizen kostete im März 29 Ggr., im April 33 Roggen 1 Thlr. Gerste 17 Ggr., im April 18 und später 23 im December aber wieder 20 Ggr. Hafer 14 Ggr. Sommerrübs 27 Ggr. Winterrübsaamen 1 Thlr. 8 Ggr.

Ein Pferd wurde zu 8, 11 und 15 Thlr. verkauft, eine Kuh Thlr., ein Rind zu 10 Thlr. 12 Ggr., ein Stier zu 10 Thlr. 10 ein kleiner Stier zu 5 Thlr. 6 Ggr., ein Kalb zu 1 Thlr. 7 Ggr. 1 Thlr. 20 Ggr., ein Schaafbock 3 Thlr., ein Märzenschaaf 21 eine Sau mit 5 Thlr. 6 Ggr., ein Läufer mit 3 Thlr. 12 Ggr., Gans mit 5—7 Gr., ein Huhn mit 1½ Gr., ein Kalbfell zu 5 Gr. Schaaffell zu 12 Gr., der Stein Wolle zu 5 Thlr. 6 Gr., ein Käse kostete 16 Gr., 1 Pfd. Butter 2 Gr. 6 Pf. auch 2 Gr. 4 P

Ein Ackerknecht bekam an Jahreslohn 14 Thlr., eine Magd 7 ein Ackerjunge 10 Thlr. 12 Gr., der Schweinhirte 5 Thlr. Als T pfennig wurden 4 Gr. gegeben. Ein Wagenrad kostete 1 Thlr. 3 ein Pflug 1 Thlr. 2 Gr.

Der Seiler bekam für ein Pfund Hanf zu verarbeiten 6 Pf. Leineweber für ein Schock Ellen Tuch (leinen) zu weben 2 Thlr. Gr., für ein Schock Sackzwillig 1 Thlr. 12 Gr., für ein Schock Flächse 2 Thlr. 5 Gr., 4 Ctr. Staabeisen kosteten 15 Thlr. 3 Gr. 6 2 Pfund Stahl 5 Gr., 2000 Schindelnägel 1 Thlr. 2 Gr., 2000 nägel 2 Thlr.

Ein wöchentlicher Speisezettel von dem Jahre 1699 läßt erk daß die Speisen für den Herrentisch, auch öfter Bediententisch bezei für den Beitisch und für den Gesinde- resp. Fröhnertisch eingerwurden.

Freitags, den 19. Mai z. B., wo Herr Dr. Hoffmann Gast gab es **Vormittag: Lammfleisch, Krebse, Tauben, Grünkraut** und

Abends: Kaltschale, Cervelatwurst und Salat; am Beitische ıg: Milchsuppe, Graupen, Butter und Käse; Abends: Suppe lothwurst. Dem Gesinde Mittag: Milchsuppe und Graupen, ds: Graupen.

lontag, den 12. Juni, wo der Hofrath Herr Dr. Hoffmann mit ıten wieder anwesend war, Vormittag: Tauben und Stachel-, Hirsenbrei und Spanferkel; Abends: gebackene Fische, Schöpsen- mit Salat; am Beitische Vormittag: Grünkraut und Tauben; ds: Schöpsenfleisch mit Lattich gekocht. Das Gesinde bekam ag Grünkraut, Abends Milchbrei.

Bei dem Gesinde wechselten: Suppe, Erbsen, Klöse, Graupen, ɔbrei, Sauerkraut, Milchbrei, Heringe und Sauerkraut, Linsen, Pö-ch, Kaltschale. Am 1. Ostertage, den 9. April 1699, bekamen sie ɔ, Sauerkraut, Rindfleisch mit Erdäpfeln und Schweinebraten. ɔ. Osterfeiertag Birnen und geräuchertes Fleisch, eine Rippe.

Auf dem Herrentische gab es öfters junge Hühner, Karpfen, ge-e Fische, Hecht, Pfannkuchen, Rindszunge.

Am 10. Juli war der Hofrath Dr. Hoffmann, Herr von Bassewitz einer Familie, der Kreis-Hauptmann und andere fremde Gäste zu , es gab: Junge Hühner mit Blumenkohl, Schöpsenfleisch mit ıg, Fische, grüne Bohnen und Carbonade, Gebackenes, Schöpsen- Salat, kalte Milch und Knackwürste.

Im Herbst gab es Gänse, Karpfen, Allraupen, Gallerte, Topfbraten, einebraten. Von sonstigen großen Delikatessen ist nichts verzeichnet gab es solche nur bei der Anwesenheit des Comthurs, welcher in ı Jahre nur selten auf der Commende erschien.

Die Zusammenstellung der Speisen für den Mittagstisch der ver-enen Tage war beispielsweise:

Im März und April:

März. Mittwoch: Suppe, Fricassée, Wurst, Heringe, Erbsengemüse,
" Donnerstag: Rindfleisch, Hähnchen, Salzhecht, Zwetschen, wilde Enten.
" Freitag: Suppe, Rindfleisch, wilde Enten, Sauerkraut, Speck, Apfelgemüß.

April. Sonnabend: Suppe, Rindfleisch, Linsen, Wurst, Heringe.
" Sonntag: Suppe, Kalbfleisch, Hecht, Kalbviertel, Salat, Hirsen.
" Montag: Suppe, gekochte Tauben, Kalbskopf, kalten Bra-ten, Blaukohl.
" Dienstag: Kalbfleisch, Sauerkraut, Rothwurst, Kalbsviertel.
" Mittwoch: Suppe, Erbsen, Wurst, Kalbfleisch.
" Donnerstag: Suppe, Grünkraut, Kehlbratenstück gekocht, gebratene Tauben, Auflauf, Braten in Brühe.
" Freitag: Gesottene Eier, Hirsenbrei, gebackene Fische, Stock-fisch, Salat und Gebackenes.
" Sonnabend: Suppe, Lungenmuß, Sauerkraut, Schweine-fleisch, Schweinebraten, Kalbfleisch, Salat.
" Sonntag, 1. Ostertag: Blaukohl, Bratwürste, Fische, Sülze, Pasteten von Kalbfleisch, Lammsbraten, Salat.

Im April:

10. April. Montag, 2. Ostertag: Eine Suppe, Sauerkraut, Schöpsenfleisch, Lammfleisch, Kalbsbraten, Salat, Tortenbacknes.

11. " Dienstag, 3. Ostertag: Reissuppe, Kalbskopf, Schöpsenbraten, Salat.

Im Juli und August:

30. Juli. Sonntag: Schöpsenfleisch mit Pastinakwurzel, gebr. Fische, Schöpsenkeule, Salat.

31. " Montag: Schöpsenfleisch mit Weißkraut, fricassirten, Salat.

1. August. Dienstag: Suppe, Krebse mit grünen Erbsen, fr. Tauben.

2. " Mittwoch: gekochter Schinken mit Blaukohl.

3. " Donnerstag: Suppe, Klöße, Schweinskeule auf Salz gebraten, Salat.

4. " Freitag: Kirschsuppe, Birnen mit Speck, Fische mit Stockfisch.

5. " Sonnabend: kleine Bohnen, Pfannkuchen, Stockfisch.

Im December:

19. December. Sonntag: Suppe, Rindfleisch, Karpfen, Schöpsenk.

21. " Dienstag: weiße Rüben, Schöpsenfleisch.

22. " Mittwoch: Erbsen, Heringe, fricassirter Braten.

23. " Donnerstag: Suppe, Rindfleisch.

2c.

Abends gab es Suppe, wenn es Mittag keine solche gehabt hatte; bemerkt wird: daß dieser Tisch für die Beamten und Bed. und etwa eingekommene Gäste besorgt wurde.

Beilage VIII.

ad pag. 257.

ßtpreiſe der Stadt Frankenhauſen vom Jahre 1709—1723.

)r.	Quartal.	Weizen.	Roggen.	Gerſte.
		(Nach Groſchen der Scheffel.)		
)9	Crucis	22	15	8
,	Luciä	25	16	10
10	Reminiscere	24	16	9½
,	Trinitatis . .	22	14	9
,	Crucis	17	12	9
,	Luciä	17	11	9
11	Reminiscere .	17	12	9½
„	Trinitatis . .	7	11	10
„	Crucis	20	14	11½
„	Luciä	18	17	13½
12	Reminiscere .	19	16½	12½
„	Trinitatis . .	20	17	12
„	Crucis	16	13	8½
„	Luciä	19	14½	9½
13	Reminiscere .	19	13½	9
„	Trinitatis . .	20	15½	8
„	Crucis	18	14	8½
„	Luciä	21	16½	10½
14	Reminiscere .	23	11	7
„	Trinitatis . .	24	21	14
„	Crucis	30	28	15
„	Luciä	29	26	15½
15	Reminiscere .	28	25	8½
„	Trinitatis . .	22	17	11
„	Crucis	17	10½	7½
„	Luciä	16	10½	7½
16	Reminiscere .	17	10½	7½
„	Trinitatis . .	17	10½	8½
„	Crucis	17	11	8½
„	Luciä	17	12½	10
17	Reminiscere ,	17	11	9½
„	Trinitatis . .	17	11½	10
„	Crucis	19	15	10½
„	Luciä	20	15½	11
18	Reminiscere .	20	16	10¾
„	Trinitatis . .	20	16	11¼
„	Crucis	18	14	9¼
„	Luciä	20	14	10½

Jahr.	Quartal.	Weizen.	Roggen.	Gerste.
		(Nach Groschen der Scheffel.)		
1719	Reminiscere .	20	14	10
„	Trinitatis . .	20	15	10
„	Crucis	21	18	14
„	Luciä	24	21	16
1720	Reminiscere .	25	22	18
„	Trinitatis . .	28	25	20
„	Crucis	26	19	12
„	Luciä	29	20	14
1721	Reminiscere .	26	17½	12
„	Trinitatis . .	26	19	13
„	Crucis	18	13	9
„	Luciä	18	12	8
1722	Reminiscere .	19	13½	9
„	Trinitatis . .	19	13	8
„	Crucis	17	10	6⅔
„	Luciä	18	12	7½
1723	Reminiscere .	18	12	8

Der Nordhäuser Scheffel wurde zu 8 Metzen gerechnet, d furter Malter enthielt 16 Nordhäuser Scheffel.

Das Malter Weizen soll 9 Centner 66 Pfund, der Sch Pfund, das Malter Roggen dasselbe, das Malter Gerste 9 C 2 Pfund, der Scheffel 62 Pfund, das Malter Hafer 6 Centn Pfund, der Scheffel 42 Pfund wiegen.

Beilage IX.

Zu Seite 264.

eichniß des beim Hause Griefstedt befindlichen Silberzeugs und anderer Inventarienstücke vom Jahre 1733.

in großer Aufsatz zu Confitüren, bestehend in einer Platte, vier rn, vier runden Schaalen, einer ovalen kleinen Schaale und einer großen Schaale. *) Zwei große runde Suppen-Schaalen mit t. Eine dergleichen etwas kleinere, nebst einer Schüssel. Zwei e Schwemm-Kessel. Ein großes rundes Lavoir mit dazu gehöri- inne. Ein dergleichen achteckiges Lavoir mit Kanne. Sechs Paar silberne Leuchter, nebst noch einem Paar verschiedener Leuchter. Credenzteller. Sieben silberne Schüsselringe. Eine Zuckerbüchse. Senfbüchse. Zwei gläserne Essig- und Baumölkännchen mit Sil- faßt. Zwei Saucenschaalen. Vier Paar egale Salzfässer. Zwei e Salzbüchsen. Ein kleines Theekännchen. Zwei silberne Licht- , jede mit ihrem silbernen Blech. Zwei silberne vergoldete Sup- fel, zu den obigen Schaalen gehörig. Ein großer und zwei kleine gelöffel. Ein Dutzend Confectmesser mit Porzellainstielen nebst t metallnen Löffeln. Ein Dutzend dergleichen Confectmesser mit llainstielen, nebst gelben metallnen Löffeln. Ein Dutzend silberne r und Gabeln, sammt einem Dutzend silberne Löffel. Ein Dutzend ichen silberne Messer und Gabeln, sammt einem Dutzend silberne . Ein Stab von Schildkrot mit einem goldnen Knopf mit vielen anten besetzt, nebst einer von massivem Gold geschlagnen Quaste Schnalle, welchen der Kammerdiener in seinem Inventario gehabt, ber dem Hausverwalter Kugler aus seiner Verwahrung herausge- worden ist.

An Baarschaft. In Verwalter Kugler's Händen befanden sich versiegelte Säcke, in welchen baar befunden wurden:

2137 Thlr. 16 Gr. — Pf.

der Land-Commende-Chatoulle).

An allerhand Effekten in einem Koffer: Zwei Stück Cannevas. Stück Schlesische Leinwand. Ein Paar Handschuhe mit goldenen zen. Eine mit Gold und Seide gestickte Mütze. Ein Pferdszeug Gold und blauer Seide gewirkt. Drei Paar lederne Strümpfe. Rest grober Leinwand. Ein Stück mittelmäßige Leinwand, worauf rt, daß es 12 Reichsthaler kostet. Ein Stück grobe Leinwand, 18 chsthaler notirt. Ein Stück feine Leinwand. Ein Stück mittelmäßige wand. Noch ein kleines Restchen grobe Leinwand. Eine ungemachte

*) Dieser Tafelaufsatz und der größte Theil des Silberzeugs befand sich auf den Gütern des Comthurs Völkershausen und Ruppers.

Mütze mit Marseillion gemacht. Eilf genähte Halstücher. Ein Leinwand mittler Gattung. Ein Dutzend neue seidene Sommer... Eine Mütze mit Silber durchwirkt und mit Spitzen besetzt. Eine grünem Band gefaßte Marseillion-Mütze. Eine rothe seidne Mü... Silber gewirkt. Ein goldgewirktes Stück Band zum Pferdezeug. von Elfenbein gearbeitetes Bildniß, „die Geburt Christi" vorst... Ein goldner Palatin *) für Frauenzimmer. Eine Taffet- mit Spit... setzte Mütze. Eine Taffet- mit Spitzen überzogene und besetzte ... Eine rothe seidene mit kleinen silbernen Spitzen besetzte Mütze. Palatin mit Silber und Gold durcheinander. Ein Stück Band Pferdetrense. Ein Ordensbuch. Ein rothes Band mit Silber ge... vermuthlich zum Achselband. Ein Päcklein Familienschriften. ... desgl. Zwei alte silberne Beschläge zu zwei Hornfäßchen und Hirschfängergehenke. Ein Halsband für einen Hund mit Silberb... gen. Ein Bündel mit verschiedenen alten Kleinigkeiten, worunt... was altes Silber und falsche Steine sich befinden.

Dies Verzeichniß ist aufgestellt den 7. October 1733 und ... zeichnet von Casimir Wilhelm Stahl, Gottlob Gotth... Röhlig und Hausverwalter Johann Kugler.

In der Privatkasse zu Griefstedt befanden sich nach dem Ab... schluß vom August 1039 Thlr. 1 Gr. 1 Pf.

Außerdem waren noch folgende Gegenstände vorhanden:

Zwei junge Kutschpferde.
Zwei Reitpferde, worunter das zu Weißenfels gestandene begriffen.
Ein Staatswagen.
Ein dergl. etwas geringerer.
Zwei Tiger-Pferdedecken.
Zwei rothe mit Silber besetzte und mit Bärenhaut einge... Decken.
Zwei kostbare Kutschgeschirre und sonst noch mehr an Sa... zeug, Kutschgeschirr und dergleichen.

„Auch viel Wein **) war vorhanden, man soll ihn aber in d... Verschlag thun. Bemerkt ist auch im Verzeichniß: NB. die 700 T... von Zwätzen!"

---

*) Halsband.
**) Es waren 9½ Ohm Rheinwein, 7 Ohm Ungarwein, 2 Eimer Franken... vorhanden, von welchen der Canzler von und zu der Thann sich den ... garwein zu verschaffen wußte.

Beilage X.

ad pag. 271.

ens-Verzeichniß des im Jahre 1735 zur Commende Griefstedt gehörigen Personals.

ierichts-Director Gotthard Wolfgang Rolle, 59 Jahr alt, seit . September 1727 angestellt, Bürgermeister aus Weißensee.
'his. ordin. Dr. Christoph Fiebiger, 56 Jahr alt, Stadtchirurg ı Kindelbrück, angestellt seit 1724.
Pfarrer zu Waltersdorf M. Ephraim Thielemann aus Günstedt 5 Jahr alt, seit 1716 angestellt (vergl. S. 246 wegen der Bestätigung).
Secretair und Gerichts-Actuar Christian Abraham Schede, 43 Jahr lt, aus Dresden, angestellt seit 26. August 1718.
Pfarrer zu Riethgen M. Friedrich August Ehrhard, 38 Jahr alt, us Nöda, angestellt seit 1. October 1729.
Hausverwalter Johann Kugler, 56 Jahr alt, aus Würzburg, seit Michaelis 1718 in seiner Stelle.
Oekonomie-Verwalter Georg Christoph Hille aus Altenau, seit Johannis 1735 in der Stelle.
Schulmeister in Waltersdorf Johann Friedrich Weitzer, 41 Jahre alt, aus Trebra, seit 1722 in der Stelle.
Schulmeister zu Scherndorf Johann Heinrich Christoph Sippe, 36 Jahre alt, aus Großmölsen, seit 1728 im Amte.
Cantor der Commende und Schulmeister zu Riethgen Johann Gottlob Schröter, 22 Jahre alt, aus Bilzingsleben, seit 1735 angestellt.
Landrichter Hans Jacob Kühne, 52 Jahre alt, zu Scherndorf, in seinem Amte seit 1727.
Förster zu Heldrungen Johann Hantzky, 67 Jahre alt, aus Mißlowitzsch, seit 1705 im Amte.
Jäger Jakob Heinrich Rosenthal, 35 Jahre alt, aus Auleben, angestellt seit 1725.
Gärtner Martin Opitz, 38 Jahre alt, aus Mansfeld, seit 1730 im Amte.
Brenner Christoph Zauner, 54 Jahre alt, aus Braunschweig, seit 1722 angestellt.
Bäcker Rudolph Adam Schlevoigt, 25 Jahre alt, aus Greußen, seit 1735 angenommen.
Hofmeister Christoph Tettenborn, 56 Jahre alt, aus Alstedt, seit 1723 im Amte.
Schmied Johann Sebastian Schaller, 39 Jahre alt, aus Orlshausen, seit 1729 angenommen.
Müller Balthaser Hesse, 55 Jahre alt, aus Nausitz, seit 1724 in der Stelle.

20. Schafmeister Michael Hohmeyer, 53 Jahr alt, von der Commende, seit 1734 in der Stelle.
21. Fischer Johann Junne, 38 Jahre alt, aus Riethgen, seit 1731 im Pachtverhältniß.
22. Brauknecht Hans Heinrich Walther, 32 Jahre alt, aus Riethgen, seit 1725 angenommen.
23. Hausknecht Johann Caspar Goedecke, 22 Jahr alt, aus Riethgen, seit 1735 angenommen.
24. Kuhhirte Simon Gerlach, 38 Jahre alt, aus Orlshaufen, seit 1734 angenommen.
25. Schweinehirte Jakob Wernecke, 56 Jahre alt, aus Cannawurf, seit 1705 angenommen.
26. Gerichtsdiener Hans Georg Anfin, 50 Jahre alt, aus Sulza, seit 1724 im Amte,

und 4 Knechte, 5 Enken, 6 Mägde, 1 Federviehwärterin und 2 Nachtwächter.

Funfzig Jahre später.

Friedrich August Braun aus Schulpforta, Justitiar seit 25. Mai 1758, Balley-Secretair seit 1768 und Rath seit 1778.

Christian Benjamin Reißig aus Weißensee, 35 Jahre alt, Phisicus ordinarius seit 1772.

Johann Christoph Kühn aus Weißensee, 66 Jahre alt, Pfarrer zu Riethgen seit 27. Februar 1763.

Bernhard Friedrich Häßler aus Greußen im Schwarzburgischen, Pfarrer zu Waltersdorf und Scherndorf seit dem 6. August 1771.

Johann Christoph Harnisch aus Neunheilingen bei Langensalza, Pfarrer zu Nausiß und Herrenschwenda seit dem 25. December 1740.

Ernst Siegmund Günther aus Nassau, Pfarrer zu Günstedt seit 1756.

Ernst Heinrich Creß aus Schlichtern im Hanauischen, Hausverwalter und Rentmeister seit dem 1. October 1773.

Johann Simon Schenke aus Waltersdorf, Landrichter bei den Commende-Gerichten seit dem 19. April 1762 und Oeconomiepächter.

Franz Johann Melchior Stiel aus Großen-Sömmerda, 66 Jahre alt, Cantor zu Riethgen seit 1741.

Gotthard Ephraim Schaffroth aus Riethgen, Cantor zu Waltersdorf seit dem 19. April 1763.

Georg Michael Mathesius aus Hennnigsleben bei Langensalza, Schulmeister in Scherndorf seit dem 10. September 1746.

Johann Bernhard Zeidler aus Großurleben, Schulmeister zu Nausiß seit dem 1. September 1756.

Johann Friedrich Beck aus Neunheilingen, Schulmeister zu Herrenschwenda seit 1742.

Heinrich Thilo Zeidler aus Großurleben, Schulmeister zu Günstedt seit dem 1. September 1769.

Johann Christoph Weniger aus Waltersdorf, Cantor zu Günstedt seit dem 1. September 1769.

Jacob Heinrich Rosenthal aus Auleben im Schwarzburgischen, 82 Jahre, Jäger seit 1725.

Johann Gottlieb Derre aus Bichau, 68 Jahr, Gärtner seit dem 1. Februar 1747.
Johann Friedrich Schreiber aus Oberheldrungen, Holzförster über die bei Oberheldrungen liegenden Commendehölzer seit 1767.
David Sebastian Pauly aus Tilla im Schwarzburgischen, Pachtmüller seit dem 1. Februar 1747.
Johann Conrad Jungk aus Helsingör in Dänemark, Wiesenvoigt seit 1749.
Johann Martin Koch aus Schloß-Beichlingen, Gerichtsdiener seit 1762.
Johann Conrad Knoll aus Riethgen, Gartenknecht.
Hartmann aus Gangloffsömmern, Brauer seit 1776.
Dünkel aus Günstedt, Hofmeister seit 1776.
Schmidt aus Eckartsberga, Pachtmüller, folgte in dieser Zeit dem ꝛc. Pauly.
Dachrot aus Mühlhausen, Pachtschmied seit 1776.
Völliger aus Heydendorf, Schäfer seit 1767.
Blankenburg aus Clöten, Nachtwächter seit 1762.

Beilage XI.

ad pag. 301.

Umfang der Pachtung des Hauptgutes im Jahr 17

Dem Oekonomiepächter wurden an Pachtstücken ca. 1600 M. Land und Wiesen zugetheilt, ferner eine bequeme Wohnung und [illegible] mige Oekonomiegebäude. Es konnten von den Grundstücken 7 [illegible] $7\frac{5}{16}$ Acker Auenland alle Jahre genutzt werden, 24 Hufen $23\frac{?}{?}$ waren ordentlich Land, $567\frac{1}{2}$ Acker zwei- und einschürige Wiesen von 240 Acker bei der Schäferei sich befanden und die übrigen Acker zur Wirthschaftsnutzung kamen. Die Schäfereinutzung bestan. 1800 Stück Schaafen. Es waren 60 Stück melkende Kühe vorha. Zur Pachtung gehörte ferner die Bierbrauerei- und Branntweinbren. nutzung, sowie die damit verknüpfte Schweine- und Viehnutzung, e. die Gartennutzung und Nutzen von zwei Teichen, ein Holzdeputa. 100 Malter Scheit-, 100 Schock Wellholz, wovon nur Hauerlöhne Pächter zu zahlen waren; die Nutzung der ganzen Weiden, woraus die Reifen, Hopfenstangen und Zäune zu entnehmen waren. [illegible] wurde dem Pächter zugewiesen an Aussaat zur Winterbestellung Scheffel Korn, 332 Scheffel 3 Viertel 1 Metze Korn, 3 Sc. $\frac{1}{2}$ Metze Rübsamen; zur Sommersaat 24 Scheffel Erbsen, $35\frac{1}{2}$ Sc. Bohnen, 346 Scheffel Gerste,. 279 Scheffel Hafer. Das eiserne ventarium bestand in 16 Stück Pferden, 46 Stück melkenden Kühen Stück Heerdochsen und Jungvieh, 53 Schweinen, 375 Schaafen, [illegible] lichem Federvieh, Braugeräthschaften, Schiff und Geschirr; zum V. ins Haus 80 Nordhäuser Scheffel Roggen, 20 Scheffel Weizen, Scheffel Gerste, 200 Scheffel Hafer. Dafür zahlte der Pächter Thaler Pacht und stellte 3000 Thaler Kaution. An Deputaten er indessen noch liefern und unentgeltlich abgeben: $75\frac{1}{2}$ Scheffel W. 283 Scheffel Korn, $100\frac{1}{4}$ Scheffel Gerste, 10 Scheffel Erbsen, 11 S. fel Winterrübsamen, 10 jährige Schweine, 14 Märzenschaafe, 254 mer Bier, 3 Scheffel Linsen, 12 Stück Gänse, 192 Pfund Bu. 156 Kannen Milch (= 312 Dresdner Maaß), 20 Schock Käse, 4 M. Käse, $\frac{1}{4}$ Rind, $7\frac{1}{4}$ Acker Kraut-, Rüben-, Möhren- und Kartoffelland Acker Leinaussaat; Speisung der Geistlichen und Altarleute, Liefer. des Communionweins, Speisung der Schulknaben (Sänger und S. jungen), Zahlung der Steuern, Anfuhr der Holzdeputate für die C. mendeoffizianten, Vorspannleistung bei Reisen der Beamten bis nächsten Post oder nach Erfurt. Dem Müller mußte derselbe 3 S. Schüttenstroh und allen Offizianten Stroh in die Betten liefern, die Gärten unentgeltlich düngen und dem Landrichter 16 Eimer gegen 16 Nordhäuser Scheffel Gerste abgeben.

Im Juli kostete der Dresdner Scheffel Korn 5 Thaler, am Juli der Nordhäuser Scheffel Korn 3 Thaler 12 Groschen, die G. der Scheffel 2 Thaler 4 Groschen.

Beilage XII.

Zur Seite 303.

Rechnungs-Auszug vom Jahre 1777—1778.

A. Geldrechnung.

Einnahme.

tände aus den früheren Jahren . . .			137	Thlr.	13	Gr.	$8\frac{1}{8}$ Pf.
chtgelder excl. Reste von 308 Thlr. vom andrichter Schenke			3227	"	—	"	— "
ihlenpacht excl. Rest von 5 Thlr. von Schmidt			295	"	—	"	— "
chereipacht von Franke			33	"	—	"	— "
henkenpacht aus den Dörfern Walters- orf, Riethgen, Scherndorf und der Com- nende (Rest von 16 Thlr. 14 Gr. excl.)			40	"	10	"	— "
ufikpacht			3	"	20	"	— "
:aſemorgenpacht	a. von Riethgen . . .		157	"	12	"	— "
	b. " Dorf Griefſtedt .		9	"	—	"	— "
	c. " Waltersdorf . .		276	"	12	"	— "
	d. " Günſtedt . . .		17	"	—	"	— "
	Reſte aus Riethgen . .		8	"	18	"	— "
kerpacht	a. von Riethgen (Reſt 20 Thlr. excl.)		326	"	—	"	— "
	b. " Waltersdorf		422	"	8	"	— "
	c. " Scherndorf		18	"	2	"	— "
	d. " Günſtedt		168	"	—	"	— "
	e. " Nauſiß		21	"	—	"	— "
	f. " Leubingen		28	"	—	"	— "
	g. " Cannawurf		26	"	—	"	— "
	h. " Ringleben		60	"	—	"	— "
	Reſte von Riethgen		39	"	—	"	— "
	" von Waltersdorf . . .		20	"	8	"	— "
	Die übrigen Reſte		255	"	16	"	$3\frac{7}{8}$ "
	An Pachtgeldern in Summa		5589	Thlr.	—	Gr.	— Pf.
t Gelderbzinſen	von Riethgen		12	"	4	"	11 "
	" Waltersdorf . . .		14	"	17	"	$10\frac{1}{3}$ "
	" Scherndorf . . .		8	"	9	"	$9\frac{1}{8}$ "
	" Kindelbrück . . .		—	"	2	"	1 "
	" Günſtedt		6	"	6	"	$7\frac{37}{40}$ "
	" Dorf Griefſtedt . .		2	"	5	"	$8\frac{23}{30}$ "
	" Weißenſee . . .		1	"	12	"	$4\frac{1}{2}$ "
	" Büchel		—	"	17	"	5 "
	" Cannawurf . . .		—	"	4	"	— "
	" Schönſtedt . . .		1	"	9	"	4 "
	Reſte von allen Orten . . .		30	"	22	"	$9\frac{7}{24}$ "
	Weinbergszinſen von Riethgen		6	"	18	"	— "
	Reſte daher		1	"	25	"	— "
	Summa der Erbzinſen		87	Thlr.	11	Gr.	$10\frac{1}{8}$ Pf.

An Obst und Gartennutzung	60 Thlr.	14 Gr.	2 Pf.
Für verborgtes Korn	10 "	11 "	— "
" verkaufte Gänse	2 "	9 "	— "
" " Hühner	3 "	1 "	6 "
An Interessen	351 "	11 "	$5\frac{12}{32}$ "
Lehngeld und Insgemein	— "	— "	— "
Im Ganzen belief sich die Einnahme auf . .	6274 "	16 "	$6\frac{7}{32}$ "

Ausgaben.

I.	Abgaben						
	a. nach Marburg zur Balleikasse . .	310	"	—	"	—	"
	b. dem Comthur von Baumbach . .	3328	.	4	"	7	"
	c. Dienstgeschirr- und Donativgelder .	436	"	23	"	—	"
	d. Grasemorgengeld nach Marburg .	175	"	—	"	—	"
	e. Beitrag zur Kammergerichts- und Archivariatsbesoldung	—	"	16	"	2	"
	f. Erbzinsen an das Amt Weißensee	30	"	19	"	—	"
	g. Trankſteuer und Milizgelder . .	29	"	23	"	2	"
II.	Für Erhaltung der Dämme . . .	10	"	—	"	—	"
III.	Dem Gärtner Derre an 4 Pfennigen vom Groschen von verkauften Gartengewächsen	14	"	19	"	6	"
IV.	Für Besorgung des herrschaftlichen Inventariengeräthes, zu waschen . . .	24	"	—	"	—	"
V.	Holzhauerlöhne	59	"	22	"	10	"
VI.	Zur Inventarien-Ergänzung . . .	16	"	2	"	3	"
VII.	Besoldungen						

	Rth.	Sgr.	Pf.
a. Dem Balleisecretär Braun	140	8	6
b. Pastor Kühn zu Riethgen	105	—	—
c. Rechnungsführer Creß	116	—	—
d. Jäger Rosenthal . .	56	16	6
e. Gärtner Derre . . .	50	10	6
f. Cantor Stiehl zu Riethgen	8	18	—
g. Pension des Conr. Funk	26	—	—
h. Wiesenvoigts Besoldung	11	—	—
i. Jäger Rosenthal jun. .	3	—	—
k. Förster Schreiber in Oberheldrungen . .	10	—	—
l. Gartenknecht Knolle .	8	—	—
m. Dammmeister Junne in Riethgen	2	—	—
n. Steinwegaufseher Schreck zu Günstedt . . .	2	—	—
o. Gerichtsdiener Koch . .	20	20	6

		560	"	2	"	—	"
VIII.	Für Bauten und Reparaturen . . .	298	"	22	"	5	"
IX.	Für Schreiberei	17	"	23	"	—	"
X.	Prozeßkosten	6	"	18	"	—	"

XI.	An Porto und Botenlöhnen	56	Thlr.	6	Gr.	6	Pf.
XII.	An Zehrungs- und Reisekosten der Beamten	16	=	3	=	—	=
XIII.	Für Arme und Brandkassen-Gelder .	39	=	3	=	—	=
XIV.	Schießgeld dem Jäger	4	=	8	=	—	=
XV.	Erlasse und Gnadengeschenke . . .	177	=	23	=	8	=
XVI.	Insgemein und Neujahrsgeschenke .	27	=	17	=	10	=
XVII.	Pachtzinsreste	402	=	17	=	$6\frac{1}{2}$	=
XVIII.	Verborgte Früchte und Interessenreste von Capitalien ꝛc.	43	=	3	=	10	=
	Die Summe der Ausgabe betrug	6235	=	19	=	1	=

Bei der Hauskassen-Rechnung war:

Einnahme:	a. Bestand	419	Thlr.	14	Gr.	$\frac{1}{2}$	Pf.
	b. Ausgeliehene Capitalien . . .	3959	=	13	=	11	=
	c. Procente für die Balleikasse . .	206	=	16	=	—	=
	d. Zinsen vom Kapital ad b. . .	171	=	7	=	6	=
	Reste an Zinsen	10	=	13	=	—	=
	e. Zurückgezahlte Kapitalien . .	153	=	17	=	—	=
	in Summa	4921	Thlr.	9	Gr.	$5\frac{6}{10}$	Pf.
Ausgabe:	a. Reste	—	=	—	=	—	=
	b. Activ-Kapitalien	3959	=	13	=	11	=
	c. Wieder ausgeliehen	130	=	—	=	—	=
	d. Accordirte Pension zur Hälfte an Interessen	90	=	22	=	4	=
	e. Restirende Interessen	15	=	—	=	—	=
	f. Prozeßkosten	1	=	2	=	—	=
	g. Zum Mühlen- u. Schafstallbau .	534	=	8	=	4	=
	h. Zum Straßenbau	53	=	—	=	—	=
	in Summa	4783	Thlr.	22	Gr.	7	Pf.

NB. Der Oelmühlenbau kostete 403 Thlr. 16 Gr., die Schäferei- und Schaafstallreparatur 130 Thlr. 16 Gr. 3 Pf.

Frucht-Rechnung.

An Erbzinsen und Pachtzinsen aus Waltersdorf, Riethgen, Schernsdorf, Weißensee, Frömstedt, Dorf Griefstedt, Günstedt, Kindelbrück, so wie alle übrigen Einnahmen.

Weizen 572 Schffl. 1 Metze, davon 572 Schffl. 1 Metze wieder ausgegeben.

Korn 1106 Schffl., davon 1101 Schffl. 3 Viertel ausgegeben.

Gerste 624 Schffl. 1 Viert. 1 Metze, Ausgabe 624 Schffl. 1 Viertel 1 Metze.

Hafer 873 Schffl. 2 Viert. 1 Metze, Ausgabe 873 Schffl. 1 Viertel 1 Metze.

Erbsen 8 Schffl. 3 Viert., Ausgabe 8 Schffl. 3 Viertel.

1 Scheffel hatte 4 Viertel, 1 Viertel 2 Metzen.

Vieh-Rechnung.

Einnahme und Ausgabe.	Gänse,	Erbzinsgänse . . .	9 Stück.
		Pachtzinsgänse . .	22½ "
		Weidegänse . . .	48 "
	Hühner,	Wendegrabenhühner	70 "
		Erbzinshühner .	278½ "

Holz-Rechnung.

Einnahme 488 Malter Scheitholz, 162½ Schock Wellholz.

Deren Ausgabe:

Dem Comthur	194	Mlt.	Scheith.	19½	Schock Wellholz.
Dem Secretair Braun . . .	55	"	"	8	"
Dem Rechnungsführer . . .	36	"	"	8	"
Dem Jäger	—	"	"	4	"
Dem Pächter Schenke	100	"	"	107	"
Unbrauchbar und verdorben . .	—	"	"	16	"

Beilage XIII.

ad pag 336.

Auszug aus Rechnungen der Commende von 1793—1802.

Die von dem Hausverwalter gelegten Rechnungen hatten die Auf-
:: Haupt-Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Reservaten-
bei der hohen Teutschen Ritter-Ordens-Commende Griefstedt. Es
die Soll-, Ist- und Rest-Einnahme und Ausgabe eingetragen.
Voran stand die Getreide-Rechnung, sie enthielt an Einnahmen
Erb- und Pachtzinsen aus den Ortschaften: Waltersdorf, Weißensee,
Griefstedt, Kindelbrück, Günstedt, Frömstedt, Scherndorf und
hgen, so wie die Ausgabe des Getreides; sodann folgt die Vieh-
Victualien-Rechnung, Einnahme an Wildpret: Trappen, Fasanen,
n, Rebhühner, Wachteln, Enten und Pekasinen. Erbzinsgänse und
ner, Pachtzinsgänse und Weidegänse, Wendegraben- und Erbzins-
ner; hierauf folgte die Holzrechnung, Einnahme von den gemachten
lägen, Bauholz und die Ausgabe an Bau- und Deputathölzern,
nn kam die Geldrechnung. Den Münzfuß betreffend, vergleiche die
nerkung auf Seite 305.

In der Rechnung erschienen unter Cap. I. die Pachtgelder von der
nmende-Oekonomie, von der Mühle, von den Schenken der Ort-
ften Riethgen, Waltersdorf und Scherndorf, von der Fischerei- und
Musikpacht, so wie der Miethzins von der Ziegelhütte (schon damals
: ein Armenhaus). Cap. II. Grasemorgenpacht von Riethgen,
ltersdorf, Dorf Griefstedt und Günstedt; Ackerpacht von Riethgen,
ltersdorf, Scherndorf, Günstedt, Leubingen, Nausitz, Cannawurf
d Ringleben. Cap. III. Gelderbzinsen von Waltersdorf, Riethgen,
herndorf, Kindelbrück, Cannawurf, Günstedt, Weißensee, Dorf Grief-
dt, Büchel und Haus Schönstedt, so wie Weinbergszinsen von Rieth-
n. Cap. IV. Garten- und Obstnutzung. Cap. V. Erlös für ver-
ufte Früchte und Victualien. Cap. VI. Erlös für Jagd und für
olz. Cap. VII. Interessen von ausgeliehenen Capitalien. Cap. VIII.
usgeliehenen Capitalien. Cap. IX. An zurückgezahlten Capitalien.
X. An Lehnabzug und Schutzgeld. Cap. XI. Pachtbrief-Expedi-
porteln. Cap. XII. Insgemein. Cap. XIII. Damm- und
oll. Cap. XIV. An gemachtem Agio. In Summa 10014
Gr. $2\frac{13}{60}$ Pf.

Ausgabe umfaßte unter Cap. I. den Rechnungs-Vorschuß.
An Prozentgeldern (310 Thlr. an die Balleikasse und 200
ie Hauskasse), Indemnisationsgelder (Comthur Freiherr von
Thlr.) (1793—1794).
wurden event. auch unter diesem Capitel vereinnah-
hur v. Stetten (pro Johanni 1793—1794 = 4109
Pf.)
elder zur Balleikasse nach Marburg 175 Thlr.
an die Renttammer zu Dresden 350 Thlr. Do-

[illegible] Donativgelder [illegible] und Erbzinsen in das [illegible] Natu- [illegible] 22 Thlr. [illegible]

[illegible] Cap. IV. [illegible] zur Haushaltung. Cap. [illegible] Cap. [illegible] außer den Natu- [illegible] Schul- [illegible] Wie- [illegible] Orgelbauer. [illegible]

[illegible] Cap. XI. Schreibmate- [illegible] Cap. XIII. Brief- [illegible] Cap. XVI. Brand- [illegible] Auf Befehl und aus [illegible] Cap. XXI. Auf die Jä- [illegible] Cap. XXIII. Erb- [illegible] Cap. XXV. Garten- [illegible] den ausgeliehenen Capi- [illegible] Capitalien. Cap. [illegible] Cap. XXIX. Zu- [illegible] Cap. XXX. Erhobene Cau- [illegible] im Jahre 1793—94 [illegible] Thlr. 12 Gr. [illegible] Pf.

[illegible] eine Berechnung der Einnahme und Ausgabe an [illegible]: Holz, Bohlen, Bretter, Leder- und Sparkalk, Zie- [illegible], Röhren, [illegible], Reife, Latten, Schindeln, Dachspähnen, [illegible], Steine, Büchsen zu Brunnenröhren und Ofenkacheln. Darauf folgte die Hauskassen-Rechnung: sie enthielt als Einnahme die bestehenden Hauskassen-Capitalien (1793—1794 = 5368 Thlr. 20 Gr. $11\frac{1}{10}$ Pf.), die Prozentbeiträge zur Hauskasse (aus der Reservatenkasse), Interessen von ausgeliehenen Hauscapitalien und Insgemein. Die Ausgaben betrafen: Aktivcapitalien, ausgeliehene Capitalien, aufgenommene Capitalien, Interessen von aufgenommenen Capitalien, Proceßkosten, Insgemein und sämmtliche Baukosten ꝛc.. Es folgte nun ein Haus-Mobilien Inventarium, zu welchem das Kirchengeräthe, Silberwerk, Tapeten, bekleidete und unbekleidete Bettstellen, Schirme, Vorhänge, Tischteppiche wachstuchene Tischdecken, Fensterpolster, Spiegel, Gemälde, Kupferstiche, Stühle, Schränke, Tische, Holzwerk, Porzellain, Gläser, Zinn-, Messing-, Kupfer-, Eisen-, Stahl- und Blechwaaren, Waffen, Betten, Pfühle, Kissen, Wäsch-, Tischzeugdamast, Bildwerk, (gemodelte Tischtücher, Servietten, Bielefelder gebrochene Stabmuster, Steinmuster) und vieles Andere gehörte. — Von den beständigen Einnahmen ist die nachfolgende tabellarische Uebersicht entworfen.

Tabellarische Uebersicht

der beständigen Einnahme der Commende Griefstädt von Johanni im Jahr 1800 bis dahin 1801.

	Erb- und Pachtzinsen.																				Holz zum Brennen		Pachtgelder.													
	Früchte.												Gänse & Hühner.		Baares Geld.			Weinbergszins.					Oekonomiepacht		Mühlenpacht.		Schenkpacht.		Fischereipacht		Hofpacht.		Ziegelhüttenpacht.		Grasepacht.		Ackerpacht.	
	Weizen.			Korn.			Gerste.			Hafer.																												
	Schf.	Vrl.	Mp.	Schf.	Vrl.	Mp.	Schf.	Vrl.	Mp.	Schf.	Vrl.	Mp.	Gänse.	Hühner.	Thlr.	Gr.	pf.	Thlr.	Gr.		Malter	Schocke	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Gr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Gr.	Thlr.	Gr.	Thlr.	Gr.	Thlr.	Gr.	Thlr.	Gr.
Büchel	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	4	.	10	9	.	.		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Cannawurf	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	4	.	4	.	.	.		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	30	.
Frömstedt	.	.	.	30	.	.	5	2	1	53	3	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Commende Griefstedt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	18	.	.	.	.	.		216	120	3750	360	.	.	33	32	4	12	.	.	.	.	.	.	.	.
Dorf Griefstedt	12	.	$1\frac{7}{8}$	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	14	2	5	$8\frac{13}{16}$	.	.		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16	.	.	.
Günstedt	.	.	.	18	.	.	16	.	.	6	.	.	3	11	6	5	$8\frac{1}{3}$	.	.		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	24	.	168	.
Kindelbrück	28	2	$\frac{1}{2}$	42	1	$1\frac{1}{2}$	75	.	$\frac{3}{16}$	43	2	$\frac{1}{4}$	1	3	.	10	6	.	.		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Nauſiß	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	26	.
Riethgen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	23	.	.	$56\frac{1}{2}$	63	12	4	11	6	2		.	.	.	.	42	12	.	.	.	.	.	.	.	.	157	12	346	.
Ringleben	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	72	.
Scherndorf	.	.	.	204	2	.	220	2	.	441	.	.	.	29	8	10	$11\frac{1}{16}$	.	.		.	.	.	.	7	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	18	2
Schönstedt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	9	4	.	.		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Leubingen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	24	.
Waltersdorf	7	1	$1\frac{1}{2}$	.	.	.	84	3	$1\frac{2}{16}$	43	2	$\frac{1}{4}$	1	110	14	22	$3\frac{1}{5}$	.	.		.	.	.	.	14	.	.	.	.	.	.	.	.	.	276	12	447	8
Weißensee	.	3	$1\frac{1}{16}$	.	.	.	.	3	$1\frac{1}{16}$	.	1	$1\frac{13}{16}$	.	.	1	12	$7\frac{2}{4}$	.	.		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summa	52	3	$1\frac{17}{16}$	294	3	$1\frac{1}{8}$	403	.	$\frac{7}{16}$	611	1	$\frac{1}{16}$	$66\frac{1}{2}$	256	48	.	$9\frac{17}{16}$	6	2		216	120	3750	360	63	16	33	32	4	12	474	.	1131	10				

Hierzu treten noch nach einem sechsjährigen Durchschnitt berechnet:

von der Jagd-Nutzung . . . . 44 Thlr. 2 Gr. $5\frac{1}{4}$ Pf.
von der Garten-Nutzung . . . 92 " 6 " $6\frac{4}{8}$ "
an Brückengeld . . . . . — " 8 " 11 "

Die Geldeinnahmen und Ausgaben betrugen im Jahre:

1795—1796	9378	Thlr.	7	Gr.	4	Pf.	Ausg.	7306	Thlr.	— Gr.
1796—1797	8824	"	17	"	3	"	"	3823	"	14 "
1797—1798	12076	"	23	"	9	"	"	10743	"	6 "
1798—1799	9215	"	7	"	8	"	"	7918	"	18 "
1799—1800	8608	"	6	"	11	"	"	7665	"	10 "
1800—1801	8593	"	18	"	1	"	"	7278	"	2 "
1801—1802	10192	"	6	"	7	"	"	8817	"	5 "
1802—1803	10367	"	11	"	1	"	"	6803	"	6 "

Erlös durch Fruchtverkauf

1795—1796	=	885	Thlr.	— Gr.	— Pf.	
1797—1798	=	776	"	— "	— "	
1798—1799	=	1251	"	14 "	7 "	
1799—1800	=	599	"	6 "	10 "	
1800—1801	=	826	"	15 "	11 "	
1801—1802	=	1742	"	10 "	6 "	
1802—1803	=	326	"	10 "	7 "	

Prästanda und Prozentgelder

1797—1798	=	8997	Thlr.	23 Gr.	4 Pf.	
1798—1799	=	6012	"	4 "	10 "	
1799—1800	=	5618	"	11 "	3 "	
1800—1801	=	5244	"	10 "	6 "	
1801—1802	=	6625	"	9 "	2 "	
1802—1803	=	4915	"	17 "	2 "	

NB. In der Einnahme ist jedesmal der vorjährige Bestand enthalten (vergleiche 1797—1798), wo 5001 Thlr. 3 Gr. 2 Pf. Bestand unter den 12076 Thlr. 23 Gr. 9 Pf. sich befinden.

Beilage XIV.

ad pag. 345.

ıszug aus den Verzeichniſſen der an die Einwohner der ehemaligen Ordensdörfer verpachteten Grundſtücke im Jahre 1812.

Den 8 Anſpännern zu Riethgen waren verpachtet: 16 Hufen nd à 2 Hufen für 39 Thlr. = 212 Thlr., 24 Morgen (à 3 Acker) tland und Wieſe für 70 Thlr. und 3 Morgen à 2 Thlr. 22 Gr. für Thlr. 18 Gr. Den Hinterſättlern daſelbſt, zu welchen der Fiſchereichter mit gehörte: 27 Morgen à 2 Thlr. 22 Gr. = 78 Thlr. 18 Gr. ı 2 Pächter 15 Acker in Kindelbrücker Flur und an einen Pächter 10 ker in Dorf Griesſtedter Flur für 30 Thlr.

In Waltersdorf waren an 11 Anſpänner 17 Hufen 18 Acker Weißenſeer und Waltersdorfer Flur gelegen, in Antheilen zu 1½ ufe à 40 Thlr. 16 Gr., zuſammen für 447 Thlr. 8 Gr. verpachtet. erner hatten 10 Anſpänner noch jeder 4 und einer 5 Morgen Wieſe ı Morgen 3 Acker) pachtweiſe inne, wofür ſie à Morgen 2 Thlr. 2 Gr. zuſammen 136 Thlr. 12 Gr. zahlten. An jeden der 24 Hinrſättler waren 2 Morgen Wieſe (à Morgen 3 Acker) für 2 Thlr. 22)r., zuſammen für 140 Thlr. verpachtet. Es waren dieſes letztere zuımmen 93 ſächſiſche Morgen.

An die Scherndorfer 8 Anſpänner waren jedem 18 Morgen :and in Scherndorfer Flur (à Morgen 3 Acker) und 19½ Acker in Weienſeer und Waltersdorfer Flur pachtweiſe überlaſſen und mußte jeder erſelben 18 Scheffel Weizen (in ſpäteren Zeiten Korn nachgelaſſen), .8 Scheffel Gerſte und 36 Scheffel Hafer, ein Anſpänner auf 10 Morzen und 19½ Acker 10 Scheffel Weizen, 10 Scheffel Gerſte und 20 Scheffel Hafer — und zuſammen noch 18 Thlr. 2 Gr. baar an Ackerıacht abgeben. Die 28 Hinterſättler dieſer Ortſchaft hatten 66½ Morzen Artland in Scherndorfer Flur im Pachte und zahlten à Morgen l Scheffel Korn, 1 Scheffel Gerſte und 2 Scheffel Hafer.

An die Riethger waren außer den oben angegebenen Aeckern noch 18 Acker früherer Weinberg, jetzt Artland, verpachtet, ſie zahlten dafür 6 Thlr. 2 Sgr. Bis 1719 war der Morgen an Riethgen und Waltersdorf für 2 Thlr. 22 Gr., vom Jahre 1720 abwechſelnd höher und niedriger, vom Jahre 1787 ab für 3 Thlr. und von 1802 ab wieder zu dem alten Satze von 2 Thlr. 22 Gr. ausgethan, 1812 erhöhte ſich das Pachtgeld wieder auf 3 Thlr. pro Morgen.

Außer dem Pachtzinſe hatten die Pächter noch die in 23 verſchiedenen Arten beſtehenden Spann- und Handfrohnden auf dieſe Länderei zu leiſten.

Von den Waltersdorfer Hufen lagen
371½ Acker = 12 Hufen 9½ Acker in Weißenseer
und 128⅝ " = 4 " 8⅝ " in Waltersdorfer Flur.

Die Kindelbrücker Flur gehörte zum Gerichtsbezirk des Stadtgerichts daselbst, die Dorf Griesstedter Flur zum Amte Sachsenburg, die Weißenseer Flur zur Jurisdiction des dasigen Amtes.

Griesstedt besaß in Waltersdorfer Flur: 46 Acker hinter der Kirche, 21 Acker stoßen gegen Morgen auf die Unstrut und gegen Abend auf die große Gemeinde, 198 Acker, das Ober- und Mittel- und Unterfeld, vom Berggraben bis an die Unstrut, 54½ Acker im Lützelried, 58⅝ Acker im Bohnenrieth und 6 Acker Commende-Wiesen.

In Weißenseer Flur wurde in den Feldgegenden, in welchen die zum Stiftungsgute gehörigen Ländereien lagen, die 15schuhige Ruthe angewendet. Der Acker hatte 168 □Ruthen. In Kindelbrücker Flur wurden 160 vierzehnschuhige □Ruthen auf einen Acker gerechnet, die meisten Aecker sollen aber kaum 130—140 □Ruthen haben. In Dorf Griesstedt, Waltersdorf, Schorndorf und Griesstedter Flur wurden 160 vierzehnschuhige □Ruthen auf einen Acker und in den 3 letztern Fluren sowie im Riethe hinter Riethgen, 3 Acker auf einen (Sächsischen) Morgen gerechnet.

In Riethgen waren 35, in Waltersdorf 36 und in Schorndorf 41 Häuser, außer den herrschaftlichen Freihäusern, Gemeinde-, Kirch- und Schulgebäuden.

Außer dem aufgeführten Pachtlande der 3 vormaligen Ordensdörfer waren noch verpachtet: 8⅜ Acker Land und Wiese in der Dorf Griesstedter Flur, 4 Hufen in Günstedter Flur, 8 Acker im Raußißer und Weißenseer Flur, und 1 Hufe (27 Acker nur enthaltend) in Cannawurfer Flur.

Beilage XV a.

Zu Seite 353.

Etats-Verhältnisse vom Jahre 1816.

(Nach dem damals aufgenommenen Project.

Einnahme.

I.	Pachtgeld: 1. vom Hauptgute . . .	5000	Thlr.	—	Gr.	—	Pf.
	2. von der Mühle . . .	477	"	—	"	—	"
	3. " " Jagd	15	"	—	"	—	"
	4. " " Fischerei . . .	47	"	—	"	—	"
	5. " Wiesen und Länderei	1965	"	7	"	—	"
	6. Schenkenpacht v. Scherndorf	5	"	—	"	—	"
	7. Gartenpacht	15	"	—	"	—	"
II.	Erbzinsen	82	"	20	"	1	"
III.	An Zinsen und Gutscapitalien . . .	80	"	12	"	—	"
IV.	An Forst- und Holznutzungen	1800	"	—	"	—	"
V.	Vom Verkauf des Zinsgetreides . . .	746	"	—	"	—	"
VI.	Erbpachtsgelder	10	"	18	"	—	"
VII.	Abzugs- und Erbschaftsgeld	1	"	—	"	—	"
VIII.	Strafgelder	6	"	—	"	—	"
IX.	Lehngelder	32	"	—	"	—	"
X.	Conzessionsgelder und Musikpachtgeld .	9	"	12	"	—	"
XI.	Insgemein	30	"	—	"	—	"
	Summa der Einnahme für Griefstedt	10322	Thlr.	21	Gr.	1	Pf.
	für Nägelstedt aber nur auf zu berechnen.	2518	"	—	"	—	"

Es muß hierzu bemerkt werden, daß dieser Etatsentwurf, welchen der Herr Kreisamtmann Just aufstellte, Dinge enthielt, welche auf irrthümliche Annahmen basirt zu sein scheinen. Alle Positionen waren schon äußerst scharf berechnet, demohngeachtet setzt derselbe bei der sehr niedergetriebenen Wirthschaft, bei der stattgehabten Veräußerung aller beweglichen Habe und des Inventars noch 30 Thlr. Insgemein an; das Holz um Griefstedt herum und im Heldrunger Forst war auf die schonungsloseste Weise abgetrieben, Fasanerie, Alleen und Schläge im Holze ruinirt, um nur immer Geld herauszuschlagen, und von diesen Jahren der rücksichtslosesten eigennützigsten Wirthschaft, welche einen Gewinn für den Augenblick, aber keinen solchen für die nächsten Jahre im Auge hat, nahm man den Durchschnitt, um einen Ertrag für die kommenden Jahre zu bestimmen. Wo konnten 1800 Thaler aus der Holznutzung herausspringen, wenn nicht der halbe Wald in der bisherigen Weise abgeholzt werden sollte? Aus dem Forste bei Oberheldrungen war damals — und bis zum heutigen Tage — nicht vielmehr als höchstens 3 — 400

Thaler zu nehmen; aus den Baumgärten ließ sich nach 1816 auch nicht mehr viel herausschlagen, denn hier waren 1812 über 500 Malter Scheitholz, Klötze und Nutzstöcke gemacht.

Zu den Erbzinsen gehörten . . .			55	Thlr.	21	Gr.	$1\frac{7}{24}$ Pf. Geld
$32\frac{1}{2}$ Pacht- und Erbzinsgänse à 6 Gr.			8	"	3	" —	" "
34 Weidegänse, welche nur alle 3 Jahre gegeben wurden, dafür $\frac{1}{3}$ à 6 Gr.			2	"	20	" —	" "
256 Hühner à 1 Gr. 6 Pf. . . .			16	"	—	" —	" "
Für das Zinsgetreide war	1807	887	Thlr.	4	Gr.	1	Pf.
	1808	1395	"	10	"	9	"
	1809	28	"	16	"	—	"
	1810	656	"	11	"	4	"
	1811	566	"	13	"	—	"
	1812	946	"	1	"	—	" eingenommen,
also durchschnittlich jährlich		746	"	17	"	4	" zu berechnen.

Die Ausgabe anlangend,

so waren Tit. I.	778	Thlr.	16	Gr.	1	Pf. Besoldungen zu zahlen,
an Abgaben " II.	641	"	11	" —	"	incl. Brandkassengelder,
Tit. III. an Zinsen v. Passivkapitalien	280	"	—	" —	"	Cautionen,
" IV. Hauerlöhne u. Schießgeld	233	"	—	" —	"	
" V. Unterhaltung der Gärten	68	"	—	" —	"	
" VI. Unterhaltung der Mühle	10	"	—	" —	"	
" VII. Insgemein	35	"	20	" —	"	Almosen, Porto u. Botenlöhne,
	16	"	19	" —	"	Tantieme und Auslösungen,

Summa: Ausgabe 2063 Thlr. 18 Gr. 1 Pf. (Nägelstedt dagegen nur 51 Thlr. 19 Gr.)

Gemeinschaftlich mit Nägelstedt hatte Griesstedt noch zu tragen 240 Thlr. Pension dem vormaligen Balleisecretair Riemschneider und 100 Thlr. für den Kreisamtmann Just Remuneration für Rechnungsführung ꝛc. Es sieht hiernach aus, als ob beide Güter einen Ueberschuß von ca. 10385 Thlr. 8 Gr. an die Universität ꝛc. abliefern könnten; aber zuerst mußte noch eine annähernde Summe von mindestens 1000 Thlr. jährlich zu Bauten und Reparaturen für beide Güter, ferner ein etwaiger Pachterlaß resp. Ausfall von 385 Thlr. 8 Gr. berechnet werden, wonach der Ueberschuß sich anscheinend nur auf 9000 Thlr. belaufen konnte, und dennoch ist dieses Resultat ein der Wirklichkeit nicht ganz entsprechendes. Griesstedt lieferte nach einem

sjährigen Durchschnitt von 1803 — 1809 eine Einnahme von jährlich 8200 Thlr.
) hatte eine Ausgabe von circa . . . . . 4710 =
her ergab dieses einen Ueberschuß von . . . . . 3490 Thlr.
:nn hierzu die ganze Einnahme von Nägelstedt mit . 2518 =
) der Betrag der Pachterhöhung von Griesstedt von 4210 auf 5000 Thlr. mit . . . . . 790 =
:zugerechnet wird, so konnte für die damalige Zeit nur auf einen sichern Ueberschuß von zusammen ca. . . 6800 Thlr.
timmt gerechnet werden.
erden indessen die ungewöhnlichen Ausgaben nicht berücksichtigt, so bleiben noch ca. 800 Thlr. mehr Ueberschuß, so daß sich der reine Ueberschuß auf . . . 7600 =
jöht.

Eine Vergleichung dieser Summe mit der späterer Jahre, in welen die Königl. Preuß. Regierung der Universität Halle allein mehr s 10,000 Thlr. jährlich Ueberschuß zur Bestreitung von Dotationsbürfnissen zuweisen konnte, wird nicht verkennen lassen, daß die Verwaltung mit Geschick und Erfolg zum Besten des Staats geführt worn ist.

Beilage XVb.

Zu Seite 352.

Die vom Jahre 1811 ab vorgekommenen größeren Bauunternehmungen und Anschaffungen großer Inventarienstücke.

1811. Einrichtung der Beamtenwohnung im Bibersteinschen Hause (auf 1082 Thlr. Kosten), desgl. der Federviehställe und Hofumfassungsmauer (318 Thlr.), das Schweinehaus neu erbaut (1968 Thlr. 6 Gr.).

1812. Eine Braupfanne beschafft für 375 Thlr. 6 Gr. 6 Pf., Erbauung des neuen Wirthschaftshauses (5700 Thlr. 5 Gr.), desgl. einer neuen Barrière und Düngerstätte nebst Steinpflaster (566 Thlr.), Herstellung des Backhauses und neuen Backofens (225 Thlr. 10 Gr.), Reparatur der Mühle und Wassermauer (275 Thlr. 9 Gr.), Beschaffung einer kupfernen Wasserpfanne in der Gesindestube (64 Thlr.).

1813. Abtragung der alten Pächterwohnung den 6. März (245 Thlr. 2 Gr.), Erbauung des Rappauthores nebst Brücke (60 Thlr. 5 Gr. 9 Pf.), Abtragung des Federviehstalles und der Gartenmauer (17 Thlr. 15 Gr.), Einrichtung der interimistischen Pächterwohnung (52 Thlr. 10 Gr.), Erbauung eines doppelten Schweinekobens (44 Thlr. 22 Gr.), Reparatur der Oelmühle (159 Thlr. 21 Gr.), Einrichtung der Branntweinbrennerei-Geräthschaften (235 Thlr. 12 Gr.), Reparatur der Dachung des Bibersteinschen Hauses, Einrichtung des Zinsbodens, Herstellung der Mauer und des Pflasters hinter dem Hofe, welcher $\frac{1}{2}$ Elle tief ausgegraben worden ist (583 Thlr. 15 Gr.), Erbauung einer Brücke über die Lache im Garten (30 Thlr. 15 Gr.), desgl. einer Schleuße mit Flügelmauern und Pforten dazu (128 Thlr.).

1814. Erbauung eines neuen Kuhstalles (2372 Thlr. 17 Gr. 6 Pf.), Beschaffung eines Kühlfasses in die Branntweinbrennerei (27 Thlr. 10 Gr. 6 Pf.), Abtragung der alten Justiz- und Rentbeamten-Wohnung (462 Thlr. 20 Gr. 6 Pf.), desgleichen des alten (Land-) comthurlichen Wohngebäudes (300 Thlr.), Herstellung der neuen Hofthore am Oekonomiehofe mit steinernen Thorpfeilern (124 Thlr.), Erbauung der neuen Schaafställe (8750 Thlr. 5 Gr. 6 Pf.), Herstellung des Mühlwehres (109 Thlr. 22 Gr. 6 Pf.), desgl. der Steingrabenbrücke nebst Flügelmauern und vier neuen Schleußen (214 Thlr.), Damm- und Uferbauten (1035 Thlr.), Anfertigung von zwei neuen Wasserrädern in der Mühle (63 Thlr. 12 Gr. 6 Pf.).

5. Herstellung eines Hofthores im Mühlhofe (12 Thlr. 21 Gr.), Dachung auf der Försterwohnung (96 Thlr. 14 Gr.).

6 — 1817. Die Röhrenfahrt hergerichtet (412 Thlr. 6 Gr.).

8. Für Dammbauten (1365 Thlr. 12 Gr. 1 Pf.).

2. Ein neues Dach mit geraden Sparren und halben Walmen, neuer Winkelboden über dem Rindviehstalle (482 Thlr.).

4. Einrichtung des alten Schaafstalles zu einem Kuhstalle und des alten Kuhstalles zu einem Schweinehause, so wie der ehemaligen Schweineställe zur Stallung für junge Pferde (1425 Thlr. 18 Gr.).

0. Wiederherstellung der im Frühjahr zerrissenen Dämme (1163 Thlr.), Erweiterung der Pächterwohnung (1100 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf.).

3. Versuch der Anlegung eines artesischen Brunnens (733 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf.), Herstellung der beschädigten Dämme (310 Thlr.), Erbauung des Mühlenstalles (700 Thlr.).

4. Instandsetzung der Orgel (91 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.).

8. Herstellung des Mühlengerinnes (81 Thlr.).

9. Ausbesserung der Malzdarre (73 Thlr.).

10. Abbruch alter Gebäude (398 Thlr. 19 Sgr.).

13 — 1846. Herstellung der Dämme (238 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.), Anschaffung eines Kühlschiffes (158 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf.), Röhrenlegung (130 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf.).

17. Erbauung der Scheune beim Fischhause, Pferdestall in Fachwerk und Balkenlage (1693 Thlr.).

48. Ein neuer Ofen in das Fischhaus (20 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf.).

51. Errichtung der Brauer-Wohnung (1582 Thlr. 26 Sgr.).

54. Erhöhung der Dämme (226 Thlr.), Herstellung des Fohlenstalles (257 Thlr.), ein Ofen in die Schmiede (25 Thlr. 10 Sgr.).

55. Herstellung der Kirche (300 Thlr.), der Dämme (97 Thlr.), der Thurmuhr (75 Thlr.).

56. Arbeiten an der Kirche und am Schloß (828 Thlr.).

57. Für einen neuen Taufstein und die neuen Kirchthüren (30 Thlr.).

58. Berappung des Schlosses 2c. (400 Thlr.), neue Orgel (349 Thlr. 15 Sgr.).

59. Erbauung der Schmiede (1895 Thlr.).

62. Erweiterung der Pächterwohnung (484 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.). Hierzu wird bemerkt, daß der Pächter Herr Ulrich aus seinen Mitteln mehrere Tausend Thaler zur Verschönerung und Einrichtung im Innern und der Umgebung des Wohnhauses aufgewendet hat.

Die sehr schöne neue Mühle ist von dem Pächter Herrn Oberamtmann Ulrich erbaut und dessen bedingtes Eigenthum; nach Beendigung r Pachtzeit hat derselbe das Gebäude dem Stiftungsfonds für die axe contractmäßig zu überlassen.

Die Wege, für deren Instandhaltung durchschnittlich jährlich 100 haler aus der Stiftungskasse zu zahlen waren, hat der Pächter sämmtch zu erhalten.

Der Steinweg bei Günstedt, zu dessen Instandhaltung die G
mende in früherer Zeit und so lange derselbe einen Theil der Ver
straße bildete, verpflichtet war, wird lediglich durch die Commun
Günstedt erhalten und ist der letzteren hierzu im Jahre 1865 ein
schenk von 244 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. aus dem Stiftungsfonds ge
worden, wogegen solche auf jeden Anspruch an den Stiftungsfonds
züglich der früheren Verpflichtung verzichtet hat.

Im Jahr 1865 hatten die Fluthen der Lossa den Damm bei
Griesstedt und Riethgen abermals zerrissen; die Wiederherstellung
selben wird einschließlich der Kosten für den Nothdamm 6 — 800
erfordern.

Register.

Sachregister.

en und Verpflichtungen: S. 10. 12. 15. 19. 22. 34. 41. 46. 59. 65. 69. 70. 5. 103. 112. 114. 116. 127. 130—132. 135. 142. 157. 158. 162—164. 174. 77. 184. 185. 187. 191. 194—196. 206. 207. 210. 222. 230. 236. 255. 59. 261. 262. 272. 280. 290. 303. 317. 318. 346. 352. 356. 396. 400.
Familien: Beilage Ib. S. 371—375 und Namensregiſter III.
chöffer: ſiehe Namensregiſter VIII.
n und Gebäude: S. 40. 52. 58. 66. 67. 108. 115. 118. 123. 124. 145. 146. 60. 161. 168. 176. 181. 187. 193. 229. 230. 239. 240. 242. 245. 255. 257. 59. 266. 276. 291. 301. 302. 315. 322. 336. 337. 344. 345. 348.
oeſen: S. 263.
)tigungen, geſchichtliche, und Zuſätze: S. 368—371.
ſtand: S. 12. 18. 36. 44. 45. 140. 161. 162. 171. 194. 195. 196. 203. 229. 57. 258. 271. 321. 345. 352. 356. 359. 361. 381. 396.
bungen: 97. 98. 135. 183. 196. 208. 230. 243. 256. 261. 275. 280.
er- und Bauernfamilien: Beilage Ic. S. 375—380. und Namensregiſter XI.
:onen: S. 117. 243. 245. 248.
nenden: S. 11. 14. 19. 28. 31. 38. 49. 52. 67. 80. 97. 117. 126. 193. 233. 241. 285. 288. 321.
mbrüche und Dammbauten: S. 21. 23. 24. 52. 67. 69. 116. 118. 125. 134. 176. 177. 183—185. 205. 209. 245. 279. 302. 315. 337. 340.
ehn: S. 146. 173. 179. 246. 248.
ahmen und Ausgaben: S. 48. 52. 59. 60. 102. 103. 136. 138. 146. 157. 177. 180. 183. 187. 194. 195. 222. 229. 244. 263. 272. 302. 316. 320. 336. 353. 360. 361. 383.
:ehung des Ordens: S. 1—9. 18.
eckungen: S. 56. 64. 72. 96.
ıbungen: S. 27. 31. 37. 46. 51. 64. 72. 125. 301.
erbungen, Tauſch und Veräußerungen: S. 4. 9—15. 18—21. 22—30. 32—36. 39. 41. 69. 244. 286. 352. 356—360.
)erei und Teiche: S. 59. 60. 95. 162. 183. 195. 229. 254. 256. 260. 261. 269. 279. 301. 307.
ł- und Jagdſachen: S. 94. 119. 124. 155. 162. 183. 185. 186. 187. 195. 223. 227. 254. 257. 260. 261. 266. 278. 280. 304. 318. 319. 346. 353.

Frohndienste: S. 55. 65. 112. 151—155. 163. 194. 195. 206. 234. 2
269. 338. 359.
Fürstliche Personen und hohe geistliche Personen: s. Namensregister I.
Geistliche, Superintendenten, Pfarrer: s. Namensverzeichniß IX.
Gerichtshandlungen: S. 55. 70. 85. 87. 157. 193. 195. 200. 203. 205—
211. 214—221. 223. 224. 232. 237. 257.
Gerichtsordnungen: S. 55. 71. 157. 165. 166. 188—191. 205. 256. 2
266—268. 274. 275. 280. 349—351.
Geschichtliche Berichtigungen und Zusätze: Beilage I. S. 368.
Gräfliche Familien: s. Namensregister II.
Haus- und Oekonomie-Verwalter, Rentbeamte und Pächter: s. Namens
Hausleute und Bedienstete der Commende: desgl. VII.
Hausordnung: S. 35. 36. 38. 46. 68. 147—155. 163. 194. 231. 2
274. 275.
Hochmeister des Deutschen Ordens: S. 4. 5. 6. 7. 366—367.
Huldigungssachen: S. 127. 133. 159. 173. 184. 186. 202. 242. 249. 2
265. 270. 273. 299. 313. 325—335.
Instructionen: S. 249. 258. 296. 314. 318. 354.
Inventarien: S. 58—62. 64. 72. 73. 81. 83. 93. 97. 110. 111. 123.
165—168. 171. 179. 201. 221. 254. 261. 282. 284. 292. 303. 316.
384—391.
Kirchen: S. 2. 4. 9. 14. 21. 23. 25. 27. 30. 35. 69. 71. 73. 83. 97. 9
123. 167. 229. 259. 276—278. 315.
Kirchenangelegenheiten: S. 2. 3. 5. 8. 9. 12. 13. 14. 16. 17. 29. 35. 41.
51. 66. 70. 73. 77. 83. 90. 93. 97. 99. 123. 125. 129. 133. 135. 14
155. 156. 159. 167. 172. 177. 181. 188. 203. 210. 211. 225. 229. 2
257. 259. 262. 263. 276. 278. 284. 289. 292. 297. 323. 348.
Kleidung: S. 3. 5. 67. 68. 140. 145. 182. 193. 299. 336.
Klöster und Hospitäler: S. 1. 2. 8. 9. 11. 18. 22. 23. 26—28. 30. 32.
47. 51. 56. 70. 100. 114. 148. 164. 197. 255. 278. 293.
Kreuzzüge, Kriege und Kriegsleistungen: S. 1. 8. 16—18. 25—33. 47.
66. 79—90. 108. 128. 156. 160. 166. 169. 170—172. 180. 200. 28
292. 341. 345. 347. 348. 358—364.
Kulturgeschichtliches: S. 1—3. 6. 8. 9. 13—20. 22. 23. 25. 27. 31. 32. 61.
71. 75—77. 79. 85. 90. 109. 115. 122. 125. 137. 143—155. 159. 16
173. 174. 179. 182. 187. 188. 189. 191. 193. 197. 198. 204—20
215—219. 229. 230. 251—253. 259. 266—268. 271. 273. 275. 27
312. 314. 317. 349—351.
Kunstsachen: S. 2. 5. 6. 19. 31. 51. 64. 120. 125. 144. 146. 166. 167. 1
242. 244. 245. 259. 278. 284.
Land-Comthure der Ballei Hessen: S. 365—366.
Landwirthschaftliches:
a. im Allgemeinen: S. 62. 63. 75. 77. 136. 148. 153. 161. 178. 1
227. 229. 244. 255. 260. 261. 271. 303. 380—382.
b. Aussaat: S. 161. 258. 381.
c. Ernten: S. 52. 74. 75. 82. 83. 114. 153—155. 172. 183. 1
203. 209. 222. 227. 230. 258. 279. 292. 381.
d. Fruchtpreise: 21. 22. 82. 83. 95. 158. 228. 257. 307. 340.

:- Gärtnerei: 151. 152. 162. 256. 266. 279.
:- Verkauf landwirthschaftlicher Gegenstände und Erzeugnisse: S. 58. 59. 105. 158. 170. 180. 183. 192. 194. 228. 255. 257. 277.
:- Viehstand und Viehzucht: S. 60. 64. 74. 80. 82. 83. 93. 110. 111. 147. 164. 171. 194. 228. 234. 255. 260. 261. 282. 345. 380.
r: S. 7. 8. 60. 70. 73. 76. 87. 90. 96. 122. 124. 143. 159. 166. 167.
1. 191. 242. 284. 285. 295.
:sachen: S. 12. 19. 21—25. 30. 34. 45. 55. 74. 108. 113. 115. 117. 127.
0. 161. 179. 187. 192. 195. 203. 211. 239. 242. 245. 256. 257. 260. 266.
3. 282. 291. 315. 341.
t, Maaß und Gewicht: S. 11—13. 19. 59. 69. 73. 101. 103. 122. 130.
1. 134. 136. 137. 155. 158. 195. 285. 305.
= Ritter: s. Namensregister IV a.
= Priester: desgl. IV b.
= und andere Beamte: desgl. V.
ften: s. das Ortschafts-Verzeichniß XII.
chen: S. 46. 126. 127. 173. 174. 176. 181. 184. 187. 194—196. 211.
:1. 242. 243. 245. 257. 260. 272. 278. 279. 301. 303. 304. 316. 338. 340.
6. 355. 380.
= Capitalien: S. 146. 245. 250. 258. 297. 300. 337. 354. 355. 392.
r: s. Geistliche.
und Löhne: S. 21. 22. 58. 61. 69. 74. 81. 83. 102. 105. 106. 132. 137—
39. 140. 151. 158. 162. 163. 170. 180. 182. 183. 187. 192. 194. 195. 211.
18. 221. 227. 228. 242. 257. 260—262. 285. 301. 340.
:gien und Berechtigungen: S. 21. 34. 35. 76. 91. 93. 135. 193. 205. 242. 318
se, Streitigkeiten und daraus hervorgegangene Verträge: S. 67. 69. 87. 95.
08. 112. 113. 116. 135. 140. 143. 158. 165. 166. 177. 181. 185. 187. 193.
01. 211. 212. 213. 214. 216. 217—219. 223. 224. 225. 230—232. 245.
56. 259. 276. 289. 307. 308.
ungssachen: S. 38. 46. 58. 59. 61. 94. 102—106. 146. 157. 165. 170. 174.
75. 178. 179. 180. 183. 186. 192. 193—195. 200. 203. 205—208. 210.
11. 214—224. 232. 237. 245. 248. 250. 255. 258. 339. 353.
: und Edelleute rc.: s. Namensregister III.
sachen: S. 37. 39. 143. 149. 150. 159. 187. 188. 193. 210. 211. 243. 244.
57. 261. 266. 337. 344.
llehrer: s. Namensregister X.
ygeld: S. 195.
estrationen: S. 110. 117. 121. 168. 170. 175. 193. 202. 209. 221. 222. 223.
227. 228. 232. 233. 234. 239. 241. 248. 280. 281—283. 290. 306. 310.
stisches und allgemein Geschichtliches: S. 28. 50. 70. 72. 75. 77. 79. 85. 87.
88. 90. 93. 94. 96. 146. 147. 155. 158. 160—162. 165—168. 170. 171.
182. 184. 194—196. 198. 199. 240. 244. 263. 264. 270. 277. 288. 309. 317.
319. 320. 337. 338. 349—351. 393—395.
lücksfälle und besondere Ereignisse: S. 30. 39. 55. 70. 79. 81—83. 109. 117.
134. 138. 141. 142. 159. 169. 170. 171. 173. 177. 185. 197. 203. 205. 209.
228. 229. 269. 271. 276. 279. 280. 291. 292. 322. 337.
en: S. 168.

Wappen, Siegel, Denkmäler: S. 2. 4. 5. 6. 19. 24. 27. 30. 31. 35. 37. 5
50. 52. 54. 57. 61. 67. 69. 72. 76. 77. 78. 92. 97. 107. 111. 112. 11
120. 123. 125. 126. 128. 132. 141. 142. 144. 145. 156. 159. 168. 17
226. 238. 239. 240. 249. 262. 263. 266. 271. 282. 288. 298. 312. 324
Weideangelegenheiten, Hütung: S. 78. 87. 95. 96. 113. 158. 185. 193. 23
Weinbau: S. 63. 71. 76. 80. 86. 137. 151. 163. 166.
Zinsangelegenheiten: S. 34. 53. 55. 65. 69. 160. 162. 164. 173. 174. 17
180. 184. 192. 194—196. 205. 222. 227. 245. 248. 250.

Namensregister *).

I. Fürstliche und hohe geistliche Personen.

a. Kaiser.

	Seite
Adolph von Habsburg	76.
Adolph von Nassau	76.
Albrecht	76.
Alexander I.	355.
Carl IV.	35. 39. 76.
Carl V.	93. 99. 119.
Friedrich I.	1.
Friedrich II.	5. 14.
Friedrich III.	76.
Franz II.	338. 339.
Heinrich VI.	2. 4. 6. 99.
Heinrich VII.	76.
Joseph II.	317.
Ludwig	76.
Leopold	193. 203. 233.
Maximilian	66.
Napoleon I.	355.
Napoleon III.	359.
Richard	76.
Rupprecht	76.
Sigismund	76.
Wenzeslaus	76.
Wilhelm	76.

b. Könige.

Balduin I.	28.
Carl XII.	244.
Friedrich der Große	
Friedrich Wilhelm III.	
Friedrich Wilhelm IV.	
Gustav Adolph	
Heinrich zu Jerusalem	
Ludwig Philipp	
Ludwig der Heilige	
Mathias von Ungarn	
Philipp der Hohenstaufe	
Philipp der Schöne	
Philipp von Spanien	
Victoria, Königin von England und Gemahl derselben	
Victor Emanuel	
Wilhelm I.	

c. Päpste.

Clemens III.	
Clemens V.	
Cölestin III.	
Cölestin V.	
Gregor IX.	
Innocenz III.	

d. Kurfürsten und Fürsten

Christian I.	
Clemens August	
Dalberg	

*) Bei der Aufnahme von Namen habe ich mich streng daran gehalten, wie solche in ten ꝛc. vorgefunden wurden; wenn ich öfter die Identität bei verschiedener Schreibu annehmen konnte, so glaubte ich doch für dieselbe nicht immer einstehen zu kön mentlich dann nicht, wenn die betreffende Person bald in diesem, bald in jen wohnte, daher z. B. Stockmar (Stockmann), Thalen (Thal, Thale), Maurer (- Maurer), Thielemann (Tielemann).

Seite.

rich Wilhelm der Große 158.
rich Auguſt 233.
rich III. 66.
rich 314.
in der Beſtändige 96.
an Georg 158.
an Georg II. 184. 185.
an Georg III. 212. 252.
an Georg IV. 224. 232.
tz von Sachſen 97.
in 346.

e. Herzöge.

echt 93. 96. 113.
ıſt 121.
ant 19.
ſtian 245.
brich von Schwaben 1. 3.
brich Auguſt 246.
brich Wilhelm von Altenburg 133.
brich von Altenburg 159.
tfried von Bouillon 1.

Seite.

Georg 75. 91.
Johann Friedrich 109.
Johann Adolph 219. 235.
Johann Georg 245.

f. Landgrafen.

Albrecht 20. 23. 25. 26.
Conrad von Thüringen 7. 8. 9. 12—15.
Friedrich der Ernſthafte 28. 32—34. 43.
Heinrich Raspe 17.
Hermann I. und Söhne 7.
Heinrich von Heſſen 20.
Philipp von Heſſen 99.
Landgräfin Eliſabeth die Heilige 7. 11. 14. 16. 99.
Sophie, deren Tochter 19.

g. Erzbiſchöfe.

Siegfried von Mainz 8. 9. 11.
Siegfried von Mainz 112.
Dalberg 338.

II. Grafen und Herren.

Seite.

Anhalt 24. 25.
Beichlingen 11. 21 — 8. 32—34. 37. 39. 57. 66. 75.
Bercha 11.
Falkenſtein 9.
Flemming 250.
Gleichenſtein (von Gleichen) 21. 22. 23.
Geyersberg 249. 251. 253.
Hagen 259.
Harrach 233.
Helſenſtein 79.

Seite.

v. Heldrungen 57.
v. Hohenſtein 1. 25. 26.
v. Holſtein 118.
v. Hohenlohe 19. 118. 365. 366.
v. Horn 170.
v. Keller 352.
v. Kefernberg 11.
v. Kirchberg 25.
v. Luternberg 11.
v. Mansfeld. 89. 106.
v. Miaczynska 342.
v. Mülenbach 11.
v. Rabiswalde 23.

Seite.

v. Reuß 234.
v. Sayn 75.
v. Schönborn 242.
v. Schwarzburg 18. 55. 106. 122.
v. Stolberg 11. 13.
v. Unruh 342.
v. d. Wahl 200.
v. Warperg 11.
v. Webach 9.
v. Werthern 204. 209. 231 —233. 237. 250. 254. 334.
v. Wiehe 16.
v. Ziegenhagen 9. 25.

III. Niederer Adel.

Seite.

Aleman, Baron 250.
Amelunxen 27.
Arnsberge 23. 55.

Seite.

v. Arnſtein 11.
v. Arnsdorf 240.

Seite.

v. Aſchenberg 200. 218. 219. 221.
v. Bauer

Seite.

v. Ballenberg 80.
v. Barby 117.
v. Bendeleben 106. 140.
v. Berlepsch 86. 107. 112. 124. 324.
v. Berlstedt 11.
v. Bernstedt 119.
v. Biberstein 219. 221. 240. 248.
v. Berlichingen 79.
v. Bisleben 35.
v. Bortfeld 140.
v. Bose, Oberst 170. 253.
v. Boyneburg, Oberst 228. 242.
v. Brandstein 140.
v. Braun 295.
v. Breydenbach 76.
v. Breitenbach 97.
v. Breitenbauch 76.
v. Brühl 280.
v. Büchel 86. 95.
v. Bullingesleiben (Bültzingsleben) 11.
v. Bünau 250.
v. Buttlar 298.
v. Buseck 298.
v. Cölleda 22.
v. Dachwitz 240.
v. Dachreden 118.
v. Dennstette 11.
v. Dorla 13.
v. Drpanker 185. 193.
v. Desenberg (Spiegel) 298.
v. Ebeleben 13. 31. 117.
v. Eberstein 334.
v. Ebersperch 11.
v. Eckstedt 119.
v. Einsiedel 240.
v. Elckershausen 116.
v. Ermes 173. 174. 176. 179.
v. Fahnern 11. 12.
v. Frese 199.
v. Freitag 199.
v. Fritsch 297.
v. Funk 334.

Seite.

Fräulein Fürgott, Hofmeisterin 185.
v. Galen 199.
v. Germar 119. 140.
v. Gersdorff. 212.
v. Globig 331. 334.
v. Goldochs 240.
v. Goldacker 118.
v. d. Golz 232.
v. Götze, Oberst 170.
v. Görschen 334.
v. Grappendorf 295. 297.
v. Greußen 57. 69. 86. 95. 113. 119. 124.
v. Griesstedt 14.
v. Grüningen 9.
v. Gutschmidt 297. 311.
v. Günstedt 32.
v. Hacke 107. 119. 114. 139. 140. 214. 281.
v. Hacheborn 9.
v. Hahn 280.
v. Hall 25.
v. Hanstein 57.
v. Harras 24.
v. Haubitz, Oberstl. 170.
v. Hausen 30. 34. 86.
v. d. Heiden 386.
v. Heilingen 119.
v. Helbrungen 9. 11. 29. 57.
v. Helfenstein 79.
v. Helmold 280.
v. Helmold, Oberst 334.
v. Helmold, Lieut. 334.
v. Hellischer 169. 170. 175.
v. Hemleben 24.
v. Heringen 57. 223.
v. Herrbald (Schönstedt) 29.
v. Herversleiben (Herbsleben) 13.
v. Höllinghausen 117.
v. Hoym, Minister 241.
v. Hof 86.
v. Hoitzfeld 86.
v. Horn, Oberst 170.
v. Hürsegau 11.

v. Kaufberg 251.
v. Kirchheim
v. Kornre
v. Koppenfels
v. Kranichborn, Anm. 21. 40. 41. 42. 69. 70. 103.
v. Krebs. Eischleben
v. Krombsdorf 140.
v. Krosigk
v. Kutzleben 123. 124.
v. Langwerd, Oberst und Commandant von Erfurt 233.
v. Laucha
v. Leubingen
Limprecht, oberster Bierherr
v. Liebenstein
v. Lindenau 232.
v. Loß 161.
v. Löwenthal, Baron
v. Luterberg
v. Manteuffel 250.
v. Mandelsloh
v. Marschall
v. Marwitz
v. Mercy, General
v. Milkau
v. Miltitz
v. Münchhausen 118. 298.
v. Nadeck
v. Nebra
v. Neidschütz
v. Neuhoff 199.
v. Oberweimar 93.
v. Oldershausen
v. Otthera
v. Oynhausen
v. Plausig
v. Plettenberg 113.
v. Pilsach-Senfft
v. Ratolverat
v. Rehen

Seite.

|che 18. 25. 30. 34. 261.
|fewitz 227.
den 311.
ldehausen 11.
ldolstadt 11.
umrode 13.
alza 11.
angerhausen 26.
avelli, General 171.
chleinitz 44. 209.
chönebeck 84. 87.
chübel 24.
chreyvogel (Fräulein) 307.
neck von Nebra 30.
Schönberg 109.
Schönfeld 110.
Schonhals 334.
Schlotheim 13. 25.
Schwalbach 66.
Schweichel 119.
enk zu Schweinsberg 56.
Schenking 199.
Selmnitz 139.

Seite.

v. Seebach 13. 192.
v. Simmern 233.
Spiegel v. Desenberg 298.
v. Staupitz 240.
v. Stammer 297.
v. Steindel 334.
v. Stein Kallenfels 213. 222.
v. Stein 13. 334. 342.
v. Stußfurt 23.
v. Summeringen 11.
v. Taubenheim 240.
v. Tettenborn 139.
v. Teuteleben 26. 28. 124. 140.
v. Thüngen 298.
v. Treffurt 8. 13.
v. Trumbach 298.
v. Tüllstedt 11.
Unger, Oberst 170.
Uspel, Major 231.
v. Valke zum Rockholl 199.
v. Vahnre, s. Fahnern.
v. Vargula 11. 13.
v. Veraw (Vehra) 18.
v. Vibeche (Vippach) 11.

Seite.

Vitzthum v. Eckstedt 44.
Vitzthum Apel 55.
v. Virmund 199.
v. Volkershausen. 298.
v. Wallenwurf 157.
v. Wallwitz 211.
v. Wangenheim 140.
v. Watzdorf 250.
v. Weißensee 39.
v. Wechmar 97.
v. Weißbach 240.
v. Werth, General 171.
v. Werthern 75. 84. 87. 95. 113. 119. 139. 204. 209. 231—233. 237. 334.
v. Wiesenbrohe 240.
v. Wibende (v. Wicense) 13.
v. Wiegner 139.
v. Willichard 25.
v. Wickrodt 199.
v. Wittern 140.
v. Wurmb 113. 297. 311. 323. 325.
v. Zech 250.
v. Zenge 124.
v. Zettwitz 118. 327.

IV a. Ordens-Ritter:

Immendorf 15. 26.
i. zur Andlau Joh.-Ritter 196.
Barby 117.
Berlepsch 107. 112. 308.
Biendorf 31.
Blumenthal 225.
Bourscheidt, Joh.-Ritter 215.
Brand 272. 286.
Closen 169.
Durnlei 13.
Dörnberg 308.
Elkershausen, gen. Klüppel 116.
Eyb 116.
v. Forell 315.
v. Griesheim 204.
v. Hardenberg 285. 287.
Hermann 107.
v. Hohenegg 220.
v. Hohenlohe 13.
v. Höllinghausen 117.
v. Hornstein 246.
v. Holzhausen 185.
v. Lohe 107. 110.
v. Meschede 126.
v. Münster 308.
v. Nothaft 117. 165.
v. Nürnberg 13.
v. Otthera 107.
Postar 49.
v. Richow 15.
v. Sauermuß 61.
v. Schwarz 158. 169.
v. Schwalbach 66.
v. Stein 308.
v. Stein-Kallenfels 213. 222.
v. Treberin 15.
v. Topfstedt 31.
v. d. Tann 264.
v. Wallenwurf 157.
v. Wartensleben 241.
v. Westphal 201.
v. Wilrichsleuben 13.
v. Weyl (Reutner) 308.
v. Wrede 308.

Hierzu vergleiche das Namensverzeichniß der Comthure von Griefstedt, siehe Inhaltsverzeichniß, das Verzeichniß der Landcomthure der Ballei Hessen S. 365 und Hochmeister des Deutschen Ordens S. 366.

IVb. Ordens-Prieſter.

Seite.

Bennhalß 259. 266.
Buches 85.
Friedrich 136.
Heck 158.
Hennemann 187.
Heppeler 85. 86.
Heun 172.
Hunold 197.
Hunold, Joachim 276. 278.
Körner 118. 131.
Mör
Lützenrod
Leßlie 293.
Paſch
v. Rehens
Roſel
Winter

V. Ordens- und andere Beamte ꝛc.

Seite.

Backhäuſer, Förſter 195.
Bethmann, Banquier. 341.
Blau, Poſtmeiſter 334.
Bernhardi, Ober-Canzl.-Direct. 241.
Bode, gräfl. Schwarzb. Leibarzt 198.
Braun, Gerichts-Direct. 291. 292. 295. 296. 298. 301. 302. 313. 322. 323. 325. 327. 334.
Carius, Ordens-Secretair 244.
Crell, Kanzler 133.
Dommrich, Notar 192.
v. Ebeleben, Hauptmann 117.
Fiſcher, Ballei-Secretair 330.
Fiſcher, Ober-Steuereinnehmer 186.
Freiberg, Ordens-Secretair 228.
Fleiſcher, Notar 218.
Frenzel, Apotheker 227.
Gauder, Notar 157.
Guiſius, Gerichts-Director 251. 252. 253. 266.
Gutbier, Burgmann 57.
Großheim, v. Werthernſcher Leibarzt 198.
Grülle, Gerichtshalter 204.
Gruber, Juſtiz-Amtmann 323. 334.
Hadelich, Gerichtshalter 288.
Hagedorn, Schreiber 183.
Happe, Gerichtshalter 183.
Heidenreich, Notar 161.
Hertel, Gerichts-Director 334.
Hiller, Dr. jur. 117.
Hoffmann, Dr. jur., Gerichtshalter, Balleirath 287.
Hübner, Pächter der Commende Weißenſee
Juſt, Gerichts-Director 305. 311.
Kalbitz, Gerichts-Director
Kalbitz, Förſter 280.
Kirchheim, Rittergutsbeſitzer
Knüttel, Gerichts-Amtmann 57.
Krämer, Landrichter
Kuhn, Kreis-Amtmann 283.
Kunde, Oberſchreiber, Notar
Kühn, Landrichter
Lange, Ordens-Verwalt. in Erfurt
Lehmann, Reſident (Hofjude) 245. 247.
Leutterodt, Schreiber
Lobeck, Burgemeiſter
Lohſe, Ballei-Secretair 197.
Ludolph, Adminiſtrator
Magen, Dr. jur., Hofgerichts-Advokat 216.
Marſchall, Kreishauptmann 222.
Melchior, Rechtsanwalt
Mäurer (Meurer), Kreis-Amtmann 223. 225. 228. 239.
Meyer, Amtsſchreiber 216.
Mordeiſen, Dr. jur., kurfürſtl. Rath
Moritz, Burgemeiſter
v. Münchhauſen, Kreishauptmann 288. 289.
Nack, Haupt- und Amtmann
Nebeling, Gerichtshalter

Seite.

tedt, Gerichts-Actuar 181. 283. 290.
ſer, Gerichts-Actuar 251.
nig, Gerichts-Director 334. 337.
ʒ. Ober-Hofgerichtsrath 216.
ʒ, Dr. jur., Advokat 218.
ʒ, Richter 204 210.
ſch, Gerichts-Direktor 281. 286. 292.
hmann, Gerichts-Director 192. 202. 205. 209. 210.
ig, Dr. med. 313.
ſer, Doktor der Rechte 198.
nſchneider, Ballei-Secretair 343.
leuthien, Amtmann 235.
off, Unterſchreiber 140.
le, Gerichts-Director, Burgemeiſter 260. 271. 274. 276. 334.
lleb, Burgemeiſter 124.
jartow, Ballei-Inſpector 334.
jarffe, Ballei-Syndikus 171. 180.
hede, Gerichtshalter 253. 257. 260. 276.
henke, Landrichter 279. 334.
heyer, Bau-Director 315.
hmidt, Amtmann 124.
Schleynitz, Amtmann 44.
Schönfeld, Amtmann 110.
Schönhals, Ballei-Syndikus, Hofrath 312. 331. 334.

Seite.

Schreiber, Förſter 279. 302. 303. 331.
Starke, Pächter der Commende Weißenſee 334.
Stockmar, Oberförſter 208. 302.
Staywer, Amtmann 86.
Stürmer, Burgemeiſter 84.
Stör, Deutſchmeiſterlich. Secretair 118.
Suchland, Kornſchreiber 166.
Thon, Burgemeiſter 260.
Töllden, Kreisamtmann 264.
Tſchudi, Arzt 317.
Uthmann, Burgemeiſter 196.
Vitzthum v. Eckſtedt, Amtmann 44.
Wagner, Gerichts-Inſpector 263.
v. Wechmar, Amtmann 97.
Wedel, Dr. med. zu Jena 219.
Wendt, Richter, Gerichtshalter 157.
Wiegleb, Oberdirector 270. 274.
v. Werthern, Appellations-Gerichtsrath 183.
v. Werthern, Oberhauptmann 231. 237.
Zehe, Burgemeiſter 202.
Zeuner, Kreisamtmann 250.
Zimmermann, Advokat und Burgemeiſter 228. 232. 253. 256.

I. Haus- und Oekonomie-Verwalter, Rentbeamte und Pächter der Commende.

Seite.

lbrecht, Oekonomie-Verwalter 238. 295. 298.
lburg, Oekonomie-Verwalter 253.
leyer, Rentmeiſter, Rechnungsrath 358.
reß, Haus-Verwalter 292. 298. 303. 304. 313. 321.
lecker, Pächter 196.
fiedler, Lieut., Pächter 172. 174. 178.
fiſcher, Rentmeiſter 340.
Georgi, Haus-Verwalter 292.
Gebhardt, Haus-Verwalter 208. 209.
Gelliſcher, Adminiſtrator 169. 175.
Gelmuth, Haus-Verwalter 220.
Hiller, Oekonomie-Verwalter 276. 279. 281. 286. 290. 291.

Seite.

Holſtein, Haus-Verwalter 221. 222. 227. 228. 230. 238.
Hotzfeld, Pächter 196.
Hübner, Pächter 244.
Jacobi, Pächter 194.
Kallenberg, Pächter 181.
Kämpfer, Pächter 211.
Keßler, Rentamtsverweſer 364.
Koch, Pächter 243. 245. 247.
Kugler, Haus-Verwalter 264. 276. 277. 281. 284. 286. 290.
Lange, Pächter 136.
Lautenſchläger, Oekonomie-Verw. 171.
Lohſe, Kammerrath und Oberamtmann, Pächter 244. 245. 248.

Seite.
Nürnberger, Oekonomieverw. 279. 319.
Philipp, Pächter 399.
Richter, Mühlenpächter 282.
Runkel, Pächter 141.
Schenke, Pächter 279, 281. 283. 291. 301. 304. 313. 315.
Tänzer, Rentmeister 321. 327. 331. 334.
Teichmann, Pächter
Ulrich, Oberamtmann, Pächter 111. 278. 323. 325. 353.
Völker, Haus-Verwalter
Wesche, Pächter
Zehe, Haus-Verwalter

VII. Hausleute und Bedienstete der Commende.

Seite.
Bachmann, Schmied 229.
Balze, Stallmeister 140.
Barthel, Jäger 280. 302.
Blödner, Hofmeister 291.
Brand, Braumeister 291.
Dachrod, Schmied 291.
Derre, Gärtner 279. 291. 298. 331.
Dietrich, Koch 140.
Dittmar, Frohnvoigt 275.
Franke, Bäcker 298.
Hans, Brauer 217.
Jacobi, Frohnvoigt 275.
Jung (Junne), Wiesenvoigt 291. 298.
Kalbitz, Jäger 280. 302.
Köhler, Gerichtsdiener 279.
Koch, Gerichtsdiener 291.
Kühne, Schmied
Lange, Pächter in Erfurt
Oertel, Gerichtsdiener
Opitz, Gärtner
Pauly, Müller
Rauber, Schirrmeister
Rohmann, Schirrmeister
Rosenthal, Jäger 280.
Schulze, Winzer
Völliger, Schäfer 293.
Walter, Braumeister
Wolf, Gärtner
Wolf, Schäfer
Wollkopf, Gerichtsdiener
Wunsch, Brauer
Zäune, Braumeister

VIII. Amtsschösser.

Seite.
Albani 215.
Georgius 153.
Henning 174.
Heidenreich 142.
Hopf (Hopfe) 170. 175. 177.
Hübner 246.
Kießling 214—218. 222. 223. 230.
Klügel
Koch 243.
Matthes
Nothnagel
Rose
Walsberger
Wichardt 208.

IX. Geistliche.

Seite
Arx, Riethgen 135. 140.
Bauer, Waltersdorf 291. 301.
Benhals, Erfurt 253. 294.
Bendix, Dorf Griesstedt 98.
Becker, S. Vikar Weißensee 278.
Bischof, Battgendorf 330. 334.
Blaser, Riethgen
Brauns, Gorsleben
Brodkorb, Schönstedt
Brechhold, Naustß
Burkhardt, Bilzingsleben
Cobius, Naustß 172. 208.

Seite.

us, Sup. Weißenſee 165. 177. 208. 277.
t, Riethgen 246. 251. 253. 259. 321.
arbt, Riethgen, Waltersdorf 259. 271. 276.
e, Sup., Weißenſee 227.
otten, Riethgen, Waltersdorf. 321. 330. 331. 334.
er, Sup., Weißenſee 331.
er, Riethgen 196. 210. 222. 238.
er, Nauſiß 321.
er, Waltersdorf 155.
brich, Erfurt 136.
ther, Günſtedt 291. 298. 313.
niſch, Nauſiß 274. 276. 291. 298. 313. 321.
twig, M., Jena 219.
ler, Waltersdorf 298. 301. 303.
ler, Günſtedt 330. 331.
, Oberböſa 208.
nrich, S., Weißenſee 173. 204.
tel, Nauſiß 245. 253. 274. 321.
eland, Günſtedt 44.
rer, Sup., Weißenſee 334.
, Sup., Weißenſee 280.
nold, Erfurt 278.
tel, Sup., Weißenſee 113.
ler, Waltersdorf 159.
chheim, Riethgen 331. 334.
ler, Waltersdorf 246.
ner, Erfurt 118. 131. 136.
hmer, Günſtedt, Scherndorf 159. 210. 253.
uß, Marburg 198.
iſy, Waltersdorf 165.
ne, Riethgen 298. 313.
omus, Nauſiß 135. 142.
ge, Nauſiß 142.
, Sup., Weißenſee 271. 276.
lie, Erfurt 293. 294.
beskind, Riethgen 208.
natſch, Dresden 330.
zenrod, Erfurt 181.
thſtedt, Sup., Weißenſee 143.
tſcherlich, Nauſiß 321. 330. 331. 334.
ther, Alsleben 127.

Seite.

Neeſe, Riethgen 280. 291.
Olearius, Sup., Weißenſee 210. 211. 271.
Paſch, Erfurt 99.
Pfaff, Langenſalza 330. 334.
Rhodig, Cannawurf 185.
Roland, Cannawurf 113.
Roſel, Erfurt 96.
Rück, Riethgen 321.
Schamelius, Dorf Griesſtedt 196.
Schlegel, Günſtedt 172. 173.
Schlegel, Sup., Weißenſee 159.
Scheidemantel, Günſerode 208.
Schönberger, Sup., Weißenſee 135.
Schönberger, Cannawurf 139.
Schober, Scherndorf, Waltersdorf 159.
Schwemmler, Günſtedt 276.
Schultheiß, Waltersdorf 173.
Seegen, Günſtedt 202.
Spangenberg, Nauſiß 131. 135. 159.
Senkenthaler, Nauſiß 127. 140.
Seidenſchwanz, Riethgen 173.
Steinmetz, Langenwieſen 208.
Stießer, Superint. Weißenſee 212. 216.
Stör, Riethgen 140. 155.
Stürze, Riethgen 280.
Sieber, Kirch.-Schul.-Inſp., Tennſt. 225.
Thal (Thale, Thalen), 193. 198. 223, 224. 242.
Thielemann, Leubingen 135. 205.
Thielemann, Günſtedt 198. 204.
Thielemann, Waltersd. 253. 276. 321.
Thielemann, Riethgen 238.
Thielemann (Georg), Waltersdorf 173.
Tröſchel, Sup. Weißenſee 123. 129.
Triller, Nägelſtedt 354.
Wahn, Günſtedt 352.
Wangemann, C. theol. 253.
Wenige, Sup., Weißenſee 156.
Werle, Riethgen 123. 129.
Winter, Erfurt 186.
Wipprecht, Weißenſee 277.
Witthaus, Holſer 199.
Wollmann, Waltersdorf (Trebra) 187.
Würzgarten, Riethgen 159. 160.

X. Schullehrer.

	Seite.
Barich, Nausiß	321. 331.
Burghoff, st. theol., Riethgen	185.
Conder, Riethgen	143.
Cuno, Waltersdorf	211.
Creuzmacher, Riethgen	193.
Dünkel, Scherndorf	331. 350.
Fischer, Rector, Kindelbrück	253.
Frisch, Nausiß	243. 278. 287.
Gerlach, Waltersdorf	177.
Großmann, Riethgen	350.
Höntschel, Riethgen, Günstedt	321. 331.
Hartung, Riethgen	238. 239.
Haupt, Herrenschwende	313.
Itzerod, Waltersdorf	313.
Keiser, Scherndorf	160.
Keßler, Waltersdorf	159.
Kirchner, Nausiß, Riethgen	143. 214.
Kögel, Scherndorf	271.
Köhler, Riethgen	193.
König, Nausiß	177. 193.
Kramer, Waltersdorf	159.
Kramer, Günstedt	253.
Latomus, Weißensee	135.
Lutzbach, Kindelbrück, Cannawurf	114.
Mathesius, Scherndorf, Waltersdorf	313. 331.
Marterstegk, Riethgen	203.
Mittler, Riethgen	321. 327. 331.
Müller, Riethgen	345.
Müller, Nausiß	144. 177.
Müller, Waltersdorf	2[illegible]
Nicolai, Günstedt	210. 21[illegible]
Nürnberger, Cannawurf	204.
Oertel, Riethgen	193.
Preßler, Nausiß	193. 243.
Radecker, Riethgen	160.
Schambach, Riethgen	345.
Schaffroth, Riethgen	260. 306.
Schreck, Waltersdorf	221.
Schütze, Waltersdorf	187.
Schneider, Riethgen	160.
Senkenthaler, Weißensee	127.
Schilling, Scherndorf	2[illegible]
Sippe, Scherndorf	260.
Spangenberg, Kindelbrück	131.
Stiel, Riethgen	313. 321. 331.
Unreins, Herrenschwende	243.
Wartz, Günstedt	211.
Winzer, Günstedt	313.
Wiegeleben, Scherndorf	160.
Wollmann, Waltersdorf	187.
Zeidler, Bernh., Nausiß	313
Zeidler, Burckhardt	287. 32[illegible]
Zeidler, Thilo, Günstedt	278. 31[illegible]
Zinkernagel, Riethgen	20[illegible]

XI. Bürger und Bauern.

	Seite.
Alig	53.
Anschütz	53.
Aschermann	53.
Augustin	54.
Axt	54.
Alte	54.
Alberti	206. 228.
Abicht	331.
Apel	332.
Axthelm	332.
Bachrod	14.
Bere	53.
Becker	53. 86.
Brandenburg	54.
Benkarth	54.
Borkardt	54.
Binage	54.
Brand	54. 205. 221. 331. 332.
Beucker	86.
Buchmann	86.
Brauer	86.
Biel	165.
Blauhe	184.
Borngräber	121.
Buchner	122.
Büchner	165.
Burckhard	312.
Blankenburg	322.
Bachmann	229.
Balzius	206.
Bauß	206.
Bergmann	221.
Bertuch	229.
Bock	228.
Böttcher	206. 221. 332.
Bartel	280.
Beyer	276.
Bauer	332.
Bärwinkel	332.
Beate	332.
Boog	33[illegible]
Bastian	15[illegible]
Cremer	[illegible]
Cressert	53.
Ceuffart	[illegible]
Casper	[illegible]
Crax	[illegible]
Carius	1[illegible]
Canzler	1[illegible]
Cenzel	1[illegible]
Curt	1[illegible]
Dapferstadt	[illegible]
Dietzel	16[illegible]
Döring	[illegible]

Seite.

Dame 217.
Dußdorf 160. 206. 221. 268. 331.
Derre 279.
Dittmar 275.
Dachrödt 331.
Decker 196.
Ecke 53.
Ernst 206. 332.
Ertel 210.
Engel 122.
Engelmann 122.
Eckard 312.
Franke 54. 206. 227. 331. 332.
Fischer 53. 54.
Flucke 54. 66.
Fleischer 54.
Funke 253.
Flaußen 135.
Freitungk 122.
Fröbius 337.
Frenzel 227.
Fiedler 332.
Freitag 332.
Gerold 54.
Gorsleben 54.
Greuz 53.
Grosche 131.
Grosse 53.
Göbel 242. 259.
Große 166.
Gänselach 53.
Gerwigt 53.
Gärtner 53.
Gutbier 57.
Göbel 242.
Güttel 221.
Greucz 54.
Gelhorn 54.
Gorsleuben 54.
Giesler 86.
Gandern 157.
Gaßmann 206.
Göbicke 206.
Göttting 206.
Geier 332.

Seite.

Gerhardt 332.
Gerlach 332.
Giermann 332.
Goldschmidt 332.
Götting 206.
Gräfenstein 331.
Heilingk 54.
Hecht 53.
Hottenrodt 53.
Helwig 139.
Henze 53. 54.
Haupt 53. 206. 221. 228.
Hoefeld 53. 217.
Huber 54.
Honold 54.
Honemann 54.
Hoffmann 54.
Heucke 54.
Höfer 204. 206. 221.
Huckse 206.
Hartmann 206. 221.
Hergard 253.
Herbote. 54. 217.
Hallenrod 54.
Hauer 54.
Heine 54.
Hofke 84.
Hülsler 84.
Hahn 86.
Hesse 86.
Hirtensberger 86.
Helwig 139.
Henon 148.
Herban 121.
Herold 121.
Hirthe 121. 332.
Hans 217.
Hartung 245.
Häßler 303.
Heinze 332.
Helfer 332.
Henfling 332.
Hennicke 332.
Heger 332.
Hotzfeld 196.

Seite.

Junge 54.
Jörgens 96.
Jauer 322.
Jost 202.
Junne 205. 331.
Juge 221.
Jakoby 275.
Kalkmuß 53. 54.
Kirchheim 53. 54.
Kraborn 54.
König 54.
Kanhardt 53.
Kranz 53.
Kirchner 177. 204.
Krahmer 165. 207. 221.
Kirchen 53.
Karsten 53.
Kieg 53.
Klein 53.
Kegel 54.
Kobenecz 54.
Krämer 54.
Knoblauch 165.
Koch 54. 86. 161. 165. 204. 210. 217. 221. 337.
Kannegießer 174.
Knauff 195. 210.
Kühne 206. 210. 221.
Kremßner 54.
Kühn 165. 206. 210. 221.
Killnes 206.
Koepjahn 84.
Kage 122.
Kallenberg 181.
Kopf 148.
Knauf 177.
Kippe 210. 221.
Knoll 205. 221. 224. 332.
Köhler 279. 332.
Klebe 332.

Seite.

Klöpfel 332.
Lange 332.
Lutiger 53.
Leich 53.
Lotter 53.
Leichard 54.
Liebel 53. 54.
Lerche 210. 221. 222. 331.
Lorley 165.
Lauffer 54.
Luchart 54.
Ludwig 206.
Lober 86.
Leutterodt 107.
List 122.
Lauche 332.
Lieber 331.
Löffler 331.
Mäns 57. 331
Moce 54.
Moller 53.
Mießener 53.
Megler 53.
Metzger 53.
Mulker 53.
Meydebach 54.
Moczendorf 54.
Müller 53. 86. 177.
Mocke 54.
Michel 56.
Matthes 86.
Metze 135.
Mirus 139.
Maßmann 331.
Most 161.
Nordhausen 54.
Netzel 35.
Nord 260.
Oinschütze 53.
Oime 54.
Ostwald 54.
Opitz 266.
Pfeffer 54.
Puff 54.
Plauner 143.

	Seite.
Pause	193. 204. 207. 210. 221. 332.
Preyß	204. 210.
Peter	32. 204. 221. 331.
Penzler	56.
Pfeiffer	87. 90.
Pfoll	122.
Plümmer	122.
Preuß	133.
Papst	332.
Pflüger	217.
Riche	53. 64.
Rodt	54.
Rehen	165.
Reibetanz	228.
Rohrbach	79.
Rothe	122. 184.
Runkel	141.
Ramann	312.
Rohmann	123. 332. 354.
Reinhardt	157.
Rauber	206.
Rosenthal	276. 280.
Reiche	124.
Röckel	332.
Rommel	332.
Rost	332.
Schenke	138. 210. 221. 298. 301. 303. 325. 326. 331.
Strenzelbach	165.
Schneegaß	165.
Schröter	165. 206. 221. 332.
Sachse	24. 165.
Schuknecht	54.
Schreiber	54.
Schaul	54.
Schindelstreicher	54.
Stein	54.
Scobel	54.
Schoeb	54.
Schalk	54.
Schuchardt	54.
Scheffer	54. 84.
Stowe	54.
Stolze	53. 54.
Schatz	53. 54.
Surbach	53.
Schunke	53.
Sandh	53.
Schinke	53.
Sippel	53.
Siebold	53.
Scott	53.
Stephan	53.
Schrumpf	54.
Schmidt	207. 221. 228. 253. 331.
Schlothauer	86. 221. 332.
Sorber	266.
Spangenberg	54. 332.
Steffan	53.
Stürmer	84.
Scheffer	84.
Schneider	86.
Sommer	86.
Sachs	96.
Starke	122.
Seyfarth	312.
Schulteisen	160. 161.
Suchland	166.
Scheidemantel	208.
Schreke	206.
Schulze	207. 331.
Sonnerei	206.
Strenge	206. 221.
Strenger	221.
Sander	332.
Schäfer	331.
Schönfeld	332.
Siemert	331.
Standhart	332.
Stietz	332.
Stöpel	337.
Stürmer	84.
Tonauwe	53.
Tondorf	54.
Tobe	221.
Töpfer	221.
Thomas	86.
Tangel	140.
Thon	260.
Thun	332.
Trümper	332.
Ualter	53. 54.
Ungewiß	332.
Volkmann	221.
Voitland	53.
Voit	53.
Vischer	53. 54.
Vetterlein	204.
Vonhof	337.
Vater	206.
Vogt	332.
Walter	54. 210. 221
Wolfram	53.
Werter	53.
Wisse	53.
Wiegel	53.
Weber	54. 332.
Wolf	54. 256.
Weidemann	221.
Wichert	54.
Walsberger	57.
Wenzel	84.
Woyda	86.
Weiße	122. 331.
Winter	121.
Wintzer	165.
Wiedemann	312.
Wettig	314.
Wunsch	223. 224.
Wenke	277.
Wollkopf	279.
Weldig	332
Ysenach	53. 54.
Zahn	204.
Zagermann	205.
Zenge	140.
Ziegler	84
Zeuner	212
Zuckenbein	165

Ortschafts-Verzeichniß.

	Seite.
Alich	165.
Altenbeichlingen	75. 156.
Akaris	1. 4. 6. 25. 27.
Alsfeld	14.
Arnstadt	21. 33. 185.
Artswenden	23.
Barletta	7.
Battgendorf	25. 211. 330.
Beichlingen	75. 156.
Beltrichsfeld	10.
Bendeleben	156. 351.
Bilzingsleben	186. 260.
Bischleben	106.
Bonrode	70. 114. 255.
Braunsrode	28.
Bremen	1.
Büchel	19. 23. 46. 54. 67. 96. 108. 156. 170. 260. 257. 340.
Burgwenden	75. 156.
Buttstedt	114. 128
Camphis	10.
Cappel	35. 197.
Clebhausen	23.

Seite.
22. 30. 33. 46.
O. 205. 209. 326.
g 75.
27.
ühl 109.
en 20. 46.
351.
n (Elxleben) 32.
46. 128. 164.
27.
7. 8. 14. 16. 17.
3. 26. 27. 28. 30.
7. 38. 39. 55. 56.
3. 69. 71. 72. 75.
11. 82. 95. 106.
158. 164. 172. 173.
181. 192. 194. 197.
233. 243. 269. 276.
321.
31. 53. 108.
260. 340.
n 23.
g 14.
bt 12. 14. 20. 45.
46.
eim 14. 37. 69.
nhausen 87. 90. 138.
157. 194. 257.
urt 49. 92.
rg im Breisgau 37.
erg 196.
r 8. 9. 14.
ſtedt 26. 46. 53. 54.
. 170. 192. 208. 222.
88.
loſſſömmern 20. 156.
217. 260. 280. 283.
ſee 29. 30. 46. 192.
229. 280.
hauſen 14.
en 75.
ach 9.
nerode 169.
a 115.
ngen 26. 351.
ingen 249.
leben 108. 340.

Seite.
Greußen 135. 138. 170.
248.
Granſon 56.
Grüningen 124. 280.
Großenfurra 156. 351.
Grieſſtedt 10. 12. 14. 15.
18. 20. 21. 23. 25. 26.
28. 30—32. 46. 53. 187.
192. 214. 244. 257. 260.
266. 340.
Günſtedt 12. 14. 21. 23.
24. 25. 27. 28. 32. 35.
41. 44. 45. 46. 53. 66.
70. 77. 100. 156. 164.
170. 187. 192. 193. 195.
204. 208. 209. 210. 229.
242. 244. 256. 257. 276.
Halle 18. 109.
Hanſen 18. 20. 21—23.
25. 26. 28. 35. 46.
Hausbeichlingen 156.
Heldrungen 29. 45. 161.
172. 183. 195. 203. 217.
218. 240. 280.
Hemleben 75. 156. 172.
Heilingen 30.
Herrnſchwenda 23. 100.
142. 156. 208. 221. 257.
Hetzelshagen 10.
Holzthalleben 138.
Hornberg 79.
Hornes 80.
Höxter 26.
Jena 218.
Jeruſalem 1. 6. 28.
Kannawurf 26. 34. 46.
139. 185. 192. 204. 206.
209. 211. 212. 253. 280.
Kapelle (Cappel) 85. 197.
Kindelbrück 18. 21. 25. 27.
32. 33. 37. 41. 44. 54.
55. 80. 84. 86. 96. 135.
137. 156. 158. 159. 166.
170. 178. 192. 193. 205.
208. 209. 228. 242. 245.
253. 256. 263. 276.
Kirchhayn 12. 14.

Seite.
Kirchhauſen 79.
Königsberg 27.
Körnern 24.
Kranichborn 156.
Kutzleben 156.
Langenſalza 33. 85. 88.
90. 110. 115. 212. 334.
Leipzig 90. 108. 230.
Leubingen 18. 24. 30. 34.
53. 95. 117. 124. 156.
165. 192. 205. 257. 261.
Liebſtadt 49.
Lich 185.
Ludirsborn (Luthers-
brunn) 12. 264.
Lutzenſömmern 156.
Lübeck 1.
Marburg 7. 9. 11. 12.
14. 15. 17. 20. 23. 50.
65. 77. 96.
Mardorf 12.
Mainz 50.
Marienburg 27.
Merſeburg 109.
Mergentheim 6. 50. 79.
80. 220.
Meißen 355. 356.
Münſter 96.
Murten 56.
Mühlhauſen 18. 29. 87.
89. 122. 194. 271.
Mühlberg 108.
Naumburg 167.
Nägelſtedt 11. 18. 28.
Naufiß 23. 24. 25. 100.
142. 156. 164. 172. 192.
193. 208. 221. 222. 242.
257.
Nehauſen (Neuhauſen)
209. 325.
Nebra 30.
Niederrieth 14. 20. 29. 46.
135. 169. 170. 177. 209.
Niedertopfſtedt 156.
Nimwegen 118.
Nordhauſen 9. 24. 29.
122. 212.

Seite.
Oberheldrungen 23. 280. 331.
Oberböſa 156.
Obertopfſtedt 156. 260.
Ottenhauſen 18. 20. 124. 140. 156. 178.
Oldisleben 18.
Pachtdorf (Battgendorf)
Pforta 355. 356.
Poppenhagen 10.
Reichenbach 9. 14. 25. 28.
Reinhardtsbrunn 8. 12. 22.
Riethgen 12. 14. 20. 24. 28. 29. 30. 34. 37. 46. 54. 74. 90. 115. 149. 150. 154. 156. 164. 169. 177. 192. 193. 196. 203. 204. 206. 207. 208. 210. 214. 221. 222. 229. 230. 238. 255. 259. 266.
Ringleben 28. 156. 192. 257. 352.
Rittenſtedt (Großrudeſtedt) 32. 115. 131. 186.
Rom 9.
Rohrbach 143.
Röldehauſen 139.
Rothenberg 156.
Sachſenburg 86. 107. 108. 143. 186.
Salerno 7.
Sangerhauſen 90. 109. 117.
Saubach 143.
Saalfeld 144.
Schorndorf 20. 24. 31. 46. 53. 54. 69. 90. 97. 116. 135. 136. 150. 156. 159. 160. 164. 169. 170. 177. 192. 193 — 195. 203. 204. 210 — 211. 217. 221. 228. 257. 266. 268. 279.
Schilfa 30. 107.
Schillingſtedt 54. 172. 209.
Schiffenberg 14.
Schwerſtedt 79. 156. 183. 260.
Schönſtedt 19. 29. 95. 178. 186. 192. 193. 210. 211. 272.
Schwebehauſen 139.
Schwemthal 209.
Sömmerda 25. 28. 54. 57. 66. 160.
Speier 118. 242.
Stocksberg 79.
Stetten 107. 156.
Straußfurt 23. 156.
Sünderſtadt 204.
Tannenberg 47. 50.
Tennſtedt 184. 221. 223. 282.
Thorn 27.
Tenneberg 9.
Thamsbrück 113.
Torgau 158.
Treis 78.
Tunzenhauſen 156.
Tüllſtedt 22.
Venedig 7.
Vehra 156.
Vortriden 10.
Wartburg 7.
Wolfsleben 165.
Walſchleben 45. 46. 229.
Waldheilingen 32.
Walhauſen, Klein- 156.
Wallendorf 75.
Waltersdorf 19. 31. 54. 90. 97. 116. 135. 136. 150. 156. 159. 160. 164. 169. 170. 173. 177. 184. 192. 193 — 195. 204. 209. 210 — 212. 221. 228. 230. 253. 257. 266.
Waltershauſen 44.
Weißenſee 10. 12. 18. 19. 20. 24. 25. 29. 30. 32. 43. 51. 54. 56. 78. 83. 87. 90. 91. 94. 109. 112. 116. 133. 134. 144. 148. 149. 155. 156. 160. 170. 185. 192. 193. 195 —196. 202–204. 210. 212. 215. 216. 227–229. 242. 244. 245. 256. 257. 271. 276. 277. 279.
Werflo 12.
Wenigensömmern 124.
Wetzelsrod 10.
Weinsberg 79.
Wetzlar 14. 215.
Weimar 186.
Wittenberg 355. 356.
Windiſchholzhauſen 221.
Wiehe 188.
Wüllſtedt 12. 14. 19. 21. 28. 32. 37. 45. 46. 73.
Würzburg 9.
Wundersleben 30. 156. 260.
Zörben 18
Zwetzen 11. 49. 73.
Ziegenrück

Berichtigungen.

Seite 12, Anm. 39, lies Hennes statt Hermes.
„ 27, Zeile 6 von oben, das Wort „Orden" fällt weg.
„ 27, Zeile 9, lies Compaß statt Compas.
„ 28, Anm. 84, lies Lazarus statt Lazaris.
„ 30, Anm. 91, lies Wildungen statt Wiedungen.
„ 31, Anm. 95, lies Gauhen statt Gauken.
„ 33, Anm. 100, lies ceterisque statt celerisque.
„ 72, lies XXII. statt XXI.
„ 151, Zeile 3 von unten, lies Hefteloh n statt Helfelohn.
„ 154, Zeile 22 von oben, lies der Teich statt das Rieth.
„ 159, Anm. 257, lies im getheilten, oben rothen und unten schwarzen Felde, statt im rothen Felde.
„ 173, Anm. 272, lies S. 277, statt 271.
„ 289, Zeile 3 von unten, lies Günstedt statt Griefstedt.
„ 330, Zeile 14 von unten, lies Schern dorf statt Sterndorf.
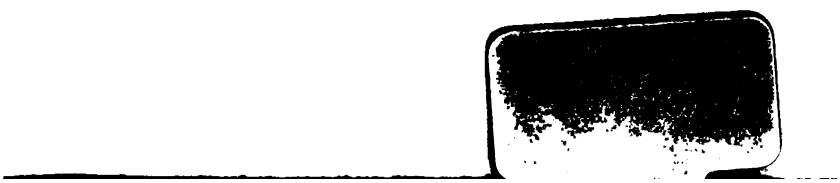
Druck von J. G. Cramer in Erfurt.